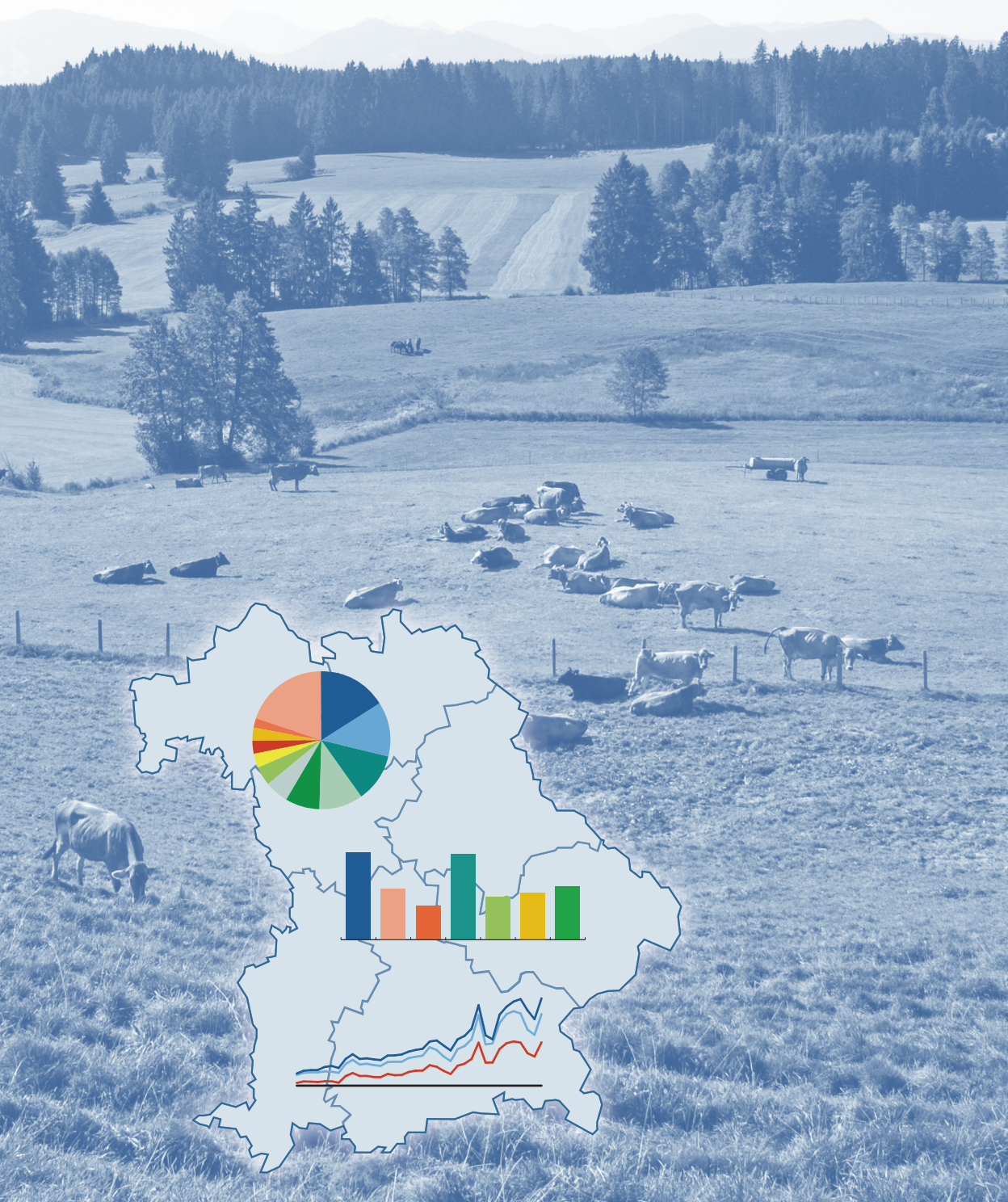




Bayerischer Agrarbericht 2018

Ausdruck der Onlinefassung



Impressum

Herausgeber:
Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Ludwigstraße 2
80539 München
www.stmelf.bayern.de
www.agrarbericht.bayern.de
info@stmelf.bayern.de

Redaktionsschluss: Mai 2018

Redaktion:
Referat Bayerische Agrarpolitik, Sonderaufgaben,
Agrarstatistik, Wirtschaftsbeobachtung und
Referat Öffentlichkeitsarbeit

Datengrundlage:
Amtliche Statistiken – Bayerisches Landesamt für
Statistik (LfStat)
Geschäftsstatistiken – Bayerisches Staats-
ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten (StMELF)

**Der Bayerische Agrarbericht 2018 ist als
Onlineversion erstellt worden.
Dieser Ausdruck der Onlinefassung ist nicht
druckoptimiert.**

Inhalt

Bayerischer Agrarbericht 2018

1.	Politik und Strategien	7
1.1	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung.....	8
1.2	Entwicklungen in der Agrar- und Forstpolitik	9
1.2.1	Europa	9
1.2.2	Deutschland	12
1.2.3	Bayern	14
1.2.3.1	Ziele der bayerischen Agrar-, Forst- und Ernährungspolitik	15
1.2.3.2	Digitalisierung	17
1.2.3.3	Premiumstrategie für Lebensmittel	18
1.2.3.4	Kompetenzzentrum Hauswirtschaft.....	20
1.2.3.5	Internationale Zusammenarbeit	21
2	Ernährung	23
2.1	Ernährungspolitik.....	24
2.2	Ernährungsbildung	25
2.3	Gemeinschaftsverpflegung	28
2.4	Kompetenzzentrum für Ernährung	32
2.5	Ernährungstage	32
2.6	Geförderte Projekte.....	35
2.7	Cluster Ernährung.....	38
3.	Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung	41
3.1	Entwicklung der Landwirtschaft.....	42
3.1.1	Produktionswert	42
3.1.2	Verkaufserlöse	43
3.1.3	Wertschöpfung	45
3.1.4	Bedeutung des Agribusiness.....	47
3.1.5	Preisentwicklungen.....	49
3.1.6	Struktur der Landwirtschaft	50
3.1.6.1	Erwerbstätige	52
3.1.6.2	Arbeitskräfte	53
3.1.6.3	Betriebsstrukturen	54
3.1.6.4	Soziostrukturelle Verhältnisse	58
3.1.6.5	Pachtverhältnisse	60
3.1.6.6	Verkäufe landwirtschaftlicher Grundstücke	62
3.2	Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft	65
3.2.1	Einkommensentwicklung der Hauptidebetriebe.....	65
3.2.1.1	Längerfristiger Vergleich.....	67
3.2.1.2	Betriebsformen	68
3.2.1.3	Einkommenslage nach Betriebsgrößen	71
3.2.1.4	Streuung der Gewinne	73
3.2.1.5	Vermögen und Finanzierung	74
3.2.2	Unternehmensbezogene Beihilfen	76
3.2.3	Einkommenslage nach Fördergebieten.....	78
3.2.4	Einkommensentwicklung in den Klein- und Nebenerwerbsbetrieben	80
3.2.5	Hauptidebetriebe des ökologischen Landbaus	82
3.2.6	Einkommensprognose für das Wirtschaftsjahr 2017/2018.....	84
3.2.7	Einkommensentwicklung nach Bundesländern	85
3.2.8	Methodische Erläuterungen und Definitionen	87

3.3	Markt und Marktstellung der bayerischen Agrarwirtschaft	96
3.3.1	Versorgungslage bei Lebensmittelmärkten	96
3.3.2	Außenhandel	97
3.3.2.1	Agrarexport	99
3.3.2.2	Agrarimport	102
3.3.2.3	Außenhandel mit jüngeren EU-Staaten und den Beitrittskandidaten	105
3.3.3	Bayerisches Ernährungsgewerbe	106
3.3.4	Erzeugerorganisationen	107
3.3.5	Markterschließung	109
3.3.6	Qualitätspolitik, Qualitätsprodukte	112
3.4	Sicherung natürlicher Lebensgrundlagen	115
3.4.1	Maßnahmen zum Klimaschutz	115
3.4.2	Anpassungsstrategien an den Klimawandel	116
3.4.3	Nachhaltige Wasserbewirtschaftung	118
3.4.3.1	Gewässerschutz	118
3.4.3.2	Vorbeugender Hochwasserschutz	122
3.4.3.3	Bewässerung	124
3.4.4	Naturschutz und Biodiversität	126
3.4.5	Boden- und Erosionsschutz	129
3.4.6	Düngung	130
3.4.7	Pflanzenschutz	132
3.5	Pflanzliche Produkte	133
3.5.1	Landnutzung	133
3.5.2	Landwirtschaftliche Flächennutzung	134
3.5.2.1	Getreide	136
3.5.2.2	Kartoffeln	138
3.5.2.3	Zuckerrüben	139
3.5.2.4	Ölfrüchte	140
3.5.2.5	Eiweißpflanzen	142
3.5.2.6	Grünland und Futterbau	144
3.5.2.7	Hopfen	146
3.5.2.8	Wein	148
3.5.3	Gartenbau	150
3.6	Tierische Produkte	152
3.6.1	Herausforderungen in der Nutztierhaltung	152
3.6.2	Tiergesundheit	154
3.6.3	Rinder	156
3.6.4	Milcherzeugung und Verarbeitung	159
3.6.5	Schweine	161
3.6.6	Schafe	163
3.6.7	Ziegen	165
3.6.8	Geflügel	166
3.6.9	Pferde	169
3.6.10	Wild	171
3.6.11	Bienen	172
3.6.12	Fischerei	174
3.6.13	Förderung der Tierzucht	176
3.7	Ökologischer Landbau	177
3.7.1	Förderung des ökologischen Landbaus	179
3.7.2	Kontrolle im ökologischen Landbau	181
3.8	Alm- und Alpwirtschaft (Berglandwirtschaft)	183
3.9	Bildung, Beratung	185
3.9.1	Aus- und Fortbildung	185
3.9.1.1	Berufsausbildung in der Agrar- und Hauswirtschaft	187

3.9.1.2	Agrarwirtschaftliches Fachschulwesen	193
3.9.1.3	Berufliche Fortbildung in der Agrar- und Hauswirtschaft.....	195
3.9.1.4	Ausbildung an Hochschulen.....	197
3.9.2	Beratung	202
3.9.2.1	Verbundberatung in der Landwirtschaft	202
3.9.2.2	Beratung und Qualifizierung zu Haushaltsleistungen.....	205
3.9.2.3	Beratung im Garten- und Weinbau.....	207
3.10	Forschung und Innovation.....	208
3.11	Ländliche Entwicklung im Überblick.....	211
3.11.1	Integrierte ländliche Entwicklung (ILE).....	213
3.11.2	Bürgermitwirkung und Planung	215
3.11.3	Flurneuordnung	216
3.11.3.1	Bodenordnung.....	216
3.11.3.2	Infrastruktur.....	217
3.11.3.3	Ressourcenschutz	218
3.11.4	Dorferneuerung.....	220
3.11.4.1	Bodenordnung im Dorf.....	221
3.11.4.2	Infrastruktur im Dorf	222
3.11.4.3	Innenentwicklung und Ortsgestaltung.....	223
3.11.5	Wettbewerbe im ländlichen Raum.....	224
3.11.5.1	Bayerische Staatspreise Ländliche Entwicklung 2016 und 2017.....	224
3.11.5.2	Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden.....	225
3.11.6	LEADER-Maßnahmen	226
3.12	Diversifizierung	228
3.12.1	Urlaub auf dem Bauernhof.....	230
3.12.2	Lern- und Erlebnisort Bauernhof.....	231
3.12.3	Direktvermarktung und Bauernhofgastronomie	232
3.12.4	Hauswirtschaftliche Dienstleistungen	233
3.12.5	Landerlebnisreisen	234
3.13	Energie- und Rohstoffwende	235
3.13.1	Nachwachsende Rohstoffe.....	236
3.13.2	Energetische Nutzung.....	238
3.13.3	Stoffliche Nutzung.....	240
3.13.4	Bioökonomie.....	241
3.14	Förderung und Kostenerstattungen	242
3.14.1	EU-Direktzahlungen.....	242
3.14.2	Einzelbetriebliche Investitionsförderung	244
3.14.2.1	Agrarinvestitionsförderprogramm (EIF – Teil A)	245
3.14.2.2	Diversifizierungsförderung (EIF – Teil B)	246
3.14.2.3	Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL)	247
3.14.2.4	Schadensausgleichsprogramme.....	248
3.14.3	Marktstrukturförderung	249
3.14.4	Ausgleichszulage.....	250
3.14.5	Agrarumweltmaßnahmen.....	252
3.14.5.1	Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm.....	252
3.14.5.2	Vertragsnaturschutzprogramm (VNP/EA)	253
3.14.6	Alm- und Alpwirtschaft (Berglandwirtschaft)	254
3.14.7	Selbsthilfeeinrichtungen und Organisationen	256
3.14.7.1	Landeskuratorium tierische Veredelung in Bayern e. V. (LKV).....	256
3.14.7.2	Landeskuratorium pflanzliche Erzeugung in Bayern e. V. (LKP)	257
3.14.7.3	Maschinen- und Betriebshilfsringe	258
3.14.7.4	Dorf- und Betriebshilfe.....	259
3.14.7.5	Tiergesundheitsdienst Bayern e. V.....	260
3.14.7.6	Bayerischer Bauernverband	261
3.14.7.7	C.A.R.M.E.N. e. V.....	262

3.15	Finanzierung agrar- und forstpolitischer Maßnahmen.....	263
3.15.1	EGFL-Zahlungen	265
3.15.2	ELER-Zahlungen	266
3.15.3	Zahlungen des Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF)	268
3.15.4	Bundesmittel.....	269
3.15.5	Landesmittel	270
3.15.6	Gesamtübersicht über die Finanzierung	274
4	Wald, Forstwirtschaft und Jagd.....	277
4.1	Wald und Forstwirtschaft.....	278
4.1.1	Waldbericht 2017	279
4.1.2	Jahresbericht der Bayerischen Forstverwaltung.....	280
4.2	Betriebswirtschaft	281
4.2.1	Betriebs- und Besitzstruktur.....	281
4.2.2	Betriebswirtschaftliche Situation der Waldbesitzarten.....	282
4.2.2.1	Staatswald	282
4.2.2.2	Körperschaftswald	284
4.2.2.3	Privatwald	285
4.3	Jagdwesen	286
4.3.1	Jagd- und Revierverhältnisse	286
4.3.1.1	Jagdreviere	286
4.3.1.2	Jäger- und Falknerprüfung.....	287
4.3.2	Wildbestand	288
4.3.3	Wildforschung und Jagdförderung	290
5	Organisation, Personal	291
5.1	Ernährung	292
5.2	Landwirtschaft.....	293
5.3	Ländliche Entwicklung	295
5.4	Forst.....	296
5.5	Personelle Abbauverpflichtungen	298
6	Tabellen, Karten	299
6.1	Karten	300
6.3	Tabellen.....	323



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/politik-strategien/index.html>

> Politik und Strategien

Politik und Strategien

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Bayern zählt mit seinen über 106 000 bäuerlichen Betrieben und vielfältigen Produktionsrichtungen zu den wichtigsten landwirtschaftlichen Kernregionen in Europa. Zusammen mit dem vor- und nachgelagerten Bereich generiert die Land- und Ernährungswirtschaft rund 121 Mrd. Euro Umsatz und beschäftigt rund 900 000 Menschen. Auch der Sektor Forst und Holz ist mit ca. 37 Mrd. Euro Umsatz und rund 196 000 Beschäftigten ein wirtschaftliches Schwergewicht und Stabilitätsanker im ländlichen Raum.

Die bäuerlich geprägten Familienbetriebe in Bayern bewältigen viele Zukunftsaufgaben flexibel und kreativ. Auch deshalb sind die Betriebsaufgaben in Bayern weiterhin sehr niedrig und liegen bei nur etwa 1 % pro Jahr. Mit einem ganzheitlichen Politikansatz, der nicht nur ökonomische sondern auch agrarsoziale und ökologische Ziele einschließt, wollen wir allen Betrieben Perspektiven eröffnen.

Um die neuen Herausforderungen zu bewältigen, brauchen Bayerns Landwirte und Waldbesitzer wirksame agrarpolitische Maßnahmen und Initiativen sowie solide und belastbare Informationen über Strukturen, Produktionsverfahren und Marktentwicklungen. Diese liefert der Bayerische Agrarbericht. Eine Zusammenfassung der Fakten und Schlussfolgerungen finden Sie hier.

Ihre
Michaela Kaniber
Bayerische Staatsministerin
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten





<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/politik-strategien/gesamtwirtschaftliche-entwicklung.html>

[> Politik und Strategien](#) > [Gesamtwirtschaftliche Entwicklung](#)

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Konjunkturelle Lage in der Bundesrepublik und in Bayern

Bayern lag im Jahr 2017 mit einem Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) von 2,8 % (gegenüber dem Vorjahr) bundesweit an der Spitze der Flächenländer und deutlich über dem Bundesdurchschnitt (2,2 %) und der Eurozone (2,5 %). Besonders beeindruckend ist die langfristige Wachstumsentwicklung in Bayern: Zwischen 1997 und 2017 konnte Bayern einen BIP-Anstieg von 49,6 % verzeichnen, es liegt damit eindeutig an erster Stelle in Deutschland. Hinzu kommt, dass Bayern beim Wohlstandsindikator „BIP pro Kopf“ mit zuletzt 44.215 € alle anderen Flächenländer hinter sich lässt (2016; aktuellster vorliegender Wert).

Auch 2018 und 2019 kann mit einer Fortsetzung des Wachstumskurses gerechnet werden. Für Deutschland geht der Sachverständigenrat für 2018 von einem BIP-Anstieg von 2,3 % aus.

Einschätzungen zur Geschäftslage und den Geschäftserwartungen haben 2017 neue Höchststände erreicht. Wachstumstreiber sind neben der starken Binnenkonjunktur die wirtschaftliche Erholung des Euroraums und positive Erwartungen an die konjunkturelle Entwicklung in weiteren wichtigen Leitmärkten, z. B. den USA. Risiken für die deutsche Wirtschaft sind Fortdauer der strukturellen Krisen in einigen Staaten der Eurozone.

Auch der bayerische Arbeitsmarkt hat sich 2017 in Bestform gezeigt. Im Durchschnitt wurde bayernweit mit einer Arbeitslosenquote von nur noch 3,2 % annähernd Vollbeschäftigung erreicht. Bayern verzeichnete damit einmal mehr den geringsten Wert unter allen Bundesländern. Mehr als die Hälfte (54 %) der bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte wiesen im Jahresdurchschnitt 2017 mit einer Arbeitslosenquote von unter 3 % de facto Vollbeschäftigung auf.

In Bayern hat die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit 5,46 Mio. Beschäftigten im Jahresdurchschnitt 2017 einen neuen Höchststand erreicht.



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/politik-strategien/europa.html>

> Politik und Strategien > Entwicklungen in der Agrar- und Forstpolitik > Europa

Europa

Die Landwirtschaftspolitik in Bayern wird entscheidend durch die Vorgaben auf europäischer Ebene, insbesondere durch die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) geprägt. Wichtige Impulse kommen aber auch durch andere Entscheidungsebenen und Politikbereiche wie der Umwelt-, Energie- und Verbraucherschutzpolitik.

Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

In Bayern stehen bis 2020 jährlich rd. 1 Mrd. Euro an EU-Mitteln für Direktzahlungen (1. Säule) und etwa 500 Mio. Euro (EU-, Bundes- und Landesmittel) für die ländliche Entwicklungspolitik (2. Säule) zur Verfügung. Die staatliche Förderung verfolgt mit den Direktzahlungen mehrere Ziele:

- Sicherung und Stabilisierung der landwirtschaftlichen Einkommen zum Erhalt einer bäuerlichen Landwirtschaft
- Honorierung und Sicherung der vielfältigen öffentlichen Güter, die die Landwirtschaft erbringt
- Ausgleich für die Einhaltung höherer EU-Standards gegenüber manchen Nicht-EU-Staaten bei Umweltschutz, Tierschutz und Verbraucherschutz.

Die zweite Säule umfasst gezielte Förderprogramme für Investitionen, für besonders nachhaltige und umweltschonende Bewirtschaftung, zum Ausgleich von Bewirtschaftungsschwernissen in benachteiligten Gebieten sowie Berggebieten und die ländliche Entwicklung. Hierbei werden folgende langfristige strategische Ziele verfolgt:

- Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft
- Nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen
- Unterstützung der Wirtschaftskraft in den ländlichen Regionen.

Im Berichtszeitraum hat sich der beharrliche Einsatz Bayerns in Brüssel gelohnt. Mit der sog. Omnibus-Verordnung hat das Europäische Parlament Ende 2017 etliche Vereinfachungen beschlossen, die für mehr Rechtssicherheit sorgen, z. B. beim „aktiven Landwirt“ und den Anbau von Honigpflanzen unterstützen. Zudem konnte erreicht werden, dass die Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete auf das Jahr 2019 verschoben wird.

GAP nach 2020

Im Berichtszeitraum starteten die Diskussionen zur Weiterentwicklung der GAP nach 2020 mit der „Europäischen Konferenz zur ländlichen Entwicklung“ in Cork (Irland) vom September 2016 und der „EU-Agricultural Outlook Conference“ im Dezember 2016 in Brüssel. Mit einer öffentlichen Konsultation zur Modernisierung und Vereinfachung der GAP von Februar bis Mai 2017 holte die EU-Kommission die Meinung der breiten Öffentlichkeit zur EU-Agrarpolitik ein. Im Reflexionspapier zur Zukunft der EU-Finzen vom Juni 2017 wurden die Auswirkungen von fünf Szenarien auf die GAP beleuchtet: Von einer Fortführung der aktuellen Politik bis hin zu einem radikalen Umbau. Im November 2017 legte die EU-Kommission in ihrer Mitteilung zur Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft eine konkretere Diskussionsgrundlage zur Weiterentwicklung der GAP vor. So wird neben einer Beibehaltung der 2-Säulen-Struktur eine gezieltere Verteilung der Direktzahlungen v. a. für bäuerliche Familienbetriebe vorgeschlagen. Zudem soll den Mitgliedstaaten durch die Vorlage von Strategieplänen künftig mehr Freiraum bei der Umsetzung der EU-Ziele in der EU-Agrarpolitik gewährt werden. Neben einer Stärkung der Landwirte in der Lebensmittelkette schlägt die EU-

Kommission Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Risikovorsorge, sowie die gezielte Stärkung der Beratung und eine verstärkte Förderung von Junglandwirten vor. Zudem ist eine stärkere Ausrichtung auf die Belange des Umwelt- und Klimaschutzes vorgesehen.

Am 1. Juni 2018 hat die EU-Kommission ihre Legislativvorschläge zur GAP nach 2020 vorgelegt. Im Kern der Vorschläge stehen eine Kürzung der GAP-Mittel um im Schnitt 5 %, mehr Gestaltungsfreiheit aber auch mehr Verantwortung für die Mitgliedstaaten und weniger bürokratische Lasten. Inwieweit diese Ziele erreicht werden können, wird sich zeigen müssen. Lange Beratungen stehen bevor. Laut Plan ist die Verabschiedung der neuen GAP nach 2020 bis Mai 2019 geplant.

Reform der EU-Öko-Verordnung

Nachdem über drei Jahre über eine neue EU-Öko-Verordnung verhandelt worden war, haben sich die Unterhändler im Juni 2017 auf einen gemeinsamen Kompromisstext geeinigt. Die neue Verordnung wird nun voraussichtlich zum 1. Juli 2020 in Kraft treten. Der Kompromisstext war, auch aufgrund der Widerstände aus Bayern und der Öko-Verbände, noch einmal umfassend überarbeitet worden. Obwohl so die wichtigsten bayerischen Kernforderungen berücksichtigt worden sind, wurden leider nicht alle offenen Punkte abschließend entschieden. So will die EU-Kommission beispielsweise das Thema der Grenzwerte ab dem Jahr 2024 erneut aufgreifen und gegebenenfalls neue Vorschläge zur Harmonisierung machen.

Winterpaket der Europäischen Kommission zur Energiepolitik

Am 30. November 2016 machte die EU-Kommission unter der Überschrift „Saubere Energie für alle Europäer“ Vorschläge für die Leitlinien und die Grundausrichtung der künftigen europäischen Energiepolitik (sog. Winterpaket). Das Winterpaket wirkt sich in erster Linie auf die nationale Energiepolitik aus. Ferner kommt ihm aber auch eine erhebliche Bedeutung für die bayerische Agrarpolitik in Bezug auf Biokraftstoffe und Holzbrennstoffe zu. Im Bereich der erneuerbaren Energien begrüßt Bayern das Ziel, den Anteil von erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch der EU bis 2030 in den drei Sektoren Elektrizität, Wärme und Kälte sowie im Verkehr auf mindestens 27 % zu steigern (derzeit EU 12,5 %, Deutschland 11,3 %). Damit erkennt die EU-Kommission die besondere Rolle der erneuerbaren Energien für den ländlichen Raum an, insbesondere für eine regionale Wertschöpfung und für den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Kritisch sieht Bayern die vorgesehenen Durchgriffsrechte der EU-Kommission auf nationale Vorgaben und Regelungen, wie z. B. den Einspeisevorrang für Strom aus erneuerbaren Energien oder für die hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung.

Rolle von Wäldern und Holzprodukten im EU-Klimaschutzregime

Zur Umsetzung des im November 2016 in Kraft getretenen Übereinkommens von Paris wurden auf EU-Ebene diverse Rechtsetzungsverfahren in Gang gesetzt, auch mit Auswirkungen für die Forstwirtschaft. Insbesondere bei der Fortschreibung der EEG-Richtlinie und der neuen LULUCF-Verordnung („F“ steht für Forst) kommt es sehr darauf an, praxismgerechte Lösungen zu finden, die eine nachhaltige Waldbewirtschaftung, Holznutzung und Holzverwendung auch künftig ermöglichen. Dies liegt nicht zuletzt im Interesse des Klimaschutzes, da stillgelegte Wälder zwar eine Zeit lang Kohlenstoff akkumulieren können, dieser jedoch durch Waldbrände und Schädlinge auch rasch wieder freigesetzt werden kann. Zudem würde dabei auf Holz als nachwachsende, CO₂-freundliche Alternative zu fossil-basierten Bau- und Rohstoffen verzichtet. Stabile, vorratsreiche und nachhaltig genutzte Wälder erbringen in Verbindung mit intelligenter Holzverwendung v. a. in Form einer Kaskadennutzung im Ergebnis den höheren Klimanutzen.

Freihandelsabkommen der EU

Die EU verhandelte über mehrere Jahre die sog. Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) mit den USA. Das kontrovers diskutierte Vorhaben wird aufgrund der Neuausrichtung der US-Handelspolitik derzeit nicht weiter verhandelt.

Dagegen wurde das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada im Jahr 2016

abgeschlossen und ist 2017 weitgehend in Kraft getreten. Agrarzölle werden für 92,8 % der kanadischen und 93,5 % der EU-Zolllinien abgebaut. Die Verhandlungen mit Japan sind ebenso abgeschlossen, das Abkommen ist aber noch nicht in Kraft.

Die laufenden EU-Verhandlungen mit den Mercosur-Staaten (Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay, Venezuela) geben Anlass zur Sorge, weil diese hohe Importquoten in die EU fordern (100 000 Tonnen Rindfleisch, 600 000 Tonnen Ethanol und 100 000 Tonnen Zucker), was auf erhebliche Bedenken der Landwirtschaft und vieler Mitgliedstaaten stößt.

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/politik-strategien/deutschland.html>

> Politik und Strategien > Entwicklungen in der Agrar- und Forstpolitik > Deutschland

Deutschland

Die deutsche Landwirtschaftspolitik wurde in den Jahren 2016 und 2017 durch die politischen Diskussionen zum sogenannten „Düngepaket“ geprägt. Es hat das Ziel, die Vorgaben der europäischen Nitratrichtlinie in nationales Recht umzusetzen. Kernstück des **Düngepakets** waren die Anpassung des Düngegesetzes, eine Novelle der Düngeverordnung und der Erlass einer Bundesanlagenverordnung. Letztere ersetzt die bis dahin geltenden landesrechtlichen Anlagenverordnungen. Das Gesamtpaket stellt einen akzeptablen Kompromiss zwischen den Anforderungen des Gewässerschutzes und der Landwirtschaft dar. Bayern hat sich im Vorfeld intensiv und wiederholt sowohl für einen zügigen Abschluss des Verfahrens als auch für praxismgerechte Lösungen eingesetzt. So konnte ein weitgehender Bestandsschutz für Jauche, Gülle und Silagesickersaftanlagen (JGS-Anlagen) erreicht sowie die Verkürzung der Einarbeitungszeit auf unbestelltem Ackerland verhindert werden.

Im Bereich der **Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)** wurden während der laufenden Förderperiode folgende Änderungen angestoßen:

- Aufhebung des unverzüglichen Ansaatgebots bei Stilllegungen, um bei Vertragsnaturschutzmaßnahmen im Herbst auch Schwarzbrachen zu ermöglichen;
- Verhinderung einer Festlegung, dass angesäte Streifen maximal 20 % eines Feldstücks betragen dürfen;
- Verzicht auf eine Angabe im Sammelantrag über das erste Jahr, seit dem eine Nutzung als Gras oder andere Grünfütterpflanzen ununterbrochen vorliegt;
- Verzicht auf die Vorlage einer Kopie der erstellten Anzeige bei nach dem Bundesnaturschutzgesetz anzeigepflichtigen Projekten;
- Vereinheitlichung der Anforderungen an die verschiedenen Streifenelemente wie eine einheitliche Breite bei ÖVF-Waldrändern von künftig bis zu 20 Metern;
- Verzicht auf die Prüfung des aktiven Landwirts;
- Änderungen durch die sog. Omnibus-Verordnung, wie z. B. Begünstigung von Honigpflanzen.

Bei den **erneuerbaren Energien** ist hervorzuheben, dass der Bund nur aufgrund des massiven Einsatzes Bayerns beim Zweiten Gesetz zur Änderung des Energie- und Stromsteuergesetzes an den Steuerermäßigungen für Biokraftstoffe und Agrardiesel festgehalten hat. Außerdem konnten bei der Novelle des Erneuerbaren Energiengesetzes (EEG) eine Förderung kleiner (Gülle-)Biogasanlagen und Perspektiven für Bestandsanlagen verankert werden. Darüber hinaus konnten unverhältnismäßige Verschärfungen der Grenzwerte für mittelgroße Biomassefeuerungsanlagen abgewendet werden.

Im Bereich der **Forstpolitik** stand im Berichtszeitraum die Umsetzung der Waldstrategie 2020 im Vordergrund. Dabei wurde für zentrale Handlungsfelder (Klimawandel, Rohstoff Holz, Erholung und Sport) der gesellschaftliche Dialog intensiviert und durch korrespondierende Aktivitäten auf Landesebene unterstützt. Ein weiteres Thema waren die Auswirkungen der kartellrechtlichen Auseinandersetzung um die Rolle des Staates bei der Holzvermarktung im Privat- und Körperschaftswald. Im Ergebnis ist ein deutlicher Trend in Richtung der in Bayern schon seit langem bestehenden Prinzipien der Eigenverantwortung bei der Holzvermarktung und der Stärkung der forstlichen Zusammenschlüsse festzustellen. Konkreter Anpassungsbedarf ist in Bayern bisher nicht aufgetreten. Von erheblicher forstpolitischer Bedeutung ist ferner die Rolle von Wäldern und Holzprodukten im Klimaschutzprogramm 2050, das im November 2016 beschlossen wurde. Die

zunehmende Bedeutung des Rohstoffs Holz für den Klimaschutz führte zum Start der Charta für Holz 2.0 im April 2017.

In der **Agrarmarktpolitik** hat Bayern die Maßnahmen zur Bewältigung der Milchmarktkrise aktiv begleitet. Zudem spielten folgende Punkte eine Rolle:

- Im Bundesrat konnte die Streichung der Andienungspflicht von Milch bei Erzeugerzusammenschlüssen verhindert werden.
- Auch konnte das Verbot zum Verkauf von Lebensmitteln unter Einstandspreis sowie Klarstellungen zum sog. Anzapfverbot im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen dauerhaft verankert werden.
- Schließlich konnte auf Bundesebene eine Länderöffnung erreicht werden, die es Bayern erlaubt, Branchenverbände im Erzeugnisbereich Wein zu gründen und anzuerkennen.
- Für Milchabgabeautomaten („Milchtankstellen“) gelang es Bayern, im Bundesrat wirtschaftliche Erleichterungen im Hinblick auf die Anforderungen des Mess- und Eichrechts durchzusetzen. So konnte die Eichfrist für diese Geräte auf zwei Jahre verdoppelt werden. Außerdem wurde für bereits installierte Bestandsgeräte eine Übergangsfrist von fünf Jahren erreicht, in denen die Geräte insbesondere mit Bondruckern umgerüstet werden können.

Die vom Bundesumweltministerium vorgesehenen und den Ländern einzuräumenden **Vorkaufsrechte** an Grundstücken konnten auf die Belange des Hochwasserschutzes beschränkt werden.

Schließlich ist hervorzuheben, dass auf Antrag Bayerns im Bundesrat eine **Mautbefreiung für landwirtschaftliche Fahrzeuge auf Bundesstraßen** im geschäftsmäßigen Güterverkehr mit einer bauart-bedingten Höchstgeschwindigkeit von maximal 40 km/h erreichen konnte.



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/politik-strategien/bayern.html>

[> Politik und Strategien](#) > [Entwicklungen in der Agrar- und Forstpolitik](#) > [Bayern](#)

Bayern

Die bayerische Agrar-, Forst- und Ernährungspolitik ist keine reine Branchenpolitik, sondern Politik für die Gesellschaft und den gesamten ländlichen Raum. Unmittelbare Adressaten sind die Land- und Forstwirtschaft sowie deren vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche.

Der Bayerische Weg in der Agrarpolitik ist nicht rein agrarökonomisch ausgerichtet, sondern er berücksichtigt ebenso agrarsoziale und ökologische Ziele. Er eröffnet allen landwirtschaftlichen Betrieben und Betriebsformen Perspektiven und sichert die Multifunktionalität der bayerischen Landwirtschaft. So war und bleibt der Strukturwandel sozial verträglich und die Kulturlandschaften in einem attraktiven, gepflegten Zustand. Damit sichern heute in Bayern vor allem die bäuerlichen Familienbetriebe die Ernährung der Bevölkerung; sie schaffen Arbeitsplätze und Wertschöpfung. Sie halten den ländlichen Raum attraktiv und geben Bleibeperspektiven.



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/politik-strategien/ziele-der-bayerischen-agrar-forst-und-ernaehrungspolitik.html>

> Politik und Strategien > Entwicklungen in der Agrar- und Forstpolitik > Bayern
> Ziele der bayerischen Agrar-, Forst- und Ernährungspolitik

Ziele der bayerischen Agrar-, Forst- und Ernährungspolitik

Die Zielsetzungen der Agrar-, Forst- und Ernährungspolitik werden einerseits von den Interessen der Sektoren Land- und Ernährungswirtschaft sowie Forst- und Holzwirtschaft und andererseits von der gesamten Gesellschaft bestimmt.

Gesamtgesellschaftliche Ziele

- Erreichen eines nachhaltigen und gesunden Lebensstils durch eine bedarfsgerechte, ausgewogene Ernährung und regelmäßige Bewegung;
- Einbeziehung der Aspekte Nachhaltigkeit und Markttransparenz in der Ernährungsbildung und der Gemeinschaftsverpflegung;
- Erhöhung der Wertschätzung von Lebensmitteln in privaten Haushalten und in der Gemeinschaftsverpflegung;
- Verringerung der Lebensmittelverschwendung;
- Bewusstsein schaffen für die Auswirkungen des eigenen Ernährungsverhaltens auf das Marktgeschehen (z. B. regionale Produkte, Direktvermarktung, Ökolandbau);
- Einführung von Qualitätssicherung in der Ernährungsbildung und -information;
- Unterstützung von Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung bei der Einführung von Qualitätsstandards;
- Sicherung vitaler ländlicher Räume, die auch angesichts des demografischen Wandels ihre Funktionen in den Bereichen Arbeiten, Wohnen und Erholen nachhaltig erfüllen können;
- Erzeugung vielfältiger, qualitativ hochwertiger und sicherer Lebensmittel mit Blick auf die Gesundheit und das Wohlbefinden von Bürgerinnen und Bürger;
- Erhalt einer starken Land- und Ernährungswirtschaft und ihres hohen wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Stellenwertes im ländlichen Raum;
- Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Landbewirtschaftung, Sicherung der Biodiversität, tiergerechte Haltungsverfahren sowie Pflege und Gestaltung einer attraktiven Kulturlandschaft, auch in den von der Natur benachteiligten Regionen, die v. a. für den Tourismus von besonderer Bedeutung sind;
- Erhalt und Entwicklung von standortgemäßen, klimatoleranten, zukunftssicheren Wäldern, die eine nachhaltige multifunktionale Waldbewirtschaftung nach dem Motto „Schützen und Nutzen auf grundsätzlich ganzer Fläche“ ermöglichen;
- Erhalt und Verbesserung der vielfältigen Funktionen der Wälder für die Gesellschaft, insbesondere Produktion des Rohstoffes Holz, wirtschaftliche Stärkung des ländlichen Raumes, Schutz vor Naturgefahren, Erholung für die Bürger sowie naturnaher Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten;
- Verbesserung des Verständnisses in der Bevölkerung für eine nachhaltige Land- und Forstwirtschaft.

Sektoral orientierte Ziele

- Stärkung der bäuerlichen Familienbetriebe im Wettbewerb durch verlässliche Rahmenbedingungen, die den Betriebsleitern die notwendigen unternehmerischen Entscheidungsspielräume für eigenverantwortliches Handeln belassen;

- Sozialverträgliche Begleitung des Strukturwandels;
- Stärkung bäuerlicher Unternehmen in ihrer multifunktionalen Ausrichtung, Erschließung zusätzlicher Einkommen für die Landwirte durch Diversifizierung;
- Schaffung eines attraktiven Bildungsangebotes als Grundlage für fachlich und persönlich gut ausgebildete Landwirte, die bereit sind, die aktuellen Herausforderungen anzunehmen und Chancen am Markt zu erkennen und zu nutzen;
- Stärkung der Innovationskraft der Land- und Forstwirtschaft, Ausbau der praxisnahen Forschung und Beschleunigung eines breiten Wissenstransfers in die Praxis;
- dauerhafte Sicherung eines leistungsorientierten Honorierungssystems für die nicht marktfähigen Gemeinwohlleistungen der Landwirtschaft durch die EU;
- Ausbau einer flächengebundenen, artgerechten Tierhaltung als wichtige Produktionsgrundlage für eine nachhaltige bäuerliche Landwirtschaft;
- Ausbau der energetischen und stofflichen Nutzung von Biomasse als wichtigen Beitrag der Landwirtschaft und Forstwirtschaft zur Schonung endlicher Ressourcen, Sicherung von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen, als Beitrag zur Energie- und Rohstoffwende sowie Bewältigung des Klimawandels;
- Sicherung einer vitalen Berglandwirtschaft auf wirtschaftlicher Grundlage, die ihre besonderen gesellschaftlichen Anforderungen, insbesondere im Bereich der Landschaftspflege, regionaltypischer Produkte und des Tourismus auch in Zukunft erfüllen kann;
- Schaffung von Voraussetzungen für eine wettbewerbsfähige Ernährungswirtschaft, die auf regionalen sowie internationalen Märkten Erfolg hat einschließlich der Entwicklung von neuen Wertschöpfungsketten;
- Stärkung der Marktkompetenz der Unternehmer/innen und Unterstützung der Betriebe bei der Entwicklung eines ausreichenden Risikomanagements;
- Anpassung gefährdeter Fichten- und Kiefern-Reinbestände an den Klimawandel durch Waldumbau in klimatolerantere Mischwälder, davon rd. 200 000 ha bis 2030 im Privat- und Körperschaftswald.
- Förderung der Holzverwendung als effizienteste Maßnahme zur Sicherung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung und zur Schonung der Ressourcen sowie zur Sicherung von Arbeitsplätzen.



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/politik-strategien/digitalisierung.html>

> Politik und Strategien > Entwicklungen in der Agrar- und Forstpolitik > Bayern > Digitalisierung

Digitalisierung

Die Digitalisierung ist ein Megathema, das die Bereiche Leben, Wirtschaften und Arbeiten tiefgreifend und in hoher Geschwindigkeit verändert. Die bayerische Land- und Forstwirtschaft nutzt digitale Techniken bereits auf vielfältige Weise, um die Nutztiere besser zu betreuen, Düngung und Pflanzenschutzmittel gezielter auszubringen und die Produkte besser vermarkten zu können.

Digitalisierung ist also kein Selbstzweck sondern Werkzeug zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, der Arbeitsbedingungen und der Umweltbilanz der Land- und Forstwirtschaft. Damit soll die Digitalisierung auch einen Beitrag zu einer größeren Akzeptanz der Land- und Forstwirtschaft innerhalb der Gesellschaft leisten.

Zentrales Anliegen der bayerischen Agrar-, Forst- und Ernährungspolitik ist es, die relativ kleinstrukturierte bayerische Land- und Forstwirtschaft an den rasanten Entwicklungen der Digitalisierung teilhaben zu lassen, damit sie wettbewerbsfähig und zukunftsfähig bleiben kann. Niemand soll zurückgelassen und die Chancen der Digitalisierung möglichst allen Betrieben eröffnet werden.

Der Startschuss für die Umsetzung dieses Anliegens wurde mit der Verabschiedung des Masterplans BAYERN DIGITAL II im Mai 2017 durch den bayerischen Ministerrat gegeben. Daraus leitet sich ein umfangreiches Digitalisierungsprogramm für Land- und Forstwirtschaft sowie für den Ernährungsbereich ab, das unter anderem folgende Maßnahmen enthält:

- Aufbau und Betrieb eines **Digitalisierungszentrums in Ruhstorf** mit einem Bauernhof der Zukunft („Future Farm“), auf dem unter anderem die angebotenen digitalen Lösungen für die bayerische Landwirtschaft neutral analysiert und auf ihre Praxisauglichkeit hin erprobt werden; außerdem soll ein digitales Landmodell zur Bewertung von Ökosystemeffekten sowie ein offenes Technologielaor zur Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft geschaffen werden;
- **Förderanreize und Anschubfinanzierungen** für den Einsatz von Smart-Farming-Technologien im Rahmen des „Bayerischen Sonderprogrammes Landwirtschaft Digital (BaySL-Digital)“, z. B. Agrarsoftware, Nahinfrarot-Technologie bei der Gülleausbringung, Hackroboter und Hackgeräte sowie Sensoren zur Gesundheitsüberwachung von Nutztieren;
- Innovationsförderung im Bereich Datenvernetzung und -durchgängigkeit über eine sogenannte **„Themenplattform Landmanagement“**, die am Zentrum Digitalisierung Bayern angesiedelt ist und die Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft intensivieren soll;
- die **Bildungsoffensive Digitalisierung**, die sich zum einen an die Lehrkräfte an den land- und hauswirtschaftlichen Fachschulen und den Berufsnachwuchs richtet, zum anderen auch schon länger im Berufsleben stehende Personen als Zielgruppe hat;
- ein **Ernährungsportal** zur Vermittlung von zielgruppenspezifischem und personalisiertem Ernährungswissen.

Digitalisierung wird einen gewaltigen Technologiesprung im ländlichen Raum bewirken. Voraussetzung für eine breite Nutzung digitaler Technologien ist allerdings der Ausbau von hochleistungsfähigen Breitbandzugängen und der 5G-Technologie im Mobilfunk, flächendeckend im ländlichen Raum.



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/politik-strategien/premiumstrategie.html>

> Politik und Strategien > Entwicklungen in der Agrar- und Forstpolitik > Bayern > Premiumstrategie

Premiumstrategie für Lebensmittel

Die Anfang 2017 gestartete Premiumstrategie für Lebensmittel des bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten rückt gezielt besondere Produkte an der „Spitze der Qualitätspyramide“ in den Fokus.

Als Imageträger sollen diese Produkte Bayern mit seinen vielfältigen Regionen und den dahinter stehenden Menschen und die Lebensmittelerzeugung im Freistaat noch bekannter machen und die Wertschöpfung verbessern.

Mit einem dreiteiligen Konzept, bestehend aus der für das Jubiläumsjahr 2018 „WIR FEIERN BAYERN“ vorgesehenen Auszeichnung von 100 Genussorten, dem Aufbau der „Genussakademie Bayern“ und der Begleitung spezieller Wertschöpfungsketten für hochwertige Produkte, sollen die echten Spezialitäten und kulinarischen Schätze aus Bayern in den Mittelpunkt gerückt werden.

Anspruch des Konzeptes ist es, Erzeugern und Verbrauchern gleichermaßen gerecht zu werden und Orientierung in Richtung „besondere Produkte“ zu geben. Letztlich soll so das Bewusstsein der Verbraucher für die Qualität und die Besonderheit heimischer Produkte geschärft, dafür weiteres Interesse geweckt und die Wertschätzung weiter gesteigert werden.

Genussorte

Durch die Auswahl von 100 Genussorten, in denen der Genuss besonders gepflegt wird, wird die Spezialitätenkompetenz Bayerns für Verbraucher sicht- und erlebbar gemacht und in die Fläche getragen, beispielsweise durch Angebote in der Gastronomie oder durch Führungen und Veranstaltungen. Genussorte können Orte, Gemeinden oder Städte sein. In der ersten Bewerbungsrunde, die im Juli 2017 gestartet wurde, haben rund 150 Bewerber aussagekräftige Unterlagen eingereicht. 46 Orte aus ganz Bayern konnten die Jury, bestehend aus Vertretern von Kultur, Kirche, Wissenschaft, Tourismus, Landwirtschaft, Lebensmittelhandwerk, Gastronomie, Verbraucherschutz und Medien überzeugen. Die Auswahl weiterer Genussorte erfolgt im Rahmen der zweiten Wettbewerbsrunde im Jahr 2018.

Genussakademie Bayern

Gerade Spezialitäten und Premiumprodukte laden zum bewussten Genießen ein. Dieses Bewusstsein wird durch den Aufbau der „Genussakademie Bayern“ gezielt geschärft, die im August 2017 in Kulmbach eröffnet wurde: www.genussakademie.bayern. Unter dem Motto „Mehr Wissen für bewussten Genuss“ vermittelt die Genussakademie Bayern Genusskompetenzen zu „besonderen Lebensmitteln“ an entsprechende Multiplikatoren (Sommeliers). Diese Genussexperten geben ihr Spezialwissen dann wiederum an Fachleute aus Gastronomie, Ernährungshandwerk und Handel sowie an Verbraucher weiter, beispielsweise bei Messen, Events sowie Schulungen, aber auch beim Einkauf im Lebensmitteleinzelhandel. In einem ersten Schritt werden hierzu unter dem Dach der Genussakademie Bayern existierende Angebote gebündelt.

Besondere Wertschöpfungsketten

Die dritte Säule der Premiumstrategie stellt das Anstoßen und Begleiten von Wertschöpfungsketten-Projekten für besonders hochwertige Produkte dar. Über die initiierten und begleiteten Projekte werden Partner der gesamten Wertschöpfungskette zusammengebracht, von den Erzeugern über die Verarbeiter bis hin zum Handel und den Verbrauchern. Durch dieses Miteinander werden neue Premiumprodukte mit angestoßen sowie bestehende Premiumansätze aufgegriffen und weiterentwickelt, z. B. das „Bayerische Strohschwein“.

Die drei Ansätze der Premiumstrategie stärken und ergänzen sich durch ihre unterschiedlichen Ausrichtungen gegenseitig und verfolgen das gemeinsame Ziel, die Wertschätzung für heimische Lebensmittel insgesamt zu steigern, das Wissen und Verständnis für das alltägliche Handeln von Erzeugern und die Herstellung regionaler „Schätze“ zu fördern – durch bewusstes Genießen, aktives Erleben, nachhaltige Wissensvermittlung und Einbindung in regionale Strukturen sowie Festigung lokaler Beziehungen.

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/politik-strategien/kompetenzzentrum-hauswirtschaft.html>

> Politik und Strategien > Entwicklungen in der Agrar- und Forstpolitik > Bayern > Kompetenzzentrum Hauswirtschaft

Kompetenzzentrum Hauswirtschaft

Das neue Kompetenzzentrum Hauswirtschaft hat Ende 2017 am Standort Triesdorf seine Tätigkeit aufgenommen. Bis Ende 2019 soll das Team auf zehn Beschäftigte aufgestockt werden. Ein Kompetenzzentrum Hauswirtschaft ist in dieser Form einzigartig im Bundesgebiet.

Das Kompetenzzentrum ist auf den drei Säulen "Wissensmanagement und Kommunikation", "Arbeitsmarkt und Gesellschaft" sowie der bereits bestehenden Fachakademie für Landwirtschaft, Fachrichtung Ernährungs- und Versorgungsmanagement aufgebaut.

Vorrangiges Ziel des Kompetenzzentrums ist es, den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Forschung, Arbeitsmarkt, beruflicher Praxis und beruflicher Bildung zu fördern. Nutznießer sind Lehrkräfte, Ausbilder, Bildungsverantwortliche und nicht zuletzt die Gesamtbevölkerung.

Die Säule „Wissensmanagement und Kommunikation“ verfolgt als Schwerpunkt den Aufbau eines Wissenspools und den Wissenstransfer von aktuellem, unabhängigem, neutralem hauswirtschaftlichen Wissen für Gesellschaft und Fachpublikum. Mit intensiver Öffentlichkeitsarbeit und neuen Konzepten wird auch die Imageverbesserung hauswirtschaftlicher Berufe vorangetrieben.

Die Säule „Arbeitsmarkt und Gesellschaft“ gewährleistet die Abstimmung der Bildungsarbeit mit der Arbeitsmarktsituation. Der Arbeitsmarkt für hauswirtschaftliche Dienstleistungen wird sondiert und die Vorteile von Dienstleistungskonzepten für hauswirtschaftliche Fachkräfte, für Nutzer dieser Dienstleistungen, für Frauen und Senioren insbesondere im ländlichen Raum aufgezeigt. Aktuelle gesellschaftspolitische Herausforderungen sind u. a. die demographische Entwicklung, die nachlassenden hauswirtschaftlichen Alltagskompetenzen in der Gesamtbevölkerung und die zwingend notwendige Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt. Darauf abgestimmt werden neue Konzepte und Projekte entwickelt und begleitet.

Das Interesse der Gesellschaft an hauswirtschaftlichen Themen steigt ebenso wie die Nachfrage nach hauswirtschaftlichen Leistungen. Beispiel gebend dafür ist ein Projekt in Form von Modellkommunen in Erkheim und Weidenbach, die hauswirtschaftliche Dienstleistungen für Senioren und Familien besser und leichter verfügbar machen und neue Arbeitsplätze im ländlichen Raum, besonders für Frauen, generieren.



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/politik-strategien/internationale-zusammenarbeit.html>

> Politik und Strategien > Entwicklungen in der Agrar- und Forstpolitik > Bayern > Internationale Zusammenarbeit

Internationale Zusammenarbeit

Die engen bilateralen politischen und fachlichen Beziehungen mit vielen EU-Mitgliedstaaten (insbesondere Frankreich, Italien, Irland, Niederlande, Österreich, Polen, Slowenien und Tschechien) sowie mit Drittstaaten u. a. China, Indien, Israel, Japan, Schweiz, Russland, Serbien, Südafrika und den USA wurden auch in den Jahren 2016/2017 auf verschiedenen Ebenen weiter entwickelt.

Im Vordergrund standen hierbei der Erfahrungs- und Meinungsaustausch zur Entwicklung des ländlichen Raums, Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), Umsetzung von EU-Recht, Bildung in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft sowie Fragen der Waldbewirtschaftung und Holzvermarktung. Arbeitstreffen der Ständigen Kommissionen und Arbeitsgruppen, die der Freistaat mit insgesamt 33 Ländern und Regionen unterhält, gewährleisten einen kontinuierlichen und effektiven Austausch.

Im Jahr 2017 informierte sich Staatsminister Helmut Brunner bei der FAO in Rom über die Umsetzung des Welternährungsprogramms und sprach mit dem italienischen Agrarministerium über die GAP und die Auswirkungen des Brexit.

Im Berichtszeitraum wurden Delegationsreisen mit Mitgliedern des Bayerischen Landtags sowie Vertretern der bayerischen Ernährungswirtschaft nach China (Hongkong und Partnerprovinz Guangdong) sowie Japan durchgeführt. Neben politischen Gesprächen auf Ministerebene fanden bilaterale Gespräche der Delegationsteilnehmer statt. Es hat sich gezeigt, dass regelmäßige Kontakte gute Rahmenbedingungen für vertrauensvolle Wirtschaftskooperationen schaffen, gerade auch in den Zukunftsmärkten für die bayerische Land- und Ernährungswirtschaft. Die Entwicklung der asiatischen Märkte bietet gute Chancen, insbesondere wenn Freihandelsabkommen, z. B. die EU mit Japan, erfolgreich verhandelt sind, für die Firmen der bayerischen Ernährungswirtschaft.

Ebenfalls weitergeführt wurden die Kontakte zu Russland. Minister Brunner begleitete mit einer Wirtschaftsdelegation im März 2017 Ministerpräsident Seehofer auf einer Reise nach Moskau. Dabei wurde ein Kooperationsabkommen mit der Region Woronesch über die Zusammenarbeit in der Entwicklung ländlicher Räume sowie dem Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit unterzeichnet.

Bereits seit 1998 organisiert das Staatsministerium einmal jährlich ein achtwöchiges Praktikum russischer Studentinnen und Studenten in bayerischen Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft. Daraus sind bereits zahlreiche Geschäftsbeziehungen entstanden.

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/ernaehrung/index.html>

> Ernährung

Ernährung

Die wesentlichen Aufgaben des Bereichs Ernährung sind:

- Erstellen von geeigneten Bildungsangeboten in den Bereichen Ernährung und Alltagsbewegung für ausgewählte Zielgruppen wie beispielsweise „Junge Eltern/Familien“, „Kindertageseinrichtungen“ sowie „Generation 55plus“
- Qualifizierungen und Netzwerkarbeit zur Einführung von Qualitätsstandards in der Gemeinschaftsverpflegung sowie
- gezielte Projektförderung im Bereich Ernährungsbildung, Förderung der Verbraucherorganisationen in Bayern und Umsetzung des EU-Schulprogramms



Diese Aufgaben werden wahrgenommen von

- dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
- dem Kompetenzzentrum für Ernährung (KErn),
- der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
- 47 Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit 8 Fachzentren Ernährung/Gemeinschaftsverpflegung

Stellenplan 2018 für den Bereich Ernährung

Insgesamt 110 Arbeitskräfte sind auf Plan- und Projektstellen derzeit mit der Umsetzung des Konzeptes Ernährung in Bayern befasst.



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/ernaehrung/ernaehrungspolitik.html>

> Ernährung > Ernährungspolitik

Ernährungspolitik

Der dritte Bericht des Bundes zur Gesundheit in Deutschland zeigt auch den aktuellen Stand der ernährungsbezogenen Erkrankungen in Deutschland auf. Demnach sind unverändert zwei Drittel der Männer (67 %) und die Hälfte der Frauen (53 %) in Deutschland übergewichtig. Knapp ein Viertel der Erwachsenen (23 % der Männer und 24 % der Frauen) ist stark übergewichtig (adipös). Laut dem 13. Ernährungsbericht der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) ist das Auftreten von Übergewicht und schwerem Übergewicht bei Kindern zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchung im Vergleichszeitraum 2003 bis 2010 in Bayern von 5,4 auf 5,2 % bzw. von 3,6 auf 3,2 % gesunken. Übergewicht und Adipositas sind Mitursache für viele Beschwerden und können die Entwicklung chronischer Krankheiten begünstigen. Die Bundesregierung hat mit dem „Nationalen Aktionsplan zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten“ Ziele bis zum Jahr 2020 aufgestellt. Mit dem Konzept Ernährung in Bayern werden in Anlehnung an den Nationalen Aktionsplan konkrete Maßnahmen umgesetzt.

Konzept Ernährung in Bayern

Übergeordnetes Ziel ist, der Gesellschaft einen gesunden, nachhaltigen Ernährungsstil mit Wertschätzung für Lebensmittel zu ermöglichen. Als Basisaufgaben schreibt das Konzept fest,

- objektive, gesicherte Informationen und Bildungsangebote zu gesundem Essverhalten bereitzustellen,
- ein qualitätsgesichertes Speisenangebot in Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen zu etablieren,
- die Zusammenhänge zwischen eigenem Konsum, regionaler Lebensmittelproduktion und Umwelt aufzuzeigen.

Bayernweite Präsenz

Um das Konzept Ernährung in Bayern effektiv umsetzen zu können, setzt das Staatsministerium einerseits auf Vor-Ort-Präsenz in der Fläche und andererseits auf gebündelte Kompetenz.

Daher sind an allen 47 Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) Ansprechpartner für Ernährung tätig, die gemeinsam mit weiteren Experten im Dienstgebiet zielgruppenorientierte Bildungsangebote im Bereich Ernährung und Bewegung entwickeln.

Hauptaufgabe der acht Fachzentren für Ernährung/Gemeinschaftsverpflegung an ausgewählten Ämterstandorten sind Aktivitäten zur Verbesserung der Gemeinschaftsverpflegung in Kitas, Schulen, Betrieben und Sozialeinrichtungen. In der Ernährungsbildung erproben sie Modellprojekte für spezielle Zielgruppen.

Das Kompetenzzentrum für Ernährung (KErn) unterstützt die ÄELF in allen fachlichen Fragen. In seinem Arbeitsprogramm greift das KErn darüber hinaus gesellschaftsrelevante Themen auf, wie z. B. den demografischen Wandel oder neue Ernährungstrends.

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/ernaehrung/ernaehrungsbildung.html>

> Ernährung > Ernährungsbildung

Ernährungsbildung

Ernährungsbildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie beginnt von klein auf in der Familie und setzt sich fort in den Betreuungseinrichtungen für Kinder, in den Schulen und später in der Erwachsenenbildung.

Die Ernährungsbildung in Bayern setzt ihren Schwerpunkt auf junge Eltern/Familien mit Kindern bis zu sechs Jahren, die im Modellprojekt erprobten Zielgruppen Generation 55plus und Frauen in der Schwangerschaft. Die Allgemeinbevölkerung findet neutrale und unabhängige Informationen zu Ernährungsfragen bei

- [Verbraucherzentrale Bayern e. V.](#) (nichtstaatlich)
- [VerbraucherService Bayern e. V.](#) (nichtstaatlich).

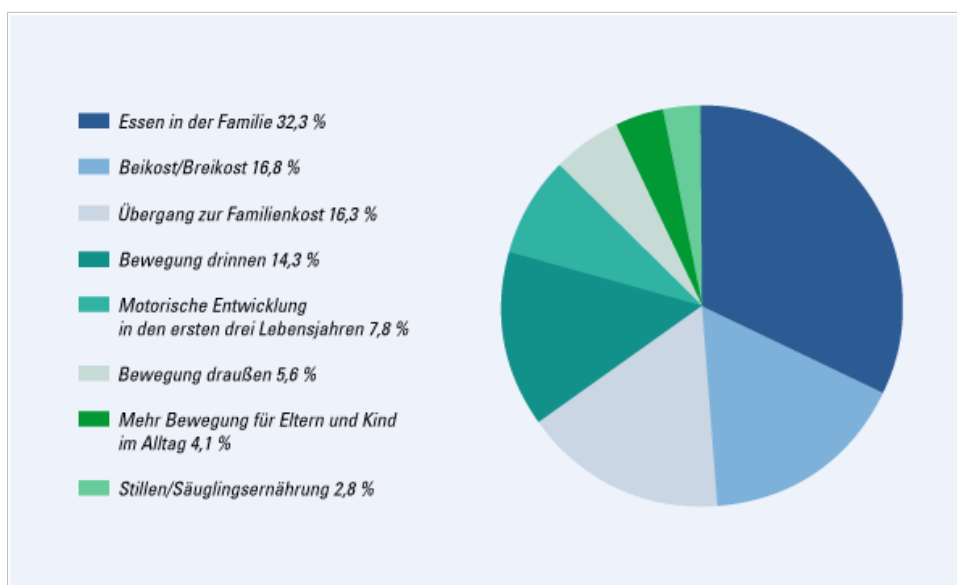
Diese Bildungsangebote werden vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) gefördert.

Netzwerk „Junge Eltern/Familien“ flächendeckend an allen 47 ÄELF

Kinder von klein auf an eine gesunde Ernährung heranzuführen und zu mehr Bewegung zu motivieren, ist Ziel des Netzwerkes „Junge Eltern und Familien“. Es vereint Akteure und Multiplikatoren, um koordiniert im Lebensumfeld der Familien ansetzen zu können. Dieses Bildungsangebot erreicht alle sozialen Schichten einschließlich Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund.

Mit mehr als 1 800 Maßnahmen für Eltern in den Bereichen Ernährung und Bewegung, die im Jahr 2017 veranstaltet wurden, hat sich das vielfältige und praxisnahe Bildungsangebot in der Region etabliert.

Anzahl der Maßnahmen „Junge Eltern/Familien“ in Themenbereichen (N = 1 853) – [Schaubild 1 in höherer Auflösung](#)

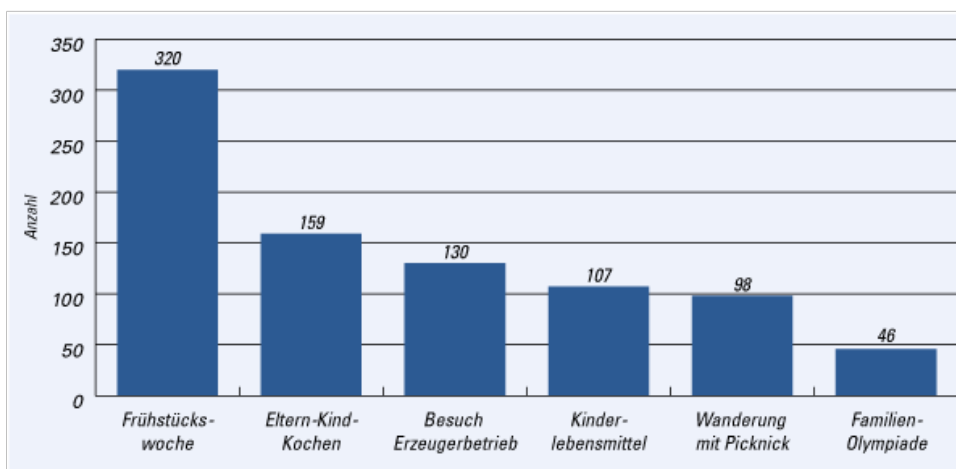


Im Jahr 2017 nahmen ca. 17 000 erwachsene Teilnehmer an den Veranstaltungen teil.

Die unterstützenden Fotobroschüren zur Säuglingsernährung sowie zur Kleinkindernährung zeigen eine konstant hohe Nachfrage von inzwischen knapp 130 000 abgerufenen Exemplaren. Dies verdeutlicht, dass die Publikation mit nahezu textfreier Gestaltung eine echte Wissenslücke schließt. Davon profitieren auch Multiplikatoren wie Hebammen, Kinderärzte, Geburtskliniken oder Bildungseinrichtungen in Bayern.

Das zum Kindergartenjahr 2014/15 flächendeckend eingeführte Angebot „**Gesund und fit im Kinder-Alltag – Sechs Wege zur kindgerechten Ernährung und Bewegung**“ richtet sich an Familien mit Kindern von drei bis sechs Jahren. Das Bildungsangebot für Eltern mit Kita-Kindern baut auf den bestehenden Angeboten für die jungen Familien auf und sorgt so bis zur Einschulung für eine durchgängige Ernährungsbildung und Förderung der Alltagsbewegung. Konkret nahmen 18 028 Eltern und 19 073 Kinder an insgesamt 860 Maßnahmen an 167 bayerischen Kitas teil (Kindergartenjahr 2016/17). Die Teilnehmerzahl erhöhte sich um 4 % im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum 2014/15.

Anzahl der durchgeführten Angebote im Kindergartenjahr 2016/17 (N = 860) – [Schaubild 2 in höherer Auflösung](#)



Ernährungshandwerk erleben – Lebensmittel begreifen

Das Ernährungsbildungsangebot „Ernährung macht Schule – Ernährungshandwerk erleben – Lebensmittel begreifen“ wurde als Pilotprojekt für die Zielgruppe Real- und Mittelschüler, Klasse sieben bis neun im Regierungsbezirk Oberfranken im Jahr 2016 erprobt. Die Schüler erhielten Einblick in die Herstellung bayerischer Spezialitäten beim Ernährungshandwerker und lernten Lebensmittel mit verschiedenen Facetten neu kennen. Dazu dienten die vom Kompetenzzentrum für Ernährung erarbeiteten Unterrichtsmaterialien, die Umsetzung durch die Lehrkraft und der Besuch beim Ernährungshandwerker (im Schwerpunkt Bäcker, Konditoren und Metzger) vor Ort. Insgesamt wurden rd. 100 Schüler mit ihren Lehrern im Modellprojekt erreicht. Mit Start des Schuljahres 2017/18 erfolgt die bayernweite Umsetzung mit Unterstützung jeweils eines Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten pro Regierungsbezirk.

Netzwerk "Generation 55^{plus} – Ernährung und Bewegung"

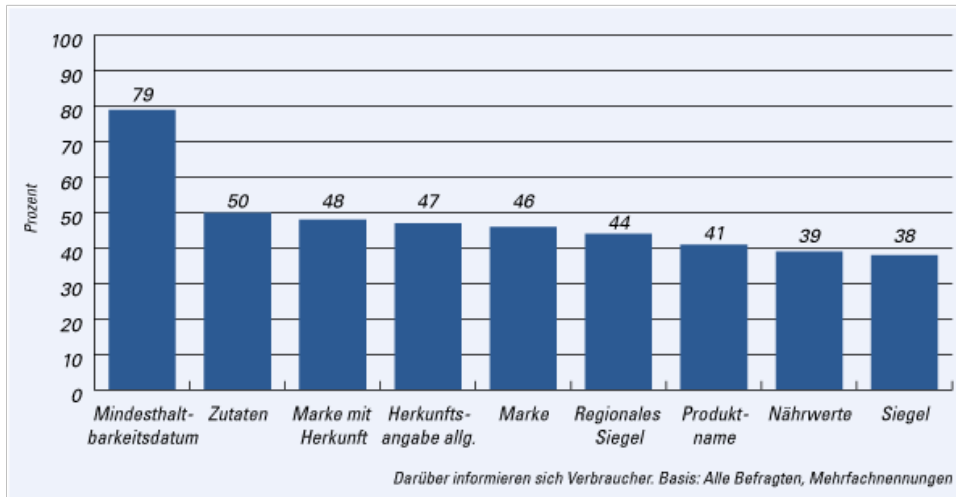
Das Netzwerk "Generation 55^{plus}-Ernährung und Bewegung“ zielt darauf ab, Menschen in der zweiten Lebenshälfte Anregungen für die Umsetzung eines gesunden Lebensstils zu geben. Das Angebot wurde im Jahr 2017 auf zehn Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ausgeweitet.

Lebensmittel wertschätzen – Lebensmittelverluste vermeiden

Insgesamt beträgt das Vermeidungspotential für Lebensmittelverluste in Bayern 1,3 Mio. Tonnen. Mit dem im Oktober 2016 mit 38 Partnern initiierten Bündnis „Wir retten Lebensmittel!“ sollen 17 konkrete Maßnahmen bis Ende 2018 umgesetzt werden. Mit zwischenzeitlich über 50 Teilnehmern ist das Bündnis zudem Plattform für den Austausch und die Entstehung neuer

Initiativen zwischen den Bündnisteilnehmern. Neben Forschungsprojekten für eine fortlaufende Erfassung von Lebensmittelverlusten oder die Entwicklung eines Verzehrindikators wurden im Jahr 2017 bereits erste Maßnahmen in die Pilotphase übergeführt. So wurden Unterrichtsmaterialien für Grundschüler zur Sensibilisierung im Umgang mit Lebensmitteln erarbeitet und in zehn Schulklassen getestet.

Bedeutung von Information auf der Verpackung für die Kaufentscheidung – Anteil der befragten Verbraucher (N = 1 010) – [Schaubild 3 in höherer Auflösung](#)



In einem Pilotprojekt wurde zum besseren Verständnis des Mindesthaltbarkeitsdatums ein erklärender Text direkt auf die Verpackung bei Milchprodukten aufgebracht und die Wirkung bei Verbrauchern in rd. 400 Filialen des Lebensmitteleinzelhandels getestet.



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/ernaehrung/gemeinschaftsverpflegung.html>

> Ernährung > Gemeinschaftsverpflegung

Gemeinschaftsverpflegung (GV)

Immer mehr Menschen in Bayern nehmen ihr Mittagessen außer Haus ein. Derzeit gibt es in Bayern 9 122 betriebsgastronomische Einrichtungen (Quelle: Jaquemoth, M./Greiner, M./Hufnagel, R. et al 2015), 8 331 Kindertageseinrichtungen, 2 569 Ganztagschulen, 1 362 Einrichtungen für ältere Menschen, 357 Krankenhäuser und 262 Rehabilitationseinrichtungen, die Gemeinschaftsverpflegung anbieten. Hinzu kommen Tagungshäuser, Einrichtungen für behinderte Menschen, Truppenverpflegung, Mensen und Schulen, die nicht im Ganztage geführt werden, aber dennoch Mittagessen anbieten.

Einrichtungen mit Gemeinschaftsverpflegung in Bayern (Auswahl)

	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben	Gesamt
Kindertageseinrichtungen 2017 ¹⁾	3.395	488	605	719	1.436	695	993	8.331
Ganztagschulen 2017 ²⁾	821	274	233	235	327	307	372	2.569
Einrichtungen für ältere Menschen – stationär 2016 ³⁾	378	155	156	141	192	155	185	1.362
Krankenhäuser 2016 ⁴⁾	138	33	25	24	41	41	55	357
Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 2016 ⁵⁾	77	39	13	17	23	34	59	262

¹⁾ Bayerisches Landesamt für Statistik: Statistische Berichte „Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Bayern“, Ergebnisse nach kreisfreien Städten und Landkreisen, Stand: 1. März 2017.

²⁾ Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, <https://www.km.bayern.de/schueler/schulsuche.html>, Stand: 22. Februar 2018.

³⁾ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Statistische Berichte „Einrichtungen für ältere Menschen in Bayern und ambulant betreute Wohngemeinschaften in Bayern“, Stand: 2016 (freiwillige Erhebung).

⁴⁾ Bayerisches Landesamt für Statistik: Datenbank GENESIS, Gesundheitswesen, Grunddaten der Krankenhäuser (Code 23111-001r), Stand: 31. Dezember 2016 (ohne Bundeswehrkrankenhäuser und ohne Einrichtungen mit fehlender Einverständniserklärung zur Veröffentlichung im Krankenhausverzeichnis).

⁵⁾ Bayerisches Landesamt für Statistik: Datenbank GENESIS, Gesundheitswesen, Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen (Code 23112-001r), Stand: 31. Dezember 2016 (ohne Einrichtungen ohne Einverständniserklärung zur Veröffentlichung im Krankenhausverzeichnis).

Die Einrichtungen für Gemeinschaftsverpflegung sind gut geeignete Adressaten, um einer wachsenden Zahl von Essensgästen aller Altersstufen den Wert gesunder und frischer, regionaler und auch ökologisch produzierter Lebensmittel und Speisen nahe zu bringen. Sie stellen auch ein großes und wachsendes Potenzial für die regionale und erhöhte Wertschöpfung dar, das von der Land- und Ernährungswirtschaft noch besser genutzt werden kann. Wie aus der umfassenden bayerischen Datenerhebung (Jaquemoth, M./Greiner, M./Hufnagel, R. et al 2015) hervorgeht, verarbeiten allein Betriebsrestaurants und Seniorenheime in Bayern jährlich Lebensmittel im Wert von fast 1 Mrd. €.

Die Fach- und Führungskräfte in der GV sind damit eine Kernzielgruppe für Beratung und Coaching mit großer Multiplikatorwirkung. Für sie gibt es in Bayern ein bundesweit einmaliges, flächendeckendes Qualifizierungs- und Vernetzungsangebot.

Die Fachzentren Ernährung/Gemeinschaftsverpflegung an acht Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) bieten allen Einrichtungen professionelle Unterstützung zur Optimierung ihrer Verpflegung. Die Maßnahmen reichen von Workshops und Arbeitskreisen über

Fachtagungen bis hin zu Coachings. Ergänzt wird dieses Angebot durch Maßnahmen und Angebote des Kompetenzzentrums für Ernährung (KErn). Das KErn übernimmt die wissenschaftliche Konzeption und Begleitung aller GV-Maßnahmen.

Grundlage für das gesamte Maßnahmenpaket sind die Bayerischen Leitlinien für die Gemeinschaftsverpflegung in Betrieben, Kindertageseinrichtungen und Schulen. Sie stellen für Bayern die Philosophie einer guten Verpflegung dar. Sie beschreiben die Leitgedanken Gesundheit, Wertschätzung, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit und geben konkrete Orientierungshilfen für deren Umsetzung in die Praxis.

Übergreifende Angebote für alle GV-Einrichtungen

Jährlich finden in allen Regierungsbezirken Tagungen für Fach- und Führungskräfte in der Gemeinschaftsverpflegung statt. 2016 erreichten die acht Fachzentren unter dem Motto „Ernährungsupdate 2016“ insgesamt 1 009 Teilnehmer, die täglich für 213 210 Mittagsmahlzeiten verantwortlich sind. Die Tagungen im Jahr 2017 mit dem Schwerpunkt „In Gemeinschaft richtig gut essen“ besuchten 1 035 Teilnehmer, die 201 648 Mittagsmahlzeiten zubereiten.

Bayernweit gibt es 14 ProfiTreffe, ein etabliertes und geschätztes Angebot von Profis für Profis. Diese Arbeitskreise für Verpflegungsverantwortliche in der Gemeinschaftsgastronomie finden in der Regel vor Ort in den Einrichtungen der Teilnehmer statt. 2016 und 2017 haben sich 1 150 Teilnehmer zum Erfahrungs- und Informationsaustausch getroffen, die täglich 264 047 Mittagsmahlzeiten zubereiten.

Kindertageseinrichtungen und Schulen

Kindertageseinrichtungen und Schulen erhalten kompetente Unterstützung von den acht regionalen Vernetzungsstellen Kita- und Schulverpflegung an den Fachzentren Ernährung/Gemeinschaftsverpflegung und der Fachstelle Kita- und Schulverpflegung am KErn.

Im Mai 2017 fand am Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ein bayerischer Fachkongress Kita- und Schulverpflegung statt. Unter dem Motto „Bayerische Leitlinien – Kita- und Schulverpflegung gemeinsam voranbringen“ wurden die Bayerischen Leitlinien erstmalig öffentlich vorgestellt.

Jährlich finden in jedem Regierungsbezirk Fachtagungen zur Kita- und Schulverpflegung statt. An diesen acht Jahrestagungen nahmen im Jahr 2016 insgesamt 920 Verpflegungsverantwortliche teil (Jahr 2017: 820 Teilnehmer). Themenschwerpunkte waren u. a. die „multikulturelle“ Verpflegung, Nudging sowie regionale Bioprodukte in der Verpflegung.

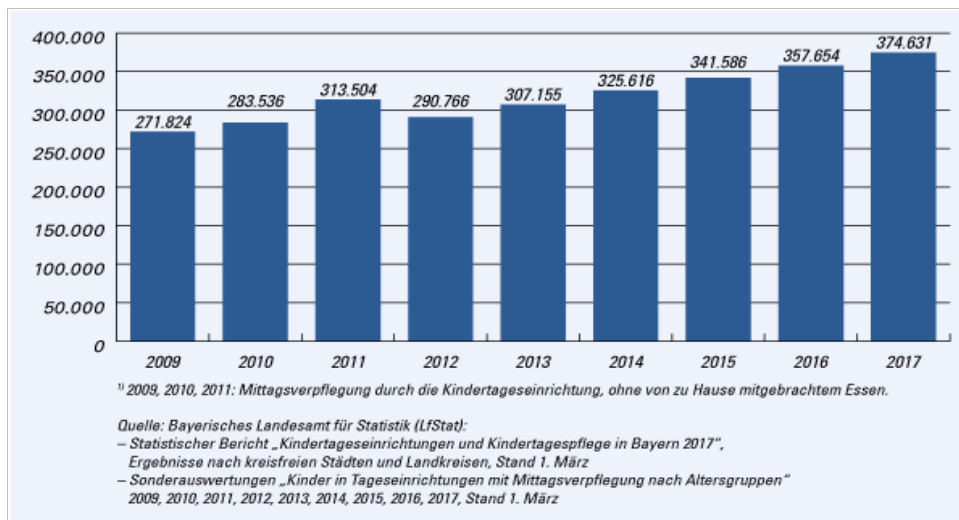
2017 starteten die Workshops „Speiseplan-Check Mittagsverpflegung“ mit bayernweit 383 Teilnehmern, die 40 482 Kinder und Jugendliche verpflegen.

Kindertageseinrichtungen

Mittlerweile essen in Bayern täglich 374 631 Kinder in Kindertageseinrichtungen, darunter 67 953 Krippenkinder, zu Mittag. Das entspricht 68 % aller betreuten Kinder in Bayern, wobei der Anteil bayernweit sehr schwankt: in Mittelfranken essen 80 %, in Oberbayern 78 %, in Oberfranken 75 %, in Schwaben 59 %, in der Oberpfalz 55 %, in Unterfranken 52 % und in Niederbayern 39 % aller betreuten Kinder in der Kita zu Mittag. Die Anzahl der betreuten Kinder mit Mittagsverpflegung stieg in den letzten 8 Jahren um 38 %. Bayernweit waren knapp zwei Drittel (61 %) aller betreuten Kinder mit Mittagsverpflegung 3 bis unter 8 Jahre (ohne Schulkinder), 21 % 5 bis unter 14 Jahre (nur Schulkinder, Horte bei Kindertageseinrichtungen) sowie 18 % 0 bis unter 3 Jahre.

Durch den steten Ausbau von ganztägigen Betreuungseinrichtungen verlagern sich sowohl die Zwischenmahlzeiten als auch die Mittagsmahlzeiten immer mehr von der Familie in die Kita. Die Kitas sind somit Orte, an denen Kinder von klein auf lernen können, sich frisch, gesund und vielseitig zu ernähren und Lebensmittel wertzuschätzen.

Entwicklung der Anzahl der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder mit Mittagsverpflegung in Bayern¹ – [Schaubild 4 in höherer Auflösung](#)



In den Jahren 2016 und 2017 organisierten die Vernetzungsstellen Kita- und Schulverpflegung insgesamt 56 Workshops zu Speisenplanung und Krippenverpflegung. Die Workshops wendeten sich an Verpflegungsverantwortliche in den Kitas und deren Caterer. Ergänzend zu den Workshops wurden 48 Informationsveranstaltungen angeboten, die 896 Einrichtungen mit 89 125 Kita-Essen besuchten. Die Teilnehmer informierten sich zu Themen wie Zwischenmahlzeiten, Geschmacksbildung und Allergenmanagement.

Inzwischen haben bayernweit 280 Kitas am Coaching Kitaverpflegung teilgenommen. Jährlich werden in 40 bayerischen Kitas mit individueller Unterstützung Speisepläne analysiert, Schwachstellen formuliert und Verpflegung sowie Rahmenbedingungen optimiert. Grundlage für das Coaching sind die Bayerischen Leitlinien für die Kitaverpflegung „Kita-Tischlein, deck dich!“.

Schulen

In Bayern gibt es derzeit 4 516 allgemeinbildende Schulen mit 1 255 847 Schülerinnen und Schülern (Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik: Bayerische Schulen im Schuljahr 2016/17; Eckzahlen sämtlicher Schularten nach kreisfreien Städten und Landkreisen. Stand: Herbst 2016). Durch den Ausbau von Ganztagschulen verbringen die Schülerinnen und Schüler immer mehr Zeit in der Schule und sind dort auf ein Verpflegungsangebot angewiesen.

Die Angebote der bayerischen Vernetzungsstellen Kita- und Schulverpflegung für Schulleitung, Lehrer, Schüler, Eltern, Sachaufwandsträger und Caterer sind breitgefächert und zielgruppenspezifisch aufbereitet. Ziel ist eine gesunde, nachhaltige und genussvolle Verpflegung in den Schulmensen.

Mit dem Coaching werden jährlich ca. 40 bayerische Schulen individuell bei der Optimierung der Mittagsverpflegung unterstützt.

Eine bewährte Maßnahme der Vernetzungsstellen sind die RegioTreffe, die den Schulleitungen, Lehrern, Caterern, Trägern und Elternvertretern die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und zur Information über aktuelle Verpflegungsthemen geben. In den Jahren 2016 und 2017 nahmen bayernweit 1 489 Verantwortliche und Multiplikatoren an 80 Terminen teil.

Die Fachstelle Kita- und Schulverpflegung am KErn organisierte acht Veranstaltungen „Forum Schulverpflegung – Sachaufwandsträger unter sich“. 2016 und 2017 informierten sich 179 Vertreter von Kommunen und privaten Trägern über „Mensa-Gestaltung und Raumakustik“, „Kosten und Preisgestaltung“, „Küchenplanung“ sowie „Ausschreibung/Vergabe von Verpflegungsleistungen“.

Betriebskantinen

Für die 9 122 Betriebskantinen in Bayern hat das StMELF im März 2015 die Bayerischen Leitlinien für die Betriebsgastronomie herausgegeben. Die Leitlinien stellen eine maßgebende Orientierungshilfe für gutes und gesundes Essen am Arbeitsplatz dar und sollen im betrieblichen

Gesundheitsmanagement ebenso wie im Unternehmensleitbild ihren Platz finden.

Um die neuen Leitlinien in der Praxis zu implementieren, bieten die Fachzentren Ernährung/Gemeinschaftsverpflegung Coachings für die Betriebsgastronomie an. In den Jahren 2016 und 2017 arbeiteten 74 Betriebsrestaurants und Kantinen konkret an der Umsetzung der Leitlinien im eigenen Betrieb. Diese Einrichtungen verpflegen täglich 76 196 Essensgäste. Die Vorgaben an eine gesunde Betriebsverpflegung nach dem DGE-Qualitätsstandard ebenso wie die Kriterien saisonale und regionaltypische Gerichte und Speisen aus handwerklicher Eigenleistung anzubieten, haben am Ende des Coachings 2017 nahezu alle Einrichtungen erfüllt. Ebenso konnte im Einkauf der Anteil an regionalen Lebensmitteln im Durchschnitt um 11 Prozentpunkte, der Anteil an Bio-Lebensmitteln um 3 Prozentpunkte und der Anteil an regionalen Bio-Lebensmitteln um 1 Prozentpunkt gesteigert werden. Für mehr als 2/3 der Einrichtungen ist die Erstellung eines Verpflegungskonzeptes in den Fokus gerückt.

Gesundheits- und Sozialeinrichtungen

In den Einrichtungen für ältere Menschen sind die Ansprüche an die Verpflegung sehr komplex. Besondere Herausforderungen in der Seniorenverpflegung sind Demenz, Diabetes, Kau- und Schluckbeschwerden und Mangelernährung.

Die Fachzentren unterstützen die Senioreneinrichtungen mit Workshops zur Speisenplanung, zum „Essen und Trinken bei Demenz“, „Ernährung bei Schluckstörungen“ sowie „Mangelernährung im Alter“. In den Jahren 2016 und 2017 informierten sich insgesamt 1 371 Küchenleiter und Pflegekräfte in 51 Veranstaltungen. Sie sind verantwortlich für 104 398 Essen pro Tag. Mit der Veröffentlichung der Leitlinien Seniorenverpflegung im Sommer 2018 ist das Quartett an Leitlinien in der Gemeinschaftsverpflegung mit den drei bestehenden Leitlinien Kitaverpflegung und Schulverpflegung, sowie Betriebsgastronomie komplett.



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/ernaehrung/kompetenzzentrum-fuer-ernaehrung.html>

> Ernährung > Kompetenzzentrum für Ernährung

Kompetenzzentrum für Ernährung

Das Kompetenzzentrum für Ernährung (KErn) bündelt das Wissen rund um Ernährung in Bayern, konzipiert Fachveranstaltungen und unterstützt die heimische Ernährungswirtschaft. Die drei KErn-Bereiche Wissenschaft, Wissenstransfer und Wirtschaft richten sich an verschiedene Zielgruppen und entwickeln für diese Informationsmaterialien und Modellprojekte. Mit seinen rd. 50 Mitarbeitern an den zwei Standorten in Kulmbach und Freising treibt das KErn unter anderem Innovationen voran, verbessert die interdisziplinäre Zusammenarbeit, erarbeitet Schulungs- und Beratungsunterlagen und unterstützt damit einen gesunden und nachhaltigen Lebensstil.

Das KErn setzte im Jahr 2017 eine Vielzahl von Arbeitspaketen um. Die folgende Auswahl soll das Themenspektrum exemplarisch aufzeigen.

Zukunftstage Lebensmittel

"Neue Wege denken – Zukunft gestalten" war der Leitgedanke der Zukunftstage 2017 in Kulmbach. Trends erkennen, Nischen besetzen, Innovationen vorantreiben – das ist das Erfolgsrezept für die Ernährungswirtschaft. Die vom KErn in Kooperation mit dem Cluster Ernährung und dem Max Rubner-Institut initiierten „Zukunftstage Lebensmittel“ zeigten auf, welche Entwicklungen im Ernährungsbereich in den nächsten Jahren denkbar und wahrscheinlich sind. Bei den Zukunftstagen Lebensmittel kamen Vertreterinnen und Vertreter aus Landwirtschaft, Ernährungshandwerk, Ernährungswirtschaft, Forschung, Beratung und Bildung, Verbraucherorganisationen und Politik zusammen.

Ernährungsbildung für ältere Menschen mit „Genussvoll MITTEN im Leben“

Das KErn konzipierte den Jahresschwerpunkt 2016/17 der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) „Genussvoll MITTEN im Leben“ mit ansprechenden Materialien für die Zielgruppe Senioren. Angesichts der demografischen Entwicklung in Deutschland besteht die Notwendigkeit, ältere Menschen für eine dem Alter angepasste Ernährung und Bewegung zu sensibilisieren und ihnen Genuss und die Freude am Essen möglichst lange zu erhalten. Die Teilnehmer erhielten Anregungen, wie sie eine ausgewogene, bedarfsgerechte Ernährung und altersgemäße Bewegung im Alltag umsetzen können.

Smarter Lunchrooms – GV-Praxistest, Nudging-Maßnahmen im Bereich Speisenausgabe einer Schul- und Hochschulmensa

Zur Unterstützung einer gesunden Speisenauswahl durch die Essensgäste in der Gemeinschaftsverpflegung (GV) diskutieren Experten in Deutschland neuerdings Ansätze aus der verhaltensökonomischen Forschung. Unter den Stichworten "nudging, choice architecture und smarter lunchrooms" untersuchten das KErn und die Hochschule Albstadt-Sigmaringen entsprechende Maßnahmen und setzten diese in zwei Praxisbeispielen erfolgreich um. Das Projekt zeigte, dass sich unter Beibehaltung der Wahlfreiheit die Auswahlsituation so verändern ließ, dass Betriebe in der GV eine gesunde Speisenauswahl (healthy choice) ihrer Essensgäste unterstützen können.

Beta-Casein A1 und A2 in Kuhmilch und mögliche Einflüsse auf die menschliche Gesundheit

Mittels einer umfangreichen Literaturrecherche hat das Cochrane Institut den aktuellen Forschungsstand bezüglich des A1-beta-Caseins in Kuhmilch und einer möglichen Risikoerhöhung bei verschiedenen Erkrankungen in Form einer systematischen Übersichtsarbeit zusammengetragen. Die Ergebnisse sollen dazu beitragen, die Kommunikation zum Thema A1-

beta-Casein auf eine solide wissenschaftliche Grundlage zu stellen, die dem aktuellen Stand der Forschung entspricht.

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/ernaehrung/ernaehrungstage.html>

[> Ernährung](#) > [Ernährungstage](#)

Ernährungstage

Die 5. Bayerischen Ernährungstage standen unter dem Motto „Wo kommt mein Essen her?“

Vom 22. Juni bis 9. Juli 2017 fanden in ganz Bayern Aktionen rund um dieses Thema statt. Verbraucher hatten die Möglichkeit an Ernährungserlebnisspaziergängen teilzunehmen. Dabei konnten sie verschiedene Stationen der Lebensmittelherstellung entlang der Wertschöpfungskette besuchen. Die Themenpalette reichte von Milch, Getreide, Kartoffeln bis hin zu Gurken, Rapsöl und Erdbeeren.

Das Hauptinteresse der 1 214 Teilnehmer lag dabei auf dem Thema Erzeugung (47 %). Die Teilnehmer waren zu 21 % Schulklassen, gefolgt von 17 % Multiplikatoren und 15 % Familien. Weitere erreichte Gruppierungen waren Studierende der Landwirtschaftsschulen und Senioren.

Zum Auftakt der Ernährungstage am 22. Juni trafen sich 180 Experten auf einem Fachsymposium in München zum gleichnamigen Thema „Wo kommt mein Essen her? Transparenz vom Feld bis auf den Teller“.

„Ernährung erleben“ hieß es auf dem Erlebnistag der Ernährung am 25. Juni 2017 im Schmuckhof des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. An rd. 40 Informations- und Marktständen konnte die Bevölkerung Einblicke in die Herstellung und Wertschöpfungskette der Lebensmittel gewinnen. Im Fokus standen dabei das Ernährungshandwerk, die Transparenz bei der Erzeugung und Herstellung von Lebensmitteln und Qualitätsaspekte. Familienvorträge, vielfältige Mitmachaktionen und ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm stießen auf großen Zuspruch.

Mit fast 500 Einreichungen und über 80 000 Votes im Internet hat der Fotowettbewerb „Wo kommt mein Essen her“ viele Menschen in Bayern zum Mitmachen animiert. Mehr als die Hälfte der Fotos thematisierte die landwirtschaftliche Erzeugung. Am zweithäufigsten wurde der Konsum abgebildet. Prämiert wurde das eingereichte Foto einer Realschulklasse mit dem Publikumspreis (12 400 Votes im Internet) sowie zehn Fotos, bewertet durch eine Jury.



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/ernaehrung/gefoiderte-projekte.html>

> Ernährung > Geförderte Projekte

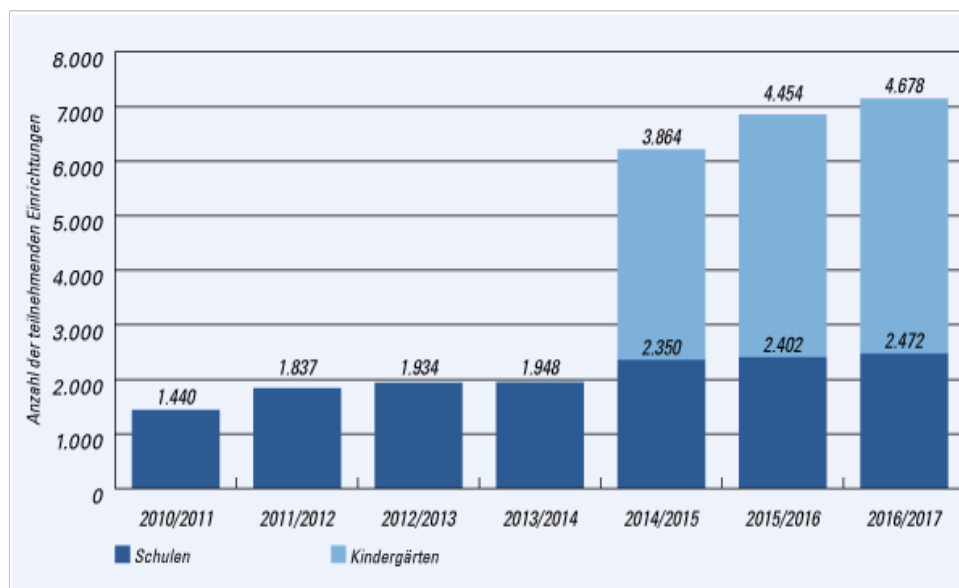
Geförderte Projekte

EU-Schulobst- und -gemüseprogramm

Bis Schuljahresende nahmen im Schuljahr 2016/17 bereits 81 % aller bayerischen Kindergartenkinder und 95 % der Grundschul Kinder in 7 150 Schulen und Einrichtungen an diesem Förderprogramm teil. Damit bekamen zuletzt 701 191 Kinder kostenlos einmal pro Woche Obst und Gemüse von zahlreichen zugelassenen Schulfruchtlieferanten direkt in die Schule geliefert. Zum Juli 2017 waren über 900 Lieferanten zugelassen – vom Direktvermarkter bis zum Lebensmitteleinzelhändler.

Dafür wurden vom Freistaat in den Schuljahren 2015/16 Landesmittel in Höhe von 2,6 Mio. € und 2016/2017 von 2,7 Mio. € zur Verfügung gestellt. Zusammen mit den EU-Mitteln in Höhe von 6 Mio. € für 2015/16 und 6,4 Mio. € für 2016/17 konnte in diesen beiden Schuljahren frisches Obst und Gemüse im Wert von 17,7 Mio. € an Kinder verteilt werden. Allein im Schuljahr 2016/17 entsprach dies über 23,6 Mio. Portionen.

Entwicklung des Schulobst- und Schulgemüseprogramms in Bayern (Teilnehmende Einrichtungen) – [Schaubild 5 in höherer Auflösung](#)



Das EU-Schulobst- und -gemüseprogramm endete zum 31. Juli 2017 und wurde in das neue EU-Schulprogramm überführt. Mit dem zum Schuljahr 2017/18 eingeführten EU-Schulprogramm erhalten bayerische Kinder weiterhin kostenlos Obst und Gemüse in die Einrichtungen geliefert.

EU-Schulmilchbeihilfe

Im Schuljahr 2015/16 wurden im Rahmen der EU-Schulmilchförderung 971 Einrichtungen (v. a. Kindergärten, Grund- und Mittelschulen) von insgesamt 19 zugelassenen Schulmilchlieferanten beliefert. Zusätzlich beantragten 148 Kindergärten die Schulmilch direkt. Dafür wurden insgesamt 1,0 Mio. kg Milch und Milchprodukte mit 192.623 € gefördert.

Im Schuljahr 2016/17 belieferten 19 Lieferanten 742 Schulen, v. a. Grund- und Mittelschulen. 124 Kindergärten versorgten ihre Einrichtung mit Schulmilch im Direktantragsverfahren. Dafür

wurden 0,8 Mio. kg Milch und Milchprodukte mit 145.542 € gefördert.

Die Schulmilchbeauftragten der 47 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) führten auch 2016 und 2017 flächendeckend öffentlichkeitswirksame Schulmilchaktionen (z. B. Schulmilch-Olympiade, Sinnes-Milchparcours, Bauernhofbesuche) durch. Diese sind an den jährlichen Weltschulmilchtag Ende September gekoppelt.

Die EU-Schulmilchbeihilfe endete zum 31. Juli 2017 und wurde in das neue EU-Schulprogramm überführt. Seit dem 1. Februar 2018 erhalten bayerische Kinder im neuen EU-Schulprogramm kostenlos neben Obst und Gemüse auch Trinkmilch, Joghurt, Quark und Käse ohne Frucht, Zucker oder sonstige Zusätze.

Schülerunternehmen „Essen was uns schmeckt“

Ziel des Projektes ist die Unterstützung von Schulen mit Klassen der Jahrgangsstufen sieben bis 13 mit bis zu 4.500 €, wenn sie ein Schülercafé aufbauen oder erweitern, um dort regelmäßig eine gesunde Verpflegung anzubieten. Das 2002 initiierte Programm wird von den regionalen Vernetzungsstellen Kita- und Schulverpflegung vor Ort fachlich begleitet. Seit Einführung des Förderprogrammes wurden bereits 265 Schülerunternehmen gefördert.

Ernährungsprojekte der Verbraucherverbände

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) arbeitet beim Thema Ernährungs- und Verbraucherbildung mit ausgewählten externen Partnern zusammen, die neutrale und verlässliche Informationen frei von kommerziellem Interesse bieten.

Der VerbraucherService Bayern (VSB) setzte den Themenschwerpunkt im Jahr 2016 auf „Ernährung im Breitensport“ und präsentierte dieses Thema zum Auftakt mittels einer VSB-Infomobiltour eine Woche in fünf bayerischen Städten. Im Jahr 2017 mit Fortführung in 2018 lautete das Jahresthema „Regionale Lebensmittel – nah natürlich selbstgemacht“.

Die Verbraucherzentrale Bayern e. V. setzte in 2016/17 ihren Schwerpunkt auf das Thema „Milch und Milchprodukte“ und präsentierte die fachlichen Inhalte mit einer dazu entwickelten Ausstellung, die u. a. auf Verbrauchermessen präsentiert wurde.

Das StMELF stellte der Verbraucherzentrale Bayern, dem VerbraucherService Bayern und dem Deutschen Hausfrauen-Bund e. V. im Jahr 2016 insgesamt rd. 885.000 € zur Verfügung.

Angebote von Verbraucherzentrale Bayern e. V. und VerbraucherService Bayern mit Teilnehmerzahlen im Jahr 2016

Angebotsart	Verbraucherzentrale Bayern e.V.	VerbraucherService Bayern
Ernährungsbildung (Vorträge/Multiplikatorenschulungen/Angebote in Schulen und Kitas):		
Erreichte Teilnehmer/innen	21.050	30.996
Anzahl der Veranstaltungen	1.076	1.291
Ernährungsinformation (Ausstellungen, Infostände, Messen, Aktionstage):		
Erreichte Verbraucher/innen	39.150	49.400
Ernährungsberatung (Einzelberatung): Erreichte Verbraucher/innen	1.054	511
Internetkontakte	672.208	97.000
Newsletter-Abonnenten	6.061	722
Ausgegebene Falblätter Ernährung	19.008	12.000

Erlebnisorientiertes Projektlernen Grundschule – „Landfrauen machen Schule“

Ziel dieses Projektes ist es, aus Kindern kritische und mündige Lebensmittelkonsumenten zu machen, die wissen, worauf es bei Auswahl, Lagerung und Verarbeitung von Lebensmitteln ankommt. Die Kinder erfahren, woher die Lebensmittel kommen, welche Stoffe sie enthalten und was sie „wert“ sind.

An 62 bayerischen Schulen in 42 Landkreisen wurden im Jahr 2017 insgesamt 4 988 Kinder erreicht. Dabei nehmen Schüler/innen aller Jahrgangsstufen an den Grundschulen am Projekt teil. Projektträger ist das Bildungswerk des Bayerischen Bauernverbandes. Durchführende sind die Ernährungsfachfrauen des Bayerischen Bauernverbandes, die fachlich und methodisch durch die ÄELF geschult werden. 55 Ernährungsfachfrauen arbeiten mit den Kindern in einer Lerneinheit in der Schule und 70 Betriebsleiter/innen der beteiligten Bauernhöfe in einer Lerneinheit auf einem landwirtschaftlichen Betrieb. In den Jahren 2016 und 2017 stellte das StMELF für dieses Projekt jährlich rd. 110.000 € Haushaltsmittel zur Verfügung.

Auch das [Programm Erlebnis Bauernhof](#) des StMELF zeigt Schüler/innen der zweiten bis vierten Jahrgangsstufe der Grundschul- und Übergangsklassen sowie aller Jahrgangsstufen der Förderschulen auf einem Bauernhof, wie Landwirtschaft funktioniert und Lebensmittel erzeugt werden.



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/ernaehrung/cluster-ernaehrung.html>

[> Ernährung](#) > [Cluster Ernährung](#)

Cluster Ernährung

Ziel des Cluster Ernährung ist die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des Verarbeitungsstandortes Bayern zu stärken. Als eine der insgesamt 19 Schlüsselbranchen ist die Land- und Ernährungswirtschaft 2006 in die Cluster-Offensive der Bayerischen Staatsregierung aufgenommen worden. Der Cluster Ernährung steht unter dem Dach des Kompetenzzentrums für Ernährung (KErn) im Bereich „Ernährungswirtschaft und Produktion“ am Standort Kulmbach.

Durch entsprechende Aktivitäten vernetzt der Cluster Ernährung die Bereiche Landwirtschaft, Ernährungshandwerk, produzierendes Ernährungsgewerbe, wissenschaftliche Einrichtungen, Forschungsinstitute, Dienstleister sowie Lebensmitteleinzelhandel und Verbraucher. Er setzt Impulse, begleitet Zukunftsthemen im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Ennovation“ und leistet Anschubfinanzierung für Innovationen. Dabei stehen Nachhaltigkeit, funktionelle Lebensmittel, neue Verpackungsstrategien genauso im Mittelpunkt wie natürliche, regionale und traditionelle Lebensmittel aus Bayern.

Wesentliche Aufgabenbereiche des Clusters Ernährung stellen

- die Unterstützung regionaler Wertschöpfungsketten,
- die Unterstützung von Innovationen und
- die Initiierung und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen

dar.

Als effektives Instrument haben sich moderierte Workshops etabliert. Gemeinsam mit den regionalen Akteuren, z. B. der Regionalvermarktungsinitiative „Regionalbuffet“, werden hierbei unter Einbindung der jeweiligen Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) in einer professionellen Moderation bestimmte Fragestellungen behandelt und Lösungsstrategien und Konzepte erarbeitet. Auch im Bereich Qualifizierung ist der Cluster mit den Kursen zum Käse- bzw. Gewürz-Sommelier gut aufgestellt, die Kurse sind fortlaufend ausgebucht.

Grundlagen für eine verbesserte Vernetzung zwischen Wirtschaft und Wissenschaft schaffen online-basierte Plattformen wie die [Informationsplattform Fleischwirtschaft](#). Ein Beispiel für innovative Ansätze ist der Crowdfunding Contest Food, der erstmalig 2017 durchgeführt wurde und Food-Startups identifiziert, die die Ernährungsbranche mit neuen Produkten und Ansätzen bereichern und so die zukunftswirksame Gestaltung der Branche fördern.

Weitere Dienstleistungen des Clusters Ernährung, die einen Mehrwert für alle Akteure generieren, sind:

- Gesprächsrunden mit dem Lebensmitteleinzelhandel,
- Hilfestellungen bei der Entwicklung von Dachmarken (z. B. Bayerische Gurke, Bayerische Kartoffel),
- Beratung bei Fragen zum geografischen Herkunftsschutz (g. g. A./g. U.),
- Beratungsleistungen bei Qualitäts- und Herkunftssicherung glaubwürdiger Regionalvermarktung,
- gemeinsame Veranstaltungen und Messeauftritte mit der bayerischen Ernährungswirtschaft sowie
- die Initiierung und Durchführung von Veranstaltungen im Bereich Innovation und Wissenschaft.

Leistungen des Clusters Ernährung

Bis 31. Dezember 2017 wurden im Cluster Ernährung rd. 1 000 Veranstaltungen, Workshops und Gesprächsrunden durchgeführt und hierbei über 36 000 Personen erreicht. Die beteiligten Unternehmen der überwiegend mittelständisch geprägten Land- und Ernährungswirtschaft erzielten hierdurch eine Verbesserung der Marktposition und erreichten eine engere Kooperation mit anderen Unternehmen. Zudem ist es im Rahmen der bisherigen Laufzeit gelungen, den Zugang zu Fördermitteln zu verbessern, Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft anzustoßen sowie bisher über 200 Kooperationsprojekte mit verschiedenen Partnern zu initiieren und zu betreuen.

Ausgewählte Aktivitäten im Berichtszeitraum waren z. B.:

- Qualifizierungen zum Käse-, Gewürz- sowie Edelbrandsommelier und deren Bündelung unter dem Dach der „Genussakademie Bayern“,
- „Fitnessprogramm Regionalinitiativen“ – Schulungen und Coaching für Regionalinitiativen,
- Aufbau der Online-Plattform „Wirt sucht Bauer“,
- Innovationswettbewerb für Getränke,
- Crowdfundingwettbewerb für Start-Ups der Lebensmittelbranche,
- Fachtagung „Zukunftstage Lebensmittel“.

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/index.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung

Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung

Bayern ist eine der führenden Kernregionen der Land- und Ernährungswirtschaft in Europa. Die bayerische Land- und Ernährungswirtschaft ist wie kaum ein anderer Wirtschaftszweig eingebettet in regionale, nationale und vor allem internationale Rahmenbedingungen, die sich laufend verändern.

Die Landwirtschaft in Bayern erzeugt vielfältige, qualitativ hochwertige Lebensmittel und nachwachsende Rohstoffe für die energetische und stoffliche Verwertung. Die multifunktionale Ausrichtung der bäuerlichen Betriebe geht aber weit über die Produktionsfunktion hinaus. Moderne landwirtschaftliche Betriebe erfüllen heute zusätzlich Dienstleistungs-, Öko- und Ausgleichsfunktionen für Gesellschaft, Natur und Umwelt. Durch die Gestaltung sogenannter „weicher“ Standortfaktoren machen sie Bayern als Standort für Wirtschaft und Gesellschaft attraktiv. Landwirte erbringen vielfältige Vorleistungen für andere Wirtschaftsbereiche und tragen so maßgeblich zur Entwicklung und Stabilität der ländlichen Räume bei.

Bäuerinnen und Bauern erhalten und pflegen mit ihrer Arbeit die abwechslungsreiche Kulturlandschaft, die von Einheimischen ebenso geschätzt wird wie von Urlaubern und Erholungssuchenden aus aller Welt.

Im folgenden Abschnitt sind umfassende Daten und Fakten aus der Agrarwirtschaft und der Ländlichen Entwicklung zusammengestellt. Sie geben einen Einblick in die gegenwärtige Lage der Landwirtschaft in Bayern und unterstreichen zugleich deren Stellenwert für Bayern und seine Bewohner.





<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/produktionswert.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Entwicklung der Landwirtschaft > Produktionswert

Produktionswert

Die bayerischen Landwirte erwirtschafteten im Jahr 2016 einen Produktionswert (Wert aller produzierter Waren und Dienstleistungen) von rd. 10,2 Mrd. €. Davon entfallen auf die tierische Erzeugung 47 %, auf die pflanzliche Erzeugung 44 % und auf landwirtschaftliche Dienstleistungen, z. B. Lohnarbeiten, 8 %. Von den ausgewiesenen Einzelprodukten nimmt die Milch mit rd. 24 % den größten Anteil am Produktionswert ein, gefolgt von Futterpflanzen z. B. Heu, Gras- und Maissilage (13 %), Rindern und Kälbern (11 %) sowie Getreide (10 %), vgl. [Tabelle](#).

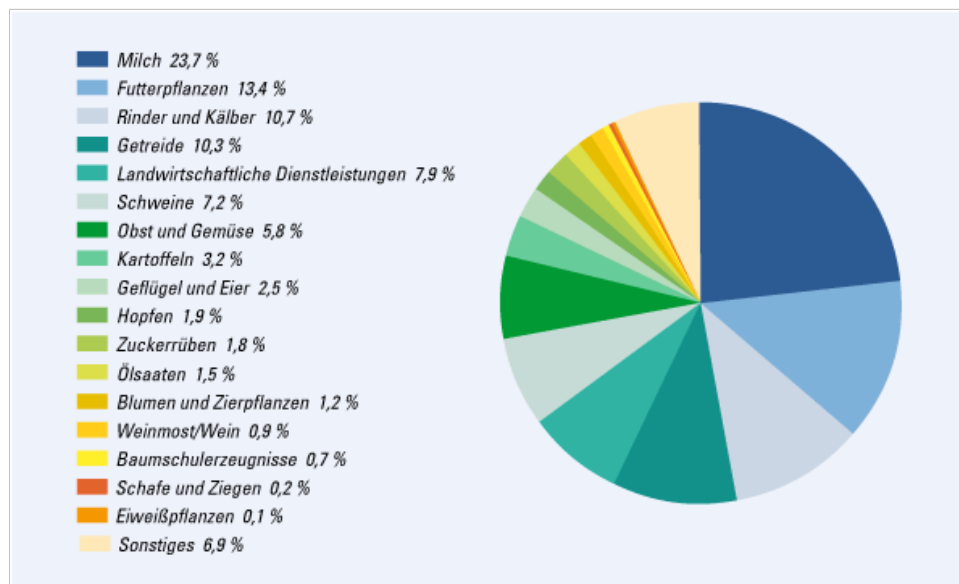
Die staatlichen Transferzahlungen zur Honorierung der Gemeinwohlleistungen der Landwirtschaft sind beim Produktionswert nicht berücksichtigt.

Die bei der Produktion insgesamt eingesetzten Vorleistungen erreichten 2016 einen Wert von gut 7,1 Mrd. €. Dies entspricht einem Vorleistungsanteil von rd. 70 % am gesamten Produktionswert.

Der Produktionswert abzüglich der Vorleistungen ergibt die Bruttowertschöpfung. Die Bruttowertschöpfung ist ein Maß für die in einer Region erbrachte wirtschaftliche Leistung.

Die Bruttoanlageinvestitionen der Landwirtschaft (Maschinen, technische Ausrüstungen, Gebäude und Vieh) lagen im Jahr 2016 in Bayern bei rd. 2,2 Mrd. €.

Anteile am Produktionswert in der Landwirtschaft in Bayern 2016 (Bayern insgesamt: 10,2 Mrd. €) – [Schaubild 6 in höherer Auflösung](#)





<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/verkaufserloese.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Entwicklung der Landwirtschaft > Verkaufserlöse

Verkaufserlöse

2016 betragen die Verkaufserlöse der bayerischen Landwirtschaft (ohne Forstwirtschaft) 7,2 Mrd. €. Bei den Verkaufserlösen bleibt im Gegensatz zum Produktionswert der innerbetriebliche Verbrauch von Produktionsgütern, z. B. Heu, Gras-, Maissilage unbewertet.

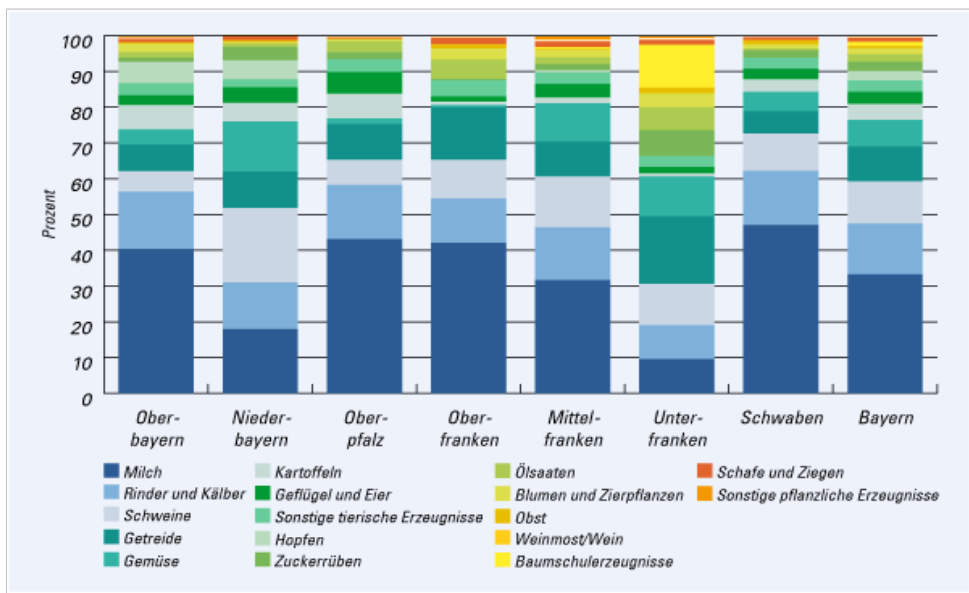
Die Anteile der einzelnen Produktgruppen an den Verkaufserlösen insgesamt schwanken in den einzelnen Regierungsbezirken zum Teil ganz erheblich.

Verkaufserlöse in der bayerischen Landwirtschaft 2016 (in Mio. €)

Erzeugnis	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben	Bayern	Anteil ¹⁾
Milch	719,9	291,4	335,1	186,5	226,8	64,8	587,6	2.412,0	33,2
Rinder und Kälber	284,4	213,1	118,1	54,9	106,3	62,9	189,8	1.029,4	14,2
Schweine	102,3	339,1	54,7	48,4	102	78,2	130,2	854,8	11,8
Getreide	130,7	165,5	77,3	64,8	70,7	126,4	77,5	712,9	9,8
Gemüse	75,2	227,6	12,2	2,5	77,1	75,2	67,1	536,9	7,4
Kartoffeln	120,1	83,9	53,6	4,6	11,9	5,7	43,8	323,6	4,5
Geflügel und Eier	49,7	69,8	47,8	6,4	27,1	11,9	37,2	250	3,4
Sonstige tierische Erzeugnisse	61,0	36,0	28,1	19,8	22,7	21,1	38,4	227,0	3,1
Hopfen	104,3	87,6	0	0	4,2	0	0	196,1	2,7
Zuckerrüben	21,7	60,1	15,1	1,8	12	48,5	24,5	183,8	2,5
Ölsaaten	28,8	14,7	23,8	24,2	13,4	43,3	8,1	156,2	2,2
Blumen und Zierpflanzen	40,4	9,2	4,7	13,5	15,4	26,1	13,9	123,3	1,7
Obst	7,5	5,8	0,8	4,5	1,6	10,8	13,6	44,7	0,6
Weinmost/Wein	0,1	0	0	0,3	4,5	80,6	0,8	86,3	1,2
Baumschulerzeugnisse	17,3	17,2	2,7	8,0	11,5	9,1	10,2	76,0	1,0
Schafe und Ziegen	4,0	3,2	1,6	1,3	3,5	3,6	2,9	20,0	0,3
Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	6,1	2,9	2,4	2,1	7,7	3,7	3,9	28,7	0,4
Landwirtschaftliche Erzeugung insgesamt	1.773,3	1.627,1	777,9	443,6	718,6	671,8	1.249,4	7.261,7	100

¹⁾ Anteil des einzelnen Erzeugnisses in Bayern an den Verkaufserlösen insgesamt.

Anteile von ausgewählten Produktgruppen an den Verkaufserlösen in der Landwirtschaft 2016 – [Schaubild 7 in höherer Auflösung](#)



Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/wertschoepfung.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Entwicklung der Landwirtschaft > Wertschöpfung

Wertschöpfung

Im Berichtszeitraum konnte die Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche Bayerns jährlich um rd. 4 % zulegen.

Deutlich positiver entwickelte sich die Bruttowertschöpfung im Agrarsektor mit einem beachtlichen Anstieg von jährlich rd. 15 %. Die land- und forstwirtschaftliche Bruttowertschöpfung überschritt damit im Jahr 2017 wieder die Schwelle von 4 Mrd. €. Dies entspricht einem Anteil von rd. 0,8 % an der gesamten Bruttowertschöpfung in Bayern. Ausschlaggebend für diese Entwicklung waren vor allem positive Preisentwicklungen, vgl. [Preisentwicklungen](#).

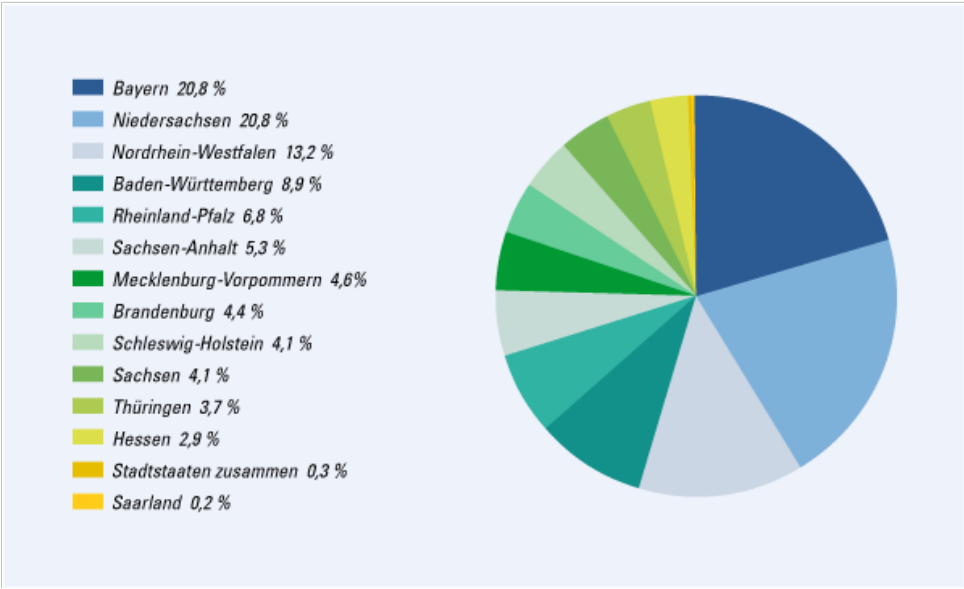
In der Bruttowertschöpfung bleiben die unternehmensbezogenen Beihilfen, wie z. B. die EU-Direktzahlungen bzw. die Honorierung von Gemeinwohlleistungen über das Kulturlandschaftsprogramm, das Vertragsnaturschutzprogramm oder die Ausgleichszulage, unberücksichtigt.

Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche sowie der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei in Bayern (in jeweiligen Preisen) (in Mio. €)

Jahr	Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche in Bayern	darunter der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	davon Landwirtschaft	davon Forstwirtschaft	davon Fischerei und Aquakultur	Anteil der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei an den Wirtschaftsbereichen insgesamt (%)
1995	278.926	3.644	.	.	.	1,3
2000	323.613	3.927	.	.	.	1,2
2005	359.171	3.203	.	.	.	0,9
2009	382.819	3.195	2.429	751	15	0,8
2010	405.120	3.108	2.557	533	18	0,8
2011	431.584	4.112	3.177	916	18	1,0
2012	443.926	3.676	2.841	811	24	0,8
2013	458.002	4.635	3.701	908	26	1,0
2014	476.754	4.091	2.872	1.194	25	0,9
2015	497.655	3.270	2.297	951	23	0,7
2016	513.245	3.614	.	.	.	0,7
2017	535.734	4.343	.	.	.	0,8

Der Anteil Bayerns an der Bruttowertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei des Bundes beträgt rd. 21 %.

Anteile der Bruttowertschöpfung der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei der Länder am Bund 2017 (Deutschland: 20,8 Mrd. €) – [Schaubild 8 in höherer Auflösung](#)



Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/bedeutung-des-agribusiness.html>

[> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) > [Entwicklung der Landwirtschaft](#) > [Bedeutung des Agribusiness](#)

Bedeutung des Agribusiness

Unter dem Begriff „Agribusiness“ werden alle Bereiche der Wertschöpfungskette der Nahrungsgewinnung von der Erzeugung bis zum Verkauf an den Verbraucher und den Konsum in Gaststätten subsummiert.

Agribusiness gliedert sich somit in

- Land- und Ernährungswirtschaft als Kernbereich,
- vorgelagerte und
- nachgelagerte Bereiche.

Die genannten Bereiche erwirtschafteten 2015 nach der Umsatzsteuerstatistik einen Gesamtumsatz in Höhe von rd. 121 Mrd. €.

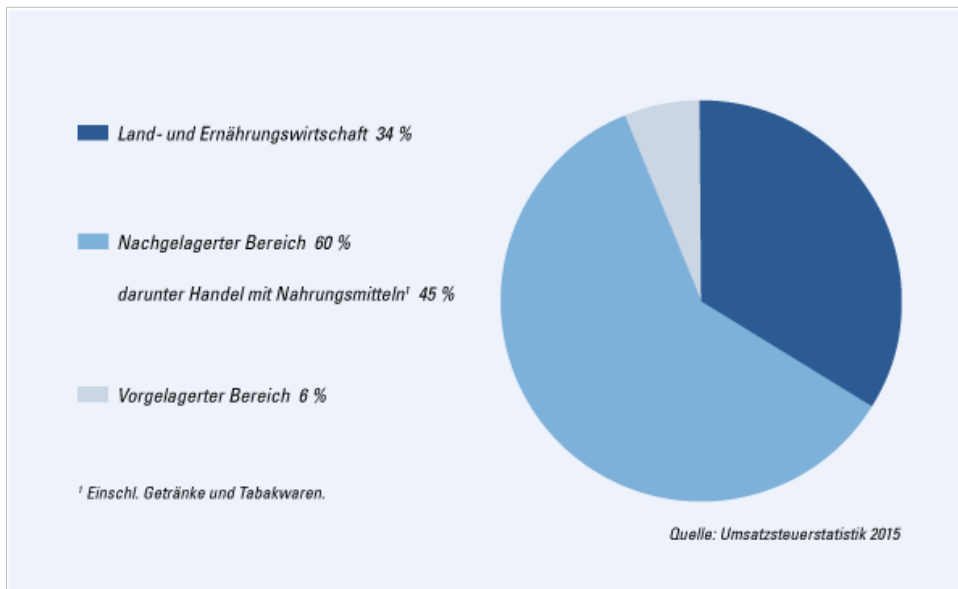
Zum Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft im engeren Sinne zählen auch Jagd sowie Fischerei und Aquakultur. Auf die Land- und Ernährungswirtschaft entfallen rd. 34 % der Umsätze im Agribusiness.

Der vorgelagerte Bereich umfasst im Wesentlichen Herstellung und Großhandel land- und forstwirtschaftlicher Maschinen sowie die Herstellung von Maschinen für die Ernährungswirtschaft und die Tabakverarbeitung. Auch die Hersteller von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie der Handel von landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren sind eingeschlossen. Zusammen erzielen sie rd. 6 % des Umsatzes des Agribusiness.

Der nachgelagerte Bereich schließt vor allem den Groß- und Einzelhandel mit Lebensmitteln und Getränken sowie die Gastronomie ein. Der gesamte Umsatz betrug rd. 72 Mrd. € bzw. rund drei Fünftel des Agribusiness.

Dienstleistungen, wie z. B. von Banken und Versicherungen, können nicht zugeteilt werden und bleiben somit bei der Darstellung unberücksichtigt.

Umsatz des Agribusiness in Bayern (insgesamt 121 Mrd. €) – [Schaubild 9 in höherer Auflösung](#)



Die Zahl der Erwerbstätigen im Agribusiness Bayerns beläuft sich auf 900 000. Dies entspricht über 12 % aller Erwerbstätigen Bayerns. Der Anteil der drei Bereiche bei den Beschäftigten entspricht ungefähr dem der genannten Umsatzanteile der einzelnen Sektoren. Abweichungen zum Kapitel [Bayerisches Ernährungsgewerbe](#) sind durch die unterschiedliche Erhebung bedingt.



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/preisentwicklungen.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Entwicklung der Landwirtschaft > Preisentwicklungen

Preisentwicklungen

Die **Erzeugerpreise für landwirtschaftliche Produkte** verzeichneten im Berichtszeitraum einen Preisanstieg von gut 8 %. Bei den **tierischen Produkten** (+13 %) erholten sich vor allem die Milcherzeugerpreise (+23 %) und die Schweinepreise (+17 %) deutlich. Gesunken sind hingegen die Preise für Geflügel (–10 %). Insgesamt stabil blieben die Preise bei den **pflanzlichen Produkten** (+1 %). Besonders bei Futtergerste (–7 %) bzw. Getreide insgesamt (–5 %) sanken die Erzeugerpreise. Positiv entwickelten sich hingegen Obst (+38 %) und Zuckerrüben (+7 %).

Annähernd konstant blieben in den vergangenen zwei Jahren die Preise für **landwirtschaftliche Betriebsmittel** (–0,4 %). Weit überdurchschnittlich sanken die Preise für Ölkuchen und -schrot (–16 %) und Einzelfuttermittel (–12 %). Teurer wurden hingegen die Instandhaltung von Maschinen (+6 %) sowie Strom (+2 %), vgl. Übersicht zur Entwicklung der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte und der Einkaufspreise für landwirtschaftliche Betriebsmittel in Deutschland.

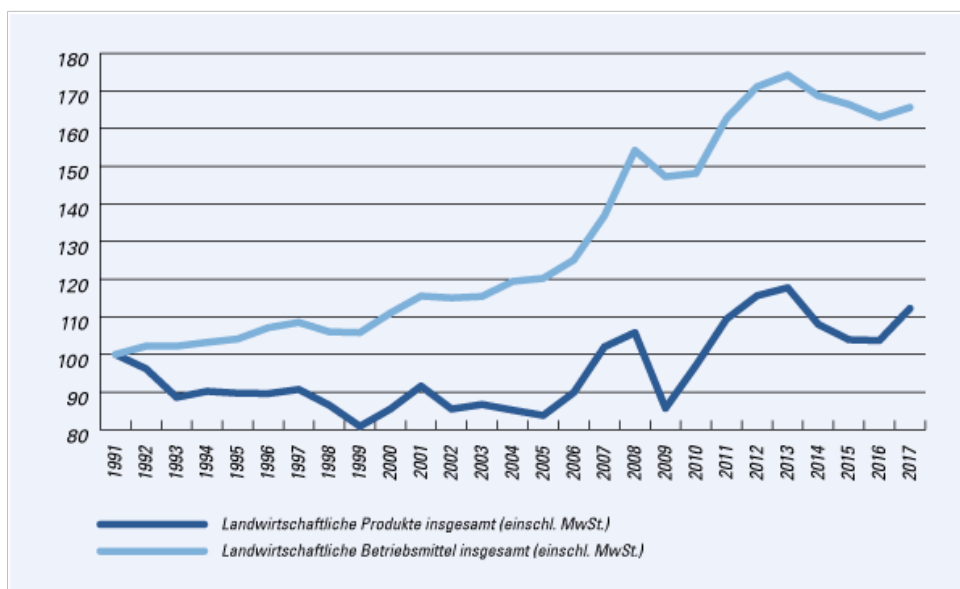
Entwicklung der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte und der Einkaufspreise für landwirtschaftliche Betriebsmittel in Deutschland

Erzeugnis	Indizes (2010 = 100) 2016	Indizes (2010 = 100) 2017	Veränderung zum Vorjahr 2016 (%)	Veränderung zum Vorjahr 2017 (%)
Landwirtschaftliche Produkte insgesamt	106,7	115,5	–0,2	8,2
Pflanzliche Produkte zusammen	117,4	115,0	2,7	–2,0
Tierische Produkte zusammen	99,7	115,8	–2,4	16,1
Landwirtschaftliche Betriebsmittel	110,0	111,8	–2,0	1,6

Quelle: Statistisches Bundesamt

Im längerfristigen Vergleich weisen die Betriebsmittelpreise deutlich höhere Steigerungsraten auf als die Produktpreise, vgl. Schaubild zur Entwicklung der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte und Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel in Deutschland.

Entwicklung der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte und Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel in Deutschland (1991 = 100) – [Schaubild 10 in höherer Auflösung](#)



Der **Preisindex für Nahrungsmittel** (einschl. alkoholfreie Getränke) lag im Berichtszeitraum deutlich über der allgemeinen Inflationsrate, vgl. Übersicht zur Entwicklung der Preisindizes für Lebenshaltung. Vor allem Speisefette und Speiseöle, Fisch, sowie Obst wurden deutlich teurer.

Entwicklung der Preisindizes für Lebenshaltung

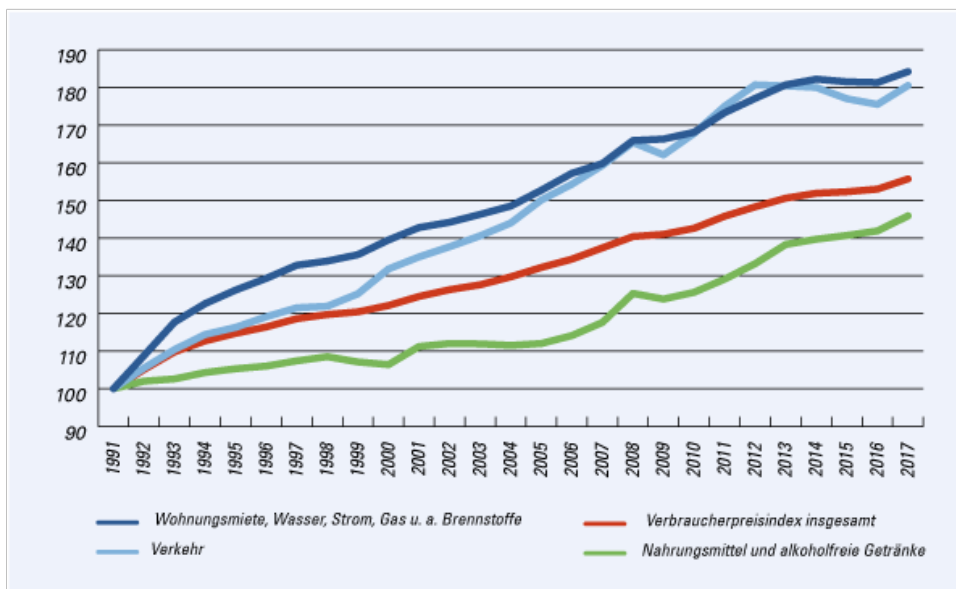
Erzeugnis	Indizes (2010 = 100) 2016	Indizes (2010 = 100) 2017	Veränderung zum Vorjahr 2016 (%)	Veränderung zum Vorjahr 2017 (%)
Verbraucherpreisindex insgesamt	107,4	109,3	0,5	1,8
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	113,2	116,4	0,8	2,8
Verkehr, u. a. Kraftstoffe	104,6	107,6	-0,9	2,9
Wohnungsmiete, Wasser, Strom und Brennstoffe	107,9	109,6	-0,1	1,6

Quelle: Statistisches Bundesamt

Auch wenn die Lebensmittel im Berichtszeitraum zur Teuerung beitrugen, wird die inflationsdämpfende Wirkung der Nahrungsmittelpreise besonders bei einem längerfristigen Vergleich deutlich.

Während die Nahrungsmittelpreise von 1991 bis 2017 jährlich um durchschnittlich etwa 1,8 % stiegen, lag die Steigerungsrate bei den Verbraucherpreisen insgesamt im Mittel 2,1 % höher.

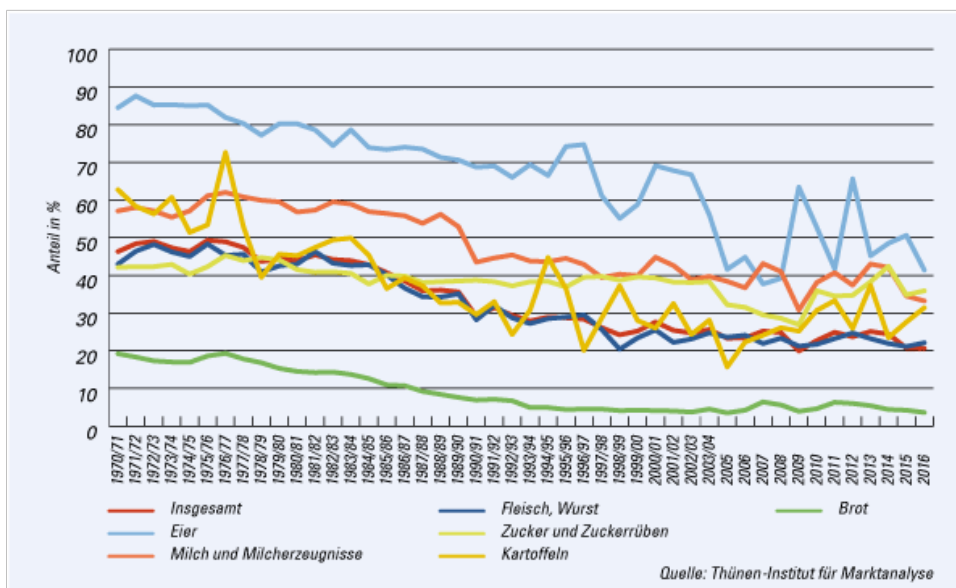
Entwicklung ausgewählter Preisindizes für die Lebenshaltung in Deutschland (1991 = 100) – [Schaubild 11 in höherer Auflösung](#)



Im langfristigen Trend sinkt der Anteil der landwirtschaftlichen Verkaufserlöse an den Verbraucherausgaben für Lebensmittel im Zuge der volkswirtschaftlichen Arbeitsteilung und einer vermehrten Nachfrage nach komplementären Sach- und Dienstleistungen.

Noch Anfang der siebziger Jahre betrug dieser Anteil fast 50 % bei Lebensmitteln und sank dann kontinuierlich ab und beträgt derzeit etwa 20 %. Insbesondere bei Lebensmitteln mit einem hohen Verarbeitungs- und Veredelungsgrad, wie z. B. Getreide, Milch und Fleisch, ist der Anteil der Verbraucherausgaben, der beim Landwirt ankommt, gering, vgl. [Tabelle](#).

Anteil der Verkaufserlöse der Landwirtschaft an den Verbraucherausgaben für Nahrungsmittel inländischer Herkunft in Deutschland – [Schaubild 12 in höherer Auflösung](#)



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/erwerbstaetige.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Entwicklung der Landwirtschaft > Struktur der Landwirtschaft > Erwerbstätige

Erwerbstätige

Während sich die Zahl der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei in den Jahren 2007 bis 2009 leicht stabilisieren konnte, ging die Zahl seitdem auf knapp 133 000 Erwerbstätige weiter zurück. Dies entspricht einem Anteil von 1,8 % an den Erwerbstätigen aller Wirtschaftsbereiche.

Da jeder Erwerbstätige nur einmal gezählt und dem Wirtschaftsbereich zugeordnet wird, in dem er überwiegend beschäftigt ist, werden viele Nebenerwerbslandwirte zu anderen Wirtschaftsbereichen gezählt.

Die Zahl der beschäftigten Personen allein im Bereich Landwirtschaft ist mit 223 100 (Stand: 2016) deutlich höher als die Zahl der Erwerbstätigen (vgl. [Arbeitskräfte](#)).

Erwerbstätige in der Land- und Forstwirtschaft einschließlich Fischerei in Bayern

Jahr	Zahl der Erwerbstätigen (1.000)	%-Anteil an den Erwerbstätigen aller Wirtschaftsbereiche insgesamt
1950 ¹⁾	1.385,2	30,6
1961 ²⁾	1.014,0	21,4
1970 ¹⁾	646,9	13,2
1980 ²⁾	523,0	10,1
1990 ²⁾	362,8	6,3
2000 ³⁾	193,8	3,0
2001	186,7	2,9
2002	179,3	2,8
2003	170,2	2,7
2004	168,0	2,7
2005	165,7	2,6
2006	161,7	2,5
2007	164,2	2,5
2008	165,2	2,5
2009	164,3	2,4
2010	159,7	2,4
2011	157,2	2,3
2012	152,2	2,2
2013	141,4	2,0
2014	141,6	2,0
2015	137,0	1,9
2016	132,9	1,8

¹⁾ Ergebnisse der Volkszählung.

²⁾ Ergebnisse der 1 % Mikrozensushebung (Erwerbstätige).

³⁾ Ab Jahr 2000: Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder, 2005 bis 2010 Ergebnisse der Revision 2014, 2011 bis 2016 der Originärberechnung/Aktualisierungen.

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/arbeitskraefte.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Entwicklung der Landwirtschaft > Struktur der Landwirtschaft > Arbeitskräfte

Arbeitskräfte

Im Jahr 2016 waren rund 223 000 Personen in den landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt, davon 72 000 vollbeschäftigt (40 oder mehr Arbeitsstunden je Woche für den landwirtschaftlichen Betrieb).

Bei den Einzelunternehmen liegt der Anteil der familienfremden Arbeitskräfte bei knapp 19 %. Während bei den Haupterwerbsbetrieben der Anteil an familienfremden Arbeitskräften 28 % beträgt, beläuft sich dieser bei den Nebenerwerbsbetrieben nur auf 8 % (vgl. Tabelle „Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben Bayerns 2016“).

Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben Bayerns 2016 (in Tausend)

Rechtsform der Betriebe	Insgesamt	davon Betriebsinhaber und Familienangehörige	darunter Familienangehörige	davon ständige Arbeitskräfte ¹⁾	davon Saisonarbeitskräfte
Insgesamt	223,1	161,9	77,2	23,8	37,4
Juristische Personen	3,7	_2)	_2)	2,1	_3)
Personengesellschaften	19,6	_2)	_2)	13,6	6,0
Einzelunternehmen	199,7	161,9	77,2	8,0	29,8
dar. Haupterwerbsbetriebe	113,2	82,0	41,9	6,2	25,0
Nebenerwerbsbetriebe	86,5	79,9	35,3	1,8	4,9

¹⁾ Ständige Beschäftigte sind Personen, die in einem unbefristeten oder für mindestens sechs Monate abgeschlossenen Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen. Hierzu rechnen auch Verwandte der Betriebsinhaberin oder des Betriebsinhabers, die nicht auf dem Betrieb leben.

²⁾ Die juristischen Personen und Personengesellschaften besitzen aufgrund ihrer Rechtsform keinen personifizierten Betriebsinhaber und auch keine Familienarbeitskräfte.

³⁾ Keine Angabe, da Wert nicht sicher genug.

Die Zahl der insgesamt in der Landwirtschaft beschäftigten Personen reicht aufgrund des hohen Anteils von Teilbeschäftigten sowie einer gewissen Anzahl von nicht ständigen Arbeitskräften zur Beurteilung der in den Betrieben geleisteten Arbeit nicht aus. Deshalb wird als Maßstab für die geleistete Arbeit der Begriff Arbeitskräfteeinheiten (AK-Einheiten) herangezogen, wobei eine AK-Einheit der Arbeitsleistung einer vollbeschäftigten, voll leistungsfähigen Arbeitskraft entspricht (vgl. Tabelle „Arbeitskräfteeinheiten in landwirtschaftlichen Betrieben Bayerns 2016“ sowie [Tabelle 12](#)).

Arbeitskräfteeinheiten in landwirtschaftlichen Betrieben Bayerns 2016 (in Tausend AK-Einheiten)

Rechtsform der Betriebe	Arbeitsaufwand insgesamt	davon Betriebsinhaber und Familienangehörige	davon familienfremde Arbeitskräfte	AK-Einheiten (Betrieb)	AK-Einheiten (100 ha LF)
Insgesamt	124,4	99,9	24,4	1,4	3,9
Juristische Personen	2,0	_1)	_2)	_2)	7,8
Personengesellschaften	12,0	_1)	12,0	2,3	3,1
Einzelunternehmen	110,4	99,9	10,5	1,3	4,0
dar. Haupterwerbsbetriebe	74,6	65,7	8,8	1,9	4,0
Nebenerwerbsbetriebe	35,8	34,1	1,7	0,8	4,1

¹⁾ Die juristischen Personen und Personengesellschaften besitzen aufgrund ihrer Rechtsform keinen personifizierten Betriebsinhaber und auch keine Familienarbeitskräfte.

²⁾ Keine Angabe, da Wert nicht sicher genug.

Der Beitrag der familienfremden Arbeitskräfte zum Arbeitsaufwand insgesamt beträgt bei den Nebenerwerbsbetrieben knapp 5 %, bei den Haupterwerbsbetrieben knapp 12 %. Bezogen auf alle landwirtschaftlichen Betriebe werden je 100 ha LF 3,9 AK-Einheiten eingesetzt. Der Arbeitskräftebesatz ist mit 2,9 AK-Einheiten je 100 ha LF im Bundesdurchschnitt deutlich geringer.

Quelle: LfStat, Agrarstrukturerhebung 2016

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/betriebsstrukturen.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Entwicklung der Landwirtschaft > Struktur der Landwirtschaft > Betriebsstrukturen

Betriebsstrukturen

Im Jahr 2017 gab es im Freistaat Bayern insgesamt 106 718 landwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von zusammen 3,2 Mio. ha.

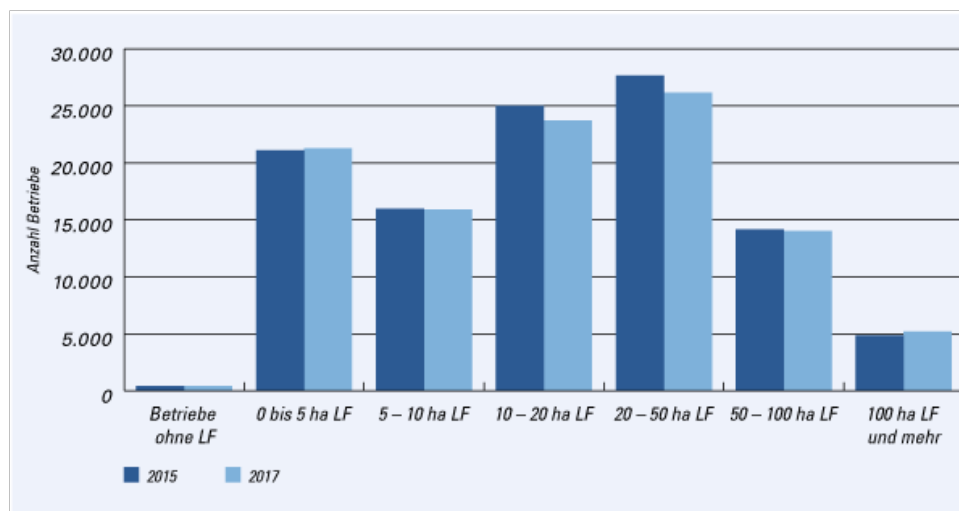
Betriebsgrößenentwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern (Zahl der Betriebe ohne Erfassungsgrenzen)

Jahr	Betriebe ohne LF	0 – 5 ha LF	5 – 10 ha LF	10 – 20 ha LF	20 – 50 ha LF	50 – 100 ha LF	100 ha LF und mehr	Insgesamt
2010	1.058	23.435	16.808	27.018	30.850	13.778	4.052	116.999
2013	1.006	21.839	16.141	25.576	28.910	13.878	4.384	111.734
2015	424	21.109	15.968	25.006	27.644	14.183	4.867	109.201
2017	423	21.293	15.907	23.710	26.144	14.022	5.219	106.718
Veränderung 2017 zu 2015								
%	-0,2	0,9	-0,4	-5,2	-5,4	-1,1	7,2	-2,3

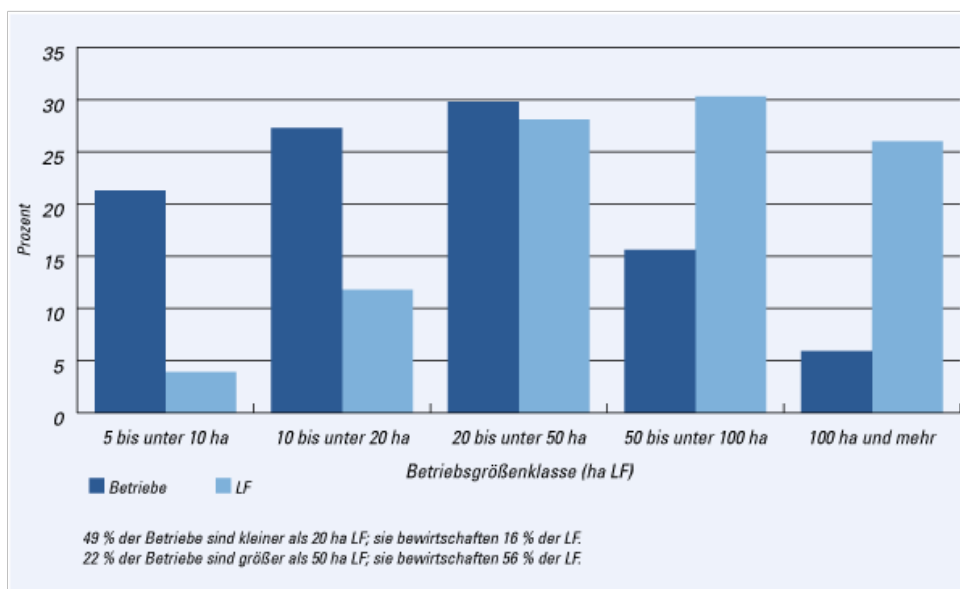
Quelle: Sonderauswertung LfStat, Datenquelle InVeKoS 2017

Der Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe 2017 gegenüber 2015 entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Abnahmequote von etwa 1,1 % pro Jahr.

Landwirtschaftliche Betriebe nach Betriebsgrößenklassen 2015 und 2017 (ohne Erfassungsgrenze) – [Schaubild 13 in höherer Auflösung](#)



Landwirtschaftliche Betriebe und LF nach Betriebsgrößenklassen in Bayern 2017 (Betriebe ab 5 ha LF, Anteil in %) – [Schaubild 14 in höherer Auflösung](#)



Landwirtschaftliche Betriebe im Ländervergleich

In Bayern liegen über rund ein Drittel aller landwirtschaftlichen Betriebe Deutschlands. Aufgrund guter Möglichkeiten zur Einkommenskombination in Hofnähe, aber auch wegen eines breiten Angebots an Arbeitsplätzen im ländlichen Raum, sind die Betriebe im Durchschnitt kleiner, dafür aber nach wie vor flächendeckend über das Land verteilt, so dass auch in von der Natur benachteiligten Gebieten die flächendeckende Bewirtschaftung – flankiert durch die Ausgleichszulage – gewährleistet ist.

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe (ab 5 ha LF) ist in Deutschland im Jahr 2017 gegenüber dem Jahr 2015 um etwa 3,9 % zurückgegangen. Die durchschnittliche Betriebsgröße stieg von 60 auf rd. 62 ha je Betrieb.

Landwirtschaftliche Betriebe ab 5 ha LF nach Ländern 2017

	Anzahl der Betriebe (1.000)	LF der Betriebe ab 5 ha LF (1.000 ha)	Ø Betriebsgröße (ha LF)
Bayern	88,61	3.127,7	35,3
Baden-Württemberg	39,98	1.418,5	35,5
Niedersachsen	37,37	2.587,4	69,2
Nordrhein-Westfalen	31,57	1.459,5	46,2
Rheinland-Pfalz	17,06	708,2	41,5
Hessen	16,14	772,3	47,9
Schleswig-Holstein	12,55	988,4	78,8
Sachsen	6,45	901,0	139,7
Brandenburg	5,38	1.322,9	245,9
Mecklenburg-Vorpommern	4,86	1.346,1	277,0
Sachsen-Anhalt	4,29	1.175,9	274,1
Thüringen	3,53	778,2	220,5
Saarland	1,18	76,6	64,9
Deutschland	269,80	16.687,3	62,3

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bodennutzungshaupterhebung 2017

Hinweis:

In der amtlichen Statistik werden seit der Landwirtschaftszählung 2010 nur noch Betriebe mit mindestens 5 ha LF erfasst. Betriebe mit weniger als 5 ha LF werden dann erfasst, wenn sie bestimmten Mindestzahlen an Nutztieren (z. B. 50 Schweine) oder Mindestflächen an Sonderkulturen (z. B. 0,5 ha Hopfen oder Gemüse im Freiland) haben. Um gerade die in Bayern noch sehr zahlreichen kleineren landwirtschaftlichen Betriebe darzustellen, wird im Bayerischen Agrarbericht wo möglich und sinnvoll auch auf Sonderauswertungen des LfStat und

Verwaltungsdaten des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung Landwirtschaft und Forsten (z. B. InVeKoS) zurückgegriffen.

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)

http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/soziostrukturelle-verhaeltnisse.html

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Entwicklung der Landwirtschaft > Struktur der Landwirtschaft > Soziostrukturelle Verhältnisse

Soziostrukturelle Verhältnisse

Hinweis:

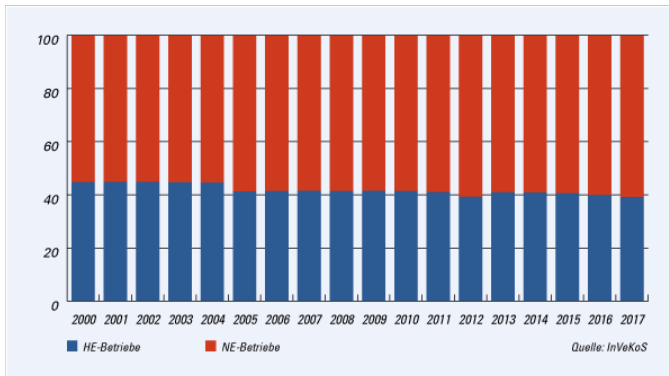
Durch die Anhebung der Erfassungsgrenzen werden kleinere Betriebe unter 5 ha LF, die in der Regel im Nebenerwerb bewirtschaftet werden, in der amtlichen Statistik nicht mehr erfasst. Um die tatsächlichen Verhältnisse in Bayern realistisch abzubilden, werden im Folgenden teilweise Verwaltungsdaten dargestellt (Mehrfachantragsteller ab 1 ha LF).

Ein Haupteinwerbungsbetrieb liegt nach Mehrfachantrag vor, wenn mindestens 0,75 Arbeitskräfte im Betrieb beschäftigt sind und mindestens 50 % des Gesamteinkommens aus dem Betrieb erwirtschaftet werden oder wenn mindestens 1,5 Arbeitskräfte im Betrieb beschäftigt sind.

Demnach wurden im Jahr 2017 rd. 41 800 Haupteinwerbs- (HE-) und rd. 64 900 Nebeneinwerbsbetriebe (NE-Betriebe) gezählt (vgl. [Tabelle](#)). Der Anteil der HE-Betriebe beträgt rd. 39 %, der der NE-Betriebe rd. 61 %.

Entwicklung der Haupt- und Nebeneinwerbsbetriebe 2000 bis 2017

(Anteil in % an allen landwirtschaftlichen Betrieben; Mehrfachantragsteller) – [Schaubild 15 in höherer Auflösung](#)



Betriebswirtschaftliche Ausrichtung (Betriebe ab 5 ha; Agrarstrukturerhebung 2016)

Die betriebswirtschaftliche Ausrichtung wird nach dem von der EU vorgegebenen EU-Klassifizierungssystem durchgeführt. Dabei wird unterschieden in sogenannte spezialisierte Betriebe und in Gemischtbetriebe (Verbundbetriebe).

Spezialisierte Betriebe unterteilen sich in Betriebe mit Schwerpunkt

- Ackerbau,
- Gartenbau,
- Dauerkulturen (u. a. Baum- und Beerenobst, Weinbau),
- Futterbau,
- Veredelung.

Die Gemischtbetriebe (Verbundbetriebe) werden untergliedert in

- Pflanzenbauverbundbetriebe (z. B. kombiniert aus Ackerbau und Gartenbau),
- Viehhaltungsverbundbetriebe (kombiniert aus Futterbau und Veredelung),
- Betriebe mit der Kombination Pflanzenbau und Viehhaltung (Betriebe, die aufgrund ihrer geringen Spezialisierung nicht den o. g. Klassen zugeordnet werden können).

Für die betriebswirtschaftliche Ausrichtung werden die landwirtschaftlichen Betriebe entsprechend dem Anteil des Standardoutputs eingestuft.

Landwirtschaftliche Betriebe in Bayern 2016 nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung und sozialökonomischer Klassifikation*

Sozialökonomik	Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt	davon Spezialisierter Ackerbaubetrieb	davon Spezialisierter Gartenbaubetrieb	davon Spezialisierter Dauerkulturbetrieb	davon Spezialisierter Futterbaubetrieb	davon Spezialisierter Veredelungsbetrieb	davon Pflanzenbauverbundbetrieb	davon Viehhaltungsverbundbetrieb	davon Pflanzenbau-Viehhaltungsbetrieb
Betriebe Anzahl									
Juristische Personen und Personengemeinschaften	5.530	1.184	171	159	2.733	571	57	148	507
Einzelunternehmen	84.632	30.039	759	1.729	40.971	2.322	565	1.227	7.020
Haupteinwerb ¹⁾	40.130	8.010	640	670	24.710	1.720	.	590	3.600
Nebeneinwerb ¹⁾	44.630	22.270	160	980	16.230	660	.	.	3.380
Zusammen	90.162	31.223	930	1.888	43.704	2.893	622	1.375	7.527
Anteil an Betrieben	100,0	34,6	1,0	2,1	48,5	3,2	0,7	1,5	8,3

insgesamt in %	100,0	34,0	1,0	2,1	40,0	3,2	0,7	1,0	0,0
Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Hektar									
Juristische Personen und Personengemeinschaften	408.207	95.916	2.068	2.348	207.747	25.305	5.220	13.261	56.342
Einzelunternehmen	2.717.159	836.131	5.350	10.970	1.373.284	104.931	16.943	47.277	322.273
Haupterwerb ¹⁾	1.870.500	414.800	.	6.400	1.071.000	90.100	.	32.400	241.800
Nebenerwerb ¹⁾	878.500	422.500	.	.	319.100	17.400	.	.	94.700
Zusammen	3.125.365	932.046	7.419	13.318	1.581.031	130.236	22.162	60.538	378.615
Anteil an Betrieben insgesamt in %	100,0	29,8	0,2	0,4	50,6	4,2	0,7	1,9	12,1
Durchschnittliche Betriebsgröße in Hektar									
Juristische Personen und Personengemeinschaften	73,8	81,0	12,1	14,8	76,0	44,3	91,6	89,6	111,1
Einzelunternehmen	32,1	27,8	7,0	6,3	33,5	45,2	30,0	38,5	45,9
Haupterwerb ¹⁾	46,6	51,8	.	9,6	43,3	52,4	.	54,9	67,2
Nebenerwerb ¹⁾	19,7	19,0	.	.	19,7	26,4	.	.	28,0
Zusammen	34,7	29,9	8,0	7,1	36,2	45,0	35,6	44,0	50,3

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat), Agrarstrukturerhebung 2016

* Für die betriebswirtschaftliche Ausrichtung werden die landwirtschaftlichen Betriebe entsprechend dem Anteil des Standardoutputs, der sich für die einzelnen Produktionsschwerpunkte am gesamten Standardoutput des Betriebes ergibt, eingestuft. Diese Betriebstypisierung erfolgt in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1242/2008.

¹⁾ Diese Merkmale können nur repräsentativ ausgewiesen werden. Die Einteilung in Haupt- und Nebenerwerb wird auf der Grundlage der Frage ermittelt, ob das Jahresnettoeinkommen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb oder aus außerbetrieblichen Quellen höher war.

(.) = Werte statistisch nicht gesichert.

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/pachtverhaeltnisse.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Entwicklung der Landwirtschaft > Struktur der Landwirtschaft > Pachtverhältnisse

Pachtverhältnisse

Im Jahr 2016 pachteten rd. 64 700 landwirtschaftliche Betriebe über 1,5 Mio. ha LF und somit rd. 49 % der LF Bayerns. In Haupterwerbsbetrieben lag der Pachtflächenanteil bei knapp 52 % der LF, in Nebenerwerbsbetrieben bei rd. 39 %. In Personengesellschaften und bei juristischen Personen betrug der Pachtflächenanteil 61 %.

Pachtflächen in den bayerischen Betrieben

Jahr	Insgesamt (ha)	Je zu pachtenden Betrieb (ha)	Pachtfläche der von allen Betrieben bewirtschafteten LF in %
1949	349.100	1,7	9,0
1960	449.300	2,1	12,0
1971	592.300	3,5	16,5
1981	727.400	5,5	21,2
1991	1.054.100	8,5	31,3
2001	1.364.400	14,8	41,9
2003	1.453.000	16,3	44,4
2005	1.455.400	17,5	44,6
2007	1.441.200	18,7	44,9
2010	1.397.700	21,1	44,6
2013	1.514.200	22,6	48,3
2016	1.547.100	23,9	49,5

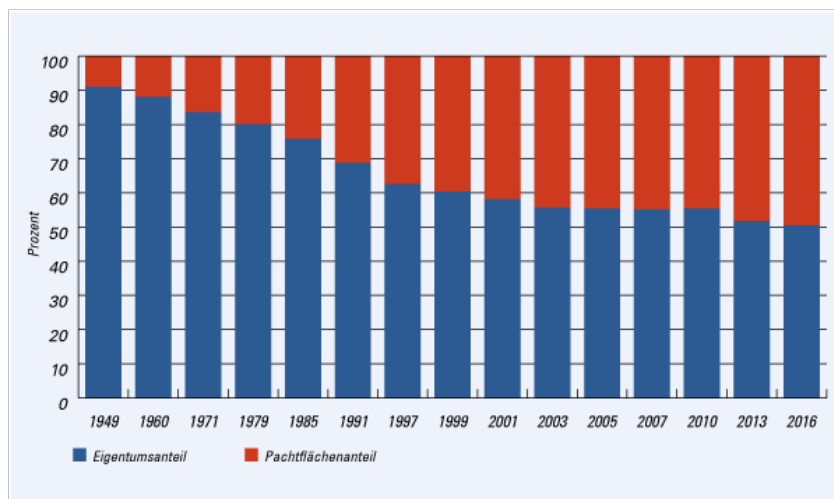
Quelle: LfStat

Im Bundesgebiet beträgt die Pachtquote, d. h. der Anteil der gepachteten LF an der LF insgesamt 58 %.

Im Durchschnitt wurden von den Betrieben mit Pachtflächen 24 ha LF zugepachtet (Haupterwerb: 29 ha, Nebenerwerb: 12 ha).

Entwicklung der Pachtflächen in Bayern seit 1949

(Anteil in % an der jeweiligen LF) – [Schaubild 16 in höherer Auflösung](#)

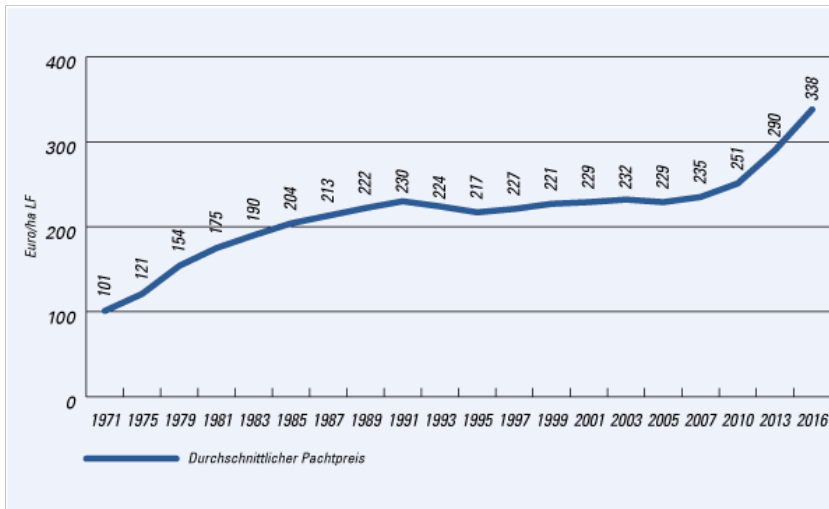


Der Anteil der Pachtflächen an der gesamten bewirtschafteten Fläche der Betriebe steigt mit zunehmender Betriebsgröße an, vgl. [Tabelle 7](#). Im Jahr 2016 betrug der durchschnittliche Pachtpreis 338 € je ha. Das ist ein Anstieg gegenüber 2010 um über 16 %. Von bayerischen Landwirten wurde im Jahr 2016 für Pachtflächen ein Pachtentgelt von über 440 Mio. € aufgewendet. Auf Ebene der Regierungsbezirke bewegte sich die Spanne der durchschnittlichen Pachtpreise von 480 € je ha in Niederbayern bis 186 € je ha in Oberfranken.

Nebenerwerbsbetriebe bezahlen für ihre gepachteten Flächen mit 295 € je ha eine geringere Pacht

als ihre Kollegen, die den Betrieb im Haupterwerb bewirtschaften (348 € je ha), was zum Teil darauf zurückzuführen sein dürfte, dass in Gebieten mit hohen Nebenerwerbsanteilen die Nachfrage nach Pachtflächen und damit der Pachtpreis geringer ist als in Gebieten mit höheren Haupterwerbsanteilen.

Entwicklung des Pachtpreises ab 1971 – *Schaubild 17 in höherer Auflösung*



Pachtungen in Bayern 2016 unterteilt nach der Rechtsform der Betriebe sowie nach Haupt- und Nebenerwerb (Pachtflächen mit Angabe des Jahrespachtentgeltes)

Rechtsform der Betriebe	Pachtungen insgesamt: Betriebe (Anzahl in 1.000)	Pachtungen insgesamt ¹⁾ : Pachtfläche in 1.000 ha	Darunter Pachtungen von Ackerland: Betriebe (Anzahl in 1.000)	Darunter Pachtungen von Ackerland: Pachtfläche in 1.000 ha	Darunter Pachtungen von Dauergrünland: Betriebe (Anzahl in 1.000)	Darunter Pachtungen von Dauergrünland: Pachtfläche in 1.000 ha	Pachtentgelt ²⁾ für Pachtfläche insgesamt in €/ha	Pachtentgelt für Ackerland in €/ha	Pachtentgelt für Dauergrünland in €/ha
Betriebe mit gepachteten Einzelgrundstücken									
Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen	51,64	1080,00	36,82	673,80	35,72	344,10	335	396	218
dar. Haupterwerbsbetriebe	29,14	817,40	20,94	508,80	21,71	260,30	348	410	230
dar. Nebenerwerbsbetriebe	22,50	262,60	15,88	164,90	14,01	83,70	295	353	183
Personengesellschaften	4,08	218,60	3,40	149,40	3,04	55,20	351	392	238
Juristische Personen	.	6,30	0,06	3,50	.	0	.	.	124
Insgesamt	55,88	1304,90	40,29	826,70	38,85	401,00	338	396	221
Betriebe mit gepachteten Einzelgrundstücken in den letzten zwei Jahren (Neupachtungen)									
Insgesamt	7,97	74,40	5,21	50,50	4,62	22,60	456	524	296

¹⁾ Die gesamte Pachtfläche inkl. der Pachtflächen, für die kein Pachtentgelt angegeben wurde betrug rd. 1,55 Mio. ha.

²⁾ Einschließlich Sonderkulturflächen.



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/grundstuecksverkaeufe.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Entwicklung der Landwirtschaft > Struktur der Landwirtschaft
> Grundstücksverkäufe

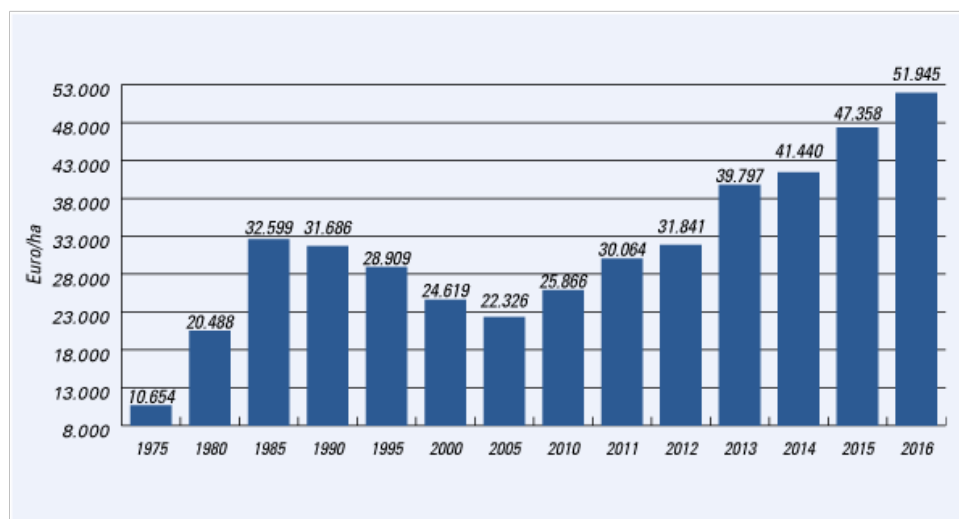
Verkäufe landwirtschaftlicher Grundstücke

In der Kaufwertstatistik für landwirtschaftliche Grundstücke, die seit 1974 geführt wird, sind alle Kauffälle ab 0,1 ha LF einbezogen.

Grundstücksflächen innerhalb von Flächennutzungs- oder Bebauungsplänen einer Gemeinde, die als baureifes Land, Rohbauland, Industrieland, Land für Verkehrszwecke oder Freiflächen verkauft werden, sind in dieser Preisstatistik nicht enthalten.

Kaufwert für landwirtschaftliche Grundstücke (Grundstückspreise) in Bayern

(€ je ha landwirtschaftliche Nutzung, ohne Gebäude und Inventar) – [Schaubild 18 in höherer Auflösung](#)



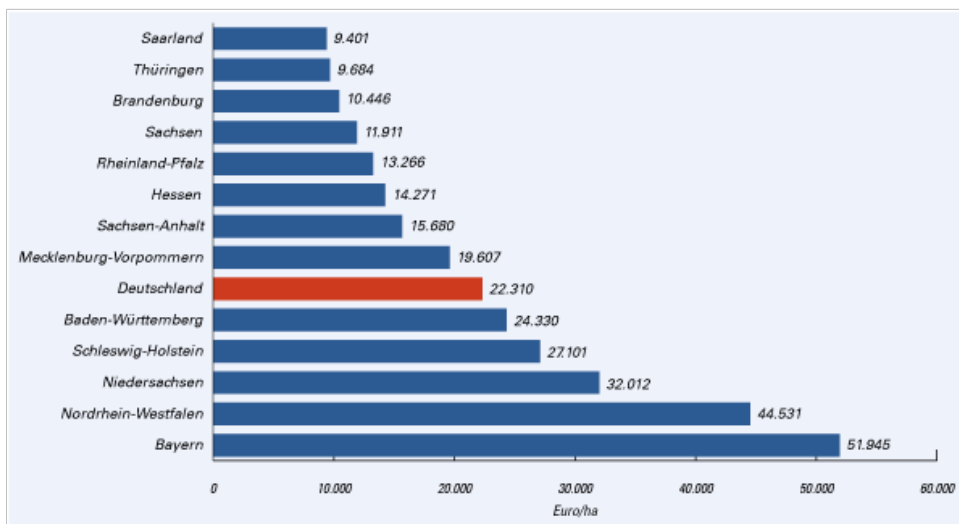
Seit dem Jahr 2005 ist ein kontinuierlicher Anstieg der Kaufwerte um insgesamt gut 133 % zu verzeichnen, vgl. [Tabelle](#).

Die Schwankungsbreite der Kaufwerte für landwirtschaftliche Grundstücke innerhalb Bayerns ist groß.

Die höchsten Kaufwerte werden mit 89.110 € je ha LF in Oberbayern erzielt. Am niedrigsten sind die Preise für landwirtschaftliche Grundstücke in Unterfranken (21.184 € je ha).

Im Jahr 2016 bestanden wieder sehr große Preisdifferenzen zwischen den Bundesländern. Der niedrigste durchschnittliche Grundstückspreis in Höhe von 9.401 € je ha wurde im Saarland erzielt, Bayern liegt mit 51.945 € je ha an der Spitze. In den neuen Bundesländern lagen die Kaufwerte mit durchschnittlich 13.811 € je ha 2016 deutlich unter denen der alten Bundesländer mit im Durchschnitt 32.503 € je ha LF.

Durchschnittlicher Kaufwert je Hektar veräußerte Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung in den Ländern im Jahr 2016 – [Schaubild 19 in höherer Auflösung](#)



Obwohl es sich um landwirtschaftliche Grundstücke handelt, sind diese Preise oft von außerlandwirtschaftlichen Einflüssen stark beeinflusst, z. B. vom Kauf für ökologische Ausgleichsflächen für Bauland-, Verkehrs- oder Industrieansiedlungsflächen oder von der Reinvestition von Veräußerungsgewinnen nach Baulandverkauf. Es darf vermutet werden, dass auch außerlandwirtschaftliche Investoren sichere Anlagemöglichkeiten für ihr Kapital suchen. Diese können mit dem bestehenden Grundstücksverkehrsgesetz häufig nicht abgewehrt werden.

Die Bodengüte spielt für den Preis meist eine untergeordnete Rolle. Bei den hohen Kaufwerten in Bayern ist bei landwirtschaftlicher Nutzung kaum eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals zu erwarten. Die Betriebsaufstockung durch Zukauf kommt daher nur noch in Einzelfällen vor.

Veräußerungen von Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung

Gebiet	1990	2000	2010	2015	2016
Veräußerungsfälle insgesamt ¹⁾					
Oberbayern	719	854	792	637	833
Niederbayern	701	655	647	792	953
Oberpfalz	517	527	333	731	838
Oberfranken	253	528	657	704	842
Mittelfranken	369	469	286	452	484
Unterfranken	560	1.035	618	940	1.309
Schwaben	892	905	702	751	855
Bayern	4.011	4.973	4.035	5.007	6.114
Verkaufsfläche der landwirtschaftlichen Nutzung in ha insgesamt					
Oberbayern	956	1.447	1.288	924	1.120
Niederbayern	1.111	1.190	1.084	1.224	1.459
Oberpfalz	706	776	538	1.276	1.177
Oberfranken	360	667	804	826	1.089
Mittelfranken	410	657	619	670	793
Unterfranken	498	1.092	645	1.000	1.329
Schwaben	1.270	1.315	1.064	1.074	1.419
Bayern	5.311	7.143	6.042	6.998	8.391
Kaufwerte (Grundstückspreise) in €/ha landwirtschaftlicher Nutzung (ohne Gebäude und ohne Inventar)					
Oberbayern	48.679	34.441	36.500	84.857	89.110
Niederbayern	33.345	28.714	30.579	78.878	85.318
Oberpfalz	29.888	21.735	21.427	31.579	39.949
Oberfranken	13.150	16.546	13.918	21.549	22.802
Mittelfranken	24.169	18.425	19.317	32.506	37.680

Unterfranken	19.532	16.104	18.550	22.848	21.184
Schwaben	30.893	26.070	27.713	49.844	57.384
Bayern	31.686	24.619	25.866	47.358	51.945
Deutschland	–	9.081	11.854	19.614	22.310

¹⁾ Ohne Gebäude und ohne Inventar.

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/einkommensentwicklung.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft > Einkommensentwicklung

Einkommensentwicklung der Haupterwerbsbetriebe

Die Buchführungsergebnisse des Wirtschaftsjahres (WJ) 2016/2017 weisen bei den Haupterwerbsbetrieben im Durchschnitt eine deutliche Einkommenssteigerung aus. Mit Ausnahme der sonstigen Futterbau- und der Weinbaubetriebe stiegen die Gewinne sichtlich an. Stärkere Gewinnzuwächse gab es bei den Ackerbau- und Veredlungsbetrieben.

Insgesamt erzielten die Haupterwerbsbetriebe im Durchschnitt einen Gewinn von 52.605 € je Unternehmen. Gegenüber dem Vorjahr stieg der durchschnittliche Gewinn je Unternehmen um 32 %. Verantwortlich dafür waren deutlich höhere Verkaufserlöse bei den tierischen Erzeugnissen, insbesondere bei Milch und Schweinen. Die Umsatzerlöse für pflanzliche Erzeugnisse fielen aufgrund der guten Ernteerträge des Jahres 2016 höher als im Vorjahr aus. Viele Haupterwerbsbetriebe weiteten ihre Produktionskapazitäten aus. Diese Produktionsausweitungen trugen ebenfalls zur Steigerung der Umsatzerlöse bzw. Gewinne bei.

Der Materialaufwand je ha LF blieb weitgehend auf dem Niveau des Vorjahres. Die Kosten für Strom, Heizstoffe und Wasser bzw. Treib- und Schmierstoffe je ha LF erhöhten sich um rd. 4 % gegenüber dem Vorjahr. Die Personalkosten je ha LF blieben weitgehend gleich. Spürbare Kostensteigerungen gab es bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+11 %).

Der Rückstand zum gewerblichen Vergleichseinkommen für die Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital (Disparität) betrug 7 %. Infolge der günstigen Gewinnentwicklung nahm die Einkommensdisparität für die in der Landwirtschaft Beschäftigten gegenüber den Vorjahren ab. Im Jahr 2015 lag der jährliche Bruttolohn für Arbeitnehmer bei 32.628 € (Bruttolöhne und -gehälter; Quelle: Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 2016).

Die Inhaber von landwirtschaftlichen Betrieben verfügen in der Regel über mehrere Einkommensquellen. Üblicherweise liefert jedoch der Gewinn aus dem landwirtschaftlichen Betrieb den bedeutendsten Beitrag zum Gesamteinkommen.

Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe in den WJ 2015/2016 und 2016/2017

Merkmal	Einheit	Wirtschaftsjahr 2015/2016	Wirtschaftsjahr 2016/2017	Veränderung (2015/2016=100) (%)
Betriebsgröße	ha LF	58,00	59,42	2,4
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,76	1,78	1,1
dar. Familien-AK	FAK/Betrieb	1,49	1,49	0
Disparität	%	28	7	•
Gewinn	€/ha LF	689	885	28,4
Gewinn	€/FAK	26.731	35.419	32,5
Gewinn	€/Unternehmen	39.948	52.605	31,7
Gesamteinkommen	€/Inhaberehepaar	49.486	62.212	25,7

Ursachen der Gewinnentwicklung in Haupterwerbsbetrieben

Merkmal	2015/2016 (€/Unternehmen)	2016/2017 (€/Unternehmen)	Veränderung 2016/2017 gegenüber 2015/2016 (€)	Veränderung 2016/2017 gegenüber 2015/2016 (%)	Gewinn-effekt (%)
Umsatzerlöse	190.049	211.916	21.867	11,5	615
dar. Umsatzerlöse landw. Pflanzenproduktion	34.300	41.920	7.620	22,2	214

dar. Getreide, Körnermais	13.141	12.883	-258	-2,0	-7
Öl-, Hülsenfrüchte, Faserpflanzen	2.813	3.064	251	8,9	7
Kartoffeln	3.118	3.987	869	27,9	24
Zuckerrüben	2.763	3.587	824	29,8	23
Feldgemüse	(1.424)	(1.751)	327	23	9
Umsatzerlöse Tierproduktion	142.766	155.363	12.597	8,8	354
dar. Rinder	49.994	50.069	75	0,2	2
Milch	59.450	63.674	4.224	7,1	119
Schweine	30.173	37.884	7.711	25,6	217
Bestandsveränderung, aktivierte Eigenleistungen	-(200)	-(495)	-295	147,5	-8
Sonstige betriebliche Erträge	55.783	57.318	1.535	2,8	43
dar. Zulagen und Zuschüsse	27.880	25.395	-2.485	-8,9	-70
dar. entkoppelte Betriebsprämie	17.999	18.436	437	2,4	12
Ausgleichszulage	1.962	2.089	127	6,5	4
Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung	3.680	4.451	771	21,0	22
Materialaufwand	108.138	109.433	1.295	1,2	-36
dar. Düngemittel	8.447	7.962	-485	-5,7	14
Pflanzenschutz	5.415	5.756	341	6,3	-10
Tierzukäufe	24.403	27.206	2.803	11,5	-79
Futtermittel	29.061	29.806	745	2,6	-21
Strom, Heizstoffe, Wasser	6.754	7.200	446	6,6	-13
Treib- und Schmierstoffe	8.475	9.073	598	7,1	-17
Personalaufwand	7.676	8.005	329	4,3	-9
Abschreibungen	29.853	30.988	1.135	3,8	-32
Sonstige betriebliche Aufwendungen	55.944	63.831	7.887	14,1	-222
dar. Unterhalt	12.784	13.977	1.193	9,3	-34
Betriebsversicherungen	6.289	6.685	396	6,3	-11
Pacht für land- und forstw. Flächen	11.146	11.890	744	6,7	-21
Zinsaufwand	3.556	3.402	-154	-4,3	4
Betriebliche Steuern	822	830	8	1,0	0
Gewinn	39.948	52.605	12.657	31,7	•

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/laengerfristiger-vergleich.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft > Einkommensentwicklung
> Längerfristiger Vergleich

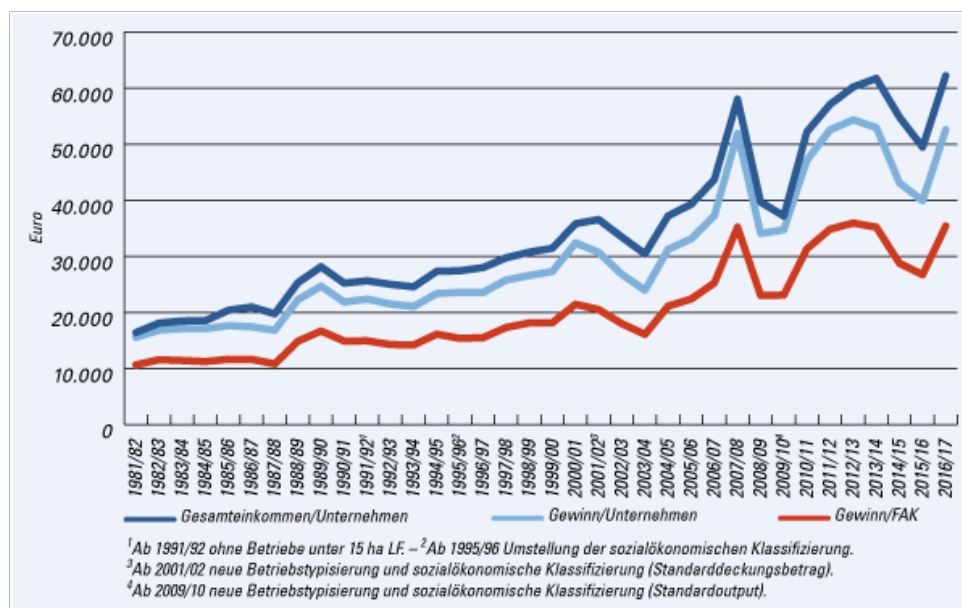
Längerfristiger Vergleich

Die wirtschaftliche Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe bewegt sich in Abhängigkeit der jährlichen Leistungs- und Ertragsschwankungen sowie der Produktion- und Betriebsmittelpreise. Längerfristige Gewinnentwicklungen sind daher aussagekräftiger als ein einzelnes Jahresergebnis.

Der längerfristige Vergleich zeigt, dass der über alle Haupterwerbsbetriebe errechnete durchschnittliche Gewinn seit etwa 15 Jahren größeren Abweichungen unterliegt.

Bei dem längerfristigen Vergleich ist zu beachten, dass die Haupterwerbsbetriebe im Zeitablauf ihre Produktionskapazitäten (z. B. LF, Viehbestände) beständig erweitert haben und die Spezialisierung auf bedeutende Betriebszweige in den Betrieben zugenommen hat.

Längerfristige Entwicklung der Einkommen in den Haupterwerbsbetrieben – [Schaubild 20 in höherer Auflösung](#)



Trotz eines Flächenzuwachses von durchschnittlich etwa 37 ha LF je Haupterwerbsbetrieb ist der Arbeitskräftebesatz seit dem WJ 1981/1982 im Mittel der Haupterwerbsbetriebe bei 1,5 Familienarbeitskräfte je Betrieb nahezu gleich geblieben. Dies war möglich, weil die Arbeitsproduktivität in den Betrieben beträchtlich angestiegen ist und viele Arbeitseinsätze zwischen den Betrieben stärker vernetzt sind.

Die Bedeutung des außerlandwirtschaftlichen Einkommens am Gesamteinkommen hat in den letzten zwei Wirtschaftsjahren nicht weiter zugenommen. Dennoch erzielten die Haupterwerbsbetriebe im Mittel rund ein Sechstel ihres Gesamteinkommens außerhalb der Landwirtschaft. Dies ist möglich, weil Arbeitskapazitäten aus den landwirtschaftlichen Betrieben für außerlandwirtschaftliche Tätigkeiten freigesetzt und einkommenswirksam verwendet werden können. Teilweise resultiert das außerlandwirtschaftliche Einkommen auch aus den Erträgen von Kapitalanlagen, über die Landwirtschaftsfamilien außerhalb der Landwirtschaft verfügen.

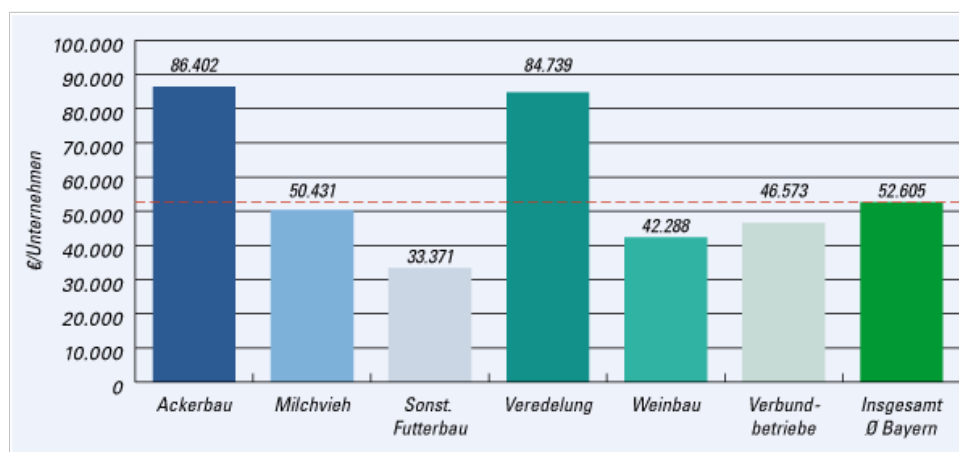
<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/betriebsformen.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft > Einkommensentwicklung
> Betriebsformen

Betriebsformen

Standortunterschiede, ungleiche Betriebsgrößen und Verfügbarkeiten bei Arbeitskräften und Kapital sowie variierende Bedingungen beim Produktabsatz veranlassen die Landwirte, ihre Betriebe vielfältig zu organisieren. Die Aufbereitung der Buchführungsergebnisse nach Betriebsformen gibt einen Überblick über die Einkommensentwicklung in den hauptsächlichen Produktionsschwerpunkten.

Einkommenslage der Haupterwerbsbetriebe im WJ 2016/17 nach Betriebsformen (Gewinn je Unternehmen) – [Schaubild 21 in höherer Auflösung](#)



Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen im Wirtschaftsjahr 2016/2017

Merkmal	Einheit	Ackerbau	Milchvieh	Sonstiger Futterbau	Veredelung	Weinbau	Verbundbetriebe	Insgesamt
Anteil an der Gesamtheit	%	11,6	49,6	20,2	6,0	0,5	11,9	100
Betriebsgröße	ha LF	74,74	51,35	61,09	65,82	12,60	76,94	59,42
Vergleichswert	€/ha LF	749	557	611	690	(283)	678	609
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	2,54	1,70	1,55	1,79	2,36	1,70	1,78
dar. Familien-AK	FAK/Betrieb	1,40	1,54	1,39	1,59	1,51	1,45	1,49
Ackerfläche (AF)	% LF	85,7	44,0	66,4	94,8	(23,5)	86,8	64,6
Viehbesatz	VE/ha LF	(0,10)	1,67	1,33	4,24	0	1,57	1,52
Umsatzerlöse	€/Unternehmen	237.771	169.998	209.337	416.320	129.893	270.775	211.916
Sonstige betriebliche Erträge	€/Unternehmen	71.022	50.127	58.057	77.707	35.156	64.756	57.318
Materialaufwand	€/Unternehmen	75.027	77.285	132.568	264.728	30.750	167.845	109.433
Personalaufwand	€/Unternehmen	20.917	5.852	6.111	6.848	20.722	6.110	8.005
Abschreibungen	€/Unternehmen	34.270	30.548	28.338	40.370	16.077	30.689	30.988
Sonstige betriebliche Aufwendungen	€/Unternehmen	88.266	52.482	61.229	90.792	51.554	79.420	63.831
Gewinn	€/ha LF	1.156	982	546	1.287	3.357	605	885
Gewinn	€/FAK	61.512	32.728	24.010	53.461	28.049	32.214	35.419
Gewinn	€/Unternehmen	86.402	50.431	33.371	84.739	42.288	46.573	52.605
Gewinnrate	%	27,9	22,9	12,5	17,2	25,5	13,9	19,6
Gesamteinkommen	€/Inhaberehepaar	100.457	57.968	44.292	93.115	63.867	57.783	62.212
Änderung gegenüber 2015/2016: Gewinn	%	92,5	18,4	-11,1	152,0	-14,2	50,8	31,7

Relativ zum Durchschnitt	%	164	96	63	161	80	89	100
--------------------------	---	-----	----	----	-----	----	----	-----

Die **spezialisierten Milchviehbetriebe** (rd. 50 % der Haupterwerbsbetriebe) steigerten den Gewinn im Mittel um 18 % gegenüber dem Vorjahresergebnis. In dieser Betriebsgruppe erhöhten sich die Umsätze aus dem Milchverkauf mit 8 % deutlich, weil der Milchpreis durchschnittlich um 1 Cent auf 34 Cent je kg (+6 %) anstieg und die Betriebe die verkaufte Milchmenge um 2 % erhöhten. Auch beim Verkauf von Rindern konnten die Milchviehbetriebe ihre Umsatzerlöse im Durchschnitt leicht steigern (+2 %). Gewinnmindernd wirkten sich vor allem die höheren Kosten für Tierzukaufe (+14 %) und die höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+10 %) aus. Die spezialisierten Milchviehbetriebe hielten durchschnittlich 50 Milchkühe (+3 %) bei einer Milchleistung von 7 192 kg je Kuh.

Bei den **sonstigen Futterbaubetrieben** (rd. 20 % der Haupterwerbsbetriebe) lagen die Gewinne um durchschnittlich 11 % unter dem Vorjahr. Diese Betriebe konnten die Umsatzerlöse durchschnittlich nur wenig gegenüber dem Vorjahr steigern (+1 %). Im gleichen Zeitraum führten höhere Ausgaben vor allem bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu einer Kostensteigerung um 12 %, und die Abschreibungen erhöhten sich durchschnittlich um 4 %.

In den **spezialisierten Ackerbaubetrieben** (rd. 12 % der Haupterwerbsbetriebe) verlief die wirtschaftliche Entwicklung aufgrund der höheren Erträge im Erntejahr 2016 deutlich günstiger. Die Ackerbaubetriebe erreichten im Mittel einen Gewinnanstieg um 93 % gegenüber dem ungünstigen Vorjahr. Diese Gewinnerhöhung beruhte hauptsächlich auf höheren Umsatzerlösen in der Pflanzenproduktion (+34 %), insbesondere bei Raps, Kartoffeln, Zuckerrüben und Feldgemüse. Zusätzlich konnten die Ackerbaubetriebe die Kosten für den Materialaufwand im Durchschnitt um 5 % senken.

Im Zuckerrübenanbau waren die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr stark gestiegen (+29 %), weil die Anbaufläche für Zuckerrüben je Betrieb zunahm und die Naturalerträge mit durchschnittlich 835 dt Zuckerrüben je ha (+15 %) zufriedenstellend waren.

Den **spezialisierten Veredelungsbetrieben** sind in Bayern 6 % aller Haupterwerbsbetriebe zuzurechnen. Im Durchschnitt dieser Betriebsgruppe erhöhten sich die Gewinne um 152 % gegenüber dem ungünstigen Vorjahr. Die Veredelungsbetriebe erwirtschafteten durchschnittlich 89 % ihres Gesamtumsatzes aus der Schweinehaltung. Die Umsatzerlöse aus der Schweineproduktion lagen um 29 % über dem Vorjahresergebnis.

Auf der Kostenseite stieg der Materialaufwand um 12 %, insbesondere als Folge der höheren Ausgaben für Tierzukaufe (+37 %). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 20 %, die Abschreibungen um 9 %. Nach mehreren ungünstigen Wirtschaftsjahren konnten die Ferkelerzeuger im WJ 2016/2017 deutlich höhere Ferkelpreise (+29 %) erzielen. Die Betriebe weiteten den Zuchtsauenbestand um durchschnittlich 1,2 Sauen je Unternehmen aus. In der Schweinemast wurden durchschnittlich 55 Mastschweine (+4 %) je Unternehmen mehr produziert.

Bei den spezialisierten Dauerkulturbetrieben müssen sich die Aussagen auf die **Weinbaubetriebe** (rd. 1 % der Haupterwerbsbetriebe) Nordbayerns beschränken. Die Gewinne in den Weinbaubetrieben lagen im Mittel um 14 % unter dem Vorjahresergebnis. Ungünstige Traubenmosterträge aus früheren Jahren, aber auch die höheren Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen trugen zu diesem Ergebnis bei.

Die Gruppe der Weinbaubetriebe besteht in dieser Auswertung hauptsächlich aus kleineren Betrieben mit durchschnittlich 12,60 ha LF, die größtenteils als Rebfläche genutzt wird. Die Betriebe erzielen ihre Umsatzerlöse zu einem bedeutenden Anteil durch Direktvermarktung.

Bei den **Verbundbetrieben** (rd. 12 % der Haupterwerbsbetriebe) nahmen die Gewinne im Durchschnitt um 51 % gegenüber dem Vorjahr zu. Die Umsatzerlöse erhöhten sich bei den pflanzlichen Erzeugnissen im Mittel um 13 %. Die Erlöse aus dem Verkauf von Rindern und Schweinen stiegen um 23 bzw. 22 %. Im Vergleich zum Vorjahr gab es in dieser Betriebsgruppe beim Materialaufwand im Durchschnitt nur leichte Kostensteigerungen (+7 %), vor allem beim

Tierzukauf (+23 %). Die Abschreibungen erhöhten sich in den Verbundbetrieben im Mittel um 4 %, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 16 %.

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/einkommenslage-nach-betriebsgroessen.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft > Einkommensentwicklung
> Einkommenslage nach Betriebsgrößen

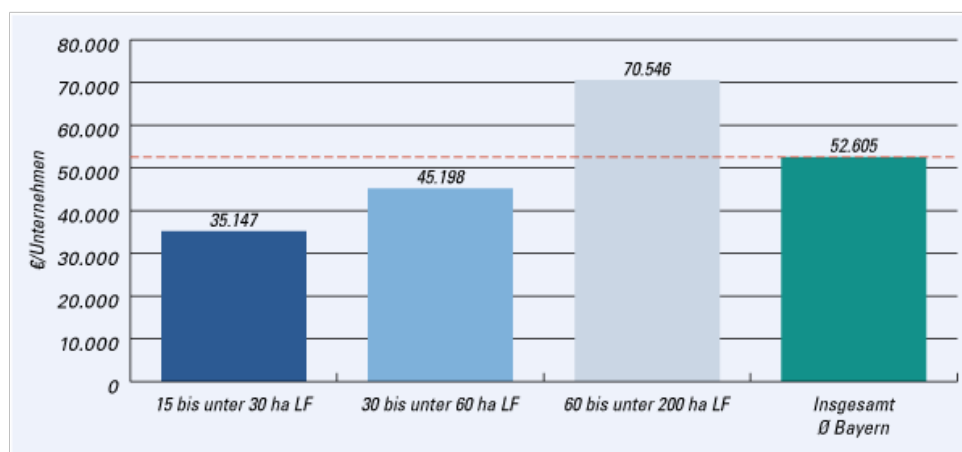
Einkommenslage nach Betriebsgrößen

Landwirtschaftliche Betriebe unterscheiden sich nicht nur im Hinblick auf ihre Produktionsausrichtung, sondern auch bei ihren Produktionskapazitäten. Weil die landwirtschaftliche Erzeugung i. d. R. flächenbezogen ist, kommt der Flächenausstattung in den Betrieben eine entscheidende Bedeutung zu.

Die Betriebe wurden entsprechend dem Umfang ihrer jeweils bewirtschafteten Nutzfläche in drei Gruppen unterteilt und dazu die nachfolgend genannten Größenklassen gebildet.

Einkommenslage der Haupterwerbsbetriebe im WJ 2016/17 nach Größenklassen

(Gewinn je Unternehmen) – [Schaubild 22 in höherer Auflösung](#)



In der Gruppe der **Betriebe von 15 bis unter 30 ha LF** stieg der Gewinn um 31 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Betriebe aus dieser Gruppe zeichnen sich durch die höchsten Gewinne pro ha LF aus; allerdings erreichten sie wegen ihrer geringeren Betriebsgröße mit 35.147 € je Unternehmen nur unterdurchschnittliche Gewinne.

Bei den **Betrieben von 30 bis unter 60 ha LF** lag der mittlere Gewinn je Unternehmen ebenfalls deutlich über dem Vorjahresergebnis (+32 %). Diese Betriebsgrößenklasse besteht zu einem Großteil aus spezialisierten Milchviehbetrieben, deren Umsatzerlöse infolge des gestiegenen Milchpreises sichtlich höher ausfielen als im Vorjahr. Die Betriebe dieser Größenklasse erreichten mit 45.198 € je Unternehmen 86 % des Durchschnittsgewinns aller Betriebe.

Die Betriebe der **Größenklasse von 60 bis unter 200 ha LF** erzielten einen durchschnittlichen Gewinn, der 30 % über dem Vorjahresgewinn lag. Die Umsatzerlöse dieser Betriebe lagen im Mittel um 11 % höher. Ihr Personalaufwand erhöhte sich um 8 %, die Abschreibungen um 3 %. Der mittlere Gewinn der Betriebe in der Größenklasse von 60 bis unter 200 ha LF lag im WJ 2016/2017 um 34 % über dem Durchschnittsergebnis aller Haupterwerbsbetriebe.

Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe nach Größenklassen WJ 2016/2017

Merkmal	Einheit	Größenklasse I 15 bis unter 30 ha LF	Größenklasse II 30 bis unter 60 ha LF	Größenklasse III 60 bis unter 200 ha LF	Insgesamt
Anteil an der Gesamtheit	%	26,2	57,5	16,3	100
Betriebsgröße	ha LF	23,60	44,63	96,20	59,42

Vergleichswert	€/ha LF	606	614	614	609
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,53	1,66	2,06	1,78
dar. Familien-AK	FAK/Betrieb	1,35	1,44	1,62	1,49
Ackerfläche (AF)	% LF	41,99	55,56	72,29	64,6
Viehbesatz	VE/ha LF	2,03	1,75	1,33	1,52
Umsatzerlöse	€/Unternehmen	111.801	171.754	312.311	211.916
Sonstige betriebliche Erträge	€/Unternehmen	29.864	47.553	83.450	57.318
Materialaufwand	€/Unternehmen	50.811	86.064	168.518	109.433
Personalaufwand	€/Unternehmen	4.715	5.621	12.219	8.005
Abschreibungen	€/Unternehmen	14.722	25.908	45.668	30.988
Sonstige betriebliche Aufwendungen	€/Unternehmen	33.264	53.015	92.719	63.831
Gewinn	€/ha LF	1.489	1.013	733	885
Arbeitsertag Unternehmen	€/FAK	26.062	31.389	43.556	35.419
Gewinn	€/Unternehmen	35.147	45.198	70.546	52.605
Gewinnrate	%	25,0	20,6	17,8	19,6
Gesamteinkommen	€/Inhaber-ehepaar	45.708	54.862	79.336	62.212
Änderung gegenüber 2015/2016: Gewinn	%	30,9	31,8	29,7	31,7
Relativ zum Durchschnitt	%	67	86	134	100

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/streuung-der-gewinne.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft > Einkommensentwicklung
> Streuung der Gewinne

Streuung der Gewinne

Auch bei annähernd gleichen Erzeugungsbedingungen kommen die Betriebe zu unterschiedlichen wirtschaftlichen Ergebnissen. Diese Variation der Ergebnisse resultiert aus der unterschiedlichen Ausstattung der Betriebe mit Betriebsmitteln sowie den standortspezifischen Besonderheiten, z. B. Bodenqualität und Vermarktungsform, die den Erfolg der Betriebe mitbestimmen. Darüber hinaus ist das Betriebsmanagement ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

Streuung der Gewinne im WJ 2016/2017 – Haupterwerbsbetriebe

Merkmal	Einheit	Unteres Drittel	Mittleres Drittel	Oberes Drittel
Betriebsgröße	ha LF	57,99	57,90	64,91
Vergleichswert	€/ha LF	601	619	621
Rinder	VE pro Betrieb	59	58	70
Schweine	VE pro Betrieb	20	26	38
Milchleistung	kg/Kuh und Jahr	6742	7048	7484
Fremdkapital	€/ha LF	3.599	2.286	2.324
Bestandsanteil-Fremdkapital	%	42,4	26,9	30,7
Umsatzerlöse	€/ha LF	2.866	3.291	4.402
Sonstige betriebliche Erträge	€/ha LF	841	897	1.125
Materialaufwand	€/ha LF	1.728	1.731	2.042
Personalaufwand	€/ha LF	110	103	176
Abschreibungen	€/ha LF	526	470	561
Sonstige betriebliche Aufwendungen	€/ha LF	1.071	1.013	1.115
Gewinn	€/Unternehmen	11.042	46.551	101.455
Gewinnrate	%	5,1	19,2	28,3
Eigenkapitalveränderung	€/Unternehmen	-2.348	(7.566)	31.828
Unternehmensbezogene Beihilfen	€/Unternehmen	26.196	23.198	27.828
Gesamteinkommen	€/Inhaberehepaar	21.789	54.717	110.901

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/vermoeegen-und-finanzierung.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft > Einkommensentwicklung
> Vermögen und Finanzierung

Vermögen und Finanzierung

Das vorhandene Vermögen und dessen Finanzierung durch eigenes und fremdes Kapital, vor allem aber die jährliche Eigenkapitalbildung, bestimmen die Stabilität der Betriebe sowie deren Existenz- und Entwicklungsfähigkeit.

Mit 17 % Fremdkapital und 83 % Eigenkapital ist die Kapitalstruktur der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in Bayern vergleichsweise positiv.

Vermögen, Verbindlichkeiten und Eigenkapitalbildung

Merkmal	Einheit	Wirtschaftsjahr 2015/2016	Wirtschaftsjahr 2016/2017
Vermögen ¹⁾			
Boden	€/Unternehmen	605.478	605.478
Wirtschaftsgebäude, bauliche Anlagen	€/Unternehmen	117.045	117.045
Technische Anlagen und Maschinen	€/Unternehmen	113.764	113.764
Tiervermögen	€/Unternehmen	48.499	48.499
Umlaufvermögen	€/Unternehmen	58.845	66.901
Insgesamt ²⁾	€/Unternehmen	991.963	991.963
Verbindlichkeiten ¹⁾³⁾			
Langfristige Verbindlichkeiten	€/Unternehmen	82.217	85.337
Kurzfristige Verbindlichkeiten	€/Unternehmen	40.764	42.575
Verbindlichkeiten insgesamt	€/Unternehmen	148.975	155.265
Eigenkapital			
Eigenkapitalanteil	% des Vermögens	83,6	83,4
Eigenkapitalveränderung	€/Unternehmen	(1.012)	12.021
Eigenkapitalveränderung bereinigt ⁴⁾	€/Unternehmer	-1.144	11.613

¹⁾ Bei den Bilanzwerten sind jeweils die Daten der Schlussbilanz ausgewiesen.

²⁾ Einschließlich Vorrätevermögen.

³⁾ Wegen des überproportionalen Anteils geförderter Betriebe ist die Repräsentanz der Bilanzwerte etwas eingeschränkt.

⁴⁾ Bereinigt um Entnahmen zur Bildung von Privatvermögen und Einlagen aus Privatvermögen.

Erfahrungsgemäß benötigen als Familienbetriebe organisierte Haupterwerbsbetriebe jährlich rd. 8.000 bis 10.000 € zusätzliches Eigenkapital, damit sie auf längere Sicht in ihren Unternehmen betriebliches Wachstum im notwendigen Umfang realisieren können. Im WJ 2016/2017 überschritt die Eigenkapitalveränderung mit durchschnittlich 11.613 € je Unternehmen den Sollwert.

Es ist für die Inhaber von Einzelunternehmen kennzeichnend, dass sie bedeutende Eigenkapitaleinsätze in ihren Betrieben oft erst nach mehrjährigen Phasen der Unternehmensstabilisierung tätigen. Der Anreiz für den Einsatz eigener Finanz- und Sachmittel ist hoch, wenn – bei guten Renditeaussichten in einzelnen Betriebszweigen – Kapazitätserweiterungen anstehen oder veraltete Anlagen im Betrieb saniert werden müssen und es dann zu arbeitswirtschaftlichen Verbesserungen im Betrieb kommt.

Die Eigenkapitaleinsätze der Landwirtschaftsfamilien sind keineswegs nur auf den landwirtschaftlichen Betrieb beschränkt. Oft führen Landwirte (oder ihre Ehepartner) in Ergänzung zum

landwirtschaftlichen Betrieb noch andere Betriebe, etwa Gewerbebetriebe zur Energieerzeugung (z. B. Photovoltaikanlagen), Gästebeherbergung oder für den Direktabsatz ihrer Erzeugnisse. Auch dort sind Kapitaleinsätze erforderlich. Eigene Finanzmittel verwenden die Landwirte auch für ihre finanzielle Absicherung im Alter und die Abfindung weichender Erben.

Die Einkommenssituation der Landwirte hat auch Auswirkungen auf deren Investitionsverhalten. Die Nettoinvestitionen zeigen die durchschnittliche Vergrößerung des Realkapitalbestandes der Betriebe. Die Nettoinvestitionen lagen im WJ 2016/2017 bei durchschnittlich 8.697 € je Unternehmen (+2 %). Gegenüber dem Vorjahr wurden die Investitionen zu einem deutlich höheren Anteil aus Eigenmitteln finanziert.

Investitionen und Finanzierung

Merkmal	2015/2016 (€/Unternehmen)	2015/2016 (%)	2016/2017 (€/Unternehmen)	2016/2017 (%)
Bruttoinvestitionen				
Boden	4.412	10,00	7.541	15,30
Wirtschaftsgebäude, bauliche Anlagen	3.692	8,35	3.103	6,31
Technische Anlagen und Maschinen	16.406	37,09	19.073	38,80
Sonstiges Anlagevermögen	16.148	36,51	15.716	31,97
Bestandsmehrung Tiere	2.054	4,64	2.070	4,21
Bestandsmehrung Vorräte	1.515	3,42	1.657	3,37
Bruttoinvestitionen	44.228	100	49.160	100
davon Nettoinvestitionen ¹⁾	8.485	19,19	8.697	17,69
Finanzierung				
Abschreibungen und Abgänge, sonst. Eigenmittel ²⁾	36.372	82,20	52.539	106,90
Fremdkapital ³⁾	7.855	18,00	-3.378	-6,90
Insgesamt	44.228	100	49.160	100

¹⁾ Bruttoinvestitionen abzüglich Abschreibungen und Anlageabgänge.

²⁾ Veränderung des Eigenkapitals und der Sonderposten.

³⁾ Einschließlich Veränderung des Finanzumlaufvermögens.

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/unternehmensbezogene-beihilfen.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft > Unternehmensbezogene Beihilfen

Unternehmensbezogene Beihilfen

Ein wesentlicher Bestandteil dieser Beihilfen stellt eine Entlohnung für die von der Gesellschaft erwarteten Gemeinwohlleistungen dar. Ohne diese Honorierung wäre ein Großteil der Betriebe nicht überlebensfähig und unsere intakte Kulturlandschaft in weiten Teilen gefährdet.

Die unternehmensbezogenen Beihilfen betragen im Wirtschaftsjahr (WJ) 2016/2017 durchschnittlich 25.395 € je Haupterwerbsbetrieb. Das waren 9 % weniger als im Vorjahr. Die Agrardieselerstattung fiel im Mittel aller Haupterwerbsbetriebe um 7 % höher aus als im Vorjahr, die Ausgleichszulage um durchschnittlich 7 %. Die Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung stiegen in den Haupterwerbsbetrieben im Mittel um 21 %.

Im Durchschnitt aller Haupterwerbsbetriebe entfielen 73 % der Beihilfen auf die EU-Direktzahlungen. Weiterhin bedeutsame Zuwendungen waren die Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung (18 %) und die Ausgleichszulage (8 %).

Der Anteil der unternehmensbezogenen Beihilfen am Unternehmensertrag betrug 9 %, der Anteil am Gewinn 48 %.

Unternehmensbezogene Beihilfen nach Betriebsformen im Wirtschaftsjahr 2016/2017

Merkmal	Einheit	Ackerbau	Milchvieh	Sonstiger Futterbau	Veredlung	Weinbau	Sonstige Dauerkulturen	Verbundbetriebe	Insgesamt
Anteil an der Gesamtheit	%	11,6	49,6	20,2	6,0	0,5	0,3	11,9	100
Betriebsgröße	ha LF	74,74	51,35	61,09	65,82	12,60	15,95	76,94	59,42
Vergleichswert	€/ha LF	749	557	611	690	(283)	307	678	609
Gewinn	€/Unt.	86.402	50.431	33.371	84.739	42.288	11.618	46.573	52.605
Unternehmensertrag	€/Unt.	309.381	220.231	265.909	493.158	165.805	150.222	334.630	268.906
Ausgleichszulage	€/Unt.	518	2.889	1.958	831	(7)	(12)	1.406	2.089
Agrardieselerstattung	€/Unt.	2.746	2.110	2.287	2.375	325	179	2.641	2.274
Zinszuschüsse	€/Unt.	(36)	173	(44)	98	(15)	0	(91)	115
Investitionszuschüsse ohne Zinszuschüsse	€/Unt.	(77)	2.474	(892)	(2.639)	(4.454)	(95)	(107)	1.619
Beihilfen pflanzliche Produktion	€/Unt.	(26)	(94)	(235)	(36)	(8)	0	(38)	(103)
Zuschüsse Tierproduktion	€/Unt.	(10)	379	(124)	1.057	0	0	(298)	311
EU-Direktzahlungen	€/Unt.	23.093	16.109	19.098	19.997	4.449	3.087	23.199	18.436
Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung	€/Unt.	3.222	4.562	5.343	3.138	1.420	(813)	4.712	4.451
Summe Beihilfen	€/Unt.	24.687	25.404	25.881	25.328	9.272	2.948	27.233	25.395
Veränderung gegenüber 2015/2016	%	-16,8	-4,7	-10,3	-8,4	29,4	-31,4	-15,1	-8,9
Beihilfen am Unternehmensertrag	%	8,0	11,5	9,7	5,1	5,6	2,0	8,1	9,4
Beihilfen am Gewinn	%	28,6	50,4	77,6	29,9	21,9	25,4	58,5	48,3

Bei den **Ackerbaubetrieben** blieben die EU-Direktzahlungen je Unternehmen auf dem Niveau des Vorjahres, die Zuwendungen für umweltgerechte Agrarerzeugung nahmen leicht zu (+2 %), ebenso die Agrardieselerstattung (+4 %). In den Ackerbaubetrieben bestehen die Beihilfen zu 94 % aus den EU-Direktzahlungen.

Bei den **Milchviehbetrieben** nahm die Summe der Beihilfen um durchschnittlich 5 % gegenüber dem Vorjahr zu. Die Zuwendungen für umweltgerechte Agrarerzeugung stiegen um 34 %. Ebenfalls positiv wirkte sich die höhere Agrardieselerstattung (+9 %) aus. Die EU-Direktzahlungen waren in den Milchviehbetrieben mit 63 % die bedeutendste Zuwendungsform; sie nahm um 3 % gegenüber dem Vorjahr zu.

Die Ausgleichszulage hatte in den Milchviehbetrieben mit durchschnittlich 2.889 € je Unternehmen einen Anteil von 11 % an den gesamten Beihilfen. Die Milchviehbetriebe befinden sich zu einem höheren Anteil als andere Betriebsformen in benachteiligten Gebieten; daher ist die Ausgleichszulage für diese Betriebsgruppe von größerer Bedeutung.

Die **sonstigen Futterbaubetriebe** (ohne Milchvieh) erhielten nach den Verbundbetrieben den zweithöchsten Betrag an staatlichen Beihilfen aller Betriebsformen. Gegenüber dem Vorjahr nahm die Summe der Beihilfen durchschnittlich um 10 % ab. Die EU-Direktzahlungen hatten dabei mit einem Anteil von 74 % einen vergleichsweise hohen Stellenwert.

Im Durchschnitt der **Veredelungsbetriebe** nahm die Summe der Beihilfen gegenüber dem Vorjahr um 8 % ab. In den Veredelungsbetrieben entfielen durchschnittlich 79 % der Zuwendungen auf die EU-Direktzahlungen.

Die vielseitiger wirtschaftenden **Verbundbetriebe** erhielten mit durchschnittlich 27.233 € den höchsten Betrag bei den staatlichen Beihilfen. Diese Zuwendungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr durchschnittlich um 15 %. In dieser Betriebsgruppe waren die EU-Direktzahlungen, die Agrardieselerstattung und die Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung die wichtigsten Beihilfeformen.

In den **Weinbaubetrieben** und den **sonstigen Dauerkulturbetrieben** tragen die Beihilfen ebenfalls zum wirtschaftlichen Erfolg bei. Diese Betriebe erhalten in der Summe die geringsten staatlichen Zuwendungen. Lediglich 6 % bzw. 2 % des Unternehmensertrages bestanden aus Beihilfen. Die EU-Direktzahlungen bildeten dabei den wichtigsten Posten.

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/einkommenslage-nach-foerdergebieten.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft > Einkommenslage nach Fördergebieten

Einkommenslage nach Fördergebieten

Die Erhaltung der Landwirtschaft in Berggebieten und anderen benachteiligten Agrarzonon gehört zu den Kernanliegen bayerischer Agrarpolitik. Landwirte mit Betriebsstandorten in von Natur aus benachteiligten Regionen erbringen vielfältige Leistungen zum Gemeinwohl. Als Teilkompensation der ungünstigen Standortbedingungen erhalten die Landwirte in diesen Gebieten eine Ausgleichszulage.

Die untersuchte Gesamtheit der Haupterwerbsbetriebe stammt zu 56 % aus der benachteiligten Agrarzone und zu 44 % aus nicht benachteiligten Gebieten.

Das **Berggebiet** (rd. 9 % der bayerischen Betriebe) liegt mit seinen kleinstrukturierten Milchviehbetrieben beim Gewinn je Unternehmen im Mittel um 5.037 € bzw. rd. 10 % unter dem bayerischen Durchschnitt und auch unter der sonstigen benachteiligten Agrarzone. Im Berggebiet haben die Ausgleichszulage und die Zuwendungen für umweltgerechte Agrarerzeugung einen Anteil von 16 % bzw. 29 % an den staatlichen Transferleistungen. Die EU-Direktzahlungen erreichten mit 13.314 € je Unternehmen einen Anteil von 46 % an den gesamten Beihilfen.

Zur **benachteiligten Agrarzone** (rd. 47 % der bayerischen Betriebe) gehören der Jura, das nordbayerische Hügelland und der Keuper, die fränkischen Platten, Teile des Voralpinen Hügellandes und die schlechteren Lagen im südlichen Tertiären Hügelland. Diesem Fördergebiet sind auch große Teile der ostbayerischen Mittelgebirge sowie Spessart und Rhön zuzurechnen. In den Betrieben der benachteiligten Agrarzone lag der Gewinn unter dem bayerischen Durchschnitt. In der benachteiligten Agrarzone befinden sich überdurchschnittlich viele Milchviehbetriebe.

Zum **nicht benachteiligten Gebiet** zählen die Gäugebiete, der nördliche Teil des Tertiären Hügellandes und die besseren Lagen des südlichen Tertiären Hügellandes sowie große Teile des Voralpinen Hügellandes. Im nicht benachteiligten Gebiet befinden sich 44 % der Haupterwerbsbetriebe. Der Gewinn dieser Betriebe lag um durchschnittlich 9 % (+4.669 € je Unternehmen) über dem Ergebnis aller Haupterwerbsbetriebe.

Weitere Informationen zu den unternehmensbezogenen Beihilfen der Betriebe in den Fördergebieten enthalten die [Tabellen](#).

Unternehmensbezogene Beihilfen nach Fördergebieten im Wirtschaftsjahr 2016/2017

Merkmal	Einheit	Gebietskategorie Berggebiet	Gebietskategorie Sonstige benachteiligte Agrarzone	Gebietskategorie Nicht benachteiligtes Gebiet	Insgesamt
Anteil an der Gesamtheit	%	9,3	46,6	44,0	100
Betriebsgröße	ha LF	40,77	64,11	60,05	59,42
Vergleichswert	€/ha LF	532	495	757	609
Gewinn	€/Untern.	47.568	49.878	57.274	52.605
Unternehmensertrag	€/Untern.	174.233	253.657	313.516	268.906
Ausgleichszulage	€/Untern.	4.716	3.196	157	2.089
Agrardieselerstattung	€/Untern.	(1.178)	(2.322)	2.539	2.274
Zinszuschüsse	€/Untern.	(189)	(141)	(71)	115
Investitionszuschüsse ohne Zinszuschüsse	€/Untern.	(3.553)	(1.534)	(1.245)	1.619
Beihilfen pflanzliche Produktion	€/Untern.	1	185	43	(103)
Zuschüsse Tierproduktion	€/Untern.	(1.051)	(229)	(208)	311
EU-Direktzahlungen	€/Untern.	13.314	19.785	18.570	18.436
Prämien für umweltgerechte					

Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung	€/Untern.	8.308	5.203	2.656	4.451
Summe Beihilfen	€/Untern.	29.074	28.899	20.922	25.395
Veränderung gegenüber 2015/2016	%	2,9	-5,0	-17,1	-8,9
Beihilfen am Unternehmensertrag	%	16,7	11,5	6,7	9,4
Beihilfen am Gewinn	%	61,1	58,0	36,5	48,3

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/klein-und-nebenerwerbsbetriebe.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft > Klein- und Nebenerwerbsbetriebe

Einkommensentwicklung in den Klein- und Nebenerwerbsbetrieben

Als Klein- und Nebenerwerbsbetriebe werden alle Betriebe mit einem Standardoutput unter 50.000 € oder weniger als eine Arbeitskraft im Betrieb klassifiziert.

Die vitalen ländlichen Räume Bayerns bieten den Inhabern von Klein- und Nebenerwerbsbetrieben vielfältige über die Landwirtschaft hinausgehende Möglichkeiten zur Einkommenskombination. Die meist als Familienbetriebe geführten Klein- und Nebenerwerbsbetriebe übernehmen auch wichtige gesellschaftliche Funktionen und ehrenamtliches Engagement auf dem Land.

Die betriebliche Stabilität eines Klein- und Nebenerwerbsbetriebes ist in hohem Maße von der Sicherheit des außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplatzes des Betriebsinhabers (bzw. dessen Ehepartners) abhängig. Für die Einkommenserzielung und -sicherung der Inhaber von Klein- und Nebenerwerbsbetrieben sind daher die Gewinnhöhe und die Höhe der Eigenkapitalbildung eher von untergeordneter bzw. ergänzender Bedeutung.

Ergebnisse der Klein- und Nebenerwerbsbetriebe in den Wirtschaftsjahren 2015/2016 und 2016/2017

Merkmal	Einheit	Wirtschaftsjahr 2015/2016	Wirtschaftsjahr 2017/2017	Veränderung %
Betriebsgröße	ha LF	20,5	20,6	0,5
Vergleichswert	€/ha LF	583	604	3,6
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	0,85	0,88	3,5
dar. Familien-AK	FAK/Betrieb	0,83	0,86	3,6
Gewinn	€/ha LF	(848)	650	-23,3
Gewinn	€/Unternehmen	(17.394)	13.395	-23,0
Anteil des Gewinns am Gesamteinkommen	%	40,2	34,7	-13,7
Gewinnrate	%	(22,7)	18,4	-18,9
Unternehmensertrag	€/Unternehmen	76.485	72.792	-4,8
Außerbetriebl. Erwerbseinkommen	€/Inhaberehepaar	20.982	21.491	2,4
Gesamteinkommen	€/Inhaberehepaar	43.321	38.584	-10,9
Unternehmensbezogene Beihilfen	€/Unternehmen	11.050	9.045	-18,1
dsgl. Anteil am Gewinn	%	64	68	•
dsgl. Anteil am Unternehmensertrag	%	14	12	•

Der Gewinn aus dem land- und forstwirtschaftlichen Klein- und Nebenerwerbsbetrieb trägt durchschnittlich mit einem Anteil von 35 % zum Gesamteinkommen des Inhabers (und seines Ehepartners) bei.

Der Eigenkapitalanteil am Vermögen dieser Betriebe lag laut Buchführung bei durchschnittlich 93 %. Dieser Wert ist im Mittel höher als bei den Haupterwerbsbetrieben. Bei den Klein- und Nebenerwerbsbetrieben blieb der Eigenkapitalanteil im Vergleich zum Vorjahr weitgehend unverändert. Der Fremdkapitaleinsatz ging im Wirtschaftsjahr (WJ) 2016/2017 durchschnittlich um 3.083 € auf 33.318 € je Unternehmen zurück.

Die Bruttoinvestitionen blieben bei den Klein- und Nebenerwerbsbetrieben im WJ 2016/2017 mit

12.664 € nahezu auf dem Vorjahresniveau. Dabei entfielen im Mittel rd. 11 % der Bruttoinvestitionen auf Bodenkäufe und 4 % auf die Errichtung bzw. Anschaffung von Wirtschaftsgebäuden und bauliche Anlagen. Rd. 38 % der Bruttoinvestitionen betrafen die Anschaffung von technischen Anlagen und Maschinen.

Die Klein- und Nebenerwerbsbetriebe erhielten im WJ 2016/2017 Beihilfen von durchschnittlich 9.045 € je Unternehmen. Neben den EU-Direktzahlungen waren die Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung und die Ausgleichszulage die bedeutendsten Maßnahmen.

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/haupterwerbsbetriebe-des-oekologischen-landbaues.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft
 > Haupterwerbsbetriebe des ökologischen Landbaues

Haupterwerbsbetriebe des ökologischen Landbaues

Die Ökobetriebe unterscheiden sich von konventionellen Betrieben durch ihren deutlich niedrigeren Aufwand bei Handelsdüngern und Pflanzenschutzmitteln. Im Mittel setzen sie auch weniger zugekaufte Futtermittel ein. In der Viehhaltung ist bei den ökologisch wirtschaftenden Betrieben der Bedarf an Hauptfutterflächen je Großvieheinheit höher als in konventionellen Betrieben.

Die Ökobetriebe erzielen für ihre Produkte oft sichtlich höhere Preise als konventionell wirtschaftende Betriebe. Bei gleicher Produktionsrichtung und -kapazität ist die Menge an verkaufsfähigen Erzeugnissen in Ökobetrieben meist erheblich geringer. Deswegen fallen dort die Umsatzerlöse spürbar niedriger aus. Der Materialaufwand ist meistens erheblich niedriger als im konventionellen Bereich.

Der Gewinn der ökologisch wirtschaftenden Haupterwerbsbetriebe lag im Wirtschaftsjahr (WJ) 2016/2017 um 5.886 € (+11 %) über dem Durchschnitt aller Haupterwerbsbetriebe. Die Ökobetriebe bewirtschafteten im Mittel eine um 3,6 ha geringere Fläche. Ihr Grünlandanteil lag bei 66 %. Aufgrund der betrieblichen Voraussetzungen bildet die Milchviehhaltung in den Ökobetrieben oft einen Schwerpunkt. Üblicherweise bewirtschaften Haupterwerbsbetriebe durchschnittlich ein Drittel ihrer Nutzfläche als Grünland.

Durch die ungünstige Umsatzentwicklung, insbesondere als Folge der Preisrückgänge bei konventionell erzeugter Milch, lag im WJ 2015/2016 der Gewinn der ökologisch wirtschaftenden Betriebe sehr deutlich über dem mittleren Gewinn aller Betriebe.

Die Betriebe des ökologischen Landbaues erhielten aufgrund ihrer vielfältigen Umweltleistungen deutlich höhere staatliche Zuwendungen als der Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe. Die Beihilfen betragen im WJ 2016/2017 durchschnittlich 42.852 € je Unternehmern. Im Vergleich dazu lagen die Beihilfen im Durchschnitt aller Haupterwerbsbetriebe bei 25.395 €. In den Ökobetrieben blieben die Beihilfen nahezu auf dem Vorjahresniveau.

Der Anteil unternehmensbezogener Beihilfen am Gewinn betrug im WJ 2016/2017 bei den ökologisch wirtschaftenden Betrieben im Mittel 73 %, bei den Haupterwerbsbetrieben insgesamt 48 %. In den Ökobetrieben sind die Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung, die EU-Direktzahlungen und die Ausgleichszulage die bedeutendsten Beihilfeformen.

Haupterwerbsbetriebe in den WJ 2015/2016 und 2016/2017

Merkmal	Einheit	HE-Betriebe insgesamt 2015/2016	HE-Betriebe ökol. Landbau 2015/2016	HE-Betriebe insgesamt 2016/2017	HE-Betriebe ökol. Landbau 2016/2017
Betriebsgröße	ha LF	58,00	53,15	59,42	55,84
Vergleichswert	€/ha LF	612	572	609	566
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,76	1,69	1,78	1,75
dar. Familien-AK	FAK/Betrieb	1,49	1,47	1,49	1,44
Ackerfläche (AF)	% LF	65,1	36,5	64,6	33,1
Dauergrünland	% LF	33,1	63,0	33,6	66,4
Getreide ohne Körnermais	% AF	50,3	54,1	48,5	48,3
Kartoffeln	% AF	2,1	2,1	2,1	1,5
Feldgemüse und sonst. Marktfrüchte	% AF	4,3	2,2	4,3	3,4
Ackerfutter ohne Silomais	% AF	6,5	28,9	7,1	31,8
Silomais	% AF	22,0	3,9	22,0	4,4

Viehbesatz – Rinder	VE/Betrieb	61,42	52,07	61,51	55,50
Viehbesatz – Schweine	VE/Betrieb	26,72	4,43	27,58	3,43
Viehbesatz – insgesamt	VE/ha LF	1,54	1,12	1,52	1,11
Hauptfutterfläche	a/RGV	48	76	50	78
Milchkühe	St./Betrieb	26,7	28,0	27,3	29,4
Milchleistung	kg/Kuh und Jahr	7.224	6.169	(7.127)	(6.179)
Milchpreis	€/kg	0,32	0,50	0,34	0,50
Ertrag – Getreide ohne Körnermais	dt/ha	70,9	39,5	72,3	(37,8)
Ertrag – Kartoffeln	dt/ha	331,0	188,1	410,9	165,4
Erlös – Getreide ohne Körnermais	€/dt	16,2	42,3	14,9	41,0
Erlös – Kartoffeln	€/dt	(12,0)	(46,7)	(12,2)	(59,8)
Vermögen	€/ha LF	16.650	14.850	16.693	14.723
Fremdkapital	€/ha LF	2.697	2.991	2.735	3.208
Umsatzerlöse	€/ha LF	3.277	2.876	3.566	2.782
dar. Umsatzerlöse landwirtschaftlicher Pflanzenproduktion	€/ha LF	591	305	705	276
dar. Umsatzerlöse Tierproduktion	€/ha LF	2.461	2.338	2.614	2.289
Sonstige betriebliche Erträge	€/ha LF	962	1.203	965	1.202
dar. Zulagen und Zuschüsse	€/ha LF	481	815	427	767
Materialaufwand	€/ha LF	1.864	1.190	1.842	1.200
dar. Materialaufwand Pflanzenproduktion	€/ha LF	334	94	243	83
dar. Materialaufwand Tierproduktion	€/ha LF	1.076	680	1.116	672
Personalaufwand	€/ha LF	132	160	135	177
Abschreibungen	€/ha LF	515	521	521	523
Sonstige betriebliche Aufwendungen	€/ha LF	965	931	1.074	963
Zinsaufwand	€/ha LF	61	69	57	67
betriebliche Steuern	€/ha LF	14	13	14	13
Gewinn	€/ha LF	689	1.208	885	1.048
Gewinn	€/Unternehmen	39.948	64.193	52.605	58.491
Arbeiterertrag Unternehmen	€/FAK	26.731	43.617	35.419	40.560
Gewinnrate	%	16,2	29,6	19,6	26,4
Gesamteinkommen	€/Inhaberehepaar	49.486	74.142	62.212	68.122
Unternehmensbezogene Beihilfen	€/Unternehmen	27.880	43.316	25.395	42.852
Beihilfen am Unternehmerertrag	%	11	20	9	19
Beihilfen am Unternehmensgewinn	%	70	68	48	73

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/einkommensprognose-fuer-2017-2018.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft > Einkommensprognose für 2017/2018

Einkommensprognose für das Wirtschaftsjahr 2017/2018

Im laufenden Wirtschaftsjahr (WJ) 2017/2018 wird der Gewinn im **Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe** voraussichtlich auf dem Vorjahresniveau liegen. Prägend für die Gesamtentwicklung in Bayern ist dabei die weitgehend stabile wirtschaftliche Weiterentwicklung der spezialisierten Milchviehbetriebe.

In den **spezialisierten Milchviehbetrieben** wird die Umsatzentwicklung größtenteils vom Milchpreis bestimmt. Für das WJ 2017/2018 zeichnet sich ab, dass der durchschnittliche Milcherzeugerpreis das Vorjahresniveau leicht übersteigen wird und damit die Umsatzerlöse aus dem Milchverkauf zunehmen werden. Bei den Rinderpreisen ist eine leicht rückläufige Entwicklung erkennbar. Voraussichtlich werden in diesen Betrieben im Durchschnitt Gewinne in der Höhe des Vorjahres erreicht.

Bei den **sonstigen Futterbaubetrieben** werden die Betriebe mit Rindfleischerzeugung ihre Gewinne voraussichtlich auf dem Vorjahresniveau stabilisieren können. Die Preise für Jungbullen sind bis zur Jahreswende kontinuierlich gestiegen, danach gingen die Erzeugerpreise zurück.

In den **spezialisierten Ackerbaubetrieben** wurde bei den wichtigsten Ackerfrüchten im Erntejahr 2017 ein durchschnittliches Ertragsniveau erreicht. Bei wichtigen Erzeugnissen liegen die Verkaufspreise geringfügig unter den Vorjahreswerten. In dieser Betriebsgruppe wird der durchschnittliche Gewinn voraussichtlich das Vorjahresniveau nicht ganz erreichen.

In den **Veredelungsbetrieben** wurden nach mehreren WJ mit ungünstigen Ergebnissen im WJ 2016/2017 vergleichsweise große Gewinnsteigerungen verzeichnet. Grundlage dafür war eine positive Entwicklung der Schweinepreise. Seit dem Beginn des WJ 2017/2018 sind die Auszahlungspreise für Schlachtschweine kontinuierlich gesunken. Deshalb ist bereits jetzt absehbar, dass der durchschnittliche Gewinn der Veredelungsbetriebe das Niveau des Vorjahres markant unterschreiten wird.

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/einkommensentwicklung-nach-bundeslaendern.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft
> Einkommensentwicklung nach Bundesländern

Einkommensentwicklung nach Bundesländern

Für den überregionalen Vergleich der Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft sind die nachfolgenden Daten aus den Buchführungsergebnissen der Testbetriebe des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft aus dem Wirtschaftsjahr (WJ) 2016/2017 entnommen. Diese Ergebnisse weichen von den bayerischen Ergebnissen geringfügig ab, weil die Anzahl der ausgewerteten bayerischen Betriebe für das Testbetriebsnetz des Bundes etwas geringer ist.

Buchführungsergebnisse der Haupterwerbsbetriebe (Bund-Länder-Vergleich nach den Buchführungsergebnissen des Bundes)

Land	Gewinn je Unternehmen (€)	Fläche der Haupterwerbsbetriebe (ha LF)	Gewinn je ha LF (€/ha LF)	Gewinn je ha LF (%)	Unternehmensbezogene Leistungen je Unternehmen (€)	Unternehmensbezogene Leistungen (€/ha LF)	Darunter Agrarumweltmaßnahmen (€/ha LF)	Darunter Ausgleichszulage (€/ha LF)	Darunter Zins- und Investitionszuschüsse (€/ha LF)
Bayern	51.925	58,7	885	128	29.820	508	80	43	26
Baden-Württemberg	50.571	61,1	828	120	26.273	430	70	17	7
Brandenburg	53.618	263,2	204	30	93.436	355	61	14	5
Hessen	48.259	102,6	470	68	38.885	379	43	27	13
Mecklenburg-Vorpommern	23.457	300,1	78	11	93.031	310	11	0	1
Niedersachsen	69.331	90,7	764	111	34.557	381	23	6	4
Nordrhein-Westfalen	61.670	63,3	974	141	26.270	415	28	6	8
Rheinland-Pfalz	61.913	66,3	934	135	23.404	353	32	0	7
Saarland	27.846	141,4	197	29	44.682	316	21	1	2
Sachsen	50.832	147,9	344	50	61.231	414	66	19	13
Sachsen-Anhalt	102.392	292,4	350	51	102.048	349	33	6	7
Schleswig-Holstein	51.900	110	472	68	38.830	353	10	0	2
Thüringen	59.903	175,2	342	50	71.306	407	75	32	2
Deutschland	57.203	82,9	690	100	35.315	426	34	18	11

Quelle: Die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe – Buchführungsergebnisse der Testbetriebe, WJ 2016/2017, BMEL, 2018.

Nach der Buchführungsstatistik des Bundes haben die bayerischen Haupterwerbsbetriebe mit 58,7 ha LF eine um 24,2 ha geringere Flächenausstattung als der Durchschnitt der Betriebe im übrigen Bundesgebiet. Dies ist unter anderem auch auf den langsameren Verlauf des Strukturwandels in Bayern zurückzuführen. Durch die geringere Flächenausstattung sind in Bayern die Gewinne je Unternehmen niedriger als in anderen Bundesländern.

Die Intensität der Bewirtschaftung in den landwirtschaftlichen Betrieben spiegelt sich im Gewinn je ha LF wider. Hier weisen die bayerischen Betriebe mit einem durchschnittlichen Gewinn von 885 € je ha LF den dritthöchsten Wert in Deutschland auf.

Der Unternehmensgewinn enthält meist keine Erträge aus außerlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten der Betriebsinhaber (und dessen Ehegatten), weil diese häufig als eigenständige Gewerbebetriebe geführt werden. Hierzu zählen zum Beispiel die Direktvermarktung, die

Gästebeherbergung und die Energieerzeugung in Photovoltaik- oder Biogasanlagen. Diese Diversifizierung der landwirtschaftlichen Tätigkeit, die in Bayern traditionell stärker ausgeprägt ist als in vielen anderen Ländern, sollte beim Bund-Länder-Vergleich gesondert gewürdigt werden. Im Unternehmensgewinn bleibt sie weitgehend unberücksichtigt.

Bei einem Vergleich mit anderen Ländern ist außerdem zu berücksichtigen, dass Bayern mit rd. 60 % der LF einen relativ hohen Anteil sogenannter benachteiligter Gebiete aufweist.

Die unternehmensbezogenen Ausgleichszahlungen (Zulagen und Zuschüsse) von EU, Bund und Land betragen im WJ 2016/2017 für die bayerischen Haupterwerbsbetriebe durchschnittlich 508 € je ha LF; das sind 57 % des Gewinns je ha LF.

In der Summe aller Fördermaßnahmen je ha LF nimmt Bayern im Bund-Länder-Vergleich eine absolute Spitzenposition ein.

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/methodische-erlaeuterungen.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft > Methodische Erläuterungen

Methodische Erläuterungen und Definitionen

In der Hochrechnung für den Bayerischen Agrarbericht werden seit dem Wirtschaftsjahr (WJ) 1999/2000 die Buchführungsdaten auf Grundlage der InVeKoS-Daten, die jährlich aktuell zur Verfügung stehen, hochgerechnet. In der Ergebnisdarstellung sollen so Verzerrungen aus der Strukturänderung der landwirtschaftlichen Betriebe vermieden werden. Die dargestellten hochgerechneten Ergebnisse basieren auf den InVeKos-Datensätzen des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Stand Dezember 2016 und Dezember 2017).

Eingruppierung der Betriebe in Betriebsformen

Seit dem Agrarbericht 2004 werden die Betriebe in Betriebsformen nach dem EU-weit gültigen Klassifizierungssystem für landwirtschaftliche Betriebe (EU-Typologie; siehe auch VO (EG) Nr. 1242/2008 vom 8. Dezember 2008) unterteilt.

Das seit dem WJ 2010/2011 angewandte Klassifizierungssystem basiert auf wirtschaftlichen Kriterien für die beiden Merkmale **Betriebsform** (betriebswirtschaftliche Ausrichtung) und **Betriebsgröße**. Die Betriebsform eines Unternehmens wird durch den Anteil einzelner Produkte bzw. Betriebszweige am gesamten Standardoutput bestimmt. Die Betriebsgröße ergibt sich aus der Höhe des gesamten Standardoutputs des Betriebes. Die betriebswirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebes wird durch den relativen Beitrag der verschiedenen Produktionszweige am Standardoutput im Betrieb ermittelt.

Die **Standardoutputs** (Einheit: €) entsprechen der geldwerten Bruttomarktleistung je Flächen- oder Tiereinheit; sie werden nach Regionen (Regierungsbezirke) für verschiedene Produktionszweige der Bodennutzung und Tierhaltung ermittelt. Für die Agrarstatistik werden Betriebe ab 25.000 € Standardoutput erfasst.

Feststellung der Betriebsgröße und der Produktionsrichtung

Art der Produktion	Ausprägung	Standardoutput je Einheit (€)	Standardoutput je Betriebszweig (€)	Zusammensetzung des Standardoutputs (%)
Produktionsverfahren A	Umfang x	A	A * x	A %
Produktionsverfahren B	Umfang y	B	B * y	B %
Produktionsverfahren C	Umfang z	C	C * z	C %
Betriebsgröße	Standardoutput (€) des gesamten Betriebes		A * x + B * y + C * z	100 %

Der prozentuale Anteil des einzelnen Betriebszweig-Standardoutputs ist maßgebend für die Eingruppierung der Betriebe in die Betriebsformen. Die Betriebe gleicher Betriebsform haben weitgehend ein gleichartiges Produktionsprogramm.

Betriebswirtschaftliche Ausrichtung

Betriebsform	Produktionszweige	Anteil am gesamten Standardoutput des Betriebes
Ackerbau	Getreide, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Zuckerrüben, Handelsgewächse, Feldgemüse, Futterpflanzen, Sämereien, Hopfen	> 2/3
Gartenbau	Gartenbauprodukte insgesamt einschl. Baumschulerzeugnisse (im Freiland und unter Glas)	> 2/3
Dauerkulturen	Rebanlagen und Obstanlagen	> 2/3
Weinbau	Rebanlagen	> 2/3

Obstbau	Obstanlagen	> 2/3
Sonstige Dauerkulturen	Rebanlagen oder Obstanlagen jeweils	≤ 2/3
Futterbau	Rinder, Schafe, Ziegen, Pferde	> 2/3
Milchvieh	Milchkühe, Färsen, weibliche Jungrinder	> 3/4
Sonstiger Futterbau	Zucht- und Mastrinder, Schafe, Ziegen, Pferde	> 2/3
Veredelung	Schweine, Geflügel	> 2/3
Gemischt (Verbund)	Ackerbau oder Gartenbau oder Dauerkulturen oder Futterbau oder Veredelung jeweils	≤ 2/3
Pflanzenbauverbund	Ackerbau oder Gartenbau oder Dauerkulturen oder Futterbau oder Veredelung	> 1/3
Viehhaltungsverbund	Futterbau oder Veredelung	≤ 1/3
Pflanzenbau- Viehhaltung	Futterbau oder Veredelung	> 1/3
	Ackerbau oder Gartenbau oder Dauerkulturen	≤ 1/3
	Futterbau oder Veredelung oder Ackerbau oder Gartenbau oder Dauerkulturen jeweils	≤ 1/3

Begriffsbestimmungen

Ein **Haupterwerbsbetrieb** liegt vor, wenn

- die wirtschaftliche Betriebsgröße mindestens 50.000 € Standardoutput beträgt und
- mindestens eine Arbeitskraft (AK) im Betrieb vorhanden sind.

Als **Klein- und Nebenerwerbsbetriebe** werden alle Betriebe mit weniger als 50.000 € Standardoutput oder weniger als eine AK im Betrieb klassifiziert.

Arbeitskräfte

Die Arbeitskräfte setzen sich aus den nicht entlohnten AK und den Lohnarbeitskräften zusammen. Eine AK entspricht einer vollbeschäftigten Person, deren Erwerbsfähigkeit nicht gemindert ist und die zwischen 18 und 65 Jahre alt ist.

Familieneigene Arbeitskräfte (FAK) sind Mitglieder der Familie des Betriebsinhabers.

Nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK) werden in Einzelunternehmen und Personengesellschaften beschäftigt.

Lohnansatz (Landwirtschaft und Weinbau)

Der Lohnansatz wird für die nicht entlohnten Arbeitskräfte in Anlehnung an die, für fremde Arbeitskräfte gezahlten Löhne (einschließlich Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung) ermittelt und vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) jährlich veröffentlicht.

Ab dem WJ 2013/2014 wird zum einheitlichen, jährlich festgelegten Grundlohn des Betriebsleiters ein Betriebsleiterzuschlag in Abhängigkeit von den nachstehend aufgeführten vier Kenngrößen berechnet. Für den Grundlohn des Betriebsleiters und den Lohnansatz der nicht entlohnten Arbeitskräfte werden jährlich vom BMEL angepasste Sätze berücksichtigt.

Lohnansatz für landwirtschaftliche Unternehmen (einschließlich Weinbau)

	WJ 2015/2016	WJ 2016/2017
Grundlohn des Betriebsleiters	31.787 €	32.550 €
+ Betriebsleiterzuschlag	+3,17 € x ha LF	+3,17 € x ha LF
	+0,93 € x Tsd. € Bilanzvermögen	+0,93 € x Tsd. € Bilanzvermögen
	+2,21 € x Tsd. € Umsatzerlöse	+2,21 € x Tsd. € Umsatzerlöse
	-227 € x Arbeitskraft	-227 € x Arbeitskraft

+ Lohnansatz für nicht entlohnte Arbeitskräfte der Landwirtschaft und des Weinbaus	je Arbeitskraft 24.869 €	je Arbeitskraft 25.466 €
= Lohnansatz des landwirtschaftlichen Unternehmens	–	–

Viehbesatz

Der Viehbesatz wird, bezogen auf 100 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF), in Anlehnung an den Vieheinheitenschlüssel des Bewertungsgesetzes in Vieheinheiten (VE) ermittelt. Grundlage ist der Futterbedarf der Tierarten.

Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten (VE) nach dem Futterbedarf

Tierart	Vieheinheit (VE)
Pferde unter 3 Jahren	0,70
Pferde 3 Jahre alt und älter	1,10
Kälber und Jungvieh unter 1 Jahr	0,30
Jungvieh 1 bis 2 Jahre alt	0,70
Zuchtbullen	1,20
Kühe, Färsen, Masttiere	1,00
Schafe unter 1 Jahr	0,05
Schafe 1 Jahr alt und älter	0,10
Ferkel (bis etwa 20 kg LG)	0,02 ¹⁾
Läufer (bis etwa 45 kg LG) aus zugekauften Ferkeln	0,04 ¹⁾
Läufer (bis etwa 45 kg) aus selbsterzeugten Ferkeln	0,06 ¹⁾
Mastschweine (> 45 kg LG) aus zugekauften Läufern	0,10 ¹⁾
Mastschweine (> 45 kg LG) aus selbsterzeugten Ferkeln	0,16 ¹⁾
Zuchtschweine	0,33
Legehennen einschließlich Aufzucht zur Bestandsergänzung	0,02
Legehennen aus zugekauften Junghennen	0,0183
Jungmasthühner (6 und weniger Durchgänge je Jahr – schwere Tiere)	0,0017 ¹⁾
Jungmasthühner (mehr als 6 Durchgänge je Jahr – leichte Tiere)	0,0013 ¹⁾
Junghennen	0,0017

¹⁾ Berechnung auf der Basis der erzeugten Tiere, in den übrigen Tiergruppen Jahresdurchschnittsbestand.

Betriebswirtschaftliche Kennwerte für die Erfolgsdarstellung

Arbeitsertag

Der Arbeitsertrag des Unternehmens ist der Gewinn, vermindert um den kalkulatorischen Zinsansatz für das Eigenkapital in Höhe von 3 % für das Besitzvermögen und 1 % für das Bodenvermögen (Pachtansatz). Er umfasst das Entgelt für die Arbeitsleistung des Betriebsinhabers und seiner mitarbeitenden, nicht entlohnten Familienangehörigen sowie die Vergütung für die unternehmerische Tätigkeit des Landwirts.

Besitzvermögen

Das Besitzvermögen ergibt sich aus dem gesamten Vermögen des Unternehmens nach Abzug des Bilanzwertes für Grund und Boden.

Bestandsanteil – Fremdkapital

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des gesamten Fremdkapitals auf eine bestimmte Teilgesamtheit entfällt.

Bruttoinvestitionen

Bruttoinvestitionen sind die Summe der Zugänge (Anschaffungen) an Anlagevermögen und der Veränderungen (Endbilanzwert abzüglich Anfangsbilanzwert) beim Vieh- und Sachumlaufvermögen.

Eigenkapitalveränderung bereinigt (= Eigenkapitalveränderung beim Unternehmer)

Von dem Betrag der Eigenkapitalveränderung sind die Einlagen aus Privatvermögen abgezogen und die Entnahmen zur Bildung von Privatvermögen hinzugerechnet. Diese Kennzahl gibt den Betrag des beim Unternehmer gebildeten Eigenkapitals an.

Finanzumlaufvermögen

Das Finanzumlaufvermögen besteht aus der Summe an Geldmitteln, Forderungen und Guthaben auf Finanzkonten.

Gewinnrate

Die Gewinnrate gibt den Anteil des Gewinns in Prozent am Unternehmensertrag an.

Gewinn/Lohn- und Zinsansatz (Disparität)

Der Quotient aus Gewinn zu Zins- und Lohnansatz (Pachtansatz für Boden: 1 % des Buchwertes, Zinsansatz Eigenkapital ohne Boden: 3,0 %; Lohnansatz ermittelt aus dem Tariflohn Landwirtschaft bzw. Gartenbau) gibt an, zu welchem Anteil die Ansprüche auf Entlohnung der familieneigenen Arbeitskräfte und die Verzinsung des Eigenkapitals erfüllt sind.

Die Disparität weist den Abstand zu 100 % (volle Entlohnung der Produktionsfaktoren Familienarbeit und Eigenkapital) aus.

Nettoinvestitionen

Nettoinvestitionen bestehen aus der Veränderung des Anlagevermögens, Tiervermögens und der Vorräte (einschl. Feldinventar).

Stützungsgrad

Der Stützungsgrad gibt den Prozentanteil der Summe der unternehmensbezogenen Beihilfen (= Summe Einkommensstützung) am Unternehmensertrag bzw. Gewinn an.

Vergleichswert (Hektarwert)

Nach den Vorschriften des Bewertungsgesetzes im vergleichenden Verfahren ermittelter Ertragswert einer Nutzung oder eines Nutzungsteils (z. B. landwirtschaftliche, weinbauliche, gärtnerische Nutzung) eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Der durchschnittliche Vergleichswert der landwirtschaftlichen Nutzung gilt für die bewirtschaftete Fläche. Gute Standorte weisen hohe, schlechte dagegen niedrige Vergleichswerte in Euro je Hektar LF auf.

Kenngrößen zur Beurteilung der Rentabilität in landwirtschaftlichen Unternehmen – [Schaubild 23 in höherer Auflösung](#)

Gewinn			
- Pachtansatz für Boden	- Pachtansatz für Boden	- Lohnansatz für nicht entlohnte Arbeitskräfte	- Pachtansatz für Boden
- Zinsansatz für das Eigenkapital (ohne Boden)	- Lohnansatz für nicht entlohnte Arbeitskräfte	+ Zinsaufwand - Zinszuschuss	- Lohnansatz für nicht entlohnte Arbeitskräfte
			- Zinsansatz für das Eigenkapital (ohne Boden)
= Arbeitsertrag der nicht entlohten Arbeitskräfte	= Zinsertrag für das Eigenkapital (ohne Boden)	= Zinsertrag für das Gesamtkapital	= Unternehmergewinn/-verlust
in v. H. des Lohnansatzes der nicht entlohten Arbeitskräfte	in v. H. des Eigenkapitals (ohne Boden)	in v. H. der Summe der Passiva	in v. H. der Summe der kalkulatorischen Kosten
Arbeitsrentabilität	Eigenkapitalrentabilität	Gesamtkapitalrentabilität	Nettorentabilität

Kenngrößen zur Beurteilung des Erfolges landwirtschaftlicher Betriebe

– [Schaubild 24 in höherer Auflösung](#)

Gewinn		
+ Pachtaufwand		
+ Zinsaufwand - Zinszuschüsse		
+ Personalaufwand - betriebl. Unfallversicherung		
= Betriebseinkommen		
- Personalaufwand	- Pachtaufwand	- Pachtaufwand
	- Zinsaufwand	- Personalaufwand
	- Zinsansatz für Eigenkapital	- Lohnansatz für nicht entlohnte Arbeitskräfte
= Roheinkommen	= Gesamtarbeitsertrag	= Reinertrag

Zusammensetzung des Einkommens – [Schaubild 25 in höherer Auflösung](#)

Gesamteinkommen des Inhaberehepaares	
Sonstige Einkommen - aus Vermietung und Verpachtung - aus Kapitalvermögen - weitere Einkommen (z. B. Einkommensübertreibungen)	Erwerbseinkommen
	Außerbetriebliches Erwerbseinkommen - aus Gewerbebetrieb - aus selbstständiger Arbeit - aus nichtselbstständiger Arbeit
	Gewinn aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb

Repräsentierte Betriebe

Zur Feststellung der Einkommenslage in den WJ 2015/2016 und 2016/2017 wurden 2 617 bzw. 2 541 Buchabschlüsse aus Haupterwerbsbetrieben hochgerechnet.

Die Ergebnisse werden für Bayern insgesamt nach Betriebsgrößen und Betriebsformen (Produktionsrichtungen) sowie zur Verdeutlichung der regionalen Unterschiede getrennt nach Nord- und Südbayern und nach Agrar- bzw. Fördergebieten ausgewiesen.

In Klammern gesetzte Daten sind instabil; ihre Interpretation ist unsicher.

Die Stichprobe repräsentiert ca. 96 % der Haupterwerbsbetriebe bzw. 88 % der Fläche von Haupterwerbsbetrieben in Bayern mit einem Standardoutput von mindestens 50.000 € (geldwertliche Bruttomarktleistung zu Ab-Hof-Preisen) und mindestens einer Arbeitskraft (AK).

Zur Ermittlung der Einkommenslage in den Klein- und Nebenerwerbsbetrieben gibt es nur für die Betriebsgrößen mit einem Standardoutput ab etwa 22.000 € eine ausreichende Datengrundlage. Die Ergebnisse im WJ 2016/2017 repräsentieren 58 % der Klein- und Nebenerwerbsbetriebe und 42 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche von Klein- und Nebenerwerbsbetrieben.

Abgrenzung der Zielgesamtheit

Seit dem WJ 1999/2000 werden die Buchführungsdaten auf der Grundlage der InVeKoS-Datensätze (mit dem aktuellen Stand im Dezember) hochgerechnet. Als Grundgesamtheit gelten alle Betriebe im Bereich Landwirtschaft mit Berücksichtigung der Grenzen für Haupterwerbsbetriebe bzw. Klein- und Nebenerwerbsbetriebe (vgl. Punkt Begriffsbestimmungen).

Die Gesamtheiten der zwei betrachteten Wirtschaftsjahre sind mit den verfügbaren Stichproben an Buchführungsbetrieben nicht vollständig repräsentierbar. Deshalb ist jeweils ein auf die gegebene Stichprobe zugeschnittener Erfassungsbereich abzugrenzen. Er ist kleiner als die InVeKoS-Grundgesamtheit der Betriebe und wird als Zielgesamtheit bezeichnet.

Zielgesamtheit der Haupterwerbsbetriebe

Die Gesamtheit an Betrieben, für die Ergebnisse ausgewiesen werden, umfasst die Haupterwerbsbetriebe mit Standardoutputs über 50.000 € (Standardoutput, siehe unter Punkt Eingruppierung der Betriebe) und bis 200 ha LF, bei Weinbaubetrieben bis 15 ha und bei sonstigen Dauerkulturbetrieben bis 60 ha LF, deren Inhaber natürliche Personen sind.

Nicht in der Zielgesamtheit enthalten sind Betriebe über 200 ha LF, Gartenbau- und Geflügelhaltungsbetriebe sowie Weinbaubetriebe über 15 ha LF und sonstige Dauerkulturbetriebe über 60 ha LF. Der Anteil der nicht repräsentierten Haupterwerbsbetriebe beträgt 4 %.

Zu den nicht repräsentierten Betrieben ist zu bemerken, dass Gartenbaubetriebe und Dauerkulturbetriebe (ohne Weinbau) über 30 ha LF nicht in die Darstellung der Einkommenslage einbezogen werden, weil Buchführungsergebnisse aus derartigen Betrieben fehlen.

Der Vergleich der Zielgesamtheit mit der oben definierten Grundgesamtheit der InVeKoS-Betriebe im Haupterwerb zeigt, dass in beiden Jahren

- hinsichtlich der Zahl der Betriebe ein Vertretungssatz von rd. 96 %
- bezüglich der landwirtschaftlich genutzten Fläche ein Vertretungssatz von rd. 88 %

erreicht werden konnte.

Dies entspricht für das WJ 2015/2016 33 350 Betriebe und für das WJ 2016/2017 32 159 Betriebe.

Nach der Zielgesamtheit beläuft sich die durchschnittliche Betriebsgröße auf 57,57 bzw. 58,96 ha LF. Aus der Stichprobe des WJ 2015/2016 wurden 58,00 ha, aus der des WJ 2016/2017 59,42 ha LF ermittelt. Demnach sind die Stichprobenbetriebe geringfügig größer als die Betriebe in der Zielgesamtheit.

Mehr als die Hälfte aller Betriebe der Zielgesamtheit, nämlich 62 %, liegt in Südbayern. Bemerkenswert ist der Anteil von ebenfalls 50 % spezialisierten Milchviehbetrieben, die zu rd. 64 % in Südbayern anzutreffen sind. In der Zielgesamtheit der Haupterwerbsbetriebe ist die Teilgesamtheit der Futterbaubetriebe mit 70 % vertreten.

Die Verbreitung der einzelnen Betriebsformen ist in Nord- und Südbayern unterschiedlich. Unterschiede bestehen bei den Milchviehbetrieben, die sich in Südbayern konzentrieren, und den Gemischt- und Dauerkulturbetrieben, die in Nordbayern überwiegen.

Zielgesamtheit der Klein- und Nebenerwerbsbetriebe

In Klein- und Nebenerwerbsbetrieben liegt die wirtschaftliche Betriebsgröße bei einem Standardoutput unter 50.000 € oder im Betrieb sind weniger als eine Arbeitskraft beschäftigt (vgl. Punkt Begriffsbestimmungen).

Die Zielgesamtheit umfasst die Klein- und Nebenerwerbsbetriebe mit weniger als 50.000 € Standardoutput, bei Weinbaubetrieben solche unter 5 ha LF, die in der Hand natürlicher Personen sind. Für das WJ 2015/2016 beläuft sich die Zielgesamtheit auf 12 603, im WJ 2016/2017 auf 11 947 Betriebe.

Der Vergleich der Zielgesamtheit mit der oben definierten Grundgesamtheit der InVeKoS-Betriebe zeigt, dass die Klein- und Nebenerwerbsbetriebe in beiden Jahren

- hinsichtlich der Zahl der Betriebe zu rd. 60 bzw. 58 %
- bezüglich der landwirtschaftlich genutzten Fläche zu etwa 40 bzw. 37 %

durch Buchführungsergebnisse repräsentiert sind.

Die Aufteilung der Zielgesamtheit der Klein- und Nebenerwerbsbetriebe nach Regionen zeigt, dass 42 % der Betriebe in Nordbayern und 58 % in Südbayern gelegen sind.

Aufgeschlüsselt nach der Produktionsrichtung sind die

- Ackerbaubetriebe mit 16 %
- Futterbaubetriebe mit 63 %
- Dauerkulturbetriebe mit unter 0,5 %
- Veredelungsbetriebe mit 4 %
- Verbundbetriebe mit 16 %

vertreten.

Nach der Zielgesamtheit beträgt die durchschnittliche Betriebsgröße im WJ 2015/2016 18,83 ha LF und im WJ 2016/2017 18,93 ha LF. Die Stichprobe liefert dagegen Betriebsgrößen von 20,50 ha LF (WJ 2015/2016) bzw. 20,60 ha LF (WJ 2016/2017), das heißt eine etwas höhere Flächenausstattung.

Zur Ermittlung der Einkommenslage in den Klein- und Nebenerwerbsbetrieben gibt es nur für die Betriebsgrößen bis 30 ha LF, bei Weinbaubetrieben bis 5 ha LF eine ausreichende Datengrundlage. Die Ergebnisse repräsentieren im WJ 2016/2017 58 % der Klein- und Nebenerwerbsbetriebe und 37 % der Fläche von Klein- und Nebenerwerbsbetrieben.

Stichprobe der Buchführungsbetriebe

Die der Hochrechnung zugrunde liegenden Buchführungsabschlüsse der Testbetriebe wurden mit dem Programm zur Plausibilitätsprüfung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft in der jeweils aktuellen Version überprüft. In die Auswertung kamen nur fehlerfreie Jahresabschlüsse.

Vor der Verrechnung wurden die Jahresabschlüsse der Betriebe mit Umsatzsteuerpauschalierung auf **Nettoverbuchung** umgerechnet. Somit sind alle Angaben zu Erträgen, Aufwendungen oder Preisen Nettowerte.

Die verfügbaren Buchabschlüsse sind zu jeweils rd. 78 % auch in die entsprechenden Buchführungsergebnisse der WJ 2015/2016 und 2016/2017 des Testbetriebsnetzes des Bundes eingegangen.

Haupterwerbsbetriebe

Aus den vorgenannten Zielgesamtheiten lagen für das WJ 2015/2016 2 617 Buchabschlüsse und für

das WJ 2016/2017 2 541 Abschlüsse von Haupterwerbsbetrieben vor. Der Auswahlsatz beträgt bei den Haupterwerbsbetrieben 7,8 % bzw. 7,9 %.

Klein- und Nebenerwerbsbetriebe

Die oben genannte Zielgesamtheit konnte im WJ 2015/2016 mit 229 Buchabschlüssen und im WJ 2016/2017 mit 215 Betriebsergebnissen repräsentiert werden. Der Auswahlsatz liegt bei 1,7 bzw. 1,8 %.

Schichtung der Stichprobenbetriebe

Die natürlichen und wirtschaftlichen Bedingungen sind in der bayerischen Landwirtschaft sehr unterschiedlich. Deshalb ist die vorliegende Stichprobe von Buchabschlüssen sehr inhomogen. Durch geeignete Schichtung wird eine Verbesserung der Schätzung angestrebt. Diese ist zu erreichen, indem die Betriebe nach den Merkmalen gruppiert werden, die auf die Betriebsergebnisse einen entscheidenden Einfluss ausüben und somit innerhalb der verschiedenen Schichten zu einer Verringerung der Streuung der Kennwerte führen.

Haupterwerbsbetriebe

Als die Einkommenslage wesentlich bestimmenden Faktoren werden die Betriebsgröße (in ha LF), die Produktionsrichtung (Betriebsform) und die Lage der Betriebe in Nord- bzw. Südbayern angesehen.

Zu **Nordbayern** gehören die fränkischen Regierungsbezirke und die niederbayerischen Landkreise Freyung-Grafenau und Regen sowie die der benachteiligten Agrarzone zugeordneten Gemeinden der Landkreise Kelheim, Straubing-Bogen, Deggendorf und Passau. Dazu zählt die Oberpfalz mit Ausnahme der Gemeinden, die im Landkreis Regensburg nicht in der benachteiligten Agrarzone liegen. Aus den Landkreisen Eichstätt (Oberbayern) und Donau-Ries (Schwaben) wurden die der benachteiligten Agrarzone angehörenden Gemeinden Nordbayern zugeordnet.

Zu **Südbayern** zählen die nicht bereits angeführten Gebiete in Oberbayern, Niederbayern, Schwaben und Gemeinden im Regensburger Gäuboden. Mit dieser regionalen Schichtung ist beabsichtigt, die Auswirkungen der Standortbedingungen und der Betriebsstruktur auf die Betriebsergebnisse in dem durch die verfügbare Stichprobe an Buchführungsunterlagen gesteckten Rahmen zu berücksichtigen.

Klein- und Nebenerwerbsbetriebe

Aufgrund des geringen Stichprobenumfangs konnten bei den Klein- und Nebenerwerbsbetrieben nur die Ackerbau- und Futterbaubetriebe nach ihrer Lage in Nord- bzw. Südbayern geschichtet werden. Weitere Schichtungsmerkmale waren Betriebsgröße und Betriebsform.

Schätzverfahren

Die Zahl der aus den einzelnen Schichten der Zielgesamtheit vorliegenden Buchabschlüsse ist nicht streng proportional zu den jeweils vorhandenen Betrieben. Deshalb wurden die Durchschnittswerte der Stichprobenbetriebe mit der Gesamtzahl der Betriebe je Schicht gewichtet, das heißt frei hochgerechnet. Das Verfahren der freien Hochrechnung wurde erstmals auf die Stichprobe des WJ 1987/1988 angewandt.

Die Schätzwerte für das Landesergebnis und verschiedene Teilgesamtheiten, z. B. Nord-, Südbayern, Ackerbaubetriebe usw. wurden durch Aufrechnung der Schätzwerte der einzelnen Schichten ermittelt. Bei der Schätzung der Streuung der Gewinne wurden die 33%-Quantile schichtweise gebildet und dann aufgerechnet.

Aus einer Stichprobe gewonnene Schätzwerte sind mit einem sogenannten Stichprobenfehler behaftet. Werden die vorliegenden Buchführungsabschlüsse als Ergebnis einer Zufallsstichprobe angesehen, so lässt sich dieser Schätzfehler ermitteln. Daraus wurden Vertrauensbereiche mit einer Sicherheitswahrscheinlichkeit von 95 % errechnet.

Wenn die Größe des Vertrauensbereichs anzeigte, dass die Angabe der Größenordnung einer Kennzahl nicht gesichert ist, dann wurde sie in Klammern gesetzt ausgewiesen. Als Anforderung an die Genauigkeit der Kennzahlen war eine relative, maximale Zufallsabweichung von 50 v. H. bei der vorgelegten Sicherheitswahrscheinlichkeit von 95 % einzuhalten.

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung-versorgungslage.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Markt und Marktstellung der bayerischen Agrarwirtschaft > Versorgungslage

Versorgungslage bei Lebensmittelmärkten

Der Selbstversorgungsgrad zeigt, in welchem Umfang die Erzeugung der heimischen Landwirtschaft den Bedarf (Gesamtverbrauch) decken kann oder um welchen Prozentsatz die Produktion den inländischen Bedarf übersteigt.

Bei tierischen Produkten besteht in Bayern vor allem bei Rind- und Kalbfleisch sowie bei Milch und Käse Überversorgung, ebenso bei Magermilchpulver und Butter. Die Selbstversorgungsgrade liegen hier meist deutlich über denen der EU und Deutschlands. Bei den anderen tierischen Erzeugnissen ist zum Teil eine beachtliche Unterversorgung aus heimischer Produktion festzustellen.

Bei pflanzlichen Produkten ist die Versorgung aus bayerischer Produktion ebenfalls unterschiedlich. Vor allem bei Zucker und Weizen lag die Erzeugung erheblich über dem Verbrauch. Bei Obst, Wein und Gemüse besteht allerdings ein beträchtliches Defizit.

Betrachtet man die Selbstversorgungsgrade in der EU-28 für die Zeiträume 2015/2016 bzw. 2016, zeigt sich, dass außer bei Schaf- und Ziegenfleisch (88 %) sowie Zucker (81 %), bei den anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen eine ausgeglichene Versorgungslage oder eine Überversorgung gegeben war. Die Überversorgung war am größten bei Magermilchpulver (209 %).

Selbstversorgungsgrad bei verschiedenen landwirtschaftlichen Erzeugnissen in Bayern, im Bundesgebiet und in der EU (in %)

Nahrungsmittel: ¹⁾ pflanzlich WJ 2014/2015, tierisch KJ 2015	Bayern	Bund	EU-28	Nahrungsmittel: ¹⁾ pflanzlich WJ 2015/2016, tierisch KJ 2016	Bayern	Bund	EU-28
Rind- und Kalbfleisch	170	107	101	Rind- und Kalbfleisch	159	103	102
Schweinefleisch	94	120	110	Schweinefleisch	99	121	113
Geflügelfleisch	50	112	104	Geflügelfleisch	72	103	104
Schaf- und Ziegenfleisch	47	45	87	Schaf- und Ziegenfleisch	45	42	88
Milch insgesamt (Äquivalent)	159	100	114	Milch insgesamt (Äquivalent)	159	99	114
– Butter	114	102	109	– Butter	117	103	109
– Magermilchpulver	169	331	215	– Magermilchpulver	371	608	209
– Käse (einschl. Schmelzkäse)	331	125	107	– Käse (einschl. Schmelzkäse)	340	127	107
Eier	55	71	105	Eier	51	70	105
Zucker	161	132	99	Zucker	114	99	81
Wein	14	46	105	Wein	13	45	111
Getreide insgesamt	119	115	117	Getreide insgesamt	115	113	111
– Weizen	132	143	126	– Weizen	123	137	124
– Gerste	103	121	126	– Gerste	109	121	128
Kartoffeln	111	143	98	Kartoffeln	96	147	101
Gemüse (Marktgemüsebau)	43	40	–	Gemüse (Marktgemüsebau)	35	37	–
Obst (Marktoftbau)	8	25	–	Obst (Marktoftbau)	7	22	–

1) Selbstversorgungsgrad: Für pflanzliche Produkte Wirtschaftsjahr (WJ), für tierische Produkte Kalenderjahr (KJ).

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/aussenhandel.html>

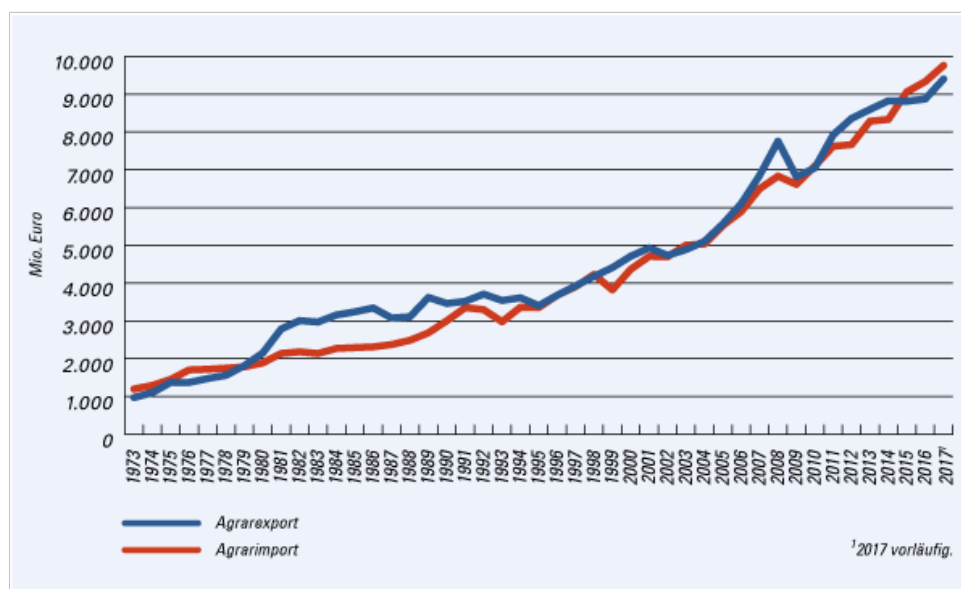
> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Markt und Marktstellung der bayerischen Agrarwirtschaft > Außenhandel

Außenhandel

Für das Jahr 2017 stehen bisher nur vorläufige Daten zur Verfügung. Da bei der bayerischen Aus- und Einfuhr nach Ländern und Produkten das endgültige vom vorläufigen Ergebnis erfahrungsgemäß teilweise deutlich abweicht, wird dort auf das endgültige Ergebnis 2016 Bezug genommen. Detaillierte Daten und längere Zeitreihen sind in den [Tabellen](#) dargestellt.

Aufgrund der weltweit gestiegenen Nahrungsmittelpreise erhöhte sich im Jahr 2017 die Ausfuhr von Gütern der bayerischen Land- und Ernährungswirtschaft auf einen Wert von rd. 9,40 Mrd. € und damit um 6,0 % gegenüber dem bisherigen Spitzenergebnis von 2016 (8,87 Mrd. €). Der Wert der importierten Agrar- und Ernährungsgüter hat sich ebenfalls vor allem wegen höherer Preise 2017 gegenüber 2016 um 4,7 % auf rd. 9,76 Mrd. € gesteigert (vgl. Schaubild „Bayerische Agrarausfuhr und -einfuhr“).

Bayerische Agrarausfuhr und Agrareinfuhr – [Schaubild 26 in höherer Auflösung](#)



Bayern erzielte 2016 die höchsten Agrarausfuhrüberschüsse bei den tierischen Erzeugnissen Milch und Käse. Beide Produktgruppen erreichten zusammen 1,03 Mrd. €. Die bedeutendsten Einfuhrüberschüsse erlangten Frischobst und Gemüse. 2016 lagen die gesamten Agrareinfuhren um rd. 462 Mio. € über den Agrarausfuhren. Nach den vorläufigen Ergebnissen für 2017 lag der Agrareinfuhrüberschuss bei rd. 367 Mio. €.

Einfuhr- und Ausfuhrüberschüsse bei ausgewählten Agrar- und Ernährungsgütern 2016 in Bayern (Warenwert in Mio. €)

Produkt	Ausfuhr	Einfuhr	Überschuss ¹⁾
Ausfuhrüberschuss			
Milch und Milcherzeugnisse	1.131,5	595,9	535,6
Käse	1.441,7	943,7	498,0
Bier	476,5	18,6	458,0
Rohtabak und Tabakerzeugnisse	403,8	181,9	222,0
Backwaren	710,6	500,3	210,3
Fleisch und Fleischwaren	1.001,1	796,3	204,8

Pflanzliche Nahrungsmittel	934,8	737,8	197,0
Hopfen	260,3	73,8	186,5
Weizen	215,7	85,9	129,8
Zuckerrüben, Zucker und Zuckererzeugnisse	281,2	154,4	126,8
Malz	103,7	15,6	88,2
Schweine	43,2	1,8	41,4
Einfuhrüberschuss			
Frischobst	38,4	623,5	585,1
Gemüse und sonstige Küchengewächse	45,5	627,8	582,2
Wein	21,3	399,8	378,5
Südfrüchte	0	292,2	292,2
Branntwein	13,2	265,3	252,1
Fische und Krebstiere, Weichtiere	44,1	255,9	211,8
Lebende Pflanzen und Erzeugnisse der Ziergärtnerei	44,1	242,5	198,4
Schalen- und Trockenfrüchte	25,3	206,9	181,6
Gemüsezubereitungen und Gemüsekonserven	163,3	333,7	170,5
Pflanzliche Öle und Fette	18,2	159,5	141,3
Obstzubereitungen und Obstkonserven	61,8	195,8	134,0
Ölfrüchte	16,9	128,2	111,3
Kleie	284,2	340,3	56,1

¹⁾ Abweichungen bei der Überschussberechnung erklären sich durch Rundung der Zahlen.

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/agrarexport.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Markt und Marktstellung der bayerischen Agrarwirtschaft > Außenhandel
> Agrarexport

Agrarexport

Die Ausfuhr stieg 2017 bei allen vier land- und ernährungswirtschaftlichen Warengruppen gegenüber dem Jahr 2016. Dabei verzeichneten die Exporte von Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs und lebenden Tieren den höchsten relativen Zuwachs, während die Nahrungsmittel pflanzlichen Ursprungs und Genussmittel nur unterdurchschnittlich zulegten (vgl. Tabelle „Agrarausfuhr Bayerns nach Warengruppen“).

Agrarausfuhr Bayerns nach Warengruppen (in 1.000 €)

Warengruppe	2015	2016	2017 (vorl.)	Veränderung 2017 gegenüber 2016	Veränderung 2017 gegenüber 2016 (%)
Lebende Tiere	153.125	120.062	130.392	10.330	8,6
Nahrungsmittel tierischen Ursprungs	3.895.478	3.787.184	4.122.493	335.309	8,9
Nahrungsmittel pflanzlichen Ursprungs	3.554.735	3.668.137	3.822.489	154.352	4,2
Genussmittel	1.206.516	1.292.338	1.322.096	29.758	2,3
Ernährungswirtschaft insgesamt	8.809.855	8.867.722	9.397.469	529.747	6,0
dar. EU-28	7.259.288	7.293.320	7.629.580	336.260	4,6
MOE-Länder	243.917	263.388	297.783	34.395	13,1
Übrige Länder	1.306.650	1.311.014	1.470.106	159.092	12,1

Der wertmäßige Anteil der Agrarausfuhr am bayerischen Gesamtexport war im Jahr 2017 mit 6,0 % etwa acht Mal so hoch wie der Anteil der landwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung an der gesamten bayerischen Bruttowertschöpfung. Der bayerische Anteil am gesamten Agrarexport des Bundes betrug 12,9 %.

Von großer Bedeutung für den bayerischen Agrarexport ist die Ausfuhr in die EU-Länder. 2017 wurden in die Länder der EU-28 Güter der Land- und Ernährungswirtschaft in Höhe von 7,63 Mrd. € exportiert. Dies entspricht 81,2 % des gesamten bayerischen Agrarexports.

In die mittel- und osteuropäischen Länder (MOE-Länder) wurden 2017 Agrar- und Ernährungsgüter in Höhe von rd. 298 Mio. € exportiert. Dieser Wert ist höher als 2016, weil sich auch hier die gestiegenen Weltmarktpreise für Ernährungsgüter auswirkten (vgl. auch [Außenhandel mit den jüngeren EU-Mitgliedstaaten und den Beitrittskandidaten](#)).

Bayerische Agrar- und Ernährungsausfuhr nach Empfängerländern

Mit Abstand bleibt Italien weiterhin wichtigstes Abnehmerland mit einem Anteil von 18,0 %. Zusammen mit Österreich, den Niederlanden und Frankreich geht knapp die Hälfte der Agrarausfuhr in diese Länder.

Italien ist nicht nur bei der Ausfuhr, sondern auch bei der Einfuhr von Agrargütern der bedeutendste Handelspartner Bayerns, wobei zuletzt die Einfuhr knapp überwog. Der Einfuhrüberschuss mit Italien betrug 2016 rd. 16 Mio. €.

Fast drei Viertel (69,9 %) der gesamten Agrarausfuhr geht in die zehn bedeutendsten Abnehmerländer.

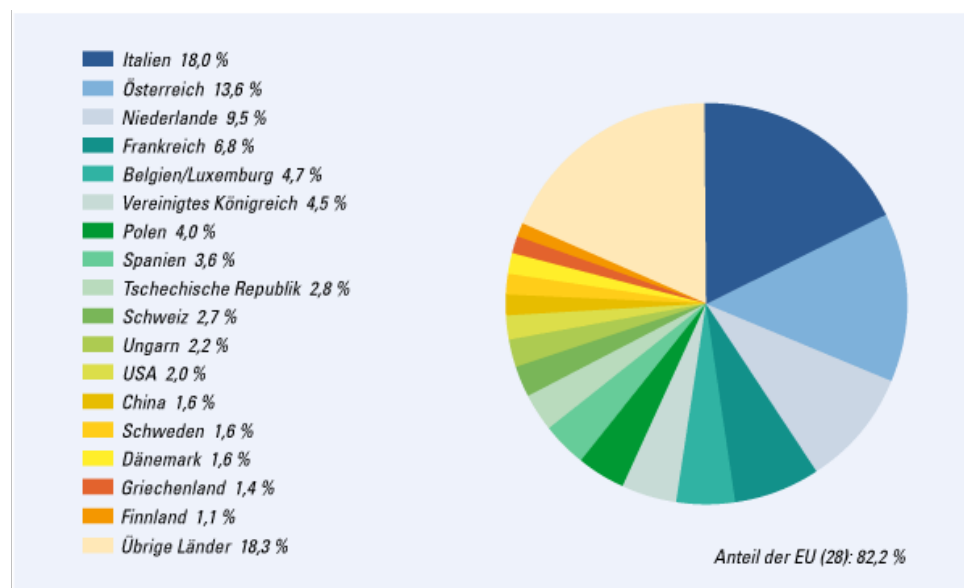
Bei den Nicht-EU-Ländern ist die Schweiz das wichtigste Abnehmerland, gefolgt von den USA und China. Insgesamt exportierte Bayern im Jahr 2016 Agrar- und Ernährungsgüter in 196 Länder. Das heißt Agrargüter aus Bayern haben ein hohes Ansehen und sind gefragt.

Bayerische Agrar- und Ernährungsausfuhr nach ausgewählten Ländern (Ausfuhr in Mio. €)

Abnehmerland	1980	1990	2000	2010	2014	2016
Güter der Agrar- und Ernährungswirtschaft insgesamt	2.150,8	3.460,9	4.711,5	7.044,4	8.823,3	8.867,7
Italien	1.284,7	1.540,7	1.546,3	1.747,9	1.878,3	1.594,4
Österreich	64,8	88,9	488,0	923,3	1.192,7	1.208,1
Niederlande	46,5	159,4	294,5	597,5	802,9	844,9
Frankreich	178,0	503,4	603,7	542,3	628,2	601,8
Belgien/Luxemburg	78,2	214,9	271,3	264,5	379,0	412,7
Vereinigtes Königreich	53,0	137,4	176,0	246,2	331,2	398,5
Spanien	10,8	49,8	181,6	307,8	319,7	320,4
Schweiz	37,3	66,1	78,4	183,7	233,2	238,4
USA	48,1	55,5	83,0	103,6	129,1	178,8
Schweden	5,3	14,1	36,5	109,2	163,9	144,5
Dänemark	12,1	25,3	46,9	102,1	148,2	137,7
Griechenland	29,7	198,1	154,8	137,2	148,3	123,4
Russland ¹⁾	–	–	94,1	176,6	136,9	120,5
Finnland	2,6	6,6	29,6	84,6	107,3	101,1
Japan	21,3	34,6	42,3	48,6	59,7	62,3
Portugal	2,2	6,7	29,8	52,0	51,7	51,7
Irland	1,7	2,1	12,7	27,4	72,8	50,9

¹⁾ Aufgrund der eingetretenen geopolitischen Veränderungen sind Jahresangaben für die Jahre 1990 und früher nicht möglich.

Bayerische Agrar- und Ernährungsausfuhr nach den wichtigsten Abnehmerländern (2016: 8,87 Mrd. €) – [Schaubild 27 in höherer Auflösung](#)

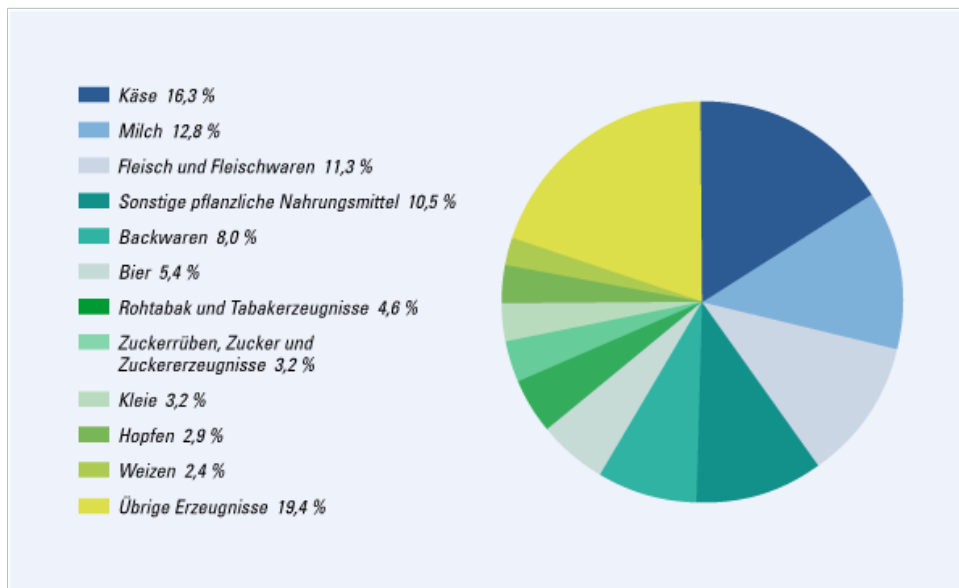


Bayerische Agrar- und Ernährungsausfuhr nach Warengruppen

Die wichtigsten bayerischen Agrarausfuhrerzeugnisse tierischen Ursprungs waren im Jahr 2016 Käse mit 16,3 % des gesamten Agrarexportwerts, Milch einschließlich Frischmilcherzeugnisse und Fleisch einschließlich Fleischwaren mit 12,8 bzw. 11,3 %. Diese drei genannten Warengruppen umfassen zwei Fünftel des gesamten Agrarexports. Die nächstwichtigsten Ausfuhrerzeugnisse sind, neben sonstigen pflanzlichen Nahrungsmitteln, Backwaren, Bier sowie Rohtabak und Tabakerzeugnisse. Diese vier Warenuntergruppen machen insgesamt 28,5 % am bayerischen

Agrarexport aus.

Bayerische Agrar- und Ernährungsausfuhr nach wichtigen Agrarerzeugnissen
(2016: 8,87 Mrd. €) – [Schaubild 28 in höherer Auflösung](#)



Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/agrarimport.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Markt und Marktstellung der bayerischen Agrarwirtschaft > Außenhandel
> Agrarimport

Agrarimport

Der Agrarimport erhöhte sich insgesamt um 4,7 % und stieg beim Wert für Genussmittel am deutlichsten (+24,0 %), gefolgt von Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs (+6,9 %). Bei lebenden Tieren und Nahrungsmitteln pflanzlichen Ursprungs war die Entwicklung nahezu unverändert (+0,2 % und -0,1 %). Der Anteil des Agrarimports an der Gesamteinfuhr Bayerns 2017 betrug 5,4 %. Der Importanteil an Agrar- und Ernährungsgütern aus der EU-28 machte im selben Jahr knapp 85 % bzw. 8,35 Mrd. € aus.

Agrareinfuhr Bayerns nach Warengruppen (in 1.000 €)

Warengruppe	2015	2016	2017 (vorl.)	Veränderung 2017 gegenüber 2016	Veränderung 2017 gegenüber 2016 (%)
Lebende Tiere	54.437	65.224	65.337	113	0,2
Nahrungsmittel tierischen Ursprungs	2.684.694	2.763.631	2.955.515	191.884	6,9
Nahrungsmittel pflanzlichen Ursprungs	5.385.274	5.466.698	5.461.734	-4.964	-0,1
Genussmittel	939.514	1.034.004	1.282.109	248.105	24,0
Ernährungswirtschaft insgesamt	9.063.918	9.329.557	9.764.695	435.138	4,7
dar. EU-28	7.691.160	7.881.750	8.348.395	466.645	5,9
MOE-Länder	97.320	100.175	143.893	43.718	43,6
Übrige Länder	1.275.438	1.347.632	1.272.407	-75.225	-5,6

Bayerische Agrar- und Ernährungseinfuhr nach Ländern

Mehr als ein Sechstel aller Agrarimporte (1,61 Mrd. €) stammen aus Italien, Österreich mit 15,8 % und die Niederlande mit 13,5 % sind die nächstwichtigsten Importländer. Von den zuletzt hinzugekommenen EU-Mitgliedstaaten haben Polen und Tschechien beim Import nach Bayern die größte Bedeutung. Als Nicht-EU-Land erzielte die Türkei mit rd. 252 Mio. € den höchsten Einfuhrwert und liegt damit noch vor der Schweiz, den USA und Brasilien.

Über 75 % der gesamten Agrareinfuhr kommt aus den zehn Hauptlieferländern. Der höchste Einfuhrüberschuss besteht im Agrarhandel mit den Niederlanden (413 Mio. €), gefolgt von Österreich (265 Mio. €), Polen (210 Mio. €) und der Türkei (205 Mio. €).

Bayerische Agrar- und Ernährungseinfuhr nach ausgewählten Ländern (Einfuhr in Mio. €)

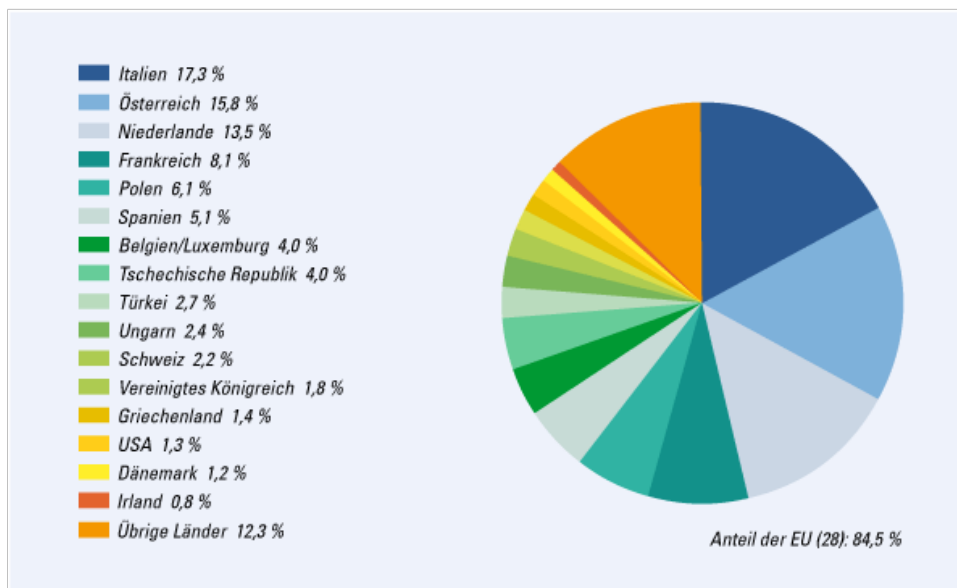
Lieferländer	1980	1990	2000	2010	2014	2016
Güter der Agrar- und Ernährungswirtschaft insgesamt	1.887,5	3.001,8	4.366,0	7.095,6	8.329,1	9.329,6
Italien	416,7	697,1	959,8	1.306,9	1.494,6	1.610,2
Österreich	48,9	83,9	399,8	1.089,6	1.372,1	1.473,5
Niederlande	374,1	610,7	597,4	1.019,3	1.198,1	1.258,0
Frankreich	196,2	343,0	551,9	686,8	768,6	759,9
Spanien	55,0	88,1	192,7	406,3	434,4	472,1
Belgien/Luxemburg	50,0	101,8	203,3	291,0	375,4	377,0
Türkei	19,9	46,6	52,6	123,2	192,6	251,9
Schweiz	29,0	44,7	72,2	128,4	212,7	209,2

Vereinigtes Königreich	31,6	53,8	104,2	104,8	101,0	170,9
Griechenland	93,5	210,9	132,5	151,2	129,3	134,0
USA	87,5	81,1	79,2	78,5	73,2	117,4
Dänemark	26,6	58,4	131,4	96,7	108,2	109,3
Irland	3,7	7,0	103,4	106,7	49,8	79,3
Brasilien	18,3	32,0	47,5	76,1	70,4	60,3
Schweden	2,2	2,1	6,1	18,3	28,0	26,7
Portugal	3,8	2,5	19,9	15,9	12,1	13,0
Finnland	1,2	0,3	1,9	2,9	2,7	3,7

Der [Außenhandel mit jüngeren EU-Mitgliedstaaten und den Beitrittskandidaten](#) ist separat dargestellt.

Bayerische Agrar- und Ernährungseinfuhr nach Hauptlieferländern

(2016: 9,33 Mrd. €) – [Schaubild 29 in höherer Auflösung](#)

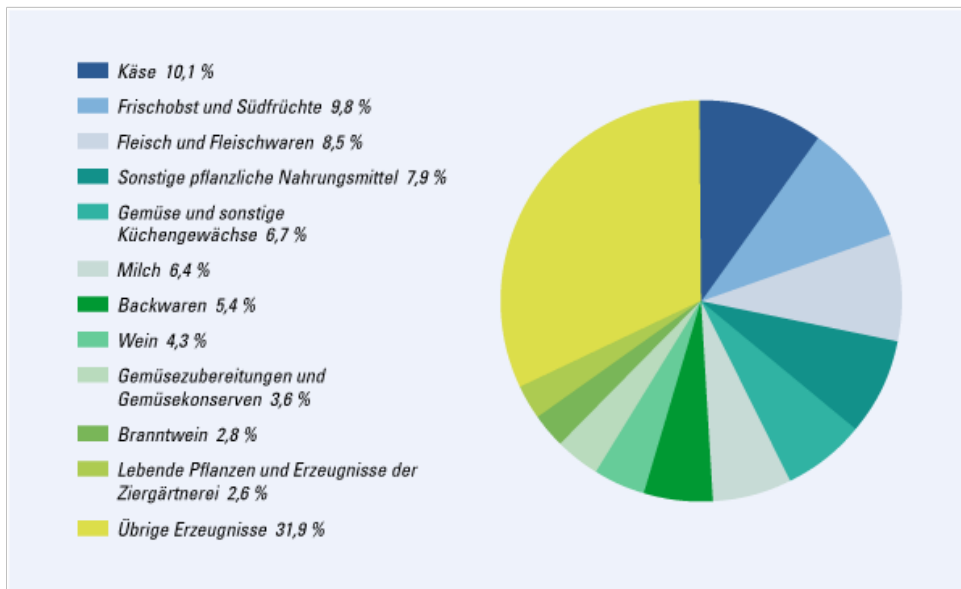


Bayerische Agrar- und Ernährungseinfuhr nach Warengruppen

Die bedeutendsten bayerischen Agrareinfuhrerzeugnisse waren 2016 Käse, Frischobst, Fleisch und Fleischwaren, sonstige pflanzliche Nahrungsmittel, Gemüse und sonstige Küchengewächse sowie Milch. Die genannten Warenuntergruppen erreichten einen Anteil von fast der Hälfte der gesamten Agrareinfuhr.

Bayerische Agrar- und Ernährungseinfuhr nach wichtigen Agrarerzeugnissen

(2016: 9,33 Mrd. €) – [Schaubild 30 in höherer Auflösung](#)



Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/aussenhandel-mit-juengeren-eu-staaten-und-den-beitrittskandidaten.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Markt und Marktstellung der bayerischen Agrarwirtschaft > Außenhandel
> Außenhandel mit jüngeren EU-Staaten und den Beitrittskandidaten

Außenhandel mit jüngeren EU-Mitgliedstaaten und den Beitrittskandidaten

Im Berichtszeitraum erhöhte sich der Agrarexport in die dreizehn zuletzt beigetretenen Mitgliedstaaten der EU um 15,9 %. Seit 2003, dem Vorbeitrittsjahr, erhöhte er sich sogar um rd. 416 %. Der Import aus diesen Staaten steigerte sich im Berichtszeitraum um 41,4 %, seit 2003 stieg er um knapp 359 %.

Bayerischer Agrar- und Ernährungshandel mit den neuen Mitgliedstaaten der EU und den Beitrittskandidaten (in Mio. €)

Land	Ausfuhr 2015	Ausfuhr 2016	Ausfuhr 2017 ¹⁾	Einfuhr 2015	Einfuhr 2016	Einfuhr 2017 ¹⁾	Ausfuhr- bzw. Einfuhrüberschuss (-) 2015	Ausfuhr- bzw. Einfuhrüberschuss (-) 2016	Ausfuhr- bzw. Einfuhrüberschuss (-) 2017 ¹⁾
Ungarn	193,5	198,1	223,8	245,0	227,1	272,9	51,5	29,0	49,1
Polen	333,6	358,5	388,3	435,6	568,7	770,7	102,0	210,2	382,4
Tschechien	252,4	244,0	261,1	380,2	371,8	406,4	127,8	127,8	145,3
Slowakei	69,7	74,0	77,5	53,4	50,0	55,8	-16,3	-24,0	-21,7
Slowenien	64,6	58,0	66,6	12,1	20,2	28,9	-52,5	-37,8	-37,7
Litauen	23,1	30,2	33,2	12,6	15,1	18,3	-10,5	-15,1	-14,9
Lettland	20,0	19,6	26,8	8,1	3,9	3,8	-11,9	-15,7	-23,0
Estland	15,7	18,1	18,3	1,0	1,4	1,0	-14,7	-16,7	-17,3
Zypern	10,3	13,9	11,8	0,9	0,8	1,5	-9,4	-13,1	-10,3
Malta	4,7	5,3	5,0	2,3	0,7	0,1	-2,4	-4,6	-4,9
Summe der 10 Länder ²⁾	987,6	1.019,8	1.112,4	1.151,2	1.259,5	1.559,4	163,6	239,7	447,0
Rumänien ³⁾	145,9	170,9	212,1	42,5	68,6	92,3	-103,4	-102,3	-119,8
Bulgarien ³⁾	42,0	39,7	41,3	28,9	28,0	28,7	-13,1	-11,7	-12,6
Summe der 12 Länder	1.175,6	1.230,4	1.365,7	1.222,6	1.356,1	1.680,3	47,0	125,7	314,6
Kroatien ⁴⁾	74,3	72,8	83,0	37,0	38,0	100,9	-37,3	-34,8	17,9
Summe der 13 Länder	1.249,9	1.303,2	1.448,7	1.259,5	1.394,1	1.781,2	9,6	90,9	332,5
Türkei ⁵⁾	49,1	46,5	54,7	249,0	251,9	230,2	199,9	205,4	175,5
Serbien ⁵⁾	18,3	18,8	23,1	38,7	33,7	57,1	20,4	14,9	34,0
Montenegro ⁵⁾	10,4	11,7	10,6	0,1	0,2	0,4	-10,3	-11,5	-10,2

¹⁾ Vorläufig.

²⁾ Staaten, die am 1. Mai 2004 der EU beigetreten sind.

³⁾ Betritt am 1. Januar 2007.

⁴⁾ EU-Beitritt zum 1. Juli 2013.

⁵⁾ EU-Beitrittsverhandlungen aufgenommen.

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/bayerisches-ernaehrungsgewerbe.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Markt und Marktstellung der bayerischen Agrarwirtschaft
> Bayerisches Ernährungsgewerbe

Bayerisches Ernährungsgewerbe

Landwirtschaft und Ernährungsgewerbe sind tragende Säulen für Wirtschaft und Beschäftigung im ländlichen Raum. Das bayerische Ernährungsgewerbe mit seinen Bereichen Industrie und Handwerk erzielte 2016 mit fast 250 000 Beschäftigten einen Umsatz von über 37 Mrd. €.

Die bayerische Ernährungsindustrie (Umsatz 2016: 28,0 Mrd. €) erwirtschaftet drei Viertel des Umsatzes des Ernährungsgewerbes. Knapp die Hälfte der Beschäftigten des Ernährungsgewerbes gehört in Bayern zum Ernährungshandwerk (Bäcker, Metzger, Konditoren, Müller, Brauer, Mälzer und Weinküfer).

Das Ernährungshandwerk erwirtschaftete 2016 mit rd. 118 000 Beschäftigten einen Jahresumsatz von 8,84 Mrd. €.

Ernährungsgewerbe in Bayern

Merkmal	Zahl der Betriebe 1995	Zahl der Betriebe 2000	Zahl der Betriebe 2015	Zahl der Betriebe 2016	Beschäftigte insgesamt 1995	Beschäftigte insgesamt 2000	Beschäftigte insgesamt 2015	Beschäftigte insgesamt 2016	Umsatz 1995 (Mrd. €)	Umsatz 2000 (Mrd. €)	Umsatz 2015 (Mrd. €)	Umsatz 2016 (Mrd. €)
Betriebe von Unternehmen mit über 20 Beschäftigten	997	1.011	1.026	1.104	89.830	92.944	121.500	127.300	17,10	19,09	27,60	28,00
Betriebe von Unternehmen mit unter 20 Beschäftigten	475	441	511 ¹⁾	511 ¹⁾	2.856	2.728	2.908 ¹⁾	2.908 ¹⁾	0,43	0,44	0,46 ¹⁾	0,46 ¹⁾
Ernährungshandwerk ²⁾	10.287	–	8.787	8.597	114.062	97.828	119.000	117.500	6,15	5,87	9,06	8,84
Ernährungsgewerbe insgesamt	11.759	–	10.324	10.212	206.748	193.500	243.408	247.708	23,68	25,40	37,12	37,30

¹⁾ Werte von 2002 übernommen, da eine Erhebung in diesem Bereich seit 2002 nicht mehr erfolgt.

²⁾ Für 1995 stammen die Daten aus der Handwerkszählung, für 2000 bis 2016 aus der Registerauswertung des Handwerks und vom Bayerischen Handwerkstag.

Die letzte Totalerhebung der Handwerkszählung war 1995. Hier wurden über 10 000 Unternehmen des bayerischen Ernährungshandwerks gezählt. Absolute Zahlen neueren Datums zu den Betrieben im Ernährungshandwerk liegen vom Bayerischen Handwerkstag vor. Erhebungen zu der Anzahl der Betriebe, der Beschäftigten und zum Umsatz zeigen für die Jahre 2015 und 2016 eine leicht fallende Tendenz.

Abweichungen zum Kapitel [Agribusiness](#) sind durch unterschiedliche Erhebungsmethoden bedingt.

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/erzeugerorganisationen.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Markt und Marktstellung der bayerischen Agrarwirtschaft > Erzeugerorganisationen

Erzeugerorganisationen

Erzeugerorganisationen haben nach der Agrarmarktstrukturverordnung (AgrarMSV) folgende Ziele:

- Sicherstellung einer planvollen und insbesondere in quantitativer und qualitativer Hinsicht nachfragegerechten Erzeugung,
- Bündelung von Angebot und Vermarktung der Erzeugnisse ihrer Mitglieder sowie
- Verringerung der Produktionskosten und Stabilisierung der Erzeugerpreise.

Ende 2017 gab es in Bayern insgesamt 212 Erzeugerorganisationen (nach Agrarmarktstrukturgesetz – AgrarMSG – und sonstige, ohne ökologischen Landbau) mit rd. 90 000 Mitgliedern. Die in Bayern tätigen Erzeugerorganisationen sind im [Internet](#) aufgeführt.

Erzeugerorganisationen der pflanzlichen Produktion

2016 waren in Bayern 77 nach AgrarMSG anerkannte Erzeugerorganisationen in der pflanzlichen Produktion tätig. Davon erteilten rd. 94 % Auskunft zu nachfolgenden Daten. Die Anzahl der Mitglieder betrug rd. 16 364. Der Umsatz lag bei rd. 284 Mio. €. Bei den Vermarktungsmengen ist zu berücksichtigen, dass die Landwirte ihre Verkäufe oftmals direkt mit dem Handel auf der Basis der mit den Erzeugerorganisationen vereinbarten Preisempfehlungen abwickeln.

- Die bayerischen Hopfenbaubetriebe sind in den beiden Erzeugerorganisationen der Hopfenverwertungsgenossenschaft (HVG) Hallertau und der Hopfenverwertungsgenossenschaft Spalt zusammengeschlossen. Der HVG gehören auch die Hopfenanbauer aus Tettngang und dem Gebiet Elbe-Saale an.
- Im Bereich Obst und Gemüse sind in Bayern die Erzeugerorganisationen Gartenbauzentrale Main-Donau eG, Gurkenerzeugerorganisation Bayern GmbH und die Franken Obst GmbH nach der VO (EG) Nr. 1308/2013 anerkannt. Neben der Anerkennung nach EU-Recht gibt es noch weitere genossenschaftlich organisierte Absatz- und Vermarktungseinrichtungen mit über 3 100 Obst- und Gemüsebaubetrieben.

Erzeugerorganisationen in der pflanzlichen Produktion 2016

Erzeugerorganisation für	Anzahl	Mitglieder	Vermarktungsmenge in der Erzeugerorganisation	Umsatz (Mio. €)
Nach AgrarMSG				
Qualitätsgetreide und Ölsaaten ¹⁾	41	9.346	314.128 t	52,5
Qualitätskartoffeln ¹⁾	16	1.126	247.621 t	39,3
Wein ¹⁾	3	2.757	159.158 hl	48,8
Blumen, Zierpflanzen und Baumschulerzeugnisse	1	12	850.000 St.	2,6
Heil- und Gewürzpflanzen	3	78	2.168 t	2,6
Pflanzliche Erzeugnisse zur technischen Verwendung oder Energie	3	635	1.888 t	0,7
Tabak	1	22	898 t	4,2
Pflanzliche Produktion zusammen	68	13.976	–	150,7
Hopfen nach VO (EWG) Nr. 1696/71	2	1.588	115.744 Ztr.	91,6
Erzeugerorganisationen Obst und Gemüse nach VO (EWG) Nr. 2200/96	3	800	–	41,5
Insgesamt ²⁾	73	16.364	–	283,8

1) Vergleichbarkeit zum Vorjahr aufgrund unvollständiger Datengrundlage nicht gegeben.

2) Ohne ökologischen Landbau und sonstige Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse, einige Daten zum Teil geschätzt.

Erzeugerorganisationen der tierischen Produktion

Auch für die Vermarktung der tierischen Erzeugnisse sind Erzeugerorganisationen ein wichtiges Element zur Stärkung der Marktposition der Erzeuger. Immer mehr Erzeuger schließen sich in den Bereichen Nutz- und Schlachttiere zusammen, um den Anforderungen des Marktes nach Andienung großer, einheitlicher Partien hoher und nachvollziehbarer Qualität gerecht zu werden. Im Bereich Milch sind insgesamt 55 % der Erzeuger in anerkannten Milcherzeugergemeinschaften (MEG) organisiert. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der MEG um fünf auf nunmehr 108.

Erzeugerorganisationen in der tierischen Produktion 2017

Erzeugerorganisationen für	Anzahl	Mitglieder	Vermarktungsmenge in der Erzeugerorganisation	Umsatz (Mio. €)
Milch	108	17.301	Anlieferungsmenge: 4.662.095 t Milch	1)
Nutz- und Schlachttiere	14	47.299	337.324 Schlachtrinder inkl. Kälber	
			2.844.661 Schlachtschweine inkl. Altsauen und Spanferkel	
			162.770 NutZRinder (Kühe, Fresser und Kälber)	
			3.264.092 Ferkel	
			36.027 Schafe und Lämmer	insgesamt 1.222,45
Zuchtvieh	2	2.304	27.686 Rinder und Kälber	
			51.627 Eber und Sauen	insgesamt 24,51
Eier und Geflügel	6	287	71 Mio. Eier	
			39.539.558 Schlachtgeflügel	insgesamt 152,49
Wolle	1	38	60 t	0,09
Honig	3	2.000	2)	
Landw. Gehegewild	1	134	346 Stück	0,08
Tierische Produktion zusammen	135	69.363		

Datengrundlage ist die freiwillige Meldung der Erzeugergemeinschaften auf Anfrage.

1) Wird nicht mehr erhoben.

2) Keine ausreichende Datenlieferung.



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/markterschliessung.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Markt und Marktstellung der bayerischen Agrarwirtschaft > Markterschließung

Markterschließung

Absatzförderung

Die Absatzförderung bayerischer Agrarprodukte im In- und Ausland hatte im Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) auch in den Jahren 2016 und 2017 einen hohen Stellenwert.

Die alp Bayern (Agentur für Lebensmittel – Produkte aus Bayern) soll die Wertschätzung für die „Marke Bayern“ auf allen Marktstufen verbessern und in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft die entsprechenden organisatorischen Strukturen schaffen, um den Absatz bayerischer Agrarprodukte und Lebensmittel im In- und Ausland weiter zu steigern.

Der Internetauftritt www.alp.bayern.de informiert bayerische Unternehmen über Aktivitäten und Beteiligungsangebote zur Markterschließung. Die Website bietet ausführliche Informationen zu den verschiedenen Regionalinitiativen und Exportmaßnahmen, zu Messebeteiligungen sowie eine Herstellerdatenbank und eine Online-Bestellmöglichkeit für Werbemittel.

Messen

Um den mittelständischen Unternehmen der bayerischen Agrar- und Ernährungswirtschaft die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Erzeugnisse unter vertretbaren Kosten auf dem Markt zu präsentieren, organisiert die alp Bayern im In- und Ausland Gemeinschaftsstände auf ernährungswirtschaftlichen Fachmessen sowie bedeutenden überregionalen Ausstellungen und betreut die ausstellenden Firmen.

Gemeinsam mit Verbänden und Firmen der bayerischen Ernährungswirtschaft erfolgte in den Jahren 2016 und 2017 eine Beteiligung u. a. an folgenden Messen und Ausstellungen:

Inland:

- Biofach, Nürnberg, 2016 und 2017
- Consumenta, Nürnberg, 2016 und 2017
- Food & Life, München, 2016 und 2017
- Internationale Grüne Woche, Berlin, 2016 und 2017
- Intergastra, Stuttgart, 2016
- Anuga, Köln, 2017
- HOGA, Nürnberg, 2017

Ausland:

- Alles für den Gast, Salzburg, 2016 und 2017
- REGAL Branchentreff, Wien 2016 und 2017
- Gustav, Dornbirn, 2016 und 2017
- SIAL Paris, 2016
- Kerstpakettenbeurs, Houten, 2016
- Bio Austria, Wieselburg, 2017

Darüber hinaus beteiligte sich das StMELF über die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) im Rahmen seines Informations- und Beratungsauftrages an Regionalausstellungen und ähnlichen Veranstaltungen. Insgesamt wurden in den Jahren 2016 und 2017 jährlich etwa 35 derartige Aktionen durchgeführt.

Exportmarketing

Ein wichtiger Baustein des Exportmarketings sind Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen (Bayern-Wochen) im Lebensmitteleinzelhandel im Ausland. Vorausschauende Planung und eine rechtzeitige Information der bayerischen Ernährungswirtschaft über die Aktionstermine sowie attraktive und individuelle Kommunikationshilfen des StMELF für den Ort des Verkaufs (Point of Sale), z. B. Motivplakate, Grenzschilder, das Bayern-Regal und die Bayern-Warenschütte zur Warenpräsentation, haben eine erfolgreiche Verkaufsförderung ermöglicht. In den Jahren 2016 und 2017 wurden jährlich zwischen 10 und 20 solcher Aktionen realisiert. Schwerpunktländer bei der Absatzförderung waren neben den wichtigsten Exportmärkten Italien und Österreich, die mittel- und osteuropäischen Länder sowie Asien (hier besonders China und Thailand).

Im Rahmen der „Bayerischen Exportoffensive für die Marke Bayern“ wurden in den Jahren 2016 und 2017 zahlreiche Markterschließungsmaßnahmen durchgeführt. Dazu gehörten Delegations- und Unternehmerreisen nach Japan, Italien, Dänemark, Tschechien, Niederlande und Spanien (2016) sowie nach China, Italien, Frankreich, Polen, Kroatien und die Schweiz (2017), Matchmaking-Veranstaltungen in München für Handelspartner aus Marokko und Tunesien sowie aus dem Iran (2016) und für Handelspartner aus Südosteuropa (2017), die Einrichtung eines regelmäßig stattfindenden Marketingkreises Italien (seit 2016), die Einladung von Köchen und Einkäufern aus dem Horeca-Bereich aus Italien (2016), die Beteiligung an Fachausstellungen in Wien (2016 und 2017), die Präsentation bayerischer Spezialitäten bei einem Oktoberfest in Indien (2016) und eine Promotion bayerischer Spezialitäten auf den Flügen einer italienischen Fluglinie zur Oktoberfestzeit (2017) sowie eine Pressereise von Food-Journalisten aus Polen nach Bayern (2016). Bei diesen Maßnahmen, die zur Kontaktaufnahme und oft zu konkreten Handelsbeziehungen zwischen bayerischen Ausstellern und ausländischen Handelspartnern führen, beteiligen sich in der Regel zwischen 10 und 20 bayerische Lebensmittelhersteller, darunter überwiegend Molkereien und Käsereien. Zur Vorbereitung und Hinführung auf neue Absatzmärkte wurden verschiedene Informationsseminare für die exportinteressierten und -orientierten bayerischen Firmen veranstaltet und Marktinformationen bereitgestellt.

Regionalmarketing

Die Programme der alp Bayern im Regionalmarketing zielen darauf ab, die Wahrnehmung für erstklassige regionale Lebensmittel weiter zu verbessern, den Qualitätsaspekt deutlich zu kommunizieren und das Vertrauen der Verbraucher in regionale Nahrungs- und Genussmittel zu stärken.

Die Kommunikationsmaßnahmen in Bayern drehen sich um die Qualitäts- und Herkunftsprogramme „Geprüfte Qualität – Bayern“ und „Bayerisches Bio-Siegel“ sowie um die auf europäischer Ebene herkunftsgeschützten Agrarprodukte und Lebensmittel. Die Vielfalt der bayerischen Regionen und Landschaften ist ideale Voraussetzung für die Hervorhebung bzw. Vermarktung regionaltypischer Qualitätsprodukte.

Die Internet-Plattform www.spezialitaetenland-bayern.de ist eine europaweit einmalige Internetdatenbank mit über 250 regionaltypischen Spezialitäten aus Bayern. Sie gibt Auskunft über die Geschichte, die Zubereitung sowie regionale Besonderheiten der Produkte.

Das Regionalvermarktungsportal www.regionales-bayern.de, das Erzeuger und Verbraucher in der regionalen Vermarktung noch besser vernetzen soll, bietet Verbrauchern eine einfache und zeitgemäße mobile Webanwendung, die es schnell und unkompliziert ermöglicht, regionale Produkte, bäuerliche Dienstleistungen und Veranstaltungen in der eigenen Umgebung zu finden. Registrieren kann sich jeder Vermarktungsbetrieb und jede Regionalinitiative aus Bayern, die ihre Produkte oder Dienstleistungen direkt von der bayerischen Landwirtschaft herstellen lässt. Zum 31. Dezember 2017 waren 2 275 Anbieter landwirtschaftlicher Direktvermarktungsangebote

registriert.

Auf der Webseite www.bayern-brand.de finden Verbraucher Informationen rund um hochwertige Destillate aus den bayerischen Regionen.

Mit dem neuen Webauftritt www.initiative-streuobst.de (2017) sollen Verbraucher über die Vorteile und hohe Qualität von heimischem Streuobst und die daraus gewonnenen Produkte informiert werden.

Auf der Website www.bayern-blueht.de werden die Aktionen der Initiative „Bayern blüht“, für die sich die gärtnerischen Verbände in Bayern zusammengeschlossen haben, dargestellt. Mit der Seite soll auch das Gärtnerwissen in der Gesellschaft wieder gestärkt werden.

Die Initiative „Ihre regionalen Genusshandwerke“ vermittelt Verbrauchern mit einer Plakatkampagne (2016 und 2017) sowie der Website www.genusshandwerke.de den hohen Stellenwert von regional und handwerklich gefertigten Lebensmitteln.

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/qualitaetspolitik-qualitaetsprodukte.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Markt und Marktstellung der bayerischen Agrarwirtschaft
> Qualitätspolitik, Qualitätsprodukte

Qualitätspolitik, Qualitätsprodukte

Regionalität und nachvollziehbare Herkunft entwickeln sich bei vielen Konsumenten zu kaufbestimmenden Faktoren. Der Lebensmitteleinzelhandel (LEH), aber auch die Gastronomie und immer mehr Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung greifen diesen Trend auf und bieten verstärkt regionale Produkte an. Für das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) hat die Vermarktung regionaler Produkte (v. a. auch im LEH und der Gastronomie), gerade in Verbindung mit Qualitätsstandards, einen hohen Stellenwert und wird durch ein breites Maßnahmenpektrum unterstützt.

Bayerisches Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogramm „Geprüfte Qualität“ (GQ)

Im Rahmen des bayerischen Qualitätsprogramms mit regionalem Herkunftsnachweis [Geprüfte Qualität – Bayern](#) liegen für insgesamt 28 Produktbereiche die Voraussetzungen durch die EU für ein umfassendes Qualitäts- und Herkunftssicherungssystem vor. Derzeit sind 19 Produkte aus dem Programm marktrelevant. Ende 2017 waren bereits über 19 000 bayerische landwirtschaftliche Betriebe in das System eingebunden.

Für alle Produkte gilt gleichermaßen, dass die zugrunde gelegten Qualitätskriterien die aktuellen gesetzlichen Standards übertreffen, bspw. in Bezug auf

- das Verbot der Klärschlammasbringung sowie
- die Qualitätssicherung bei Futtermitteln.

Die Einhaltung der Qualitäts- und Prüfbestimmungen werden in einem dreistufigen Kontrollsystem auf jeder Ebene der Produktionskette (Eigenkontrolle, externe Kontrolle durch eine akkreditierte Zertifizierungsstelle, staatliche Kontrolle) überprüft. Insgesamt wurden seit dem Programmstart im Jahr 2002 mehr als 120 000 Erst- und Folgezertifizierungen landwirtschaftlicher Betriebe durchgeführt.

Um die Bekanntheit dieses Siegels beim Verbraucher noch weiter zu steigern, wurden in den Jahren 2016 und 2017 begleitende Kommunikationsmaßnahmen durchgeführt. Einer aktuellen Studie zufolge kennen mittlerweile 78 % der bayerischen Verbraucherinnen und Verbraucher „Geprüfte Qualität – Bayern“.

Bayerisches Bio-Siegel

Das Bayerische Bio-Siegel ist ein wichtiger Teil des Landesprogrammes „BioRegio 2020“ und soll Verbraucherinnen und Verbrauchern eine einfache und schnelle Identifikation von Bio-Produkten auf der Basis höherer Qualitätsstandards und nachvollziehbarer Rohwarenherkunft (z. B. Bayern) ermöglichen.

Die Qualitätskriterien orientieren sich an den höheren Standards der anerkannten Ökoverbände in Bayern und liegen deutlich über denen der europäischen ÖKO-Verordnung. So ist z. B. eine Gesamtbetriebsumstellung erforderlich und es gelten stärkere Einschränkungen beim Futterzukauf und Düngemittelsatz. Das bayerische Siegel dürfen nur Produkte tragen, deren Herkunft lückenlos von der Erzeugung über die Verarbeitung bis zur Ladentheke der Region „Bayern“ zugeordnet werden kann. Monoprodukte wie Milch, Käse und Fleisch müssen generell zu 100 % aus Bayern stammen. Ausnahmen sind bei verarbeiteten Produkten in Einzelfällen möglich, sofern

bestimmte Zutaten nicht in der erforderlichen Menge und/oder Qualität in Bayern erzeugt werden.

Für die Siegel-Vergabe sowie die damit verbundenen Zertifizierungen und Kontrollen sind vom StMELF zugelassene Lizenznehmer zuständig. Mit Stand 31. Dezember 2017 waren dies folgende Organisationen:

- die Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern e. V. (LVÖ)
- die Landwirtschaftliche Qualitätssicherung Bayern GmbH (LQB) sowie
- die Landesvereinigung der Bayerischen Milchwirtschaft e. V. (LVBM).

Bis 31. Dezember 2017 waren von den Lizenznehmern 126 Zeichennutzer zugelassen, die für über 900 Produkte das neue bayerische Bio-Siegel nutzen dürfen. Diese Produkte decken eine breite Palette ab: von Milch über Fleisch, Obst und Gemüse bis hin zu Kräutern.

Bereits 46 % der bayerischen Verbraucherinnen und Verbraucher kennen das Siegel. Um die Bekanntheit dieses Siegels beim Verbraucher noch weiter zu steigern, wurden in den Jahren 2016 und 2017 begleitende Kommunikationsmaßnahmen durchgeführt.

Direktvermarktung, Hauswirtschaftliche Fachservices, Regionalvermarktung

Mit derzeit 175 Bauernmärkten befindet sich etwa die Hälfte aller Bauernmärkte Deutschlands in Bayern. Um dieses Segment weiter auszubauen und öffentlichkeitsstark zu präsentieren, beteiligt sich das StMELF auch an den vom Bayerischen Bauernverbandes (BBV) organisierten zwei Bauernmarktmeilen (München und Nürnberg).

Etwa 300 Frauen arbeiten als selbständige Unternehmerinnen in den Hauswirtschaftlichen Fachservices – eine Kooperation von Direktvermarktung und Dienstleistung.

Die Direktvermarktung wird in Bayern unterstützt durch

- eine zielgerichtete Fachberatung bei gemeinsamen Maßnahmen, z. B. Direktvermarkter und Gastronomie,
- Qualifizierungen im Rahmen der Akademie für Diversifizierung zur Direktvermarktung und zur Bauernhofgastronomie,
- finanzielle Beteiligung bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für praktizierende Landwirte,
- wissenschaftliche Untersuchungen und Modellvorhaben,
- Förderung von Investitionen bei Direktvermarktern im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung (Diversifizierungsförderung),
- flächendeckende Informationsarbeit und Schulungen beispielsweise im Hygienebereich gemeinsam mit dem Fachpersonal der Veterinärämter und der Lebensmittelüberwachung,
- PR-Maßnahmen und eine spezielle Förderung von Pilotprojekten.

Mit der Klassifizierung „Ausgezeichnete Bayerische Küche“ waren Ende 2017 ca. 120 Gastronomiebetriebe zertifiziert.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Vernetzung von regionalen Produzenten und Gastronomen. Denn echte regionale Küche braucht regionale Zutaten. Zu diesem Zweck initiierte das StMELF im Februar 2015 die Vernetzungsplattform „[Wirt sucht Bauer](#)“, die sich sehr erfolgreich entwickelt hat. Hierbei handelt es sich um eine „Business to Business Plattform“, die regionale Betriebe auffindbar macht und Informationen über deren Produktangebote liefert sowie die einfache Kontaktaufnahme zwischen Gastronomen und Erzeugern ermöglicht.

Geschützte Herkunftsangaben

In Bayern gibt es mittlerweile 31 Produkte, die nach der VO (EG) Nr. 1151/2012 EU-weit gegen missbräuchliche Nutzung geschützt werden. Damit ist Bayern im Bundesvergleich führend. Hinzu kommen sechs geschützte Weinbauerzeugnisse und 12 geschützte Spirituosen. Darüber hinaus befinden sich aktuell drei weitere Produkte im Anerkennungsverfahren (z. B. das Münchener

Oktoberfestbier).

Der Verein „Herkunftsschutz Agrarerzeugnisse und Lebensmittel e. V.“ (HAL) bündelt die Interessen im Bereich der geschützten Ursprungsbezeichnungen (g. U.) und geschützten geographischen Angaben (g. g. A.). Er steht allen deutschen und deutschsprachigen Produzenten offen, die sich für eine Verbesserung des Herkunftsschutzes einsetzen wollen. Der Verein wird über den Cluster Ernährung am Kompetenzzentrum für Ernährung (KErn) sowie die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), Institut für Ernährungswirtschaft, unterstützt.

Herkunftsgeschützte Produkte werden auch für die bayerische Agrar- und Ernährungswirtschaft zu einem immer größeren Wirtschafts- und Wettbewerbsfaktor: Die bayerischen herkunftsgeschützten Produkte stehen für einen jährlichen Umsatz von etwa 2,5 Mrd. € auf Herstellerebene und machen damit etwa 10 % des Umsatzes der bayerischen Ernährungswirtschaft aus.

Weitere Informationen zum EU-Herkunftsschutz finden Sie [hier](#).



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/massnahmen-zum-klimaschutz.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Sicherung natürlicher Lebensgrundlagen > Maßnahmen zum Klimaschutz

Maßnahmen zum Klimaschutz

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz eine Reihe von Maßnahmen zum Klimaschutz ergriffen.

Landwirtschaft

Im Rahmen der bayerischen Agrarumweltprogramme KULAP und VNP als auch im Agrarinvestitionsförderprogramm wurde die Förderung u. a. konsequent auf den Klima-, Boden- und Wasserschutz sowie auf den Erhalt der Biodiversität und der Kulturlandschaft ausgerichtet. Die KULAP-Maßnahme „Umwandlung von Acker- in Grünland auf Moorstandorten“ wurde erfolgreich weitergeführt.

Im Forschungsprojekt MOORuse werden Nutzungsmöglichkeiten für Niedermoore erarbeitet, die sowohl bestimmte ökologische Funktionen berücksichtigen und fördern als auch die fortschreitende Mineralisierung des vorhandenen Torfkörpers.

Neben der Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen pflanzlichen und tierischen Nahrungsmitteln soll die Landwirtschaft auch einen Beitrag zur Bereitstellung von Rohstoffen für die energetische und stoffliche Verwendung sowie zum Umwelt- und Naturschutz leisten. Das Expertenteam „LandSchaftEnergie“ setzt zwischenzeitlich die Projektphase 3 um und entwickelt unabhängig von kommerziellen Interessen anwendungsorientierte Energiekonzepte.

Nicht zuletzt ist die Erfassung des aktuellen Zustandes eine wesentliche Voraussetzung um Veränderungen festzustellen und die Folgen der Klimaänderung abschätzen zu können. Der Zustand von Boden, Klima, Vegetation und Fauna in der Kulturlandschaft wurde und wird auch zukünftig in Dauerbeobachtungs-Projekten in Bayern über lange Zeiträume erfasst. Darüber hinaus helfen Klimamodelle, um Auswirkungen abschätzen zu können.

Forst

Im Forstbereich ergeben sich Beiträge zum Klimaschutz v. a. durch die Speicherung von Kohlenstoff in den Waldböden und in den Bäumen sowie durch die Produktion und intelligente Verwendung des nachwachsenden Rohstoffs Holz.

Von daher hat der aus Gründen der Anpassung an den Klimawandel in allen Waldbesitzarten durchgeführte Umbau von besonders anfälligen Fichten- und Fichten-Kiefern-Reinbeständen in klimatolerantere Mischbestände auch große Bedeutung für den Erhalt der Kohlenstoff-Speicher und damit für den Klimaschutz.

Ferner trägt auch die Renaturierung entwässerter Hoch- und Übergangsmoore im Staatswald u. a. zum Klimaschutz bei.



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/anpassungsstrategien-an-den-klimawandel.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Sicherung natürlicher Lebensgrundlagen
> Anpassungsstrategien an den Klimawandel

Anpassungsstrategien an den Klimawandel

Die Bayerische Klima-Anpassungsstrategie (BayKIAS) aus dem Jahr 2009 wurde aktualisiert und weiterentwickelt, um die klimasensitiven und verwundbaren Bereiche in Wirtschaft, Landwirtschaft, Gesellschaft, Infrastruktur und Natur Bayerns bestmöglich an die Folgen des Klimawandels anzupassen.

Die Landwirtschaft ist im besonderen Maße vom Klimawandel und seinen Auswirkungen betroffen. Viele Experten erwarten für Bayern langfristig nicht nur einen Anstieg der mittleren Temperaturen, sondern vor allem auch extreme Wetterlagen. Mit folgenden Auswirkungen ist verstärkt zu rechnen:

- Trockenschäden durch veränderte Niederschlagsmengen und -verteilung,
- Temperatur- und Strahlungsschäden, z. B. „Sonnenbrandflecken“ bei Getreide und Obst,
- Kälteschäden durch vermehrte und stärkere Kahlfrostergebnisse,
- Ausbreitung von bisher bei uns weniger bekannten oder neu auftretenden Pflanzenschädlingen und -krankheiten, z. B. Maiszünsler, Kirschessigfliege,
- schlechte Nährstoffverfügbarkeit durch Wassermangel,
- Zunahme von mit Insekten übertragenen Krankheitserregern, z. B. die von Mücken übertragene Blauzungenkrankheit oder das Schmallenberg-Virus bei Schafen, Ziegen und Rindern sowie
- verminderte Leistungsfähigkeit der Nutztiere während längerer Hitzeperioden.

Ziel der bayerischen Landwirtschaftsverwaltung ist es, Anpassungsstrategien an den Klimawandel weiterzuentwickeln und die Forschung ergänzend zu intensivieren. Die Bayerische Landesanstalten für Landwirtschaft (LfL) sowie für Weinbau und Gartenbau (LWG) forschen u. a. an der Züchtung leistungsfähiger, klimaangepasster, stresstoleranter und krankheitsresistenter Kulturpflanzen (Weizen, Gerste, Hafer, Kartoffeln, Mais, Futtergräser, Klee, Luzerne, Sojabohnen, Lupinen, Heilpflanzen, Hopfen). Eine besondere Rolle spielen bei der Züchtung die Erhaltung und Nutzung der genetischen Vielfalt bei Nutzpflanzen und die Erfassung der Wechselwirkung zwischen Pflanze und Klima.

Wasser als zunehmend knappes Gut und limitierender Produktionsfaktor wurde verstärkt in den Fokus der Forschung gerückt. Neben der Ertragssicherung kann durch Bewässerung auch positiv Einfluss auf die Qualität der Erzeugnisse genommen werden. Wasserspeicherung und sparsame Bewässerungstechnik ist teuer in der Anschaffung und aufwändig in der Handhabung. Deshalb ist es für einen erfolgreichen Einsatz entscheidend, diese Technik möglichst effizient zu nutzen. Durch Forschungsprojekte zur Optimierung von wassersparenden Bewässerungsverfahren (Tropfbewässerung, bedarfsgerechte Bewässerungssteuerung) und Bereitstellung notwendiger Infrastruktur wie Brunnen, intelligente Wasserspeicher, Pumpen und Leitungen sollen v. a. im Garten- und Weinbau sowie im Kartoffelanbau ressourcenschonende Praxisanwendungen für individuelle, kleinräumige und standortangepasste Bewässerungskonzepte getestet werden. Hierfür wurde die Pilotanlage zur „Dezentralen Bewässerung von fränkischen Weinlagen“ am Thüngersheimer Scharlachberg, einer Weinbergslage der LWG in Betrieb genommen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Weiterentwicklung von Produktionstechnik und Pflanzenbausystemen, v. a. bei Regelfahrspurverfahren und Streifenbearbeitung. Im Bereich Düngung werden Strategien zur besseren Nährstoffversorgung auch in Trockenlagen untersucht. Das sich ändernde Klima verlangt auch weiterführende Forschungsarbeiten zur

Schadensminderung bei Spätfrösten im Wein- und Obstbau.

In der Tierhaltung werden Stallsysteme und -einrichtungen verglichen, um bspw. Hitzestress zu vermeiden (z. B. Kuhdusche).

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/gewaesserschutz.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Sicherung natürlicher Lebensgrundlagen > Nachhaltige Wasserbewirtschaftung
> Gewässerschutz

Gewässerschutz

Grundwasser und Oberflächengewässer sind wichtige Bestandteile des Naturhaushaltes. Ihr Schutz ist unverzichtbar und sichert das Anrecht der Bevölkerung auf sauberes Trinkwasser.

Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Hauptanliegen der WRRL ist ein einheitlicher Gewässerschutz in Europa auf hohem Niveau. Der gute Zustand der Gewässer soll erreicht oder erhalten werden. Die Beurteilung des jeweiligen Gewässerzustandes beruht dabei auf Bewertungsverfahren, die hinsichtlich ihrer Ergebnisse in Europa unter den Mitgliedstaaten abgeglichen wurden. Die Umsetzung der WRRL folgt einem sechsjährigen Zyklus. Die ersten Bewirtschaftungspläne aus dem Jahr 2009 wurden überarbeitet, die aktualisierten Pläne und Programme im Dezember 2015 in Kraft gesetzt.

Die für die neue Bewirtschaftungsperiode (2016 bis 2021) fortgeschriebenen Bewirtschaftungspläne enthalten neben einer aktualisierten Bestandsaufnahme und Risikoanalyse zur Zielerreichung insbesondere den jeweils aktuellen Zustand (ökologisch, chemisch, mengenmäßig) der einzelnen Wasserkörper. Die zweiten Bewirtschaftungspläne gelten bis 2021 als Richtschnur des wasserwirtschaftlichen Handelns. Jeder Bewirtschaftungsplan muss entsprechend der WRRL „grundlegende Maßnahmen“ enthalten. Diese sind unabhängig vom Gewässerzustand zu erfüllende gesetzliche Anforderungen wie die Düngeverordnung oder das Pflanzenschutzrecht. Für Gebiete mit hohen Anteilen an Nähr- und Schadstoffeinträgen aus der Landwirtschaft werden in den Maßnahmenprogrammen ergänzende Maßnahmen vorgeschlagen. Die ergänzenden Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft erfolgen bisher ausschließlich auf freiwilliger Basis.

Bei der Fortschreibung der Bewirtschaftungspläne wurde der Zuschnitt der Grundwasserkörper (GWK) an die hydrogeologischen Gegebenheiten angepasst. Die Zahl der GWK erhöhte sich dadurch von 69 auf 257. Die Aufstellung der ersten Bewirtschaftungspläne orientierte sich noch an den oberirdischen Einzugsgebieten. Nach den Ergebnissen der aktuellen Gewässerzustandsbeurteilung befinden sich in Bayern insgesamt 75 % der GWK in gutem Zustand. Die Defizite betreffen ausschließlich den chemischen Zustand. Der gute mengenmäßige Zustand ist in allen GWK erreicht. 81 % der GWK erreichen den guten Zustand im Hinblick auf Nitrat.

87 % der GWK erreichen den guten Zustand in Bezug auf Pflanzenschutzmittel. Bei dem hauptsächlich relevanten Pflanzenschutzmittelwirkstoff Atrazin und seinem Metaboliten Desethylatrazin ist mit dem Verbot von Atrazin bereits die strengste Abhilfemaßnahme getroffen worden. Ein Rückgang der Belastungen durch diese Wirkstoffe sowie deren Abbauprodukte im Grundwasser ist daher langfristig zu erwarten.

In Trinkwasserschutzgebieten und Einzugsgebieten von Wasserversorgungen sowie in grundwassersensiblen Regionen wird von der staatlichen Beratung ein freiwilliger Verzicht auf den Einsatz von versickerungsgefährdeten Pflanzenschutz-Wirkstoffen, wie etwa Chloridazon, Chlortuluron, Bentazon, Metazachlor, S-Metolachlor oder Terbutylazin, empfohlen. Das Beratungsprogramm zum Verzicht auf den Einsatz von Terbutylazin auf Standorten des Jura-Karst bei der Unkrautbekämpfung im Maisanbau wurde durch die Verzichtsempfehlung auf allen sorptionsschwachen Flächen ausgeweitet. In Abstimmung zwischen Landwirtschafts- und Umweltverwaltung wurde eine Gebietskulisse für den Jura-Karst bis auf die Maßstabsebene der Gemarkungen festgelegt. Das für den gesamten Bereich des Jura-Karst vorhandene Kartenmaterial ist die Basis für die Beratung und steht neben den amtlichen Stellen auch der Privatberatung von Industrie und Handel und den Landwirten als Online-Angebot zur Verfügung.

Auch der Zuschnitt der Oberflächenwasserkörper (OWK) wurde bei der Überprüfung und Fortschreibung der Bewirtschaftungspläne in 2015 gegenüber der Erstaussweisung geändert. In Bayern sind nun 961 berichtspflichtige OWK ausgewiesen, davon 913 Flusswasserkörper und 48 Seewasserkörper. Bis zum Jahr 2015 erreichten nur 15 % der Flusswasserkörper den guten ökologischen Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial. Bei Seewasserkörpern waren es 56 %. Zur Verbesserung des ökologischen Zustandes sind insbesondere Maßnahmen zur Verringerung von stofflichen Einträgen in die Gewässer (Nährstoffe, Pflanzenschutzmittel, Bodenpartikel) sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Struktur und Durchgängigkeit erforderlich.

Wasserpakt Bayern

Um den Gewässer- und Bodenschutz in Bayern voranzubringen, haben das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) sowie das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) am 22. März 2017 zusammen mit den Landwirten, Wasserversorgern, Verbänden und Institutionen einen Wasserpakt geschlossen. Er enthält konkrete Vereinbarungen und Selbstverpflichtungen der inzwischen 15 Paktpartner, um auf freiwilliger Basis, ergänzend zu den gesetzlichen Vorgaben, schneller eine Verbesserung des Zustandes der bayerischen Gewässer nach der WRRL zu erreichen. Ziel ist, die Stoffeinträge in Oberflächengewässer, vor allem Nitrat und Phosphor, zu minimieren. Für Gebiete mit hohen Anteilen an Nähr- und Schadstoffeinträgen aus der Landwirtschaft werden in den Maßnahmenprogrammen ergänzende Maßnahmen genannt. Das Landwirtschaftsressort hat ein Zehn-Punkte-Programm auf den Weg gebracht und u. a. die Zahl der Wasserberater/innen verdoppelt und ein flächendeckendes Netz von inzwischen 95 Demonstrationsbetrieben mit beispielhafter gewässerschonender Bewirtschaftung eingerichtet. Die Forschung zur Verbesserung der Gülleausbringung, der Mulchsaat- bzw. Direktsaattechnik, des Erosionsschutzes und zur Reduzierung des Stickstoffdünger-Einsatzes wurde intensiviert. Die ergänzenden Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft erfolgen derzeit auf freiwilliger Basis. Ebenso wurde der Lehrplan des Unterrichtsfaches „Pflanzliche Produktion und Vermarktung“ der Landwirtschaftsschulen, Abteilung Landwirtschaft, noch stärker auf den Wasser- und Bodenschutz hin ausgerichtet und der Anbau alternativer Energiepflanzen wie der „Durchwachsenen Silphie“ intensiviert.

Beratung

Einer der wichtigsten Faktoren für die Umsetzung der ergänzenden Maßnahmen gemäß WRRL ist die Beratung der landwirtschaftlichen Betriebe in den Maßnahmegebieten. Die regionalspezifischen Anforderungen der ergänzenden Maßnahmen der WRRL müssen mit dem umfangreichen Angebot und den Bestimmungen der Fördermaßnahmen (Greening der EU-Direktzahlungen, KULAP) in Einklang gebracht werden, um eine bessere Wirkung erreichen zu können. In der ersten Bewirtschaftungsperiode 2009 – 2015 waren 18 Wasserberater/innen zur Unterstützung der Landwirte bei der Umsetzung der WRRL tätig. 2017 wurde die Beratungskapazität auf 37 speziell geschulte Wasserberater/innen ausgebaut. Sie informieren vor Ort an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) über die regionalspezifischen Gewässerqualitäten, gezielte acker- und pflanzenbauliche Gewässerschutzmaßnahmen sowie deren betriebsbezogene Optimierung. Im Jahr 2017 erreichten die Wasserberater/innen in ca. 1 100 Einzelberatungen und 480 Gruppenberatungen über 33 000 Landwirte und stellten in 221 Felderbegehungen vor ca. 7 150 Landwirten Maßnahmen zum Gewässerschutz in der Praxis vor.

Insgesamt sind in Bayern an 503 OWK landwirtschaftliche Maßnahmen wie die Anlage von Gewässerrandstreifen geplant. An 93 von 257 Grundwasserkörpern sind landwirtschaftliche Maßnahmen im Bereich Nitrat vorgesehen. An 20 GWK wird die Beratung zum „gewässerschonenden Pflanzenschutzmitteleinsatz“ intensiviert.

Der Gewässerschutz stellt auch für den amtlichen Pflanzenschutzdienst einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt dar. In Zusammenarbeit mit den Verbundberatungspartnern werden regelmäßig Beratungsunterlagen erstellt und Informationsveranstaltungen durchgeführt. Ziel ist die Aufklärung der Landwirte über relevante Anwendungsbestimmungen und Auflagen zum Schutz von Oberflächengewässern und Grundwasser bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, genauso

wie über die technischen Neuerungen bei abdriftmindernden Düsen, Möglichkeiten der Spritzenreinigung bereits auf dem Feld oder das PAMIRA-Rücknahmesystem des Handels für leere Pflanzenschutzmittelverpackungen. Darüber hinaus wird im Rahmen des Pflanzenschutz-Kontrollprogrammes auch die Einhaltung der fachrechtlichen Vorschriften, etwa die Einhaltung von Mindestabständen zu Gewässern, regelmäßig kontrolliert.

Im Rahmen der Initiative boden:ständig zum Boden- und Gewässerschutz setzt die Verwaltung für Ländliche Entwicklung auf eine enge Partnerschaft von Landwirten, Gemeinden und Fachverwaltungen. Zentrales Anliegen der Initiative ist es, die Erosion und den Eintrag diffuser Nährstoffe in die Bäche mittels erosionsvermindernder Bewirtschaftungsmethoden und Maßnahmen zum Wasser-, Boden- und Nährstoffrückhalt in der Flur auf privaten und kommunalen Flächen zu verringern. Kernelement ist das Prinzip der Freiwilligkeit. Bis Ende 2017 wurden boden:ständig-Projekte bereits in 52 ausgewählten Gebieten Bayerns gestartet.

Fördermaßnahmen zum Gewässerschutz

Seit 2015 werden mit dem Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) bisherige Maßnahmen zum Gewässerschutz fortgeführt und durch weitere zielgerichtete Maßnahmen ergänzt. Die effektivsten Wirkungen hinsichtlich des Schutzes von Oberflächengewässern und Grundwasser werden im Bereich der Landwirtschaft von folgenden Maßnahmen erwartet:

- Bewirtschaftung nach Kriterien des ökologischen Landbaus,
- extensive Grünlandnutzung in wasserwirtschaftlich sensiblen Gebieten,
- Gewässer- und Erosionsschutzstreifen,
- Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten und mit Wildsaaten,
- Mulch-/Streifen-/Direktsaatverfahren bei Reihenkulturen,
- Verzicht auf Intensivfrüchte in wasserwirtschaftlich sensiblen Gebieten,
- Umwandlung von Acker in Grünland,
- Stilllegung mit gezielter Begrünung oder Blühflächen,
- Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger durch Injektions- und Schleppschuhverfahren sowie
- dauerhafte Anlage von Struktur- und Landschaftselementen als Pufferflächen.

Bis Ende 2017 wurden auf rd. 440 000 ha LF Maßnahmen des KULAP zum Gewässerschutz durchgeführt.

Die Greening-Verpflichtungen hinsichtlich der Bereitstellung von ökologischen Vorrangflächen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik können von den Landwirten u. a. auch in Form von gewässerschonenden Maßnahmen erfüllt werden. Neben den o. g. Maßnahmen des KULAP haben die Landwirte über das Greening durch Wahl geeigneter Maßnahmen im Jahr 2017 auf zusätzlich rd. 190 000 ha einen Beitrag zum Gewässerschutz geleistet.

Wasserschutzgebiete

Zur Verringerung möglicher Gefährdungen für das Trinkwasser, z. B. bei der Lagerung wassergefährdender Stoffe, bei Verkehrsunfällen, durch Abwasserbehandlungsanlagen oder auch durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Mineraldüngern und Wirtschaftsdüngern ist eine Festsetzung von Wasserschutzgebieten durch den Staat auch künftig unerlässlich.

Wasserschutzgebiete sind Instrumente der Vorsorge, die gutes Trinkwasser nachhaltig auch für kommende Generationen schützen sollen. Die Wasserschutzgebiete beschränken sich in Bayern im Wesentlichen auf die besonders empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebietes der jeweiligen Trinkwassergewinnungsanlage. Bayern hat deshalb mit ca. 4,8 % einen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt sehr kleinen Anteil von Wasserschutzgebieten an der Landesfläche.

Freiwillige Vereinbarungen mit Grundstücksbesitzern oder Landwirten können Wasserschutzgebiete insgesamt nicht ersetzen, aber eine Alternative oder Ergänzung zu bestimmten Schutzanordnungen im Bereich der Landwirtschaft sein.

Die Beschaffenheit des Grundwassers als wichtigste Trinkwasserressource in Bayern ist weitgehend sehr gut. Ca. 90 % des Trinkwassers stammen in Bayern aus Grund- und Quellwasser. Probleme mit der Einhaltung von Trinkwassergrenzwerten gibt es in einigen Trinkwassereinzugsgebieten durch Nitrat und Pflanzenschutzmittelrückstände. Hier ist eine noch grundwasserschonendere Landwirtschaft in der Fläche notwendig.

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/vorbeugender-hochwasserschutz.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Sicherung natürlicher Lebensgrundlagen > Nachhaltige Wasserbewirtschaftung
> Vorbeugender Hochwasserschutz

Vorbeugender Hochwasserschutz

2016 gab es ein neues Hochwasserphänomen. Die Monate Mai und Juni prägte eine Wetterlage, bei der es nur geringe horizontale Luftdruckunterschiede gab. Luftmassenverlagerungen und Schauerzellen blieben lange ortsfest. Die Folge waren sehr kleinräumig begrenzte Starkniederschläge, die wiederum Sturzfluten mit immensen Schäden und leider auch Todesopfern auslösten. Besonders kritisch bei dieser Art von Ereignissen ist, dass es keine bzw. nur extrem kurze Vorwarnzeiten gibt und Evakuierungen zum Schutz von Leib und Leben nur äußerst schwer durchführbar sind. Die zunehmenden Starkregenereignisse mit zum Teil katastrophalen Folgen wie in Simbach im Jahr 2016 verdeutlichen die hohe Bedeutung des vorbeugenden Hochwasserschutzes insbesondere auch durch Wasserrückhalt in der Fläche. Sie veranschaulichen ebenfalls, wie wichtig der Erosionsschutz heutzutage auf landwirtschaftlichen Flächen ist.

Das Starkregenereignis in Simbach hat weiter gezeigt, wie wichtig die Auseinandersetzung mit dem Überlastfall und damit auch die Abkehr vom reinen Hochwasserschutz hin zum Hochwasserrisikomanagement ist.

Maßnahmenpaket „Vorbeugender Hochwasserschutz durch Wasserrückhalt in der Fläche“

Das Maßnahmenpaket des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) lässt sich in folgende Maßnahmengruppen zusammenfassen:

- Vermeidung von schnellem Abfluss des Oberflächenwassers,
- Wasserablaufverzögerung in Gräben und Tieflinien,
- Verzögerung des Abflusses von Bodenwasser,
- Schaffung gewässerbegleitender Retentionsflächen,
- Schaffung von Retentions- bzw. Sedimentationsflächen für wild abfließendes Wasser- und Bodenmaterial in der landwirtschaftlichen Flur sowie
- Hochwasserrückhaltung durch waldbauliche Maßnahmen.

Diese Maßnahmen können in Verfahren der Ländlichen Entwicklung, bei waldbaulichen Maßnahmen und im Rahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogrammes bzw. Bayerischen Vertragsnaturschutzprogrammes gefördert und umgesetzt werden.

Die Flurneuordnung wird gezielt eingesetzt, um Rückhaltekonzepte in einem größeren Umfang in Zusammenarbeit mit der Wasserwirtschaftsverwaltung und den Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern zu realisieren. Als wichtiger Baustein der Hochwasserschutzstrategie der Bayerischen Staatsregierung besteht eine Förderung zum Wasserrückhalt in der Fläche und für Gewässer dritter Ordnung. Dort, wo die Kommunen für den Ausbau und die Unterhaltung an Gewässern zuständig sind, fördert der Freistaat Bayern vertreten durch die Wasserwirtschaftsverwaltung Projekte des Hochwasserschutzes sowie der Gewässerrenaturierung im Rahmen der Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas). Der Schwerpunkt des Beitrags der Ländlichen Entwicklung liegt im Einsatz eines flächendeckenden Flächenmanagements (Landzwischenenerwerb und gezielte Bodenordnung) sowie in der Finanzierung von naturnahen Maßnahmen im Bereich der Gewässer dritter Ordnung und der dezentralen Wasserrückhaltung in der Fläche. Auch die Initiative boden:ständig leistet hierzu wirksame Beiträge.

Auch stabile, naturnahe Mischwälder leisten einen Beitrag für den Hochwasserschutz. Der oberflächliche Wasserablauf ist geringer und erfolgt langsamer als bei anderen Landnutzungsformen. Waldböden speichern in hohem Maße Niederschläge an Ort und Stelle. Waldbäche sind in der Regel nicht begradigt und fließen sehr langsam. Bach- und flussbegleitende Auwälder ertragen nicht nur problemlos auch längere Überschwemmungen und sorgen wie ein Zwischenspeicher für einen langsamen Abfluss, sondern weisen besonders in der Hartholz-Aue auch einen guten Zuwachs an wertvollem Holz auf. Da bei Hochwasser keine oder nur geringe wirtschaftliche Schäden entstehen, sind standortgemäße Auwälder eine landeskulturelle, ökonomische und ökologisch ideale Form der Landnutzung in Überschwemmungsbereichen.

Wichtige Maßnahmen zum Erhalt oder Ausbau dieser Schutzfunktionen sind z. B.

- die Waldmehrung, v. a. in gering bewaldeten Regionen und Überflutungsbereichen,
- die Erhaltung der Waldfläche allgemein,
- der Umbau von Nadelbaum-Reinbeständen in stabile, naturnahe und klimatolerantere Mischwälder,
- die Schutzwaldpflege und -sanierung im Hochgebirge,
- im Staatswald die Revitalisierung von Auwäldern, Renaturierung von Mooren sowie Anlage von Tümpeln und Feuchtbiotopen.

Im Berichtszeitraum wurde die Umsetzung der im Klimaschutzprogramm Bayern 2050 vorgesehenen Maßnahmen zum verstärkten Waldumbau (Ziel: 100 000 ha bis 2020, 200 000 ha bis 2030) und zur Stabilisierung des Bergwaldes (Bergwaldoffensive) weitergeführt und in den ostbayerischen Mittelgebirgen ausgeweitet (Waldinitiative Ostbayern). Beide kommen unmittelbar auch dem Hochwasserschutz zugute.

Nachhaltiger Hochwasserschutz

Die Hochwasserereignisse der vergangenen Jahre haben deutlich gezeigt, dass sich der von der bayerischen Wasserwirtschaftsverwaltung geplante und ausgeführte Hochwasserschutz bewährt hat, aber auch langfristig konsequent fortgesetzt werden muss.

Nach katastrophalen Überflutungen hat die Staatsregierung beschlossen, die Anstrengungen im Hochwasserschutz weiter zu forcieren und den Schutz der Menschen in Bayern vor den Naturgewalten noch schneller zu verbessern. Die bewährte bayerische Hochwasserschutzstrategie wurde zu einem Aktionsprogramm Hochwasserschutz 2020plus (AP 2020plus) erweitert und neu ausgerichtet. Mit einem Gesamtvolumen von jetzt 3,4 Mrd. € stellt das AP 2020plus nun das größte wasserbauliche Infrastrukturprogramm Bayerns dar. Zudem wurden die technisch-strategischen Eckpunkte des Programms neu ausgerichtet. Die Widerstandsfähigkeit der Hochwasserschutzanlagen gegen Extremereignisse wird erhöht und systemrelevante Deiche überströmungssicher gestaltet. Weiterhin werden intensive Restrisikobetrachtungen angestellt und auch das Rückhaltekonzept überarbeitet. Ein bayernweites System gesteuerter Flutpolder soll das Rückgrat des technischen Hochwasserschutzes bilden.

Für den Betrieb staatlicher Flutpolder und sonstige gesteuerte Rückhaltebereiche werden in erheblichem Umfang land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke in Anspruch genommen. Grundsätze für faire Entschädigungsleistungen zur Nutzung dieser Grundstücke wurden von einer interministeriellen Arbeitsgruppe erarbeitet.

In Folge der Sturzfluten im Jahr 2016 wurde im Kabinett in der Klausurtagung vom 26. - 30.07.2016 in St. Quirin die Erweiterung des AP 2020plus um eine Komponente „Sturzfluten“ beschlossen mit spezieller Ausrichtung auf kleinere Gewässer und lokale Starkregenereignisse.

Die Interessen der Landwirte und Waldbesitzer werden durch die im Jahr 2013 an den Regierungen eingerichteten „Gruppe Landwirtschaft und Forsten – Hochwasserschutz“ (GLF) kompetent in den Planungsprozess und bei der Umsetzung der konkreten Maßnahmen eingebracht.



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/bewaesserung.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Sicherung natürlicher Lebensgrundlagen > Nachhaltige Wasserbewirtschaftung
> Bewässerung

Bewässerung

Aufgrund der extremen Trockenheit in Franken im April 2017 kam es bei einer Vielzahl landwirtschaftlicher und gärtnerischer Kulturen zu trockenheitsbedingten Ertragseinbußen. Vielfach konnte ohne künstliche Bewässerung ein ausreichender Kulturerfolg nicht sichergestellt werden. Bewässerung ist ein wichtiges Zukunftsthema und rückte bereits durch den Trockensommer 2015 stark in den Fokus.

Neben der Entnahme von Grundwasser zur Bewässerung kam es in den letzten Jahren gleichzeitig aufgrund der in den letzten Jahren wiederholt geringen Winterniederschläge zu einer geringeren Grundwasserneubildung, was zu einer Absenkung des Grundwasserspiegels führte. Die langfristige Entwicklung der Grundwasserbestände bleibt abzuwarten.

Im Zuge des Klimawandels ist zur Sicherstellung der landwirtschaftlichen und gärtnerischen Produktion in Zukunft eine Ausweitung der künstlichen Bewässerung notwendig. Berechnungswürdig sind vor allem gärtnerische Kulturen (Feingemüse, Einlegegurken, Obstanlagen) und Wein (v. a. Junganlagen), sowie Kartoffeln und Hopfen. Hierfür müssen zusammen mit der Umweltverwaltung langfristig tragfähige Lösungen erarbeitet werden, die insbesondere Nachhaltigkeitsanforderungen und Umweltziele im Gewässer- und Grundwasserschutz berücksichtigen. Wasserqualitäts- und Umweltziele dürfen durch die Entnahme größerer Mengen an Bewässerungswasser nicht beeinträchtigt werden.

Von Seiten der Umweltverwaltung wurde in enger Abstimmung mit dem StMELF das Pilotförderprogramm für „Konzepte zur nachhaltigen und umweltverträglichen Bewirtschaftung der Wasserressourcen“ aufgelegt.

Da bereits jetzt in Bayern in bestimmten Gebieten stark bewässert werden muss und die Bewässerung infolge der Marktanforderungen und des Klimawandels weiter zunehmen wird, ist es erforderlich, ein umfassendes Trockenheitsmanagement aufzubauen. An der Regierung von Unterfranken wird u.a. daher derzeit ein Leitfaden mit Fachinformationen zum Niedrigwassermanagement zur Steuerung von (Grund-)Wasserentnahmen erarbeitet

Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising sowie die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau Veitshöchheim untersuchen intensiv Fragestellungen zur Bewässerung in allen o. g. Kulturen und stellen den Betrieben umfangreiche Fach- bzw. Beratungsinformationen zur Verfügung.

U. a. werden folgende Projekte bearbeitet:

- In einem Forschungsprojekt zur Nutzung von radargestützten Wetterprognosen sollen die Möglichkeiten einer kulturspezifischen Steuerung der Bewässerungsanlagen vereinfacht und weiter automatisiert werden.
- Das Projekt „Mobile Bewässerungssteuerung durch Funknetze“ hat eine Optimierung der Bewässerung im Freilandgemüsebau durch die Verwendung funkbasierter Systeme zum Ziel, die es den Landwirten ermöglicht, ihre Beregnungsanlagen zuverlässig zu bedienen, ohne direkt vor Ort sein zu müssen.
- Für die Wasserversorgung von Kartoffeln werden sparsame Bewässerungsstrategien, v. a. Systeme zur Verlegung und Bergung von Tropfschläuchen entwickelt.
- Um landwirtschaftliche Kulturen einem geringeren Wasserangebot anzupassen, wird die Toleranz gegenüber Trockenstress bei verschiedenen Getreidearten und bei Deutschem Weidelgras

untersucht und in der Sortenentwicklung berücksichtigt.

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/naturschutz-und-biodiversitaet.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Sicherung natürlicher Lebensgrundlagen > Naturschutz und Biodiversität

Naturschutz und Biodiversität

Naturschutz und Biodiversität sowie die Wildlebensraumverbesserung wurden in der bayerischen Förderpolitik weiter ausgebaut, etwa im Bereich der flächigen Umsetzung naturverträglicher und klimaangepasster Landnutzungen, durch kleinräumige und punktuelle naturschutzfachliche Maßnahmen und die Schaffung einer breit angelegten staatlichen Wildlebensraumberatung.

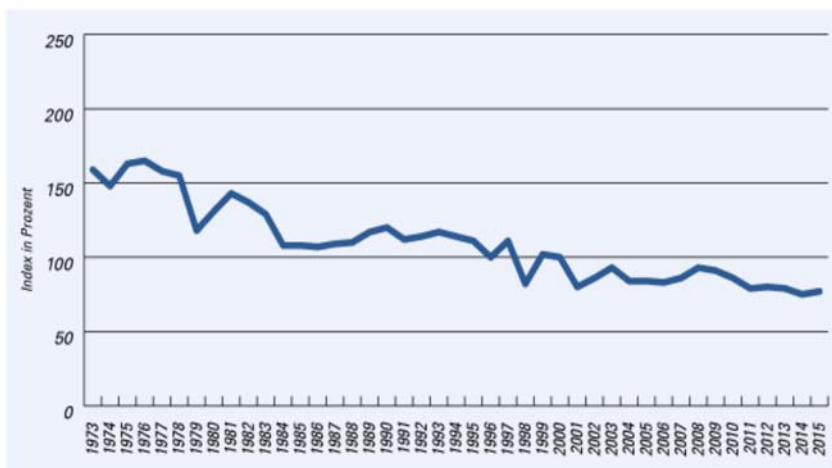
In Mitteleuropa gehören die meisten naturschutzfachlich wertvollen Lebensräume zur Kulturlandschaft. Ihre Ausprägung erhielten sie erst durch eine meist extensive Bewirtschaftung. Insofern sind heute viele Landwirte nicht nur willkommene, sondern auch unverzichtbare Partner, wenn es darum geht, kulturlandschaftlich geprägte Lebensräume durch eine pflegerische Nutzung zu erhalten.

Als wesentliche Ursachen für den Rückgang der Artenvielfalt nennt der Fortschrittsbericht zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie

- die Zerschneidung und Zersiedelung der Landschaft,
- die Versiegelung von Flächen und den Verlust von naturnahen Flächen,
- Stoffeinträge aus der Atmosphäre und die Veränderung des Klimas,
- die gestiegene Freizeitnutzung der Landschaft und
- die intensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung von Flächen.

Der Farmland-Bird-Index bezieht zehn Vogelarten (Rebhuhn, Kiebitz, Rauchschwalbe, Feldlerche, Wiesenschafstelze, Wiesenpieper, Braunkehlchen, Neuntöter, Goldammer und Bluthänfling) ein, die spezifisch dem Lebensraumtyp „Agrarland“ zugeordnet werden können. Die Bestände dieser charakteristischer Vogelarten sind in den vergangenen 40 Jahren deutlich zurückgegangen. Erst in den letzten rd. 15 Jahren deutet sich eine Stabilisierung auf niedrigem Niveau an. Eine Trendumkehr ist jedoch nicht erkennbar.

Farmland-Bird-Index Bayern (100-%-normiert auf BJ 2000) – [Schaubild 31 in höherer Auflösung](#)



Förderprogramme

Die nachfolgend genannten Förderprogramme sind wirkungsvolle Instrumente, um der Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung entgegenzuwirken:

Im Rahmen des [Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms \(KULAP\)](#) im Verantwortungsbereich des

Extensivierungen und Fruchtfolgevorgaben sowie einzelflächenbezogene Maßnahmen angeboten. Dort fließen bisher fast 60 Mio. € pro Jahr in Bewirtschaftungsmaßnahmen mit Vorgaben für mehr Biodiversität. Rd. 360 000 ha werden bislang entsprechend extensiv bewirtschaftet. Rechnet man den Ökolandbau dazu, sind es mehr als 600 000 ha.

Mit dem [Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm](#) fördert das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz den Erhalt ökologisch wertvoller Lebensräume. 85 000 ha Wiesen, Weiden, Äcker und Teiche werden nach den Vorgaben des Vertragsnaturschutzes bewirtschaftet, hierfür wendet das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz jährlich 45 Mio. € auf (Stand 2017). Der Schwerpunkt der Maßnahmen wird auf ökologisch wertvollem Grünland abgeschlossen.

Zudem werden im Rahmen der **Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien (LNPR)** insbesondere Maßnahmen der Pflege, Wiederherstellung und Neuschaffung ökologisch wertvoller Lebensräume gefördert. Die Maßnahmen dienen insbesondere dem Aufbau des europäischen Schutzsystems Natura 2000 und des bayerischen Biotopverbunds BayernNetzNatur sowie der Umsetzung der bayerischen Biodiversitätsstrategie.

Wettbewerb Naturschutzpartner Landwirt

Im Juni 2018 hat das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz zusammen mit dem Bayerischen Bauernverband 21 Betriebe im Rahmen des Wettbewerbs Naturschutzpartner Landwirt für ihr besonderes Engagement für die Pflege unserer Natur- und Kulturlandschaften, den Erhalt von heimischen Pflanzen- und Tierarten bzw. alter Sorten und Rassen ausgezeichnet.

Imker

Die Honigbiene leistet einen überaus wichtigen Beitrag zur Bestäubung von Wild- und Kulturpflanzen und damit zur Biodiversität. Deswegen werden die bayerischen Imker durch eine flächendeckende Beratung und eine unabhängige Forschung unterstützt. Die staatliche Förderung zur Bienenhaltung steigt kontinuierlich von Jahr zu Jahr an. Im Jahr 2017 wurden die Mittel noch einmal um 20 % aufgestockt auf 1,2 Mio. €.

Darüber hinaus führt die Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) zur Erhaltung der Biodiversität in der Agrarlandschaft u. a. folgende Aktivitäten durch:

Wildlebensraumberatung

Mit der Wildlebensraumberatung beschreitet Bayern seit dem Jahr 2015 einen neuen Weg. In jedem Regierungsbezirk steht ein Wildlebensraumberater als Ansprechpartner bereit. Angegliedert sind die Wildlebensraumberater an die Fachzentren für Agrarökologie der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF). Die fachliche Koordination, Schulung und Evaluation der Wildlebensraumberatung obliegt der LfL, Institut für Ökologischen Landbau, Bodenkultur und Ressourcenschutz. Kein anderes Bundesland verfügt derzeit über diese Form der Beratungsstruktur. Ziel der Wildlebensraumberatung ist die Förderung der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft durch fachpraktische Beratung von Landwirten, Jägern, Jagdgenossen, Gemeinde- und Naturschutzvertretern. Durch gemeinsames Handeln lassen sich wertvolle Lebensräume entwickeln. Diese bieten z. B. Feldhase, Rebhuhn und Goldammer sowie zahlreichen blütenbestäubenden Insekten wertvolle Nahrungs- und Rückzugsräume. Die Wildlebensraumberater geben allen Interessierten fachgerechte Informationen zu lebensraumverbessernden Maßnahmen im Rahmen des KULAP, des Greening sowie zu Maßnahmen außerhalb von Förderprogrammen.

Förderung des Streuobstanbaus

Streuobstwiesen sind Lebensraum für wertvolle Tier- und Pflanzenarten. Die Vielzahl der Obstsorten ist ein unschätzbares Reservoir genetischer Vielfalt. Das StMELF fördert den Streuobstanbau in Bayern, z. B. durch

- Erhalt und Neuanlage von Streuobstbeständen durch das KULAP,
- Neuschaffung von Streuobstwiesen auf der Grundlage eines landschaftsplanerischen Konzepts im Rahmen der Flurneuordnung,
- Unterstützung von Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von Streuobst und daraus hergestellten Produkten über die Einzelbetriebliche Investitionsförderung, über die Marktstrukturförderung und über die Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Verarbeitung

- Fachinformationen, z. B. zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Streuobstbaus sowie neue Apfelsorten,
- Projekte, z. B. Aktion Streuobst im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Vermarktung oder Bayerns Streuobstsorten zur Erfassung der in Bayern vorkommenden Sorten,
- Förderung von Edelbrennereien durch die Diversifizierungsförderung.

Grünlandmonitoring

Mit dem Projekt Grünlandmonitoring Bayern wird eine flächendeckende und detaillierte Datenbasis zur bayerischen Grünlandvegetation geschaffen. Daraus geht u. a. hervor, dass auf unseren Wiesen durchschnittlich ca. 20 Pflanzenarten (pro 25 m²) gefunden werden können. Außerdem wurde ermittelt, dass auf Grünlandschlägen mit KULAP-Maßnahmen sowie insbesondere mit VNP-Maßnahmen höhere Artenzahlen auftreten als auf Schlägen außerhalb dieser Programme. Der zweite Erhebungsdurchgang zeigte, dass die Artenzahlen nochmals zunehmen, wenn die Maßnahmen über mehr als eine Förderperiode beibehalten werden. Derzeit läuft das Projekt im dritten Monitoring-Durchgang.

Wiesenmeisterschaften

Die Wiesenmeisterschaft ist ein von der LfL und dem BUND Naturschutz in Bayern e. V. durchgeführter Wettbewerb, der die Leistungen und das Engagement der Landwirte für die Erhaltung artenreichen Wirtschaftsgrünlandes auszeichnet und einer breiten Öffentlichkeit vorstellt. Wichtig dabei ist es, Landwirte zu prämiieren, die den Aufwuchs arten- und blütenreicher Wiesen im eigenen Betrieb nutzen. Sie erbringen eine besonders wertvolle Leistung für die Allgemeinheit und gestalten so eine attraktive Kulturlandschaft mit.

Im Jahr 2016 wurde die Wiesenmeisterschaft im westlichen Mittelfranken (Landkreise Neustadt a.d.Aisch, Ansbach und Weißenburg/Gunzenhausen), im Jahr 2017 in Oberbayern (Landkreise Miesbach und München) durchgeführt. Mit deutlich gestiegenen Anmeldezahlen von 120 bzw. 31 teilnehmenden landwirtschaftlichen Betrieben konnte die Öffentlichkeitswirksamkeit in den beiden Jahren nochmals verstärkt werden. Für das Jahr 2018 ist die nächste Wiesenmeisterschaft im Donau-Isar-Hügelland geplant.

Im Jahr 2016 hat die LfL zusammen mit dem BUND Naturschutz in Bayern e. V. die Broschüre [„Bayerische Wiesenmeisterschaften Naturschutz und Landwirtschaft Hand in Hand“](#) über sieben Jahre erfolgreiche Wiesenmeisterschaft herausgegeben.

Ackerwildkraut-Wettbewerb

Im Jahr 2016 fand der von LfL und BUND Naturschutz in Bayern e. V. zum zweiten Mal organisierte Wettbewerb „Blühende Ackerwildkräuter“ in der Oberpfalz statt. Der dritte Wettbewerb ist für 2018 in Niederbayern geplant.

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/boden-und-erosionsschutz.html>

> [Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) > [Sicherung natürlicher Lebensgrundlagen](#) > [Boden- und Erosionsschutz](#)

Boden- und Erosionsschutz

Die Böden sind die Grundlage unseres Lebens und Wirtschaftens sowie Basis der Lebensmittel- und Futtermittelerzeugung. Sie sind eine begrenzte, in menschlichen Zeiträumen nicht erneuerbare Ressource und bedürfen deshalb eines besonderen Schutzes.

Erosionsschutz

Die Bodenerosion stellt neben der Inanspruchnahme für außerlandwirtschaftliche Zwecke die derzeit größte Gefährdung der Böden dar. Sie kann außerdem dazu führen, dass durch den Eintrag von Oberboden und Nährstoffen Oberflächengewässer beeinträchtigt oder z. B. Siedlungsbereiche oder Straßen verschlammt werden.

In Bayern sind Ackerflächen insbesondere von Wassererosion betroffen. Steile Hänge, in Gefällerrichtung bewirtschaftete Felder ohne Raine, Hecken o. ä. sowie mangelnde Bodenbedeckung fördern die Erosion. Der [Erosionsatlas](#) von Bayern zeigt die Risiken von Bodenerosion in ihrer räumlichen Differenzierung. Von Bodenerosion sind insbesondere die Ackerbaulagen des nieder- und oberbayerischen Hügellandes sowie der Mainfränkischen Platten bedroht.

Außergewöhnlich heftige Starkregen haben im Mai und Juni 2016 in vielen Gebieten Bayerns Bodenabschwemmungen, Sturzfluten und Überschwemmungen ausgelöst. Die materiellen Schäden überschreiten nach Schätzungen die Milliarden-Euro-Schwelle. Eine Dokumentation der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) führt Beobachtungen im Gelände und Datenauswertungen zur Intensität und räumlichen Verbreitung der Starkregen sowie zur Landnutzung einiger Starkregengebiete zusammen (veröffentlicht in der Schriftenreihe der LfL, Heft 2/2017). Die Beobachtungen bestätigen: Wichtigste Erosionsschutzmaßnahme in Maisfruchtfolgen ist deshalb eine möglichst durchgehend hohe Bodenbedeckung. Die Arbeitsgruppe Erosionsschutz veröffentlichte deshalb 2017 auch neue Handlungsempfehlungen zum Erosionsschutz.

Darüber hinaus werden mit verschiedenen Fördermaßnahmen wie dem bayerischen Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) die bayerischen Landwirte unterstützt, um der Bodenerosion – über die verpflichtenden Vorgaben hinaus – wirksam entgegenzuwirken. Für den Schutz der Ackerflächen sind mulchende Bestellverfahren vor allem bei Mais von größter Bedeutung. Im Berichtszeitraum werden die KULAP-Maßnahmen „Mulchsaatverfahren bei Reihenkulturen“ auf 32 415 ha, „Streifen-/Direktsaatverfahren bei Reihenkulturen“ auf 1 448 ha umgesetzt.

Im Rahmen der Initiative boden:ständig zum Boden- und Gewässerschutz setzt die Verwaltung für Ländliche Entwicklung auf eine enge Partnerschaft von Landwirten, Gemeinden und Fachverwaltungen. Zentrales Anliegen der Initiative ist es, die Erosion und den Eintrag diffuser Nährstoffe in die Bäche mittels erosionsvermindernder Bewirtschaftungsmethoden und Maßnahmen zum Wasser-, Boden- und Nährstoffrückhalt in der Flur auf privaten und kommunalen Flächen zu verringern. Kernelement ist das Prinzip der Freiwilligkeit. Bis Ende 2017 wurden boden:ständig-Projekte bereits in 52 ausgewählten Gebieten Bayerns gestartet.



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/duengung.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Sicherung natürlicher Lebensgrundlagen > Düngung

Düngung

Für eine pflanzen- und umweltgerechte Düngung sind Menge und Zeitpunkt der Nährstoffgaben unter Berücksichtigung der im Boden verfügbaren Nährstoffe auf den Bedarf der Pflanzen auszurichten. Grundlage für die Düngebedarfsermittlung sind deshalb neben der Berücksichtigung der Nährstoffe in den eingesetzten Wirtschaftsdüngern auch die Ergebnisse der Bodenuntersuchungen.

In den letzten Jahren wurden nach Auskunft des Landeskuratoriums für pflanzliche Erzeugung in Bayern e. V. (LKP) bei diesem jährlich rd. 237 000 Bodenuntersuchungen in anerkannten Labors durchgeführt. Dabei entfielen 14 000 Analysen auf die Elektro-Ultrafiltrations-Methode (EUF-Methode). 13 000 Untersuchungen wurden im Berichtszeitraum nach der Nmin-Methode auf pflanzenverfügbarem Stickstoff im Rahmen des Düngeberatungssystems Stickstoff (DSN) durchgeführt und darauf aufbauend schlagspezifische Düngeempfehlungen erstellt. Die restlichen Proben entfielen auf die Standardbodenuntersuchung für die Nährstoffe Phosphat und Kalium sowie zur Ermittlung des pH-Werts. Diese Untersuchungen führen zusammen mit einer intensiven produktionstechnischen Beratung durch die Verbundpartner zu einer standortangepassten und effizienten Düngung mit niedrigen Aufwandmengen von Mineraldünger (siehe Tabelle) und somit zu geringeren Einträgen ins Grundwasser und in Oberflächengewässer.

Aufwand an Nährstoffen für die mineralische Düngung (kg je ha LF)

Wirtschaftsjahr	N: Bundesgebiet ¹⁾	N: Bayern	P2O5: Bundesgebiet ¹⁾	P2O5: Bayern	K2O: Bundesgebiet ¹⁾	K2O: Bayern	CaO: Bundesgebiet ¹⁾	CaO: Bayern
2012/2013	99,9	68,7	17,2	12,9	25,5	17,7	147,8	132,4
2013/2014	101,3	73,4	17,2	15,2	27,6	20,4	167,9	152,7
2014/2015	111,0	75,8	18,3	18,8	28,0	18,4	163,1	139,3
2015/2016	104,6	75,3	17,6	15,8	24,3	17,1	144,4	132,4
2016/2017 ¹⁾	101,3	71,0	14,1	13,6	26,3	18,2	159,6	126,2

¹⁾ vorläufig.

Die Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) bietet im Internet zahlreiche kostenlose EDV-Anwendungen an, die die Landwirte bei der guten fachlichen Praxis in der Düngung und der Erfüllung der gesetzlichen Dokumentationspflichten unterstützen. Neben Programmen zur Berechnung des notwendigen Lagerraums für Wirtschaftsdünger und der maximalen Aufbringmenge von organischen Düngemitteln pro Hektar wird auch eine Internetanwendung für den Nährstoffvergleich angeboten. 22 000 Landwirte – mit steigender Tendenz – nutzen jedes Jahr allein dieses Berechnungsprogramm. Nach neuer, am 2. Juni 2017 in Kraft getretener Düngeverordnung (DüV) müssen landwirtschaftliche Betriebe ihre Düngebedarfsermittlung auch schriftlich aufzeichnen. Hierfür stehen den Landwirten ebenfalls Berechnungsprogramme zur Verfügung.

Fortschreibung des Düngerechts

Die neue DüV stellt zusammen mit dem Düngegesetz (DüngeG) und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) die neue gesetzliche Basis für den Umgang und die Anwendung von Düngemitteln dar. Die DüV dient der Umsetzung der Nitratrichtlinie der EU (Richtlinie 91/676/EWG), unterstützt mit verschiedenen Regelungen jedoch auch die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der NEC-Richtlinie. Die Novellierung des Düngerechts war zwingend erforderlich, weil die Europäische Kommission im Jahr 2013 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet und 2016 schließlich ein Klageverfahren beim Europäischen Gerichtshof eingereicht hatte. Die einschneidenden Regelungen haben eine Reduzierung der

Risiken von Gewässer- und Luftverunreinigungen zum Ziel. Für viele Betriebe werden die Regelungen erhebliche Auswirkungen haben und insbesondere eine Steigerung der Nährstoffeffizienz beim Einsatz organischer Dünger erfordern.

Die neue Düngegesetzgebung umfasst folgende wesentliche Änderungen:

- Präzisierung und Vereinheitlichung der Düngebedarfsermittlung für Stickstoff und Phosphat mit Verpflichtung zur Aufzeichnung
- Einbeziehung aller organischen und organisch-mineralischen Düngemittel in die Obergrenze von 170 kg Stickstoff pro Hektar im Durchschnitt der landwirtschaftlich genutzten Fläche
- Weitere Einschränkung der Herbstdüngung entsprechend des Nährstoffbedarfs der Pflanzen durch die Ausweitung der Sperrfristen auf Acker- und Grünland
- Konkretisierung der allgemeinen Ausbringungsbeschränkungen anhand der Aufnahmefähigkeit des Bodens und Ausweitung der Mindestabstände zu Oberflächengewässern
- Zusätzliche Vorgaben zur emissionsarmen Ausbringung von Wirtschaftsdüngern auf Ackerland ab 2020 und Grünland ab 2025
- Plausibilisierung der Nährstoffbilanzierung (Feld-Stall-Bilanz) und Einschränkung des Nährstoffüberschusses durch die Absenkung der Kontrollwerte für Stickstoff und Phosphat
- Verpflichtung von zunächst viehintensiven Betrieben und den meisten Biogasanlagen mit Wirtschaftsdüngereinsatz zur Erstellung einer innerbetrieblichen Stoffstrombilanz für Stickstoff und Phosphat
- Verpflichtung der Bundesländer zu zusätzlichen Maßnahmen in besonders nitratbelasteten Gebieten sowie Einzugsgebieten mit eutrophierten Gewässern (sog. Rote Gebiete Nitrat).

Die neue Düngegesetzgebung muss nach Ansicht der Bayerischen Staatsregierung den Zielen des Gewässerschutzes und der Landwirtschaft gleichermaßen Rechnung tragen. Bayern hat sich deshalb in Sinne der bäuerlichen Familienbetriebe bei der Novellierung für die Berücksichtigung agrarstruktureller und naturräumlicher Aspekte eingesetzt und setzt neben der Anpassung des ordnungspolitischen Rahmens weiterhin auf maßgeschneiderte freiwillige Lösungen, um den Nährstoffeintrag in die Umwelt zu reduzieren. Die hohe Beteiligung an Agrarumweltmaßnahmen sowie zahlreiche kooperative Vereinbarungen mit der Wasserversorgern in Trinkwasserschutzgebieten und Trinkwassereinzugsgebieten zeigen, dass die Landwirte sich aktiv den Herausforderungen stellen.



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/pflanzenschutz.html>

> [Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) > [Sicherung natürlicher Lebensgrundlagen](#) > [Pflanzenschutz](#)

Pflanzenschutz

Pflanzenschutzmaßnahmen dürfen nur nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis durchgeführt werden. Leitbild ist der integrierte Pflanzenschutz, wonach unter Berücksichtigung biologischer, biotechnischer, pflanzenzüchterischer sowie anbau- und kulturtechnischer Maßnahmen die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden soll.

Der Schutz der Kulturpflanzen ist dabei eng verknüpft mit der Schonung der Umwelt, der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Biodiversität sowie dem Schutz des Verbrauchers. Insbesondere gilt es Gefahren abzuwenden, die sich durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln für die Gesundheit von Mensch und Tier, das Grundwasser und den Naturhaushalt ergeben können. Hierzu bedarf es der kontinuierlichen Bereitstellung von stets aktuellen Entscheidungsgrundlagen, z. B. Prognosemodelle, flankiert durch eine qualitativ hochwertige Berufsausbildung und ein vielfältiges Beratungsangebot. So stellt die Aufklärung der vielfältigen Wechselbeziehungen zwischen Schaderreger, Kulturpflanze, Standort und Witterung die Grundlage zur Lösung der Pflanzenschutzprobleme im konventionellen wie im ökologisch wirtschaftenden Betrieb dar. Ausführliche Informationen bietet das Institut für Pflanzenschutz der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL).

Neue Forschungsergebnisse müssen ebenso wie neue Erkenntnisse und Vorschriften im Pflanzenschutz schnell in die Praxis gelangen. Seit in Kraft treten des Pflanzenschutzgesetzes im Jahr 2012 sind sachkundige Personen verpflichtet, jeweils innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren ab der erstmaligen Ausstellung eines Sachkundenachweises eine anerkannte Weiterbildungsmaßnahme wahrzunehmen. In Bayern wurde festgelegt, dass die Durchführung der Weiterbildungsveranstaltungen durch externe Anbieter erfolgen soll.

Die Anerkennung der Veranstaltungen erfolgt hierbei durch das [Institut für Pflanzenschutz](#) der LfL.

In Bayern wurden in den Jahren 2016 und 2017 über 1 000 durch die LfL anerkannte Fortbildungsveranstaltungen mit rd. 57 000 Teilnehmern durchgeführt.

Die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben – insbesondere auch zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln – wird über entsprechende Kontrollen geprüft. Die Kontrollen erfolgen auf Basis des Handbuchs des bundesweit geltenden [Pflanzenschutz-Kontrollprogramms](#).

Neben systematischen Kontrollen werden auch Anlasskontrollen durchgeführt. Diese dienen insbesondere der Feststellung bzw. Aufklärung von offensichtlichen oder vermuteten Verstößen gegen das Pflanzenschutzrecht. In den Jahren 2016/2017 wurden insgesamt 2 015 Betriebs- und Anwendungskontrollen in landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betrieben durchgeführt. U. a. wurde die Sachkunde der Anwender, die Pflanzenschutzgeräte sowie die Einhaltung der Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen kontrolliert. Die Beanstandungsquote betrug im Jahr 2016 4,7 % und im Jahr 2017 3,5 %.

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/landnutzung.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Pflanzliche Produkte > Landnutzung

Landnutzung

Land- und forstwirtschaftliche Nutzungen prägen mit einem Anteil von gut 82 % an der Gesamtfläche das Bild der bayerischen Kulturlandschaft ganz entscheidend.

Die Umwandlung von landwirtschaftlich genutzter Fläche zu Siedlungs-, Verkehrs- oder Wasserflächen verändert nicht nur das äußere Gesicht der Landschaft, sie führt auch zu Änderungen von kleinklimatischen Verhältnissen für die Tier- und Pflanzenwelt, der Biodiversität oder der Wasserverhältnisse.

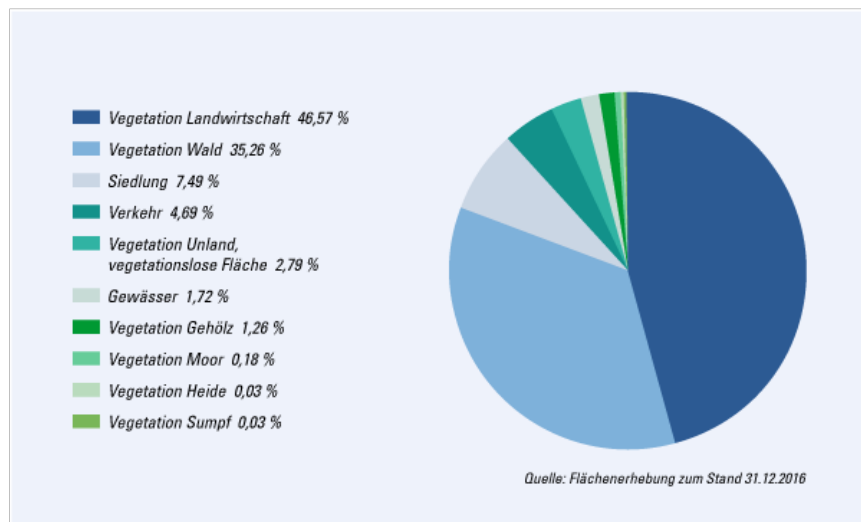
Für die landwirtschaftliche Nutzung standen im Jahr 2016 knapp 0,2 % (5 870 ha) weniger Fläche zur Verfügung als noch 2015. Der Rückgang blieb damit auf unverändert hohem Niveau. Im selben Zeitraum hat die Siedlungs- und Verkehrsfläche in Bayern um 0,8 % zugenommen. Die Siedlungs- und Verkehrsfläche beinhaltet u.a. Wohnbaufläche, Industrie- und Gewerbefläche sowie Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche und Fläche gemischter Nutzung.

Nutzungsarten der Bodenflächen (ALKIS)

Gebiet	Siedlung	Verkehr	Vegetation Landwirtschaft	Vegetation Wald	Vegetation Gehölz	Vegetation Heide	Vegetation Moor	Vegetation Sumpf	Vegetation Unland, vegetationslose Fläche	Gewässer	Gebietsfläche insgesamt
Fläche in ha ¹⁾											
Oberbayern	144.522	73.488	794.141	591.363	24.705	1.404	10.886	1.401	60.603	50.414	1.752.927
Niederbayern	72.868	44.386	532.231	341.064	9.651	40	139	85	17.587	14.551	1.032.604
Oberpfalz	61.808	45.494	403.275	402.645	9.843	33	341	222	30.648	14.712	969.021
Oberfranken	52.842	34.819	311.265	289.004	10.104	78	47	91	17.695	7.170	723.115
Mittelfranken	60.546	40.154	343.189	243.182	6.992	92	75	103	20.429	9.608	724.369
Unterfranken	57.568	47.118	365.240	338.954	14.028	18	68	85	22.416	7.510	853.005
Schwaben	77.866	45.387	535.746	280.964	13.337	246	1.030	241	27.319	17.027	999.162
Bayern	528.019	330.844	3.285.087	2.487.176	88.661	1.911	12.586	2.229	196.697	120.992	7.054.203
%-Anteil	7,49	4,69	46,57	35,26	1,26	0,03	0,18	0,03	2,79	1,72	100
Veränderung zu 2015											
Absolut ha	2.999	567	-5.870	6.837	-2.725	-206	-384	-371	-1.005	158	
in %	0,6	0,2	-0,2	0,3	-3,1	-10,8	-3,0	-16,6	-0,5	0,1	

¹⁾ Nutzungsarten am 31.12.2016.

Anteile an der bayerischen Gebietsfläche – [Schaubild 32 in höherer Auflösung](#)





<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/landwirtschaftliche-flaechennutzung.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Pflanzliche Produkte > Landwirtschaftliche Flächennutzung

Landwirtschaftliche Flächennutzung

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) betrug 2017 in Bayern rd. 3,13 Mio. ha. Rd. 66 % der LF in Bayern wird ackerbaulich genutzt; 34 % sind sogenanntes Dauergrünland. 1970 betragen die vergleichbaren Werte 56 % für Ackerland und 42 % für Dauergrünland.

Der Rückgang des Dauergrünlandanteils verändert nicht nur das Landschaftsbild, sondern hat auch negative Auswirkungen auf die Biodiversität sowie auf den Zustand der Gewässer und die Erosionsgefährdung der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Seit 2015 ist eine Umwandlung von Dauergrünland nur noch dann zulässig, wenn dies zuvor vom zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten genehmigt wurde. Davon ausgenommen sind Kleinerzeuger und Ökobetriebe.

Regional weichen die Acker- und Grünlandanteile erheblich von den Durchschnittswerten ab. So wird die LF im Süden von Schwaben und Oberbayern fast zu 100 % als Dauergrünland genutzt, während in Nordbayern aufgrund der deutlich geringeren Niederschläge Regionen vorzufinden sind, die fast ausschließlich ackerbaulich bewirtschaftet werden, vgl. [Karte](#). Niedrige Grünlandanteile sind aufgrund ihrer hervorragenden ackerbaulichen Nutzungsmöglichkeiten auch in den Gäulagen zu finden.

Entwicklung der landwirtschaftlich genutzten Fläche in 1.000 ha

Jahr	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	Darunter Ackerfläche	Darunter Dauergrünland
1979	3.538,8	2.009,9	1.408,9
1987	3.443,6	2.091,0	1.326,5
1995	3.394,6	2.148,2	1.226,2
2003 ¹⁾	3.269,1	2.104,5	1.147,4
2005	3.248,2	2.087,0	1.145,9
2007	3.220,9	2.079,1	1.127,7
2011 ²⁾	3.143,3	2.063,3	1.065,5
2013 ³⁾	3.136,2	2.065,6	1.057,0
2015 ⁴⁾	3.153,6	2.067,7	1.071,2
2017 ⁴⁾	3.127,7	2.056,8	1.058,0

Quelle: LfStat

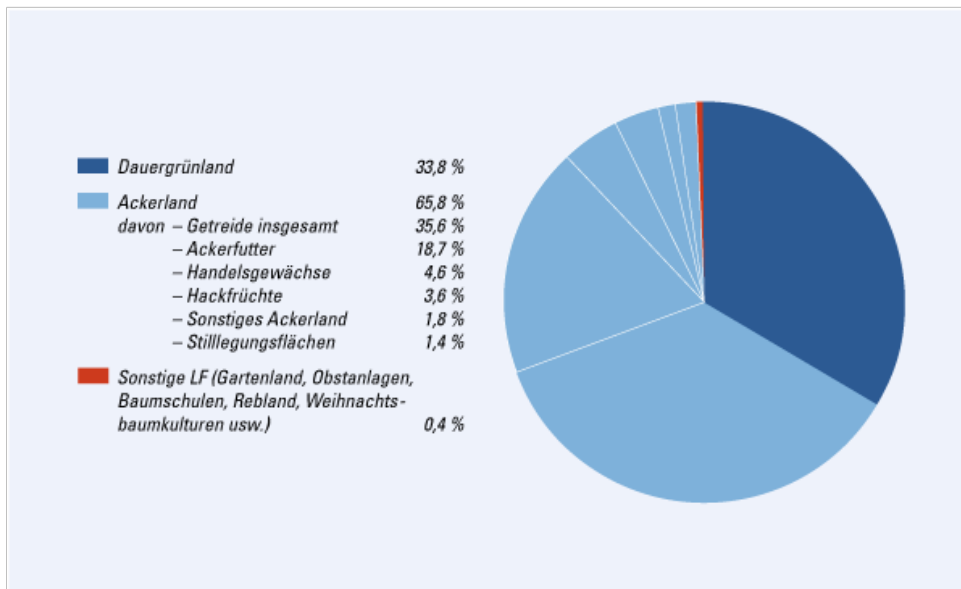
¹⁾ Erhebungsänderung – untere betriebliche Erfassungsgrenze wurde seit 1999 von 1 ha auf 2 ha LF angehoben.

²⁾ Erhebungsänderung – untere betriebliche Erfassungsgrenze wurde 2010 auf 5 ha LF angehoben.

³⁾ Agrarstrukturhebung 2013.

⁴⁾ Bodennutzungshaupterhebung.

Hauptnutzungs- und Kulturarten der landwirtschaftlich genutzten Fläche 2017 (3,13 Mio. ha) –
[Schaubild 33 in höherer Auflösung](#)



Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/getreide.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Pflanzliche Produkte > Landwirtschaftliche Flächennutzung > Getreide

Getreide

In Bayern wurde im Betrachtungszeitraum auf mehr als der Hälfte der Ackerfläche Getreide zur Körnergewinnung (inkl. Körnermais) angebaut. Im Jahr 2017 betrug die Getreidefläche rd. 1 110 000 ha. Die bedeutendsten Getreidearten sind Winterweizen, gefolgt von Wintergerste, Körnermais und Sommergerste.

2016 war für das Getreide ein Jahr leicht überdurchschnittlicher Erträge. Durch den milden Winter konnten sich die Bestände in Bayern gut entwickeln und kamen ohne Schäden aus dem Winter. Nach einem niederschlagsreichen Frühjahr folgten im Juni in Südbayern regionale Unwetter mit Hagel, Starkregen und Überschwemmungen, während in Nordbayern gebietsweise Trockenheit auftrat. Das wechselhafte Wetter setzte sich im Juli bis in den August hinein fort, was zur Unterbrechung der Erntearbeiten führte. Durch die feucht-warme Witterung wurde der Pilzbefall deutlich begünstigt. Der Ertragsdurchschnitt bei Winterweizen lag mit 73,6 dt/ha geringfügig über dem 5-jährigen Mittel.

2017 war ein Jahr der Extreme. Auf eine warme Witterung zum Vegetationsanfang, kehrte der Winter im April zurück. Das Pflanzenwachstum wurde dadurch deutlich gebremst. Im Gegensatz zu Obst, Gemüse und Wein kam es bei Getreide kaum zu Schäden. Im Juni folgte dann eine Witterungsphase mit ausgeprägter Hitze und Trockenheit. Je nach Bodengüte und Fruchtart fielen die Erträge unterschiedlich aus. In Bayern wurde bei Getreide ein Durchschnittsertrag von 74,5 dt/ha erreicht.

Die Körnermaisanbaufläche (inkl. Corn-Cob-Mix, CCM) war im Betrachtungszeitraum mit rd. 120 000 ha (2017) leicht rückläufig. 2016 sowie 2017 litt der Mais unter einer widrigen Frühjahrswitterung. Hohe Niederschläge gepaart mit Spätfrösten (2017) führten zu einer verzögerten Keimung bzw. Auflaufen des Mais. Durch die günstige Folgewitterung konnten die Entwicklungsrückstände teilweise kompensiert werden. Die durchschnittlichen Hektarerträge lagen in 2016 bei 102,4 dt bzw. 105,9 dt in 2017.

Getreideerzeugung in Bayern

Jahr	Getreide Insgesamt ¹⁾	Darunter Winter- weizen	Darunter Sommer- weizen	Darunter Winter- gerste	Darunter Sommer- gerste	Darunter Roggen	Darunter Hafer	Darunter Triticale	Darunter Körner- mais ²⁾
Anbaufläche in 1.000 ha									
2016	1.122,2	534,6	4,5	238,1	90,2	35,4	21,8	74,5	125,4
2017	1.110,5	520,3	5,3	229,5	98,4	33,5	25,7	79,5	120,4
Hektarertrag in dt/ha									
2016	72,3	73,2	55,8	70,4	52,9	58,3	46,8	60,0	102,4
2017	74,5	73,6	59,7	75,3	54,1	51,0	44,6	61,7	105,9
Erntemenge in 1.000 t									
2016	8.115,5	3.913,4	24,8	1.675,9	476,8	206,5	102,0	446,6	1284,7
2017	8.278,2	3.955,0	31,6	1.728,7	532,1	170,8	114,3	490,3	1.278,3

Quelle: LfStat

¹⁾ Einschließlich Körnermais.

²⁾ Einschließlich CCM.

Informationen zum Getreidemarkt erhalten Sie bei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft

– Institut für Ernährungswirtschaft und Märkte unter [Agrarmarktanalyse](#).

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/kartoffeln.html>

[> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) > [Pflanzliche Produkte](#) > [Landwirtschaftliche Flächennutzung](#) > [Kartoffeln](#)

Kartoffeln

Kartoffeln stellen für Landwirte, Handel und Verarbeiter in Bayern eine wichtige Marktf Frucht dar, deren Anbau einem stetigen Wandel unterliegt. Die Kartoffelanbaufläche betrug im Berichtszeitraum 2016 und 2017 40 172 ha bzw. 41 689 ha.

Nach einer Verstetigung der Erträge auf hohem Niveau vor dem Jahr 2010 mussten die Anbauer seitdem mit stark schwankenden Ergebnissen zurechtkommen. Witterungsbedingt markierten zuletzt die Jahre 2013 und 2015 Tiefpunkte. Anders sah es in den Jahren 2016 und 2017 aus. Mit durchschnittlich 456 dt/ha in 2016 bzw. 445 dt/ha in 2017 wurden hohe Erträge erzielt.

Sowohl Landwirte als auch Abnehmer leiden unter den schwankenden Erträgen, die die Versorgungssicherheit in Frage stellen und Zufuhren notwendig machen. Zur Ertragsabsicherung bei zunehmend hohen Temperaturen im Sommer verbunden mit längeren Trockenperioden werden sich die bewässerten Kartoffelflächen erhöhen.

Kartoffelerzeugung in Bayern

Jahr	Anbaufläche (ha)	Ertrag (dt/ha)	Erntemenge (1.000 t)
2016	40.172	456,2	1.832,5
2017	41.689	445,3	1.856,3

Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) arbeitet an der Verbesserung von Resistenz- und Qualitätseigenschaften der Kartoffel. Schwerpunkte wurden bei der Krautfäule- und Nematodenresistenz sowie der Speisequalität gesetzt. Die Zusammenarbeit mit den Züchterhäusern wurde hierzu weiter intensiviert und bei der Krautfäuleresistenz mit der Einbindung von ökologisch wirtschaftenden Betrieben ein neuer Weg beschritten.

Informationen zum Kartoffelmarkt erhalten Sie bei der LfL – Institut für Ernährungswirtschaft und Märkte unter [Agrarmarktanalyse](#).

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/zuckerrueben.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Pflanzliche Produkte > Landwirtschaftliche Flächennutzung > Zuckerrüben

Zuckerrüben

In Bayern hat der Zuckerrübenanbau immer noch eine große Bedeutung. Der Anbau erfolgt überwiegend in Gunstlagen und konzentriert sich im Umfeld der drei bayerischen Zuckerwerke Ochsenfurt, Rain am Lech sowie Plattling. 2016 wurde die Anbaufläche auf ca. 60 000 ha ausgeweitet. Die bisher geltende Zuckermarktordnung ist zum 30. September 2017 ausgelaufen. Die europäischen Zuckererzeuger müssen sich neu positionieren; die Zuckerfabriken streben eine hohe Auslastung an. Für die Landwirtschaft bedeutet dies, dass jeder süddeutsche Rübenanbauer im Durchschnitt ca. 20 % mehr Rüben als im Mittel der letzten Jahre erzeugen kann und soll. Diese Tatsache führte in 2017 dazu, dass eine deutliche Flächenausdehnung auf rd. 71 000 ha erfolgte.

2016 war bezogen auf die Witterung ein deutliches Nord-/Südgefälle zu erkennen. Während es in Südbayern über die Vegetationsperiode ausreichend Niederschläge gab, verhinderten in Nordbayern geringere Regenmengen in den Sommermonaten einen weiteren Ertragszuwachs. In Franken lag der Ertrag daher im Durchschnitt bei rd. 72 t/ha mit einem Zuckergehalt von 18,8 %. In Rain am Lech und Plattling wurden mit 86 bzw. 88 t/ha Durchschnittsertrag gute Werte erreicht. Die Zuckergehalte lagen im Durchschnitt der Kampagne bei niedrigen 16,6 % in Plattling bzw. 17,7 % in Rain am Lech.

Das Jahr **2017** war für die Zuckerrübe ein Spitzenjahr. Das Rübenjahr war geprägt von früher Aussaat, hohen Feldaufgängen, guter Jugendentwicklung und ausreichend Niederschlägen. Gerade in der zweiten Hälfte der Vegetationsperiode herrschten nahezu ideale Wachstumsbedingungen. Die länger anhaltende Trockenphase ab Juni sowie die Spätfröste im April hatten keine gravierenden Auswirkungen auf die Bestände. Die Wachstumsbedingungen im Sommer spiegeln sich in rekordverdächtigen Erträgen wider. Spitzenreiter der drei bayerischen Werke war Ochsenfurt mit einem Durchschnittsertrag von 93 t/ha und einem Zuckergehalt von 18,3 %. In Plattling bzw. Rain wurden jeweils 92 t/ha Ertrag bei einem Zuckergehalt von 17,9 % bzw. 17,7 % erzielt.

Zuckerrübenerzeugung in Bayern

Jahr	Anbaufläche (1.000 ha)	Ertrag (dt/ha)	Erntemenge (1.000 t)
2016	59,6	799,4	4.766,10
2017	71,1	923,7	6.567,70

Informationen zum Zuckermarkt erhalten Sie bei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft – Institut für Ernährungswirtschaft und Märkte unter [Agrarmarktanalyse](#).

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/oelfruechte.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Pflanzliche Produkte > Landwirtschaftliche Flächennutzung > Ölfrüchte

Ölfrüchte

Raps

Mit rd. 110 000 ha hat sich die Anbaufläche in **2016** leicht erholt und scheint sich auf niedrigem Niveau zu stabilisieren. Gegenüber 2007, dem Jahr mit der bisher größten Anbaufläche, bedeutet dies einen Rückgang von über 30 %. Nach wie vor liegen die Anbauschwerpunkte in den nördlichen Teilen Frankens. Mit rd. 39 dt/ha wurde das dritte Jahr in Folge ein zufriedenstellender Ertrag erzielt.

Im Jahr **2017** ist die Anbaufläche nochmals leicht auf rd. 119 000 ha angestiegen. Die strenge Frostperiode im Januar wurde aufgrund der schützenden Schneedecke gut überstanden. Auch die Spätfröste im April hinterließen keine nennenswerten Schäden.

Sonnenblumen

Der Sonnenblumenanbau ist in 2016 um ca. 20 % auf rd. 1 300 ha eingeschränkt worden. Anbauschwerpunkt bleibt weiterhin Unterfranken, wo ca. 2/3 der bayerischen Sonnenblumen angebaut werden.

Ölfrüchteerzeugung in Bayern (Raps und Rübsen)

Jahr	Anbaufläche (1.000 ha)	Ertrag (dt/ha)	Erntemenge (1.000 t)
2016	110,2	39,4	434,4
2017	118,8	38,2	453,6

Sonnenblumenanbau in Bayern (Körnersonnenblumen)

Jahr	Anbaufläche (1.000 ha)	Ertrag (dt/ha)	Erntemenge (1.000 t)
2016	1,3	27,5	3,7
2017	1,7	27,2	4,7

Soja

Sojabohnen enthalten etwa 18 % Öl und 28 % Eiweiß. Der nach der Ölgewinnung verbleibende Sojakuchen hat hohe Eiweißgehalte und ist deshalb von großer Bedeutung in der Tierernährung. Trotzdem wird Soja in der statistischen Systematik meist als Ölf Frucht geführt und nicht als [Eiweißpflanze](#).

Nach einem deutlichen Anstieg der Anbaufläche in 2015 auf ca. 7 300 ha wurde die Fläche **2016** geringfügig auf rd. 6 500 ha eingeschränkt. Während in Südbayern sogar eine leichte Anbauausdehnung erfolgt ist, haben vor allem in den fränkischen Ackerbaulagen zahlreiche Landwirte aufgrund der Trockenschäden in 2015 mit teilweisem Totalausfall den Sojaanbau wieder aufgegeben. **2017** hat die Sojaanbaufläche um ca. 1 900 ha auf 8 410 ha weiter zugenommen. V. a. in Oberbayern erfolgte eine deutliche Anbauausdehnung. Mit rd. 49 bzw. 46 dt/ha Ertrag an den beiden südbayerischen Versuchsstandorten Roththalmünster bzw. Oberhummel haben die Sojabohnen 2016 eindrucksvoll ihr Leistungsvermögen gezeigt. 2017 wurden die Sojabohnen in der Praxis aufgrund der Spätfröste im April überwiegend erst in der ersten Maiwoche ausgesät. Der trocken warme Juni ließ eine gute Bestandsentwicklung der Sojabohne zu. Auf den bayerischen Praxisschlägen wurde durchschnittlich rd. 35 dt/ha geerntet. Im Landessortenversuch Oberhummel konnte 2017 ein Rekordertrag von ca. 51 dt/ha erreicht werden.

Informationen zu den Märkten für Ölsaaten und Eiweißpflanzen erhalten Sie bei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft – Institut für Ernährungswirtschaft und Märkte unter [Agrarmarktanalyse](#).

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/eiweisspflanzen.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Pflanzliche Produkte > Landwirtschaftliche Flächennutzung > Eiweißpflanzen

Eiweißpflanzen (Großkörnige Leguminosen)

Seit 2015 erlebte der Leguminosenanbau in Bayern einen Aufschwung. Gefördert wurde diese Entwicklung u. a. durch die Neugestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sowie die Novellierung des Kulturlandschaftsprogramms (KULAP). Die damit verbundenen Fördermöglichkeiten von Leguminosen waren mit entscheidend für den Anstieg der Anbaufläche bei Leguminosen, der sich auch 2016 und 2017 fortsetzte.

Der konventionelle Anbau von Leguminosen hat sich seit 2014 verdoppelt. Im Vergleich zum Durchschnitt der letzten fünf Jahre standen im Jahr 2017 19 % mehr Erbsen und 53 % mehr Ackerbohnen auf den Feldern. Der Anteil der konventionellen Flächen an der Gesamtfläche beträgt bei Erbsen 80 %, bei Ackerbohnen 39 %.

Die oft unzureichende Wettbewerbsfähigkeit von Erbsen und Ackerbohnen als Marktfrüchte sowie die kleinstrukturierten Anbaubedingungen in Bayern machten es bislang schwer, die von der Futtermittelindustrie geforderten großen Partien anzubieten. Für viehhaltende Betriebe ist die betriebsinterne Verfütterung häufig eine interessante Alternative. Anreize dafür werden am Markt u. a. durch die Zunahme von Produkten „ohne Gentechnik“ geschaffen, insbesondere am Milchmarkt. Damit ergeben sich Möglichkeiten einer rentablen Bereitstellung und Nutzung heimischer Eiweißfuttermittel, die darüber hinaus zur Stärkung der regionalen Wertschöpfung beitragen.

Trotz positiver Marktentwicklungen ist davon auszugehen, dass die ab 2018 geltenden Änderungen im Rahmen der Greening-Verpflichtungen (Verbot von chemischem Pflanzenschutz) den Anbau von Körnerleguminosen schwächen werden. Die Wiederaufnahme der Förderung einer vielfältigen Fruchtfolge mit Leguminosen im Rahmen des KULAP lässt dagegen ab 2018 positive Impulse für den Anbau von Körnerleguminosen erwarten.

Anbau von Leguminosen* in Bayern

Jahr	Anbaufläche (1.000 ha)	Ertrag (dt/ha)	Erntemenge (1.000 t)
Futtererbsen			
2016	16,3	30,1	49,1
2017	14,7	30,7	45,2
Ackerbohnen			
2016	6,3	36,3	22,7
2017	9,0	28,0	25,1

Quelle: Statistisches Bundesamt 2018

*Die Leguminose Sojabohne wird von der Systematik den Ölfrüchten zugeordnet (vgl. Ölfrüchte).

Bayerische Eiweißinitiative

Eiweiß ist eine wichtige Futterkomponente in der Nutztierhaltung. Große Teile des bayerischen Eiweißbedarfs werden derzeit durch den Import von gentechnisch veränderten Sojaprodukten aus Übersee gedeckt. Dabei bleiben in einigen Bereichen die vorhandenen, regionalen Potenziale einer alternativen Eiweißversorgung in Bayern ungenutzt. Hinzu kommt, dass der Sojaanbau in den Exportländern aufgrund der ökologischen Auswirkungen in der Kritik steht (Rodung von Regenwald, Umbruch geschützter Savannenlandschaften) und die Verbraucher vermehrt regionale, nachhaltig erzeugte und ohne Gentechnik produzierte Lebensmittel nachfragen.

Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2011 die Bayerische Eiweißinitiative auf den Weg gebracht.

Sie verfolgt das Ziel, heimische Eiweißfuttermittel besser zu nutzen, Eiweißimporte aus Übersee zu reduzieren sowie den Eiweißbedarf in der ökologischen Tierhaltung in Bayern ausschließlich aus heimischer Erzeugung zu decken. Weitere Ziele sind die nachhaltige Förderung des Grünlands und der Leguminosen in Bayern sowie die Stärkung der Wertschöpfung durch heimische Eiweißpflanzen.

Arbeitsfelder und Ergebnisse

Die Stärken der Bayerischen Eiweißinitiative liegen in der engen Verzahnung von Forschung und Beratung für einen verbesserten Wissenstransfer. Das Kernstück bilden Forschungsprojekte aus den Bereichen Pflanzenbau, Tierernährung, Ökonomie und Markt. Durch Beratungsinitiativen, die Zusammenarbeit mit Praxisbetrieben und Marktpartnern, sowie Fachveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit wird die Umsetzung der Forschungsergebnisse in die Praxis gefördert.

Die Rahmenbedingungen der letzten Jahre sowie die Aktivitäten der Bayerischen Eiweißinitiative haben bisher zu folgenden Ergebnissen geführt:

- Steigerung der Sojaanbaufläche von ca. 3 000 ha in 2011 auf ca. 8 400 ha im Jahr 2017;
- Einsparung von Sojaextraktionsschrot in der Rinderfütterung um ca. 30 %;
- Einsparung von Sojaextraktionsschrot in der Schweinefütterung um ca. 21 %.

Weitere Informationen zur Bayerischen Eiweißinitiative finden Sie [hier](#).

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/gruenland-und-futterbau.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Pflanzliche Produkte > Landwirtschaftliche Flächennutzung
> Grünland und Futterbau

Grünland und Futterbau

Der Futterbau und die Grünlandwirtschaft bilden für den Veredelungsstandort Bayern eine wichtige Wirtschaftsgrundlage. Insgesamt wird auf rd. 50 % der LF in Bayern Grobfutter für Rinder, Schafe und Pferde erzeugt. Die Schwerpunkte liegen in der Nutzung des Dauergrünlandes sowie im Silomais-, Klee-, Luzerne-, und Kleegrasanbau.

Flächenentwicklung bei Grünland und bei Pflanzen zur Grünernte/Feldfutterbau (in Tausend ha)

Kulturart	2016	2017
Dauergrünland (Wiesen und Weiden)	1.023	1.018
Pflanzen zur Grünernte	589	581
dav. Getreide zur Ganzpflanzenernte	35	35
Leguminosen zur Ganzpflanzenernte (z. B. Klee, Luzerne)	98	98
Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland	21	22
Silomais/Grünmais einschließl. Lieschkolbenschrot	435	426
Dauergrünland und Pflanzen zur Grünernte zusammen	1.612	1.599

Quelle: LfStat

Das Grünland in Bayern stellt sich natur- und nutzungsbedingt sehr unterschiedlich dar. Mit über einem Drittel der LF ist es nicht nur eine bedeutende Futterbasis, sondern es leistet auch einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Umweltgüter Boden und Wasser, des Klimas sowie für die Biodiversität. Darüber hinaus ist Grünland ein prägender Bestandteil der attraktiven Kulturlandschaften in Bayern. Ein steigender Anteil von Dauergrünland-, Klee- und Luzernegrasflächen wird ökologisch bewirtschaftet. Rd. 20 % des Grünlandes werden zumindest zeitweise auch als Weide genutzt.

Durch die bayerische Eiweißinitiative wurden Grünland und Futterbau als wichtigste Eiweißquelle in der Rinder- bzw. Milchkuhhaltung in der Forschung und vor allem auch in Beratung und Schule mit Erfolg stärker in den Fokus gerückt. Der Reinanbau der Luzerne erreichte 2017 einen Umfang von mehr als 15 500 ha. Das Mittel der Jahre 2008 bis 2010 lag im Vergleich bei nur 5 500 ha. Der Reinanbau von Rotklee (zu Saatgutvermehrung und Verfütterung) lag 2017 bei ca. 6 200 ha.

War früher die Bewertung des Grobfutters hauptsächlich am Energiegehalt orientiert, wird jetzt wieder zunehmend honoriert, dass Futterpflanzen und damit auch Luzerne die höchsten Eiweißerträge pro Hektar liefern. Es ist daher davon auszugehen, dass die Bedeutung des Grünlandes und des Futterbaues besonders für den ökologischen Landbau weiter steigen wird.

Der Klimawandel bewirkt auf Almen und Alpen (40 000 ha in Bayern) eine deutliche Verlängerung der Vegetationsperiode und ein intensiveres Pflanzenwachstum. Schätzungen zufolge könnten dadurch zusätzliche Futtermengen von bis zu 70 % nutzbar werden. Damit erfordern die Auswirkungen des Klimawandels im Alpenraum eine Anpassung der Beweidung hinsichtlich der Auftriebszeit und der Tierzahl.

vollständigen Entkoppelung der Trockenfutterbeihilfe (seit 2012) auf hohem Niveau stabilisiert. Neben der Verfütterung der Trockengrün-Cobs in den Betrieben der Genossenschaftsmitglieder spielt die Vermarktung von Qualitätstrockengrünfütter eine zunehmend größere Rolle. Zu erwähnen ist die erfolgreiche Nutzung von Trockengrün, insbesondere Luzernecobs, in der Schweinfütterung. Die Cobs eignen sich gut als „Beschäftigungsfutter“.

Die Silomaisanbaufläche in Bayern lag im Jahr 2017 bei etwa 426 300 ha und stabilisierte sich damit auf hohem Niveau. Der seit etwa dem Jahr 2000 zu verzeichnende Flächenanstieg bei Silomais begründete sich vor allem in einem steigenden Bedarf für die Biogaserzeugung. Schätzungsweise entfällt rund ein Drittel der in Bayern bestellten Silomaisflächen auf die Erzeugung von Biogas.



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/hopfen.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Pflanzliche Produkte > Landwirtschaftliche Flächennutzung > Hopfen

Hopfen

Die Zahl der bayerischen Hopfenbaubetriebe hat im Berichtszeitraum um 34 Betriebe abgenommen und liegt jetzt bei 968. Im Durchschnitt bewirtschaftete ein Betrieb im Jahr 2017 Hopfenflächen im Umfang von 17,3 ha.

Trotz weltweit leicht rückläufigem Bierausstoß steigt der Hopfenbedarf seit Jahren an. Dies ist weitestgehend auf die positive Entwicklung des Craft-Bier-Marktes zurückzuführen und hat auch eine Mehrung der bayerischen Hopfenanbaufläche um 1 440 ha auf jetzt 16 712 ha bewirkt. Weltweit stieg die Hopfenfläche im gleichen Zeitraum um rd. 8 000 ha auf über 59 000 ha. Der Anteil der klassischen Aromasorten sank in Bayern um 7 % auf 48,5 %. Die Bittersorten nahmen prozentual etwas zu auf 45,1 % in 2017, was fast ausschließlich auf die starke Ausdehnung der Hochalphasorte Herkules zurückzuführen ist. Ebenfalls stetig stieg der Anteil der Flavor-Hopfensorten, der sich seit der letzten Berichterstattung von 2,7 % auf jetzt 6,4 % mehr als verdoppelt hat. Diese neue Sortengruppe zeichnet sich durch vorwiegend fruchtige und blumige Aromausprägungen aus und wird verstärkt von den sogenannten Craft-Brewern nachgefragt.

In Bayern fiel die Erntemenge im Jahr **2016** mit über 37 696 Tonnen und 23,7 Dezitonnen Hektarertrag bezogen auf die Gesamtfläche weit überdurchschnittlich aus, so dass von einer Rekordernte gesprochen werden kann. Trotz der hohen Erntemenge konnten die über die Vertragsmengen hinaus produzierten Freihopfenmengen gut abgesetzt werden.

2017 konnte trotz des heißen und trockenen Frühsommers durch rechtzeitig einsetzende Niederschläge im Durchschnitt der bayerischen Hopfenanbauggebiete mit 36 317 Tonnen Hopfen oder 21,7 Dezitonnen je Hektar noch eine gut durchschnittliche Ernte eingefahren werden. Freihopfenmengen waren nur im begrenzten Umfang vorhanden und wurden zu etwa dem doppelten Vertragspreis gehandelt.

Der Qualitätssicherung dient das gesetzlich geregelte Zertifizierungssystem, das durch die Versiegelung der Packstücke mit individuellen Codes die Rückverfolgbarkeit des Hopfens von der Brauerei zum Erzeuger gewährleistet. Zur Vorsorge und Erkennung von unerlaubten Pflanzenschutzmittelrückständen ist ein Pflanzenschutzmittel-Monitoring etabliert. Dazu wird von jeder 20. Partie ein Hopfenmuster mit der Multimethode auf 583 verschiedene Pflanzenschutzmittelwirkstoffe untersucht. Außerdem ist für jede verkaufte Partie ein sogenannter Pflanzenschutzmittelbogen mit allen eingesetzten Pflanzenschutzmitteln vom Landwirt abzugeben. Umfangreiche Kontrollen in den Verarbeitungswerken minimieren zusätzlich das Risiko, dass mit unerlaubten Rückständen behafteter Hopfen ins Bier und somit zum Verbraucher gelangt.

Seit 2014 besteht ein Nachhaltigkeitssystem für den deutschen Hopfenanbau. Die Beteiligung der Hopfenbaubetriebe erfolgt über eine Registrierung und Bearbeitung von Checklisten im Internet. Zusätzlich werden jedes Jahr stichprobenartig Betriebe vor Ort auditiert. 2017 haben sich insgesamt 419 Betriebe (davon 362 aus Bayern) beteiligt und zusammen 48 % der deutschen Hopfenernte aus nachhaltiger Produktion erzeugt.

Struktur des Hopfenanbaues in Bayern

Anbaujahr	Zahl der Betriebe	Hopfenfläche insgesamt (ha)	Hopfenfläche je Betrieb (ha)	Erntemenge (dt)	Ertrag (dt/ha)
1980	5.212	16.786	3,2	256.545	15,3
1990	3.704	18.648	5,0	257.575	13,8
2000	1.860	15.646	8,4	259.459	16,6
2005	1.394	14.628	10,5	302.773	20,7

2010	1.240	15.769	12,7	297.793	18,9
2014	1.022	14.822	14,5	338.728	22,9
2015	1.002	15.272	15,2	242.601	15,9
2016	987	15.894	16,1	376.955	23,7
2017	968	16.712	17,3	363.174	21,7

Hopfenanbau nach Anbaugebieten

Merkmal	Anbaujahr	Anbauggebiet Hallertau	Anbauggebiet Spalt/Lindau (Tettngang) ¹⁾	Bayern
Zahl der Betriebe	2016	931	56	987
	2017	912	56	968
Hopfenfläche in ha	2016	15.510	384	15.894
	2017	16.310	401	16.712
Hopfenfläche je Betrieb in ha	2016	16,7	6,9	16,1
	2017	17,9	7,2	17,3
Fläche der Aromasorten in ha	2016	8.012	332	8.344
	2017	7.767	336	8.103
Fläche der Bittersorten in ha	2016	6.820	40	6.860
	2017	7.501	45	7.546
Fläche der Flavor-Sorten in ha ²⁾	2016	678	12	690
	2017	1.042	20	1.062
Erntemenge in t	2016	36.953,5	742,0	37.695,5
	2017	35.540,2	777,2	36.317,4

¹⁾ Zusammenfassende Darstellung der Hopfenbaugebiete Spalt und Lindau (Tettngang) aus datenschutzrechtlichen Gründen.

²⁾ Flavor-Sorten: Amarillo, Callista, Ariana, Mandarina Bavaria, Hallertau Blanc, Huell Melon, Cascade, Monroe, Comet.

Hopfenmarkt

Die bayerischen Hopfenpflanzer erzeugen ca. ein Drittel des Hopfens weltweit. Verkauft wird der Hopfen überwiegend von drei Handels- und Verarbeitungsfirmen, die über 80 % der bayerischen Hopfenproduktion vermarkten.

Hopfen wird zu rund 98 % für die Bierproduktion verwendet. Wertgebende Inhaltsstoffe sind dabei die im Hopfen enthaltenen Alphasäuren, ätherischen Öle und Polyphenole. Auf der Abnehmerseite ist ebenfalls eine immer stärkere Konzentration zu verzeichnen. Die zehn größten Brauereikonzerne produzieren weltweit etwa zwei Drittel des Bieres. Der Weltbierausstoß war in den letzten beiden Jahren leicht rückläufig und liegt bei knapp 2 Mrd. Hektolitern. Die durchschnittliche weltweite Hopfengabe pro Hektoliter Bier (derzeit 4,6 g Alphasäure pro Hektoliter Bier) steigt wieder.

Die gestiegene Nachfrage nach Hopfen konnte mit den letzten beiden Ernten überwiegend befriedigt werden. Lediglich bei feinen Aromahopfen war das Angebot begrenzt. Eine ausreichende Versorgung und erste Angebotsüberschüsse gibt es inzwischen bei den Flavor-Sorten.

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/wein.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Pflanzliche Produkte > Landwirtschaftliche Flächennutzung > Wein

Wein

Im Berichtszeitraum hat sich der Strukturwandel im bayerischen Weinbau weiter fortgesetzt.

Rebflächenentwicklung in Bayern nach Weinbaukartei, Erhebung erfolgt in Betrieben ab 10 Ar Rebfläche (Die Zahlen beinhalten auch reine Traubenproduzenten)

Anbaujahr	Zahl der Betriebe	Rebfläche insgesamt (ha)	Rebfläche im Ertrag (ha)
2008	5.219	6.299	6.059
2009	5.031	6.297	5.960
2010	4.863	6.294	5.883
2011	4.670	6.291	5.887
2012	4.447	6.154	6.040
2013	4.270	6.288	6.100
2014	4.112	6.289	6.104
2015	3.888	6.295	6.066
2017	3.599	6.333	6.087

Quelle: Weinbaukartei, Stand: 31.07.2017

Auf 81,5 % der Rebflächen, die mit weißen Rebsorten bestockt sind, stellen die Sorten Müller-Thurgau mit rd. 26 %, Silvaner mit rd. 24 % und Bacchus mit 12 % die wichtigsten Rebsorten dar. Auf 18,5 % der Rebfläche stehen rote Rebsorten im Ertrag, hauptsächlich Domina (5,3 %) und blauer Spätburgunder (4,4 %).

Die bayerische Gesamtrebfläche von 6 333 ha teilt sich auf die drei bayerischen Weinbaugebiete wie folgt auf:

- bestimmtes Anbauggebiet Franken 6 253 ha
- Landweingebiet Regensburg 5 ha
- bestimmtes Anbauggebiet Württemberg – Bereich bayerischer Bodensee 68 ha
- Außerhalb der Anbau- und Landweingebiete 7 ha.

Weinmarkt

Der Frankenwein steigert kontinuierlich seine Reputation und erfreut sich großer Beliebtheit bei Verbrauchern. Die positive Entwicklung des Frankenweins ist auf die hohe Weinqualität und die Umsetzung gezielter Werbemaßnahmen aus dem bayerischen Weinfonds zurückzuführen. An den Weinfonds bezahlt jeder Winzer jährlich eine Abgabe von 175 € pro Hektar Rebfläche.

Mit seinen rd. 6 300 ha bestockter Rebfläche ist Bayern nach Rheinland-Pfalz (rd. 64 000 ha), Baden-Württemberg (rd. 27 400 ha) zwar das drittgrößte weinbautreibende Bundesland, im europäischen Maßstab jedoch ein relativ kleines Anbaugebiet. Deshalb ist es für den fränkischen Weinbau wichtig, sich national und international insbesondere qualitätsorientiert auszurichten. Bestätigt wird die Qualitätsführerschaft der fränkischen Winzer durch zahlreiche Preise und Auszeichnungen. Das kontinuierliche Qualitätsstreben, das von Erzeugern, Berufsstand, Verwaltung und Staatsregierung getragen wird, ist für den Erfolg des fränkischen Weinbaus ausschlaggebend.

Erträge und Mostertrag in Bayern

Anbaujahr	Rebfläche im Ertrag (ha)	Mostertrag (hl)	Hektarertrag (hl/ha)
-----------	--------------------------	-----------------	----------------------

2008	6.059	463.852	78
2009	5.960	488.720	82
2010	5.883	354.079	60
2011	5.877	361.919	62
2012	6.040	477.987	79
2013	6.100	433.066	71
2014	6.104	469.043	77
2015	6.066	419.875	69
2016	6.057	470.822	78

Bayern hat im Berichtszeitraum die Förderinstrumente der EU in Form des Bayerischen Programmes zur Stärkung des Weinbaues weitergeführt. Es dient vor allem dazu, die vorhandenen Strukturen so zu stärken, dass die alteingesessenen Weinbaubetriebe konkurrenzfähig bleiben und die landschaftlich reizvollen Steillagen erhalten werden können.

Weintourismus

Der fränkische Weinbau ist Schnittstelle zwischen Landwirtschaft, Hotellerie, Gastronomie, Kunst, Kultur sowie der Kulturlandschaft und den Menschen. Die Kooperation zwischen der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG), dem Fränkischen Weinbauverband e. V., der Gebietsweinwerbung Frankenwein-Frankenland GmbH und dem Tourismusverband Franken e. V. sowie weiteren Partnern ist verantwortlich für die sehr erfolgreichen Weintourismusaktivitäten. Franken hat hier eine bundesweite Spitzenposition und ist beispielgebend für andere Weinbauregionen.

So ist Wein in Franken ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Allein mit der Weinvermarktung werden 150 bis 180 Mio. € jährlich umgesetzt, im Weintourismus ist es etwa das Zehnfache: 1,5 Mrd. € geben die Gäste pro Jahr in Weinfranken aus. Basis für den Erfolg sind die vom Weinbau geprägte malerische Landschaft, die gastfreundlichen Winzer und die Weinqualität. Damit tragen Weinbau und Weintourismus erheblich zur Wertschöpfung und Beschäftigung und damit zur Vitalität des ländlichen Raum Frankens bei.



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/gartenbau.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Pflanzliche Produkte > Gartenbau

Gartenbau

In Bayern produzieren 6 500 Gartenbaubetriebe auf einer Nutzfläche von 23 600 ha gärtnerische Kulturen zum Verkauf. Daneben gibt es in allen Sparten eine Vielzahl von Kleinerzeugern, die statistisch nicht erfasst werden, jedoch der Berufsgenossenschaft gemeldet sind. Gemäß einer Studie der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf sind im Gesamtbereich Gartenbau in Bayern rd. 84 000 Personen in 33 000 Unternehmen beschäftigt. Der Gesamtumsatz dieser grünen Branche beträgt ca. 10 Mrd. €.

Gemüsebau

Im Jahr 2017 waren 1 266 bayerische Gemüsebaubetriebe in Bayern erfasst. Im Freiland wird auf einer Fläche von 16 715 ha Gemüse angebaut. Nahezu 20 % dieser Anbaufläche entfällt auf die wichtigste Kultur, den bayerischen Spargel (3 333 ha), dicht gefolgt von Speisewiebeln (2 373 ha), Frühlingszwiebeln (2 373 ha), Möhren (1 170 ha) und Einlegegurken (1 158 ha). Unter Glas wird in Bayern Gemüse auf 280 ha kultiviert. Zu den wichtigsten Kulturen zählen Salatgurken, Tomaten und Salate.

In den letzten Jahren konnte sich der Gemüseanbau hinsichtlich der erzeugten und verarbeiteten Mengen beständig ausweiten. Verantwortlich hierfür sind die klimatischen Bedingungen, ausreichend vorhandene Saisonarbeitskräfte sowie die wachsende Präferenz der Verbraucher für heimische Lebensmittel. Voraussetzung für den Anbau ist eine ausreichende Wasserversorgung der Kulturen.

Hauptabsatzweg für bayerisches Gemüse ist zum einen die auf den überregionalen Absatz und den Export angewiesene Verarbeitungsindustrie (Sauerkonserven), die den Anbau mit den Erzeugern i. d. R. vertraglich regelt. Zum anderen erfolgt der Absatz von frischem Gemüse über den Lebensmitteleinzelhandel, der direkt oder über private und erzeugerbasierte Absatzeinrichtungen bedient wird, sowie über den Direktabsatz an den Endverbraucher.

Detailliertere Informationen über den bayerischen Gemüseanbau sind im [Internet](#) abrufbar.

Obstbau

In Bayern werden auf ca. 5 100 ha verschiedene Obstarten kultiviert. Anbauswerpunkte sind Unterfranken, Schwaben und Oberfranken.

Im Jahr 2017 umfasste die Baumobstanbaufläche in Bayern 2 824 ha und wurde von 957 Betrieben bewirtschaftet. Dabei ist der Apfel die flächenmäßig bedeutendste Kultur von Baumobst mit 1 207 ha Anbaufläche. Die Schwerpunktregionen des Apfelanbaus liegen am Bodensee sowie in Ober- und Unterfranken. Süßkirschen sind mit 20 % der Baumobstfläche (564 ha) die zweitwichtigste Baumobstkultur. Die Strukturen der Betriebe in Bayern sind vergleichsweise klein, rund 60 % (576 Betriebe) der bayerischen Baumobstbetriebe bewirtschaften eine Fläche zwischen 0,5 ha und 2,0 ha. Insgesamt wurden im Jahr 2017 123 Betriebe ermittelt, die nach ökologischen Kriterien wirtschaften. Das entspricht rd. 13 % aller bayerischen Baumobstbetriebe und 18 % der gesamten Baumobstanbaufläche.

Die Erdbeeren sind in Bayern das bedeutendste Beerenobst. Im Jahr 2017 wurden auf 1 973 ha Erdbeeren geerntet.

Im April 2017 führte ein Spätfrostereignis zu erheblichen Ertragseinbußen bei bayerischen Obstkulturen.

Detailliertere Informationen über den bayerischen Obstanbau sind im [Internet](#) abrufbar.

Heil- und Gewürzpflanzen

In Bayern produzieren über 200 Betriebe Heil- und Gewürzpflanzen. Auf rd. 1 900 ha werden mehr als 60 Arten kultiviert und überwiegend zu getrockneter Rohware für die Lebensmittel-, Kosmetik- und pharmazeutische Industrie verarbeitet. Von einigen Landwirten werden in kleinen Mengen hochwertige ätherische Öle hergestellt. Die Kulturen mit den größten Anbauflächen sind Petersilie, Dill, Koriander, Kerbel, Pfefferminze und Sonnenhut. Auf rd. 10 % der Fläche wird nach den Vorgaben der EG-Öko-Verordnung produziert.

Zierpflanzenbau

In Bayern wurden im Jahr 2017 von 541 Betrieben auf einer Fläche von 698 ha Zierpflanzen angebaut. Die Gewächshausfläche betrug 170 ha. Hauptkulturen im bayerischen Zierpflanzenbau sind Beet- und Balkonpflanzen, hier v. a. Veilchen, Geranien, Chrysanthemen und Primeln.

Baumschulen

184 Betriebe bewirtschaften eine Baumschulfläche von 1 489 ha. Regional konzentrieren sich die Baumschulen auf die Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern, Schwaben und auf einen Baumschulschwerpunkt nördlich von Erlangen.

Da der Garten verstärkt als wertvoller Freizeit- und Erholungsraum wahrgenommen und entsprechend bepflanzt wird, nimmt der Dienstleistungssektor in den Baumschulbetrieben eine immer wichtigere Stellung ein. Viele Betriebe verkaufen qualitativ hochwertige Gartengehölze und bieten aber gleichzeitig auch den Service rund um die Pflanze und den Garten des Kunden an.

Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau

Für die 2 230 Betriebe des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus (GaLaBau) in Bayern ist die Neuanlage von Grün weiterhin das stärkste Standbein. 79 % der Aufträge waren Neuanlagen, die Pflege bestehender Anlagen machten etwa 18 % am Umsatz aus. Die positive Entwicklung des Privatgarten-Bereichs bei der Auftragsvergabe setzte sich unvermindert fort. Der Umsatzanteil von Privatkunden erhöhte sich auf fast 60 %.

Freizeitgartenbau

Der Freizeitgartenbau hat in Bayern einen wichtigen ökologischen, sozioökonomischen, psychotherapeutischen und kulturellen Stellenwert. Rd. 2 Mio. Gartenbesitzer/innen bewirtschaften eine Fläche von zusammen ca. 135 000 ha. Mehr als 773 000 Privatpersonen sind Mitglied in einem der insgesamt fünf bayerischen Verbände des Freizeitgartenbaus. Die große ökonomische Bedeutung des bayerischen Freizeitgartenbaus belegt eine Studie der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf. Danach wird das Umsatzvolumen dieser Sparte auf 2,5 Mrd. € pro Jahr geschätzt.



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/herausforderungen-in-der-nutztierhaltung.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung

Herausforderungen in der Nutztierhaltung

Rund drei Viertel ihres Einkommens erwirtschaften bayerische Landwirte aus der Nutztierhaltung (einschließlich Futterpflanzen). Über 76 000 der landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern halten Tiere¹). Sie versorgen die Bevölkerung mit hochwertigen Nahrungsmitteln und pflegen und erhalten die Kulturlandschaft. Gleichzeitig gerät die Tierhaltung aber immer stärker in das Bewusstsein der Verbraucher und die gesellschaftlichen Anforderungen an eine tiergerechte Nutztierhaltung steigen.

Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Tierhaltungsbedingungen wie der [Runde Tisch für tiergerechte Nutztierhaltung](#), intensiver Wissenstransfer und Forschung, Fördermaßnahmen sowie Beratung zum Tierwohl werden vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) koordiniert und gefördert.

Anbindehaltung

In der Rinderhaltung stehen freie Bewegung und das Ermöglichen natürlicher Verhaltensweisen an vorderster Stelle der Tierwohlvorstellungen. Moderne, großzügige Laufställe mit verschiedenen Funktionsbereichen (Liegen, Laufen, Fressen, Melken) können diese Anforderungen erfüllen.

Bayern mit seiner bäuerlichen Familienbetriebsstruktur weist noch einen Anteil von ca. 60 % Betriebe mit Anbindehaltung auf, davon 48 % mit ganzjähriger Anbindehaltung²). Der kontinuierliche Strukturwandel durch Aufgabe der Milchviehhaltung, vor allem bei kleineren Betrieben, ändert die Situation aber stetig zugunsten besserer Haltungsformen.

Staatliche Investitionsförderung über das Programm Einzelbetriebliche Investitionsförderung (EIF) unterstützt die Betriebe bei der Umstellung zur Laufstallhaltung. Im Berichtszeitraum wurden dafür insgesamt 51 Mio. € Fördermittel bewilligt (30 % Zuschuss). Kleinere Baumaßnahmen zur Umstellung auf Laufstallhaltung mit zuwendungsfähigen Ausgaben bis zu 150.000 € sind in einem vereinfachten Verfahren über das Bayerische Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL) förderfähig (aktuell mit ebenfalls 30 % Zuschuss).

Einer Umstellung zur tierfreundlichen Laufstallhaltung stehen unter Umständen emissions- und baurechtliche Regelungen entgegen. Diese Hemmnisse will das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) im Rahmen der Nationalen Nutztierhaltungsstrategie in der aktuellen Legislaturperiode einer Lösung zuführen.

Schweinehaltung

Insbesondere die relativ kleinstrukturierte, bäuerlich geprägte Ferkelerzeugung in Bayern ist erheblich davon betroffen, die Haltungsverfahren an die sich laufend ändernden gesetzlichen Regelungen anzupassen. Nach der 2013 notwendig gewordenen Umstellung bei tragenden Sauen auf Gruppenhaltung musste 2016 das Platzangebot in der Ferkelaufzucht erhöht werden. Die Auswirkungen auf die Struktur der Ferkelerzeugung waren erheblich.

Mit dem sogenannten Magdeburger Urteil zur **Kastenstandhaltung von Sauen** wurde ein übliches Verfahren zur Haltung von Sauen im Deckzentrum für nicht mit dem Wortlaut der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung in Einklang stehend erklärt. Vor diesem Hintergrund setzt sich Bayern auf Bundesebene für praxisingerechte Lösungen mit ausreichend langem Bestandschutz für bestehende Deckställe ein.

Ab 1. Januar 2019 ist nach geltendem Recht die **betäubungslose Ferkelkastration** in Deutschland

verboten. Eine vom StMELF zusammen mit Baden-Württemberg in Auftrag gegebene Folgenabschätzung kommt zum Ergebnis, dass die Ferkelerzeuger in Süddeutschland mit erheblichen Zusatzkosten für die Kastration unter Betäubung zu rechnen haben. Die derzeit bekannten Alternativen, d. h. die Jungebermast, die Kastration unter Inhalationsnarkose und die Impfung gegen Ebergeruch können nicht für alle Betriebe und Vermarktungswege als Optimallösung angesehen werden. Gerade für die in Bayern üblichen Bestandsgrößen könnte die Kastration mit Lokalanästhesie der Ferkel durch den Landwirt (sog. 4. Weg) eine tierschutzgerechte, praktikable und wirtschaftlich tragbare Alternative sein. Aus diesem Grund setzt sich Bayern intensiv für die Weiterverfolgung des 4. Weges ein.

Ohne praktikable Lösungen mit Augenmaß droht ein beschleunigter Strukturwandel bis hin zum Wegbrechen der Ferkelerzeugung in Bayern und in ganz Süddeutschland. Schon heute werden rd. 1,7 Mio. Ferkel pro Jahr zur Mast nach Bayern verbracht. Ergänzend zu den genannten Maßnahmen auf Bundesebene wurden in Bayern die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) beauftragt, den Schwerpunkt ihrer Beratung im Bereich Schweinehaltung auf die Ferkelerzeugung zu legen. Darüber hinaus unterstützt Bayern speziell Investitionen im Bereich der Ferkelerzeugung mit einem erhöhten Fördersatz von 30 %. Ziel ist es, den schweinehaltenden Betrieben, insbesondere den Ferkelerzeugern, verlässliche Rahmenbedingungen und Planungssicherheit zu bieten und so ein Abwandern der Erzeugung ins Ausland zu verhindern.

Geflügelhaltung

Kupieren des Schnabels bei Legehennen

Die bayerischen Legehennenhalter hatten sich bereits im Juni 2015 mit Unterzeichnung der "Gemeinsamen Erklärung zur Rolle der Tierhaltung und zur Verbesserung des Tierwohls in der bayerischen Landwirtschaft" dazu verpflichtet, den Verzicht auf die Schnabelbehandlung in Praxisbetrieben zu erproben. Sie wurden dabei von der staatlichen Fachberatung unterstützt. Die Daten wurden von Wissenschaftlerinnen des Lehrstuhls für Tierschutz der tiermedizinischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München ausgewertet und die Ergebnisse in Workshops und Beratungsunterlagen allen Tierhaltern zugänglich gemacht. So konnten alle von den Erfahrungen der 'Pioniere' profitieren. Darüber hinaus wurden vom Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum (LVFZ) für Geflügel- und Kleintierhaltung in Kitzingen spezielle Futtermischungen getestet und wichtige Erkenntnisse zur optimalen Futterstruktur für nicht schnabelkupierte Legehennen erarbeitet (Forschungsprojekt finanziert durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)). Legehennen mit unbehandeltem Schnabel müssen sorgfältig beobachtet und intensiv beschäftigt werden (z. B. mit Picksteinen, Sandbademöglichkeiten, Heuraufen), um Verhaltensstörungen zu vermeiden. Für die Tierhalter bedeutet das einen zeitlichen und finanziellen Mehraufwand von ca. 1,4 Cent je Ei.

Kupieren des Schnabels bei Puten

Bei Puten liegen noch keine ausreichenden wissenschaftlichen Erkenntnisse vor, die einen Verzicht auf diesen Eingriff erlauben würden. Am LVFZ für Geflügel- und Kleintierhaltung in Kitzingen werden Versuche mit Schleifscheiben durchgeführt, die den natürlichen Schnabelabrieb beschleunigen (sogenanntes „blunting“). Die Häufigkeit und Intensität von Pickverletzungen bei nicht schnabelkupierten Puten konnte durch dieses Bluntingverfahren reduziert werden.

Töten männlicher Küken der Legerassen

Alternativen für diese Praxis sind die Aufzucht der Bruderhähne, die Geschlechtererkennung im Ei und das Zwei-Nutzungs-Huhn. Derzeit liegt der Fokus auf der Geschlechtererkennung im Ei; das Verfahren steht kurz vor der Praxisreife. Im Öko-Landbau wird dagegen die Mast von Bruderhähnen über einen Mehrpreis für die Eier subventioniert. Untersuchungen mit Zwei-Nutzungs-Hühnern zeigen noch Verbesserungsbedarf vor allem bei der Mastleistung. Im Nischenbereich werden auch diese Rassen eingesetzt. Voraussetzung ist eine gute Vermarktung.

1) Quelle: Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS).

2) Quelle: Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL).



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/tiergesundheit.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Tierische Produkte > Tiergesundheit

Tiergesundheit

Tiergesundheit bedeutet nicht allein die Freiheit von Krankheiten, sie ist auch ein wesentlicher Bestandteil für die öffentliche Gesundheit, den Verbraucherschutz und die Lebensmittelsicherheit. Gesunde Tiere bilden die Basis für die Erzeugung gesunder und sicherer Nahrungsmittel tierischer Herkunft. Der Freistaat Bayern sieht in der Gesunderhaltung landwirtschaftlicher Nutztiere eine wichtige Aufgabe. Die bayerische Tiergesundheitspolitik findet ihre Parallele in der Politik der EU-Kommission und des Bundes.

Die zuverlässige Erfassung von Informationen über den Gesundheitsstatus der Tiere und der Austausch dieser Daten zwischen den verschiedenen Stufen der Veredelungskette gewinnen sowohl in Bezug auf die Lebensmittelsicherheit als auch im Zusammenhang mit der Verbesserung der Tiergesundheit und dem vorbeugenden Schutz vor der Ein- bzw. Verschleppung hochansteckender Tierseuchen immer mehr an Bedeutung.

Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung

Mit der 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes (AMG) wurde ein bundesweites System zur Reduktion des Antibiotikaeinsatzes bei Masttieren (Rind, Schwein, Huhn, Pute) ab einer bestimmten Bestandsgröße eingeführt. Durch Benchmarking soll eine Verbesserung der Tiergesundheit und damit verbunden, eine Verringerung des Antibiotikaeinsatzes erreicht werden. Betriebe, die deutlich mehr Antibiotika anwenden als Vergleichsbetriebe, müssen Maßnahmen ergreifen, um den Einsatz zu reduzieren.

In Deutschland hat sich die Gesamtmenge der von pharmazeutischen Unternehmen und Großhändlern an Tierärzte abgegebenen Menge an Antibiotika zwischen den Jahren 2011 und 2016 von 1 706 Tonnen auf 742 Tonnen mehr als halbiert. Antibiotikaresistenzen sind ein natürlicher Teil der Umwelt. Sie entwickeln sich im Wechselspiel von genetischen Ereignissen. Durch einen reduzierten Antibiotikaeinsatz soll das Risiko der Entstehung und der Ausbreitung von Antibiotikaresistenzen verringert werden. Dieses globale Problem muss im Sinne eines „One Health“-Ansatzes durch das Zusammenwirken von Human- und Veterinärmedizin angegangen werden.

Gesundheitsmonitoring beim Rind

Auf Initiative des StMELF und der Bayerischen Landestierärztekammer wurde im September 2009 das Projekt „Pro Gesund“ ins Leben gerufen. Ziel des Projektes ist es, die Gesundheit und Langlebigkeit der Rinder durch die Erhebung und Analyse von Krankheitsdiagnosen und gesundheitsrelevanten Beobachtungen zu verbessern. Die Teilnahme beruht auf einer freiwilligen Erklärung von Landwirt und Tierarzt. Die erhobenen Daten werden in einer zentralen Datenbank gespeichert und können vom Landwirt und von seinem betreuenden Tierarzt in speziellen Online-Anwendungen ausgewertet werden. Damit ist es z. B. möglich, Schwachstellen der eigenen Herde im Gesundheitsbereich frühzeitig zu erkennen, präventive Maßnahmen bei absehbaren Problemen einzuleiten oder im Rahmen der tierärztlichen Bestandsbetreuung effektive Strategien zur Verbesserung der Gesundheit zu entwickeln. Derzeit nehmen an Pro Gesund 155 Tierärzte und 2 768 Landwirte teil.

Afrikanische Schweinepest (ASP)

Die ASP kommt in vielen afrikanischen Ländern südlich der Sahara sowie auf Sardinien endemisch vor. Seit Anfang 2014 sind auch die baltischen EU-Mitgliedstaaten und Polen von der ASP betroffen. Die Seuche breitet sich seither weiter aus. Der überraschende Nachweis der ASP im Sommer 2017

bei Wildschweinen in Tschechien und kurze Zeit später bei Hausschweinen in Rumänien hat gezeigt, dass eine sprungartige Seuchenverschleppung durch viruskontaminierte Lebensmittel oder Gegenstände jederzeit Realität werden kann. Ende 2017 wurden in Polen weitere Seuchenherde festgestellt: einer in der Nähe von Warschau und einer im Grenzgebiet zwischen Polen und dem Oblast Kaliningrad. Ein Auftreten der Seuche erscheint jederzeit überall in Bayern möglich.

Im Rahmen der Prävention wurden in Zusammenarbeit mit den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) die Verbände und landwirtschaftlichen Betriebe sensibilisiert und ihnen Schutzmaßnahmen aufgezeigt. Bereits im Jahr 2015 wurde das „Maßnahmenpaket zur nachhaltigen Reduktion von Schwarzwild“ veröffentlicht, mit dem die Beteiligten vor Ort weitreichende Spielräume für regionalspezifische Lösungen eröffnet bekamen. Der Ministerrat hat im Dezember 2017 der Schaffung eines finanziellen Anreizsystems zur Reduktion der Wildschweinedichte in Bayern zugestimmt.

Geflügelpest (Hochpathogene aviäre Influenza, HPAI)

Der Gesetzgeber sieht sowohl im Falle von Geflügelpest (hochpathogener aviärer Influenza) als auch im Falle niedrigpathogener aviärer Influenza die Tötung und anschließende unschädliche Beseitigung der Tiere vor. Im Winter 2016/Frühjahr 2017 kam es europaweit zu einem Ausbruch der HPAI vom Subtyp H5N8. Die Ausbreitung der Infektion erfolgte mit großer Dynamik und erreichte ein nie zuvor gekanntes Ausmaß. Im Zeitraum November 2016 bis April 2017 wurde HPAI 150-mal in Bayern in knapp 50 Landkreisen und 10 Städten nachgewiesen¹⁾.

Als Schutzmaßnahmen wurde eine bayernweite Stallpflicht für Haus- und Nutzgeflügel sowie ein Verbot für Ausstellungen und Märkte mit Geflügel erlassen. Die Dauer der Aufstallungspflicht erstreckte sich in vielen Fällen über einen Zeitraum von mehr als 12 Wochen. Dies führte dazu, dass Eier aus Freilandhaltung nach dieser Frist aufgrund von Vorgaben im EU-Marktordnungsrecht nicht mehr als Freilandeier vermarktet werden durften, mit entsprechenden finanziellen Einbußen für die Betriebe. Mit den Auswirkungen der Stallpflicht hatten kleinere Legehennenhalter ohne Packstelle, Hobby- und Rassegeflügelhalter sowie die Halter von Wassergeflügel besonders zu kämpfen.

Blauzungenkrankheit (BT)

Bei der BT handelt es sich um eine für den Menschen ungefährliche anzeigepflichtige Viruserkrankung der Wiederkäuer, die durch stechende Insekten übertragen wird. Der letzte Nachweis des BT-Virus in Bayern war am 15. Mai 2009. Mit Wirkung vom 15. Februar 2012 hat sich Deutschland als BT-frei erklärt. Die Impfung gegen BT war zeitweise verboten. Seit 2016 sind freiwillige Impfungen mit Genehmigung der zuständigen Behörde (Veterinäramt) möglich.

Bovines Herpesvirus Typ 1 (BHV-1)

BHV-1 ist eine anzeigepflichtige Viruserkrankung bei Rindern, die hochansteckend ist und verschiedene Symptome auslösen kann. Einmal infizierte Tiere bleiben lebenslang latent infiziert. Sie können Virus produzieren und ausscheiden, ohne dass typische Krankheitsanzeichen festzustellen sind.

BHV-1 wird seit vielen Jahren staatlich bekämpft. Seit 12. Oktober 2011 ist ganz Bayern als BHV-1-freie Region gemäß Artikel 10 der Richtlinie 64/432/EWG anerkannt. Auch wenn die Seuche in Einzelfällen immer wieder festgestellt wird, ist seit Juni 2017 ganz Deutschland anerkannt BHV-1-frei.

¹⁾ Quelle: TierSeuchenInformationssystem (TSIS).



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/rinder.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Tierische Produkte > Rinder

Rinder

Bayern ist mit 3,1 Mio. (25 %) von 12,3 Mio. Rindern in Deutschland nach wie vor das Rinderland Nummer eins in Deutschland. Im Jahr 2017 wurden 7,8 Mio. Tonnen Milch von bayerischen Erzeugern an Molkereien und Milchsammelstellen angeliefert sowie rd. 290 000 Tonnen Rind- und Kalbfleisch erzeugt.

Der Strukturwandel hat sich im Berichtszeitraum weiter fortgesetzt. Im 2-Jahreszeitraum von November 2015 bis November 2017 gaben rd. 9 % der Betriebe die Milchviehhaltung auf. Die Zahl der Milchkühe nahm im gleichen Zeitraum nur um 2 % ab. Von 1999 bis 2017 ging die Zahl der Milchkuhhalter um rd. 50 %, die der Milchkühe um 17 % zurück, ohne Rückgang der Milcherzeugungsmenge.

Der bayerische Durchschnittskuhbestand lag im November 2017 bei 39 Kühen je Betrieb (Deutschland: Ø 64 Kühe).

Entwicklung der Rinder- und Milchkuhhaltung in Bayern

Jahr	Bestand 1.000	Bestand %-Anteil am Bund	Halter 1.000	Halter %-Anteil am Bund	Durchschnittsbestand Stück
Rinder insgesamt					
1970	4.323	–	278	–	16
1980	4.942	–	194	–	26
1990	4.814	24,7	138	–	35
1999 ¹⁾	4.050	27,3	89	37,6	46
2008 ²⁾	3.427	26,4	63	33,5	55
2010	3.350	26,4	58	33,4	57
2012	3.252	26,0	54	33,5	60
2014	3.232	25,4	50	32,6	64
2015	3.205	25,4	49	32,4	66
2016	3.179	25,5	47	32,3	67
2017	3.134	25,5	46	31,9	68
Milchkühe					
1970	1.927	–	266	–	7
1980	1.986	–	175	–	11
1990	1.809	28,5	119	–	15
1999 ¹⁾	1.454	32,0	68	44,4	22
2008 ²⁾	1.257	29,7	45	45,5	28
2010	1.244	29,7	42	45,8	30
2012	1.219	29,1	38	45,8	32
2014	1.216	28,3	35	45,9	35
2015	1.208	28,2	34	46,0	36
2016	1.198	28,4	32	46,4	37
2017	1.185	28,2	30	46,3	39

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat)

¹⁾ Viehzählung jeweils 3. Mai.

²⁾ Ab 2008 HIT-basiert, jeweils 3. November, eingeschränkte Vergleichbarkeit mit den Vorjahren.

Der größte Anteil der bayerischen Milchkühe (42 %) stand 2017 in Beständen von 50 bis 99 Kühen.

Die Zahl der Milchkühe in Herdengrößen über 100 Tieren stieg im Berichtszeitraum von 12 % auf 16 % an.

Milchkuhhalter und Zahl der Milchkühe nach Bestandsgrößen*

Bestandsgrößen von ... bis ... (Stück)	Zahl der Betriebe 2016	Zahl der Betriebe 2017	Zahl der Tiere 2016	Zahl der Tiere 2017
Anzahl der Betriebe bzw. Tiere				
1 – 9	4.250	4.088	21.366	19.950
10 – 19	5.859	5.259	86.012	76.893
20 – 49	13.514	12.487	433.619	402.269
50 – 99	7.197	7.261	487.992	495.402
100 oder mehr	1.249	1.394	169.408	190.793
Bayern	32.069	30.489	1.198.397	1.185.307
%-Anteile				
1 – 9	13,3	13,4	1,8	1,7
10 – 19	18,3	17,2	7,2	6,5
20 – 49	42,1	41	36,2	33,9
50 – 99	22,4	23,8	40,7	41,8
100 oder mehr	3,9	4,6	14,1	16,1
Bayern	100	100	100	100

Quelle: LfStat

*Stand jeweils 3. November.

In den Milchviehbetrieben nimmt die Laufstallhaltung erfreulicherweise weiterhin zu. Datenauswertungen des Landeskuratoriums der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V. (LKV) zufolge stieg der Anteil in LKV-Laufstallbetrieben gehaltener Kühe von rd. 60 % im Jahr 2011 auf 75 % in 2017.

Die Mutterkuhhaltung wird durchwegs mit Weidewirtschaft betrieben und zeichnet sich durch eine große Rassevielfalt aus. Als besonders umwelt- und tiergerechte Haltungsform sichert sie die Grünlandnutzung auch auf ungünstigen Standorten. Nach dem Ergebnis der Viehzählung vom 3. November 2017 wurden 69 964 Mutterkühe (= „sonstige Kühe“) in 7 605 Betrieben gehalten. Die durchschnittliche Bestandsgröße liegt unverändert bei rd. 9 Kühen je Betrieb.

Im Jahr 2017 wurden in Bayern 330 040 männliche Rinder (ab 8 Monaten) gehalten. Dies waren rd. 4 000 Tiere weniger als noch zwei Jahre zuvor.

Informationen zu den Märkten für Milch und Rindfleisch finden Sie [hier](#).

Darüber hinaus erfasste das [LKV](#) auch 2017 für die Rinderhaltung im Rahmen der Qualitäts- und Leistungsprüfungen zahlreiche produktionstechnische Daten.

Die Zuchtprogramme der in Bayern gehaltenen Rinderrassen werden von den Zuchtverbänden in Zusammenarbeit mit den Besamungsstationen, dem LKV und der staatlichen Beratung entwickelt und durchgeführt. Ziel der Zuchtprogramme ist es, die genetische Leistungsveranlagung zu verbessern und dadurch den wirtschaftlichen Erfolg der Rinderhaltung zu sichern. Zur Gewährleistung des Zuchtfortschritts werden neben der künstlichen Besamung auch andere biotechnische Methoden, wie z. B. der Embryotransfer, angewandt.

Im Jahr 2017 wurden mehr Zuchtrinder exportiert als im Vorjahr. Die Tiere gingen in 34 verschiedene Länder, was einem Exportanteil von über 46 % entspricht. Hauptabnehmerländer waren die Türkei (20 800), Usbekistan (931) sowie Kasachstan (526).

Viehabsatz durch bayerische Zuchtverbände

Jahr	Verkaufte Tiere ¹⁾	Umsatz in Mio. €
1990	222.822	124,5
2000	244.602	122,6

2010	257.089	128,8
2011	266.925	142,2
2012	269.838	160,9
2013	271.876	159,5
2014	279.013	152,6
2015	286.736	169,5
2016	293.308	171,1
2017	296.326	180,1

¹⁾ Einschließlich Zucht-/ Nutzkälber.

Entwicklung des Zuchtviehexportes

Jahr	Anzahl exportierte Tiere	% ¹⁾
1970	2.430	10,3
1980	3.103	8,5
1990	9.193	22,9
2000	11.152	31,0
2010	9.349	27,5
2011	14.975	36,2
2012	11.635	30,9
2013	9.576	26,8
2014	10.639	26,3
2015	15.456	27,1
2016	17.303	36,6
2017	25.441	46,5

¹⁾ Anteil exportierter Tiere an allen verkauften Tieren (ohne Kälber).

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/milcherzeugung-und-verarbeitung.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Tierische Produkte > Milcherzeugung und Verarbeitung

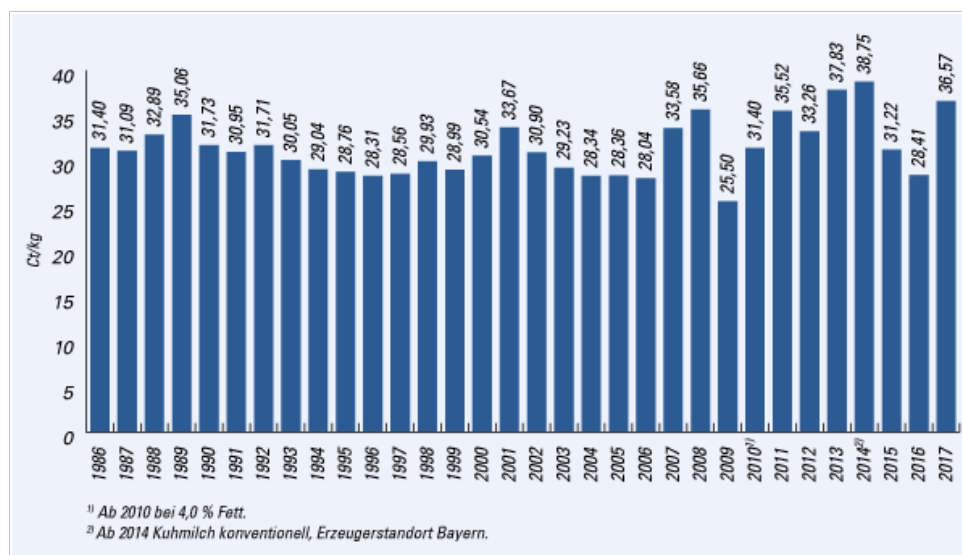
Milcherzeugung und Verarbeitung

Nach zwei schwachen Jahren für die Milcherzeugung haben sich die Milchauszahlungspreise in 2017 wieder deutlich erholt. So stieg der Auszahlungspreis für konventionell erzeugte Kuhmilch bei 4,0 % Fett und 3,4 % Eiweiß im Vergleich zum Vorjahr um rd. 29 % auf 36,57 Cent je kg (mit Abschlusszahlungen und Rückvergütungen) an. Die höheren Auszahlungspreise wurden durch den deutlichen Anstieg der Milchfettverwertung im Laufe des Jahres 2017 möglich. Für Butter wurden im Herbst historische Höchstpreise bezahlt. Marktbelastend wirkten sich die hohen Lagerbestände an Magermilchpulver (Eiweißkomponente) in der Intervention aus.

Die bayerischen Milcherzeuger haben im Jahr 2017 mit 7,77 Mio. Tonnen ihre Milchanlieferung an die Molkereien im Vergleich zum Vorjahr nur leicht gesteigert, wobei die Entwicklung der Milchanlieferung im Jahresverlauf sehr unterschiedlich war. Während im ersten Halbjahr die Anlieferungsmenge in Folge der freiwilligen Programme zur Mengenreduzierung und Begrenzung noch deutlich unter der Vorjahresmenge lag, hat das Milchaufkommen im zweiten Halbjahr aufgrund der steigenden Milchauszahlungspreise stark zugenommen.

Im Vergleich zu den Auszahlungspreisen für konventionelle Milch haben sich die Erzeugerpreise für Biomilch nur geringfügig geändert. Hier lag der Auszahlungspreis in Bayern in 2017 mit 49,28 Cent je kg um lediglich 0,9 Cent je kg über dem Vorjahreswert.

Entwicklung der betriebseigenen Auszahlung für Milch in Bayern (bei 3,7 % Fett, ab 2010 bei 4,0 % Fett und 3,4 % Eiweiß, ohne MwSt. mit Abschlusszahlungen und Rückvergütungen) – [Schaubild 34 in höherer Auflösung](#)



Die Zahl der Milchviehalter ging im Berichtszeitraum weiter zurück. In 2017 (Stand November) wurden in Bayern noch 30 489 Milchviehalter gezählt. Die Milchleistung stieg weiter geringfügig an. Sie lag im Jahr 2016 bei 6 890 kg je Kuh und Jahr.

Milchleistung, Milcherzeugung, Milchanlieferung und Milcherfassung in Bayern

Jahr	Durchschnittliche Milchleistung je Kuh und Jahr (kg)	Milcherzeugung (1.000 t)	Milchanlieferung an Molkereien und Milchsammelstellen (1.000 t)	%-Anteil der an Molkereien gelieferten Milch
1950	1.818	3.113	1.792	57,5

1960	3.118	5.587	3.618	64,8
1970	3.498	6.874	5.527	80,4
1980	4.279	8.493	7.688	90,5
1990	4.415	8.142	7.241	88,9
2000	5.403	7.650	7.024	91,8
2004	5.814	7.510	6.985	93,0
2005	5.930	7.553	7.045	93,3
2006	6.113	7.531	6.981	92,7
2007	6.260	7.696	7.136	92,7
2008	6.017	7.561	7.041	93,1
2009	6.072	7.535	7.017	93,1
2010	6.238	7.759	7.285	93,9
2011	6.420	7.931	7.445	93,9
2012	6.513	7.941	7.494	94,4
2013	6.513	7.918	7.489	94,6
2014	6.714	8.165	7.711	94,4
2015	6.726	8.126	7.689	94,6
2016	6.890	8.256	7.774	94,2

Molkereistruktur

Im Jahr 2017 gab es in Bayern 54 milchverarbeitende Unternehmen mit 82 Betriebsstätten, die nach Marktordnungswaren-Meldeverordnung meldepflichtig sind. Meldepflichtig sind Unternehmen, die im Durchschnitt eines Jahres täglich mindestens 3 000 Liter Milch zur Herstellung von Erzeugnissen verarbeiten oder nach einer Wärmebehandlung zur weiteren Be- oder Verarbeitung an andere Unternehmen abgeben.

2017 erfassten die bayerischen Molkereien mit Milchbe- oder verarbeitung 8,04 Mio. Tonnen Milch (konventionell und biologisch erzeugte Kuh- und Ziegenmilch) bei landwirtschaftlichen Erzeugern. Von anderen Molkereien, Sammelstellen oder Händlern wurden 1,14 Mio. Tonnen Milch zugekauft. Die Zukaufs- bzw. Erfassungsmenge aus dem europäischen Ausland belief sich auf 0,55 Mio. Tonnen. Einschließlich des unentgeltlichen Zugangs von eigenen Betriebsstätten im Inland standen den Molkereien in Bayern rd. 11,81 Mio. Tonnen zur Verfügung. Davon wurden 1,34 Mio. Tonnen wieder an andere Molkereien und Händler im In- und Ausland verkauft.

Weitere Informationen zur Milchverarbeitung und den Märkten für Milch- und Milcherzeugnisse finden Sie [hier](#).

Entwicklung der Produktionsmengen ausgewählter Molkereiprodukte in Bayern (in Tonnen)

Erzeugnis	2012	2013	2014	2015	2016	2017 ¹⁾
Konsummilch	815.813	804.977	826.982	892.389	873.418	877.413
Milchmischerzeugnisse	1.121.801	1.130.674	1.119.590	1.135.550	1.161.143	1.128.483
Sahneerzeugnisse	121.332	125.030	125.736	121.563	118.362	113.786
Buttermilcherzeugnisse	28.110	26.460	19.783	14.398	15.279	13.555
Joghurtherzeugnisse	159.427	166.752	175.886	187.412	198.123	205.247
Käse	834.580	874.434	902.325	917.401	918.443	932.615
Magermilchpulver	26.385	29.696	39.250	33.262	40.886	36.801
Butter	80.448	86.118	87.501	88.960	91.576	91.948

¹⁾ vorläufig.

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/schweine.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Tierische Produkte > Schweine

Schweine

In Bayern wurden 2017 in Betrieben mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen rd. 3,30 Mio. Schweine gehalten. Das entspricht einem Anteil von knapp 12 % am Gesamtschweinebestand der Bundesrepublik.

Von November 2016 bis November 2017 verringerte sich die Zahl der Schweinehalter von 5 400 auf etwa 5 100 (-6,0 %). Die Zahl der gehaltenen Schweine hat um 1,3 % abgenommen. Insbesondere die Zahl der gehaltenen Zuchtsauen ist rückläufig und liegt aktuell bei rd. 236 300 Tieren. Als Folge davon liegt der Selbstversorgungsgrad bei Ferkeln in Bayern nur knapp über 70 %. Es werden mittlerweile jährlich über 1,7 Mio. Ferkel zur Mast nach Bayern verbracht.

Entwicklung der Schweinehaltung in Bayern

Jahr	Schweinebestand (in 1.000)	Schweinehalter (in 1.000)	Zuchtsauenbestand (in 1.000)	Zuchtsauenhalter (in 1.000)	Schweine je Halter	Zuchtsauen je Halter
1960	3.305	395,0	300	-	8	-
1970	4.161	273,0	418	-	15	-
1980	4.146	158,0	475	56,0	26	8
1990	3.716	92,0	443	28,0	40	16
2000	3.731	38,0	423	14,0	98	30
2010	3.550	7,6	314	4,3	467	73
2011 ¹⁾	3.488	7,1	309	3,9	491	79
2012	3.500	6,6	273	3,3	530	83
2013	3.367	6,0	262	2,9	561	90
2014	3.402	5,7	259	2,7	597	96
2015	3.277	5,5	247	2,5	596	99
2016	3.350	5,4	237	2,3	620	103
2017	3.308	5,1	236	2,2	649	107

Quelle: Bayer. Landesamt für Statistik (LfStat)

¹⁾ Ab 2011 eingeschränkte Vergleichbarkeit mit den Vorjahren: durch die Änderungen der Erfassungsgrenzen werden nur noch Betriebe mit mind. 10 Zuchtsauen oder mind. 50 Mastschweinen erfasst.

Aus der Agrarstrukturserhebung 2016 sind auch regionalisierte Daten des Schweinebestandes und der Schweinehalter verfügbar. Aufgrund der abweichenden Erfassungsgrenzen in der Agrarstrukturserhebung ergeben sich abweichende Ergebnisse beim Schweinebestand und den Schweinehaltern, siehe [Karten](#).

Sowohl die Ferkelerzeugung als auch die Schweinemast sind in Bayern im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt relativ klein strukturiert, siehe Tabellen unten.

Zuchtsauenhalter nach Größenklassen der gehaltenen Tiere (Stand: 3. November 2017, Anzahl in Tausend)

Bestandsgrößen von . . . bis . . . (Stück)	Zahl der Betriebe	Zahl der Tiere
1 - 49	0,8	16,9
50 - 99	0,5	36,7
100 - 249	0,7	106,8
250 - 499	0,2	57,5
500 und mehr	k.A.	18,3
Bayern insgesamt	2,2	236,3

%-Anteil		
1 - 49	36	7
50 - 99	23	15
100 - 249	32	45
250 - 499	9	24
500 und mehr	k.A.	8
Bayern insgesamt	100	100

Quelle: LfStat

Mastschweinehalter nach Größenklassen der gehaltenen Mastschweine (Stand: 3. November 2017, Anzahl in Tausend)

Bestandsgrößen von . . . bis . . . (Stück)	Zahl der Betriebe	Zahl der Tiere
unter 100	1,5	68,1
100 - 399	1,3	296,2
400 - 999	1,2	809,7
1.000 - 1.999	0,3	400,8
2.000 - 4.999	k.A.	k.A.
5.000 und mehr	-	-
Bayern insgesamt	4,3	1.596,8
%-Anteil		
unter 100	35	4
100 - 399	30	19
400 - 999	28	51
1.000 - 1.999	7	25
2.000 - 4.999	k.A.	k.A.
5.000 und mehr	-	-
Bayern insgesamt	100	100

Quelle: LfStat

65 bayerische Betriebe sind in der „Erzeugergemeinschaft und Züchtervereinigung für Zucht- und Hybridzuchtschweine in Bayern w. V.“ (EGZH) zusammengeschlossen. Im Jahr 2017 wurden in den Herdbuchbetrieben rd. 3 270 Sauen und rd. 45 Eber gehalten. Weitere rd. 715 Eber standen an den bayerischen Schweinebesamungsstationen. Die bayerischen Herdbuchbetriebe erzeugen Reinzucht- und Kreuzungstiere für die Landeszucht, die Besamungsstationen und den Export.

Ziel der bayerischen Agrarpolitik ist es, ein System kleiner, mittlerer und großer Schlachtbetriebe für Schweine zu erhalten, um neben dem Fleischexport auch die regionale Vermarktung und regionale Wertschöpfungsketten zu sichern. Im Jahr 2017 waren in Bayern 32 Schweineschlachtbetriebe (mit mehr als 200 geschlachteten Schweinen pro Woche) meldepflichtig. Insgesamt verfügen rd. 1 360 Schlachtstätten in Bayern über eine EU-Zulassung für Schweineschlachtungen, in den meisten Fällen handelt es sich hierbei um Metzgereibetriebe.

"Geprüfte Qualität – Bayern" für Schweine und Schweinefleisch

Die Nachfrage nach Schweinefleisch aus dem Programm „Geprüfte Qualität – Bayern“ hat sich im Berichtszeitraum weiter positiv entwickelt. Neben dem Lebensmitteleinzelhandel bieten auch Discounter Schweinefleisch aus diesem Programm an. Auf der Erzeugerstufe beteiligen sich über 2 556 Schweinemäster mit rd. 1,6 Mio. Mastplätzen (Stand 31. Dezember 2017). Schweinefleisch darf unter diesem Qualitätszeichen nur vermarktet werden, wenn das Fleisch von Tieren stammt, die in Bayern geboren und gemästet wurden.

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/schafe.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Tierische Produkte > Schafe

Schafe

In Bayern setzen sich die 6 321 Betriebe aus 89 großen Schafhaltungen mit mehr als 500 Mutterschafen, aus 565 mittleren Schafhaltungen mit zwischen 50 und 500 Mutterschafen und aus 5 667 kleineren Schafhaltungen mit weniger als 50 Mutterschafen zusammen.

Entwicklung der Schafhaltung

Jahr	Schafhalter	Mutterschafe	Mutterschafe/Halter
2005	7.829	291.787	37,3
2007	7.576	265.031	35,0
2009	7.258	251.897	34,7
2011	6.718	234.527	34,9
2013	6.404	223.861	35,0
2015	6.513	215.375	33,1
2017	6.321	210.900	33,4

Quelle: InVeKoS

Schafhalter nach Regierungsbezirken 2017

Regierungsbezirk	Schafhalter
Oberbayern	1.840
Niederbayern	995
Oberpfalz	541
Oberfranken	571
Mittelfranken	763
Unterfranken	657
Schwaben	954
Bayern	6.321

Quelle: InVeKoS

Die Hütéhaltungen bewirtschaften mit 96 054 Mutterschafen rd. 29 000 ha überwiegend extensives Grünland.

In der Schafhaltung stehen heute die Erzeugung von Lammfleisch und die Landschaftspflege an vorrangiger Stelle. Ohne Zahlungen der Betriebsprämie, der Ausgleichszulage und der Honorierung von Gemeinwohlleistungen über die Agrarumweltprogramme ist eine wirtschaftliche Schafhaltung in Bayern nicht möglich.

Die Schurwolle hat derzeit trotz der positiven Eigenschaften als Textilfaser für das Betriebseinkommen kaum noch eine Bedeutung. Der weitaus überwiegende Teil der Produktionserlöse stammt aus der Erzeugung von Mastlämmern. Die Direktvermarktung nimmt bei Lammfleisch einen hohen Anteil ein. Mittels regionaler Markenprogramme, wie bspw. Juralamm, Rhönlamm oder Altmühltallamm werden die Vorteile der besonders tierwohlgerichten Erzeugung und die Bedeutung für die Landschaftspflege deutlich herausgestellt.

Das Rassenspektrum in der Schafzucht ist sehr groß. Im bayerischen Zuchtbuch für Schafe werden derzeit 20 012 Herdbuchtiere (43 Rassen in 441 Zuchtbetrieben) aufgeführt (Stand: 1. Januar 2017). Neben den für die Lammfleischerzeugung wichtigen sogenannten Wirtschaftsrassen, z. B.

Merinolandschaf, Schwarzköpfiges Fleischschaf und Suffolk sowie den speziellen geografischen und klimatischen Verhältnissen angepassten Landrassen sind im Zuchtbuch auch Schafrassen eingetragen, bei denen die Wirtschaftlichkeit nicht im Vordergrund steht. Bayern unterstützt die im Bestand gefährdeten bayerischen Berg- und Landschaftsrassen mit 25 bis 30 € pro Herdbuchtier. Damit konnten diese Rassen in ihren Beständen erhalten und teilweise sogar wieder deutlich vermehrt werden.

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/ziegen.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Tierische Produkte > Ziegen

Ziegen

Bayern ist das ziegenreichste Land in Deutschland. In den Jahren 2005 bis 2017 haben die Zahl der Betriebe und die Zahl der Tiere um rd. 40 % zugenommen. Es gibt dabei einen Trend zu größeren Beständen und es entstehen zusehends direktvermarktende Betriebe mit Hofkäsereien und Betriebe mit Milchlieferungen an Molkereien.

Ziegenhaltung nach Bestandsgrößenklassen 2017

	Ziegenhalter	Mutterziegen	alle Ziegen über Alter 1 Jahr
1 bis 4	3.283	2.287	8.174
5 bis 9	567	2.217	4.180
10 bis 19	233	2.550	3.789
20 bis 29	65	1.381	2.054
30 bis 49	60	2.062	2.676
50 und mehr	109	13.889	15.108
Bayern gesamt	4.317	24.386	35.981

Quelle: InVeKoS

Ziegenhaltung nach Regierungsbezirken 2017

	Ziegenhalter	Mutterziegen	Ziegen über Alter 1 Jahr gesamt
Oberbayern	1.204	9.055	12.551
Niederbayern	574	1.802	3.087
Oberpfalz	459	1.864	2.998
Oberfranken	343	1.497	2.284
Mittelfranken	422	2.087	3.187
Unterfranken	389	2.844	4.324
Schwaben	926	5.237	7.550
Bayern gesamt	4.317	24.386	35.981

Quelle: InVeKoS

Der Landesverband Bayerischer Ziegenzüchter e. V. ist seit 1999 anerkannte Züchtervereinigung für Ziegen in Bayern und führt im Zuchtbuch 16 Milch- und Fleischrassen.

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/gefluegel.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Tierische Produkte > Geflügel

Geflügel

Legehennenhaltung

In rd. 20 500 bayerischen Betrieben wurden 2016 insgesamt 4,6 Mio. Legehennen gehalten. Bayern hält damit einen Anteil von 8,9 % der Legehennen in Deutschland.

Entwicklung der Legehennenhaltung in Bayern

Jahr	Legehennenhalter	Legehennen
1999	44.319	4.452.396
2003	30.526	4.190.192
2007	29.079	3.759.635
2010	25.940	3.911.415
2013	26.200	3.837.100
2016 ¹⁾	20.458	4.637.091

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat)

Eingeschränkte Vergleichbarkeit aufgrund Änderung der Erfassungsgrenzen.

¹⁾ Agrarstrukturerhebung 2016.

Betriebe mit Legehennenhaltung (mit mehr als 3.000 Hennenhaltungsplätzen)

Jahr	Betriebe	Durchschnittl. Bestand an Hennenhaltungsplätzen	Durchschnittlicher Bestand an Legehennen
2015	281	5.072.191	4.007.886
2016	277	5.212.870	3.648.363
2017	290	5.351.579	3.762.791

Quelle: Destatis

Gemäß Legehennenbetriebsregistergesetz sind alle Betriebe mit mehr als 350 Legehennen und alle auf Wochenmärkten vermarktenden Betriebe, unabhängig von der Bestandsgröße, verpflichtet, sich registrieren und eine Betriebskennnummer zuteilen zu lassen. Dabei wird für jeden einzelnen Stall auch die Haltungsart der Legehennen erfasst. Die Betriebsnummer ist die Grundlage für die Kennzeichnung der Eier, durch die Verbraucher Herkunft und Haltungsform nachvollziehen können.

Struktur der nach dem Legehennenbetriebsregistergesetz erfassten Betriebe und Ställe

Betriebsgröße Legehennenplätze	Betriebe ¹⁾	Ställe	Gesamt ²⁾	Ökologische Erzeugung ²⁾	Freilandhaltung ²⁾	Bodenhaltung ²⁾	Kleingruppe/ausgestalteter Käfig ²⁾
unter 3.000	808	1.084	581.117	115.545	113.363	349.057	3.152
3.000 – 4.999	93	142	337.769	129.125	64.232	140.812	3.600
5.000 – 9.999	121	223	812.034	273.591	149.104	382.839	6.500
10.000 – 29.999	91	186	1.522.829	160.500	351.832	999.409	11.088
30.000 und mehr	21	40	1.717.011	–	255.084	1.369.467	92.460*
Insgesamt	1.134	1.675	4.970.760	687.761	933.615	3.241.584	116.800

Quelle: Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Institut für Ernährungswirtschaft und Märkte (LfL, IEM)

Stand: 20.04.2018

¹⁾ Betriebe werden mehrfach gezählt, wenn ein Betrieb Ställe in unterschiedlichen Haltungsarten hat.

²⁾ Legehennenplätze (werden in den Betrieben im Schnitt zu 70 % ausgelastet).

* Anzahl enthaltener Legehennenplätze in Käfighaltung gemäß Übergangsregelung § 45 TierSchNutzTV.

Eier werden als eiweißreiches und preiswertes Lebensmittel geschätzt. In den bayerischen Betrieben mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen haben im Jahr 2017 gut 3,7 Mio. Hennen rd. 1,1 Mrd. Eier gelegt. Die Hälfte der Eier wurde dabei in Betrieben mit mehr als 30 000 Hennenhaltungsplätzen erzeugt. Jeder dieser Betriebe hielt durchschnittlich rd. 67 000 Tiere.

69 % der in Bayern produzierten Eier stammen aus Boden-, 18 % aus Freiland- und 10 % aus Biohaltung. Der restliche Anteil wird in der Kleingruppen- bzw. Käfighaltung erzeugt und wird im Ausland vermarktet.

Entwicklung Legeleistung, Pro-Kopf-Verbrauch und Selbstversorgungsgrad

	1995	2000	2010	2015	2016
Eier je Henne/Stück	265	272	291	295	296
Pro-Kopf-Eierverbrauch	224	223	214	233	235
Selbstversorgungsgrad (D)	72%	76%	55%	71%	71%

Der Selbstversorgungsgrad gibt an, wie viel Prozent des Inlandsverbrauchs im eigenen Land erzeugt werden. Bei einer Unterversorgung (weniger als 100 %) müssen Eier aus dem Ausland importiert werden, um den deutschen Bedarf zu decken. Der produktionsbedingte Tiefstand, der durch die Abschaffung der konventionellen Käfighaltung 2010 entstand, ist somit weitgehend überwunden.

Der Verzicht auf das Kupieren der Schnäbel bei Legehennen erfordert u. a. eine Anpassung von Futterrationen, um Federpicken und Kannibalismus zu vermeiden. Kombiniert mit den Vorgaben, mehr heimisches Eiweiß in der Tierernährung einzusetzen, wurden die staatlichen Empfehlungen für die [Legehennenfütterung](#) grundlegend überarbeitet.

Mastgeflügelzeugung

Geflügelfleisch liegt nach Schweinefleisch in der Verbrauchergunst an zweiter Stelle. Der Trend zu einem höheren Geflügelfleischverbrauch hält in Deutschland unvermindert an. 2017 stieg der Verzehr auf 21 kg pro Jahr an.

In Bayern werden ca. 5,4 Mio. Masthühner und ca. 800 000 Puten fast ausschließlich in Bodenhaltung in Ställen gemästet. In der ökologischen Tierhaltung haben die Tiere bei deutlich mehr Stallraum auch immer Zugang zum Freiland.

Biogeflügel nimmt bisher nur ein kleines Marktsegment ein, die Nachfrage steigt aber kontinuierlich. Oftmals kann der Bedarf an Biogeflügel mit Produkten aus Bayern nicht befriedigt werden.

Hühnermast

Der Großteil der Masthühner wird in Bestandsgrößen mit mehr als 10 000 Tieren gehalten.

Bestandsgrößenstruktur in der Hühnermast 2016

Bestandsgrößen von ... bis ... Masthühner	Mäster Anzahl	Masthühner Anzahl
1 – 99	536	7.626
100 – 999	132	23.563
1.000 – 9.999	44	162.909
10.000 – 49.999	137	3.118.588
50.000 und mehr	21	2.080.850
Insgesamt	870	5.393.536

Quelle: LfStat, Agrarstrukturerhebung 2016

Truthahnerzeugung

Nach der Agrarstrukturerhebung 2016 hielten 456 bayerische Betriebe insgesamt 808 809 Truthühner (bzw. Puten). In Betrieben mit 1 000 und mehr Tieren werden 99 % der

bayerischen Puten erzeugt.

Die deutsche Putenerzeugung ging 2017 leicht zurück, was auf den Einstellungsstopp im Frühjahr 2017 vor dem Hintergrund der Vogelgrippe zurückzuführen ist.

Gänse- und Entenmast

Enten und Gänse sind überwiegend Saisongeflügel. Dies erschwert deren statistische Erfassung. Enten werden jedoch zunehmend ganzjährig nachgefragt.

Laut Agrarstrukturerhebung 2016 (Stichtag 1. März 2016) wurden in 1 154 Betrieben 19 961 Gänse gehalten. In den 1 801 Entenhaltungen wurden 177 343 Tiere registriert. Die Anfang März erfassten Gänse und Enten entsprechen jedoch bei weitem nicht der tatsächlich in Bayern erzeugten Zahl, da die Gänse- und Entenküken der Direktvermarkter zumeist erst nach dem Stichtag der Viehzählung auf die Betriebe kommen.

Weitere Informationen zur Eier- und Geflügelproduktion finden Sie [hier](#).



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/pferde.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Tierische Produkte > Pferde

Pferde

Pferdehaltung, Pferdezucht und Pferdesport haben in den letzten Jahrzehnten in Bayern einen erheblichen Wandel erfahren. Das Pferd ist vom Arbeitstier zum Freizeitpartner des Menschen geworden. Der Umgang mit Pferden fördert insbesondere die körperliche und charakterliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und kann auch zu therapeutischen Zwecken eingesetzt werden.

Pferdehaltung

Nach den Daten der Landwirtschaftsverwaltung aus dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) wurden im Jahr 2016 in 15 289 landwirtschaftlichen Betrieben 103 872 Pferde gehalten. In 825 Betrieben mit mehr als 25 eingestellten Pferden wurden 36 099 Pferde erfasst.

Viele Pferde in Kleinstbetrieben oder Reitvereinen, die die Mindestgrenzen für die InVeKoS-Vorgaben (z. B. 1 ha LF) nicht erreichen, sind in den Verwaltungsdaten jedoch nicht enthalten. Der geschätzte Gesamtpferdebestand in Bayern liegt bei mehr als 140 000 Tieren.

Beim Betriebszweig Pensionspferdehaltung sind im Kampf um die Gunst der Einsteller die Kompetenz des Betriebsleiters in allen Belangen der Pferdehaltung und die Fähigkeit mit Menschen umgehen zu können ausschlaggebend. Insgesamt verdienen in Bayern ca. 32 000 Menschen ihren Lebensunterhalt durch die Beschäftigung mit dem Pferd, wobei nach Erfahrungswerten vier Pferde einen Arbeitsplatz sichern.

Pferdezucht

Ca. 6 300 bayerische Pferdezüchter widmen sich der Zucht von Pferden. Von den in Bayern anerkannten Züchtereinigungen werden derzeit 82 Rassen betreut. Darunter befinden sich auch die gefährdeten Rassen Rottaler Pferd und Leutstettner Pferd, für die staatliche Prämien beantragt werden können um das Aussterben dieser Rassen zu verhindern.

Die privaten Hengsthalter und das Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum (LVFZ) für Pferdehaltung, Haupt- und Landgestüt Schwaiganger nehmen positiven Einfluss auf die bayerische Landespferdezucht. Die Besamungsstation des LVFZ sowie 24 anerkannte private Besamungsstationen offerieren Frisch- und Tiefgefriersperma genetisch hochveranlagter Vätertiere.

Pferdesport

Der Pferdesport bietet heute ein großes Spektrum an Betätigungsmöglichkeiten. Dabei ist eine artgerechte Pferdehaltung mit den Leistungsansprüchen des Menschen in Einklang zu bringen.

Die Aktivitäten der Pferdesportler spiegeln sich deutlich in den Mitgliederzahlen des Bayerischen Reit- und Fahrverbandes wider. Im Jahr 2017 waren in 910 Vereinen 90 301 Mitglieder organisiert.

Staatliches Engagement im Pferdebereich

Das LVFZ Schwaiganger wurde vom reinen Gestütsbetrieb zum umfassenden hippologischen Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum weiterentwickelt. Der Bereich Aus- und Fortbildung wird in den nächsten Jahren ausgebaut, um die Qualität der Ausbildung noch weiter zu verbessern. Somit wird sich Schwaiganger in wenigen Jahren als "Bildungszentrum Pferdehaltung und Reiten" darstellen. Die Ausbildungsmaßnahmen an der einzigen Hufbeschlagschule in Bayern, die 2018 ihr 50-jähriges Bestehen feiert, runden das Angebot ab.

Die beiden Fachzentren für Pferdehaltung an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach und Fürstenfeldbruck bieten einzelbetriebliche Beratung zum Beispiel zum Bauen, zur Ökonomik der Pferdehaltung, zur Planung von Reitanlagen und Fortbildungsmaßnahmen wie z. B. den Sachkundenachweis im Bereich Pferd an.

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/wild.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Tierische Produkte > Wild

Landwirtschaftliche Wildhaltung

Überwiegend wird in der landwirtschaftlichen Wildhaltung Damwild, in letzter Zeit zunehmend auch Rotwild gehalten. Sika- und Muffelwild spielen nur eine untergeordnete Rolle. Mit rund 2 500 Wildgehegen liegen in Bayern rund 40 % aller deutschen Wildgehege. Die durchschnittliche Gehegegröße liegt bei gut 2 ha. Auf ca. 6 000 ha Gehegefläche stehen im Freistaat etwa 50 000 Zuchttiere.

Die Vermarktung der Jungtiere erfolgt überwiegend direkt. Hauptvermarktungszeiten für die rund 800 bis 1 000 Tonnen Wildfleisch aus bayerischen Gehegen sind die Monate September bis Dezember.

Schwerpunkte der landwirtschaftlichen Wilderzeugung liegen in Ober- und Niederbayern sowie in der Oberpfalz, wo tendenziell auch mehr Rotwild gehalten wird.

Landwirtschaftliche Wildhaltung nach Regierungsbezirken 2017

	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben	Bayern
Damwild Alttiere	5.399	4.234	3.402	2.749	2.513	2.478	2.311	23.086
Rotwild Alttiere	2.806	3.658	1.793	632	408	332	951	10.580
Betriebe Damwild	230	244	140	110	109	104	94	1.031
Betriebe Rotwild	101	151	76	25	16	9	37	415
Betriebe gemischt	26	25	18	13	7	7	17	113
Betriebe gesamt	357	420	234	148	132	120	148	1.559

Quelle: InVeKoS.

Der Freistaat Bayern unterstützt die landwirtschaftlichen Wildhalter durch eine flächendeckende Fachberatung. Darüber hinaus beschäftigt sich das Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum Almesbach mit dem Demonstrations- und Versuchsgehege am Standort Pfrentsch im Oberpfälzer Wald mit allen Fragen rund um das Management und den Betrieb von Wildgehegen. Die Forschungsergebnisse fließen in ein umfassendes Lehrgangsangebot für die Wildhalter ein.



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/bienen.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Tierische Produkte > Bienen

Bienen

Die wichtige ökologische Bedeutung der Bienenhaltung durch die Bestäubung zahlreicher Wild- und Kulturpflanzen wird in der Gesellschaft allgemein anerkannt und damit auch die Entwicklung der heimischen Bienenhaltung zunehmend aufmerksam verfolgt.

Die gezielte Förderung der Imker-Nachwuchsarbeit in Vereinen und Schulen durch ein spezielles Programm des Freistaates Bayern hat im Berichtszeitraum zu einem weiteren Anstieg der Mitgliederzahlen in den drei bayerischen Imkerlandesverbänden geführt. In diesen waren zum Ende des Berichtszeitraumes rd. 32 000 aktive Mitglieder (Bienenhalter) organisiert. Die Gesamtzahl der Mitgliedschaften lag bei rd. 38 000.

Durchschnittlich halten die bayerischen Imker sieben Bienenvölker überwiegend als Freizeitbeschäftigung und Nebenerwerb. Berufsimkerei im Neben- und Vollerwerb ist nur wenigen spezialisierten Betrieben möglich. Von den Imkerlandesverbänden wurden zum Ende des Jahres 2017 rd. 239 000 Bienenvölker gemeldet – dies entspricht rund einem Drittel des deutschen Bienenvölkerbestandes.

Das Institut für Bienenkunde und Imkerei (IBI) der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) ist über seine angeschlossene Fachberatung in den Bezirken ein kompetenter und neutraler Ansprechpartner für alle Imker. Es beteiligte sich im Berichtszeitraum weiterhin an der Überwachung von Verlusten bei Honigbienenvölkern im Rahmen des deutschen „Bienenmonitorings“. Das Fachzentrum arbeitet zudem in enger Absprache mit dem Julius-Kühn-Institut (JKI) an einem Untersuchungsprogramm zur Wirkung von Neonicotinoiden auf Bienen mit. Zudem beteiligt sich das Institut an einem von der Bayerischen Forschungstiftung geförderten Versuch zur Erschließung eines neuen Wirkstoffes in der Varroabekämpfung und ist als Träger der neutralen staatlichen Leistungsprüfung zudem ein bedeutender Datenlieferant für die gesamtdeutsche Zuchtwertschätzung.

Insgesamt wurden in den Jahren 2016 und 2017 rd. 2,15 Mio. € zur direkten Förderung der Bienenhaltung bereitgestellt, wovon 590.000 € auf EU-Mittel entfielen. Einen wesentlichen Anteil hatten die Maßnahmen „Imkern auf Probe“ und „Imkern an Schulen“, wofür in beiden Jahren über 770.000 € aufgewendet wurden. Weitere Förderschwerpunkte waren die Fortbildungsveranstaltungen durch Imkervereine. Die Wissensvermittlung um die Bekämpfung der Varroose wird weiter als ein wichtiger Schwerpunkt gesehen. Die Förderung der Honiganalysen ging zum Ende des Berichtszeitraumes auf den Bienengesundheitsdienst über.

Die Honigernte war im Jahr 2016 regional sehr unterschiedlich und nur im Jahr 2017 meist zufriedenstellend bis gut. Die Frühtracht blieb insbesondere in 2017 witterungsbedingt vielerorts hinter den Erwartungen zurück. Im Winter 2016/2017 lagen die Völkerverluste bei durchschnittlich 18 %. Auch hier gab es regional starke Unterschiede. Im langjährigen Durchschnitt werden pro Volk 20 bis 25 kg Honig geerntet.

Heimischer Honig genießt eine hohe Wertschätzung. Allerdings liegt der Selbstversorgungsgrad in Bayern nur bei rd. 50 % (Deutschland: 30 %). Der Honigverbrauch lag in Bayern in 2017 bei rd. 13 000 Tonnen und der bayerische Außenhandelssaldo (Import minus Export) betrug rd. 8 300 Tonnen. Die heimische Honigernte, welche die bayerischen Imkerinnen und Imker meist direkt vermarkten betrug rd. 6 800 Tonnen. Darüber hinaus bestehen auch drei Honigerzeugergemeinschaften. Für Honig gibt es zudem die Möglichkeiten einer Zertifizierung nach „Geprüfte Qualität – Bayern“ bzw. nach ökologischen Kriterien. Für Bio-Imker wird seit Anfang 2014 ein Kontrollkostenzuschuss gewährt. In 2017 wurde dieser an 218 Antragsteller ausbezahlt. Wenige

Imker vermarkten auch Bienenprodukte wie Wachs, Kittharz (Propolis), Pollen und Gelee Royale. Die Wertschöpfung hieraus ist aber im Vergleich zum Honig nur sehr gering.

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/fischerei.html>

> [Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) > [Tierische Produkte](#) > [Fischerei](#)

Fischerei

Neben der Versorgung der Bevölkerung mit gesunden Nahrungsmitteln erfüllt die Fischerei auch wichtige Funktionen bei der Freizeitgestaltung und für den Umwelt-, Gewässer- und Artenschutz.

Seen- und Flussfischerei

In Bayern gibt es mehr als 200 natürliche Seen, deren Fläche größer als 3 ha ist. Etwa 110 Erwerbsfischer bewirtschaften knapp 30 000 ha Seefläche; davon entfallen auf den Chiemsee 8 000 ha, den Starnberger See 5 600 ha und den Ammersee 4 800 ha. Die Renke ist der Hauptfisch der Seenfischerei. Daneben werden Weißfische, Zander, Hechte u. a. gefangen. Der jährliche Fischertrag aus der erwerbsmäßigen Seenfischerei Bayerns liegt einschließlich der bayerischen Bodenseefischerei bei rd. 350 Tonnen (mit abnehmender Tendenz).

Zurzeit wird die Flussfischerei noch von etwa 60 Erwerbsfishern an Donau, Main, Inn und Isar betrieben.

Teichwirtschaft

Die Erwerbsteichwirtschaft ist in Bayern sehr klein strukturiert. Es gibt nur sehr wenige Haupt-, aber eine sehr große Anzahl an Nebenerwerbsbetrieben: Etwa 80 % aller Teichwirtschaftsbetriebe Deutschlands liegen in Bayern.

Auf einer Teichfläche von etwa 20 000 ha wird in Bayern traditionelle Karpfenteichwirtschaft betrieben.

Neben den Karpfen werden noch Schleien, Hechte, Zander, Welse und bedrohte Kleinfischarten aufgezogen. Karpfenteiche stellen als eine der wenigen verbliebenen Flachgewässer Rückzugsgebiete für seltene Pflanzen und Tierarten dar. Als Ausgleich der Einkommensverluste bei extensiver Bewirtschaftung bietet der bayerische Staat Fördermittel über das Vertragsnaturschutz-(VNP) und das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) an. Im Jahr 2016 wurden so über das KULAP rd. 470.000 € und über das VNP rd. 617.000 € ausbezahlt. Auch für das Jahr 2017 wird von einer ähnlich hohen Förderung ausgegangen. Die endgültigen Daten für 2017 standen bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

Forellенbetriebe konzentrieren sich in Bayern in den voralpinen Regionen Schwabens und Oberbayerns sowie den Mittelgebirgslagen Niederbayerns, der Oberpfalz und Oberfrankens, denn sie benötigen ständigen Zulauf von klarem, kühlem und sauerstoffreichem Wasser.

Etwa ein Drittel der in Deutschland insgesamt produzierten Forellen stammt aus bayerischen Anlagen.

Zwar nimmt die Regenbogenforelle nach wie vor den ersten Rang in der Forellenteichwirtschaft ein, doch stieg in den letzten Jahren die Bedeutung des Saiblings als Speisefisch deutlich an. Für den Besatz der freien Gewässer werden neben den genannten Arten auch Bachforelle, Seesaibling und in geringem Umfang Äsche und Huchen aufgezogen.

Weitere Daten zum Umfang der Fischerzeugung finden Sie [hier](#).

Angelfischerei

Nach Schätzungen üben in Bayern etwa 280 000 Personen die Angelfischerei aus. Etwa die Hälfte davon ist im Landesfischereiverband organisiert. Die staatliche Fischerprüfung legen im

Durchschnitt der Berichtsjahre 10 300 Kandidaten ab, davon etwa 90 % mit Erfolg. In der Angelfischerei wurden in den Jahren 2016 und 2017 aus der Fischereiabgabe Fördermittel in Höhe von insgesamt 4.445.644 € zur Schaffung der Durchgängigkeit und zur Renaturierung von Fließgewässern, für Arten- und Gewässerschutzprojekte, für Besatzmaßnahmen im Rahmen von Artenhilfsprogrammen, für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, für die Jugendarbeit und für den Fischgesundheitsdienst eingesetzt.

Staatliche Maßnahmen

- Gemeinsam mit dem Landesamt für Umwelt (LfU) wurden für die Schaffung eines „Netzwerkes Kormorane in Bayern“ zwei befristete Projektstellen (Kormoranmanager) finanziert. Die Kormoranmanager sorgen für die Bekanntmachung und Anwendung des „Leitfadens zum Kormoranmanagement“ und bauen ein Netz an ehrenamtlichen Kormoranberatern auf. Im Berichtszeitraum wurden dazu rd. 81.000 € aufgewendet.
- Für die erwerbsmäßige Fischerei wurden im Berichtszeitraum Fördermittel in Höhe von 5,8 Mio. € bewilligt (davon 75 % aus EU- und 25 % aus Landesmitteln). Ziel der Förderung ist, die Produktionsbedingungen, die Qualitätsstandards und die Wertschöpfung zu verbessern sowie die Wettbewerbsfähigkeit von Regionen zu stärken, die besonders durch die Karpfenteichwirtschaft geprägt sind (die sog. „Fischwirtschaftsgebiete“). Grundlage der Förderprogramme ist der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF).
- Zu den Verpflichtungen aus der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH) gehören regelmäßige Bestandserfassungen. Im Jahr 2007 begann dazu eine Fischartenerhebung, deren Ergebnisse in einer zentralen Datenbank am Institut für Fischerei gesammelt werden. Die Personal- und Sachkosten dazu wurden im Berichtszeitraum mit insgesamt 77.350 € bezuschusst.
- Aus Mitteln der Fischereiabgabe wurden im Berichtszeitraum 158.715 € für Untersuchungen zur Ursache von Fischkrankheiten in freien Gewässern (Bachforellensterben) und zur Nährstoffzusammensetzung in bayerischen Seen eingesetzt.
- Ferner werden Projekte zum Fischottermonitoring, zu Teichwirtschaft & Naturschutz und zur Erfolgskontrolle bei Artenhilfsprogrammen durchgeführt.



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/foerderung-der-tierzucht.html>

[> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) > [Tierische Produkte](#) > [Förderung der Tierzucht](#)

Förderung der Tierzucht

Durch die Förderung der Tierzucht soll die Leistungsfähigkeit der heimischen Nutztiere unter Berücksichtigung der genetischen Vielfalt gestärkt sowie die Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit der tierischen Erzeugung verbessert werden.

Die Züchtervereinigungen und Zuchtmaßnahmen wurden in den Jahren 2016 und 2017 mit insgesamt rd. 1,2 Mio. € gefördert.

Darüber hinaus wird aus züchterischen und landeskulturellen Gründen der Erhalt gefährdeter einheimischer Nutztierassen, z. B. das Pinzgauer Rind oder das Leutstettener Pferd, unterstützt. Für diese Maßnahmen wurden in den Jahren 2016 und 2017 rd. 1,4 Mio. € Fördermittel zur Verfügung gestellt.

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/oekologischer-landbau.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Ökologischer Landbau

Ökologischer Landbau

Der ökologische Landbau ist mit seinem gesamtbetrieblichen und an geschlossenen Kreisläufen orientierten Ansatz eine besonders nachhaltige Form der Landbewirtschaftung. Er trägt durch den Verzicht auf chemisch-synthetische Dünge- und Pflanzenschutzmittel in besonderer Weise zur Schonung der Umwelt, zur Erhaltung von natürlichen Ressourcen, zur Sicherung der Biodiversität sowie zum Klimaschutz bei. Prioritäre Grundlage zur Erzeugung von Futter- und Nährstoffen ist der eigene Betrieb. Die Bodenfruchtbarkeit wird durch konsequenten Humusaufbau, insbesondere durch den Anbau von Leguminosen erhalten bzw. verbessert. Ein weiteres zentrales Anliegen ist die besonders tiergerechte Nutztierhaltung.

Der Freistaat Bayern ist mit rd. 9 200 Betrieben, die über 300 000 ha Öko-Fläche bewirtschaften, und über 3 100 Verarbeitern Deutschlands bedeutendstes Öko-Land.

Ökologischer Landbau in Bayern (nach EG-Öko-Verordnung)

Merkmal	Einheit	Wirtschaftsjahr 2014	Wirtschaftsjahr 2015	Wirtschaftsjahr 2016	Wirtschaftsjahr 2017 ¹⁾
Betriebe	Anzahl	6.783	7.396	8.414	9.073
Fläche	ha LF ²⁾	214.040	239.575	277.523	295.469
Durchschnittliche Betriebsgröße	ha LF	31,6	32,4	32,9	32,6

Quelle: Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)

¹⁾ Vorläufig.

²⁾ Landwirtschaftlich genutzte Fläche.

Betriebs- und Flächenentwicklung im ökologischen Landbau (nach Verbänden)

Verbände	Betriebe 2016	ha LF 2016	Betriebe 2017	ha LF 2017
Bioland	2.257	89.405	2.456	98.446
Naturland	2.202	82.761	2.444	93.233
Demeter	427	15.345	433	15.876
Biokreis	841	29.495	888	31.690
Insgesamt	5.727	217.006	6.221	239.245

Quelle: Landesvereinigung für Ökologischen Landbau e. V. (LVÖ)

Jeweils der Stand am 31.12. des Jahres.

Um die heimische Ökoproduktion bis 2020 zu verdoppeln, wurde im Jahr 2012 das **Landesprogramm BioRegio Bayern 2020** gestartet. Neben der [Förderung des ökologischen Landbaus](#) konnten damit weitere wichtige Weichen gestellt werden:

Bildung

- Die beiden bayerischen **Fachschulen für Ökolandbau** in Landshut und Weilheim qualifizieren für den Beruf als landwirtschaftlicher Unternehmer und Betriebsleiter.
- An den **Akademien für Ökologischen Landbau** in Bamberg sowie am Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum Kringell im Landkreis Passau werden modulare Fortbildungen zu verschiedenen Themen des Ökolandbaus angeboten.
- Die **Hochschule in Weihenstephan/Triesdorf** bietet seit dem Wintersemester 2015/16 einen

Beratung

- Ein fünftes **Fachzentrum für Ökolandbau am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Deggendorf** wurde eingerichtet.
- Es wurde ein landesweites Netz von **90 Vorzeigebetrieben (BioRegio-Betriebsnetz)** aufgebaut. Diese Betriebe öffnen für „Bauer-zu-Bauer-Gespräche“ und für landwirtschaftliche Fachschulen Tür und Tor und erleichtern so den Transfer von Praxiswissen.
- Zwölf staatlich anerkannte **Öko-Modellregionen** stärkten unter anderem durch den Aufbau von ökologischen Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen die Regionen. In 2018 werden über einen Wettbewerb sechs weitere Regionen hinzukommen.

Forschung

- Das neue **Kompetenzzentrum für den Öko-Landbau** an der LfL in Freising bündelt alle Aktivitäten in der praxisnahen Forschung und beim Wissenstransfer.
- Am Gartenbauzentrum am AELF Landshut sowie an der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau in Veitshöchheim (LWG) wurden jeweils **Projektstellen für den ökologischen Gemüse- bzw. Obstbau** geschaffen.
- Am **Kompetenzzentrum für Ernährung (KErn) in Kulmbach** wurde eine Projektstelle speziell für die Thematik Ernährung im Bereich BioRegio-Lebensmittel eingerichtet.
- Aus einem **Wertschöpfungsketten-Projekt** zu Öko-Schweine- und Geflügelfleisch heraus sind langfristige Lieferverträge zwischen Erzeugern und Abnehmern entstanden. Das neue Projekt "Analyse der Märkte für ausgewählte Öko-Produkte in Bayern" befasst sich vor allem mit der Milcherzeugung.

Vermarktung

- Das Bayerische Bio-Siegel hilft Verbrauchern dabei, schnell und einfach Bio-Lebensmittel zu erkennen, die aus Bayern stammen.
- Zusammen mit weiteren 22 Organisationen hat das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einen **Ökopakt** geschlossen, um den Ökolandbau weiter voranzubringen.



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/foerderung-des-oekologischen-landbaus.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Ökologischer Landbau > Förderung des ökologischen Landbaus

Förderung des ökologischen Landbaus

Der ökologische Landbau nimmt in der bayerischen Agrarpolitik seit langem einen hohen Stellenwert ein.

Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm

Über das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm können Betriebe gefördert werden, die ihren gesamten Betrieb nach den Kriterien des ökologischen Landbaus bewirtschaften. Zur Erhöhung des Anreizes für die ökologische Bewirtschaftung des Betriebes sind die Prämien differenziert ausgestaltet:

Die Beibehaltungsprämie für Ökobauern beträgt 273 €/ha Acker- und Grünland. Neueinsteiger erhalten in der zweijährigen Umstellungsphase eine Ökoprämie von 350 €/ha. Für gärtnerisch genutzte Flächen werden 468 €/ha (Umstellungsphase 915 €/ha) und für Dauerkulturen 975 €/ha (Umstellungsphase 1.250 €/ha) gewährt.

Förderung im Rahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms

Jahr	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha	Förderung in Mio. €	Förderung/Betrieb in €
2000	4.124	88.143	21	4.984
2001	4.028	93.014	21	5.280
2002	4.232	116.164	25	5.929
2003	4.279	121.683	27	6.290
2004	4.165	124.517	29	6.939
2005	4.210	131.056	30	7.078
2006	4.441	142.490	32	7.177
2007	4.397	142.567	30	6.846
2008	4.529	144.503	34	7.419
2009	5.035	163.265	37	7.428
2010	5.405	184.853	40	7.463
2011	5.618	194.272	39	6.863
2012	5.645	194.976	39	6.864
2013	5.739	200.339	38	6.691
2014	5.789	203.426	40	6.943
2015	6.326	221.164	61	9.596
2016	7.023	248.731	70	9.958
2017	7.830	292.785	80	10.209

Investitionsförderung

Ökobetriebe werden auch im Rahmen der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung gefördert. Durch das Bayerische Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL) können Betriebe in der Umstellung auf Ökolandbau einen Zuschuss zu baulichen Investitionen für die Tierhaltung erhalten. Unternehmen, die in die Verarbeitung und Vermarktung von Öko-Produkten investieren, erhalten erhöhte Investitionszuschüsse.

Öko-Modellregionen

In besonders ausgewählten Öko-Modellregionen soll die heimische Ökoproduktion mit geeigneten Maßnahmen vorangebracht werden. Neben der Erhöhung des Ökolandbaus sind dabei besonders auch Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Identität erwünscht. Derzeit bestehen in Bayern 12 Öko-Modellregionen.

Förderung von Organisationen

Für verbandsübergreifende Aktivitäten erhielt die Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern e. V. (LVÖ) in den Jahren 2016 und 2017 eine Förderung in Höhe von rd. 82.000 €. Die vier verbandsorientierten Erzeugerringe für den ökologischen Landbau im Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung e. V. (LKP) wurden für ihre Beratungstätigkeit im Rahmen der Verbundberatung im Berichtszeitraum mit rd. 2,05 Mio. € gefördert.

Förderung ökologisch erzeugter Produkte

Um die bayerischen Bio-Bauern bei der Weiterentwicklung zu unterstützen, hat die gezielte Absatzförderung für regionale Ökoprodukte eine hohe Priorität. Es erfolgt dabei eine enge Zusammenarbeit mit der LVÖ. Folgende Maßnahmenswerpunkte sind hervorzuheben:

- **Messen und Ausstellungen**

In den Jahren 2016 und 2017 wurde das Marktsegment der Öko-Erzeugnisse durch die Beteiligungen an wichtigen Fachmessen wie der „Biofach“ in Nürnberg, an überregionalen Ausstellungen und durch eigenständige Veranstaltungen unterstützt. Damit wird den kleinen und mittleren Verarbeitern bayerischer Öko-Erzeugnisse eine wirksame Hilfe bei der Präsentation ihrer Produkte gegenüber Endverbrauchern und Fachpublikum geboten.

- **Informations- und Kommunikationsmaßnahme**

Vom 2. September bis 3. Oktober 2017 fanden zum 17. Mal die Bayerischen Öko-Erlebnistage statt. Bei rd. 300 bayernweiten Veranstaltungen konnten über 300 000 Besucher über den ökologischen Landbau informieren und bayerische Öko-Lebensmittel verkosten.

Beratung und Fortbildung

Beratung und Fortbildung der Öko-Betriebe erfolgt bayernweit durch die fünf staatlichen Fachzentren für ökologischen Landbau an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Ebersberg (Oberbayern), Kaufbeuren (Schwaben), Neumarkt (Oberpfalz, Mittelfranken), Deggendorf (Niederbayern) und Bamberg (Oberfranken, Unterfranken) im Verbund mit den vier Öko-Erzeugerringen des LKP.

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/kontrolle-im-oekologischen-landbau.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Ökologischer Landbau > Kontrolle im ökologischen Landbau

Kontrolle im ökologischen Landbau

Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) ist in Bayern die für den Vollzug der EG-Öko-Verordnung verantwortliche Kontrollbehörde.

In Deutschland erfolgt die Kontrolle aller Unternehmen, die Öko-Lebensmittel und Öko-Futtermittel erzeugen, aufbereiten, importieren oder lagern, durch anerkannte private Kontrollstellen. Diese führen in allen gemeldeten Unternehmen mindestens einmal pro Jahr eine Kontrolle durch. 20 % der Unternehmen werden nach Risikoeinschätzung ein zweites Mal im Jahr kontrolliert. Insgesamt waren im Berichtszeitraum in Bayern 14 private Kontrollstellen zugelassen, denen durch Beleihung diese hoheitlichen Aufgaben übertragen wurden. Die Kontrollstellen werden von der LfL hinsichtlich ihres Kontroll- und Sanktionsverhaltens geprüft.

Die anerkannten privaten Kontrollstellen beschäftigen insgesamt 697 Kontrolleure. Die Zulassung der Kontrolleure wird zentral von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) vorgenommen. Auch die Kontrolleure werden staatlicherseits kontinuierlich überprüft.

Erzeuger, Verarbeitungs- und Einfuhrunternehmen, die sich dem Kontrollsystem der EG-Öko-Verordnung unterstellt haben (bis 31. Dezember 1999 nur Erzeuger, Verarbeiter und Einführer pflanzlicher Produkte)

Zeitraum	A	AB	B	BC	C	ABC	E	H	Insgesamt
1992	1.017	76	181	–	–	–	–	–	1.274
1995	1.579	100	384	20	8	–	–	–	2.091
2000	3.067	210	526	62	14	3	–	–	3.882
2001	3.642	228	645	71	16	3	–	–	4.605
2002	3.959	270	716	79	20	3	–	–	5.047
2003	4.269	350	788	90	22	3	16	–	5.538
2004	4.223	474	854	95	24	3	52	–	5.725
2005	4.271	557	976	109	25	4	57	29	6.028
2006	4.450	588	1.124	124	32	4	49	142	6.513
2007	4.504	582	1.387	123	32	4	65	253	6.950
2008	4.991	636	1.665	161	47	5	51	371	7.927
2009	5.443	649	1.790	180	54	5	63	480	8.664
2010	5.763	670	1.910	191	60	4	68	514	9.180
2011	5.948	659	1.991	197	63	4	67	547	9.476
2012	5.966	693	2.042	199	66	7	64	622	9.659
2013	5.970	746	1.975	205	55	8	68	663	9.690
2014	5.997	780	1.971	224	55	6	69	684	9.786
2015	6.606	844	2.215	233	62	10	73	704	10.747
2016	7.651	878	2.387	240	65	10	74	756	12.061

A = landwirtschaftliche Betriebe, AB/BC/ABC = Mischbetriebe, B = Be- und Verarbeitungsbetriebe, C = Einführer aus Drittländern, E = Futtermittelhersteller, H = Handelsbetriebe.

Jeweils der Stand am 31.12. des Jahres.

einen maximalen Zukauf von 5 % konventioneller Eiweißfuttermittel pro Jahr für Geflügel und Schweine zu. Meist handelte es sich um den Zukauf geringer Futtermittelmengen. Konventioneller Tierzukauf trat ebenfalls überwiegend nur bei Einzeltieren auf. Solche zugekauften Tiere dürfen nicht ökologisch vermarktet werden. Als weiteres Problem stellte sich in mehreren Fällen die Abdrift von Pflanzenschutzmitteln aus benachbarten konventionell bewirtschafteten Feldern dar. Dies führt zwar nicht zu Rückforderungen von Fördermitteln aus dem Kulturlandschaftsprogramm (KULAP), die betroffene Fläche muss aber neu umgestellt werden und das Erntegut getrennt erfasst und konventionell vermarktet werden.

Bei Verarbeitungsbetrieben waren vor allem Deklarationsfehler zu beanstanden. In wenigen Fällen wurden auch Zutaten aus konventioneller Erzeugung verwendet. Häufig wurden dagegen Unternehmen aus der Außer-Haus-Verpflegung beanstandet, weil sie nicht dem Kontrollverfahren angeschlossen waren, aber trotzdem Speisen bzw. Getränke mit dem Bio-Hinweis auslobten.

Seit dem 1. Januar 2016 werden Bio-Importe aus Russland, Ukraine und Kasachstan verstärkt überwacht. Jede Einfuhr von ökologischen Lebens- bzw. Futtermitteln aus diesen Ländern muss bei der Verzollung beprobt werden und kann erst nach Vorlage einer negativen Analyse für die Bio-Vermarktung in den EU-Mitgliedstaaten von der zuständigen Behörde freigegeben werden.

Außerdem wurde im Laufe des Jahres 2017 das TRACES (Trade Control and Expert System) von der EU-Kommission für den Import von ökologischen Erzeugnissen freigegeben. Mit TRACES soll einem möglichen Betrug in den Export- und in den Importländern vorgebeugt werden.

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/alm-und-alpwirtschaft.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Alm- und Alpwirtschaft

Alm- und Alpwirtschaft (Berglandwirtschaft)

Die Alpenregion Bayerns ist wesentlich durch das abwechslungsreiche Nutzungsmosaik aus Talflächen, Almen und Alpen sowie Bergwäldern geprägt. Die rd. 10 000 bayerischen Bergbauernbetriebe bewirtschaften ca. 211 000 ha offene, abwechslungsreiche und einmalige Landschaften im Berggebiet.

Die Bergbauern erhalten und gestalten maßgeblich das Berggebiet als wertvollen Lebens- und Wirtschaftsraum, als Natur- und Erholungsraum und nicht zuletzt als Kulturraum. Einheimische und Urlauber gleichermaßen nutzen die Bergregionen deshalb für die Zwecke Wohnen, Freizeit und Urlaub. Jährlich besuchen Millionen Urlauber und Erholungssuchende die Alpenregion und sichern dadurch Wertschöpfung und Arbeitsplätze im Alpenraum. Gleichzeitig werden durch die Bewirtschaftung der Berggebiete einmalige Lebensräume für eine Vielzahl von Tieren und Pflanzen geschaffen und gesichert. Berglandwirtschaft ist damit auch ein unverzichtbarer Garant für Biodiversität im Alpenraum.

Die Erhaltung der Bergland- und Almwirtschaft gehört deshalb zu den Kernanliegen bayerischer Agrarpolitik. Zentraler Bestandteil dieser Politik ist u. a. eine zukunftsorientierte und kontinuierliche Weiterentwicklung der spezifischen Förder- und Unterstützungsmaßnahmen.

Mit dem **Bayerischen Bergbauernprogramm (BBP)** werden spezifische Maßnahmen für die Berglandwirtschaft gefördert.

Darin werden im Einklang mit der Natur stehende „Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen“ auf Alm- und Alpflächen mit jährlich 200.000 € gefördert. Zielsetzung ist die Freihaltung von Weideflächen z. B. von natürlichem Holzaufwuchs und Verunkrautung sowie die Beseitigung von Schäden durch Lawinenabgänge/Vermurung und die Entsteinung (Maßnahme 2.1).

Investive Maßnahmen im Bereich der Weide-, Alm- und Alpwirtschaft werden mit jährlich rd. 1,7 Mio. € gefördert. Damit werden Bewirtschaftung und Erhaltung von ökologisch wertvollen Flächen gewährleistet (Maßnahmen 2.2 – 2.5).

Darüber hinaus wurden im Kalenderjahr 2016 folgende Fördervolumina im Berggebiet bzw. für Almen und Alpen gewährt:

- **Ausgleichszulage:** 27,8 Mio. € (davon für Almen/Alpen und für Flächen über 1 000 m ca. 8,3 Mio. €)
- **KULAP-Maßnahmen:** 39 Mio. € (davon Behirtungszuschuss auf Almen/Alpen ca. 3,2 Mio. €)
- **EU-Direktzahlungen:** 61,2 Mio. € (davon für Almen/Alpen ca. 12,1 Mio. €).

Für die Erhaltung naturschutzfachlich besonders wertvoller und schutzwürdiger Alm- und Alpflächen stehen darüber hinaus Fördermittel des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogrammes zur Verfügung. Die naturschonende Bewirtschaftung von 252 Almen und Alpen wird über das Vertragsnaturschutzprogramm vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) mit rd. 1 Mio. € jährlich gefördert.

Für die Aus- und Fortbildung der Bergbauern sind insgesamt vier Alm- und Alpakademien an den

Kempton und Holzkirchen stehen für eine kompetente Beratung der Bergbauern zur Verfügung.

Die differenzierten Fördermaßnahmen und sonstigen Aktivitäten zugunsten der Alm- und Alpwirtschaft und des Berggebietes haben den Strukturwandel gebremst.

Der Bestoß auf den rd. 1 400 bayerischen Almen und Alpen bewegte sich im Berichtszeitraum etwa auf dem Niveau der Vorjahre. Insgesamt wurden im Jahr 2016 auf den rd. 40 000 ha Lichtweideflächen ca. 56 000 Rinder, davon 4 200 Kühe, 3 900 Schafe und Ziegen sowie 860 Pferde gesömmert bzw. geälpt.



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/aus-und-fortbildung.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Bildung und Beratung > Aus- und Fortbildung

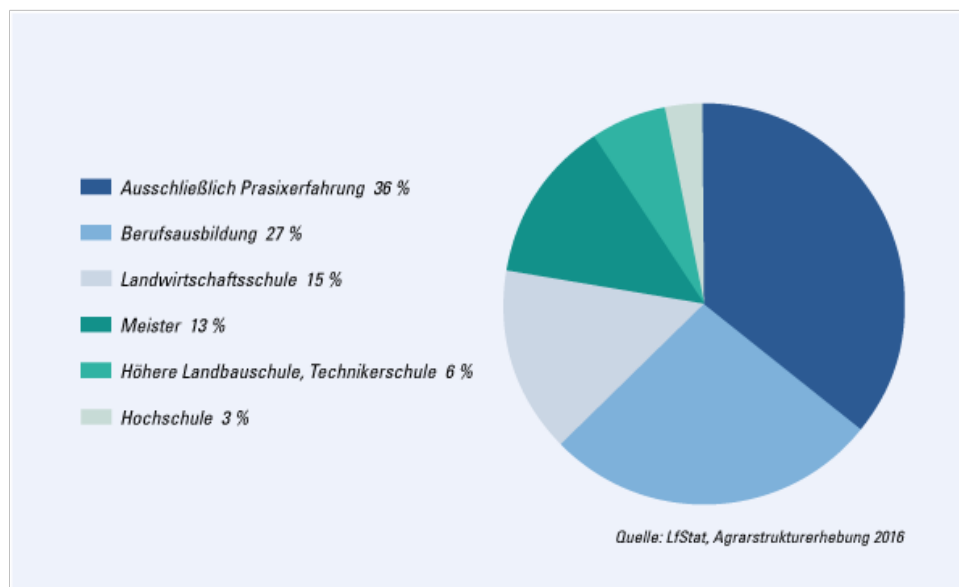
Aus- und Fortbildung

Die Agrarwirtschaft ist geprägt durch fortschreitende Technisierung und steigende Anforderungen nationaler und internationaler Märkte. Zunehmend spielt der Fachkräftebedarf in größer werdenden Agrarbetrieben, aber auch im vor- und nachgelagerten Bereich der Agrarwirtschaft eine wichtige Rolle. Möglichst hohes Qualifikationsniveau ist die Voraussetzung für sachgerechte Berufsausübung. Nur so können die Standards beim Umweltschutz, Tierschutz und Verbraucherschutz erfüllt werden.

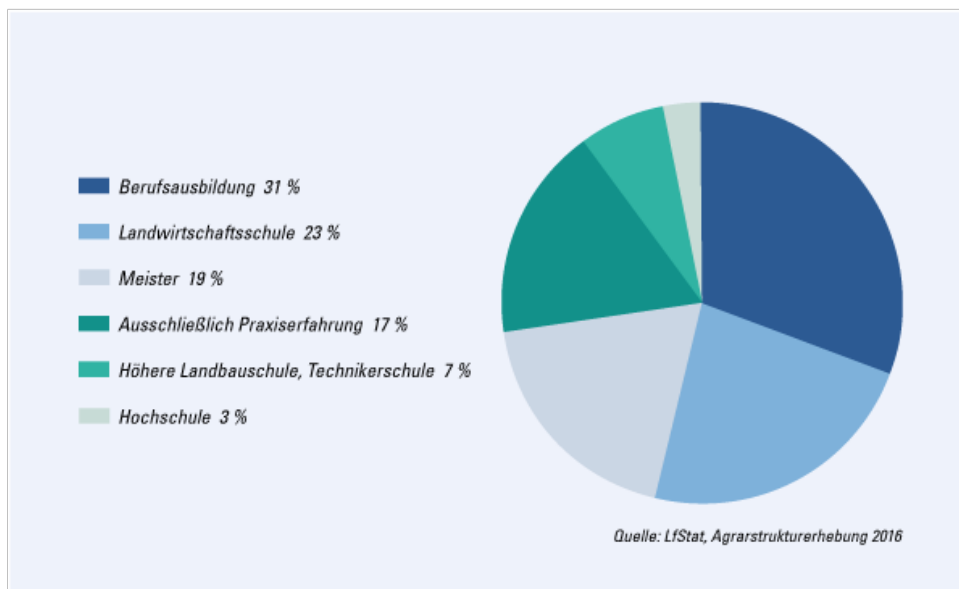
Hohe Bildungsbereitschaft und hoher Bildungswille beim agrarwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Berufsnachwuchs sind Grundvoraussetzungen für die Betriebe und Haushalte mit dem stetigen Wandel der Rahmenbedingungen gut zurechtzukommen. In der Landwirtschaft bleibt in den Berichtsjahren 2015 und 2016 die Zahl der Berufsanfänger auf hohem Niveau, obwohl der Wettbewerb um gute Schulabgänger stärker geworden ist und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen deutlich schwieriger waren als in den Vorjahren.

Im Rahmen der letzten Agrarstrukturerhebung 2016 wurden die Betriebsleiter landwirtschaftlicher Betriebe nach ihrer landwirtschaftlichen Berufsausbildung mit dem höchsten Abschluss befragt. Die Ergebnisse sind in den nachfolgenden Schaubildern zusammengefasst.

Leiter von landwirtschaftlichen Betrieben in Bayern 2016 nach Art der Berufsbildung – [Schaubild 35 in höherer Auflösung](#)



Landwirtschaftliche Berufsausbildung der Betriebsleiter – Haupterwerbsbetriebe – [Schaubild 36 in höherer Auflösung](#)



Der Berufsbildungsausschuss im Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Im Berufsbildungsausschuss (BBiA) sind alle an der Berufsbildung beteiligten Gruppen der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Lehrer an berufsbildenden Schulen mit je sechs Mitgliedern vertreten. Bei der Zusammensetzung werden die unterschiedlichen Berufe berücksichtigt. Die Arbeit des Berufsbildungsausschusses ist im Berufsbildungsgesetz (BBiG) geregelt.

Der Berufsbildungsausschuss ist in allen wichtigen Angelegenheiten der Berufsausbildung und beruflichen Fortbildung zu unterrichten und zu hören. Er beschließt u. a. Rechtsvorschriften, wie die Prüfungsordnung für Ausbildungs- und Fortbildungsprüfungen sowie Rechtsvorschriften, die neue Fortbildungsberufe betreffen. **Wichtige Entscheidungen** im Berichtszeitraum 2016 und 2017 waren:

- Beschluss zur Implementierung forsttechnischer Inhalte in die überbetriebliche Ausbildung im Beruf Forstwirt/Forstwirtin; Einführung freiwilliger Wahllehrgänge.
- Beschluss zur Anerkennung der fachlichen Eignung zur Ausbildung im Beruf Fachkraft Agrarservice für den Studiengang Agrartechnik an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf
Beschluss zur Änderung der Prüfungsordnung Berufsbildung;
- Festlegung der Zuständigkeit bei beruflichen Prüfungen in Zusammenhang mit dualen Studiengängen.

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/berufsausbildung.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Bildung und Beratung > Aus- und Fortbildung > Berufsausbildung

Berufsausbildung in der Agrar- und Hauswirtschaft

Im Jahr 2017 begannen 2 159 Personen eine betriebliche Ausbildung in einem Agrarberuf; das sind 119 Berufsanfänger weniger als im Jahr 2016. Von den Berufsanfängern nahmen 36 % eine Ausbildung im Beruf Landwirt/in und 36 % im Beruf Gärtner/in auf. Unter den Berufsanfängern befinden sich 228 (Jahr 2016: 252), die bereits einen anderen Beruf erlernt und 595 (Jahr 2016: 633), die ein schulisches Berufsgrundschuljahr mit Erfolg besucht hatten.

Über alle Agrarberufe hinweg ist trotz leicht abnehmender Tendenz die Zahl der Berufsanfänger noch als stabil zu bezeichnen. Im Gartenbau haben sich die Zahlen im Berichtszeitraum 2016/2017 weiter stabilisiert.

Berufsanfänger in den landwirtschaftlichen Berufen

Jahr	insgesamt	Landwirt/in	Hauswirtschafter/in (LW)	Gärtner/in	Forstwirt/in	Übrige
2000	1.961	582	99	823	59	398
2010	2.165	794	49	793	59	470
2015	2.171	814	41	735	62	519
2016	2.278	853	35	759	78	553
2017	2.159	775	30	772	91	491

Insgesamt befanden sich 5 028 Auszubildende (Jahr 2016: 5 067) am Jahresende 2017 in einem Agrarberuf in betrieblicher Ausbildung.

Berufsabschlüsse in den landwirtschaftlichen Berufen 2017

Merkmal	Insgesamt	Landwirt/in	Hauswirtschafter/in (LW)	Gärtner/in	Forstwirt/in	Übrige
Auszubildende insgesamt	5.028	1.399	48	2.017	213	1.351
Berufsanfänger	2.159	775	30	772	91	491
Teilnehmer Abschlussprüfung	2.911	1.294	315	696	86	520
Erfolgreiche Prüfungsteilnehmer	2.657	1.228	314	561	83	471

Die Zahl der Personen, die 2017 eine berufliche Abschlussprüfung nach § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG), das heißt nach mehrjähriger haupt- oder nebenberuflicher Tätigkeit, ablegten, ist mit 737 Absolventen wieder auf ein normales Maß zurückgegangen.

Erfolgreiche Abschlussprüfungsteilnehmer nach § 45 Abs. 2 BBiG

Jahr	Insgesamt	Landwirt/in	Hauswirtschafter/in (LW)	Gärtner/in	Forstwirt/in	Übrige
2000	762	429	266	21	2	44
2010	794	444	295	19	9	27
2015	706	458	187	1	12	48
2016	939	613	268	16	5	37
2017	737	446	236	4	7	44

Ausbildungsberufe im Agrarbereich

Berufsgrundschuljahr Agrarwirtschaft

Vor Beginn der betrieblichen Ausbildung besuchen die künftigen Auszubildenden in den Berufen Landwirt/in, Tierwirt/in und Fachkraft Agrarservice in der Regel ein vollzeitschulisches Berufsgrundschuljahr (BGJ). Bei erfolgreichem Besuch wird dies als erstes Ausbildungsjahr auf die 3-jährige Ausbildung angerechnet.

Landwirt/in

Die Zahl derjenigen, die 2017 eine betriebliche Ausbildung (Lehre) zum Landwirt/in begannen und deren Ausbildungsverhältnis zum Jahresende noch bestand, beträgt insgesamt 775 Auszubildende. Davon haben 753 eine verkürzte Ausbildung begonnen. Verkürzungsgründe können der erfolgreiche Besuch des BGJ, schulische Vorbildung, z. B. Hochschulreife oder der Nachweis eines anderen Berufsabschlusses sein.

Berufsanfänger Landwirt/in (betriebliche Ausbildung – nach Herkunft des Auszubildenden)

Jahr	Bayern	OBay.	NBay.	OPf.	OFr.	MFr.	UFr.	Schw.	andere BL
2012	773	262	104	78	62	76	36	116	39
2013	805	237	129	88	71	75	44	134	27
2014	772	217	129	80	68	59	58	124	37
2015	814	227	123	98	63	76	55	145	27
2016	853	262	126	112	64	78	43	141	27
2017	775	241	129	73	58	51	46	147	30

Die Zahl der erfolgreichen Teilnehmer an der Abschlussprüfung zum Landwirt/in ist gegenüber 2016 mit 1 289 gegenüber 1 228 im Jahr 2017 leicht gesunken. Ursache ist die vergleichsweise hohe Zahl im Jahr 2016 bedingt durch die Bewerber ohne vorausgegangene Berufsausbildung mit Zulassung nach § 45 Abs. 2 BBiG.

Teilnehmer mit bestandener Abschlussprüfung Landwirt nach Regierungsbezirken nach Herkunft des Auszubildenden

Jahr	Bayern	OBay.	NBay.	OPf.	OFr.	MFr.	UFr.	Schw.	andere BL
2012	1.119	319	177	127	95	96	70	174	61
2013	1.089	334	153	141	107	92	72	163	27
2014	1.170	377	228	110	77	88	78	196	16
2015	1.168	343	183	146	88	91	76	224	17
2016	1.289	380	214	166	125	97	93	193	21
2017	1.228	372	202	145	97	72	96	221	23

Viele junge Menschen ergreifen erst den landwirtschaftlichen Beruf, wenn sie den elterlichen Betrieb übernehmen wollen. Nach einer außerlandwirtschaftlichen Berufsausbildung und -tätigkeit erwerben sie im Bildungsprogramm Landwirt (BiLa), das für die Bewirtschaftung des Betriebes notwendige fachliche Wissen und Können. Die Abschlussprüfung legen sie aufgrund ihrer mehrjährigen Berufspraxis nach § 45 Abs. 2 BBiG und nicht nach einer Lehre ab.

Erfolgreiche Teilnehmer an der Abschlussprüfung nach § 45 Abs. 2 BBiG nach Herkunft des Prüfungsteilnehmers

Jahr	Bayern	OBay.	NBay.	OPf.	OFr.	MFr.	UFr.	Schw.	andere BL
2012	382	86	73	40	28	41	35	66	13
2013	369	98	37	61	48	25	30	58	12
2014	505	143	119	49	29	33	42	84	6
2015	458	128	68	61	30	28	36	99	8
2016	613	177	94	91	64	50	43	88	6
2017	446	137	76	55	35	9	46	85	4

Der Anteil von Abschlussprüflingen ohne vorausgegangene Berufsausbildung (Zulassung nach § 45 Abs. 2 BBiG) an den gesamten Prüfungsteilnehmern hat 2016 mit 48 % einen Höchstwert erreicht, im Jahr 2017 liegt der Anteil mit 36 % wieder unter dem langjährigen Schnitt von ca. 39 %.

Bildungsprogramm Landwirt

Bei den Nebenerwerbsbetrieben steht das außerbetriebliche Einkommen im Vordergrund. Im modularen BiLa erhalten diese Betriebsleiter/innen das notwendige fachliche Wissen und Können. Das Bildungsspektrum reicht von der Vermittlung der Standards im Tier- und Umweltschutz, über zeitgemäße Produktionsverfahren bis hin zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung im Beruf Landwirt/in. Im Berichtszeitraum hat sich die Zahl der Männer und Frauen, die an den einzelnen Bildungsmaßnahmen der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) teilgenommen haben, bei fast 19 000 stabilisiert. Dies zeigt die anhaltend hohe Bildungsbereitschaft auch der Nebenerwerbslandwirte.

Gärtner/in

Im Gartenbau ist bei der Zahl der Berufsanfänger seit 2013 ein stetiger Anstieg zu verzeichnen. In den einzelnen Fachrichtungen entwickelte sich die Zahl der Berufsanfänger in den letzten Jahren unterschiedlich. Ursache für den Gesamtzuwachs ist in erster Linie die Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau.

Berufsanfänger in den einzelnen Fachrichtungen des Gartenbaues

Fachrichtung	1990	2000	2010	2015	2016	2017
Zierpflanzenbau	390	310	210	172	153	165
Staudengärtnerei	20	27	12	18	21	14
Gemüsebau	73	32	37	42	41	46
Baumschule	65	61	48	26	45	26
Obstbau	8	–	2	4	4	4
Garten – u. Landschaftsbau	282	382	478	466	487	504
Friedhofsgärtnerei	8	6	6	7	8	13
Gärtner insgesamt	846	823	793	735	759	772

Auszubildende im Gartenbau nach Fachrichtung und Gartenbauzentren (Ende 2017)

	Augsburg	Fürth	Kitzingen	Landshut	Bayern
Gärtner insgesamt	803	406	329	479	2.017
Staudengärtnerei	15	3	10	17	45
Obstbau	5	2	4	1	12
Friedhofsgärtnerei	16	4	2	1	23
Garten- u. Landschaftsbau	520	247	222	322	1.311
Baumschule	49	16	10	10	85
Gemüsebau	41	20	11	31	103
Zierpflanzenbau	157	114	70	97	438
Werker Gartenbau insgesamt	140	73	94	148	455

Teilnehmer an der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Gärtner/in

Jahr	Insgesamt	Bestanden	Bestanden %
1990	1.039	922	88,7
2000	911	720	79,0
2010	959	742	77,4
2015	777	618	79,5
2016	726	596	82,1
2017	696	561	80,6

Werker/in Gartenbau

In Bildungswerken bzw. privaten oder kommunalen Ausbildungsstätten wurden 2017 insgesamt 455 (Jahr 2016: 467) junge Menschen zu Gartenbauwerkern in den Fachrichtungen Zierpflanzenbau (146), Gemüsebau (40), Garten- und Landschaftsbau (258), Baumschule (11) ausgebildet.

Winzer/in

Ende 2017 wurden 55 Winzerlehrlinge, vorwiegend in den fränkischen Weinbauregionen Unterfrankens ausgebildet. Der Anteil der Auszubildenden mit Fachhochschul- und Hochschulreife liegt gleichbleibend bei knapp 45 %. Die Anzahl der Berufsneuanfänger liegt aktuell bei 28 und damit etwa im Schnitt der letzten fünf Jahre.

Tierwirt/in

Derzeit befinden sich im Beruf Tierwirt/in 29 junge Menschen in Ausbildung. Davon haben 12 die Geflügelhaltung, 11 die Schafhaltung und 5 die Imkerei als Fachrichtung gewählt. Im Jahr 2017 haben insgesamt 21 Bewerber die Berufsabschlussprüfung mit Erfolg abgelegt. Davon wurden 3 in Geflügelhaltung und 16 in der Schäferei geprüft. Der Anteil der Prüflinge, die nach § 45 Abs. 2 BBiG zur Prüfung zugelassen wurden, liegt derzeit bei 29 %.

Auszubildende im Beruf Tierwirt/in

Fachrichtung	1990	2000	2010	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Tierwirt insgesamt	27	18	23	20	24	27	25	31	29
Rinderhaltung	4	1	2	–	–	–	–	–	–
Schweinehaltung	1	1	–	–	–	–	–	1	1
Schäferei	10	6	8	6	12	13	15	19	11
Geflügelhaltung	11	9	9	12	10	11	5	7	12
Imkerei	1	1	4	2	2	3	5	4	5

Pferdewirt/in

Im Jahr 2017 betrug die Zahl der Berufsanfänger insgesamt 81 (Jahr 2016: 74). Der Anteil der Auszubildenden mit Fachhochschul- und Hochschulreife an der Gesamtzahl von 173 liegt mit 54 bei über 31 %.

Auszubildende Beruf Pferdewirt/in nach Schwerpunkten

Berufssparte	2013	2014	2015	2016	2017
Fachrichtung klassisches Reiten	47	45	45	45	45
Haltung und Service	77	70	76	84	82
Pferderennen Schwerpunkt Rennreiten	3	3	1	0	0
Pferderennen Schwerpunkt Trabrennen	6	4	4	6	4
Pferdezucht	11	14	20	17	15
Spezialreitweisen Schwerpunkt Westernreiten	8	6	6	8	7
Spezialreitweisen Schwerpunkt Gangreiten	8	9	7	6	11
Pferdewirte insgesamt	160	151	159	166	164

Fischwirt/in

Der Ausbildungsberuf Fischwirt/in wurde 2017 neu geordnet. 21 Berufsanfänger haben in der neuen Fachrichtung Aquakultur und Binnenfischerei mit der Ausbildung begonnen. 18 bestehende Ausbildungsverhältnisse wurden in diese neue Fachrichtung übergeführt. Die Zahl der Ausbildungsverhältnisse insgesamt beträgt gleichbleibend 56; davon entfallen auf den auslaufenden Schwerpunkt Fischhaltung und Fischzucht 16 und ein Ausbildungsverhältnis auf den ebenfalls

auslaufenden Schwerpunkt Seen- und Flussfischerei.

Forstwirt/in

Die Zahl der Berufsanfänger im Jahr 2017 betrug 91 (Jahr 2016: 78). Insgesamt wurden Ende 2017 213 Auszubildende im Beruf beschäftigt. Knapp 60 % werden im Staatswald, 10 % im Kommunal- und Körperschaftswald und rd. 25 % im Privatwald und in privaten Forstunternehmen ausgebildet. Die restlichen Auszubildenden verteilen sich auf die Bundesforsten, die Nationalparkverwaltungen und sonstige Einrichtungen. Positiv zu bewerten ist die deutliche Ausweitung des Ausbildungsplatzangebotes der Bayerischen Staatsforsten. Dennoch findet aktuell nur etwa jeder Dritte Interessent einen Ausbildungsplatz als Forstwirt. Die Zahl der Abschlussprüfungsteilnehmer betrug 86.

Revierjäger/in

Derzeit werden 11 Revierjägerauszubildende, überwiegend in Oberbayern, Schwaben und in den nordostbayerischen Forstregionen beschäftigt. In Bayern beginnen ausschließlich Bewerber mit der Ausbildung, die eine Verkürzung der Ausbildungszeit, z. B. wegen einer abgeschlossenen Erstausbildung beanspruchen können. Deshalb wird die Ausbildung in 2-jährigem Turnus durchgeführt und der Berufsschulunterricht und die überbetrieblichen Lehrgänge darauf abgestimmt. Im letzten Prüfungsjahr 2016 haben 15 Bewerber an der Abschlussprüfung teilgenommen.

Landwirtschaftliche Brenner/in

Derzeit besteht kein betriebliches Ausbildungsverhältnis im Beruf Brenner/Brennerin. Im Jahr 2017 haben 23 Teilnehmer aus dem Bereich Edelobstbrennerei die Abschlussprüfung aufgrund ihrer mehrjährigen Berufspraxis nach § 45 Abs. 2 BBiG abgelegt. Aus dem Bereich der landwirtschaftlichen Brennerei treten derzeit keine Prüfungsbewerber an.

Milchtechnologe/-Milchtechnologin

103 Bewerber haben 2017 (2016: 132) eine Ausbildung begonnen; insgesamt werden 334 Lehrlinge in den milchwirtschaftlichen Betrieben Bayerns ausgebildet. Damit sind im Berichtszeitraum die Ausbildungszahlen anhaltend auf hohem Niveau. Ursache ist der steigende Fachkräftebedarf in der Branche. An der Abschlussprüfung nahmen aktuell 118 Auszubildende teil.

Milchwirtschaftliche/r Laborant/in

Im Jahr 2017 haben 63 (2016: 62) Auszubildende mit einer Ausbildung begonnen. 55 Teilnehmer legten die Abschlussprüfung ab.

Fachkraft Agrarservice

28 Auszubildende haben im Jahr 2017 (2016: 40) die Ausbildung begonnen. Insgesamt befinden sich zum Jahresende 2017 63 (2016: 66) Auszubildende in landwirtschaftlichen Lohnunternehmen Bayerns in einer Berufsausbildung. Im Jahr 2017 haben 29 Teilnehmer an der Abschlussprüfung teilgenommen.

Hauswirtschafter/in

Im Herbst 2017 haben insgesamt 126 Jugendliche eine betriebliche Ausbildung zum/zur Hauswirtschafter/in begonnen.

Auszubildende in der Hauswirtschaft im zweiten Ausbildungsjahr

Jahr	Insgesamt	davon Beruf der HW	davon Beruf der LW
2013	156	120	36
2014	139	108	31
2015	136	95	41
2016	129	94	35
2017	126	96	30

Die Prüfungsteilnehmer/innen an der Abschlussprüfung in der Hauswirtschaft gliedern sich in drei Gruppen:

- Auszubildende der dualen Ausbildung, §§ 43 Abs. 1 und 45 Abs. 1 BBiG
- Berufsfachschüler/innen, § 43 Abs. 2 BBiG (BFS)
- Prüfungsteilnehmer nach § 45 Abs. 2 BBiG (Zulassung aufgrund von Praxiszeiten).

Die Zahl der Prüfungsteilnehmer nach § 45 Abs. 2 BBiG ist mit zuletzt 545 (2016: 555) konstant. Hauswirtschaftliche Verbände bieten hierzu spezielle Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung an. Die Rückgänge der Gesamtteilnehmerzahlen an den Abschlussprüfungen sind hauptsächlich auf den Rückgang der Berufsfachschüler/innen zurückzuführen.

Studierende können im Anschluss an den einsemestrigen Studiengang Hauswirtschaft an den Landwirtschaftsschulen bei ausreichender Praxiszeit die Abschlussprüfung nach § 45 Abs. 2 BBiG „Hauswirtschafter/in“ ablegen.

Teilnehmer/innen an der Abschlussprüfung in der Hauswirtschaft

Jahr	Insgesamt	davon Azubis ¹⁾	davon BFS ¹⁾	davon § 45 Abs.2 BBiG ¹⁾	davon Azubis ²⁾	davon BFS ²⁾	davon § 45 Abs. 2 BBiG ²⁾
2010	1.986	180	1.132	299	43	37	295
2015	1.331	102	597	400	19	25	188
2016	1.247	70	518	281	35	69	274
2017	1.191	75	494	305	26	51	240

¹⁾ Beruf der Hauswirtschaft.

²⁾ Beruf der Landwirtschaft.

Fachpraktiker/in Hauswirtschaft

Der Beruf des/der Fachpraktiker/in Hauswirtschaft wird in hauswirtschaftlichen Mittel- und Großbetrieben, wie Senioren-, Kinder- oder Jugendheimen, Tageshäusern und außerbetrieblichen Einrichtungen, z. B. Berufsbildungswerken, von jungen Menschen mit Behinderung erlernt. Die Schwerpunktqualifizierung kann auch in der Gastronomie, in Kantinen, Wäschereien o. Ä. stattfinden. Die Ausbildung ist auf den Großhaushalt mit den Schwerpunkten Verpflegung und Service, Hausreinigung und Entsorgung sowie Textilreinigung und Service ausgerichtet.

Fachpraktiker/in Hauswirtschaft

Jahr	Zahl der Ausbildungsverhältnisse	Teilnehmer/innen an der Abschlussprüfung
2010	667	227
2015	485	159
2016	478	166
2017	469	132



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/agrarwirtschaftliches-fachschulwesen.html>

> [Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) > [Bildung und Beratung](#) > [Aus- und Fortbildung](#)
> [Agrarwirtschaftliches Fachschulwesen](#)

Agrarwirtschaftliches Fachschulwesen

Die fachschulische Weiterbildung zum landwirtschaftlichen Betriebsleiter und zur Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung wird an 51 Landwirtschaftsschulen in Bayern durchgeführt. An **27 Abteilungen Landwirtschaft** dieser Fachschulen wurden im Schuljahr 2017/2018 22 erste Semester und 25 dritte Semester mit insgesamt 904 Studierenden geführt.

Im Schuljahr 2017/2018 besuchen an 46 Schulen mit 46 Semestern 943 Studierende den einsemestrigen Studiengang (Vollzeit oder Teilzeit) in der **Abteilung Hauswirtschaft**.

Die Dorfhelfer/innen werden in der insgesamt zweijährigen Ausbildung unter anderem auch auf die Berufstätigkeit als Selbstständige vorbereitet. Der erste Teil der Ausbildung findet an der Landwirtschaftsschule, Abt. Hauswirtschaft in Pfaffenhofen statt und endet mit dem ersten Teil der Abschlussprüfung. Nach dem anschließenden Besuch der einjährigen Fachschule für Dorfhelfer/innen in Neuburg a.d. Donau wird der zweite Teil der Abschlussprüfung abgelegt.

Der dreisemestrige Studiengang in Rosenheim schließt mit dem/r "Wirtschafter/in für Ernährung und Haushaltsmanagement" ab. Der Studiengang wird als Meisterschule für die Hauswirtschaft geführt. Die Meisterprüfung kann somit parallel zur Abschlussprüfung abgelegt werden.

Bei den sonstigen staatlichen **Fachschulen für Agrarwirtschaft** kann der Studierende den Fachschulabschluss mit der Meisterprüfung verknüpfen.

Derartige Fachschulen für Agrarwirtschaft bestehen in Veitshöchheim (Gartenbau, Garten- und Landschaftsbau, Weinbau und Kellerwirtschaft), Landshut-Schönbrunn (Gartenbau, Garten- und Landschaftsbau, ökologischer Landbau), Fürth (Gemüsebau), Kempten (Milchwirtschaft und Molkereiwesen), Triesdorf (milchwirtschaftliches Laborwesen) sowie Weilheim (ökologischen Landbau). Die Fortbildung an den **Staatlichen Technikerschulen für Agrarwirtschaft** ist besonders für agrarwirtschaftliche Dienstleistungsberufe konzipiert. Im Schuljahr 2017/2018 bestehen in Bayern folgende Studiengänge:

- Landbau in Triesdorf und Landsberg a. Lech,
- Ernährungs- und Versorgungsmanagement in Kaufbeuren,
- Gartenbau sowie Garten- und Landschaftsbau in Veitshöchheim,
- Weinbau und Önologie in Veitshöchheim,
- Milchwirtschaft und Molkereiwesen in Kempten (Allgäu),
- Waldwirtschaft in Lohr a. Main.

Für die Technikerschule Kaufbeuren wurde das verpflichtend vorgeschaltete Praxisjahr in die Schulzeit eingebunden. Nach einem Praxisjahr können Studierende in zwei Jahren die Schule absolvieren oder in drei Jahren mit integrierter Praxis zum Abschluss Techniker/in gelangen. Mit der Integration des Praxisjahres in die Schule können die Praxiseinheiten gezielt mit konkreten Arbeitsaufträgen abgeleistet werden. Zudem bereichern Praxiserfahrungen auch den Unterricht.

Den Absolventen der Landwirtschaftsschulen vermitteln die **Höheren Landbauschulen** in einem Jahr sowohl vertiefte betriebswirtschaftlich-kaufmännische als auch steuerlich-rechtliche Kenntnisse.

Im Schuljahr 2017/2018 bestehen folgende staatliche Höhere Landbauschulen:

- Rothalmünster,
- Triesdorf,
- Weiden-Almesbach.

Entwicklung des Schulbesuchs an staatlichen agrarwirtschaftlichen Fachschulen

Schulart	Zahl der Schulen 2016/2017	Zahl der Schulen 2017/2018	Zahl der Studierenden 2016/2017	Zahl der Studierenden 2017/2018
Landwirtschaftsschule	51	51	2.074	1.900
Abt. Landwirtschaft	27	27	962	904
Abt. Hauswirtschaft	2	2	60	63
Abt. Hauswirtschaft (einsemestrig)	47	47	1.052	943
Fachschulen für Agrarwirtschaft, 1-jährig				
a) Veitshöchheim	1	1	13	12
b) Fürth	1	1	13	13
c) Landshut-Schönbrunn	2	2	134	126
d) Kempten	1	1	22	22
e) Weilheim	1	1	28	40
f) Triesdorf	1	1	20	18
Fachschule für Agrarwirtschaft, 2-jährig				
a) FR Gartenbau	1	1	37	31
b) FR Garten- und Landschaftsbau	1	1	72	69
c) Weinbau und Önologie	1	1	37	32
Fachschulen für Dorfhelferinnen und Dorfhelfer	2	2	21	15
Höhere Landbauschulen	3	3	76	68
Technikerschule für Agrarwirtschaft				
a) Fachrichtung Landbau	2	2	196	195
b) Fachrichtung Ernährungs- und Versorgungsmanagement	1	1	15	18
c) Fachrichtung Milchwirtschaft und Molkereiwesen	1	1	43	40
d) Technikerschule für Waldwirtschaft	1	1	23	25
Fachakademie für Landwirtschaft				
Fachrichtung Ernährungs- und Versorgungsmanagement	1	1	89	81
Ausbildungsstätten für agrartechnische Assistentinnen und Assistenten	1	1	99	90

Die **Staatliche Fachakademie für Landwirtschaft**, Fachrichtung Ernährungs- und Versorgungsmanagement in Triesdorf bereitet die Studierenden auf die Betriebsleiterfunktion in hauswirtschaftlichen Großbetrieben vor. Seit dem Abschlussjahr 2015 tragen die Absolventinnen und Absolventen die Berufsbezeichnung „Betriebswirt/in für Ernährungs- und Versorgungsmanagement“.

In **Ausbildungsstätten für agrartechnische Assistentinnen und Assistenten** in Landsberg a. Lech werden Laborkräfte für den der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Bereich ausgebildet.

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/berufliche-fortbildung.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Bildung und Beratung > Aus- und Fortbildung > Berufliche Fortbildung

Berufliche Fortbildung in der Agrar- und Hauswirtschaft

Fortbildung in der Landwirtschaft

Die berufliche Fortbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) in den Berufen der Landwirtschaft umfasst die Fortbildung zu Meistern und Fachagrarwirten. Durch die Steigerung der beruflichen Qualifikation dieser Absolventen verbessern sich die Befähigung zur selbstständigen Betriebsleitung und auch die Aufstiegschancen außerhalb eines eigenen Betriebes.

Im Jahr 2016 wurden in Bayern erstmals 13 Agrarservicemeister erfolgreich geprüft. Vorbereitungskurse und Prüfung werden vom Fortbildungszentrum für Landwirtschaft und von der Landmaschinenschule des Bezirks Mittelfranken in Triesdorf angeboten. Nach Neuordnung der Meisterprüfung im Beruf Pferdewirt/in haben 2017 die ersten elf Prüflinge nach neuer Rechtsgrundlage abgeschlossen.

Erfolgreiche Teilnehmer an Meisterprüfungen

Jahr	Landwirt/in	Agrarservicemeister/in	Gärtner/in	Winzer/in	Tierwirt/in	Pferdewirt/in	Fischwirt/in	Forstwirt/in	Revierjäger/n	Landw. Brenner/in	Milchtechnologe/in	Milchw. Laborant/in
1975	425		65	10	21	4	16	–	5	–	25	
1980	476		82	–	10	19	10	1	6	–	30	
1985	676		113	20	16	24	16	–	9	6	30	
1990	530		120	–	10	19	16	29	–	–	26	
1995	215		122	–	3	28	26	29	1	–	14	10
2000	200		108	–	21	16	19	25	–	–	7	15
2005	319		69	–	–	11	–	–	–	–	13	12
2010	285		137	–	19	20	5	4	4	–	16	19
2015	399		135	12	23	35	15	18	–	–	22	23
2016	390	13	143	4	–	15	15	–	–	–	18	15
2017	385	–	135	7	22	11	10	19	9	–	16	19

2016 und 2017 wurden Fortbildungslehrgänge und -prüfungen zu Fachagrarwirten für Rechnungswesen, Golfplatzpflege, Erneuerbare Energien sowie zum Baumpfleger und Natur- und Landschaftspfleger durchgeführt, vgl. Tabelle „Erfolgreiche Teilnehmer an Fortbildungsprüfungen“. Als neuer Fortbildungsberuf wurde 2017 der Fachagrarwirt Sportplatzpflege erstmals mit fünf erfolgreichen Absolventen geprüft. Fortbildungslehrgänge und -prüfungen werden nach Bedarf im ein- oder mehrjährigen Abstand durchgeführt. Das Konzept der Fortbildung zum Fachagrarwirt wird entsprechend den aktuellen Bedürfnissen weiterentwickelt und kann nach bundesweit gültigen Lehrgangsordnungen, oder nach Regelungen der zuständigen Stellen der Länder durchgeführt werden.

Erfolgreiche Teilnehmer an Fortbildungsprüfungen

Jahr	Rechnungswesen	Golfplatzpflege	Head-Greenkeeper	Sportplatzpflege	Natur- und Landschaftspfleger	Baumpfleger	Erneuerbare Energien
2010	16	16	–		19	18	20
2015	11	18	–		17	19	9
2016	21	1	10		16	45	–
2017	33	16	–	5	19	41	12

Fortbildung in der Hauswirtschaft

In den Lehrgängen zur Meisterprüfung werden die Teilnehmer/innen darauf vorbereitet, Leitungsfunktionen in hauswirtschaftlichen Betrieben unterschiedlicher Ausrichtung zu übernehmen.

Erfolgreiche Teilnehmer/innen an der Meisterprüfung Hauswirtschaft

Jahr	Erfolgreiche Teilnehmer/innen
2010	134
2015	104
2016	83
2017	115

Für den Beruf Hauswirtschaftler/in wird die Fortbildung zum/zur „Geprüften Fachhauswirtschaftler/in“

zum Teil in Form sogenannter Inhouse-Seminare in den Einrichtungen selbst angeboten. Die Absolventen werden für die Versorgung und Betreuung von Senioren zuhause oder in speziellen Wohngruppen eingesetzt. Aktuell haben 3 (2016: 20) Frauen an der Fortbildung teilgenommen. Ihr bevorzugtes und wichtigstes Einsatzgebiet sind Senioreneinrichtungen, die als Hausgemeinschaften und Wohngruppen geführt werden.

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/ausbildung-an-hochschulen.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Bildung und Beratung > Aus- und Fortbildung > Ausbildung an Hochschulen

Ausbildung an Hochschulen

Technische Universität München – Wissenschaftszentrum Weihenstephan (TUM – WZW)

Studienfakultät Agrar- und Gartenbauwissenschaften

Am Wissenschaftszentrum Weihenstephan für Ernährung, Landnutzung und Umwelt (WZW) der Technischen Universität München (TUM) werden in der Studienfakultät Agrar- und Gartenbauwissenschaften zum Studienjahr 2018/2019 folgende Studiengänge angeboten:

Bachelorstudiengang Agrar- und Gartenbauwissenschaften: Der Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften und Gartenbauwissenschaften ist grundlagenorientiert und widmet sich der nachhaltigen Erzeugung qualitativ hochwertiger Nahrungs- und Futtermittel, Zierpflanzen und biogener Rohstoffe für die stoffliche und energetische Verwertung sowie dem Erhalt der natürlichen Ressourcen.

Masterstudiengang Agrarsystemwissenschaften (ab WS 2018/2019): Im Masterstudiengang Agrarsystemwissenschaften befassen sich Studierende mit Agrarproduktionssystemen, ihren biologischen, technischen und ökonomischen Grundlagen und ihrer Einbindung in Agrarökosysteme. Dabei stehen die wissenschaftliche Beschreibung, Analyse und Bewertung von Agrarsystemen im Fokus.

Masterstudiengang Horticultural Science: Der internationale Masterstudiengang "Horticultural Science" wird in einem Forschungsnetzwerk von fünf europäischen Universitäten angeboten. Die Studierenden erbringen nur einen Teil ihrer Studienleistungen an der Heimatuniversität und können aus einem von allen Partneruniversitäten gespeisten Fächerpool individuell gartenbauwissenschaftliche Schwerpunkte wählen.

Masterstudiengang Life Science Economics and Policy: Der international ausgerichtete Masterstudiengang verbindet Inhalte der Wirtschafts- und Politikwissenschaften mit den Life Sciences. Die Studierenden erwerben Kompetenzen zu aktuellen globalen Herausforderungen der Bioökonomie wie die weltweite Ernährungssicherung, den Klimawandel, Veränderungen der Umwelt und den wachsenden globalen Bedarf nach Energie, Nahrung und Rohstoffe.

Die bisher angebotenen Masterstudiengänge Agrarwissenschaften, Gartenbauwissenschaften und Gartenbaumanagement laufen derzeit aus; ihre fachlichen Inhalte werden im Studienangebot der Fakultät weiterhin abgebildet.

Auf dem Arbeitsmarkt besteht eine hohe Nachfrage nach den Absolventen der Agrar- und Gartenbauwissenschaften. Die Tätigkeitsbereiche bei Berufseinstieg sind schwerpunktmäßig, die Hochschule selbst, wissenschaftliche Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft, Agrarindustrie und öffentliche Verwaltung, gefolgt von produzierenden Betrieben, Agrarhandel, Berufs- und Wirtschaftsverbänden sowie Agrardienstleistungen und Beratung.

Hochschule Weihenstephan-Triesdorf | Campus Weihenstephan

Fakultät Land- und Ernährungswirtschaft (ab 01.07.2018: Fakultät Nachhaltige Agrar- und Energiesysteme)

Im praxis- und anwendungsorientierten *Bachelorstudiengang Landwirtschaft* setzen sich Studierende intensiv mit der Urproduktion von Nahrungsmitteln pflanzlicher und tierischer Herkunft sowie wirtschaftlichen Fragestellungen einzelner Produktionsbereiche und gesamter landwirtschaftlicher Unternehmen auseinander.

Das Modell „Landwirtschaft Dual“ bietet die Möglichkeit, das Studium stärker praxisorientiert zu gestalten. Innerhalb von viereinhalb Jahren kann das Bachelorstudium und die Berufsausbildung zum Landwirt bzw. zur Landwirtin absolviert werden.

Im *Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Agrarmarketing und Management* werden Studierende für ihre Tätigkeiten in Marketing und Management im In- und Ausland befähigt. Die Absolventinnen und Absolventen der Bachelorstudiengänge haben die Möglichkeit einer Weiterqualifikation im Rahmen von einschlägigen Masterstudiengängen. Die Fakultät bietet gemeinsam mit der Fakultät WZW der TU München seit 2009 den Masterstudiengang Agrarmanagement an. Ab dem WS 2018/2019 wird dieser Studiengang mit veränderter Struktur von der HSWT in alleiniger Verantwortung fortgeführt.

Hochschule Weihenstephan-Triesdorf | Campus Triesdorf

Fakultät Landwirtschaft (ab 01.07.2018: Fakultät Landwirtschaft, Lebensmittel und Ernährung)

Bachelorstudiengänge Agrartechnik (auch dual), Landwirtschaft (auch dual), Lebensmittelmanagement (auch dual)

Das Studienangebot im *Bachelorstudiengang Agrartechnik* wurde in enger Zusammenarbeit mit der Industrie konzipiert. Den Studierenden werden Kompetenzen aus dem Bereich Maschinenbau und elektronische Systeme vermittelt, die Ausbildung umfasst zusätzlich alle Bereiche der landwirtschaftlichen Produktion.

Eine Besonderheit im *Bachelorstudiengang Landwirtschaft* ist, dass "Ökologische Landwirtschaft" gleichberechtigt mit der konventionellen Erzeugung angeboten wird und beide Lehrbereiche voneinander profitieren. Das duale Modell hat sich sehr gut etabliert und ist fester Bestandteil des Studiengangs. Direkt auf dem Campus angesiedelt sind auch die Berufsschule, Landmaschinenschule und Tierhaltungsschule des Bezirks Mittelfranken.

Im *Bachelorstudiengang Lebensmittelmanagement* wird die Basis für eine Tätigkeit als Fach- und Führungskraft in der Lebensmittelwirtschaft gelegt. Ab dem vierten Semester erfolgt eine Spezialisierung auf Lebensmittel mit pflanzlichem oder tierischem Ursprung.

Masterstudiengänge Agrarmanagement und Regionalmanagement

Im interdisziplinären und praxisbezogenen *Masterstudiengang Agrarmanagement* lernen Studierende, innovative und praxisnahe Systeme zu entwickeln. Ziel ist es einerseits, produzierende landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe standort- und umweltgerecht, ressourceneffizient und ökonomisch stabil nachhaltig zu optimieren und an neue Herausforderungen anzupassen, andererseits ganze Wertschöpfungsketten zu entwickeln und zu gestalten.

Der *Masterstudiengang Regionalmanagement* befasst sich mit der Initiierung, Umsetzung und fachlichen Begleitung von regionalen Entwicklungsprozessen.

Hochschule Weihenstephan-Triesdorf | Campus Weihenstephan Fakultät Gartenbau und Lebensmitteltechnologie

Bachelorstudiengänge Gartenbau – Produktion, Handel und Dienstleistungen (auch dual) sowie Lebensmitteltechnologie

Führungskräfte vor allem für die Gartenbaubranche in Bayern ausgebildet. Dabei reichen die angebotenen Themenbereiche von Produktionsfächern wie Obst und Gemüsebau, Zierpflanzenbau und Baumschule über übergreifende Fächer wie Pflanzenschutz bis hin zu wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen aus den Bereichen Produktion, Handel und Dienstleistung.

Der *Bachelorstudiengang Lebensmitteltechnologie* befasst sich mit physikalischen, chemischen, mikrobiologischen, prozesstechnischen, juristischen und betriebswirtschaftlichen Aspekten der Produktion von Lebensmitteln.

Studienanfänger und Gesamtstudierende ausgewählter Studiengänge am Wissenschaftszentrum Weihenstephan WS 2015/16 und WS 2017/18

Studienfakultät	Studiengang	Studienanfänger WS 2015/2016	Studierende insgesamt WS 2015/2016	Studienanfänger WS 2017/2018	Studierende insgesamt WS 2017/2018
Agrar- und Gartenbauwissenschaften	Agrarmanagement, M.Sc.	51	169	38	147
	Agrarwissenschaften und Gartenbauwissenschaften, B.Sc.	61	261	64	229
	Agrarwissenschaften, M.Sc.	34	145	25	117
	Gartenbaumanagement, M.Sc.	4	17	11	24
	Horticultural Science, M.Sc.	17	50	19	66
	Life Science Economics and Policy, M.Sc.	35	62	42	104
	Nachwachsende Rohstoffe, B.Sc.	40	107	21	105
	Nachwachsende Rohstoffe, M.Sc.	29	98	23	115
	Gesamt	271	909	243	907
Brau- und Lebensmitteltechnologie	Brauwesen mit Abschluss Diplom-Braumeister	27	166	38	163
	Brauwesen und Getränketechnologie, B.Sc.	66	185	94	199
	Brauwesen und Getränketechnologie, M.Sc.	44	120	27	91
	Technologie und Biotechnologie der Lebensmittel, B.Sc.	59	170	67	156
	Technologie und Biotechnologie der Lebensmittel, M.Sc.	77	261	56	173
	Gesamt	273	902	282	782
Ernährungswissenschaft	Ernährungswissenschaft, B.Sc.	63	195	72	222
	Nutrition and Biomedicine, M.Sc.	54	129	39	131
	Lebensmittelchemie, M.Sc.	14	14	21	54
	Gesamt	131	338	132	407
Forstwissenschaft und Ressourcenmanagement	Forst- und Holzwissenschaft, M.Sc.	50	144	46	150

Studiennummer	Studiengang	WS 2015/2016	WS 2015/2016	WS 2017/2018	WS 2017/2018
	Forstwissenschaft und Ressourcenmanagement, B.Sc.	144	329	236	419
	Sustainable Resource Management, M.Sc.	76	257	125	304
	Gesamt	270	730	407	873
Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung	Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung, B.Sc.	35	178	27	137
	Landschaftsplanung, Ökologie und Naturschutz, M.Sc.	8	21	7	16
	Umweltplanung und Ingenieurökologie, M.Sc.	74	302	69	281
	Gesamt	117	501	103	434
WZW	Ergebnis	1.062	3.380	1.167	3.403

Studenten Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

Studienort/Studiengangbezeichnung	Abschluss	Studierende insgesamt WS 2015/2016	Anzahl Neuanmeldungen WS 2015/2016	Studierende insgesamt WS 2017/2018	Anzahl Neuanmeldungen WS 2017/2018
Freising-Weihenstephan:					
Brau- und Getränketechnologie	B.Sc.	255	85	285	81
Bioprozessinformatik	B.Sc.	120	52	136	51
Biotechnologie	B.Sc.	283	113	267	90
Forstingenieurwesen	B.Sc.	536	140	533	131
Gartenbau	B.Sc.	279	94	286	72
Landschaftsarchitektur	B.Sc.	454	139	440	134
Landschaftsbau	B.Sc.	260	73	228	56
Lebensmitteltechnologie	B.Sc.	351	106	380	113
Landwirtschaft Weihenstephan	B.Sc.	542	133	546	115
Biotechnologie/Bioingenieurwesen	M.Sc.	60	19	84	26
Management erneuerbarer Energien	B.Sc.	357	104	317	76
Agrarmanagement	M.Sc.	163	45	151	37
International Management of Forest Industries	M.Sc.	19	2	8	0
International Master of Landscape Architecture	M.Sc.	62	29	42	0
Business Management und Entrepreneurship Erneuerbare Energien	M.Sc.	34	14	44	12
Regionalmanagement in Gebirgsräumen	M.Sc.	10	2	10	6
Wirtschaftsingenieurwesen Agrarmarketing und -management	B.Sc.	283	94	266	60
Gartenbaumanagement	M.Sc.	17	4	25	11
Summe Freising-Weihenstephan		4.085	1.248	4.048	1.071
Straubing:					
Nachwachsende Rohstoffe Master	M.Sc.	96	27	121	23

Studienort/Studiengangbezeichnung	Abschluss	WS	Neuanmeldungen	WS	Neuanmeldungen
		2015/2016	WS 2015/2016	2017/2018	WS 2017/2018
Nachwachsende Rohstoffe	B.Sc.	106	38	115	23
Summe Straubing		202	65	236	46
Triesdorf:					
Agrartechnik	B.Sc.	137	46	159	49
Ernährung und Versorgungsmanagement	B.Sc.	362	117	366	75
Lebensmittelmangement	B.Sc.	265	69	240	53
Landwirtschaft Triesdorf	B.Sc.	559	164	566	135
Internationaler Masterstudiengang Agrarmanagement	M.Sc.	92		114	4
Energiemanagement und Energietechnik	M.Sc.	79	20	101	31
Regionalmanagement	M.Sc.	45	24	51	22
Umweltingenieurwesen	M.Sc.			27	19
Technologie erneuerbarer Energien	B.Sc.	168	52	126	42
Umweltsicherung	B.Sc.	319	103	313	80
Wassertechnologie	B.Sc.	160	74	117	26
Summe Triesdorf	Gesamt:	2.186	669	2.180	536
	Insgesamt:	6.473	1.982	6.464	1.653

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/verbundberatung-landwirtschaft.html>

[> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) [> Bildung und Beratung](#) [> Beratung](#) [> Landwirtschaft](#)

Verbundberatung in der Landwirtschaft

In Umsetzung des Bayerischen Agrarwirtschaftsgesetzes erfolgt die produktionstechnische und betriebswirtschaftliche Beratung in der Landwirtschaft im Verbund von staatlicher Beratung und anerkannten nichtstaatlichen Anbietern.

Die staatliche Landwirtschaftsberatung behält ihre Kompetenzen für die gemeinwohlorientierten Bereiche und den Verwaltungsvollzug sowie Kernkompetenzen in allen produktionstechnischen und verfahrensökonomischen Fragen.

Die **Fachzentren** an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) bearbeiten je nach fachlicher Ausrichtung u. a. folgende Bereiche:

- Koordination und Unterstützung der Verbundpartner
- Erstellung überregionaler Konzepte (z. B. Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel)
- Aufbau und Leitung von projektbezogenen Arbeitskreisen, Netzwerken und Pilotprojekten
- Entwicklung und Umsetzung von überregionalen Beratungsaussagen und Qualifizierungsmodulen
- Wissensgenerierung und -transfer zwischen den Hochschulen, den Landesanstalten und den Landwirten.

Die anerkannten Beratungsanbieter (Verbundpartner) beraten vorwiegend den Einzelbetrieb und bieten weitergehende Serviceleistungen an. Die staatliche Beratung ergänzt das nichtstaatliche Beratungsangebot z. B. durch Bereitstellung von Fachinformationen und Informationsveranstaltungen und bleibt weiterhin kostenfrei. Ziel ist es, den Landwirten flächendeckend ein kompetentes, neutrales und kostengünstiges Beratungsangebot zur Verfügung zu stellen.

Als Verbundpartner sind anerkannt:

- Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung in Bayern e. V. (LKP)
- Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V. (LKV) für den Bereich Fleischerzeugung
- LKV Beratungsgesellschaft mbH für den Bereich Milchviehhaltung
- Buchstelle des Bayerischen Bauernverbandes GmbH
- Landwirtschaftlicher Buchführungsdienst GmbH (LBD) (Buchstelle)
- Kuratorium Bayerischer Maschinen- und Betriebshilfsringe e. V. (KBM)
- BBV- LandSiedlung GmbH (BLS)
- Fink Verbundberatung Pferdehaltung.

Die Verbundberatung umfasst die Beratung in den folgenden Beratungsfeldern (Beratungsmodule):

- Fütterung, Milchvieh, Jungvieh und Kälber (LKV)
- Produktionstechnik Ferkelerzeugung (LKV)
- Produktionstechnik Schweinemast (LKV)

- Produktionstechnik Rindermast (LKV)
- Stallklimaberatung (LKV)
- Anpaarungsberatung in Milchviehherden (LKV)
- AMS-Beratung (Automatische Melksysteme, LKV)
- Qualitätsmilchberatung (LKV)
- Produktionstechnik Ökologischer Landbau (LKP)
- Produktionstechnik Pflanzenbau (LKP)
- Produktionstechnik Gartenbau (LKP)
- Produktionstechnik Ökologischer Gartenbau (LKP)
- Produktionstechnik Obstbau (LKP)
- Produktionstechnik Hopfenbau (LKP)
- Produktionstechnik Weinbau (LKP)
- Landwirtschaftliches Bauen (BLS, Fink)
- Betriebszweigauswertung (anerkannte Buchstellen)
- Betriebsorganisation und Arbeitswirtschaft (KBM, Fink).

Der Umfang der von den Landwirten nachgefragten Beratungsleistungen entwickelt sich unterschiedlich. Während die Nachfrage nach einzelbetrieblicher Beratung z. T. rückläufig ist, steigt die Anzahl der durchgeführten Workshops beständig an. Durch die Förderung von Workshops und Arbeitskreisen werden Impulse für moderne, teilnehmerorientierte Gruppenberatungsformate gesetzt, die vor allem vom LKV und KBM sehr gut umgesetzt werden. Im Bereich der Tierhaltung hat sich das Themenspektrum stark erweitert und stößt auf rege Nachfrage.

Das LKP bietet neben den o. g. einzelbetrieblichen produktionstechnischen Beratungsmodulen in Abstimmung und Zusammenarbeit mit der staatlichen Beratung weitere staatlich geförderte Beratungsleistungen (z. B. Telefonhotline, Felder- und Weinbergbegehungen).

Die einzelbetrieblichen Beratungsleistungen der nichtstaatlichen Anbieter werden mit einer Pauschale von bis zu 45 € je Beratungsstunde gefördert.

Seit dem 1. Januar 2017 wurde die sog. „produktionstechnische Orientierungsberatung“ neu in die Beratungsförderung aufgenommen. Sie ermöglicht Betrieben, die an einer Umstellung auf ökologischen Landbau interessiert sind, eine produktionstechnische Einzelberatung in Spezialbetriebszweigen.

Landwirtschaftliche Bauberatung

Die staatlichen Baufachberater werden durch den Verbundpartner BBV LandSiedlung unterstützt. Regelmäßige Fortbildungen und eine enge Zusammenarbeit mit den Architekten der ÄELF gewährleisten ein qualifiziertes Beratungsangebot des Verbundpartners. Auf die frühzeitige Umsetzung neuer gesetzlicher Vorgaben in den Bereichen Tier-, Gewässer- und Umweltschutz wird dabei besonderer Wert gelegt. Großes Interesse seitens der Landwirte besteht derzeit an der Modernisierung von Tierhaltungssystemen zur Steigerung des Tierwohls. Die zunehmende Bereitschaft der Betriebe zur Umstellung auf ökologischen Landbau erfordert meist auch eine bauliche Anpassung vorhandener Ställe. Dies verstärkt die Beratungsnachfrage ebenso.

Die sinkende Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber Stallneubauten verlangt besonders in der Planungsphase eine fachkundige Beratung, um mögliche Konfliktsituationen frühzeitig zu erkennen und Lösungsalternativen zu entwickeln. Die Prüfung vorgesehener Standorte für Tierhaltungsanlagen auf ihre immissionsschutzrechtliche Eignung ist ein weiterer Schwerpunkt in der Bauberatung. Die Ergebnisse fließen in die baurechtlichen Stellungnahmen der ÄELF im Baugenehmigungsverfahren ein.

Sonstige Beratungsangebote

Wasserberater zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie

Als rein staatliches Beratungsangebot arbeiten seit Oktober 2009 speziell geschulte Wasserberater an ausgewählten ÄELF zur Unterstützung der Landwirte bei der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie, vgl. [Gewässerschutz](#). Die vorhandenen Beratungskapazitäten für die Wasserberatung wurden 2017 auf 26 Voll-Arbeitskräfte verdoppelt.

Wildlebensraumberatung

Informationen zur den Wildlebensraumberatern finden Sie [hier](#).

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/haushaltsleistungen.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Bildung und Beratung > Beratung > Haushaltsleistungen

Beratung und Qualifizierung zu Haushaltsleistungen

Haushaltsleistungen sind ein wichtiger Teil der Diversifizierung. Wichtige inhaltliche Beratungsschwerpunkte zusammen mit Partnern waren:

- Beratung und Qualifizierung im Hinblick auf die Erfordernisse eines landwirtschaftlichen Unternehmens und des Marktes (Arbeits-, Dienstleistungs-, Tourismus- und Lebensmittelmarkt), unter Beachtung persönlicher, betrieblicher und regionaler Ressourcen,
- Beratung landwirtschaftlicher Familien in entscheidenden Lebens- und Betriebssituationen,
- Initiierung und Unterstützung der Zusammenarbeit landwirtschaftlicher Betriebe mit regionalen Wirtschafts- und Sozialpartnern bei Diversifizierungsmaßnahmen,
- Beratung und Qualifizierung für Unternehmer/innen im Bereich der Diversifizierung,
- Unterstützung beim Erstellen eines betriebsindividuellen Entwicklungsplans,
- Initiierung und Begleitung innovativer Projekte.

Einkommenskombinationen können zur langfristigen Aufrechterhaltung landwirtschaftlicher Betriebe als Lebens- und Arbeitsumfeld der landwirtschaftlichen Familie beitragen. Damit landwirtschaftliche Betriebe abschätzen können, welches Einkommen sie für ihren eigenen Haushalt benötigen und wie viel Arbeitszeit dafür notwendig ist, wurde das **Programm „Haushaltskompass“** für die Nutzung im Internet programmiert. Das Programm errechnet für die individuelle Haushaltssituation Kosten und Arbeitszeit, aus denen sich verfügbare Ressourcen für finanzielle Investitionen und neue Arbeitsbereiche ableiten lassen.

Das **Programm Erlebnis Bauernhof** fördert den Dialog mit der Gesellschaft. Bäuerinnen und Bauern öffnen ihre Höfe für Grundschulkindern, Förderschul- und Übergangsklassen und bieten ein außerschulisches erlebnisorientiertes Lernen an. In authentischer Lernumgebung erleben die Schüler, wo und wie Lebensmittel produziert werden. Sie können von und mit der Natur lernen und sich als Teil von Natur und Region begreifen.

Mittlerweile haben mehr als 175 000 Kinder am Programm Erlebnis Bauernhof teilgenommen.

Das **Qualifizierungsangebot für den Bereich Direktvermarktung** wird sowohl von Neueinsteigern als auch von Hofnachfolgern sehr gut angenommen. Besondere Bedeutung hat die Fortbildung für Betriebsleiter gewonnen, die eine Erweiterung ihres bestehenden Angebots planen. Auch das Seminar zum Aufbau einer bäuerlichen Gastronomie oder eines Hofcafés wird stark nachgefragt. Viele Betriebe ergänzen damit ihre bereits vorhandenen Dienstleistungen und Produkte und bieten den Verbrauchern damit ein umfassendes gastronomisches Angebot auf ihren Höfen an. Bei diesen Angeboten wird stark mit regionalen Wirtschaftspartnern kooperiert.

Projekte

Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) sowie die Fachzentren für Diversifizierung und Strukturentwicklung betreuen meist in Zusammenarbeit mit dem Institut für Betriebswirtschaft und Agrarstruktur (IBA) der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) die o. g. Beratungstätigkeiten und initiieren Projekte. Dazu gehören wichtige Vernetzungsprojekte, z. B.:

- **Forum Diversifizierung mit der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) und verschiedenen Arbeitsgruppen** (2014 bis 2016)
Ziel ist es, die Potenziale der Diversifizierung im haushalts- und landwirtschaftsnahen Bereich noch stärker als bisher auszuloten. Die Ergebnisse des zwischenzeitlich abgeschlossenen

Projektes finden sich auf einer eigens dafür geschaffene [Internet-Plattform](#).

- **Regionale Netzwerke „Soziale Landwirtschaft“**

Um den Beratungsbedarf „Soziale Landwirtschaft“ abzudecken, betreut pro Regierungsbezirk ein AELF die regional agierenden Netzwerke. Zu den Aufgaben der Ansprechpartner/innen Soziale Landwirtschaft zählt es, die Anbieter und soziale Organisationen vor Ort miteinander zu vernetzen und Innovationsprozesse in der Region zu fördern. Jedes Netzwerk trifft sich zweimal pro Jahr.

- **Agrotourismus im Alpenraum**

Das Projekt Agrotourismus im Alpenraum ist Teil der Alpenstrategie. Ziel des Projektes ist es, Anbieter von Urlaub auf dem Bauernhof in der Alpenregion untereinander und mit externen Beteiligten stärker als bislang zu vernetzen. Dadurch sollen neue Wertschöpfungspartnerschaften entwickelt werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Bereich des Gesundheitstourismus.

- **Wettbewerb „Bäuerin als Unternehmerin des Jahres“**

Der Wettbewerb fand 2016 zum siebten Mal statt. Dabei werden Bäuerinnen geehrt, die ihre vielfältigen persönlichen, fachlichen und sozialen Kompetenzen erfolgreich in den Betrieb einbringen oder in Kooperation mit Partnern neue Produkte und/oder Dienstleistungen anbieten. Der Wettbewerb findet 2019 erneut statt.

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/garten-und-weinbau.html>

[> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) > [Bildung und Beratung](#) > [Beratung](#) > [Garten- und Weinbau](#)

Beratung im Garten- und Weinbau

Die staatliche Gartenbauberatung konzentriert sich auf die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Kitzingen (Bayern Nord), Fürth (Bayern Mitte), Landshut (Bayern Süd-Ost) und Augsburg (Bayern Süd-West). Dort gibt es jeweils eine Abteilung Gartenbau (Gartenbauzentrum, GBZ) mit den Sachgebieten Betriebsentwicklung und Markt sowie Bildung. Die GBZ sind Ansprechpartner für Fragen der Unternehmensführung und -entwicklung sowie für Stellungnahmen in Fachangelegenheiten der gärtnerischen Erzeugung, für die Beratung zu einzelbetrieblichen Förderprogrammen und für die Berufs- und Erwachsenenbildung.

Im Rahmen der [Verbundberatung](#) übernehmen die GBZ Koordinierungsfunktion für die Verbundpartner. Dafür wurden an den GBZ folgende Kompetenzzentren eingerichtet:

- GBZ Nord: Zierpflanzenbau, Obstbau, Baumschule
- GBZ Mitte: Gemüsebau unter Glas
- GBZ Süd-Ost: Freilandgemüsebau.

Die Abteilungen Gartenbau und Landespflege der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) unterstützen die Arbeit der GBZ und der Verbundpartner mit praxisnahen Versuchen.

Die bayerischen Winzer finden von der Förderung über Marktangelegenheiten, Ökonomie, Aus- und Fortbildung, Qualifizierung bis zur Forschung alles unter dem Dach der Landesanstalt. Die Abteilung Weinbau an der LWG ist eine landesweite Serviceeinrichtung. Sie stellt als praxisnahe Forschungseinrichtung die Versuchsergebnisse der Beratung und den Winzern direkt zur Verfügung.



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/forschung-und-innovation.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Forschung und Innovation

Forschung und Innovation

Forschung und Innovation sind wichtige Schlüsselthemen für Bayerns Zukunft. Sie liefern unverzichtbare Entscheidungsgrundlagen, Handlungsstrategien und Problemlösungen. Dabei müssen sie nachhaltig und wirksam sowie transparent und glaubwürdig sein.

Eine Stärkung der Innovationskraft der Landwirtschaft ist strategisches Leitziel bayerischer Agrarpolitik. Es gibt viele Ideen, die zur Steigerung der Ressourceneffizienz und des Tierwohls, zur Verbesserung der Vermarktung und des Marketings sowie zur Steigerung des ökonomischen Outputs vorhanden sind, die aber nur umgesetzt werden können, wenn das mit Innovationen verbundene höhere Risiko über spezifische Fördermaßnahmen abgemildert wird. U. a. durch die Ausgestaltung der **Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri)** sollen auch in Bayern eine entsprechende Innovations-Infrastruktur und gezielte Fördermaßnahmen aufgebaut und so ein innovationsfreundliches Klima geschaffen werden. Insgesamt stehen in dieser Finanzierungsperiode für EIP-Agri 7 Mio. € zur Verfügung.

Angewandte Forschung

Aufträge für Projekte im Bereich der angewandten Forschung werden durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) an Landesanstalten, Universitäten und andere Forschungseinrichtungen vergeben. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt **23,16 Mio. €** für neue Forschungsvorhaben bewilligt. Die Forschungsthemen sind den folgenden Bereichen zuzuordnen:

Landwirtschaftliche Produktion und Ernährung (inkl. Garten- und Weinbau)

In Projekte der pflanzlichen und tierischen Produktion und im Bereich Ernährung wurden in den Jahren 2016 und 2017 Mittel in Höhe von insgesamt **8,3 Mio. €** investiert. Damit wurden zum Beispiel folgende praxisrelevante Projekte gefördert:

- Untersuchung unterschiedlicher Methoden zum mechanischen Abtöten von Zwischenfrüchten zur Reduzierung des Einsatzes von Totalherbiziden
- Entwicklung eines multiplexen digitalen Verfahrens für die Kartoffelknollentestung auf Viren und Pathogene der Schwarzbeinigkeit und bakteriellen Welke
- Entwicklung von neuen Belichtungsstrategien mit moderner LED-Technik zur Produktion von rückstandsfreien Zierpflanzen, Gemüsejungpflanzen und Kräutern
- Frühwarnsystem für exotische Bienenschädlinge in Bayern, den Kleinen Beutenkäfer und die Asiatische Hornisse.

Initiative zur Verbesserung des Tierwohls

Für Forschungsprojekte zur Verbesserung des Tierwohls in bayerischen Rinder-, Schweine- und Geflügelhaltungen wurden in den Jahren 2016 und 2017 insgesamt **1,2 Mio. €** bewilligt. Projekte zur Verbesserung des Tierwohls sind z. B.:

- Untersuchungen zur Verbesserung der tiergerechten Haltung von Schweinen: Alternative Stallungen für Mastschweine, Aufzuchtferkel und Besamungssauen sowie Bewegungsbuchten bei säugenden Sauen
- Weiterentwicklung der Analyse von Aktivitäts- und Leistungsdaten zur Früherkennung von Klauenerkrankungen bei Milchkühen in Praxisbetrieben.

Landesprogramm BioRegio 2020/Ökologischer Landbau

Durch Forschungsansätze im Rahmen des Landesprogramms BioRegio 2020 soll der Ökolandbau in Bayern zusätzliche Impulse erhalten. Insgesamt wurden in den Jahren 2016 und 2017 für Projekte des Ökolandbaus rd. **760.000 €** ausgegeben, so z. B. zur

- Verbesserung des Pflanzenschutzes im ökologischen Süßkirschenanbau zur Qualitäts- und Ertragssicherung
- Analyse der Märkte für ausgewählte Öko-Produkte in Bayern – Entwicklung und Potential des Öko-Milchmarktes sowie der Märkte für weitere ökologische Erzeugnisse
- Beikrautregulierung in Ökobetrieben mit Gemüsekulturen unter besonderer Betrachtung von moderner RTK (Real-Time-Kinematic)-Steuerungs-, Ultraschall- und Kamertechnik.

Initiative „Heimische Eiweißfuttermittel“

Hier wurden im Berichtszeitraum Forschungsprojekte in Höhe von **600.000 €** bewilligt, z. B.:

- Entwicklung und Etablierung markergestützter Kreuzungspläne zur gezielten Kombination von Genbankmaterial und hochwertigem Zuchtmaterial anderer geographischer Herkünfte zur Weiterentwicklung heimischer Sojapflanzen
- Keimen von Getreide und Leguminosen zur Verbesserung der Eiweißverfügbarkeit heimischer Futtermittel in der ökologischen Geflügelmast-Entwicklung von Fütterungsverfahren und ihre Umsetzung in der Praxis.

Digitalisierung

Hier wurden in den Jahren 2016 und 2017 Projekte in Höhe von **2,3 Mio. €** bewilligt, z. B.:

- Architektur eines unabhängigen Expertennetzes für die Landwirtschaft für das Zeitalter der Digitalisierung – FarmExpert V4.0
- Digitale Integration der Produktionsdaten eines Betriebes – Beispiel Rinderhaltung.

Erzeugung nachwachsender Rohstoffe und Anbau von alternativen Energiepflanzen

Die Energiegewinnung aus und die stoffliche Nutzung von Biomasse haben weiter an Bedeutung gewonnen. Für Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben zur Erzeugung nachwachsender Rohstoffe und den Anbau von alternativen Energiepflanzen wurden in den Jahren 2016 und 2017 Projektzusagen in Höhe von rd. **7,4 Mio. €** erteilt. Beispielhaft sind hierfür folgende Forschungsprojekte:

- Qualitätssicherungsmaßnahmen zur Verringerung der mineralischen Verschmutzung und zur Verbesserung der Verbrennung von Holzbrennstoffen (Quasi-Holz)
- Dauerkulturen II; Ertragsstabilität, Etablierung und Umweltparameter mehrjähriger Energiepflanzen
- Winterbiene; Verbesserung des Nahrungsangebots für Honigbienen und andere blütenbesuchende Insekten durch attraktive, langblühende Präriestaudemischungen zur Energiegewinnung
- Silphie-Anbau im Projektgebiet "Nördliche Frankenalb".

Wald und Forstwirtschaft

Ein inhaltlicher Schwerpunkt der forstlichen Forschungsförderung in den letzten Jahren war die Anpassung der Wälder an den Klimawandel und die integrative Waldbewirtschaftung. Diese Themenkomplexe werden auch zukünftig von großer Bedeutung bei der Auswahl der Projekte sein. Darüber hinaus werden Forschungsprojekte u. a. aus den Themenbereichen Waldzustand/Umweltmonitoring, Waldnaturschutz, Waldschutz, Waldbau, Forstvermehrungsgut,

Forstpolitik, Jagd /Wildtiermanagement, Forsttechnik, forstliche Fernerkundung und Klimaschutz/ Holzverwendung gefördert.

Im Berichtszeitraum wurden neu gestartete Forschungsvorhaben mit etwa **2,6 Mio. €** gefördert. Darunter bspw. folgende Forschungsprojekte:

- Anbaurisiko im Klimawandel als forstliche Beratungsgrundlage zur Anpassung der bayerischen Wälder
- Herkunftsforschung zur Eignung von Baumarten unter zukünftigen klimatischen Bedingungen
- Optimierung von Methoden zur frühzeitigen Erkennung von Borkenkäferschäden auf Basis von Fernerkundungsdaten
- BeechConnect – Optimierte Materialnutzung von Laubholz unter Verwendung moderner Verbindungskonzepte
- Management von Artenvielfalt in der integrativen Waldbewirtschaftung.

Klimawandel und Klimaschutz

Von den insgesamt 23,16 Mio. € wurden alleine für Projekte zur Erforschung der Folgen des Klimawandels sowie zur Verbesserung des Klimaschutzes in der Land- und Forstwirtschaft **6,5 Mio. €** ausgegeben. Beispielhaft seien hier genannt:

- Entwicklung regional angepasster Luzerne-Rohrschwingel-Mischungen für Nordbayern
- Drohnenbasierte Thermometrie-Messungen zur automatisierten Trockenstressbestimmung bei *Vitis vinifera* (Weinrebe) für das großflächige Bewässerungsmanagement der fränkischen Weinbergslagen
- Seltene heimische Baumarten und nicht-heimische Baumarten im Klimawandel: Nischenmodelle für die Bestimmung des Anbaurisikos zur Implementierung im Bayerischen Standortinformationssystem BaSIS
- Regionalspezifische Treibhausgasemissionen der Rapsverarbeitung in Bayern.

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/laendliche-entwicklung.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Ländliche Entwicklung

Ländliche Entwicklung im Überblick

Über 1 Mio. Bürgerinnen und Bürger, das sind 8 % der Einwohner Bayerns und etwa 15 % der Menschen im ländlichen Raum, profitieren derzeit von den Projekten der Ländlichen Entwicklung. Die Gesamtfläche der Projekte umfasst rd. 5 % der Fläche Bayerns bzw. rd. 11 % der in Bayern landwirtschaftlich genutzten Fläche.

Die Ländliche Entwicklung mit den erfolgreichen Instrumenten Integrierte Ländliche Entwicklung zur Unterstützung kommunaler Allianzen, Dorferneuerung und Flurneuordnung ist eine tragende Säule der bayerischen Politik zur Stärkung der ländlichen Räume.

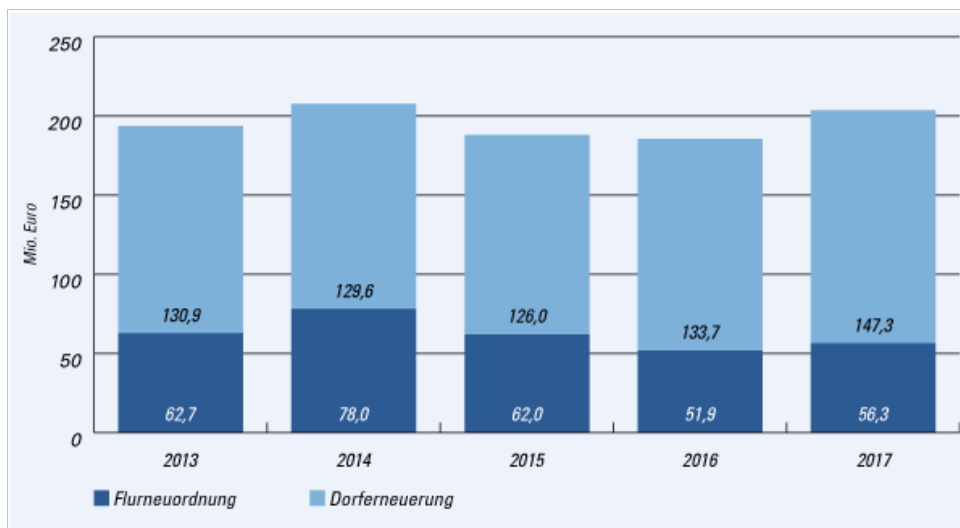
Ländliche Entwicklung auf einen Blick

Projekte der Ländlichen Entwicklung	2016	2017
Integrierte Ländliche Entwicklung	103	108
Gemeinden	821	854
Dorferneuerung	1.161	1.235
– Gemeinden	756	754
– Ortschaften	2.011	2.161
– Einwohner	567.182	560.630
Flurneuordnung	743	726
– Gemeinden	544	531
– Ortschaften	1.699	1.659
– Einwohner	464.311	451.325
– Grundeigentümer	131.313	125.640
Infrastrukturmaßnahmen (ländl. Wege)	155	124
Freiwilliger Landtausch	212	198
Grundeigentümer	1.669	1.700
Summe Projekte	2.375	2.393

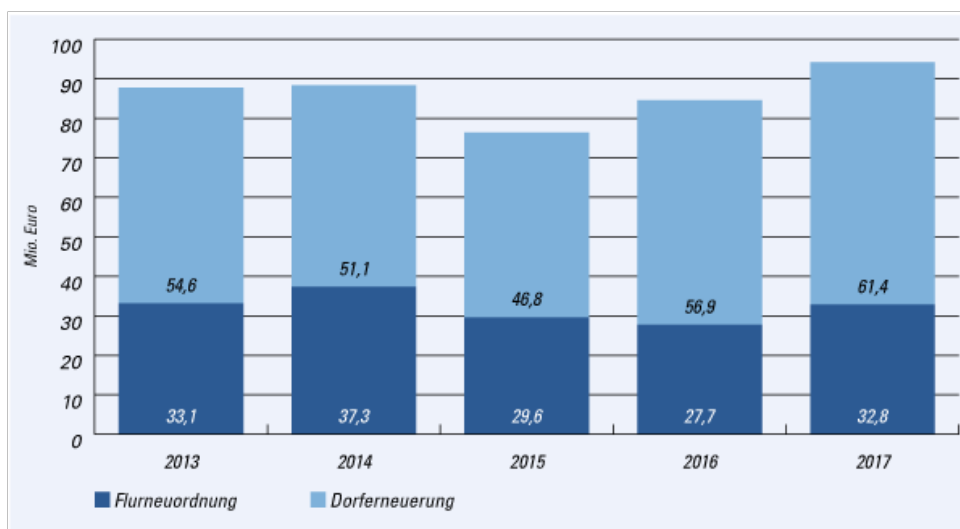
Aufträge stärken heimische Wirtschaft

Die Verwaltung für Ländliche Entwicklung hat in den Berichtsjahren 2016 und 2017 für die Umsetzung von Maßnahmen über 179 Mio. € Fördermittel ausgereicht. Die damit unmittelbar ausgelösten Investitionen umfassten gut 389 Mio. €. Diese direkten Investitionen verstärken sich durch Folgeinvestitionen um ein Vielfaches. Der gezielte Einsatz der Fördermittel unterstützt die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Regionen Bayerns. Der Großteil der mit den Maßnahmen verbundenen Aufträge kam den regionalen mittelständischen Handwerks- und Gewerbebetrieben zugute. Dadurch wurden wichtige Arbeitsplätze im ländlichen Raum gesichert und Bleibeperspektiven v. a. für die jüngere Bevölkerung geschaffen.

Investitionen der Ländlichen Entwicklung – [Schaubild 37 in höherer Auflösung](#)



Fördermittel der Ländlichen Entwicklung – [Schaubild 38 in höherer Auflösung](#)



In den Jahren 2016 und 2017 wurden 2 046 Bauaufträge mit einem Auftragsvolumen von fast 230,4 Mio. € vergeben. Erfreulicherweise werden davon 88 % durch in der Region ansässige Unternehmen ausgeführt. Somit leistet die Ländliche Entwicklung auch einen enormen indirekten Beitrag, die heimische Wirtschaftskraft und den Arbeitsmarkt zu stärken und zu stabilisieren.

Gute Projektergebnisse setzen eine hohe planerische Qualität und Kenntnis der Ausgangssituation voraus. In den Projekten der Ländlichen Entwicklung werden vielfach freie Planungsbüros beauftragt. 2016/2017 wurden 832 Aufträge an 678 Planungsbüros mit einer Honorarsumme von fast 23,4 Mio. € vergeben.

Die Energiewende findet vielfach im ländlichen Raum statt

Auch in den Jahren 2016/2017 hatte das Thema Energie in den Projekten der Ländlichen Entwicklung eine hohe Bedeutung. In Informationsveranstaltungen und Exkursionen, auch an den Schulen der Dorf- und Land- bzw. Flur- und Dorferneuerung, wurde über die Chancen der erneuerbaren Energien gerade für den ländlichen Raum informiert und sensibilisiert. Durch die fachliche Begleitung und finanzielle Förderung von Maßnahmen, z. B. Nahwärmenetzen, ist es gelungen, wichtige Impulse für das Gelingen der Energiewende zu geben.



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/integrierte-laendliche-entwicklung.html>

> [Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) > [Ländliche Entwicklung](#) > [Integrierte ländliche Entwicklung](#)

Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE)

Immer mehr Gemeinden erkennen, dass viele ihrer Probleme in der Gemeinschaft mit anderen Gemeinden besser zu lösen sind als allein. Genau hier setzt die **Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE)** an. Zu ihren Kernelementen gehört die Initiierung und Unterstützung **kommunaler Allianzen**. Die ILE ist als interkommunaler Entwicklungsprozess unter aktiver Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden angelegt. Neben Vernetzung, Planung und Umsetzung übernimmt die ILE immer stärker eine moderierende und koordinierende Funktion.

Ein wesentliches Instrument der ILE sind die Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepte (ILEK). Mit ihrer Hilfe wird der Einsatz von Dorferneuerung, Flurneuordnung und anderer Programme zielgerichtet aufeinander abgestimmt. Im Sinne einer integrierten Entwicklung werden bei der Konzepterstellung auch Hinweise gegeben, welche anderen Stellen und Verwaltungen, z. B. Wasserwirtschafts- oder Straßenbauverwaltung, Regierung einzubinden sind, um die Zukunftsfähigkeit der ländlichen Regionen zu erhalten.

Mit Unterstützung der Verwaltung für Ländliche Entwicklung arbeiten in Bayern derzeit fast 900 Gemeinden in 108 Projekten der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) zusammen.

In der ILE werden maßgeschneiderte Konzepte erstellt, um

- Siedlungsbereiche und Kulturlandschaften für Jung und Alt mit einer attraktiven Lebens- und Wohnqualität und guten Beschäftigungsperspektiven zu verbinden,
- die Grund- und Nahversorgung zu verbessern und kommunale Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen gemeinsam nutzen zu können,
- die erforderliche Infrastruktur bedarfsgerecht zu verbessern und ein gemeindeübergreifendes, ländliches Kernwegenetz aufzubauen,
- die Dörfer durch Innenentwicklung zu stärken, die Siedlungsstruktur zukunftsgerecht zu entwickeln und bauliche Leitbilder zu erstellen,
- dem Flächenverbrauch und der Oberflächenversiegelung entgegenzuwirken und leer stehende bzw. leer fallende Bausubstanz zu revitalisieren,
- zeitgemäße Landnutzungskonzepte unter Berücksichtigung von Biodiversität, wirksamem Biotopverbund und der Erhaltung und Aufwertung der Kulturlandschaft zu erstellen,
- die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu verbessern sowie neue Arbeitsplatzpotenziale innerhalb der kommunalen Allianz, vor allem durch die Belebung regionaler Kreisläufe, zu entwickeln,
- weiträumig die Möglichkeiten zur Wasserrückhaltung in der Landschaft zu nutzen,
- die Energiewende durch den Einsatz erneuerbarer Energien, das Energiesparen und die Verbesserung der Energieeffizienz zu unterstützen,
- zusätzliche Wertschöpfung durch Tourismus zu erschließen und die Attraktivität von Kultur-, Freizeit- und Erholungseinrichtungen zu steigern,
- mit Städten, Verdichtungsräumen und Metropolregionen zusammenzuarbeiten und wirtschaftliche Verbindungen zu erschließen,
- wirksamen und effizienten technischen Umweltschutz zu fördern, sowie
- Bürgerengagement, Ehrenamt und Gemeinschaftsleben als Entwicklungspotenzial für die Umsetzungsprojekte und die Zukunft zu unterstützen.

Durch Umsetzungsbegleitung und Projektmanagement werden Handlungsfelder der ILEK und daraus entwickelte Projekte in der Umsetzung unterstützt. Über Mittel aus Bio-Regio 2020 werden auch die 12 Öko-Modellregionen durch ein ILE-Projektmanagement unterstützt.

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/buergermitwirkung-und-planung.html>

[> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) > [Ländliche Entwicklung](#) > [Bürgermitwirkung und Planung](#)

Bürgermitwirkung und Planung

Wesentliche Verantwortung zum Gelingen aller Projekte tragen die zahlreichen Vorstandsmitglieder der rd. 1 150 Teilnehmergeinschaften (Flurneuordnung und Dorferneuerung). Ihr Engagement zur Entwicklung von Regionen, Dörfern und Landschaften unterstützen fast 6 500 Bürgerinnen und Bürger, die in Arbeitskreisen daran mitarbeiten, maßgeschneiderte Lösungen zu entwickeln.

Die Mitwirkungsbereitschaft in den Projekten der Ländlichen Entwicklung zeigt sich auch darin, dass die Menschen auf das dörfliche Gemeinschaftsleben besonderen Wert legen. 2016/2017 wurden 56 neue Gemeinschaftshäuser, zum Teil mit enormen unentgeltlichen Arbeitsleistungen der Bürgerinnen und Bürger, geschaffen und ihrer Bestimmung übergeben.

Flurneuordnung

Mit Einleitung eines Verfahrens nach dem Flurbereinigungsgesetz schließen sich die Grundstückseigentümer zu einer Teilnehmergeinschaft zusammen. Sie ist Körperschaft des öffentlichen Rechts und „Behörde auf Zeit“. Der aus gewählten Bürgern und einem beamteten Vorsitzenden zusammengesetzte Vorstand bildet dabei das zentrale Entscheidungsgremium. Aus „Betroffenen“ werden so „Beteiligte“. Das ist praktizierte Bürgermitwirkung.

Die Delegation von Aufgaben der staatlichen Verwaltung auf die Teilnehmergeinschaft entspricht dem traditionellen bayerischen Genossenschaftsprinzip und ist ein Vorzeigebispiel für flexibles staatliches Handeln und Bürgermitverantwortung.

Dorferneuerung

Bei der Dorferneuerung ist die Aktivierung und Einbindung der Dorfbewohner in die Planungs- und Entscheidungsprozesse ein zentrales Anliegen.

In der Planungsphase steht der Dialog mit Bürgern und Planungsträgern im Mittelpunkt. Das mobilisiert die Eigenkräfte und stärkt das Selbstbewusstsein sowie die Ortsverbundenheit und das Heimatgefühl. Gleichzeitig erhöht diese Vorgehensweise wesentlich die Akzeptanz staatlicher und kommunaler Vorhaben.

Die dazu notwendige Bildungs- und Informationsarbeit erfolgt in Arbeitskreisen, Versammlungen, Sprechtagen, Ortsbegehungen und öffentlichen Vorstandssitzungen.

Die drei Schulen der Dorf- und Land- bzw. Flurentwicklung (Klosterlangheim, Plankstetten und Thierhaupten) dienen als Informations- und Diskussionsplattform für Bürger, Gemeinderäte und Fachreferenten, um Projekte der Integrierten Ländlichen Entwicklung, Dorferneuerung und Flurneuordnung vorzubereiten. Diese „Schulen“ haben sich mittlerweile als wichtige Fortbildungseinrichtungen für Themen des ländlichen Raums etabliert. Mit ihrem Angebot an Seminaren, Fachexkursionen, Workshops und Klausurtagungen bringen sie Kommunalpolitiker, Bürger, Planer und Fachleute der Ländlichen Entwicklung zusammen. Insgesamt über 3 000 Veranstaltungen mit fast 80 000 Teilnehmern seit 1992 zeugen von der Erfolgsgeschichte dieser Einrichtung. Allein in den Jahren 2016/2017 waren es 367 Veranstaltungen mit 7 835 Teilnehmern.



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/bodenordnung.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Ländliche Entwicklung > Flurneuordnung > Bodenordnung

Bodenordnung

Die Bodenordnung ermöglicht eine Neuordnung der Eigentumsverhältnisse an ländlichem Grundbesitz. Nach Planung und Realisierung der Projekte durch die Teilnehmergeinschaft sichert die Bodenordnung deren grundbuchmäßigen Vollzug und damit den nachhaltigen Bestand der mit öffentlichen Mitteln geschaffenen Maßnahmen.

Im Berichtszeitraum 2016/2017 wurden in 269 Verfahren der Ländlichen Entwicklung rd. 16 150 ha landwirtschaftliche Nutzfläche neu geordnet.

Die Zusammenlegung von zersplittertem und ungünstig zugeschnittenem Grundbesitz zu größeren, zweckmäßig geformten Grundstücken trägt zu einer flächendeckenden und effizienten Landbewirtschaftung bei, da sie den Landwirten eine Bewirtschaftung mit leistungsfähigen Maschinen und Geräten ermöglicht. Dadurch werden die Betriebe im Wettbewerb und damit auch in ihrer Zukunftsfähigkeit gestärkt.

Maßnahmen der Bodenordnung können je nach Umfang und Problemstellung durch

- ein Regelverfahren,
- ein Vereinfachtes Verfahren,
- ein Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren,
- ein Unternehmensverfahren oder
- einen Freiwilligen Landtausch

realisiert werden.

Ergänzendes Angebot ist der Freiwillige Nutzungstausch, mit dem zusätzlich die Zusammenlegung von Pachtflächen zu größeren Wirtschaftseinheiten ohne Änderung der Eigentumsverhältnisse ermöglicht wird.

Landbereitstellung in der Ländlichen Entwicklung (in ha) – nach Verwendung der bereitgestellten Flächen

Jahr	Landwirtschaft (Aufstockung)	Naturschutz und Landschaftspflege	Infrastruktur Verkehr	Infrastruktur Sonstiges
2016	133	91	31	3
2017	117	60	12	0



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/infrastruktur.html>

[> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) > [Ländliche Entwicklung](#) > [Flurneuordnung](#) > [Infrastruktur](#)

Infrastruktur

Die Erschließung der ländlichen Gebiete einschließlich der Almen und Alpen durch Straßen und Wege ist ein Aufgabenschwerpunkt der Ländlichen Entwicklung. So wurden im Berichtszeitraum zur Erschließung der Fluren, von Weilern und Einzelhöfen fast 738 km Feld- und Waldwege sowie untergeordnete Straßen bedarfsgerecht und landschaftsschonend ausgebaut.

Schwerpunkte bei der Verbesserung der Infrastruktur des ländlichen Raums sind:

- die Errichtung von interkommunalen, multifunktionalen, ländlichen Kernwegenetzen,
- die Anbindung von Dörfern und Weilern mit ganzjährig befahrbaren Straßen an das überörtliche Straßennetz,
- die zukunftsgerechte Erschließung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen durch schwerlastbefahrbare Wege und
- die eigentumsrechtliche Regelung bei bereits vorhandenen Wegen.

Im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung werden zunehmend gemeindeübergreifende Konzepte für Kernwegenetze erarbeitet. Ziel eines Kernwegenetzes ist die gemeindeübergreifend und multifunktional angelegte Verbesserung der Hauptwirtschaftswege. Dadurch werden gleichzeitig die Anforderungen einer zunehmend überbetrieblich organisierten und überörtlich tätigen Landwirtschaft erfüllt und eine ganzheitliche Gemeindeentwicklung im Rahmen einer interkommunalen Gesamtplanung unterstützt. Der Ausbau der Hauptwirtschaftswege erfolgt weitgehend auf bestehenden Wegtrassen und dadurch flächen- und umweltschonend. Aktuell wird an 58 interkommunalen Kernwegekonzepten mit insgesamt 485 beteiligten Gemeinden gearbeitet.

Auf regionaler bzw. überregionaler Ebene dienen derzeit 69 sogenannte Unternehmensverfahren der eigentums-, sozial- und naturverträglichen Umsetzung von Großbaumaßnahmen der öffentlichen Hand, z. B. beim Bau von Autobahnen, Bundesstraßen, Ortsumgehungen, Neubaustrecken der Deutschen Bahn AG oder bei Hochwasserschutzprojekten.

Ziel der Unternehmensverfahren ist, die Privatinteressen der Grundeigentümer mit den gesellschaftlichen und gesamtwirtschaftlichen Interessen in Einklang zu bringen, so dass mit Großbaumaßnahmen verbundene Eingriffe in die Kulturlandschaft und in das private Grundeigentum minimiert werden.



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/ressourcenschutz.html>

[> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) > [Ländliche Entwicklung](#) > [Flurneuordnung](#) > [Ressourcenschutz](#)

Ressourcenschutz

Die Ländliche Entwicklung leistet wichtige Beiträge zum Ressourcenschutz, insbesondere zum Schutz von Boden und Wasser sowie zum Erhalt der biologischen Vielfalt. In enger Zusammenarbeit mit den Grundstückseigentümern und Naturschutzbehörden konnten in den Jahren 2016/2017 rd. 138 ha Land aufgekauft und zielgerichtet zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen eingesetzt werden.

Die Ländliche Entwicklung unterstützt wirkungsvoll auch die Umsetzung europäischer Richtlinien, zum Beispiel der Wasserrahmenrichtlinie, der Flora-Fauna-Habitat (FFH)- und der Vogelschutz-Richtlinie in einer auch für die Grundstückseigentümer verträglichen Weise. Eine standortangepasste und differenzierte Landnutzung leistet zudem einen positiven und effektiven Beitrag zum Klimaschutz.

Boden- und Gewässerschutz

Durch individuelle und maßgeschneiderte Lösungen stellt die Verwaltung für Ländliche Entwicklung mit den Möglichkeiten der Bodenordnung sicher, dass die für eine landwirtschaftliche Nutzung prädestinierten Böden nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen herangezogen werden. Die standortgerechte Nutzung der Böden, beispielsweise in Überschwemmungslagen, ist ein weiteres Ziel, das mit Hilfe der Bodenordnung erreicht werden kann. In vielen Projekten waren der Hochwasser-, der Gewässer- und der Bodenschutz besondere Schwerpunkte.

Nach der bayernweiten Pilotphase der Initiative boden:ständig von 2014 bis 2017 wird die Initiative in den nächsten Jahren Schritt für Schritt als dauerhaftes Angebot der Ämter für Ländliche Entwicklung für Landwirte und Gemeinden etabliert und auf ganz Bayern ausgedehnt. Im Rahmen dieser Initiative setzt die Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung auf eine enge Partnerschaft von Landwirten, Gemeinden und Fachverwaltungen. Zentrales Anliegen der Initiative ist, den Wasserabfluss in der landwirtschaftlich genutzten Flur zu bremsen, und damit u. a. lokale Überflutungen, Bodenabtrag und diffuse Nährstoffeinträge in die Bäche zu verringern.

An konkreten Maßnahmen zum Schutz des Bodens wurden in den Jahren 2016/2017

- wasserabflussbremsende und erosionshemmende Landschaftsstrukturen gesichert bzw. neu angelegt,
- durch eine entsprechende Gestaltung der Wirtschaftsflächen eine hangparallele Bewirtschaftung sichergestellt,
- natürliche Grünlandbereiche gesichert sowie
- Puffersysteme zum Schutz von Oberflächengewässern vor Stoffeinträgen begleitet.

Der Schutz der Ressource Wasser erstreckt sich nicht nur auf die Oberflächengewässer, sondern auch auf das Grundwasser. Die ökologische Aufwertung der Gewässer und der Hochwasserschutz sind weitere zentrale Anliegen. Im Einzelnen wurden

- 136 Maßnahmen zur Wasserrückhaltung in der Fläche (Erdbecken etc.) durchgeführt,
- 89 km Uferschutzstreifen an Gewässern ausgewiesen sowie Bäche und Gräben naturnah gestaltet und
- 20 Maßnahmen zum Trinkwasserschutz umgesetzt.

Schutz der biologischen Vielfalt

Durch Bodenordnung und Landerwerb können Flächen zum Schutz der biologischen Vielfalt dort zur Verfügung gestellt werden, wo sie benötigt werden, z. B. zur

- Erhaltung und Pflege ökologisch wertvoller Flächen,
- Schaffung naturnaher Landschaftselemente,
- Vernetzung der vorhandenen bzw. neu geschaffenen naturnahen Flächen zu einem Biotopverbundsystem.

In den Jahren 2016 und 2017 wurden folgende Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität in der Kulturlandschaft realisiert:

- 249 ha flächige Biotope, z. B. Streuobstwiesen, Feldgehölze, Magerrasen,
- 126 km Vernetzungselemente, z. B. Säume, Hecken.

Die Aktion „Mehr Grün durch Ländliche Entwicklung“ trägt seit vielen Jahren zur ökologischen und ästhetischen Bereicherung der Landschaft bei. Im Berichtszeitraum haben die Grundeigentümer – auf freiwilliger Basis und nach entsprechender fachlicher Beratung – rd. 1 900 Bäume und Sträucher gepflanzt.



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/dorferneuerung.html>

[> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) > [Ländliche Entwicklung](#) > [Dorferneuerung](#)

Dorferneuerung

Die Dorferneuerung ist ein wichtiger Bestandteil der Politik für den ländlichen Raum. Die Dorferneuerung unterstützt Menschen und ländliche Gemeinden. Auch in den Dörfern sollen Lebensverhältnisse geschaffen werden, die jenen in den Städten und Ballungsgebieten gleichwertig sind. Vor dem Hintergrund großer Herausforderungen, z. B. der demografischen Entwicklung mit teilweise Bevölkerungsrückgang und dem Klimawandel, trägt die Dorferneuerung dazu bei, die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse im ländlichen Raum als Grundlage für Heimatbindung und als Standortfaktor zu verbessern.

In den Berichtsjahren wurden 140 Dorferneuerungen eingeleitet. 107 davon sind „Einfache Dorferneuerungen“ mit begrenztem baulichem und finanziellem Umfang, die ohne Einleitung eines Verfahrens nach dem Flurbereinigungsgesetz durchgeführt werden. Für 198 der 1 235 laufenden Dorferneuerungsprojekte wurden Fördermittel im Rahmen des EU-Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) bewilligt.

Allein im Jahr 2017 wurden in 62 Gemeinden mit besonders negativer demografischer Entwicklung Förderboni bereitgestellt. Damit konnten die Fördersätze der Maßnahmen um bis zu 15 Prozentpunkte erhöht werden. Jährlich werden für diesen Förderbonus 3 % der verfügbaren Finanzmittel der Dorferneuerung eingesetzt.

Die Dorferneuerung wirkt zurzeit in 754 politischen Gemeinden mit 2 161 Ortsteilen und über 560 000 Einwohnern. Kaum ein anderes Investitionsprogramm Bayerns erreicht so viele Menschen und ist so erfolgreich – und das seit fast vier Jahrzehnten, vgl. auch [Ländliche Entwicklung](#).



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/bodenordnung-im-dorf.html>

[> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) > [Ländliche Entwicklung](#) > [Dorferneuerung](#) > [Bodenordnung im Dorf](#)

Bodenordnung im Dorf

Durch Verfahren der Ländlichen Entwicklung werden die Gemeinden bei der Innenentwicklung und damit beim Flächensparen, bei der Umsetzung der Bauleitplanung sowie bei der Realisierung von Infrastrukturmaßnahmen unterstützt.

Besonders die Möglichkeit zum freiwilligen Tausch von Grundstücken verbessert die Verfügbarkeit von Grund und Boden und damit eine zielgerichtete und sozialverträgliche Innenentwicklung der Dörfer.

In 209 Fällen konnten durch bodenordnende Maßnahmen die Hofgrundstücke landwirtschaftlicher Betriebe nach modernen betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zweckmäßig geformt werden. Für fast 90 landwirtschaftliche Anwesen wurde die Erschließungssituation verbessert.

Noch wertvoller wird die Mobilisierung von Grund und Boden durch die Dokumentation und Sicherung der neuen Grundstücksgrenzen. Die Ergebnisse der Bodenordnung und die eindeutig geregelten Eigentums- und Rechtsverhältnisse werden in einem elektronischen Karten- und Katasterwerk dokumentiert und zur Fortführung des Liegenschaftskatasters sowie zur Berichtigung des Grundbuches an die zuständigen Behörden abgegeben. Die zeitgemäße Bodenordnung schafft so verlässliche und aussagekräftige Grundlagen für die weitere Entwicklung der Gemeinden und Betriebe.



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/infrastruktur-im-dorf.html>

[> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) > [Ländliche Entwicklung](#) > [Dorferneuerung](#) > [Infrastruktur im Dorf](#)

Infrastruktur im Dorf

Ausreichend verfügbare und richtig dimensionierte Infrastruktureinrichtungen im ländlichen Raum sind ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Lebens-, Wohn-, Umwelt- und Arbeitsverhältnisse und zur Schonung der finanziellen Situation der Kommunen.

Der Anbindung der Gemeinden an das überörtliche Verkehrsnetz wie auch der Dörfer untereinander kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. So wurden in den beiden Jahren 2016 und 2017 insgesamt 847 örtliche und überörtliche Verkehrswege mit einer Länge von rd. 321 km ausgebaut sowie 268 Fuß- und Radwege mit einer Länge von rd. 70 km angelegt.

Ziel der Dorferneuerung ist es, Einrichtungen zur Nahversorgung zu sichern bzw. zu schaffen. Hierzu zählen die Unterstützung von Gemeinden und Bürgern bei der Gründung von meist genossenschaftlich betriebenen Dorf- und Nachbarschaftsläden sowie die Schaffung von Gemeinschaftseinrichtungen. Um die Attraktivität des Dorfes gerade für die junge und ältere Generation zu erhalten, spielen auch angepasste Mobilitätskonzepte, Generationenhäuser und Pflegeallianzen eine wichtige Rolle.

Die Dorferneuerung unterstützt auch die Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen für eine effiziente Versorgung mit erneuerbaren Energien sowie deren Umsetzung, z. B. durch die Verlegung entsprechender Nahwärmenetze oder die Grundbereitstellung für Energieversorgungsanlagen.

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/innenentwicklung-und-ortsgestaltung.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Ländliche Entwicklung > Dorferneuerung > Innenentwicklung und Ortsgestaltung

Innenentwicklung und Ortsgestaltung

Auch in den Jahren 2016/2017 sind in Dörfern weitere Gebäude leergefallen und Nahversorgungs- und Infrastruktureinrichtungen aufgegeben worden. Gleichzeitig ist ein weiterhin hoher Flächenverbrauch durch zusätzliche Wohn- und Gewerbeflächen am Ortsrand feststellbar. Die Verwaltung für Ländliche Entwicklung legt deshalb im Rahmen der Dorferneuerung einen Schwerpunkt auf die Innenentwicklung. Gemeinden und ihre Bürgerinnen und Bürger werden angeregt und unterstützt,

- die Potenziale der Innenentwicklung zu erkennen und zu nutzen,
- die Entwicklung – sowohl baulich als auch sozial – wieder mehr auf die Dorfkerne zu richten und
- die Inanspruchnahme von Flächen für außerlandwirtschaftliche Zwecke einzudämmen.

Mit dem Vitalitäts-Check stellt die Verwaltung für Ländliche Entwicklung ein datenbankgestütztes Analyseinstrument zur Verfügung, um die bauliche, funktionale und soziale Situation als Grundlage der Dorferneuerungsplanung zu erfassen.

Durch die gezielte Förderung der Sanierung und Umnutzung leer stehender Bausubstanz sowie der Bebauung innerörtlicher Baulücken werden die historisch gewachsenen Ortskerne erhalten und aufgewertet und so ein attraktives Lebensumfeld im ländlichen Raum gesichert. Gleichzeitig werden wichtige Produktionsflächen im Außenbereich für die Land- und Forstwirtschaft erhalten.

Neben der funktionalen Verbesserung ist auch die gestalterische Aufwertung der Plätze und Freiräume sowie der Gebäude im Dorf ein wichtiges Anliegen der Dorferneuerung und ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität. So wurden 2016 und 2017

- 221 Dorf- und Festplätze geschaffen,
- 632 Hofräume gestalterisch aufgewertet,
- 41 Spiel- und Bolzplätze für die Dorfjugend angelegt,
- 286 Umbau- und Erhaltungsmaßnahmen an ortsbildprägenden Gebäuden und Baudenkmalern durch Fördermittel der Dorferneuerung unterstützt sowie
- 228 naturnahe Bereiche innerhalb der Ortschaften ausgewiesen.

Privatmaßnahmen in der Dorferneuerung

		2016	2017
Einzelmaßnahme	Anzahl	932	1.036
Gesamtinvestition (lt. Antrag)	Mio. €	42,5	51,0
Fördermittel	Mio. €	5,6	7,0



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/laendliche-entwicklung-2016-und-2017.html>

> [Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) > [Ländliche Entwicklung](#) > [Wettbewerbe im ländlichen Raum](#)
> [Ländliche Entwicklung 2016 und 2017](#)

Bayerische Staatspreise Ländliche Entwicklung 2016 und 2017

Im Wettbewerb „Staatspreis 2016 – Land- und Dorfentwicklung“ würdigte das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) in drei Kategorien kreative Planungsprozesse, umfassende Projekte und herausragende Einzelmaßnahmen zur Stärkung des ländlichen Raums.

Zwei mit jeweils 8.000 € dotierte Staatspreise gingen an die Integrierte Ländliche Entwicklung Rodachtal (Gemeinden der Landkreise Coburg, Haßberge und Hildburghausen in Thüringen) und an die Gemeindeentwicklung Fraunberg im Landkreis Erding. Den dritten, mit 6.000 € dotierten Staatspreis erhielt das Pflege- und Gesundheitszentrum im Markt Waldthurn (Lkr. Neustadt a.d. Waldnaab).

Mit Sonderpreisen von jeweils 3.000 bzw. 2.500 € wurden sieben weitere Initiativen, Projekte bzw. Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung ausgezeichnet.

Mit dem „Staatspreis 2017 – Dorferneuerung und Baukultur“ wurden private, gemeinnützige und öffentliche Bauherren ausgezeichnet, die im Rahmen der Dorferneuerung mit ihrem Engagement und ihren Investitionen in Gebäude und Maßnahmen wesentlich zum Erhalt der Baukultur, zur Innenentwicklung und zur Zukunft der Dörfer beitragen. Sie unterstützen damit die Ziele der Dorferneuerung nachhaltig und sind beispielgebend in den Bereichen Erhaltung, Gestaltung und Nutzung von Gebäuden, Denkmalpflege und Heimatpflege sowie Innenentwicklung und Ressourcenschutz. Auf Vorschlag der Jury verlieh der Bayerische Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 14 Staatspreise und zwei Sonderpreise. Die Bauherren der ausgezeichneten Projekte erhielten eine Geldprämie von jeweils 2.000 € mit Urkunde sowie eine Erinnerungstafel, die an den Gebäuden auf die Auszeichnung hinweist.



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/unser-dorf-hat-zukunft-unser-dorf-soll-schoener-werden.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Ländliche Entwicklung > Wettbewerbe im ländlichen Raum
> Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden

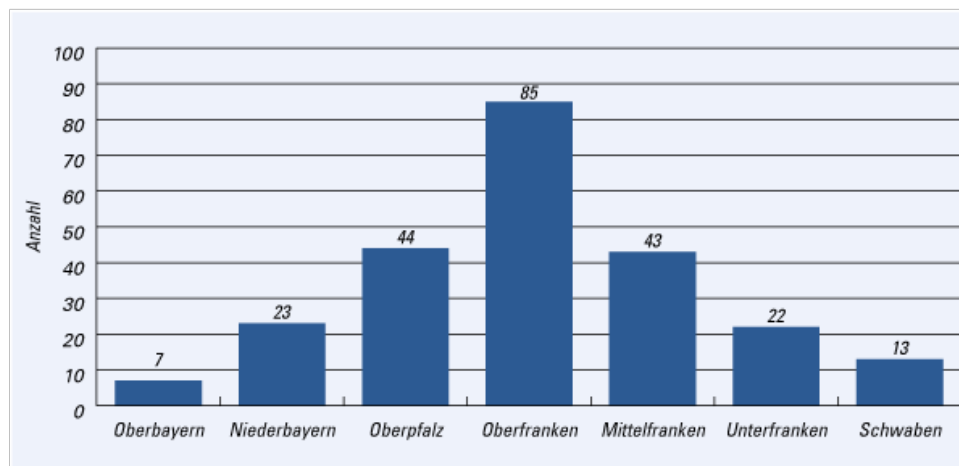
Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden

Der staatliche Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“ zielt auf eine ganzheitliche Entwicklung des Dorfes. Hauptanliegen des Wettbewerbs ist es, die Bürger zur aktiven Mitgestaltung ihres heimatlichen Lebensraumes anzuregen. Der Wettbewerb leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung von Gemeinsinn, Bürgerengagement, Ortsverbundenheit und Heimatliebe.

Der Wettbewerb wird in den Jahren 2016 bis 2019 zum 26. Mal veranstaltet. Es beteiligten sich auf Kreisebene in Bayern 237 Dörfer. Im Bezirksentscheid im Jahr 2017 nahmen 67 Dörfer teil. Die Bezirkssieger qualifizieren sich für den Landesentscheid 2018. Nach dem vorgegebenen Verteilerschlüssel vertreten drei Dörfer Bayern im Bundesentscheid 2019.

Detailliertere Informationen über den Verlauf der Wettbewerbsrunden sind [hier](#) abrufbar.

26. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“ 2016 bis 2019
(Teilnehmende Dörfer) – [Schaubild 39 in höherer Auflösung](#)



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/leader-massnahmen.html>

> [Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) > [Ländliche Entwicklung](#) > [LEADER-Maßnahmen](#)

LEADER-Maßnahmen

Das EU-Programm LEADER (Abkürzung der französischen Begriffe: Liaison entre les actions de développement de l'économie rurale; zu Deutsch: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) ist ein Förderinstrument zur selbstbestimmten Entwicklung ländlicher Gebiete, entsprechend dem LEADER-Motto „Bürger gestalten ihre Heimat“. LEADER leistet dabei einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität. Bei LEADER geht es um neue Wege und Ideen, wie in einem Gebiet vorhandene Stärken besser genutzt und eventuelle Schwächen abgebaut werden können. Dazu haben sich engagierte Menschen vor Ort in Lokalen Aktionsgruppen (LAGs) zusammengeschlossen und ein regionales Entwicklungskonzept für eine nachhaltige Entwicklung ihrer Heimat erarbeitet.

Zentrale Elemente bei LEADER sind

- Steigerung der Attraktivität und Lebensqualität in der Region
- Bürgerengagement, Nachhaltigkeit und Zukunftsverantwortung
- Förderung von Wertschöpfung und gegenseitiger Wertschätzung
- Zusammenarbeit und Vernetzung von Partnern und Projekten
- Bündelung von Kräften durch Kooperationen.

Hinzu kommt die Möglichkeit der gebietsübergreifenden und/oder transnationalen Kooperation sowie Netzwerkbildung zwischen den einzelnen LEADER-Gruppen.

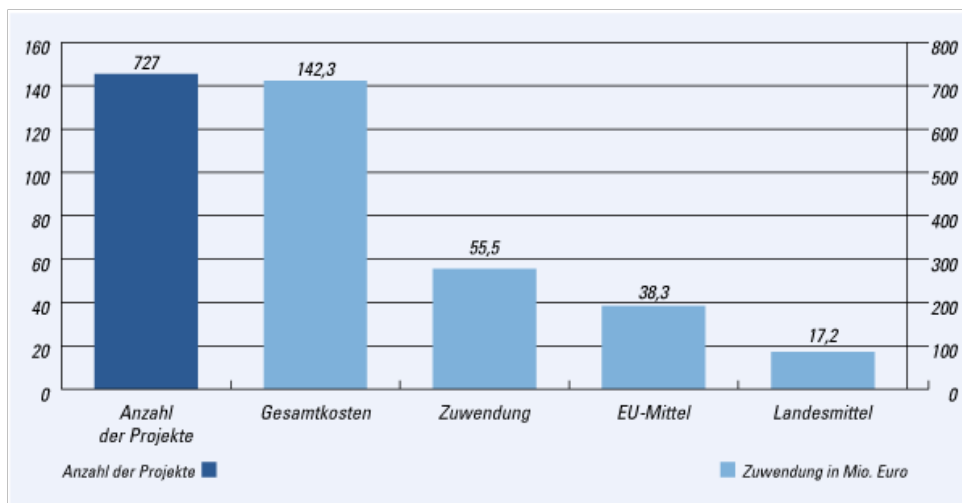
Für Projekte und Maßnahmen zur Umsetzung dieser Konzepte stehen im Zeitraum von 2014 bis 2020 115 Mio. € (davon 76 Mio. € EU-Mittel aus dem ELER-Fonds) zur Verfügung.

In der aktuellen Förderperiode nehmen 68 LAGs teil. Das bayerische LEADER-Gebiet umfasst nun 86 % der Landesfläche und 58 % der Bevölkerung. Die Spannweite reicht bei der Einwohnerzahl von 37 000 – 218 000 Einwohner, die Gebietsgröße von 300 bis 1 550 km². 30 der 68 LAGs liegen im Raum mit besonderem Handlungsbedarf.

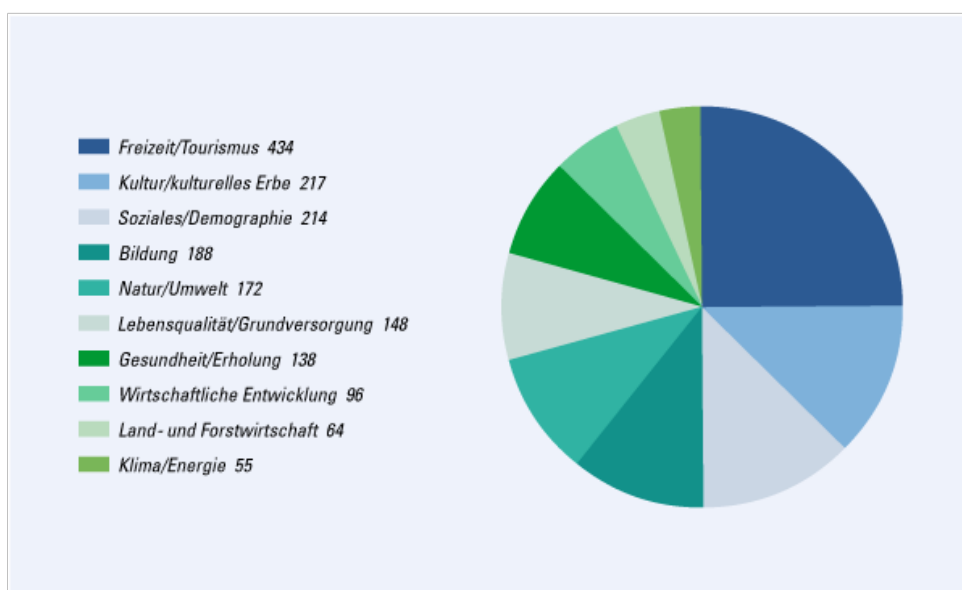
Zentrale Ansprechpartner für interessierte Bürger, Kommunen und Organisationen sind die LEADER-Koordinatoren an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Fachzentrum Diversifizierung und Strukturentwicklung.

Zur LEADER-Halbzeitbilanz in der aktuellen Förderperiode 2014 bis 2020 (Stichtag 31. Dezember 2017) sind bereits 727 Projekte mit 55,5 Mio. € bewilligt. Die Projekte generieren eine Gesamtinvestition in Höhe von 142 Mio. €. Die thematischen Schwerpunkte der Projekte liegen in erster Linie im Bereich: Freizeit/Tourismus, Kultur/kulturelles Erbe, Soziales/Demographie; siehe Tabelle.

Bewilligte LEADER-Projekte 2014 bis 2017 (Gesamt: 727 Projekte, Zuwendung in Höhe von 55,5 Mio. €) – [Schaubild 40 in höherer Auflösung](#)



Themenschwerpunkte bei den bisher bewilligten Projekten (31.12.2017) – [Schaubild 41 in höherer Auflösung](#)



Beispielgebende LEADER-Projekte im Berichtszeitraum

- [Wald-Wasser-Erlebnis Teugn](#)
- [HopfenNO3– Optimierung des Stickstoffkreislaufs im Hopfenanbau](#)
- [Handwerkliche Erlebnisbrauerei und Kultur im Sudhaus Valley](#)
- [Schulstube im Freilichtmuseum Massing](#)
- [Kulturhaus Stein des Bezirks Mittelfranken](#)

Einen umfassenden Überblick über LEADER-Projekte erhalten Sie [hier](#).



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/diversifizierung.html>

> [Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) > [Diversifizierung](#)

Diversifizierung

Ziel bayerischer Agrarpolitik ist die Sicherung einer möglichst großen Anzahl an selbstständigen landwirtschaftlichen Unternehmen.

Betriebe mit Diversifizierung stärken nachhaltig die Attraktivität der ländlichen Räume als Wohn- und Wirtschaftsstandort und wirken sich positiv auf Wachstum und Beschäftigung aus. Dies ist angesichts des demographischen Wandels und der Landflucht, unter dem gerade die ländlichen Regionen zunehmend leiden, von großer Bedeutung.

Als Sammelbegriff steht Diversifizierung für alle **Einkommensalternativen, die auf der Urproduktion aufbauen oder von der Urproduktion unabhängig** sind. Diversifizierung kann die wirtschaftliche Situation landwirtschaftlicher Betriebe verbessern und die Risikoanfälligkeit des Gesamtunternehmens verringern. Die zusätzlichen unternehmerischen Tätigkeitsfelder reichen vom außerlandwirtschaftlichen Zuerwerb über den Agrotourismus, erlebnisorientierte Angebote, Direktvermarktung und Bauernhofgastronomie, bis hin zur Erzeugung und Verwertung nachwachsender Rohstoffe und zu Angeboten im Bereich der sozialen Landwirtschaft.

Von den landwirtschaftlichen Betrieben mit mehr als 5 ha haben etwa 61 % zumindest eine Art der unternehmerischen Einkommensalternative. Von den Einkommensalternativen werden 45 % als Nebenbetrieb der Landwirtschaft, das heißt nicht gewerblich, geführt.

Diversifizierung ist ein Hauptgrund für die noch heute hohe Anzahl an landwirtschaftlichen Betrieben in Bayern. Der hohe Anteil der Betriebe mit Einkommenskombinationen zeigt das Engagement der Landwirtschaft auf, durch vielseitiges unternehmerisches Handeln eine höhere Wertschöpfung als in der landwirtschaftlichen Urproduktion zu erzielen.

Häufig vorkommende Diversifizierungsformen (als Nebenbetrieb der Landwirtschaft) sind:

- Gewinnung von Festbrennstoffen (ohne die der Urproduktion zugeordneten Forstwirtschaft);
- Erzeugung erneuerbarer Energien;
- landwirtschaftsnahe Dienstleistungen für andere Landwirte, Gewerbe- und Privatkunden sowie die öffentliche Hand, z. B. Winterdienst, Landschaftspflege;
- die Verarbeitung und Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, einschließlich der Bauernhofgastronomie;
- erlebnisorientierte Angebote auf dem Bauernhof für die verschiedensten Zielgruppen;
- der Agrotourismus, insbesondere in Urlaubsregionen, z. B. Alpenvorland, Bayerischer Wald und
- die Pensions- und Reitsportpferdehaltung.

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die Landwirte bei der Diversifizierung und Einkommenskombination durch eine breite Palette von Maßnahmen und Initiativen. So z. B. durch:

- neun spezielle Fachzentren für Diversifizierung und Strukturentwicklung an den Ämtern für Ernährung Landwirtschaft und Forsten (ÄELF);
- Vermittlung von Diversifizierung als Lerninhalt in der landwirtschaftlichen Fachbildung;
- zahlreiche Qualifizierungsmaßnahmen der ÄELF. Diese Qualifizierungen im Rahmen eines bayernweiten, modular aufgebauten Qualifizierungskonzeptes werden in der Akademie für Diversifizierung gebündelt. Die Angebote sind [online](#) buchbar;
- Investitionsanreize zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen aus selbständiger Tätigkeit im

ländlichen Raum;

- Bereitstellung von Kalkulationsinstrumenten, Kennzahlen und weiteren Informationsunterlagen zur Diversifizierung durch die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft.

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)



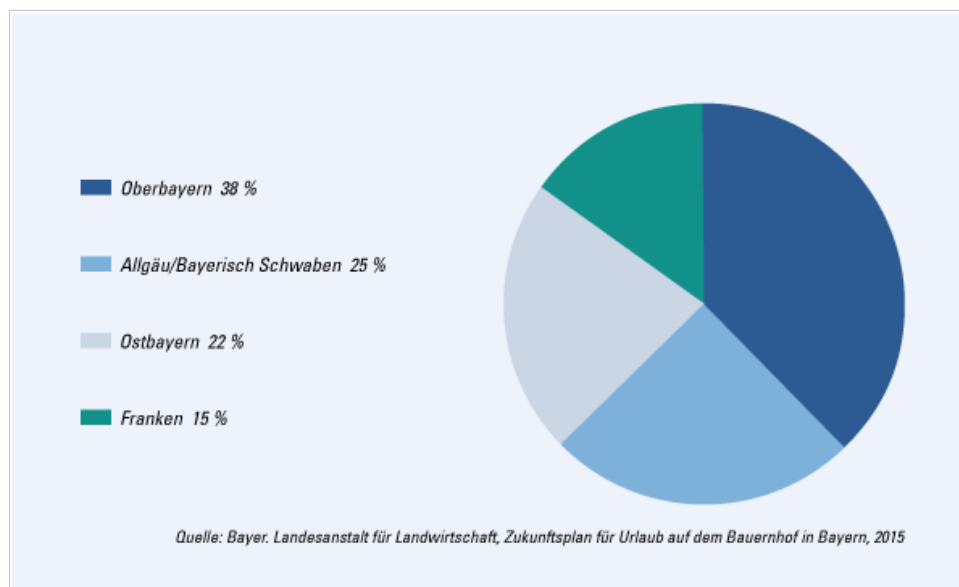
<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/urlaub-auf-dem-bauernhof.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Diversifizierung > Urlaub auf dem Bauernhof

Urlaub auf dem Bauernhof

Der Tourismus trägt wesentlich zum Erhalt landwirtschaftlicher Betriebe im Haupt- und Nebenerwerb bei und damit auch zur Sicherung agrarisch geprägter Landschafts- und Siedlungsstrukturen. Nach einer Studie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (*Urlaub auf dem Bauernhof – Analyse der Ist-Situation und des Marktpotentials im Agrotourismus, 2017*) werden deutschlandweit ca. 10 000 Beherbergungsbetriebe mit signifikantem Bezug zur Landwirtschaft ermittelt. Bayern liegt als klassisches Agrar- und Urlaubsland mit beinahe 4 000 Urlaub-auf-dem-Bauernhof-Betrieben (UadB) zahlenmäßig an der Spitze der Bundesländer. Die Beherbergungsbetriebe konzentrieren sich vor allem auf die traditionellen Tourismusgebiete.

Regionale Verteilung der Betriebe mit Urlaub auf dem Bauernhof – [Schaubild 42 in höherer Auflösung](#)



Die UadB-Einsteiger sind im Berichtszeitraum tendenziell rückläufig, Gründe hierfür sind u. a. der allgemeine Strukturwandel in der Landwirtschaft und die vielfach unregelmäßige Hofnachfolge. Die zunehmende Professionalisierung der Anbieter zeigt sich auch durch das Hineinwachsen in gewerbliche Größenordnungen. In Bayern haben lt. o. g. Bundesstudie immerhin 59 % der Anbieter 10 und mehr Betten.

Über 50 % der UadB-Betriebe sind nach den Kriterien des Deutschen Tourismusverbandes mit Sternen klassifiziert, davon fast 9 % mit fünf Sternen, 48 % mit vier, 41 % mit drei und 2 % mit zwei Sternen.

UadB ist im Vergleich zu anderen Einkommenskombinationen mit einem relativ hohen Investitionsbedarf verbunden. Erfolgreiche Betriebsleiter passen das Angebot laufend an die Marktanforderungen an. Um dabei die Rentabilität der Investitionen besser im Auge zu behalten, bietet die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft die Möglichkeit zur Deckungsbeitragsrechnung im Bereich UadB an, die als Dialogprogramm im Internet abrufbar ist.



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/lern-und-erlebnisort-bauernhof.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Diversifizierung > Lern- und Erlebnisort Bauernhof

Lern- und Erlebnisort Bauernhof

Im Jahr 2015 wurden die 347 zertifizierten Erlebnisbäuerinnen/-bauern zu ihrer Unternehmenstätigkeit bzw. -entwicklung von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft befragt (Totalerhebung; Rücklaufquote: knapp 52 %).

Von den Befragten waren 77 % im Bereich der erlebnisorientierten Angebote unternehmerisch tätig. Als Gründe für eine nach der Zertifizierung nicht aufgenommene Unternehmertätigkeit wurden vorrangig fehlende Arbeitskapazität sowie persönliche und/oder familiäre Gründe genannt.

Die Tätigkeitfelder liegen zu etwa gleichen Anteilen von jeweils knapp 30 % bei Führungen, halbtägigen Veranstaltungen ohne Verpflegung sowie halb-/ganztägigen Veranstaltungen mit Verpflegung. 65 % der Erlebnisbäuerinnen/-bauern bieten spezielle zielgruppenorientierte Angebote an.

Bei knapp 60 % der Betriebe werden zum Erbringen der erlebnisorientierten Programme Familien- und/oder Fremdarbeitskräfte eingesetzt.

Mit 61 % wird die Mehrzahl der Betriebe von den qualifizierten Erlebnisbäuerinnen/-bauern im Haupterwerb geführt, wobei 41 % aller Betriebe 20 bis 60 ha und 32 % der Betriebe mehr als 60 ha bewirtschaften.

Zum beabsichtigten Umfang ihrer Unternehmenstätigkeit im Bereich erlebnisorientierte Angebote in den nächsten fünf Jahren gaben 53 % der Befragten an, diese im gleichen Umfang beibehalten zu wollen, 39 % wollten den Umfang ausweiten und nur 8 % streben eine Reduzierung an.

Projekt „Erlebnis Bauernhof“

Das 2012 gestartete Projekt „Erlebnis Bauernhof“ hat zum Ziel, jedes Grundschulkind einmal an einem Lernprogramm „Erlebnis Bauernhof“ teilnehmen zu lassen. Zielgruppen sind die 2. bis 4. Jahrgangsstufen der Grundschulen sowie alle Jahrgangsstufen der Förderschulen und Übergangsklassen.

Im Schuljahr 2015/2016 haben bayernweit rd. 38 800 Schülerinnen und Schüler am Programm teilgenommen. Im Schuljahr 2016/2017 waren es rd. 39 600 Schulkinder. Damit konnten seit Projektbeginn über 175 000 Kinder im Rahmen des Programms einen Bauernhof besuchen.

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/direktvermarktung-und-bauernhofgastronomie.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Diversifizierung > Direktvermarktung und Bauernhofgastronomie

Direktvermarktung, Regionalvermarktung und Bauernhofgastronomie

In Bayern sind ca. 9 % aller landwirtschaftlichen Betriebe in der Vermarktung ihrer Produkte tätig. Rd. 75 % dieser Betriebe werden im Haupterwerb geführt, knapp drei Viertel sind Ökobetriebe.

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) bietet eine 13-tägige Qualifizierung zum Einstieg in die Bauernhofgastronomie an. Rd. 200 Absolventen haben diese bislang absolviert, davon haben ca. ein Drittel der Teilnehmer den „Wirtebrief“ in einer darauf aufbauenden Qualifizierung erlangt. Seit 2015 wird für Landwirte, die in die Direktvermarktung einsteigen wollen ebenfalls eine Qualifizierung angeboten. Diese besteht aus fünf Modulen und wird regelmäßig stark nachgefragt.

Zusätzlich wird die Direktvermarktung und Bauernhofgastronomie in Bayern unterstützt durch

- zielgerichtete Fachberatung bei gemeinsamen Maßnahmen, z. B. Direktvermarkter und Gastronomie,
- finanzielle Beteiligung bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für praktizierende Landwirte,
- Förderung von Investitionen bei Direktvermarktern im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung,
- wissenschaftliche Untersuchungen und Modellvorhaben,
- flächendeckende Informationsarbeit und Schulungen beispielsweise im Hygienebereich gemeinsam mit dem Fachpersonal der Veterinärämter und der Lebensmittelüberwachung,
- PR-Maßnahmen und eine spezielle Förderung von Pilotprojekten.

Zur Unterstützung der Vermarktung regionaler Produkte wurde bei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft das Regionalvermarktungsportal www.regionales-bayern.de aufgebaut. Derzeit sind über 1 900 Landwirte als Erzeuger registriert. 215 Anbieter bewerben ihr gastronomisches Angebot auf der Plattform.

Die Gastronomie ist ein wesentlicher Stützpfeiler des „Spezialitätenlandes Bayern“ und Schaufenster der Regionen. Ende 2017 besaßen ca. 120 Gastronomiebetriebe die Klassifizierung „Ausgezeichnete Bayerische Küche“. Ziel ist hierbei insbesondere die Vernetzung von regionalen Produzenten und Gastronomen.



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/hauswirtschaftliche-dienstleistungen.html>

> [Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) > [Diversifizierung](#) > [Hauswirtschaftliche Dienstleistungen](#)

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen

Im Bereich der hauswirtschaftlichen Dienstleistungen treffen Angebot und Nachfrage immer weiter auseinander.

Aufgrund der sich ändernden demografischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen steigt die Nachfrage insbesondere im Bereich der Betreuungsdienstleistungen (Kinder, Senioren, Demenzerkrankte) und der Anleitung von Problemfamilien mit Kindern in der Haushaltsführung und dem Erwerb von Alltagskompetenzen im Auftrag des jeweiligen Jugendamtes. Mit Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes können hauswirtschaftliche Dienstleistungen als Angebote zur Unterstützung im Alltag (früher: niedragschwellige Entlastungsleistung) mit Kranken- und Pflegekassen abgerechnet werden. Hauswirtschaftliche Dienstleistungsunternehmen lassen sich zunehmend vom Zentrum Bayern Familie und Soziales anerkennen, um diese Leistungen vergütet zu bekommen. Noch spielt diese Tätigkeit der hauswirtschaftlichen Dienstleistungsunternehmen eine untergeordnete Rolle, die Tendenz ist aber steigend. Für Sozialeinsätze, z. B. bei Erkrankung von Eltern, bei Verhinderungspflege oder sonstigen Einsätzen in Seniorenhaushalten, wurden bayernweit im Jahr 2016 knapp 224 000 Arbeitsstunden geleistet. Das ist im Vergleich zu 2015 ein leichter Rückgang von 3,5 %. Für Jugendamt-Einsätze wurden mehr als 29 000 Arbeitsstunden geleistet. Der Mangel an ausgebildeten Nachwuchskräften in der Hauswirtschaft führt dazu, dass die Nachfrage nach o. g. Dienstleistungen nur eingeschränkt bedient werden kann. Auch werden hauswirtschaftlicher Dienstleistungen immer noch nicht ausreichend honoriert.

Neben den rd. 85 hauswirtschaftlichen Fachservices nimmt die Zahl der hauswirtschaftlichen Dienstleistungsunternehmen (mit und ohne abhängige Beschäftigte) weiter zu. Zur Stärkung bei der Betreuung, Beratung und Qualifizierung der hauswirtschaftlichen Dienstleistungsunternehmer/-innen wurde im November 2017 ein [Kompetenzzentrum Hauswirtschaft](#) in Triesdorf gegründet.



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/landerlebensreisen.html>

[> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) [> Diversifizierung](#) [> Landerlebensreisen](#)

Landerlebensreisen

Landwirtschaftliche Betriebe können sich mit Hilfe einer achttägigen Qualifizierung durch die staatliche Landwirtschaftsberatung hinsichtlich Führungen und Betreuung von Busgruppen auf dem Hof spezialisieren.

Mit jetzt 213 ausgebildeten Betrieben bietet Bayern attraktive Ziele für Busunternehmer, Vereine und andere Gruppen jeden Alters und gibt den Gästen in Führungen, Workshops und Seminaren Einblick in die tägliche Arbeit auf den Höfen. Als Netzwerk hat sich der Verein „Landerlebensreisen Bayern e. V.“ mit aktuell 63 Mitgliedern gebildet. Durch ansprechendes Marketing (Homepage, Katalog, Sales Guides, Ausstellungen u. a.) und Öffentlichkeitsarbeit stellt das Netzwerk den Kontakt zu einer Vielzahl an Kunden her.



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/energie-und-rohstoffwende.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Energie- und Rohstoffwende

Energie- und Rohstoffwende

Die Umsetzung der Energiewende im ländlichen Raum ist eine große gesellschaftspolitische und wirtschaftliche Herausforderung. Sie wird nur dann erfolgreich sein, wenn es gelingt, maßgeschneiderte Lösungen zu finden und dafür die Akzeptanz der Menschen zu erreichen.

Unter dem Begriff der **Rohstoffwende** wird der Einsatz von biogenen, nachwachsenden Ressourcen anstelle von fossilen, mineralischen oder metallischen Rohstoffen verstanden. Die Verwendungsmöglichkeiten nachwachsender Rohstoffe sind heute schon vielfältig und erweitern sich ständig.

Insgesamt wurden 2016 in Bayern auf rd. 490 000 ha landwirtschaftlicher Fläche Rohstoffe zur Non-food-Nutzung angebaut, davon rd. 39 000 ha für eine stoffliche Verwendung in der Industrie und rd. 451 000 ha für die Energieerzeugung. Dazu kommen rd. 6 Mio. Tonnen Holz ebenfalls für die Energieerzeugung.

NAWAREUM – Das neue Erlebnis-, Informations- und Beratungszentrum für Erneuerbare Energien und Rohstoffe in Straubing



Das NAWAREUM macht Zukunftsthemen und die damit einhergehenden Innovationen und Dienstleistungen in Hinblick auf die stoffliche und energetische Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen sichtbar, greifbar und erlebbar. Das NAWAREUM soll anschaulich, unterhaltsam und interaktiv die Zukunft unserer Energie- und Rohstoffversorgung mit möglichen Zukunftsvisionen veranschaulichen. Inhaltlich werden die Themen Bereitstellung und Nutzung nachwachsender Rohstoffe, Nahrung für den Menschen, Nachhaltiges Wirtschaften, Bioökonomie und Nachhaltigkeit, Erneuerbare Energien sowie Sorgsamer Umgang mit den Ressourcen behandelt.

Zusammenhänge werden mit vielen Exponaten und Mitmachstationen vermittelt. Darüber hinaus gibt es eigens entwickelte Pädagogikangebote. Hierbei kommen multimediale Inszenierungen, wie eine begehbare Pflanzenzelle, Computeranimationen und Medienstationen zum Einsatz, z. B. Photosynthese, Kulturlandschaft, Vielfalt an Pflanzen zur stofflichen und energetischen Nutzung sowie zu Optionen und Perspektiven der Energie- und Rohstoffwende.

Das NAWAREUM ist ein Gemeinschaftsprojekt des Landwirtschaftsministeriums und des Wirtschaftsministeriums, die zusammen 25 Mio. € in das Projekt investieren. Träger des NAWAREUM ist das Technologie- und Förderzentrum (TFZ) in inhaltlicher Zusammenarbeit mit C.A.R.M.E.N. e. V. Das Gebäude wird in Holzbauweise und angelehnt an den Passivhaus-Standard errichtet.

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/nachwachsende-rohstoffe.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Energie- und Rohstoffwende > Nachwachsende Rohstoffe

Nachwachsende Rohstoffe

Nachwachsende Rohstoffe werden sowohl zu Energiezwecken als auch für die stoffliche Verwertung genutzt. Die energetische Nutzung stellt die hauptsächliche Verwendung dar.

Verwendung nachwachsender Rohstoffe

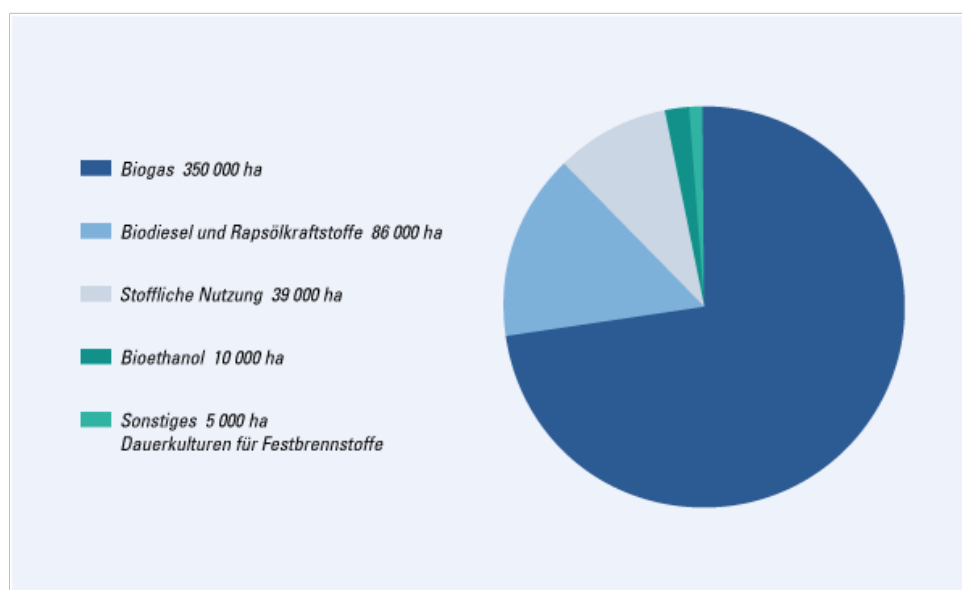
Die Nutzung von Biomasse ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor geworden. Der jährliche Umsatz beläuft sich auf etwa 2 Mrd. €. Dabei gewinnt auch die stoffliche Verwertung an Bedeutung. Nach Angaben der Fachagentur für Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) werden in einem Mittelklasse-Auto bereits bis zu 20 kg Naturfasern verbaut und 7 % der in Deutschland verwendeten Dämmstoffe sind Naturdämmstoffe. Ebenso sind 13 % der organischen Rohstoffe, die in der deutschen Chemieindustrie eingesetzt werden, biobasierte Rohstoffe (Quelle: FNR e. V.).

Landwirtschaftliche Rohstoffe

Die Flächennutzung für die Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen betrug im Jahr 2016 490 000 ha. Dies entspricht etwa 14 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche Bayerns. Im Jahr 2016 wurden zur energetischen und stofflichen Verwendung auf rd. 390 000 ha der Ackerfläche nachwachsende Rohstoffe angebaut (rd. 17 % der Ackerfläche) und etwa 100 000 ha Grünland genutzt. Darin enthalten sind auf 5 000 ha Dauerkulturen zum Anbau von Festbrennstoffen zur energetischen Nutzung (Kurzumtriebsplantagen, Miscanthus, Riesenweizengras, Durchwachsende Silphie), die auf Ackerflächen angebaut werden.

Rd. 92 % der für nachwachsende Rohstoffe verwendeten Fläche entfallen auf Energiezwecke, 8 % auf die stoffliche Nutzung.

Anteile an Anbau und Verwendung nachwachsender Rohstoffe in Bayern 2016 (Bayern insgesamt: 490 000 ha) – [Schaubild 43 in höherer Auflösung](#)



Bei der Verwendung für Biokraftstoffe ist zu berücksichtigen, dass die eiweißreichen Koppelprodukte des Kraftstoffs in die Viehfütterung gehen und damit mittelbar durch die Erzeugung von Milch, Fleisch und Eiern der menschlichen Ernährung dienen. Rechnerisch entspricht dies über 50 % der

verwendeten Fläche für Biokraftstoffe. Dadurch reduziert sich die tatsächlich für die Erzeugung von Biokraftstoffen (Biodiesel, Rapsölkraftstoff, Bioethanol) verwendete Fläche rechnerisch von 96 000 ha auf 48 000 ha.

Forstliche Rohstoffe (Holz)

Holz ist für die Wärmeerzeugung der wichtigste erneuerbare Energieträger. Als Scheitholz, Hackschnitzel oder in Form von Pellets wird Holz umweltfreundlich und mit hohen Wirkungsgraden verwertet. In Bayern werden im mehrjährigen Mittel rd. 6 Mio. Tonnen atro (absolut trocken, überwiegend in Form von Scheitholz) vorwiegend zur dezentralen Wärmeerzeugung in Haushalten genutzt. Dies entspricht einem Primärenergieeinsatz von ca. 100 Petajoule. Erst ein Vergleich mit der äquivalenten Heizölmenge macht die Bedeutung von Holz deutlich: Die nachhaltige Nutzung der heimischen Wälder reduziert die Importabhängigkeit Bayerns um etwa 2,4 Mio. Tonnen Heizöl (zum Vergleich: Gesamtverbrauch Heizöl in 2014: 3,2 Mio. Tonnen).

Anbau und Verwendung nachwachsender Rohstoffe in Bayern 2016

	Biogas	Biodiesel und Rapsölkraftstoffe	Stoffliche Nutzung	Bioethanol	Dauerkulturen f. Festbrennstoffe	Gesamt
Insgesamt (ha)	350.000	86.000	39.000	10.000	5.000	490.000
davon						
Grünland (ha)	100.000	0	0	0	0	100.000
Ackerfläche (ha)	250.000	86.000	39.000	10.000	5.000	390.000

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/energetische-nutzung.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Energie- und Rohstoffwende > Energetische Nutzung

Energetische Nutzung

Die energetische Nutzung nachwachsender Rohstoffe leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz, zur Ressourcenschonung und zur Stärkung der heimischen Wirtschaft. Nach der letzten verfügbaren Statistik wurden in Bayern mehr als 10 % des Primärenergieverbrauchs über Biomasse bereitgestellt. Damit ist Biomasse weiterhin der bedeutendste erneuerbare Primärenergieträger.

Bioenergie kann Schwankungen der volatilen erneuerbaren Energien ausgleichen und durch bedarfsgerechte Stromerzeugung zur Versorgungssicherheit beitragen. Insbesondere im ländlichen Raum stärkt die Nutzung von Bioenergie die regionale Wirtschaftskraft.

Biogas

Die Substratversorgung der bayerischen Biogaserzeugung hat sich in den Jahren 2016 und 2017 nicht wesentlich gegenüber den Vorjahren verändert. In ähnlichem Umfang, mit leicht steigender Tendenz, wurde das nicht durch die Tierhaltung genutzte Grünland energetisch verwertet (ca. 90 000 bis 100 000 ha) und auf Ackerland Energiepflanzen angebaut (ca. 250 000 ha). Auch weiterhin dominieren Mais, Gülle und Mist zusammen mit Gras-, Klee- und weitere Ganzpflanzensilagen den Substratmix. Zunehmend wird der Maisanbau mit Untersaaten, Mischungen, Blühstreifen optimiert (2017: ungefähr 10 000 ha) und die bisherige maisbetonte Substratmischung durch die Zuckerrübe und Dauerkulturen ergänzt oder ersetzt. Ungefähr 30 bis 35 % der 559 000 ha Maisanbaufläche im Jahr 2017 wurden in Biogasanlagen genutzt.

Zusammenfassend werden für die Substratversorgung der bayerischen Biogasanlagen weiterhin rd. 12 % der Ackerfläche und 8 bis 9 % der Dauergrünlandfläche bewirtschaftet. Dies entspricht gut 10 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Durch den Zubau der güllebetonten Hofbiogasanlagen konnte die energetische Nutzung der Reststoffe aus der Tierhaltung (Gülle, Mist, Futterabfälle u. a. m.) weiter gesteigert werden.

Ende 2017 waren in Bayern 2 493 Biogasanlagen mit einer elektrischen Leistung von 1 025 Megawatt (MW) sowie Biomethananlagen mit einer Äquivalenzleistung in Höhe von 47 MW in Bayern installiert.

Der Neuanlagenzubau beschränkt sich seit 2012 mit wenigen Ausnahmen auf kleine, güllebetonte Hofbiogasanlagen. Zwischen den Jahren 2012 und 2014 ist der Neubau beinahe zum Erliegen gekommen. Seit 2015 werden in Bayern wieder vereinzelt Neuanlagen errichtet. Bei den 69 Neuanlagen im Jahr 2016 sowie den 47 Neuanlagen im Jahr 2017 handelt es sich mit drei Ausnahmen um kleine Hof-Biogasanlagen, die zu mindestens 80 Massenprozent Gülle und Mist einsetzen und maximal eine installierte Nennleistung von 75 Kilowatt aufweisen. Im gleichen Zeitraum wurden nur vereinzelt Biogasanlagen still gelegt.

Auch in den Jahren 2016 und 2017 haben viele der vorhandenen Biogasanlagen auf eine flexible Stromerzeugung umgestellt. Hierfür wurde die installierte elektrische Nennleistung um rd. 130 MW erhöht, um freie Kapazitäten für eine bedarfsgerechte Stromerzeugung zu erlangen. Im Gegensatz zu Windenergie- und Photovoltaikanlagen können Biogasanlagen den Strom flexibel und bedarfsgerecht erzeugen. Biogas wird dazu zunächst gespeichert und kann dann entsprechend der Nachfrage zu Strom und Wärme umgewandelt werden.

Wärme aus Biomasse

Holz ist der wichtigste erneuerbare Energieträger für die Wärmeerzeugung. Als Scheitholz,

Hackschnitzel oder in Form von Pellets wird Holz umweltfreundlich und mit hohen Wirkungsgraden verwertet. So werden in Bayern im langjährigen Trend jährlich etwa 6 Mio. Tonnen Holz atro (absolut trocken, überwiegend in Form von Scheitholz) bzw. rd. 14 Mio. Festmeter Holz vorwiegend zur dezentralen Wärmeerzeugung in Haushalten genutzt.

Im Jahr 2014 wurden in Privathaushalten rd. 7 Mio. Festmeter und in Holzheiz(kraft)werken rd. 5,6 Mio. Festmeter Holz verbrannt. Der Verbrauch der mittleren Feuerstätten in Industrie und Dienstleistung lag 2014 bei 0,9 Mio. Festmeter Holz. Der leicht rückläufige Verbrauch von Energieholz in den letzten Jahren kann durch mildere Winter ohne lange Frostperioden sowie die niedrigen Heizölpreise erklärt werden. Langfristig ist bei den privaten Haushalten auch wegen der Anstrengungen zur Energieeinsparung im Gebäudebereich mit einem sinkenden Energieholzverbrauch zu rechnen. In Bayern gibt es nach neuesten Erhebungen der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft rd. 3 400 Biomasseheiz(kraft)werke, rd. 2,2 Mio. Holzöfen und offene Kamine, davon sind 430 000 Stückholz- oder Hackschnitzelheizungen.

Biokraftstoffe

Von der Anbaufläche für Raps in Bayern (ca. 110 000 ha) wurde der überwiegende Anteil (86 000 ha) zur Produktion von Biokraftstoffen wie Rapsölkraftstoff oder Biodiesel genutzt. Der bei der Erzeugung von Rapsöl anfallende Presskuchen ist ein wertvolles Futtermittel und damit ein zentraler Bestandteil der bayerischen Eiweißstrategie, um den Import von Soja aus Übersee zu vermeiden.



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/stoffliche-nutzung.html>

[> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) [> Energie- und Rohstoffwende](#) [> Stoffliche Nutzung](#)

Stoffliche Nutzung

Insgesamt werden in Bayern auf rd. 39 000 ha landwirtschaftlicher Fläche Rohstoffe für die Industrie angebaut. Ein Großteil hiervon fällt auf die Herstellung technischer Öle aus Raps, Sonnenblumen und Leinsaat, ein weiterer bedeutender Anteil auf die Stärkeproduktion mit Schwerpunkt Kartoffelanbau.

In der chemischen Industrie sind rd. 13 % der insgesamt verarbeiteten Produkte nachwachsende Rohstoffe. Zusätzlich zur industriellen Verwertung von nachwachsenden Rohstoffen in der chemischen Industrie werden Holz und Holzhalbzeuge in der Holzverarbeitenden Industrie in beträchtlichem Umfang genutzt.

Die hocheffiziente und ganzheitliche Nutzung der nachwachsenden Rohstoffe ist angesichts begrenzter Ressourcen unabdingbar. Ein wesentlicher Baustein und eine Schnittstelle zwischen Landwirtschaft und Forstwirtschaft einerseits und Chemie andererseits können Bioraffinerien sein. Dort wird mit nachwachsenden Rohstoffen ein vielfältiges Spektrum unterschiedlicher Produkte und Zwischenprodukte erzeugt. Sollten noch Reststoffe auftreten, können diese z. B. in Biogasanlagen verwertet werden.



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/biooekonomie.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Energie- und Rohstoffwende > Bioökonomie

Bioökonomie

Ein auf internationaler und nationaler Ebene derzeit viel diskutierter Ansatz ist die sogenannte „biobasierte Wirtschaft“ oder „Bioökonomie“. Dieses Wirtschaftskonzept orientiert sich an natürlichen Stoffkreisläufen und sieht einen grundlegenden Strukturwandel vor: Eine auf endlichen Ressourcen basierte Wirtschaft soll kontinuierlich in eine zukunftsfähige, nachhaltige und biobasierte Wirtschaftsweise überführt werden. Produkte der Bioökonomie, die aus nachwachsenden Ressourcen umweltschonend hergestellt werden, überzeugen in vielen Fällen durch ihre Umwelt- und Gesundheitsvorteile. Als Hightech-Produkte sind sie herkömmlichen Materialien oft auch in ihren Eigenschaften deutlich überlegen. So sind biogene Ressourcen nicht bloßer Ersatz – sie sind echter Fortschritt. Auch in Bayern gibt es dafür Beispiele wie Geotextilien als Erosionsschutz oder Chemikalien aus Mühlennebenprodukten.

Der bayerische Ansatz identifizierte frühzeitig Handlungsfelder, die für die Entwicklung der Bioökonomie besonders bedeutsam sind. Gleichzeitig werden aber auch Bereiche aufgezeigt, die bisher nicht ausreichend entwickelt wurden oder bei denen besondere Hemmnisse bestehen. Wichtige Handlungsfelder sind u. a.:

- **Entwicklung und Verbesserung biobasierter Produkte**
Für die internationale Wettbewerbsfähigkeit Bayerns kann diese Ausrichtung ein bedeutender Schritt sein. Es gilt, auf biogenen Rohstoffen basierende Produkte nicht nur zu entwickeln oder zu verbessern, sondern auch Markthürden konsequent abzubauen, damit sich diese Produkte durchsetzen können. Mehr als bisher sollen Anstöße für neue Produktentwicklungen aus den Materialwissenschaften und der verarbeitenden Wirtschaft selbst kommen.
- **Ausbau der nationalen und internationalen Vernetzung**
Neben einer engen Verzahnung mit den Politikstrategien von EU und Bund geht es hierbei vor allem darum, durch die Einbeziehung wirtschaftlicher Akteure auch internationale Chancen gezielt für Bayern zu nutzen.
- **Kommunikation sozioökonomischer Vorteile**
Damit sich Bioökonomie in Bayern langfristig durchsetzen kann, müssen deren Vorteile für Wirtschaft, Konsumenten und Gesellschaft aktiv kommuniziert werden. Nur wenn alle Beteiligten von Bioökonomie überzeugt sind und die notwendigen Veränderungen mittragen, kann das Konzept erfolgreich sein.

Landwirtschaftsminister Helmut Brunner hat anlässlich des Bioökonomie-Symposiums am 16. November 2017 die Fortsetzung der Tätigkeit des Sachverständigenrates Bioökonomie Bayern bekannt gegeben. Der Sachverständigenrat ist paritätisch aus Vertretern der Wissenschaft und der Wirtschaft zusammengesetzt und wird für drei Jahre berufen (2018 – 2020). Er hat einen engen Bezug zur Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft und soll die Entwicklung von einer auf fossilen Rohstoffen basierten Wirtschaft zu einer biobasierten Wirtschaft konstruktiv begleiten sowie Schwerpunkte setzen. Die Geschäftsstelle des Sachverständigenrates hat ihren Sitz unter dem Dach des Kompetenzzentrums für Nachwachsende Rohstoffe in Straubing (organisatorisch bei [C.A.R.M.E.N. e. V.](#)).

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/eu-direktzahlungen.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Förderung und Kostenerstattungen > EU-Direktzahlungen

EU-Direktzahlungen

Seit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP-Reform) im Jahr 2015 erhalten Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe eine Basisprämie in Verbindung mit der Aktivierung von Zahlungsansprüchen (ZA). Mit der Beantragung der Basisprämie verpflichten sich die Betriebsinhaber auch zur Einhaltung der dem Klima- und Umweltschutz förderlichen Landbewirtschaftungsmethoden (Greening), wofür zusätzlich die Greeningprämie (ca. 86 €/ha) gewährt wird. Auf Antrag erhalten Landwirte eine Umverteilungsprämie für die ersten 30 ZA (ca. 50 €/ha) sowie eine verringerte Umverteilungsprämie für weitere 16 ZA (ca. 30 €/ha). Junglandwirte mit Anspruch auf die Basisprämie können zusätzlich für maximal 90 aktivierte ZA die Zahlung für Junglandwirte beantragen (ca. 44 €/ha).

Art und Umfang der in Bayern beantragten ZA

Merkmal	Einheit	HHJ 2017/Antragsjahr 2016
ZA insgesamt	Anzahl	3.169.442 ¹⁾
Gesamtwert ZA	€	594.619.043
Ø Wert eines ZA	€	187,61

¹⁾ Anteil am Bund: 18,90 %

Die Aktivierung eines ZA bei der Basisprämie ist grundsätzlich nur zusammen mit 1 ha beihilfefähiger Fläche möglich.

Aufteilung der Direktzahlungen in Bayern 2017 gemäß VO (EG) Nr. 73/2009 (EU-Haushaltsjahr 2017/Antragsjahr 2016)

Direktbeihilfe je Betrieb (€)	Anzahl der Begünstigten	Anteil der Gesamtzahl der Begünstigten (%)	Absolute Beihilfenhöhe (Mio. € ¹⁾)	Anteil der Beihilfe an der Gesamtbeihilfe (%)
unter 500 €	3.874	3,66	1,42	0,14
500 – 2.000	20.364	19,24	24,85	2,50
2.000 – 5.000	23.473	22,17	79,38	8,00
5.000 – 10.000	23.739	22,42	167,37	16,86
10.000 – 50.000	33.275	31,43	636,11	64,09
50.000 – 100.000	1.009	0,95	64,63	6,51
100.000 – 200.000	109	0,11	13,83	1,39
200.000 – 300.000	11	0,01	2,72	0,27
300.000 oder mehr	5	0	2,28	0,23
Summe	105.859	100,00	992,60	100,00

¹⁾ Modulation bereits abgezogen.

105 859 Betriebe erhielten in Bayern im EU-Haushaltsjahr 2017 knapp 0,993 Mrd. € Direktzahlungen. Im Durchschnitt erhielt ein Direktzahlungsempfänger im EU-Haushaltsjahr 2017 rd. 9.380 €. 32 % der Betriebe mit den höchsten Direktzahlungen erhielten rd. 72 % Fördermittel. Rd. 45 % der Direktzahlungsempfänger erhielten weniger als 5.000 €.

Flächenzahlungen der 1. und 2. Säule sind an die Einhaltung von Verpflichtungen im Rahmen von

Cross Compliance (CC) gebunden.

Wie in den vergangenen Jahren lagen auch 2016 die Beanstandungsschwerpunkte bei den systematischen Kontrollen im grünen Bereich (Umwelt, Pflanze) bei der Nitratrichtlinie sowie in deutlich geringerem Umfang bei den Regelungen zum Pflanzenschutz und den GLÖZ-Standards (Erhaltung der Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand). Ein Großteil der Verstöße wurde mit leicht (1 % Kürzung) bzw. mittel (3 % Kürzung) bewertet.

Im weißen Bereich (Gesundheit von Mensch und Tier, Tierschutz) sind es bei den systematischen Kontrollen wiederholt die Anforderungen zur Tierkennzeichnung (Rinder-, Schaf- und Ziegenkennzeichnung sowie Schweinekennzeichnung) und dabei insbesondere die der Rinderkennzeichnung, die zu den häufigsten Beanstandungen führten. Bei der Rinderkennzeichnung wurde die Mehrzahl der Verstöße als leicht bewertet, während bei der Kennzeichnung von Schweinen, Schafen und Ziegen die ganze Bandbreite von leicht, mittel und schwer (5 % Kürzung) vorkam. Des Weiteren gab es Beanstandungen bei der Lebensmittelsicherheit sowie beim Tierschutz bei den landwirtschaftlichen Nutztieren.

Die CC-Kürzungen in der 1. und 2. Säule stiegen im Jahr 2016 im Vergleich zu den Vorjahren an. Gemessen an den gesamten Zahlungen der 1. bzw. 2. Säule liegen die CC-Kürzungen im Jahr 2016 bei 0,18 %. Bei den kontrollierten Betrieben liegt der durchschnittliche Kürzungssatz bei 3,75 %. Die angewendeten CC-Kürzungen umfassten im Jahr 2016 einen Betrag von rd. 2.410.000 €, im Jahr zuvor waren es noch 2.041.000 €. Die aufgeführten Kürzungsbeträge beziehen sich auf alle durchgeführten systematischen und anlassbezogenen Kontrollen.



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/einzelbetriebliche-investitionsfoerderung.html>

[> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) [> Förderung und Kostenerstattungen](#) [> Einzelbetriebliche Investitionsförderung](#)

Einzelbetriebliche Investitionsförderung

Die Einzelbetriebliche Investitionsförderung (EIF) setzt sich aus dem Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) und der Diversifizierungsförderung (DIV) zusammen, vgl. [Förderwegweiser](#).

Die Investitionsförderung landwirtschaftlicher Betriebe (25 % Zuschuss, max. 400.000 € zuwendungsfähiges Investitionsvolumen) über das AFP dient vor allem der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen. Insbesondere soll die strukturelle Weiterentwicklung erleichtert und dadurch das landwirtschaftliche Einkommen verbessert oder stabilisiert werden. Dies trägt zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bayerischer Betriebe bei und verbessert damit auch die Betriebsnachfolge. Beim AFP steht das Tierwohl im Vordergrund. So können seit der Neuauflage der Förderung im Jahr 2015 bei Investitionen in die Tierhaltung nur noch Ställe gefördert werden, die den Anforderungen einer besonders tiergerechte Haltung entsprechen. Zusätzlich werden die Umstellung auf Laufstallhaltung bei Milchkühen und Investitionen in die Ferkelerzeugung besonders gefördert (+5 %).

Mit der Förderung von Diversifizierungsmaßnahmen soll insbesondere die Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen aus selbstständiger Tätigkeit unterstützt und damit der gesamte ländliche Raum gestärkt werden.

Investitionsmaßnahmen in der Landwirtschaft und der Diversifizierung werden im Wesentlichen über die EIF abgewickelt.

Für die EIF wurden im Berichtszeitraum insgesamt über 100 Mio. € Fördermittel ausbezahlt. Die Maßnahmen werden aus EU-, Bundes- und Landesmitteln finanziert, vgl. [ELER-Zahlungen](#).

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/agrarinvestitionsfoerderprogramm.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Förderung und Kostenerstattungen > Einzelbetriebliche Investitionsförderung > Agrarinvestitions- förderprogramm

Agrarinvestitionsförderprogramm (EIF – Teil A)

Mit dem Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) können bauliche Investitionsmaßnahmen einschließlich fest damit verbundener technischer Einrichtungen ab einem Investitionsvolumen von 20.000 € gefördert werden. Alle grundsätzlich förderfähigen Anträge werden vor Bewilligung einem Auswahlverfahren unterzogen. Bei knappen Haushaltsmitteln werden dann gezielt Maßnahmen in den Bereichen Tierschutz sowie Umwelt- und Klimaschutz gefördert. Auch Investitionen zur Verbesserung des Tierwohls, z. B. die Umstellung von der Anbindehaltung auf Laufstallhaltung bei Milchvieh und Investitionen in die Zuchtsauenhaltung sind prioritär. Die Förderung erfolgt über Zuschüsse zu den nachgewiesenen förderfähigen Investitionsausgaben.

Im Berichtszeitraum 2016/2017 wurden Anträge mit einem Investitionsvolumen von über 300 Mio. € bewilligt.

Diese verteilen sich wie folgt:

Milchviehhaltung 68 %, sonstige Rinderhaltung 12 %, Schweinehaltung 6 %, Geflügelhaltung 8 %, sonstige Tierhaltung 3 %, nicht viehhaltungsbezogene Vorhaben 3 %.

Agrarinvestitionsförderung 2012 – 2017

AFP	2012	2013	2014	2015 ¹⁾	2016	2017
Bewilligte Förderfälle	466	1.227	502	429	401	229
Bewilligte Förderbeträge (Mio. €)	28	158	70	59	66	21

¹⁾ 2015 war Start der neuen Programmplanungsperiode.

Die Fördermittel fließen im Berichtszeitraum schwerpunktmäßig in die mittleren Betriebsgrößenklassen zwischen 20 und 100 ha LF.

Agrarinvestitionsförderung nach Betriebsgrößenklassen

	bis 20 ha	20 – 50 ha	50 – 100 ha	100 – 150 ha	über 150 ha	Gesamt
Anzahl der geförderten Betriebe	55	254	243	59	19	630
Zuschüsse (Mio. €)	4,0	35,9	34,6	9,4	2,9	86,8

In der Milchviehhaltung fließen die Fördergelder im Berichtszeitraum vor allem in Betriebe mit 30 bis 100 Milchkühen (Bestand nach Abschluss der Investition).

Agrarinvestitionsförderung in der Milchviehhaltung

Kuhzahl nach Investition	bis 30 Kühe	30 – 60 Kühe	60 – 100 Kühe	100 – 150 Kühe	über 150 Kühe	Gesamt
Anzahl der geförderten Betriebe	38	130	198	50	12	428
Zuschüsse (Mio. €)	3,4	17,9	37,6	10,0	2,5	71,4

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/diversifizierungsfoerderung.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Förderung und Kostenerstattungen > Einzelbetriebliche Investitionsförderung > Diversifizierungsförderung

Diversifizierungsförderung (EIF – Teil B)

Mit der Diversifizierungsförderung (DIV) können Investitionen gefördert werden, die

- landwirtschaftsnahe Dienstleistungen ermöglichen,
- eine wirtschaftliche Tätigkeit außerhalb der Landwirtschaft ermöglichen und gleichzeitig dem Erhalt und der Modernisierung bestehender Gebäudesubstanz im landwirtschaftlichen Betrieb dienen.

Bei den letztgenannten Investitionsmaßnahmen gehören neben dem Betriebsinhaber auch dessen Ehegatte und hauptberuflich in der Landwirtschaft mitarbeitende Familienangehörige zum zuwendungsberechtigten Personenkreis.

Auch bei der Diversifizierungsförderung werden alle grundsätzlich förderfähigen Anträge vor Bewilligung einem Auswahlverfahren unterzogen, um bei knappen Haushaltsmitteln gezielt vorrangige Projekte fördern zu können. Die Schwerpunkte des Auswahlverfahrens liegen in den Bereichen Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze, Energieeffizienz und Ressourcenschutz, Teilnahme an Klassifizierungssystemen im Bereich Landtourismus und Gebieten mit negativer Bevölkerungsentwicklung.

Im Berichtszeitraum 2016/2017 wurden im Bereich der Diversifizierung Fördermittel für Investitionen in Höhe von rd. 36 Mio. € bewilligt.

Diversifizierungsförderung 2012 – 2017

DIV	2012	2013	2014	2015 ¹⁾	2016	2017
Bewilligte Förderfälle	30	60	17	63	49	65
Bewilligte Förderbeträge (in Mio. €)	1,1	2,7	1,2	3,4	2,9	5,9

¹⁾ 2015 war Start der neuen Programmplanungsperiode.



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/sonderprogramm-landwirtschaft.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Förderung und Kostenerstattungen > Einzelbetriebliche Investitionsförderung
> Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL)

Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL)

Seit November 2014 wird zusätzlich zur EIF das ausschließlich mit Landesmitteln finanzierte BaySL angeboten.

Mit dem BaySL werden über ein einfach gehaltenes Antragsverfahren gezielt ausgewählte, auch kleinere Investitionen gefördert, die im „großen“ kofinanzierten EIF keinen Platz finden. Die Mindestinvestitionssumme ist 5.000 €, der Fördersatz beträgt einheitlich 25 % für maximal 100.000 € förderfähige Ausgaben. Für Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls wurde der Fördersatz 2018 auf 30 % angehoben.

Die wesentlichen Ziele sind die Verbesserung der Haltungsbedingungen von Nutztieren, die Unterstützung der Eiweißinitiative, die Verbesserung der Versorgung mit einheimischem Saatgut, die Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Obst-, Garten-, Wein- und Sonderkulturbau sowie Aufrechterhaltung einer möglichst flächendeckenden Landwirtschaft im Berggebiet und in Steillagen des Weinbaus.

Dabei werden folgende Vorhaben gefördert:

- Tierausläufe, Laufhöfe und Kaltscharräume in allen Betrieben,
- Investitionen zur Anpassung der Tierhaltung an die Anforderungen der EU-Öko-Verordnung in Umstellungsbetrieben,
- Ausgewählte Investitionen zur Verbesserung des Tierwohls in der Schweinehaltung,
- Weidemelkstände, mobile Weideunterstände,
- Witterungs- und Insektenschutzeinrichtungen im Obst-, Garten- und Weinbau und in Sonderkulturen,
- Spezialmaschinen zur Bewirtschaftung von Steillagen im Berggebiet und von Steillagen des Weinbaus,
- Heutrocknungsanlagen auf Basis regenerativer Energien,
- Saat- und Pflanzgutaufbereitungsanlagen.

Mit der Überarbeitung des BaySL im Jahr 2017 kann nun auch in kleineren Milchviehbeständen bis zu 25 Kühen Ausgangsbestand der erstmalige Umbau einer vorhandenen Anbindehaltung bis zu 150.000 € zuwendungsfähige Ausgaben ohne große bauliche Auflagen, d. h. im Rahmen der gesetzlichen Standards gefördert werden.

Zudem wurden in die neue Richtlinie die Fördermöglichkeit von Wasserbevorratungsbehältern einschließlich Pumpen in Sonderkulturen aufgenommen, um umweltfreundlich Wasser in Zeiten von Wasserüberschuss zu sammeln und dieses bei Trockenheit zur Bewässerung nutzen zu können. Die Möglichkeit wird vor allem in den fränkischen Weinbaugebieten genutzt.

Die Zugangsvoraussetzungen zum BaySL sind deutlich einfacher als beim AFP und ermöglichen so auch kleinen Betrieben die Teilnahme an diesem Programm. Im Berichtszeitraum wurden 365 Anträge mit einem Gesamtzuschuss in Höhe von 3,35 Mio. € bewilligt.

Die am häufigsten beantragten Maßnahmen sind der Bau von Heutrocknungsanlagen und die Investition in Spezialmaschinen zur Bewirtschaftung von Steillagen im Berggebiet.



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/schadensausgleichsprogramme.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Förderung und Kostenerstattungen > Einzelbetriebliche Investitionsförderung
> Schadensausgleichsprogramme

Schadensausgleichsprogramme

Die extremen Niederschläge im Mai und Juni 2016 verursachten in Teilen Bayerns, besonders im Landkreis Rottal-Inn, starke Schäden. Betroffen waren landwirtschaftlichen Nutzflächen, aber auch Wirtschaftswege im Forst und in der Landwirtschaft, Forstkulturen, sowie landwirtschaftliche Hofstellen. Die Hochwasserschäden betrafen auch andere Wirtschaftsbereiche, die öffentliche Infrastruktur und in erheblichem Maße auch Privatpersonen. Der Freistaat unterstützte die Betroffenen durch schnelle und unbürokratische finanzielle Hilfsleistungen.

Die Betroffenen erhielten sehr zeitnah ein Sofortgeld. Das Sofortgeld für Unternehmer und landwirtschaftliche Betriebe betrug bis zu 5.000 €. Aufbauend auf das Sofortgeld wurden Soforthilfeprogramme eingeleitet. Für Betriebe der Landwirtschaft wurde das Hilfsprogramm „Unwetter mit Hochwasser 2016“ angeboten. In der Soforthilfe wurden die Hochwasserschäden zu 50 % (im Landkreis Rottal-Inn zu 80 %) ausgeglichen.

Daneben wurden in der Zuständigkeit des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ausgleichszahlungen für unwetterbedingte Infrastruktur- und Kulturschäden im Forst sowie Schäden an Wegen im Zusammenhang mit Flurneuordnungsverfahren und sonstigen Wirtschaftswegen gewährt. Letzteres war gemäß Kabinettsbeschluss nur im Landkreis Rottal-Inn möglich.

Bislang (Stand Februar 2018) wurden den Geschädigten insgesamt rund 1,1 Mio. € an Ausgleichszahlungen überwiesen. Das Programm ist noch nicht abgeschlossen.

Die von Spätfrösten im April 2017 betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere Obst- und Weinbauern, werden mit dem Hilfsprogramm „Frosthilfe 2017“ unterstützt. Bis Februar 2018 hat der Freistaat rund 760.000 € an Betroffene ausbezahlt.



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/marktstrukturfoerderung.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Förderung und Kostenerstattungen > Marktstrukturförderung

Marktstrukturförderung

Eine wirtschaftlich erfolgreiche bayerische Landwirtschaft benötigt auch schlagkräftige und innovative Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen. Nur leistungs- und anpassungsfähige Unternehmen können neue Absatzmöglichkeiten auf nationalen, europäischen und internationalen Lebensmittelmärkten erschließen. Um diese Möglichkeiten erfolgreich nutzen zu können, sind bei den oft mittelständisch geprägten Unternehmen der Ernährungswirtschaft große Investitionen, z. B. in Innovationen, Rationalisierung, Verbesserung der Arbeitswirtschaft oder Energieeffizienz notwendig.

Im Rahmen des Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum in Bayern 2014 bis 2020 (EPLR Bayern 2020) besteht deshalb die Möglichkeit, die Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung der Ernährungswirtschaft zu fördern, vgl. [ELER-Maßnahmen](#).

Für die Programmplanungsphase 2014 bis 2020 sind insgesamt 80 Mio. € an Fördermitteln für Maßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung vorgesehen.

Förderfähige Ausgaben können mit bis zu 20 % bezuschusst werden. Die Mittel werden aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 1305/2013 zu 50 % aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zu 50 % aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) bereitgestellt. Nach den geltenden EU-Vorgaben sind Unternehmen mit bis zu 750 Beschäftigten und max. 200 Mio. € Jahresumsatz antragsberechtigt.

Für Unternehmen, die ausschließlich ökologische Erzeugnisse verarbeiten beträgt der Zuschuss 25 %.

In den Jahren 2016 und 2017 wurden für 28 Unternehmen Zuwendungen in Höhe von rd. 13 Mio. € bewilligt. Der Schwerpunkt der Bewilligungen im Berichtszeitraum lag im Sektor Mähdruschfrüchte mit einem Anteil von rd. 45 % und im Sektor Milch mit einem Anteil von rd. 41 % der bewilligten Zuwendungen. Der Sektor Kartoffeln folgt mit ca. 6 %, Obst und Gemüse mit ca. 5 % und Vieh und Fleisch mit ca. 3 %.

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/ausgleichszulage.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Förderung und Kostenerstattungen > Ausgleichszulage

Ausgleichszulage

In den benachteiligten Gebieten, unterteilt nach Berggebieten, benachteiligte Agrarzone (sogenannte Zwischengebiete) und den Kleinen Gebieten, erhalten Landwirte als Teilkompensation der natürlichen ungünstigen Standortbedingungen oder anderer spezifischer Produktionsnachteile eine Ausgleichszulage. Damit sollen die Fortführung der Landwirtschaft in diesen Gebieten sowie die flächendeckende Pflege und die Erhaltung der Kulturlandschaft nachhaltig gesichert werden.

Ausgleichszulage 2016 nach Regierungsbezirken

Gebiet	Geförderte Betriebe	Anerkannte geförderte Fläche (ha) Insgesamt	Anerkannte geförderte Fläche (ha je Betrieb)	Ø Förderbetrag (€/Antragsteller)
Oberbayern	11.988	257.735	21,50	1.831
Niederbayern	8.599	134.615	15,65	1.849
Oberpfalz	11.350	250.874	22,10	1.926
Oberfranken	8.066	220.677	27,36	2.024
Mittelfranken	8.036	182.459	22,71	1.346
Unterfranken	4.899	134.664	27,49	1.631
Schwaben	8.635	213.940	24,78	1.882
Bayern	61.573	1.394.964	22,66	1.804

Ausgleichszulage 2017 nach Regierungsbezirken

Gebiet	Geförderte Betriebe	Anerkannte geförderte Fläche (ha) Insgesamt	Anerkannte geförderte Fläche (ha je Betrieb)	Ø Förderbetrag (€/Antragsteller)
Oberbayern	11.890	257.300	21,64	1.798
Niederbayern	8.462	134.333	15,87	1.873
Oberpfalz	11.183	250.228	22,38	1.957
Oberfranken	8.012	220.413	27,51	2.045
Mittelfranken	7.906	182.844	23,13	1.385
Unterfranken	4.812	133.792	27,80	1.662
Schwaben	8.530	213.755	25,06	1.855
Bayern	60.795	1.392.655	22,91	1.814

Die Höhe der Ausgleichszulage ist abhängig vom Grad der Benachteiligung und variiert zwischen 25 und 200 € je ha.

Je nach Gebietskategorie richtet sich die Förderhöhe

- in der benachteiligten Agrarzone nach der Landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) der Gemeinden bzw. Gemarkungen, in denen die Flächen des Betriebes liegen. Die Förderbeträge bewegen sich bei Grünland und Grünfutter zwischen 25 und 200 € je ha und bei sonstigen förderfähigen Flächen zwischen 25 und 100 € je ha.
- im Berggebiet nach der durchschnittlichen Ertragsmesszahl (EMZ) der Gemarkung, in der die Flächen des Betriebes liegen. Die Förderbeträge liegen im Berggebiet für alle förderfähigen Flächen zwischen 42 und 200 € je ha, anerkannte Almen/Alpen und Flächen über 1 000 m Höhe erhalten 200 € je ha. Darüber hinaus wird ein Aufschlag für die ersten 10 ha eines jeden Betriebes von 25 € je ha gewährt.
- in den Kleinen Gebieten nach der durchschnittlichen EMZ der Gemarkung, in der die Flächen des

Betriebes liegen. Die Förderbeträge bewegen sich zwischen 25 und 100 € je ha.

Unabhängig von der Gebietskategorie wird bei Betrieben mit mehr als 100 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (LF) die Zuwendung ab dem hundertsten Hektar um 25 % gekürzt.

Die Finanzierung erfolgt seit dem Jahr 2000 zu 50 % aus EU-Mitteln, zu 30 % aus Bundes- und zu 20 % aus Landesmitteln.

Ausgleichszulage 2002 bis 2017 in Bayern

Jahr	Berggebiet ¹⁾	Benachteiligte Agrarzone ¹⁾	Insgesamt ¹⁾	Berggebiet ²⁾	Benachteiligte Agrarzone ²⁾	Insgesamt ²⁾
2002	9.609	72.681	82.290	26,18	102,89	129,07
2003	9.345	70.249	79.594	28,20	116,41	144,61
2004	9.315	70.441	79.756	28,47	113,29	141,76
2005	9.414	70.543	79.948	29,09	114,02	143,11
2006	9.231	68.265	77.496	29,02	109,56	138,58
2007	9.097	66.192	75.289	25,22	87,91	113,13
2008	8.936	64.522	73.458	24,79	87,64	112,43
2009	8.902	62.994	71.896	24,69	86,71	111,40
2010	8.782	61.752	70.534	24,71	85,90	111,41
2011	8.720	60.903	69.623	24,55	85,77	110,31
2012	8.652	60.204	68.856	24,55	85,71	110,26
2013	8.561	59.507	68.068	24,41	84,77	109,18
2014	8.434	54.193	62.627	24,33	84,08	108,41
2015	8.442	53.816	62.258	27,55	83,66	111,21
2016	8.400	53.173	61.573	27,45	83,64	111,09
2017	8.356	52.439	60.795	26,41	83,85	110,26

¹⁾ Betriebe.

²⁾ Mittel in Mio. €.

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/bayerisches-kulturlandschaftsprogramm.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Förderung und Kostenerstattungen > Agrarumweltmaßnahmen
> Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm

Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm

Das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) bietet mit seinem breit angelegten Ansatz ein vielfältiges Angebot an Maßnahmen zur Honorierung von über den rechtlichen Rahmen hinausgehenden Agrarumweltleistungen der Landwirtschaft. Ziele sind die Berücksichtigung umweltpolitischer Herausforderungen, wie die Förderung und der Erhalt der Biodiversität, der Klima- sowie Ressourcenschutz sowie die Förderung von tiergerechten Haltungsformen, die über die Anforderungen des Tierschutzes hinausgehen (Weideprämie). Auch die Sanierung, Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft durch den Erhalt von landschaftstypischen Wirtschaftsformen sind weiterhin von großer Bedeutung. Mit den Zahlungen wird der Mehraufwand bzw. der entgangene Ertrag ausgeglichen, der durch die Teilnahme an der jeweiligen Maßnahme entsteht. Das KULAP setzt den Grundsatz bayerischer Agrarpolitik „Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht“ um. Inzwischen werden mehr als 1 Mio. ha über das KULAP gefördert.

Um den gesellschaftlichen Herausforderungen Rechnung zu tragen, hat Bayern das Programm für die Förderperiode 2014 bis 2020 noch zielgerichteter ausgestaltet. Vielfältige Kombinationsmöglichkeiten schaffen maßgeschneiderte Lösungen für die unterschiedlichsten Betriebstypen. Darüber hinaus sind einige Maßnahmen mit den für die EU-Direktzahlungen zu erbringenden ökologischen Vorrangflächen (Greening) kombinierbar.

Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm

Gebiete	Geförderte Betriebe 2016	Honorierung (Tsd. €) 2016	Honorierung (€/Betrieb) 2016	Geförderte Betriebe 2017	Honorierung (Tsd. €) 2017	Honorierung (€/Betrieb) 2017
Oberbayern	12.309	49.893	4.053	12.419	52.179	4.202
Niederbayern	8.684	23.780	2.738	8.869	25.838	2.913
Oberpfalz	6.386	24.036	3.764	6.521	25.636	3.931
Oberfranken	4.580	21.739	4.747	4.724	23.477	4.970
Mittelfranken	5.154	20.008	3.882	5.251	21.105	4.019
Unterfranken	4.413	24.528	5.558	4.589	26.445	5.763
Schwaben	7.712	35.305	4.578	7.800	38.213	4.899
Bayern	49.238	199.289	4.047	50.173	212.894	4.243

Zuwendungen bezogen auf das jeweilige Verpflichtungsjahr.

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/vertragsnaturschutzprogramm.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Förderung und Kostenerstattungen > Agrarumweltmaßnahmen
> Vertragsnaturschutz- programm

Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)

Mit dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm fördert das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz den Erhalt ökologisch besonders wertvoller Lebensräume. Aus dem VNP einschließlich Erschwernisausgleich (EA) werden rd. 84 000 ha ökologisch wertvolle Flächen mit jährlich mehr als 40 Mio. € gefördert. Die Förderung naturschonender land- und forstwirtschaftlicher Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen leistet einen wichtigen Beitrag zum Aufbau des bayerischen Biotopverbundes „BayernNetzNatur“ und zur Umsetzung der bayerischen Biodiversitätsstrategie. Auch die europarechtliche Verpflichtung zum Aufbau des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 wird maßgeblich über den Vertragsnaturschutz umgesetzt. Daneben trägt der Vertragsnaturschutz zum Boden- und Erosionsschutz bei und beugt stofflichen Einträgen aus der Landwirtschaft in das Grundwasser sowie in Oberflächengewässer vor.

Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm (VNP/EA)

Gebiete	Geförderte Betriebe 2016	Honorierung (Tsd. €) 2016	Honorierung (€/Betrieb) 2016	Geförderte Betriebe 2017	Honorierung (Tsd. €) 2017	Honorierung (€/Betrieb) 2017
Oberbayern	4.923	10.750	2.184	5.101	11.419	2.239
Niederbayern	2.313	3.523	1.523	2.456	3.859	1.571
Oberpfalz	1.817	3.781	2.081	1.890	3.938	2.083
Oberfranken	2.390	4.839	2.025	2.605	5.359	2.057
Mittelfranken	1.884	4.049	2.149	1.978	4.279	2.163
Unterfranken	1.896	5.523	2.913	1.978	5.802	2.933
Schwaben	2.686	4.521	1.683	2.743	4.782	1.743
Bayern	17.909	36.985	2.065	18.751	39.437	2.103

Zuwendungen bezogen auf das jeweilige Verpflichtungsjahr.

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/alm-und-alpwirtschaft.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Alm- und Alpwirtschaft

Alm- und Alpwirtschaft (Berglandwirtschaft)

Die Alpenregion Bayerns ist wesentlich durch das abwechslungsreiche Nutzungsmosaik aus Talflächen, Almen und Alpen sowie Bergwäldern geprägt. Die rd. 10 000 bayerischen Bergbauernbetriebe bewirtschaften ca. 211 000 ha offene, abwechslungsreiche und einmalige Landschaften im Berggebiet.

Die Bergbauern erhalten und gestalten maßgeblich das Berggebiet als wertvollen Lebens- und Wirtschaftsraum, als Natur- und Erholungsraum und nicht zuletzt als Kulturraum. Einheimische und Urlauber gleichermaßen nutzen die Bergregionen deshalb für die Zwecke Wohnen, Freizeit und Urlaub. Jährlich besuchen Millionen Urlauber und Erholungssuchende die Alpenregion und sichern dadurch Wertschöpfung und Arbeitsplätze im Alpenraum. Gleichzeitig werden durch die Bewirtschaftung der Berggebiete einmalige Lebensräume für eine Vielzahl von Tieren und Pflanzen geschaffen und gesichert. Berglandwirtschaft ist damit auch ein unverzichtbarer Garant für Biodiversität im Alpenraum.

Die Erhaltung der Bergland- und Almwirtschaft gehört deshalb zu den Kernanliegen bayerischer Agrarpolitik. Zentraler Bestandteil dieser Politik ist u. a. eine zukunftsorientierte und kontinuierliche Weiterentwicklung der spezifischen Förder- und Unterstützungsmaßnahmen.

Mit dem **Bayerischen Bergbauernprogramm (BBP)** werden spezifische Maßnahmen für die Berglandwirtschaft gefördert.

Darin werden im Einklang mit der Natur stehende „Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen“ auf Alm- und Alpflächen mit jährlich 200.000 € gefördert. Zielsetzung ist die Freihaltung von Weideflächen z. B. von natürlichem Holzaufwuchs und Verunkrautung sowie die Beseitigung von Schäden durch Lawinenabgänge/Vermurung und die Entsteinung (Maßnahme 2.1).

Investive Maßnahmen im Bereich der Weide-, Alm- und Alpwirtschaft werden mit jährlich rd. 1,7 Mio. € gefördert. Damit werden Bewirtschaftung und Erhaltung von ökologisch wertvollen Flächen gewährleistet (Maßnahmen 2.2 – 2.5).

Darüber hinaus wurden im Kalenderjahr 2016 folgende Fördervolumina im Berggebiet bzw. für Almen und Alpen gewährt:

- **Ausgleichszulage:** 27,8 Mio. € (davon für Almen/Alpen und für Flächen über 1 000 m ca. 8,3 Mio. €)
- **KULAP-Maßnahmen:** 39 Mio. € (davon Behirtungszuschuss auf Almen/Alpen ca. 3,2 Mio. €)
- **EU-Direktzahlungen:** 61,2 Mio. € (davon für Almen/Alpen ca. 12,1 Mio. €).

Für die Erhaltung naturschutzfachlich besonders wertvoller und schutzwürdiger Alm- und Alpflächen stehen darüber hinaus Fördermittel des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogrammes zur Verfügung. Die naturschonende Bewirtschaftung von 252 Almen und Alpen wird über das Vertragsnaturschutzprogramm vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) mit rd. 1 Mio. € jährlich gefördert.

Für die Aus- und Fortbildung der Bergbauern sind insgesamt vier Alm- und Alpakademien an den

Kempen und Holzkirchen stehen für eine kompetente Beratung der Bergbauern zur Verfügung.

Die differenzierten Fördermaßnahmen und sonstigen Aktivitäten zugunsten der Alm- und Alpwirtschaft und des Berggebietes haben den Strukturwandel gebremst.

Der Bestoß auf den rd. 1 400 bayerischen Almen und Alpen bewegte sich im Berichtszeitraum etwa auf dem Niveau der Vorjahre. Insgesamt wurden im Jahr 2016 auf den rd. 40 000 ha Lichtweideflächen ca. 56 000 Rinder, davon 4 200 Kühe, 3 900 Schafe und Ziegen sowie 860 Pferde gesömmert bzw. geälpt.

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/landeskuratorium-tierische-veredelung.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Förderung und Kostenerstattungen > Selbsthilfeeinrichtungen und Organisationen
> Landeskuratorium tierische Veredelung (LKV)

Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V. (LKV)

Im LKV sind 45 Erzeugerringe mit knapp 24 500 Mitgliedsbetrieben zusammengeschlossen, vgl. [Tabelle](#).

Erzeugerringe in der tierischen Produktion 2017

Erzeugerringe	Mitglieder (Betriebe)	Tiere	Bestandsgrößen/Betrieb	Jahresproduktion
Milch	19.901	975.270	49,0	7.511.000 t Milch
Fleisch				
Ferkel	1.191	135.186	113,5	3.278.838 Ferkel
Schweinemast	1.577	1.208.441	766,0	3.537.258 Mastschweine
Rindermast	851	133.194	156,5	76.797 Rinder
Lämmernast	204	5.841	28,6	7.212 Lämmer
Fisch	723	4.079 Teiche	–	16.220 dt Fische
Insgesamt	24.447	–	–	–

Die Arbeit in den Ringen ist schwerpunktmäßig auf die Erzeugung qualitativ hochwertiger Nahrungsmittel und die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Mitgliedsbetriebe ausgerichtet. Im Bereich der tierischen Erzeugung führt das LKV Leistungsprüfungen gemäß Tierzuchtgesetz als übertragene Hoheitsaufgabe durch.

In Bayern betrug im Jahr 2017 die Prüfdichte bei Milchkühen 84,5 % aller Milchkühe. In der Ferkelerzeugung waren 67 % der Zuchtsauen und in der Schweinemast 59 % der in Bayern gemästeten Tiere in die Leistungs- und Qualitätskontrolle einbezogen.

Das LKV hat aus organisatorischen und förderrechtlichen Gründen die Beratung im Milchviehbereich in die LKV-Beratungs-GmbH ausgelagert. Von der LKV-Beratungs-GmbH wurden rd. 4 150 Milchviehhalter zu Fütterungsfragen beraten, 483 Betriebe nutzten eine Haltungsberatung. 636 Betriebe nahmen eine Anlagenüberprüfung bzw. Melkberatung zur Qualitätsmilcherzeugung in Anspruch, in 88 Betriebe wurde eine AMS (Automatisches Melksystem)-Beratung durchgeführt. Eine Anpaarungsberatung erfolgte in 1 266 Betrieben und eine betriebswirtschaftliche Beratung wurde auf 94 Milchviehbetrieben durchgeführt, vgl. [Beratung](#).

Im Rahmen der Verbundberatung wurden vom LKV in Zusammenarbeit mit den Fleischerzeugerringen insgesamt 2 768 schweinehaltende Betriebe (1 191 Ferkelerzeuger, 1 577 Schweinemäster) und 851 Rindermastbetriebe beraten.

Insbesondere in der Schweinehaltung spielt das Hygiene- und Gesundheitsmanagement eine zunehmend wichtigere Rolle. Hier arbeitet das LKV eng mit dem Tiergesundheitsdienst Bayern e. V. (TGD) zusammen, vgl. [Tiergesundheitsdienst](#).

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/landeskuratorium-pflanzliche-erzeugung.html>

> [Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) > [Förderung und Kostenerstattungen](#) > [Selbsthilfeeinrichtungen und Organisationen](#)
> [Landeskuratorium pflanzliche Erzeugung \(LKP\)](#)

Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung in Bayern e. V. (LKP)

Im Berichtszeitraum waren 59 Erzeugerringe der pflanzlichen Produktion und des ökologischen Landbaues in neun verschiedenen Fachgruppen im LKP zusammengeschlossen. Im Berichtszeitraum ist aufgrund des Strukturwandels die Zahl der Ringmitgliedschaften auf 91 360 Betriebe gesunken, vgl. [Tabelle](#).

Hauptaufgabe des LKP und der angeschlossenen Erzeugerringe ist die Förderung der Qualitätsproduktion in Landwirtschaft und Gartenbau sowohl konventionell wie auch ökologisch wirtschaftender Betriebe. Die produktionstechnische Beratung gemeinsam mit der staatlichen Beratung im Rahmen des Verbundberatungssystemes nimmt einen immer größeren Raum ein, vgl. [Beratung](#).

Das LKP und die angeschlossenen Erzeugerringe führen mit eigenem Personal für ihre Mitgliedsbetriebe Qualitätsprüfungen durch und beraten sie in produktionstechnischen Fragen.

Darüber hinaus sind dem LKP Hoheitsaufgaben übertragen:

- im Rahmen des Anerkennungsverfahrens für Saat- und Pflanzgut,
- bei der Qualitätskontrolle von Obst und Gemüse,
- bei der Probennahme und -untersuchung im Rahmen des Saatgutverkehrsgesetzes, des Pflanzenschutzgesetzes und der Kartoffelschutzverordnung,
- bei der Probennahme für die Testung auf Viren und Nematoden bei Rebpflanzgut und Rebenvermehrungsflächen nach der RL 68/139 EWG in Verbindung mit der Rebpflanzgutverordnung und
- bei der Zertifizierung von Hopfen.

Des Weiteren liefert das LKP für die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) im Rahmen von drei Projekten Daten, die

- der Folgeabschätzung der Klimaveränderung dienen (z. B. Daten zu Bodenfruchtbarkeit),
- die Produktions- und Qualitätsinitiative für die Landwirtschaft sowie den Garten- und Weinbau unterstützen und
- die Durchführung und Evaluierung von Grünlandverbesserungsmaßnahmen betreffen.

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/maschinen-und-betriebshilfsringe.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Förderung und Kostenerstattungen > Selbsthilfeeinrichtungen und Organisationen
> Maschinen- und Betriebshilfsringe

Maschinen- und Betriebshilfsringe

Die hauptamtlich geführten Maschinen- und Betriebshilfsringe (MR) haben die Aufgabe, die Vermittlung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte und Maschinen zwischen bäuerlichen Betrieben flächendeckend in Bayern zu organisieren. Der zunehmende Kapitalbedarf für moderne, umweltschonende Präzisionslandtechnik macht eine wirtschaftliche Auslastung des landwirtschaftlichen Maschinenparks erforderlich. Dazu werden intelligente logistische und organisatorische Lösungen benötigt, die von den MR angeboten werden. Neben der Vermittlungsleistung gehört auch die Organisation von Maschinengemeinschaften und kompletten Arbeitsketten zu den Schwerpunktaufgaben.

Ende 2017 waren in Bayern 91 472 land- und forstwirtschaftliche Mitglieder in 71 MR zusammengeschlossen, die einen Gesamtverrechnungswert von rd. 393 Mio. € bzw. 5,54 Mio. € je MR erzielten. MR-Mitglieder bewirtschaften rd. 87 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) Bayerns.

Entwicklung der Maschinenringe in Bayern und deren Ergebnisse

Jahr	Mitglieder	LF insgesamt (ha)	Durchschnittliche Betriebsgröße der Mitgliedsbetriebe (ha)	Verrechnungswert (Mio. €)	Umsatz/ha (€)
2016	95.506	2.790.300	29,2	391,6	140
2017	94.472	2.791.000	30,5	393,3	141

Die Vermittlung der nebenberuflichen Betriebsaushilfe mit Arbeitskräften bleibt eine wichtige Säule im Leistungsangebot der MR. Im Jahr 2017 erreichte der Verrechnungswert hierfür 38,5 Mio. €. Über 1 500 Vollarbeitskräfte leisteten dabei über 2,73 Mio. Einsatzstunden.

Entwicklung des Betriebshilfsdienstes

Jahr	Verrechnungswert alle MR (1.000 €)	Verrechnungswert je MR (1.000 €)	Einsatzstunden alle MR (1.000 Stunden)	Einsatzstunden je MR (1.000 Stunden)	Vollarbeitskräfte alle MR	Vollarbeitskräfte je MR
2016	41.250	581	2.840	40	1.578	22,2
2017	38.526	543	2.733	38	1.518	21,4

Über den klassischen Tätigkeitsbereich hinaus haben die MR seit 1994 die gesetzliche Möglichkeit, Tochterunternehmen zu gründen, die qualifizierte gewerbliche Dienstleistungen im ländlichen Raum anbieten und durchführen können. Diese Dienstleistungen werden aus Wettbewerbsgründen nicht gefördert. Die Förderung beschränkt sich deshalb auf die Vermittlung landwirtschaftlicher Maschinen sowie nebenberuflicher sozialer und wirtschaftlicher Betriebshilfe von Landwirt zu Landwirt.

Die maximale Gesamtfördersumme beträgt jährlich 3,0 Mio. €.

Die gewerblichen Tochterunternehmen erwirtschafteten 2017 einen Umsatz von rd. 96 Mio. € auf dem gewerblichen Dienstleistungssektor und boten dadurch vielen landwirtschaftlichen Betrieben zusätzliche Einnahmemöglichkeiten.



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/dorf-und-betriebshilfe.html>

> [Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) > [Förderung und Kostenerstattungen](#) > [Selbsthilfeeinrichtungen und Organisationen](#)
> [Dorf- und Betriebshilfe](#)

Dorf- und Betriebshilfe

Bei Ausfall des Betriebsleiters/der Betriebsleiterin oder mithelfender Familienangehöriger durch Krankheit, Unfall oder sonstige Notfälle kommen bäuerliche Familien schnell in schwierige, oft existenzbedrohende Situationen. Die fachgerechte Hilfe für soziale und betriebliche Notlagen sowie für Entlastungseinsätze durch haupt- und nebenberufliche Vertretungsdienste dient der Aufrechterhaltung der Unternehmen der Landwirtschaft, des Gartenbaues und Weinbaues und wurde deshalb als förderfähige Maßnahme im Bayerischen Agrarwirtschaftsgesetz verankert.

Der Einsatz hauptberuflicher sozialversicherungspflichtiger Fachkräfte (hauptberufliche soziale Betriebs- und Haushaltshilfe) wird in Bayern durch die zuständigen Mitgliedsorganisationen des Verbandes der Dorf- und Betriebshilfsdienste in Bayern e. V. (Dachverband) organisiert und abgewickelt. Die Vermittlung nebenberuflicher Einsatzkräfte (nebenberufliche soziale Betriebshilfe) erfolgt durch die Maschinen- und Betriebshilfsringe und deren Dachorganisation, das Kuratorium Bayerischer Maschinen- und Betriebshilfsringe e. V. (KBM).

Insgesamt wurden dem Dachverband vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Jahr 2017 Fördermittel in Höhe von rd. 1,9 Mio. € für die Förderung der hauptberuflichen sozialen Betriebs- und Haushaltshilfe sowie die Unterstützung der Ausbildung von Dorfhelferinnen und Dorfhelfern bewilligt. Dem KBM wurden für die Vermittlung der nebenberuflichen sozialen Betriebshilfe im Jahr 2017 rd. 1,2 Mio. € ausgezahlt.

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/tiergesundheitsdienst.html>

> [Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) > [Förderung und Kostenerstattungen](#) > [Selbsthilfeeinrichtungen und Organisationen](#)
> [Tiergesundheitsdienst](#)

Tiergesundheitsdienst Bayern e. V.

Der Tiergesundheitsdienst Bayern e. V. (TGD) ist eine Selbsthilfeeinrichtung der bayerischen Landwirtschaft. Der Verein dient der Förderung und Sicherung der Tiergesundheit, insbesondere im Interesse der Erzeugung gesundheitlich einwandfreier, vom Tier stammender Nahrungsmittel. Die Arbeitsschwerpunkte liegen in der Rinder-, Schweine- und Geflügelerzeugung sowie in der Schaf-, Fisch-, Pferdehaltung und der Bienengesundheit. Der TGD ist eine der größten Einrichtungen seiner Art in Europa. Er steht jedem Nutztierhalter und jedem praktischen Tierarzt in Bayern sowie interessierten Wirtschaftsunternehmen auf Anforderung zur Verfügung.

Wesentlicher Bestandteil der bayerischen Tiergesundheitsstrategie ist die Durchführung am Gemeinwohl orientierter Tiergesundheitsprojekte. Dazu gehören die Erfassung gesundheitsrelevanter Daten in den Tierbeständen, die Diagnostik und Ermittlung von Krankheitsursachen auch durch pathologisch-anatomische Untersuchungen, die Verbesserung der Eutergesundheit und der Milchhygiene sowie die Erarbeitung von Diagnostik- und Bekämpfungsmaßnahmen neuer und erneut auftretender Krankheiten. Erkenntnisse im Rahmen dieser Projekte werden durch eine intensive Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowohl Tierhaltern als auch Tierärzten und der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht und sind Richtschnur für politisches Handeln.

Zur Durchführung der o. g. Projekte wurde ab dem 1. Januar 2015 nach öffentlicher Ausschreibung zwischen dem Freistaat Bayern, der Bayerischen Tierseuchenkasse (TSK) und dem TGD eine neue Rahmenvereinbarung geschlossen. Die Kosten für die Durchführung der Maßnahmen werden vom Freistaat Bayern, der TSK und durch Eigenleistungen der Landwirte getragen.

Jährliche Förderung der Maßnahmen durch den Freistaat Bayern

Jahr	2000	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Mio. €	3,42	3,08	3,08	3,08	3,28	3,08	3,08	3,08	3,60

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/bayerischer-bauernverband.html>

[> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) > [Förderung und Kostenerstattungen](#) > [Selbsthilfeeinrichtungen und Organisationen](#)
> [Bayerischer Bauernverband](#)

Bayerischer Bauernverband

Der Bayerische Bauernverband (BBV) ist die berufsständische Organisation der bayerischen Landwirtschaft. Im Gegensatz zu allen anderen Bauern- und Landwirtschaftsverbänden in Deutschland ist er eine atypische Körperschaft des öffentlichen Rechts. In dieser Eigenschaft nimmt der BBV im Auftrag des Staates folgende Aufgaben im Interesse der gesamten Landwirtschaft wahr (öffentliche Aufgaben ohne Hoheitscharakter):

- Mitwirkung bei der Entwicklung und Umsetzung von Gesetzen, Verordnungen, Bekanntmachungen und Richtlinien der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Bayern durch Auskünfte, Vorschläge, Stellungnahmen und Gutachten;
- Berichterstattung und Information, d. h. Information aller Landwirte über Produktion, Vermarktung und Veränderung politischer Rahmenbedingungen;
- Bildung, insbesondere staatsbürgerliche Erziehung der Landwirtschaft zur demokratischen Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens;
- Beratung aller landwirtschaftlichen Betriebe in sozialen und arbeitsrechtlichen Fragen.

Für die Wahrnehmung o. g. Aufgaben erhielt der BBV in den Jahren 2016 und 2017 jeweils eine Kostenerstattung in Höhe von rd. 1,5 Mio. €.

Die Kosten für die Tätigkeit als Berufsorganisation der bayerischen Landwirtschaft (Verbandsinteressen) werden vom Freistaat nicht erstattet.



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/carmen.html>

> [Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) > [Förderung und Kostenerstattungen](#) > [Selbsthilfeeinrichtungen und Organisationen](#)
> [C.A.R.M.E.N.](#)

C.A.R.M.E.N. e. V.

C.A.R.M.E.N. e. V. (Centrales-Agrar-Rohstoff-Marketing- und Energie-Netzwerk e. V.) ist die bayerische Koordinierungsstelle eines Netzwerkes für Nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energien und eine der drei Säulen des Kompetenzzentrums für Nachwachsende Rohstoffe in Straubing (KoNaRo). C.A.R.M.E.N. e. V. wird institutionell vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) sowie vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie gefördert. Im Jahr 2017 feierte C.A.R.M.E.N. e. V. sein 25-jähriges Bestehen.

C.A.R.M.E.N. e. V. ist mit über 70 Mitgliedern aus allen Teilen der Wertschöpfungskette Nachwachsende Rohstoffe deutschlandweit eine gefragte Anlaufstelle für Informationen zur Nutzung von Biomasse und den Themenfeldern erneuerbare Energien und Ressourceneinsparung. Behörden, Wissenschaft, Wirtschaft, Landwirtschaft und Verbraucher werden gleichermaßen beraten. Im Bereich der Informationsdienstleistungen wird ein vielfältiges Spektrum geboten, z. B. ein umfangreicher Internetauftritt mit Branchenverzeichnissen, Preisindizes für Festbrennstoffe und Biokraftstoffe.

Der Sachverständigenrat [Bioökonomie](#) verfügt über eine Geschäftsstelle, die organisatorisch bei C.A.R.M.E.N. e. V. angesiedelt ist. Die Geschäftsstelle des Sachverständigenrates verfügt über zwei Mitarbeiter und ist Teil des KoNaRo in Straubing.

Das KoNaRo bietet ein hervorragendes Arbeitsumfeld für die Geschäftsstelle Bioökonomie Bayern. In Straubing werden Grundlagenforschung, angewandte Forschung, Zukunftsprojekte, technisches Know-how, Förderung und strategisches Marketing sowie Information und Beratung zum Thema Biomassenutzung effizient gebündelt. Durch die enge Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft entstehen Standortvorteile und Synergieeffekte, die die Region zu einem international bekannten und anerkannten Bio-Ressourcenstandort machen.

Für Aufgaben im Bereich der Produktion land- und forstwirtschaftlicher Rohstoffe für die energetische und stoffliche Verwertung, der stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe, der Verwendung von Holz sowie für den Betrieb der Geschäftsstelle des Sachverständigenrates Bioökonomie Bayern erhielt C.A.R.M.E.N. e. V. in den Jahren 2016 und 2017 Zuwendungen aus dem Haushalt des StMELF in Höhe von insgesamt 998.000 €.

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/finanzierung-agrar-und-forstpolitischer-massnahmen.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Finanzierung agrar- und forstpolitischer Maßnahmen

Finanzierung agrar- und forstpolitischer Maßnahmen

Die Zuständigkeiten für die Förderung der bayerischen Agrarwirtschaft und des ländlichen Raums teilen sich der Freistaat Bayern, die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union (EU).

Europäische Union

Die Aufgabenschwerpunkte der EU liegen in der Einkommensstabilisierung, der Strukturpolitik und – mit abnehmender Bedeutung – in der Marktpolitik. Mit Mitteln aus dem **Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)** finanziert die EU die noch verbliebenen Marktordnungsmaßnahmen sowie die Direktzahlungen zur Stabilisierung landwirtschaftlicher Unternehmen und zur Honorierung der Gemeinwohlleistungen (1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik).

Außerdem legt die EU den Rahmen für die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums fest und beteiligt sich mit Mitteln aus dem **Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)** durch Kofinanzierung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und durch Kofinanzierung von Landesmaßnahmen (2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik).

Die Gewährung der EU-Direktzahlungen für die Landwirte sowie bestimmte Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums sind an die Einhaltung von Mindestanforderungen in den Bereichen Umweltschutz, Tierschutz und Lebensmittelsicherheit geknüpft (Cross Compliance).

Zusätzlich stellte die EU Fördermittel u. a. für eine ökologisch nachhaltige, wettbewerbsfähige und innovative Aquakultur und Fischerei zur Verfügung. Diese werden mit Landesmitteln kofinanziert. Grundlage dieses Förderprogrammes ist der **Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF)**.

Transparenz und Kontrolle der EU-Zahlungen

Das zentrale Internetportal www.agrar-fischerei-zahlungen.de für die Veröffentlichung von EU-Agrarzahlungen in Deutschland und für die zentrale Suche nach Zahlungsempfängern ist bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft (BLE) zu finden.

Für die beiden EU-Agrarfonds EGFL und ELER wurden von der Zahlstelle Bayern im Haushaltsjahr 2017 EU-Mittel in Höhe von insgesamt rd. 1,18 Mrd. € an die Zuwendungsempfänger – rd. 107 000 Empfänger beim EGFL sowie rd. 81 000 Empfänger beim ELER – ausbezahlt.

Im Rahmen der von der EU vorgegebenen Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2017 für die beiden Agrarfonds in Bayern insgesamt ca. 8 200 Kontrollen durchgeführt. Die dabei festgestellten Verstöße gegen Förderbestimmungen führten hinsichtlich der eingesetzten EU-Mittel zu Rückforderungen in Höhe von rd. 1,91 Mio. €, was einem Anteil von 0,16 % am gesamten EU-Auszahlungsvolumen der bayerischen Zahlstelle entspricht.

Bund

Knapp zwei Drittel des Haushaltes des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (Einzelplan 10) entfallen auf die Agrarsozialpolitik.

Des Weiteren leistet der Bund einen finanziellen Beitrag zu Förderungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Die GAK ist ein wichtiges Instrument des Bundes und der Länder für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit land- und

forstwirtschaftlicher Betriebe, zur Marktstrukturverbesserung, zur Förderung forstlicher Maßnahmen, einer flächendeckenden Landbewirtschaftung, von Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung, des ökologischen Landbaus und zur Honorierung von Agrarumweltleistungen.

Freistaat Bayern

Die Aufgabenschwerpunkte auf Landesebene (teilweise gemeinsam mit EU und Bund) liegen in folgenden Bereichen:

- Agrarforschung, Agrarbildung, Beratung,
- Erhaltung der Kulturlandschaft und der natürlichen Lebensgrundlagen,
- Verbesserung der Produktivität und Qualität,
- Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft,
- Agrarstrukturpolitik (Entwicklung ländlicher Räume) gemeinsam mit Bund und EU.

Durch ein vielfältiges Maßnahmenangebot fördert der Freistaat die Entwicklung im ländlichen Raum und unterstützt die landwirtschaftlichen Betriebe sowie die Ernährungswirtschaft. Bayern stellt dafür die notwendigen Finanzmittel im Haushaltsplan (Einzelplan 08) zur Verfügung, die entweder durch Mittel der EU und/oder des Bundes (GAK) kofinanziert oder als alleinige Landesmaßnahmen eingesetzt werden.

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/egfl.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Finanzierung agrar- und forstpolitischer Maßnahmen > EGFL

EGFL-Zahlungen

EU-Direktzahlungen und Agrarmarktmassnahmen

Die Direktzahlungen an die Landwirte gemäß Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 und eine Reihe weiterer Agrarmarktmassnahmen wie die Zahlungen für Obst und Gemüse, für Weinbau sowie das EU-Schulprogramm werden aus Mitteln des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) finanziert.

EGFL-Zahlungen in Bayern (in Mio. €/EU-Haushaltsjahr)	2016	2017
Maßnahmen	2016	2017
Direktzahlungen	996,7	990,6
dav. Basisprämie	590,0	583,3
Greeningprämie	271,9	270,4
Umverteilungsprämie	104,3	103,9
Junglandwirteprämie	11,6	15,0
Kleinerzeugerprämie	9,2	8,7
Erstattung Haushaltsdisziplin	10,9	11,2
Cross Compliance Kürzungen (100 %)	-1,3	-1,8
Hopfen	2,3	2,3
Schulmilch und Magermilch ¹⁾	0,2	0,2
Schulfrucht ¹⁾	6,0	6,4
Bienenhaltung	0,3	0,3
sonstige Zahlungen (z. B. Betriebsfonds Erzeugerorganisation, Umstellung Rebflächen, Investitionen Weinbau)	3,3	2,6
Summe	1.008,8	1.002,3

¹⁾ Mit bayerischen Landesmitteln ergänzt.



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/eler.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Finanzierung agrar- und forstpolitischer Maßnahmen > ELER

ELER-Zahlungen

Grundlage ist die VO (EU) Nr. 1305/2013 über die Entwicklung des ländlichen Raums durch den ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums). Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des **Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum in Bayern" (EPLR Bayern 2020)**, das am 13. Februar 2015 von der EU-Kommission genehmigt wurde.

Dem Freistaat Bayern stehen im Zeitraum 2014 bis 2020 insgesamt 1,292 Mrd. € aus dem ELER für die Förderung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raums zur Verfügung. Dieser Betrag erhöhte sich nach dem Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 4. November 2013 in München durch Umschichtung aus der ersten Säule auf insgesamt 1,516 Mrd. € EU-Mittel, vgl. [Finanzierung agrar- und forstpolitischer Maßnahmen](#).

Um Mittel aus dem ELER-Fonds in Anspruch nehmen zu können, müssen die Mitgliedstaaten nationale Mittel bereitstellen (Kofinanzierung).

Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums

Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)

Das KULAP ist in Bayern mit einer Finanzmittelausstattung von über 1,2 Mrd. € (EU-, Landes- und Bundesmittel) auch in der Förderperiode 2014 bis 2020 wieder das finanzstärkste Programm der zweiten Säule der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP). Neben verschiedenen Maßnahmen zum Boden- und Gewässerschutz, Klimaschutz und zur Sicherung der Biodiversität werden im KULAP auch die Erhaltung der Kulturlandschaft und der ökologische Landbau gefördert, vgl. [Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm](#).

Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete

Die Ausgleichszulage (AGZ) spielt in der bayerischen Agrarpolitik auch in der Förderperiode 2014 bis 2020 wieder eine zentrale Rolle. Die flächendeckende Pflege und Gestaltung der einzigartigen Kulturlandschaft Bayerns kann in den ertragsschwachen und schwer bewirtschaftbaren Regionen auf Dauer nur mit der AGZ sichergestellt werden, vgl. [Ausgleichszulage](#).

Einzelbetriebliche Investitionsförderung

Die Einzelbetriebliche Investitionsförderung (EIF) dient der Modernisierung und Rationalisierung der Betriebe und somit der Wettbewerbsverbesserung der bayerischen Landwirtschaft. Durch die Förderung werden erhebliche Investitionen ausgelöst, die vor allem dem Mittelstand zugutekommen und daher die regionalen Wirtschaftskreisläufe insgesamt stärken sowie die Zukunftsfähigkeit des gesamten ländlichen Raums verbessern, vgl. [Einzelbetriebliche Investitionsförderung](#).

Verbesserung der Marktstruktur

Die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung erhöht die Wettbewerbsfähigkeit und die Wertschöpfung in der Land- und Ernährungswirtschaft. Sie sichert zugleich Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Landwirtschaftliche Betriebe profitieren von einer verbesserten Marktstruktur durch gesicherte Absatzmöglichkeiten und Erlösvorteile bei der Produktvermarktung. Darüber hinaus sollen Innovationspotenziale erschlossen werden, sowie ein Beitrag zur Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes – insbesondere von Wasser und/oder Energie – geleistet werden und damit eine ressourcensparende Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen entsprechend den Anforderungen des Marktes unterstützt werden. Auch wird die

Versorgung der Bevölkerung mit heimischen Produkten gestärkt, vgl. [Marktstrukturförderung](#).

Dorferneuerung

Die Dorferneuerung dient der nachhaltigen Verbesserung der Lebens-, Wohn-, Arbeits- und Umweltverhältnisse im ländlichen Raum. Damit wird das neue Verfassungsziel, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Landesteilen zu erhalten bzw. zu schaffen unterstützt. Gefördert werden insbesondere Vorbereitung und Begleitung, Planung, Beratung, gemeinschaftliche und öffentliche sowie private Maßnahmen, vgl. [Dorferneuerung](#).

Vertragsnaturschutz

Das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm und der Erschwernisausgleich fördern naturschonende Bewirtschaftungsweisen und Pflegemaßnahmen wertvoller Lebensräume bzw. Einzelflächen von besonders hoher ökologischer Bedeutung für die heimischen Tier- und Pflanzenarten. Die fachliche und finanzielle Zuständigkeit liegt beim Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz. Die fördertechnische Abwicklung erfolgt innerhalb der Landwirtschafts- bzw. Forstverwaltung (Vertragsnaturschutzprogramm Wald), vgl. [Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm](#).

LEADER

Mit dem EU-Programm LEADER werden umfassende, innovative und partnerschaftliche Ansätze zur Stärkung und selbstbestimmten Entwicklung ländlicher Regionen gefördert. Zentrale Elemente sind sektorübergreifende Ansätze, die Nachhaltigkeit und eine aktive Bürgergesellschaft. LEADER steht unter dem Motto „Bürger gestalten ihre Heimat“.

Der umfassende bayerische LEADER-Ansatz ermöglicht auch die Förderung von Projekten, die andere Förderprogramme nicht bedienen können, die aber oft für eine optimale Nutzung der Stärken einer Region besonders wichtig sind, vgl. [LEADER-Maßnahmen](#).

ELER-Zahlungen (EU-, Bundes-, Landesmittel) in Mio. €

Maßnahmengruppe	2015	2016	2017
Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm – Teil A	71,2 ¹⁾	305,0 ²⁾	212,2
Ausgleichszulage	111,4	110,8	110,2
Einzelbetriebliche Investitionsförderung	66,6	61,9	46,1
Verbesserung der Marktstruktur	0,3	0,2	1,8
Flurneuordnung	29,6	27,7	32,8
Dorferneuerung	46,8	56,9	61,4
Vertragsnaturschutz/Erschwernisausgleich ³⁾	6,6	68,1 ²⁾	39,0
LEADER	37,2	1,6	5,5
Summe	369,7	732,1	509,0

¹⁾ Für 2015 nur Auszahlungen der KULAP-Grünlandmaßnahmen berücksichtigt.

²⁾ Wesentlicher Bestandteil sind auch Auszahlungen für das Antragsjahr 2015.

³⁾ Kofinanzierung erfolgt aus dem Haushalt des StMUV.



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/emff.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Finanzierung agrar- und forstpolitischer Maßnahmen > EMFF

Zahlungen des Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

Für die Förderung investiver Maßnahmen in der Erwerbsfischerei stehen in Bayern für den Zeitraum 2014 bis 2020 EMFF-Mittel in Höhe von 11,1 Mio. € zur Verfügung, die mit 25 % Landesmitteln kofinanziert werden. Grundlage des Programmes sind die Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 508/2014 sowie die dazu erlassenen Durchführungs- und Delegierten Verordnungen.

Zur Umsetzung des EMFF in Bayern wurde am 27. Januar 2016 eine bayerische Förderrichtlinie erlassen.

Mit dem EMFF wird im Zeitraum 2014 bis 2020 u. a. eine ökologisch nachhaltige, wettbewerbsfähige und innovative Aquakultur und Fischerei vor dem Hintergrund der Gemeinsamen Fischereipolitik gefördert. Ebenso wird die Entwicklung bestimmter, von Fischerei und Aquakultur besonders geprägter Gebiete, den sogenannten Fischwirtschaftsgebieten, gestärkt.

Im Berichtszeitraum 2016/2017 wurden dazu 4,6 Mio. € EU-Mittel bewilligt, die mit 1,2 Mio. € Landesmittel kofinanziert wurden.

Ausgezahlt wurden davon bis Ende 2017 0,8 Mio. € EU-Mittel sowie 0,27 Mio. € Landesmittel.



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/bundesmittel.html>

> [Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) > [Finanzierung agrar- und forstpolitischer Maßnahmen](#) > [Bundesmittel](#)

Bundesmittel

Der Bund stellt im Rahmen seiner Finanzierungscompetenz Mittel für die Agrarsozialpolitik bereit. Bedingt durch die seit 2013 bundesweit agierende Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) können seit dem Jahr 2013 keine Anteile für Bayern mehr ermittelt werden.

Bundesmittel für agrarsoziale Maßnahmen (in Mio. €)

Maßnahmen	2015	2016	2017
Bundesgebiet insgesamt	3.640	3.814	3.917

Des Weiteren leistet der Bund über die Gemeinschaftsaufgabe „**Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes**“ (**GAK**) einen Beitrag zur Finanzierung von Agrarstruktur- und Umweltmaßnahmen. Die Fördermaßnahmen werden vom Bund und den Ländern im Verhältnis 60:40 (mit Ausnahme des Küstenschutzes) gemeinsam finanziert und innerhalb eines gemeinsam festgelegten Rahmenplanes vom Land eigenverantwortlich durchgeführt. In Bayern standen 2016 rd. 183 Mio. € und 2017 rd. 196 Mio. € Bundes- und Landesmittel in der GAK für die Finanzierung der verschiedenen Maßnahmen zur Verfügung (18,4 % des Bundesplafonds).

Über die Agrarsozialpolitik und die GAK hinaus finanziert der Bund vor allem eine Reihe von **Bundesforschungsinstituten**, von deren Tätigkeiten auch Bayern profitiert.

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/landesmittel.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Finanzierung agrar- und forstpolitischer Maßnahmen > Landesmittel

Landesmittel

Die Gesamtausgaben für Agrarförderung (ohne EU-Direktzahlungen), beliefen sich im Jahr 2017 auf 1,31 Mrd. €. In dieser Gesamtsumme sind auch Mittel enthalten, die dem Freistaat Bayern teilweise vom Bund im Rahmen der GAK (60 % Bundesanteil) bzw. der EU (ELER, EGFL) erstattet werden. Die reinen Landesmittel betragen rd. 1,04 Mrd. €.

Die Gesamtausgaben (Einzelplan 08) in Bayern verteilten sich im Jahr 2017 auf folgende Bereiche:

- 50,6 % Fördermaßnahmen
- 17,8 % Bildung, Beratung und Verwaltung
- 9,5 % Forschung, Landesanstalten
- 22,1 % Sonstiges (u. a. Ruhegehälter, Beihilfe in Krankheitsfällen).

Bayerisches Bergbauernprogramm (BBP)

Almen und Alpen sind ein wesentlicher Teil der bergbäuerlichen Kulturlandschaft. Sie sind nicht nur notwendige Produktionsstätten für die Landwirtschaft, sondern haben auch eine landeskulturelle und gesamtwirtschaftliche Bedeutung, insbesondere für den Tourismus. Sie tragen ferner maßgeblich zum Erhalt der Biodiversität im Alpenraum bei.

Mit der Förderung von investiven Maßnahmen und Maßnahmen zur Freihaltung von Weideflächen im Bereich der Weide-, Alm- und Alpwirtschaft soll die Bewirtschaftung und Erhaltung von ökologisch wertvollen Flächen erleichtert bzw. gesichert werden, vgl. [Alm- und Alpwirtschaft](#).

Bayerisches Bergbauernprogramm

Jahr	Mio. €
2015	1,8
2016	1,8
2017	1,8

Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL)

Die wesentlichen Ziele des BaySL sind die Verbesserung der Haltungsbedingungen von Nutztieren, die Unterstützung der Eiweißinitiative, die Verbesserung der Versorgung mit einheimischem Saat- und Pflanzgut, die Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Obst-, Garten-, Wein- und Sonderkulturbau sowie die Aufrechterhaltung einer möglichst flächendeckenden Landwirtschaft im Berggebiet und in Steillagen des Weinbaus, vgl. [Sonderprogramm Landwirtschaft – BaySL](#).

Förderung der Tier- und Pflanzenzucht

Um den Anforderungen nach leistungsfähigen und robusten Tieren sowie nach ertragreichen und resistenten Pflanzen gerecht zu werden, unterstützt der Freistaat Bayern züchterische Maßnahmen zur Steigerung der Gesundheit und Robustheit und verbessert damit auch die Produktivität und Qualität. Es werden auch übergreifende Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens landwirtschaftlicher Nutztiere sowie zur Sicherung und Verbesserung der Wertigkeit der vom Tier stammenden Lebensmittel gefördert. Bayern verfolgt hiermit ein zukunftsweisendes Konzept für eine integrierte Tiergesundheits- und Lebensmittelsicherheitspolitik

gemäß der Tiergesundheitsstrategie der EU: „Vorbeugen ist besser als Heilen“.

Förderung der Tier- und Pflanzenzucht (in Mio. €)

Jahr	Insgesamt	darunter Globalmaßnahmen für Tiergesundheit
2015	6,2	3,1
2016	6,6	3,1
2017	6,2	3,6

Verbesserung der Vermarktung bayerischer Agrarprodukte

Die alp Bayern (Agentur für Lebensmittel-Produkte aus Bayern) trägt dazu bei, die Wertschätzung für die „Marke Bayern“ auf allen Marktstufen zu verbessern und in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft die entsprechenden organisatorischen Strukturen zu schaffen, um den Absatz bayerischer Agrarprodukte und Lebensmittel im In- und Ausland weiter auszubauen, vgl. [Markterschließung](#).

Die Förderung von Kontrollen und Zertifizierungen im Rahmen von [Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogrammen](#) leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Wettbewerbsposition der überwiegend kleinstrukturierten landwirtschaftlichen Betriebe und trägt außerdem dem Wunsch der Verbraucher nach Transparenz und Regionalität Rechnung.

Verbesserung der Vermarktung bayerischer Agrarprodukte (Mio. €)

Jahr	Absatzförderung, Markenprogramm	Förderung der Vermarktung regionaler und ökologischer Produkte)	Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogramme
2015	7,3	1,2	0,6
2016	6,4	1,1	1,0
2017	5,9	0,6	1,3

Verarbeitung und Vermarktung regionaler landwirtschaftlicher Erzeugnisse (VuVregio/VuVöko-Programm)

Ziel der bayerischen Agrarpolitik ist es, den ländlichen Raum als eigenständigen und vielfältig ausgeformten Lebensraum zu stärken. Das VuVregio/VuVöko-Programm fördert Maßnahmen/Vorhaben kleiner regionaler Betriebe in den der landwirtschaftlichen Erzeugung nachgelagerten Bereichen, die der Stärkung der Verarbeitung und Vermarktung regionaler und ökologischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie regionaler Kreisläufe dienen. Gefördert werden können u. a. Investitionen wie etwa Verarbeitungs- und Kühlräume sowie Verarbeitungsgeräte mit bis zu 20 % der Kosten, maximal 50.000 €. Bei Investitionen, die ausschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von ökologischen Erzeugnissen dienen sind bis zu einer Obergrenze von 250.000 € 30 % Zuschuss möglich, um der wachsenden Nachfrage nach heimischen Bio-Lebensmitteln Rechnung zu tragen. Verarbeiter und Vermarkter von anerkannten regionalen Premiumprodukten können seit der Antragstellung 2017 eine Förderung von bis zu 25 % erhalten.

Im Berichtszeitraum wurden über das Programm VuVregio für 30 Vorhaben Zuschüsse in Höhe von rd. 0,85 Mio. € und über das Programm VuVöko für sieben Vorhaben Zuschüsse in Höhe von rd. 0,22 Mio. € bewilligt.

Erzeugung nachwachsender Rohstoffe und Anbau von alternativen Energiepflanzen

Die Energiegewinnung aus und die stoffliche Nutzung von Biomasse haben weiter an Bedeutung gewonnen. Für Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben zur Erzeugung nachwachsender Rohstoffe und den Anbau von alternativen Energiepflanzen, die auch dem Klimaschutz dienen, wurden in den Jahren 2016 und 2017 Bewilligungen in Höhe von rd. 7,4 Mio. € erteilt, vgl. [Nachwachsende Rohstoffe](#).

Berufliche Aus- und Fortbildung

Eine gute Betriebsleiterqualifikation zählt heute zu den wichtigsten betrieblichen Erfolgsfaktoren.

Für die staatlichen land- und forstwirtschaftlichen sowie hauswirtschaftlichen Fachschulen und Fachakademien besteht Gebühren- und Schulgeldfreiheit. Bei überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen können das von privaten Einrichtungen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts erhobene Lehrgangsentgelt, die Fahrtkosten sowie 70 % der notwendigen Kosten für Unterkunft und Verpflegung erstattet werden, vgl. [Aus- und Fortbildung](#).

Mittel für die Aus- und Fortbildung sowie für einschlägige außerstaatliche Einrichtungen und Organisationen (in Tsd. €)

Maßnahmen	2015	2016	2017
Förderung der Aus- und Fortbildung	6.836	7.105	7.004
Förderung der Bildungszentren Ländlicher Raum und der Landjugendorganisationen	1.813	1.791	1.791
Förderung von Baumaßnahmen für agrar- und forstwirtschaftliche Bildungsstätten	1.854	576	1.921
Insgesamt	10.503	9.472	10.716

Konzept Ernährung in Bayern

Dieses Konzept setzt zwei Schwerpunkte: die Ernährungsbildung und die Gemeinschaftsverpflegung. Für die Umsetzung des Konzeptes Ernährung sind bayernweit an jedem der 47 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) Ansprechpartner benannt und acht Fachzentren für Ernährung/Gemeinschaftsverpflegung eingerichtet. Diese sind zentrale Anlaufstelle für Verbände und Gesellschaft, bauen Netzwerke auf, organisieren Projekte, führen Schulungen für Multiplikatoren durch und sorgen für die Bündelung der Angebote. Aufgabe der Fachzentren ist die Optimierung der Verpflegung in Kindertageseinrichtungen, Schulen, Senioreneinrichtungen und Betriebsrestaurants.

Zusätzlich zum Einsatz des Personals innerhalb der Landwirtschaftsverwaltung stellte der Freistaat Bayern im Jahr 2016 für die Umsetzung der bayerischen Ernährungspolitik insgesamt Haushaltsmittel von rd. 5,1 Mio. € zur Verfügung. Im Jahr 2017 standen Mittel in gleicher Höhe bereit.

Forschung, Bildung, Beratung und Verwaltung

Für die Inanspruchnahme der staatlichen land- und forstwirtschaftlichen Beratung werden in Bayern keine Gebühren und Auslagen erhoben.

Die Beratungsleistungen der anerkannten nichtstaatlichen Anbieter (Verbundpartner) werden mit 6,7 Mio. € gefördert. Verbundpartner in der Beratung sind das LKV, das LKP, das KBM, die BBV – Landsiedlung, die Fink Reitanlagen GmbH, die Buchstelle des BBV und die Landwirtschaftlicher Buchführungsdienst GmbH (LBD). Das LKV erhält für Beratungsleistungen jährlich rd. 3,9 Mio. € Fördermittel, das LKP 2,4 Mio. €, das KBM rd. 160.000 €, die BBV-Landsiedlung rd. 135.000 € und die restlichen drei Unternehmen zusammen rd. 35.000 €.

Die Kosten für die gesamte Verwaltung einschließlich aller nachgeordneten Behörden sowie Bildung und Beratung in den Bereichen Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung und Forst und für praxisorientierte Forschungsprojekte betragen im Jahr 2017 rd. 646 Mio. €.

Forschung, Bildung, Beratung und Verwaltung

Jahr	Mio. €
2015	621,2
2016	625,7
2017	646,3

Förderung der Selbsthilfeeinrichtungen der Landwirtschaft sowie sonstiger Zusammenschlüsse

Zu den Selbsthilfeeinrichtungen der Landwirtschaft nach dem BayAgrarWiG zählen LKV, LKV, KBM, sowie die Mitgliedsorganisationen des Verbands der Dorf- und Betriebshilfsdienste. LKV und LKP sind anerkannte Vereinigungen, denen der Freistaat Bayern nach Vorgabe des BayAgrarWiG für übertragene Aufgaben eine angemessene Erstattung nach Pauschalsätzen (Projektförderung) gewährt. Weitere Maßnahmen werden bei LKV und KBM nach Maßgabe des BayAgrarWiG gefördert. Mit den Tiergesundheitsdienst Bayern e. V. (TGD) hat der Freistaat Bayern einen Rahmenvertrag über fünf Jahre zur Durchführung von Globalmaßnahmen im Hinblick auf Erhaltung und Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens landwirtschaftlicher Nutztiere geschlossen.

Insgesamt erhielten die landwirtschaftlichen Selbsthilfeeinrichtungen und sonstigen Zusammenschlüsse im Jahr 2017 rd. 32 Mio. € an Kostenerstattungen bzw. Fördermitteln.

Haushaltsmittel für Selbsthilfeeinrichtungen und sonstige Zusammenschlüsse (in Tsd. €)

Einrichtung	2015	2016	2017
Erstattung von Aufwendungen für Leistungs- und Qualitätsprüfungen nach dem Tierzuchtgesetz (LKV)	14.532	18.365	15.197
Erstattung von Aufwendungen für übertragene Aufgaben nach Art. 6 Abs. 2 BayAgrarWiG 1. – 5. Tiert (LKP)	1.422	969	944
Aufwendungen des LKP für Projekte bei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)	496	486	476
Zuschüsse zur Förderung der Qualitätsproduktion im pflanzlichen Bereich (LKP)	1.521	1.459	1.427
Zuschüsse für die Verbundberatung	5.273	6.516	5.445
Zuschüsse zur Ausbildung und zum Einsatz von Dorfhelferinnen und Betriebshelfern (Verband der Dorf- und Betriebshilfsdienste in Bayern e. V.)	2.120	1.767	3.118
Förderung der Betriebshilfe und des überbetrieblichen Maschineneinsatzes KBM	3.010	3.012	2.000
Tiergesundheitsdienst Bayern e. V. (TGD)	3.080	3.080	3.603
Insgesamt	31.454	35.655	32.209

Schadensausgleichsprogramme

Die extremen Niederschläge im Mai und Juni 2016 führten in Teilen Bayerns, besonders im Landkreis Rottal-Inn zu starken Schäden. Der Freistaat unterstützte die Betroffenen durch schnelle und unbürokratische finanzielle Hilfsleistungen.

Die von Spätfrösten im April 2017 betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere Obst- und Weinbauern, werden mit dem Hilfsprogramm „Frosthilfe 2017“ unterstützt, vgl.

[Schadensausgleichsprogramme](#).

Forstwirtschaft

Die Selbsthilfeeinrichtungen der Forstwirtschaft erhalten Zuschüsse für Projekte sowie für überbetriebliche Investitionen, z. B. Maschinen und Geräte für forstliche Betriebsarbeiten und Anlagen zur energetischen Verwertung von Waldholz. In den Jahren 2016 und 2017 wurden die Zusammenschlüsse mit rd. 9,9 Mio. € gefördert.

Für besondere Gemeinwohllleistungen im Staatswald, z. B. Schutzwaldpflege und -sanierung, Rad- und Wanderwege, Erholungs- und Naturschutzprojekte wurden im Berichtszeitraum rd. 15,9 Mio. € verausgabt.

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung-gesamtuebersicht.html>

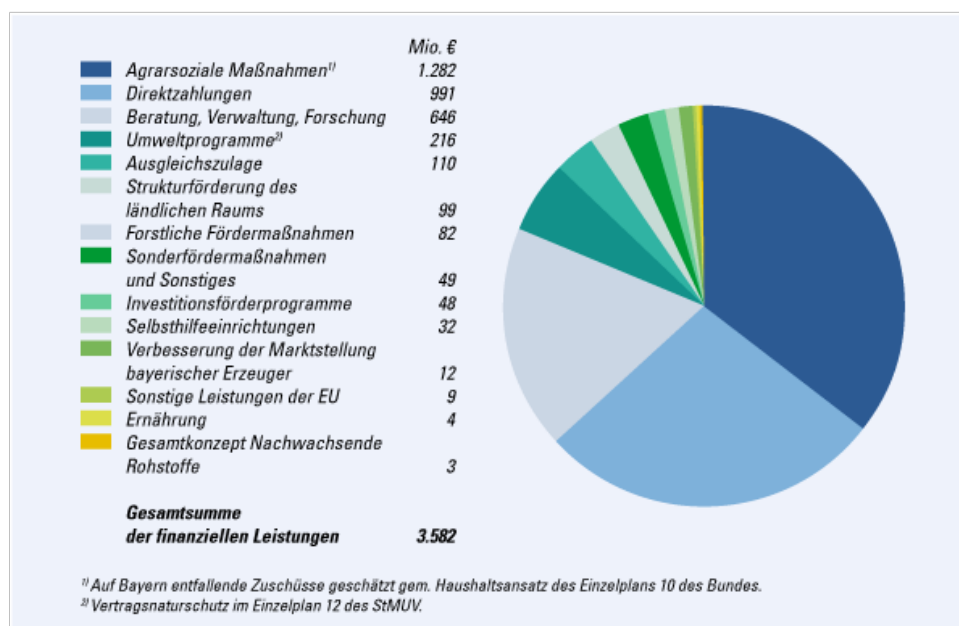
> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Finanzierung agrar- und forstpolitischer Maßnahmen > Gesamtübersicht

Gesamtübersicht über die Finanzierung

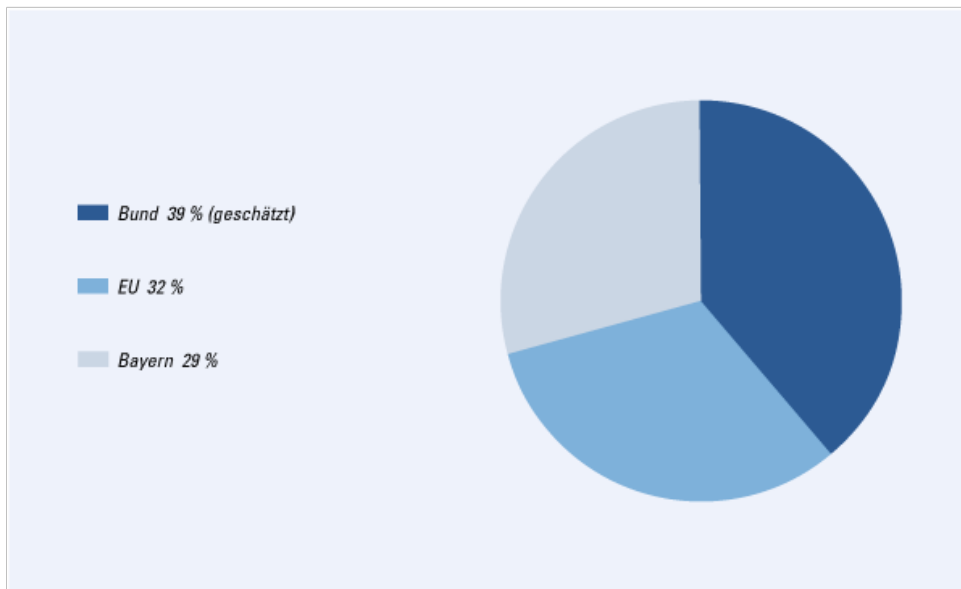
In der Gesamtsumme der im Einzelplan 08 ausgewiesenen Haushaltsausgaben sind auch die Mittel enthalten, die dem Freistaat Bayern teilweise vom Bund (GAK) bzw. von der EU (ELER, EGFL) erstattet werden. Unter Berücksichtigung dieser Erstattungen entfielen auf den Freistaat Bayern in 2017 Haushaltsausgaben in Höhe von rd. 1,04 Mrd. € an reinen Landesmitteln für agrarpolitische Maßnahmen (einschließlich Forschung, Bildung, Beratung und Verwaltung).

Insgesamt wurden 2017 zugunsten der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sowie des ländlichen Raums in Bayern 3,582 Mrd. € ausgegeben. Dieses Mittelvolumen setzt sich zusammen aus 1,04 Mrd. € Landesmitteln, 1,39 Mrd. € Bundesmitteln, v. a. für die Agrarsozialpolitik und 1,15 Mrd. € EU-Mitteln, v. a. für Direktzahlungen.

Finanzielle Leistungen von EU, Bund und Bayern an die bayerische Land- und Forstwirtschaft 2017 (in Mio. €, insgesamt: 3,582 Mrd. €) – [Schaubild 44 in höherer Auflösung](#)



Finanzielle Leistungen von EU, Bund und Bayern an die bayerische Land- und Forstwirtschaft 2017 – Finanzierungsanteile (insgesamt: 3,582 Mrd. €) – [Schaubild 45 in höherer Auflösung](#)



Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/wald-forstwirtschaft-jagd/index.html>

> Wald, Forstwirtschaft und Jagd

Wald, Forstwirtschaft und Jagd

Bayern ist das Waldland Nummer 1 in Deutschland. Fast jeder vierte Hektar deutscher Wald liegt in Bayern und fast jeder dritte Festmeter Holz steht in den Wäldern des Freistaats. Der Wald als unser „grünes Drittel“ ist gleichzeitig umweltfreundliche Produktionsstätte für den nachwachsenden Rohstoff Holz zur energetischen und stofflichen Nutzung, Bollwerk gegenüber Naturgefahren wie Hochwasser oder Lawinen, Quelle sauberer Luft und von Trinkwasser, Hort der Biodiversität sowie ein natürlicher Erholungsraum für unsere Bevölkerung.

Bayerns Waldbesitzer legen das Fundament für einen Wirtschaftsbereich mit hoher gesellschaftspolitischer Bedeutung, die über den ländlichen Raum weit hinaus reicht. Die Waldbesitzer leisten mit dem von ihnen bereitgestellten Holz einen entscheidenden Beitrag zur Energiewende, für den Klimaschutz, den Ersatz fossiler Rohstoffe und für regionale Wirtschaftskreisläufe sowie zur Sicherung von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung.

Um die ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Ansprüche an den Wald ausgewogen und umfänglich zu erfüllen, soll die gesamte Waldfläche in Bayern nachhaltig bewirtschaftet werden. Die rd. 700 000 bayerischen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer werden dabei vom Freistaat Bayern intensiv unterstützt: ob durch Beratung, finanzielle Förderung oder die Stärkung ihrer forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse. Gemeinsames Ziel ist es, die Wälder für Herausforderungen wie den Klimawandel fit zu machen und dafür Sorge zu tragen, dass künftige Generationen mindestens den gleichen Nutzen aus den Wäldern ziehen können wie wir heute. Die Pflege und der Erhalt des Waldes sind aktive Daseinsvorsorge. Dabei ist eine naturnahe Waldbewirtschaftung ohne Jagd nicht denkbar. Aber nicht nur in Bayerns Wäldern, sondern auch auf den landwirtschaftlichen Flächen wird gejagt. Die Jagd ist wichtiger Teil der Landeskultur und erfüllt unverzichtbare Aufgaben. Sie dient dem Erhalt einer ausgewogenen Vielfalt in der Tier- und Pflanzenwelt.

Der folgende Abschnitt zeigt auf, wo weiterführende Informationen zu Wald und Forstwirtschaft zu finden sind (Waldbericht und Jahresbericht der Forstverwaltung), gibt einen Überblick über die betriebswirtschaftliche Situation der bayerischen Forstwirtschaft und hält wichtige Daten zum Jagdwesen in Bayern bereit.





<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/wald-forstwirtschaft-jagd/bedeutung-des-waldes-und-der-forstwirtschaft.html>

[> Wald, Forstwirtschaft und Jagd](#) [> Wald und Forstwirtschaft](#)

Bedeutung des Waldes und der Forstwirtschaft

Die Waldfläche in Bayern beträgt rd. 2,5 Mio. ha. Der bayerische Anteil an der Waldfläche Deutschlands beträgt damit rd. 23 %. Über ein Drittel der Gesamtfläche Bayerns ist mit Wald bedeckt. Besonders walddreiche Gebiete sind die Alpen mit ihren Vorbergen, der Bayerische und der Oberpfälzer Wald, das Fichtelgebirge, der Frankenwald, der Spessart und die Rhön.

Rund eine Milliarde Kubikmeter Holz steht in den Wäldern Bayerns und jede Sekunde wächst ein Kubikmeter hinzu.

Mit einem geschätzten Umsatz von rd. 37 Mrd. € und rd. 196 000 Beschäftigten ist der Sektor Forst und Holz auch wirtschaftlich ein Schwergewicht.



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/wald-forstwirtschaft-jagd/waldbericht-2017.html>

> Wald, Forstwirtschaft und Jagd > Wald und Forstwirtschaft > Waldbericht 2017

Waldbericht 2017

Bayerns Wälder erfüllen wichtige Funktionen für die Menschen und den Naturhaushalt. Sie sind vielfältige Lebensräume für Pflanzen und Tiere. Sie schützen die Lebensgrundlagen weiter Bevölkerungskreise und dienen als abwechslungsreicher Erholungsraum. Den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern sichern sie nachhaltige Einkünfte und die Holzindustrie und Energiewirtschaft versorgen sie mit dem nachwachsenden und umweltfreundlichen Rohstoff Holz. Die Wälder sind jedoch durch Witterungsereignisse, Stoffeinträge und den Klimawandel selbst gefährdet. Zur Vorsorge für gesunde Wälder gehört deswegen ein umfassendes Waldmonitoring. Der Waldbericht 2017 gibt einen Überblick über den Zustand der Wälder in Bayern und geht dabei auf folgende Themen ein:

1. Wald und Öffentlichkeit

- 1.1. Forstwirtschaft in stürmischen Zeiten – Ein (selektiver) Rückblick auf 100 Jahre Forstgeschichte in Bayern
- 1.2. Wald und Forstwirtschaft im Klimawandel
- 1.3. Waldumbauoffensive 2030 „Zukunftswald schaffen – Heimat sichern!“
- 1.4. Bergwald und Schutzwaldsanierung
- 1.5. Aktionsjahr Waldnaturschutz

2. Der Zustand des Waldes

- 2.1. Informationstechnologie im Wald
- 2.2. Witterung
- 2.3. Stoffeinträge
- 2.4. Waldernährung und Boden
- 2.5. Schäden am Wald

3. Wald und Ökologie

- 3.1. Integrative Waldbewirtschaftung als Ausgleich zwischen den unterschiedlichen gesellschaftlichen Interessen
- 3.2. Natura 2000 auf der Fläche angekommen
- 3.3. Neue Naturwaldreservate für Bayern
- 3.4. Schutz der Raufußhühner

4. Wirtschaftsfaktor Wald

- 4.1. Cluster Forst und Holz – Starke Branchen im ländlichen Raum
- 4.2. Wirtschaftliche Lage der Forstbetriebe
- 4.3. Holzwirtschaft und Energieerzeugung aus Holz
- 4.4. Holz – Rohstoff der Zukunft und Schlüssel einer biobasierten Wirtschaft

5. Wald und Gesellschaft

- 5.1. Unterstützung der Waldbesitzer
- 5.2. Wald funktionsplanung und Ökosystemdienstleistungen
- 5.3. Jagd und Gesellschaft
- 5.4. Waldpädagogik

6. Anhang – Kronenzustand

Der Waldbericht 2017 ist im Internetauftritt des Staatsministeriums in der Rubrik Waldschutz beim Unterpunkt [Waldzustand](#) veröffentlicht.



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/wald-forstwirtschaft-jagd/jahresbericht-der-forstverwaltung.html>

[> Wald, Forstwirtschaft und Jagd](#) > [Wald und Forstwirtschaft](#) > [Jahresbericht der Forstverwaltung](#)

Jahresbericht der Bayerischen Forstverwaltung

Auf aktuelle Fragen zum Wald und zur Forstwirtschaft in Bayern geht der jährlich erscheinende Jahresbericht der Bayerischen Forstverwaltung ein. Der jüngste Bericht für das Jahr 2017 umfasst folgende Themen:

1. Wald und Forstwirtschaft aktuell

- 1.1. Waldumbauoffensive 2030
- 1.2. Sturm »Kolle«
- 1.3. Herausforderungen an den Waldschutz
- 1.4. Tagung des Deutschen Forstvereins in Regensburg
- 1.5. Holzmarkt und Holzverwendung

2. Leistungen für die bayerischen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer

- 2.1. Bildungs- und Beratungsangebote
- 2.2. Bergwaldoffensive – Waldinitiative Ostbayern – Initiative Zukunftswald Bayern
- 2.3. Forstliche Förderung
- 2.4. Staatspreis für vorbildliche Waldbewirtschaftung
- 2.5. Entwicklungen im Körperschaftswald

3. Wald und Gesellschaft

- 3.1. Frankenwald – Waldgebiet des Jahres 2017
- 3.2. Die Fichte als Baum des Jahres 2017
- 3.3. Kulturerbe Steigerwald und Kulturerbe Eichenwirtschaft
- 3.4. Tagung »Schutz vor Hochwasser durch alpine Berg- und Schutzwälder«
- 3.5. Flächenansprüche an den Wald
- 3.6. Afrikanische Schweinepest

4. Naturschutz im Wald

- 4.1. Naturwaldreservate im Privatwald
- 4.2. Natura 2000 im Wald
- 4.3. Förderung von Naturschutz und Erholung im Staatswald

5. Forschung und Bildung

- 5.1. Forschungsschwerpunkte der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft
- 5.2. Forschungsschwerpunkte am Amt für forstliche Saat- und Pflanzenzucht
- 5.3. Die Douglasie in Bayerns Wäldern
- 5.4. Abschluss des europäischen Forschungsprojekts SIMWOOD
- 5.5. 25 Jahre Arbeitskreis Forstliche Bildungsarbeit
- 5.6. Aktivitäten in der Waldpädagogik

Der Textteil des Berichts wird durch einen umfangreichen Tabellenanhang ergänzt, der die wichtigsten Zahlen zu Wald und Forstwirtschaft in Bayern enthält.

Der aktuelle Jahresbericht der Bayerischen Forstverwaltung und die Ausgaben der zurückliegenden Jahre können im Internetauftritt des Staatsministeriums in der Rubrik Wald und Forstwirtschaft unter dem Themenpunkt [Forstverwaltung](#) eingesehen und als pdf-Dokument heruntergeladen werden.

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/wald-forstwirtschaft-jagd/betriebs-und-besitzstruktur.html>

> Wald, Forstwirtschaft und Jagd > Betriebswirtschaft > Betriebs- und Besitzstruktur

Betriebs- und Besitzstruktur

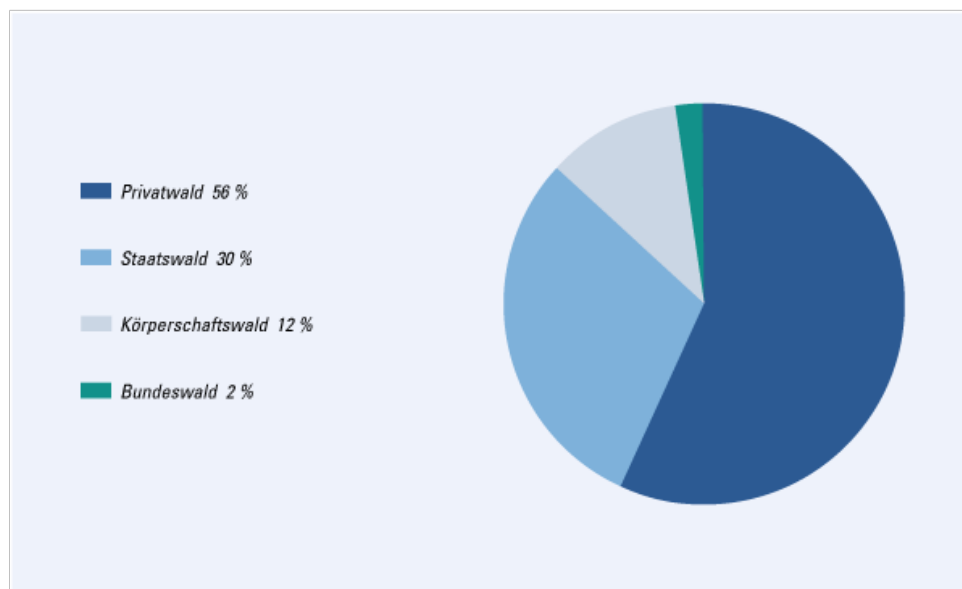
Die Gesamtwaldfläche von rd. 2,5 Mio. ha verteilt sich auf den Staatswald (30 %), der sich im Eigentum des Freistaats Bayern befindet und zum größten Teil vom Unternehmen Bayerische Staatsforsten AöR (BaySF) bewirtschaftet wird. 2 % der Waldfläche entfallen auf den Bundeswald. Die Körperschaftswaldfläche von rd. 278 000 ha befindet sich im Eigentum von etwa 2 070 kommunalen Forstbetrieben.

Der überwiegende Anteil der bayerischen Gesamtwaldfläche (57 %) ist Privatwald und steht im Eigentum von rd. 700 000 Waldbesitzern, entweder im Alleineigentum oder im Gemeinschaftseigentum von mehreren Personen.

Über 70 % der privaten Waldbesitzer besitzen weniger als 2 ha Wald und nur 1 % der Waldbesitzer besitzen mehr als 20 ha. Die durchschnittliche Besitzgröße im Privatwald beträgt ca. 2 ha.

Besitzstruktur der Waldfläche gem. Waldgesetz für Bayern (BayWaldG)

Bayern: 2,5 Mio. ha – [Schaubild 46 in höherer Auflösung](#)



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/wald-forstwirtschaft-jagd/betriebswirtschaftliche-situation.html>

> Wald, Forstwirtschaft und Jagd > Betriebswirtschaft > Betriebswirtschaftliche Situation

Betriebswirtschaftliche Situation der Waldbesitzarten

Die Beurteilung der betriebswirtschaftlichen Situation erfolgt im Rahmen des „Testbetriebsnetzes Forstwirtschaft“ (TBN-Forst). Es erfüllt den gesetzlichen Auftrag (§ 41 Abs. 3 BWaldG, Art. 25 BayWaldG) sowohl dem Bundestag als auch dem Bayerischen Landtag über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Forstbetriebe zu berichten. Bundesweit ist das TBN-Forst die einzige Sammlung vergleichbarer betriebswirtschaftlicher Daten. Für die Waldbesitzer ist eine Teilnahme freiwillig.

Im Jahr 2015 beteiligten sich in Bayern am TBN-Forst 48 Betriebe mit einer Waldfläche von über 200 ha, davon 30 Körperschaften und 17 Privatwaldbetriebe. Im Jahr 2016 stellten 27 Körperschaften und 17 Privatwaldbetriebe ihre Betriebsdaten für das TBN-Forst zur Verfügung.

Die zwangsbedingten Einschläge stabilisierten sich in den letzten Jahren auf niedrigem Niveau. In 2015 verursachte Sturm „Niklas“ insbesondere im Süden Bayerns zum Teil erhebliche Waldschäden. Die Folge war ein vorübergehend starker Anstieg des Holzeinschlages, der sich jedoch 2016 wieder konsolidierte.

Ertrags- und Aufwandsentwicklung im Privat-, Körperschafts- und Staatswald (Ergebnisse der Testbetriebe Forstwirtschaft in €/ha)

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Privatwald												
Holzertrag insgesamt	352	435	684	515	421	474	590	585	490	468	514	426
Sonstiger Ertrag	30	34	39	50	34	31	43	39	31	29	36	31
Betriebsertrag	382	469	723	565	455	505	633	624	521	497	550	457
Aufwand Betriebsarbeiten ¹⁾	197	189	237	272	209	219	189	216	188	185	208	188
Aufwand Verwaltung	95	91	99	117	115	112	104	129	124	127	127	120
Betriebsaufwand	292	280	336	389	324	331	293	345	312	312	335	308
Reinertrag (inkl. Fördermittel)	105	206	401	187	201	201	361	297	227	199	230	158
Körperschaftswald												
Holzertrag insgesamt	319	422	478	410	318	406	442	436	444	484	572	437
Sonstiger Ertrag	59	61	70	50	54	56	61	53	53	62	72	73
Betriebsertrag	378	483	548	460	372	462	503	489	497	546	644	510
Aufwand Betriebsarbeiten ¹⁾	243	279	300	306	266	253	254	257	265	271	305	276
Aufwand Verwaltung	130	137	123	126	126	147	134	147	151	168	160	181
Betriebsaufwand	373	416	423	432	392	400	388	404	416	439	465	457
Reinertrag (inkl. Fördermittel)	19	88	137	58	4	81	123	100	100	136	222	85
Staatswald												
Holzertrag insgesamt	1)	343	452	445	368	412	449	500	512	527	509	506
Sonstiger Ertrag	1)	16	50	66	68	53	40	64	58	60	84	64
Betriebsertrag	1)	360	502	512	437	465	505	564	570	587	593	570
Aufwand Betriebsarbeiten ¹⁾	1)	198	305	243	247	240	251	273	291	299	303	310
Aufwand Verwaltung	1)	125	125	137	141	149	167	199	181	182	199	163
Betriebsaufwand	1)	324	430	380	388	389	417	472	472	481	502	473
Reinertrag (inkl. Mittel für bGWL)	1)	35	72	132	49	76	87	92	99	107	91	97

¹⁾ Aufgrund der Strukturänderungen im Rahmen der Forstreform liegen hierzu keine Angaben vor.



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/wald-forstwirtschaft-jagd/staatswald.html>

> Wald, Forstwirtschaft und Jagd > Betriebswirtschaft > Betriebswirtschaftliche Situation > Staatswald

Staatswald

Im Geschäftsjahr 2016 (1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016) hat die Bayerische Staatsforsten (BaySF) 4,71 Mio. Festmeter eingeschlagen. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich der Einschlag um 71 000 Festmeter. Dadurch wurde der durch den Orkan Niklas verursachte Mehreinschlag im vorangegangenen Geschäftsjahr zum Teil wieder ausgeglichen. Der Anteil zwangsbedingter Holzeinschläge (ZE) lag bei 1,79 Mio. Festmeter.

Im Geschäftsjahr 2017 (1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017) erreichte der Holzeinschlag 4,96 Mio. Festmeter. Der hauptsächlich durch Borkenkäfer bedingte ZE-Anfall sank auf 0,98 Mio. Festmeter und belief sich somit auf 20 % des Gesamteinschlages.

Weitere Informationen zum Unternehmen BaySF, wie Jahresberichte, Jahresabschlüsse und Statistikbände, sind zu finden unter: www.baysf.de/de/publikationen.html.



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/wald-forstwirtschaft-jagd/koerperschaftswald.html>

[> Wald, Forstwirtschaft und Jagd](#) > [Betriebswirtschaft](#) > [Betriebswirtschaftliche Situation](#) > [Körperschaftswald](#)

Körperschaftswald

Nach der Holzeinschlagserhebung wurden im Jahr 2015 in den Körperschaftswaldbetrieben 1,65 Mio. Festmeter Holz eingeschlagen. Das entspricht einer Einschlagsteigerung gegenüber 2014 um 17 %. Pro Hektar Körperschaftswald wurden damit 6 Festmeter Holz genutzt. Der Anteil zwangsbedingter Einschläge (ZE-Anteil) an der Gesamtmenge lag bei 29 %. Der Reinertrag¹⁾ (inkl. Fördermittel) stieg von 136 € je ha auf 222 € je ha. Ohne die staatlichen Zuwendungen lag der Reinertrag bei 180 € je ha.

Mit rd. 1,38 Mio. Festmeter fiel der Holzeinschlag in 2016 um 16 % geringer aus als 2015. Der Einschlag pro Hektar Körperschaftswaldfläche belief sich auf 5,3 Festmeter. Der ZE-Anteil an der Gesamtmenge betrug 25 %. Der Reinertrag¹⁾ (inkl. Förderung) sank im Jahr 2016 auf 85 € je ha. Ohne staatliche Förderung lag er bei 53 € je ha.

¹⁾ Daten aus dem Testbetriebsnetz Forstwirtschaft (TBN-Forst) für Betriebe > 200 ha.



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/wald-forstwirtschaft-jagd/privatwald.html>

[> Wald, Forstwirtschaft und Jagd](#) > [Betriebswirtschaft](#) > [Betriebswirtschaftliche Situation](#) > [Privatwald](#)

Privatwald

Nach der Holzeinschlagserhebung wurden von Privatwaldbesitzern 2015 mit 11,3 Mio. Festmeter 16 % mehr als im Vorjahr eingeschlagen. Damit wurden rd. 8 Festmeter pro Hektar genutzt. Der zwangsbedingte Holzeinschlag lag bei rd. 34 % des Gesamteinschlags. Der Reinertrag¹⁾ erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 199 € je ha auf 230 € je ha (inkl. Fördermittel). Ohne staatliche Zuwendungen lag der Reinertrag bei 215 € je ha.

2016 verminderte sich die eingeschlagene Holzmenge um rund 17 % auf 9,39 Mio. Festmeter. Genutzt wurden damit 6,6 Festmeter pro Hektar. 30 % der gesamten Einschlagsmenge waren zwangsbedingten Einschlägen geschuldet. Gegenüber dem Vorjahr sank der Reinertrag¹⁾ auf 158 € je ha (inkl. Fördermittel). Ohne staatliche Zuwendungen lag der Reinertrag bei 149 € je ha.

¹⁾ Daten aus dem Testbetriebsnetz Forstwirtschaft (TBF) für Betriebe > 200 ha.



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/wald-forstwirtschaft-jagd/jagdreviere.html>

[> Wald, Forstwirtschaft und Jagd](#) > [Jagdwesen](#) > [Jagd- und Revierverhältnisse](#) > [Jagdreviere](#)

Jagdreviere

Die Jagdfläche in Bayern betrug zum 1. April 2017 rd. 6,7 Mio. ha, mit einem Waldanteil von knapp 40 %. Davon entfallen rund 823 000 ha auf Flächen der Bayerischen Staatsforsten (BaySF). Rd. 88 % der staatseigenen Jagdflächen (721 000 ha) werden als Verwaltungsjagd, z. B. durch Vergabe von sogenannten Pirschbezirken an private Jäger, genutzt, der Rest von 102 000 ha (rd. 12 %) ist verpachtet. Im Zuge der Forstverwaltungsreform ist die Bewirtschaftung der Staatsjagdreviere seit 1. Juli 2005 den BaySF als Anstalt des öffentlichen Rechts übertragen.

Außerhalb der Staatsjagdreviere der BaySF, der sonstigen Staatsjagdreviere und der Eigenjagdreviere des Bundes wird die Jagd in 9 042 Gemeinschaftsjagdrevieren und in 2 430 Eigenjagdrevieren ausgeübt.

Davon haben etwa

- 20 % weniger als 300 ha,
- 35 % 300 bis 499 ha,
- 38 % 500 bis 999 ha und
- 7 % 1 000 ha und mehr.



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/wald-forstwirtschaft-jagd/jaegerpruefung.html>

[> Wald, Forstwirtschaft und Jagd](#) [> Jagdwesen](#) [> Jagd- und Revierverhältnisse](#) [> Jägerprüfung](#)

Jäger- und Falknerprüfung

Die Zahl der Bewerber, die die Jägerprüfung in Bayern abgelegt haben, ist im Berichtszeitraum weiter gestiegen. 2016 sind 2 462 Personen zur Jägerprüfung angetreten, über 2 000 Bewerber haben die anspruchsvolle dreiteilige Prüfung bestanden. 2017 sind rd. 2 400 Kandidaten angetreten, von denen 2 050 erfolgreich waren. Das Durchschnittsalter der Prüflinge liegt bei etwa 36 Jahren und rd. 17 % der Absolventen sind Frauen.

Anbieter von Ausbildungskursen und sonstige Informationen zur Jägerprüfung sind [hier](#) abrufbar.

Einmal im Jahr wird in Bayern die Falknerprüfung durchgeführt. Da die Falknerprüfung nicht von allen Bundesländern angeboten wird, kommen regelmäßig auch Bewerber aus anderen Bundesländern, v. a. aus Baden-Württemberg zu uns. 2016 sind 43 Bewerber angetreten, in 2017 waren es 56 Kandidaten.

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/wald-forstwirtschaft-jagd/wildbestand.html>

> Wald, Forstwirtschaft und Jagd > Jagdwesen > Wildbestand

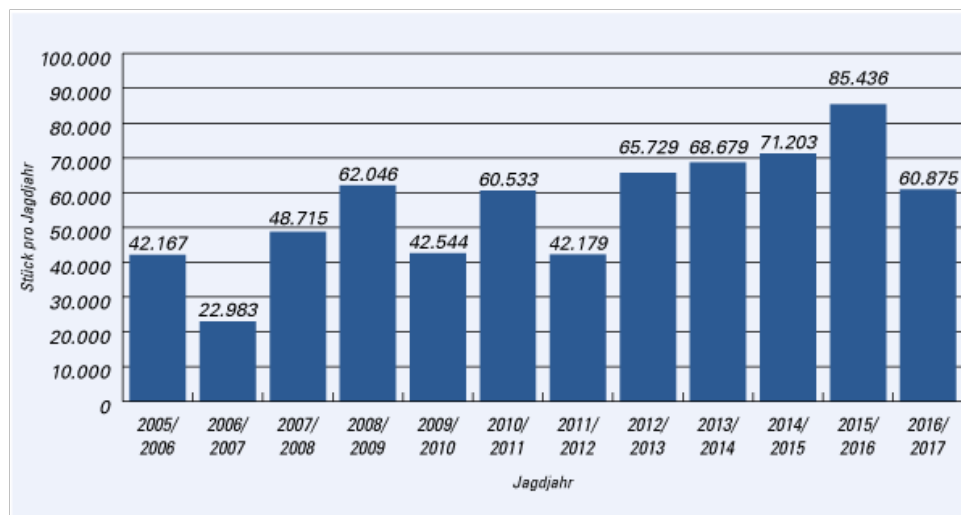
Wildbestand

Streckenliste (einschließlich Fallwild, in Stück pro Jagdjahr)

Wildart	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Rotwild	10.385	10.518	11.092	10.655	12.526	12.603	10.994	11.954	12.211
Damwild	431	421	430	528	463	599	540	482	537
Sikawild	108	112	167	172	198
Gamswild	4.026	4.182	4.072	4.486	4.447	4.288	4.249	4.245	4.356
Muffelwild	187	128	95	105	142	150	223	258	266
Schwarzwild	62.046	42.544	60.533	42.179	65.729	68.679	71.203	85.436	60.875
Rehwild	.	896.307 ¹⁾	.	.	922.555 ¹⁾	304.101	304.883	313.842	320.721
Feldhasen	98.831	79.676	75.984	75.635	80.168	58.464	62.039	70.960	59.333
Wildkaninchen	10.085	9.420	6.802	5.646	7.547	6.847	9.908	10.377	7.978
Fasane	32.564	27.498	19.085	22.459	22.228	9.706	14.115	13.455	10.490
Rebhühner	3.108	2.153	1.665	1.598	1.981	1.016	999	1.303	922
Waldschnepfen	528	537	348	408	389	332	367	325	297
Wildgänse	4.071	4.884	5.473	5.288	6.088	6.838	8.457	9.912	10.274
Wildenten	108.804	96.910	103.635	95.810	98.258	97.132	90.796	92.818	79.318
Ringeltauben	17.518	16.496	15.083	13.949	13.176	11.762	12.367	11.677	10.752
Füchse	117.786	106.930	112.145	99.108	113.099	86.247	104.353	104.192	101.978
Dachse	15.197	15.150	16.138	14.872	16.167	16.906	17.296	18.770	18.222
Edelmarder	1.463	1.397	1.509	1.423	1.498	1.452	1.516	1.649	1.751
Steinmarder	13.758	13.054	13.267	11.651	12.543	11.008	11.932	11.730	11.917
Illtisse-Wiesel	5.094	4.237	4.180	3.456	3.918	3.133	2.890	1.841	1.692
Elstern	24.519	23.248	22.966	21.792	22.553	20.318	21.120	21.410	20.495
Eichelhäher	29.840	24.275	25.903	21.022	21.538	18.853	18.193	19.557	16.332
Rabenkrähen	49.519	53.267	62.099	59.386	65.916	61.437	64.450	66.904	66.903

¹⁾ Die Streckenergebnisse für Rehwild werden seit dem Jagdjahr 2013/14 jährlich erfasst.

Entwicklung der Schwarzwildstrecken in Bayern (Abschuss und Fallwild) – [Schaubild 47 in höherer Auflösung](#)



Nähere Informationen zur räumlichen Ausbreitung von Schwarzwild sind [hier](#) abrufbar.

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/wald-forstwirtschaft-jagd/wildforschung-und-jagdfoerderung.html>

[> Wald, Forstwirtschaft und Jagd](#) > [Jagdwesen](#) > [Wildforschung und Jagdförderung](#)

Wildforschung und Jagdförderung

Im Berichtszeitraum wurden aus Mitteln der Jagdabgabe sowie Forschungsmitteln der Bayerischen Forstverwaltung u. a. folgende Forschungsprojekte gefördert:

- Energiegehalt und Qualität der Rehnahrung im Jahresverlauf in typischen bayerischen Landschaften,
- Untersuchungen zum Vorkommen humanpathogener Keime bei wildlebendem Wassergeflügel in Bayern,
- Vergleichende Betrachtung der Metallionenfreisetzung konventioneller und alternativer Schrotmunition,
- Raum-Zeit-Verhalten und Lebensraumnutzung der Gams,
- Auswirkungen des Klimawandels auf das Wildtiermanagement des Rehwildes – Empfehlungen für die Zukunft,
- Integrales Schalenwildmanagement im Bergwald.

Der aus der Jagdabgabe zur Verfügung stehende Betrag belief sich im Jahr 2016 auf rd. 1,45 Mio. € und im Jahr 2017 auf rd. 1,32 Mio. €. Davon entfielen ca. 81 % bzw. 74 % auf den Bayerischen Jagdverband und der Rest auf Projekte und Maßnahmen anderer Antragsteller. Hinzu kam eine staatliche Förderung von rd. 58.000 € pro Jahr, mit der u. a. die Stifterrente des Freistaats Bayern für das Deutsche Jagd- und Fischereimuseum München sowie sonstiger Sachaufwand bestritten wurde.

Neben den bereits genannten Projekten wurden aus Mitteln der Jagdabgabe u. a. Projekte des Deutschen Jagd- und Fischereimuseums sowie Ausstellungen, Symposien, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit des Bayerischen Jagdverbandes e. V. gefördert.

Die Landesjagdschulen des Bayerischen Jagdverbandes erhielten aus den Mitteln der Jagdabgabe in den Jahren 2016 und 2017 rund 236.000 € bzw. 244.000 € für den laufenden Betrieb. Daneben wurde die Errichtung einer Feldhuhn-Zuchtstation am Standort Wunsiedel mit rund 227.000 € gefördert.

Auch die Förderung von Agrarumweltmaßnahmen, z. B. durch das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) sowie das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) kommen der Jagdförderung zugute – sie tragen zum Erhalt des Niederwildes bei. Insbesondere die auf rd. 12 000 ha angelegten Blühflächen bieten den Wildtieren wichtige Deckungs- und Äsungsflächen. Aber auch das sogenannte „Waldrand-KULAP“ oder das „VNP-Wald“ liefert wertvolle Unterstützung. Daneben wurden von landwirtschaftlichen Betrieben in 2017 zur Erfüllung der Greening-Auflagen erstmals mehr als 30 000 ha Brachflächen angelegt, die den Wildtieren ebenfalls als Rückzugsräume zur Verfügung stehen.

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/organisation-personal/index.html>

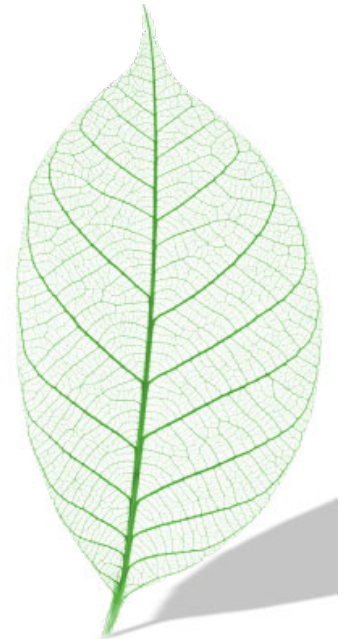
> [Organisation, Personal](#)

Organisation, Personal

Die Versorgung der Bevölkerung mit gesunden Lebensmitteln aus heimischer Erzeugung, der Erhalt der Kulturlandschaft, der Schutz der natürlichen Ressourcen, die Ernährungsbildung, der Klimaschutz und die Entwicklung von Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel, die Waldpädagogik und die Entwicklung der ländlichen Räume sind entscheidende Zukunftsthemen.

Für diese gesamtgesellschaftlichen Aufgaben und für die notwendige Unterstützung der Bäuerinnen und Bauern sowie der Waldbesitzer arbeiten die Beschäftigten der Landwirtschaftsverwaltung, der Verwaltung für Ländliche Entwicklung und der Forstverwaltung. Im Jahr 2018 umfasst der Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 6 810 Stellen (Haushaltsplan 2017/2018).

- Organisationsstruktur des Geschäftsbereichs – [Schaubild 48](#)
- Organisationsplan der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) – [Schaubild 49](#)
- Standorte der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie der Ämter für Ländliche Entwicklung (ÄLE) – [Schaubild 50](#)





<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/organisation-personal/ernaehrung.html>

[> Organisation, Personal](#) > Ernährung

Ernährung

Die wesentlichen Aufgaben des Bereichs Ernährung sind:

- Erstellen von geeigneten Bildungsangeboten im Bereich Ernährung und in Abstimmung mit den zuständigen Ressorts für den Bereich Bewegung für ausgewählte Zielgruppen wie beispielsweise „Junge Eltern/Familien“, „Kindertageseinrichtungen“ sowie „Generation 55plus“;
- Qualifizierungen und Netzwerkarbeit zur Einführung von Qualitätsstandards in der Gemeinschaftsverpflegung sowie
- gezielte Projektförderung im Bereich Ernährungsbildung, Förderung der Verbraucherorganisationen in Bayern und Umsetzung des EU-Schulprogrammes.

Diese Aufgaben werden wahrgenommen von

- dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)
- dem Kompetenzzentrum für Ernährung (KErn)
- der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FüAk)
- den 47 Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit acht Fachzentren Ernährung/Gemeinschaftsverpflegung.

Stellenplan 2018 für den Bereich Ernährung

Insgesamt 110 Arbeitskräfte sind auf Plan- und Projektstellen derzeit mit der Umsetzung des Konzeptes Ernährung in Bayern befasst.

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/organisation-personal/landwirtschaft.html>

> Organisation, Personal > Landwirtschaft

Landwirtschaft

Die Landwirtschaftsverwaltung trägt

- zur Sicherung der Ernährung,
- zur Energie- und Rohstoffwende,
- zur Pflege der Kulturlandschaft,
- zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen einschließlich Erhaltung der Biodiversität und Ressourcen,
- zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Ernährungswirtschaft,
- zum Erhalt vitaler ländlicher Räume und
- zu einem besseren Verständnis zwischen Landwirtschaft und Gesellschaft bei.

Wesentliche Aufgabenbereiche der Landwirtschaftsverwaltung sind

- berufliche Aus- und Fortbildung sowie Weiterbildung,
- Beratung in der Landwirtschaft, zu Haushaltsleistungen sowie zum Gartenbau und Weinbau,
- landwirtschaftliche Verwaltungsaufgaben und Mitwirkung beim Verwaltungsvollzug anderer Behörden,
- Fachrechtskontrollen,
- Förderung und Betreuung landwirtschaftlicher Selbsthilfeeinrichtungen,
- Agrarförderung, einschließlich Prämien- und Ausgleichszahlungen nach Landes-, Bundes- und EU-Recht,
- angewandte Forschung und Wissenstransfer in die Praxis,
- Absatzförderung und Marketing.

Diese Aufgaben werden wahrgenommen von

- 47 Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF), die auch Bildungszentren mit Aufgaben in der Aus-, Fort- und Weiterbildung und Beratungsstellen für Haushaltsleistungen sind,
- 51 Landwirtschaftsschulen (LS),
- 17 agrarwirtschaftlichen Fachschulen, Höhere Landbauschulen und Technikerschulen sowie der Staatlichen Fachakademie für Landwirtschaft,
- der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL),
- der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG),
- dem Technologie- und Förderzentrum (TFZ) im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe,
- der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FüAk),
- der Agentur für Lebensmittel-Produkte aus Bayern (alp Bayern).

Stellenplan 2018 für die Landwirtschaftsverwaltung (einschließlich Ernährung)

Beschäftigtengruppe	Stellen ¹⁾
Beamte	2.259,32

Arbeitnehmer	1.357,31
Insgesamt	3.616,63

¹⁾ Ohne Stellen für Beamte auf Widerruf und Arbeitnehmer für sonstige Hilfsleistungen

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/organisation-personal/laendliche-entwicklung.html>

> Organisation, Personal > Ländliche Entwicklung

Ländliche Entwicklung

Die Verwaltung für Ländliche Entwicklung trägt zur Zukunftssicherung der ländlichen Räume in Bayern bei, insbesondere

- zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, zur Sicherung einer flächendeckenden nachhaltigen Landbewirtschaftung und zur Unterstützung anderer Wirtschaftsbereiche,
- zur eigentums-, sozial- und naturverträglichen Umsetzung öffentlicher und im Interesse der Landesentwicklung gebotener Großbau- und Infrastrukturmaßnahmen sowie für Entwicklungsvorhaben anderer Planungsträger,
- zu einer zukunftsorientierten Dorf- und Gemeindeentwicklung sowie zu einer gemeindeübergreifenden Integrierten Ländlichen Entwicklung,
- zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und Ressourcen und
- zur Reduktion des Flächenverbrauchs durch verstärkte Innenentwicklung und kommunale Zusammenarbeit.

Hierzu nehmen die sieben Ämter für Ländliche Entwicklung (ÄLE), deren Dienstgebiete den sieben Regierungsbezirken entsprechen, folgende Aufgaben wahr:

- Die ÄLE sind in ihrem Dienstgebiet zuständig für die Vorbereitung, Leitung und Durchführung von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG);
- sie üben bis zum Abschluss der Verfahren die Aufsicht über die Teilnehmergeinschaften aus;
- sie bewirtschaften die zugewiesenen Haushaltsmittel zur Förderung der Ländlichen Entwicklung und bewilligen die Zuwendungen;
- in den Verfahren nach dem FlurbG sind sie Planfeststellungsbehörden für den Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen;
- sie sind Widerspruchsbehörden für Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsakte;
- außerhalb von Verfahren nach dem FlurbG sind die ÄLE zuständig für Maßnahmen der Dorferneuerung und für den Wirtschaftswegebau (mit Ausnahme des forstlichen Wegebbaus);
- den ÄLE obliegen Förderung, Begleitung und Umsetzung von Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepten.

Stellenplan 2018 der Verwaltung für Ländliche Entwicklung

Beschäftigtengruppe	Stellen ¹⁾
Beamte	892,09
Arbeitnehmer	265,55
Insgesamt	1.157,64

¹⁾ Ohne Stellen für Beamte auf Widerruf, Arbeitnehmer für sonstige Hilfsleistungen und dergleichen.

<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/organisation-personal/forst.html>

> Organisation, Personal > Forst

Forst

Die Bayerische Forstverwaltung

- ist Ansprechpartner für alle waldbezogenen Fragen im Spannungsfeld ökonomischer, ökologischer, sozialer und kultureller Ansprüche an Wald und Forstwirtschaft;
- stärkt die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltiger Forstwirtschaft;
- trägt dazu bei, die Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen der Wälder, deren Gesundheit und Leistungsfähigkeit zu sichern und zu stärken sowie die Wälder als Erholungsraum für Menschen und Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten;
- unterstützt die Anstrengungen, die Wälder fit für den Klimawandel zu machen und gewährleistet so deren Leistungen zur Daseinsvorsorge und für die Rohstoff- und Energieversorgung;
- fördert die Eigenverantwortung der Waldbesitzer und stärkt deren Kompetenz sowie deren organisierte Strukturen.
- fördert den Dialog zwischen Waldbesitzern und Bürgern.

Die wesentlichen Aufgabenbereiche der Forstverwaltung sind

- Überwachung und Vollzug der zum Schutz der Wälder erlassenen Vorschriften,
- Förderung der Forstwirtschaft und ihrer Selbsthilfeeinrichtungen,
- Stärkung der Forst- und Holzwirtschaft (Cluster Forst und Holz),
- vertraglich vereinbarte Betriebsleitung und -ausführung in den Wäldern kommunaler Gebietskörperschaften,
- Waldpädagogik,
- Mitwirkung beim Vollzug des Jagdrechts,
- forstliche Aus- und Fortbildung,
- Sanierung der Schutzwälder,
- Umsetzung des Natura-2000-Gebietsmanagements im Wald,
- angewandte forstliche Forschung und Aufbereitung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse für die Praxis.

Diese Aufgaben werden wahrgenommen von

- 47 Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF),
- der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF),
- dem Amt für forstliche Saat- und Pflanzenzucht (ASP),
- der Bayerischen Waldbauernschule (WBS),
- der Bayerischen Forstschule bzw. Technikerschule für Waldwirtschaft.

Stellenplan 2018 für die Forstverwaltung

Beschäftigtengruppe	Stellen ¹⁾
Beamte	1.045,40
Arbeitnehmer	370,45
Insgesamt	1.415,85

1) Ohne Stellen für Beamte auf Widerruf und Arbeitnehmer für sonstige Hilfsleistungen.

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/organisation-personal/personelle-abbauverpflichtungen.html>

> Organisation, Personal > Personelle Abbauverpflichtungen

Personelle Abbauverpflichtungen

Aufgrund verschiedener Beschlüsse des Bayerischen Landtags und der Bayerischen Staatsregierung, insbesondere im Zuge der Reform „Verwaltung 21“, unterliegt der Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auch weiterhin einem erheblichen Stellenabbau, der sich voraussichtlich bis in das Jahr 2022 erstrecken wird. Insgesamt werden über alle drei Verwaltungen hinweg, bezogen auf das Referenzjahr 1993, 3 155 Stellen abgebaut.

So mussten in der **Landwirtschaftsverwaltung** in den letzten 24 Jahren (1993 bis 2017) bereits 1 224 Stellen (rd. 24 % des gesamten Stellenpotenzials) eingespart werden. Insgesamt wird der Stellenbestand des Jahres 1993 in der Landwirtschaftsverwaltung um ein Viertel reduziert.

Die **Verwaltung für Ländliche Entwicklung** hat seit 1993 bereits 864 Stellen (ca. 42 %) eingespart. Ab dem Jahr 2018 ist eine Einsparverpflichtung von weiteren 50 Stellen zu erbringen. Insgesamt wird damit nahezu die Hälfte (ca. 44,5 %) der im Jahr 1993 vorhandenen Stellen abgebaut.

Die Stelleneinsparungen in der **Forstverwaltung** von 1993 bis 2017 belaufen sich auf 854 Stellen (ca. 28 %) für Beamte und Arbeitnehmer (ohne Waldarbeiter), einschließlich 129 Stellen im Zusammenhang mit der Ausgliederung des Staatsforstbetriebs. Ab dem Jahr 2018 sind noch rund 62 Stellen einzusparen. Insgesamt wird die Zahl der Stellen gegenüber dem Jahr 1993 – nicht nur durch Stellenabbau, sondern auch durch Ausgliederung des Staatsforstbetriebes und Umressortierung – um rd. 60 % vermindert; auf den Stellenabbau entfallen etwa 30 %.



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/tabellen-karten/tabellen-karten.html>

[> Tabellen, Karten](#)

Tabellen, Karten

20 Karten, 50 Schaubilder (Diagramme) und 41 Tabellen ergänzen den Text des Bayerischen Agrarberichts 2018.

Alle Anhänge zum Agrarbericht sind als PDF-Datei, die Schaubilder zusätzlich in höherer Auflösung als JPG-Datei und die Tabellen als Word-Dokumente (docx-Format) verfügbar.

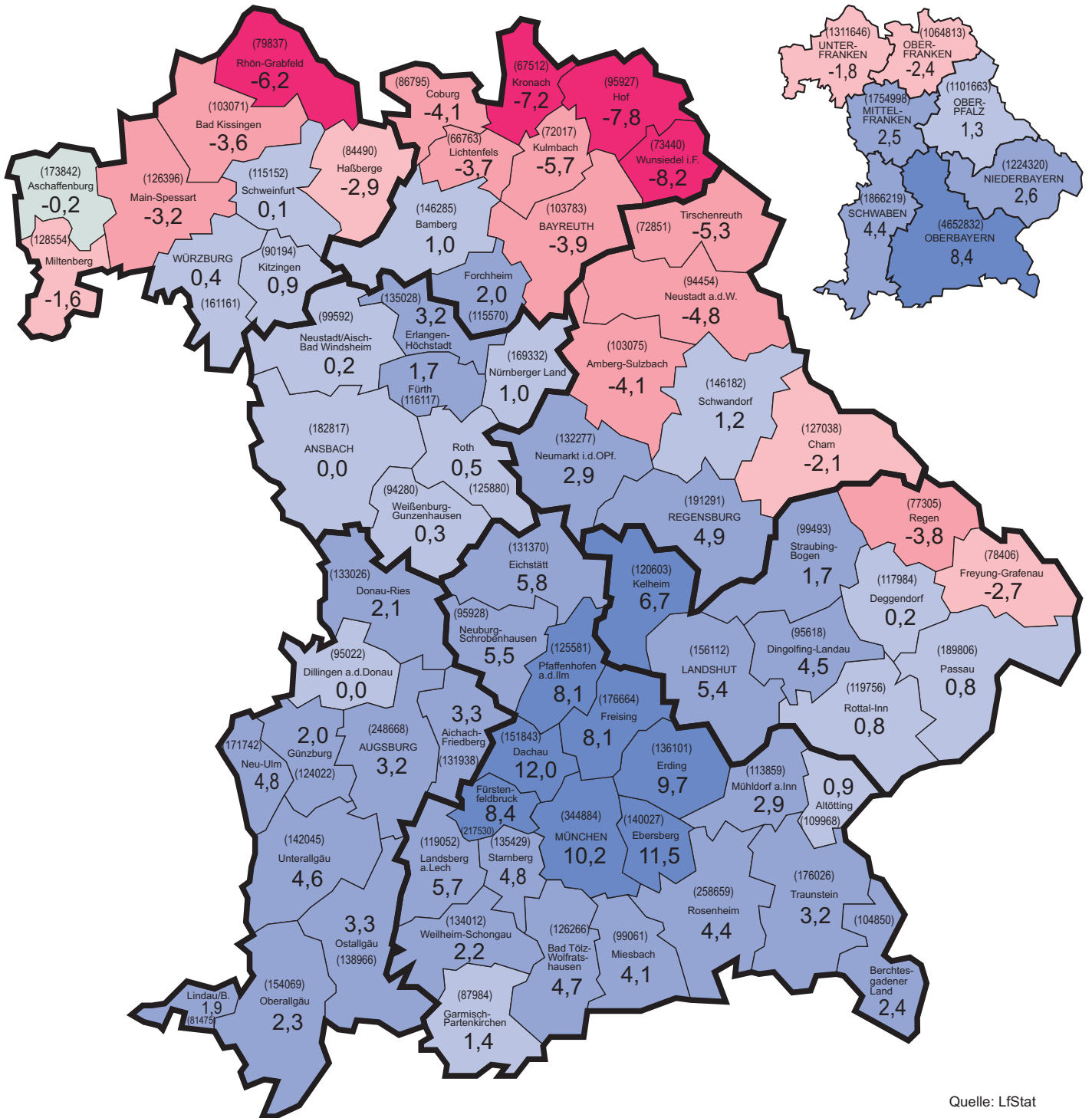
Kartenanhang – Bayerischer Agrarbericht 2018

Kartenverzeichnis

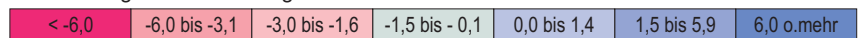
- Karte 1 Bevölkerungsentwicklung in den Landkreisen von 2007 bis 2017 und Einwohner zum 30. Juni 2017
- Karte 2 Bruttowertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft, einschl. Fischerei 2015
- Karte 3 Anteil und Zahl der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft einschl. Fischerei 2016
- Karte 4 Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe 2015 gegenüber 2017 und Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe 2017
- Karte 5 Durchschnittliche Betriebsgröße landwirtschaftlicher Betriebe und deren landwirtschaftlich genutzte Fläche 2017
- Karte 6 Anteil der Nebenerwerbsbetriebe an der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe 2010 und Anteil der von Nebenerwerbsbetrieben bewirtschafteten landwirtschaftlich genutzten Fläche
- Karte 7 Anteil und Umfang der ökologisch bewirtschafteten Fläche 2016
- Karte 8 Entwicklung der Rinderhalter 2017 gegenüber 2015 und Zahl der Rinderhalter 2017
- Karte 9 Entwicklung der Milchkuhhalter 2017 gegenüber 2015 und Zahl der Milchkuhhalter 2017
- Karte 10 Entwicklung der Schweinehalter 2010 gegenüber 2016 und Zahl der Schweinehalter 2016
- Karte 11 Entwicklung der Zahl der Rinder 2017 gegenüber 2015 und Zahl der Rinder 2017
- Karte 12 Entwicklung der Zahl der Milchkühe 2017 gegenüber 2015 und Zahl der Milchkühe 2017
- Karte 13 Entwicklung der Zahl der Schweine von 2010 bis 2016 und Zahl der Schweine 2016
- Karte 14 Großvieheinheiten je ha landwirtschaftlich genutzter Fläche 2016 und Anzahl der Betriebe mit Viehhaltung
- Karte 15 Anteil der Landwirtschaftsfläche an der Gebietsfläche und Umfang der Landwirtschaftsfläche
- Karte 16 Anteil der Waldfläche an der Gebietsfläche und Umfang der Waldfläche
- Karte 17 Anteil des Dauergrünlandes an der landwirtschaftlich genutzten Fläche 2016 und Dauergrünlandfläche
- Karte 18 Kaufpreise 2016 in den Landkreisen und Anzahl der Veräußerungsfälle
- Karte 19 Fördergebiete in Bayern
Anlage zu Karte 19
- Karte 20 Agrargebiete in Bayern

Karte 1

Bevölkerungsentwicklung in den Landkreisen von 2007 bis 2017 (in %) und Einwohner (in 1.000) zum 30. Juni 2017



Veränderung der Bevölkerung seit 2007 in %



Die Zahl in Klammern gibt die Einwohner in 1.000 zum Juni 2017 an.

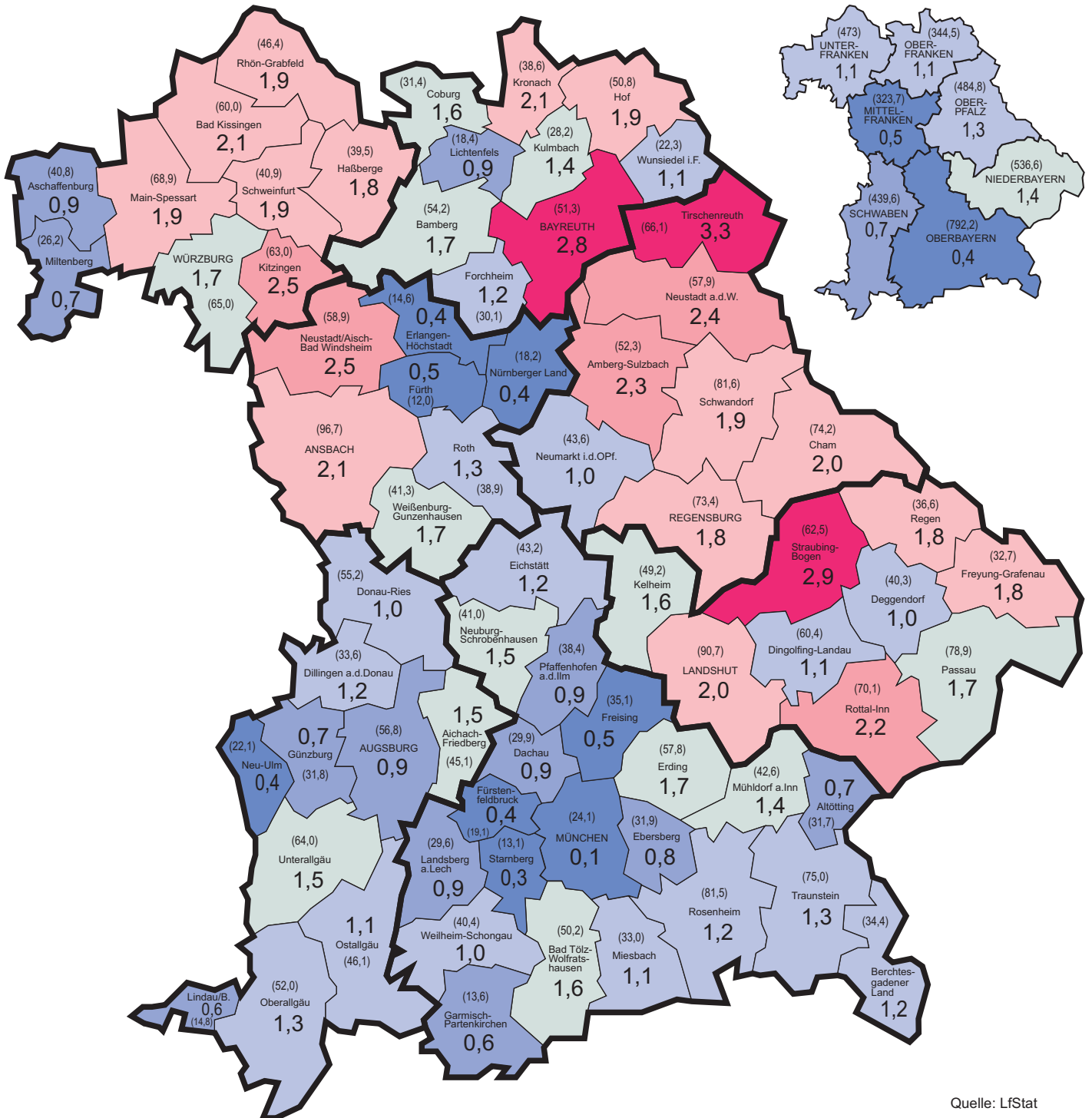
	Veränderung in % 2007 gegenüber 2017 (2007 = 100)		
	Juni 2007	Juni 2017	
Bayern	12.502.281	12.976.491	3,8

Kreisfreie Städte bleiben in der Karte unberücksichtigt.

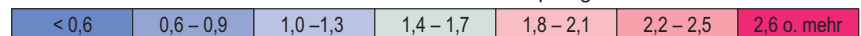
Karte 2

Bruttowertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft, einschl. Fischerei 2015

(Anteil in Prozent an der Bruttowertschöpfung insgesamt und Höhe in Mio. €)



Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung einschl. Fischerei in %



Die Zahl in Klammern gibt die Bruttowertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft einschl. Fischerei in Mio. € an.

Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen der Land- und Forstwirtschaft, einschl. Fischerei 2015:

Bayern

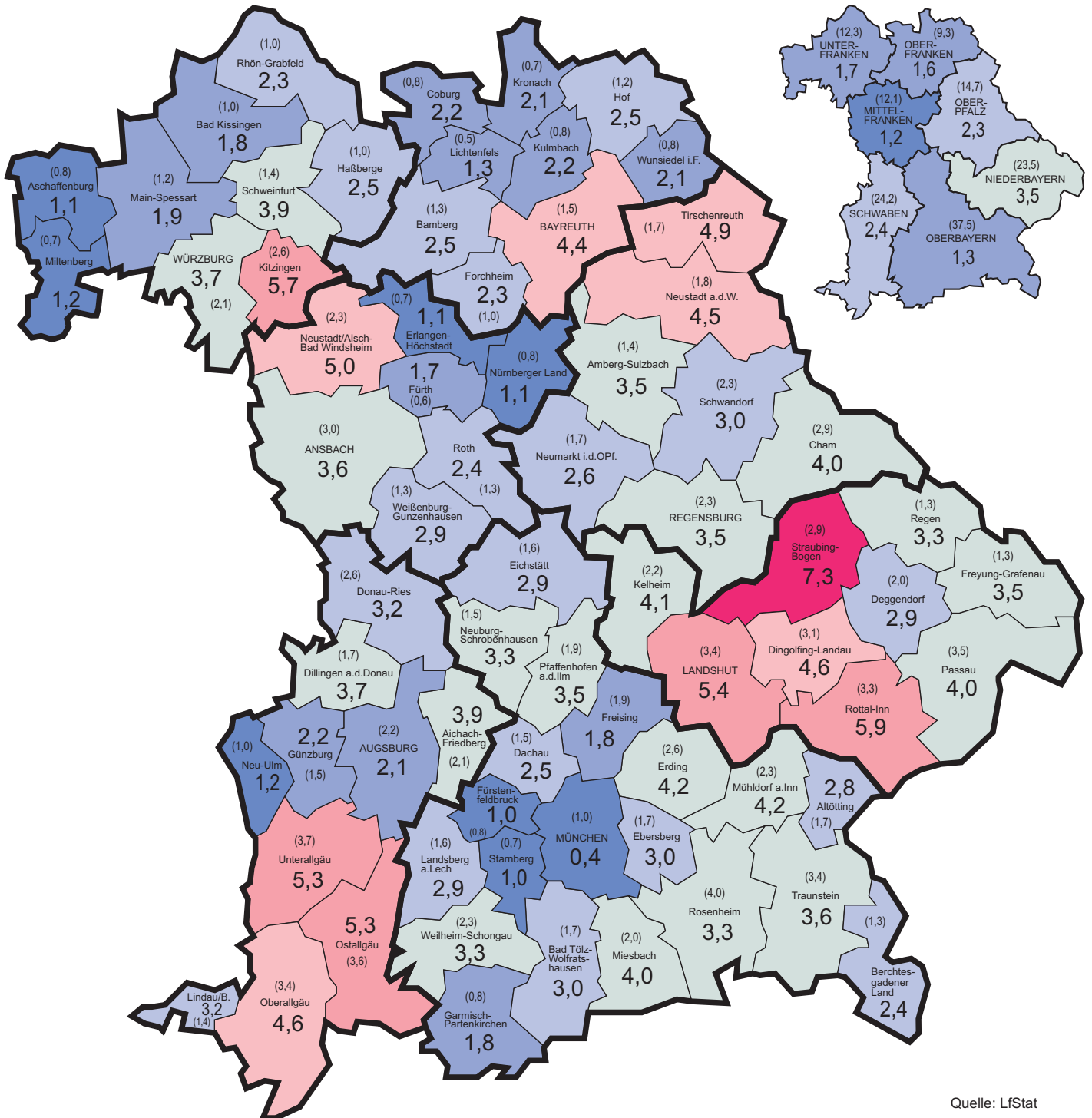
3.394,3 Mio. €¹

Anteil 0,7 %

¹ Berechnungsstand 2016: Neuer Berechnungsstand lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Kreisfreie Städte bleiben in der Karte unberücksichtigt.

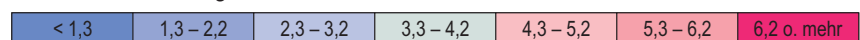
Karte 3

Anteil und Zahl der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft einschl. Fischerei 2016 (in %)



Quelle: LfStat

Anteil der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft einschl. Fischerei 2016 in %



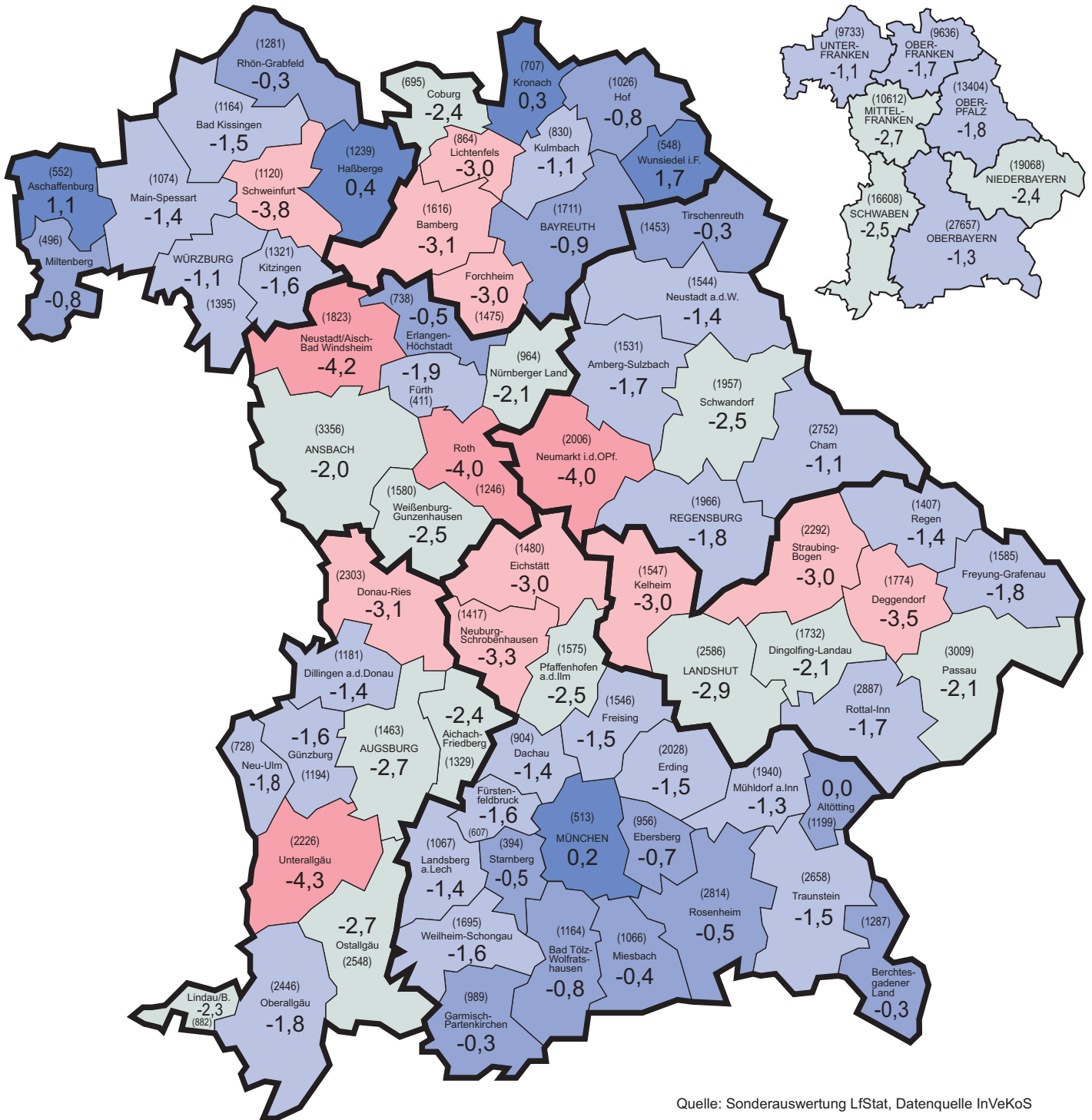
Die Zahl in Klammern gibt die Anzahl (in 1.000) der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft einschl. Fischerei an.

Anteil und Zahl der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft, einschl. Fischerei 2016:

	Zahl in 1.000	Anteil %
Bayern	132,9	1,8

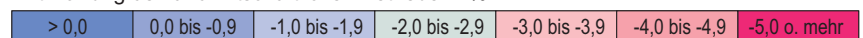
Karte 4

Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe 2015 gegenüber 2017 (in %) und Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe 2017



Quelle: Sonderauswertung LfStat, Datenquelle InVeKoS

Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe in %



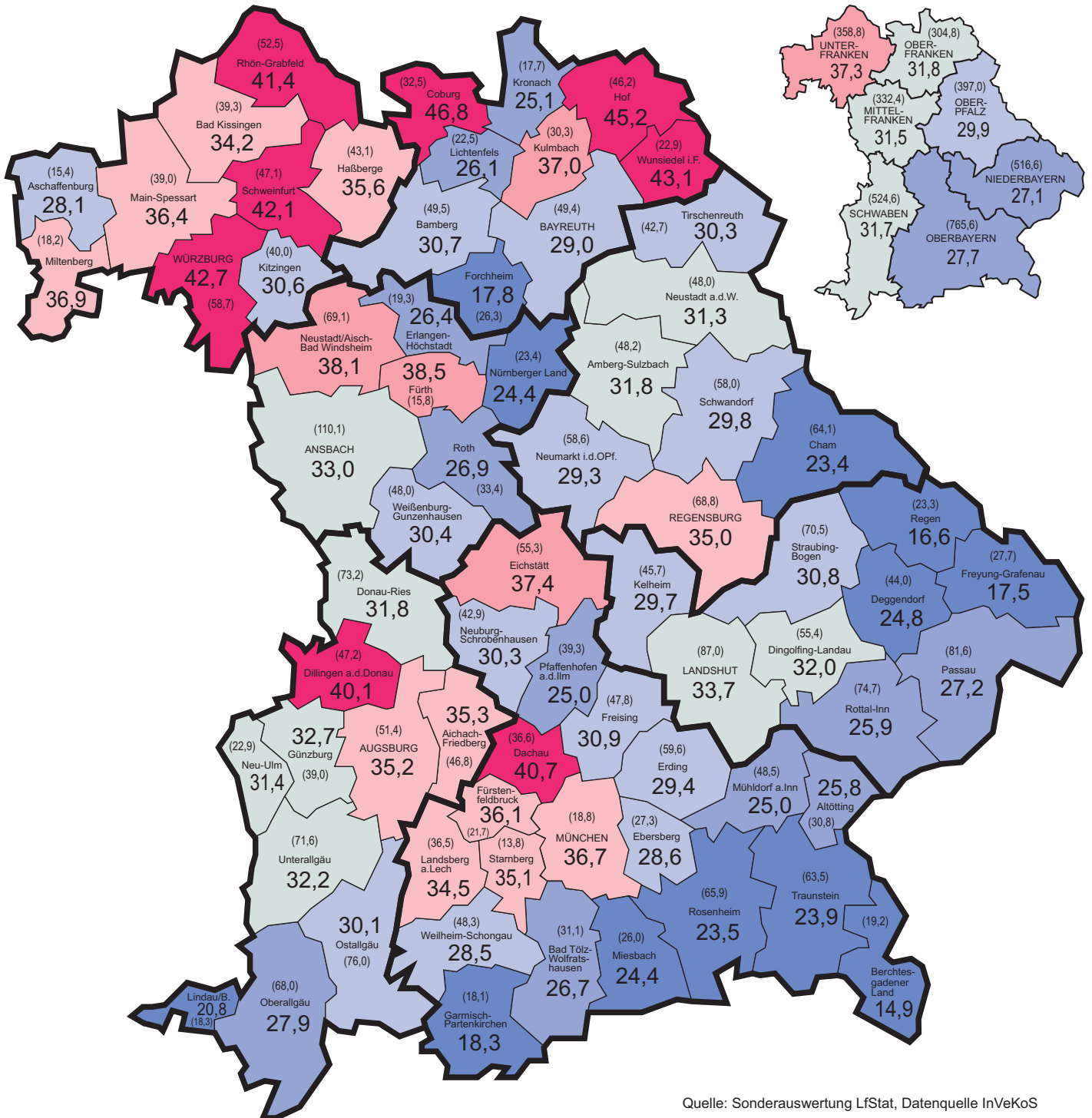
Die Zahl in Klammern gibt die Zahl der landw. Betriebe 2017 (ohne Erfassungsgrenzen) an.

Bayern	2015	2017	Rückgang in % (2015 ≙ 100)
Landwirtschaftliche Betriebe ¹⁾	109.201	106.718	-2,3

¹⁾ Einschließlich Betriebe ohne LF; Kreisfreie Städte bleiben in der Karte unberücksichtigt.

Karte 5

Durchschnittliche Betriebsgröße (ha LF) landwirtschaftlicher Betriebe und deren landwirtschaftlich genutzte Fläche 2017



Durchschnittliche Betriebsgröße (LF) der landwirtschaftlichen Betriebe (ohne Erfassungsgrenze)

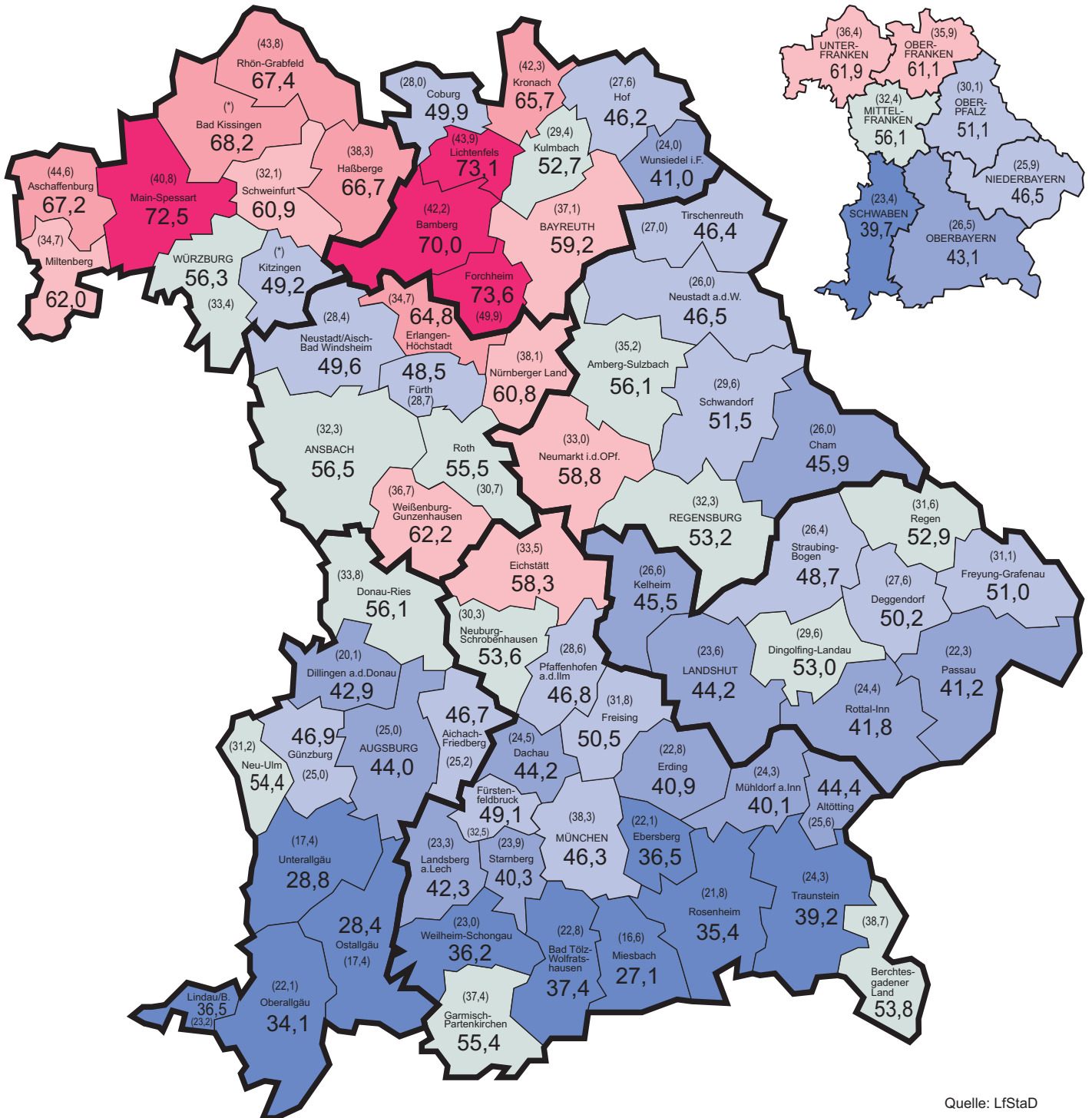
< 25,0	25,0 – 27,9	28,0 – 30,9	31,0 – 33,9	34,0 – 36,9	37,0 – 39,9	40,0 o. mehr
--------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	--------------

Die Zahl in Klammern gibt die LF in 1.000 ha an.

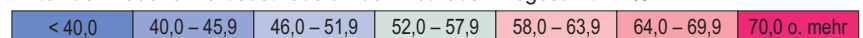
Bayern	2017
Durchschnittliche Betriebsgröße (LF) der landwirtschaftlichen Betriebe (ohne Erfassungsgrenze)	30,1

Karte 6

Anteil der Nebenerwerbsbetriebe an der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe 2010 (ab 5 ha LF) und Anteil der von Nebenerwerbsbetrieben bewirtschafteten landwirtschaftlich genutzten Fläche (in %)



Anteil der Nebenerwerbsbetriebe an den Betrieben insgesamt¹⁾ in %



Die Werte in Klammern geben den Anteil der von den Nebenerwerbsbetrieben bewirtschafteten landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) an²⁾.

(*) Keine Angabe wegen Geheimhaltung.

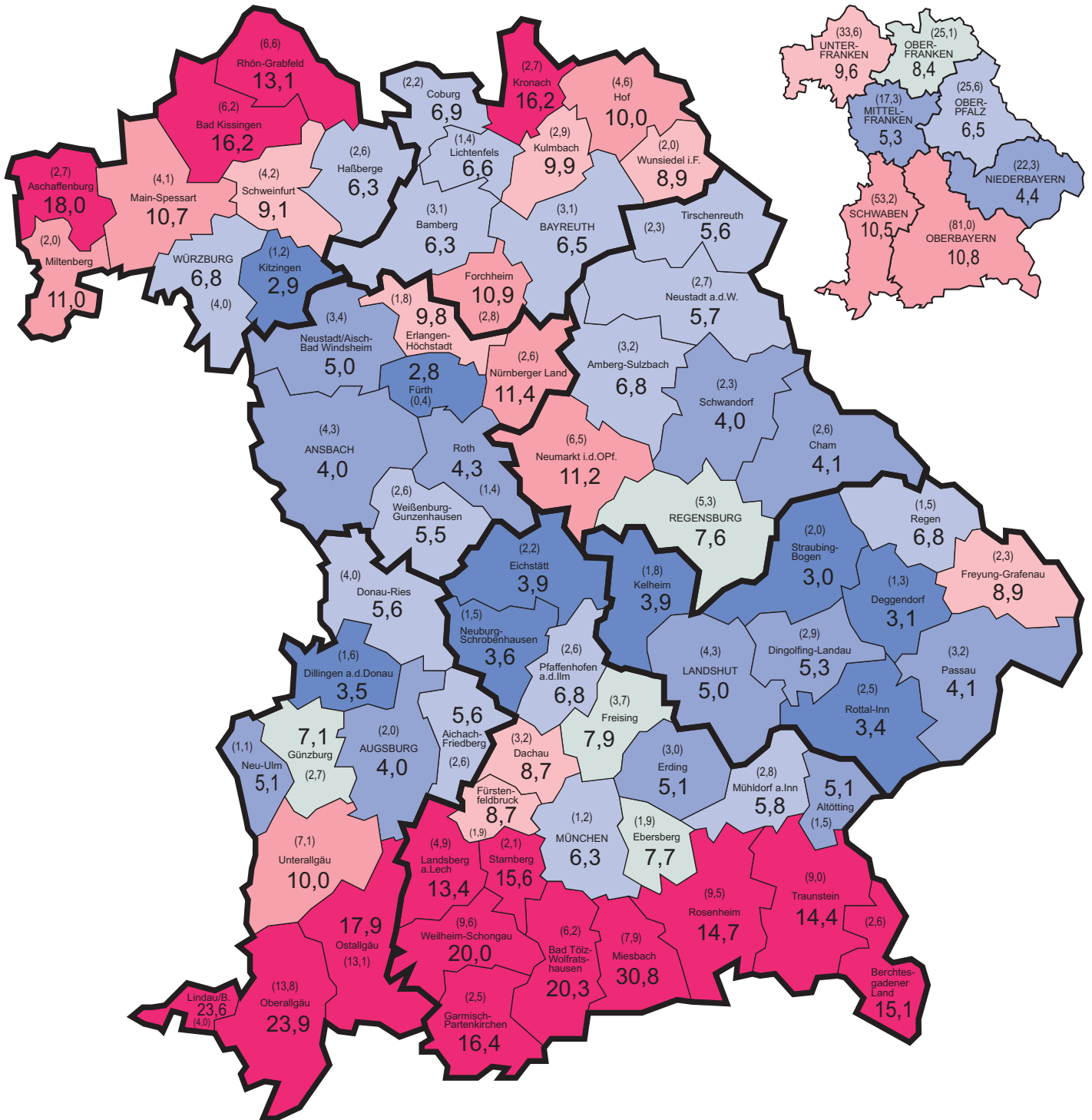
Bayern	2010
Anteil der Nebenerwerbsbetriebe an den Betrieben insgesamt:	48,7 %
Anteil der von Nebenerwerbsbetrieben bewirtschafteten LF ¹⁾	28,8 %

¹⁾ 100 % $\hat{=}$ landwirtschaftliche Betriebe, die als Einzelunternehmen geführt werden.

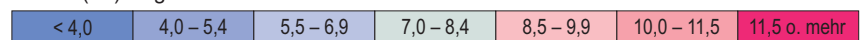
²⁾ 100 % $\hat{=}$ LF aller Einzelunternehmen.

Karte 7

Anteil und Umfang der ökologisch bewirtschafteten Fläche 2016 (in % bzw. in 1.000 ha)



Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche an der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) insgesamt in %



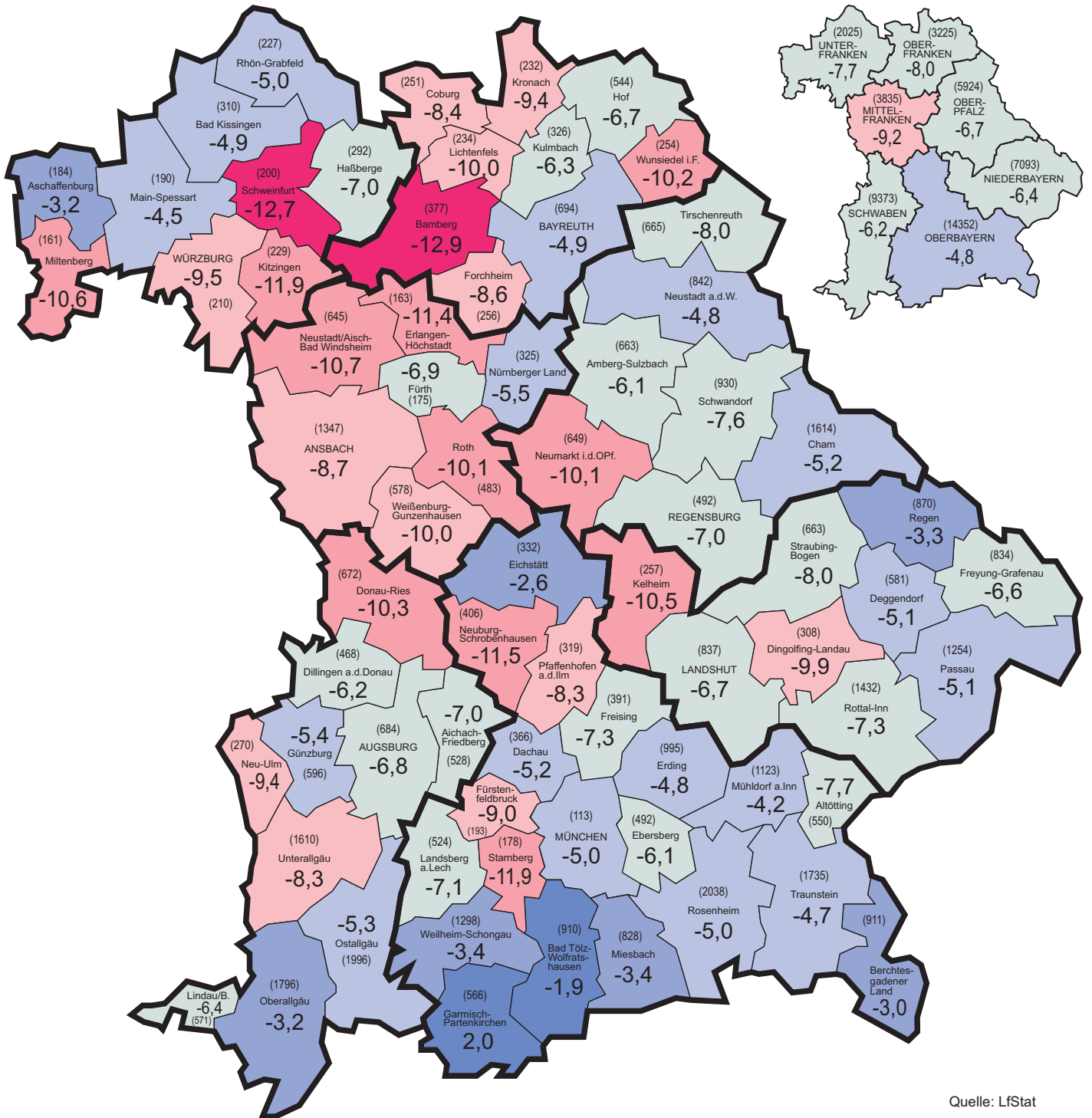
Die Zahl in Klammern gibt die LF in 1.000 ha an, die ökologisch bewirtschaftet wird.

Bayern	2016
Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche an der LF insgesamt:	8,3 %
Umfang der ökologisch bewirtschafteten LF ¹⁾ :	258.107 ha

¹⁾ Ergebnis der Agrarstrukturerhebung 2016, weicht methodenbedingt von Angaben im Kapitel Ökologischer Landbau ab.

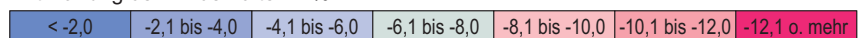
Karte 8

Entwicklung der Rinderhalter 2017 gegenüber 2015 (in %) und Zahl der Rinderhalter 2017



Quelle: LfStat

Entwicklung der Rinderhalter in %



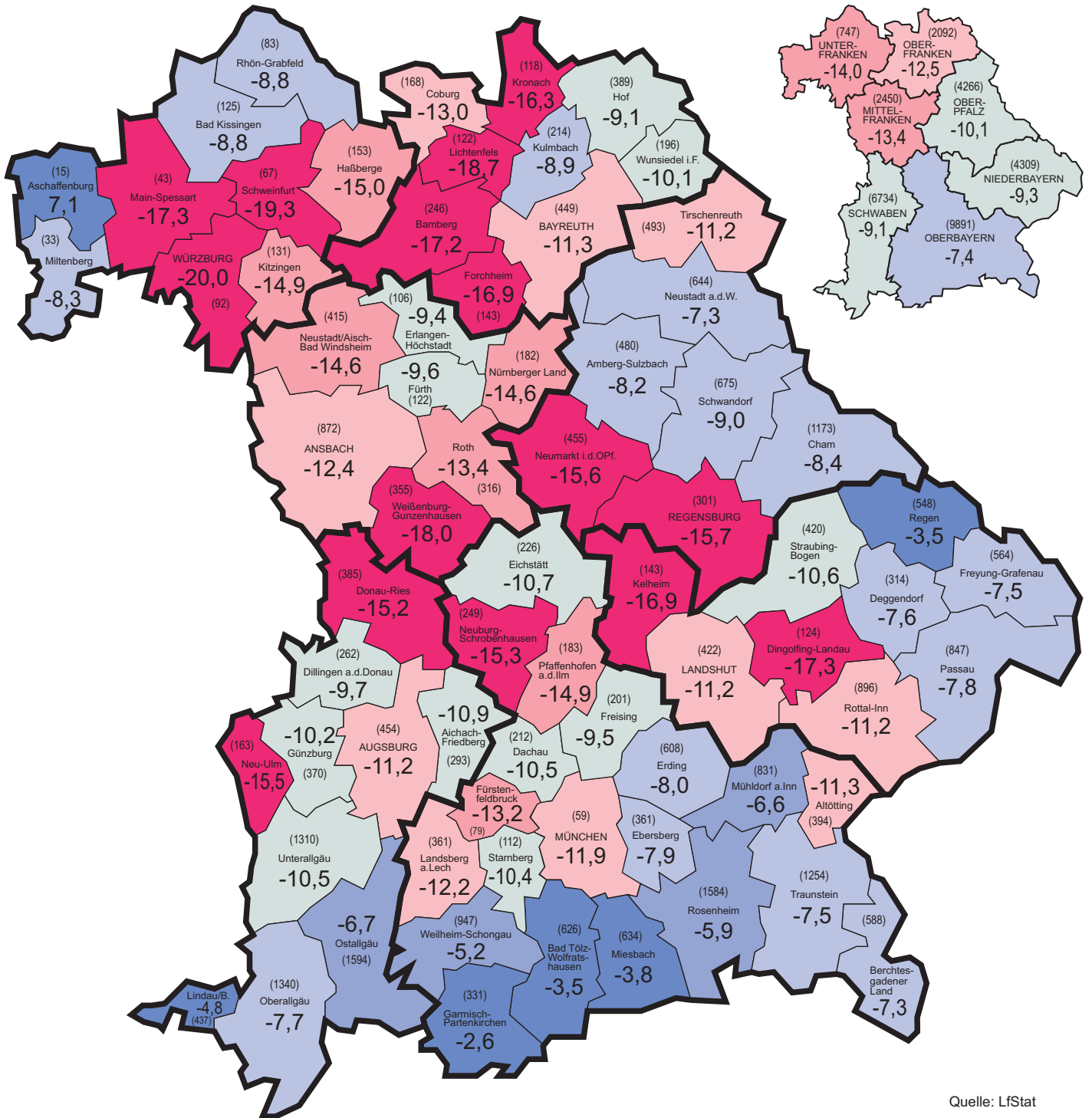
Die Zahl in Klammern gibt die Zahl der Rinderhalter 2017 an.

Bayern	2015	2017	Rückgang in % (2015 ≙ 100)
Rinderhalter	48.918	45.827	-6,3

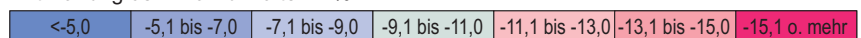
Stand jeweils 3. November.

Karte 9

Entwicklung der Milchkuhhalter 2017 gegenüber 2015 (in %) und Zahl der Milchkuhhalter 2017



Entwicklung der Milchkuhhalter in %



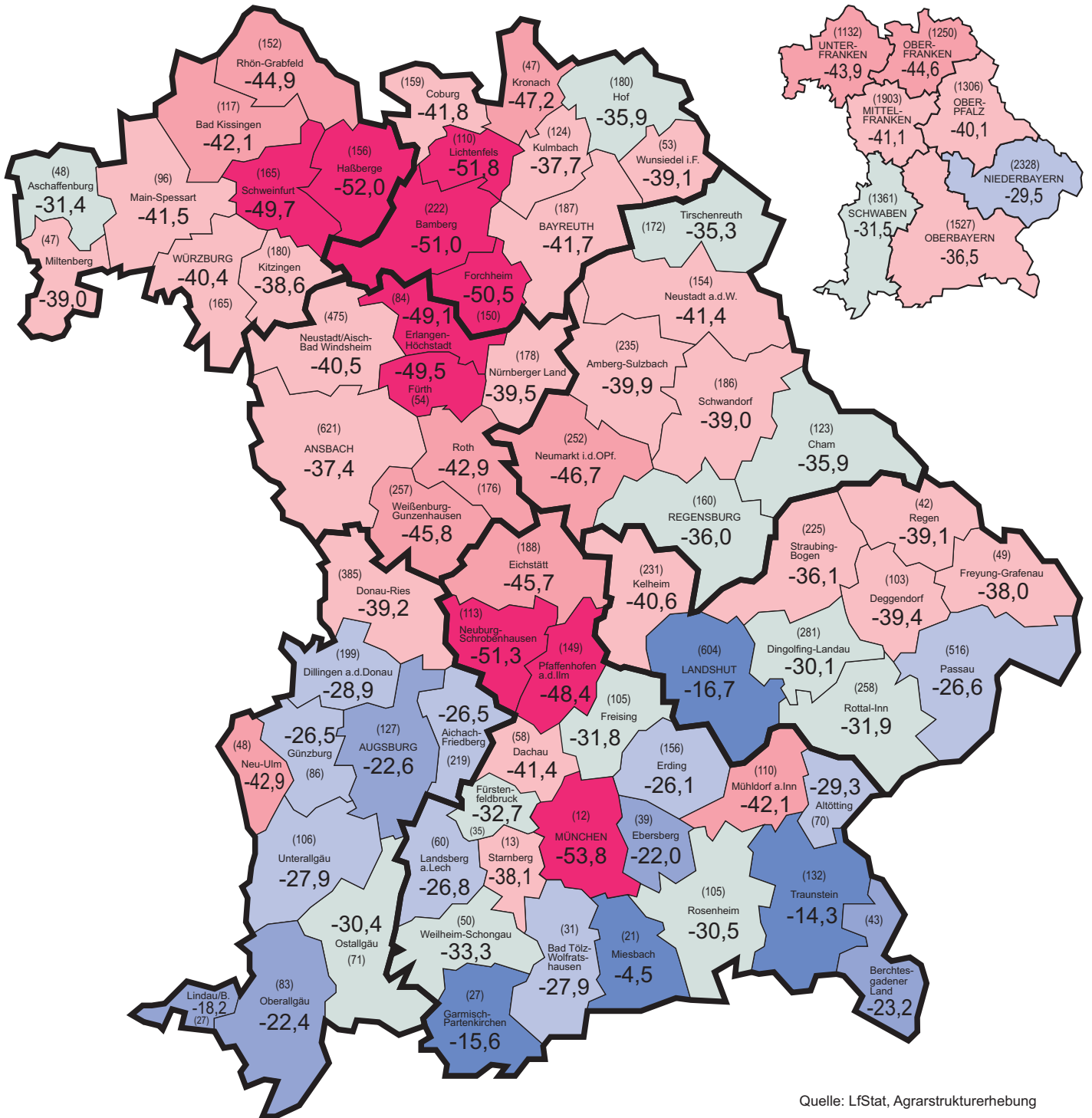
Die Zahl in Klammern gibt die Zahl der Milchkuhhalter 2017 an.

Bayern	2015	2017	Rückgang in % (2015 ≙ 100)
Milchkuhhalter	33.670	30.489	-9,4

Stand jeweils 3. November.

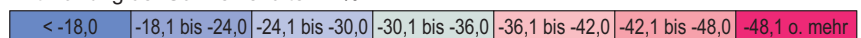
Karte 10

Entwicklung der Schweinehalter 2010 gegenüber 2016 (in %) und Zahl der Schweinehalter 2016



Quelle: LfStat, Agrarstrukturerhebung

Entwicklung der Schweinehalter in %



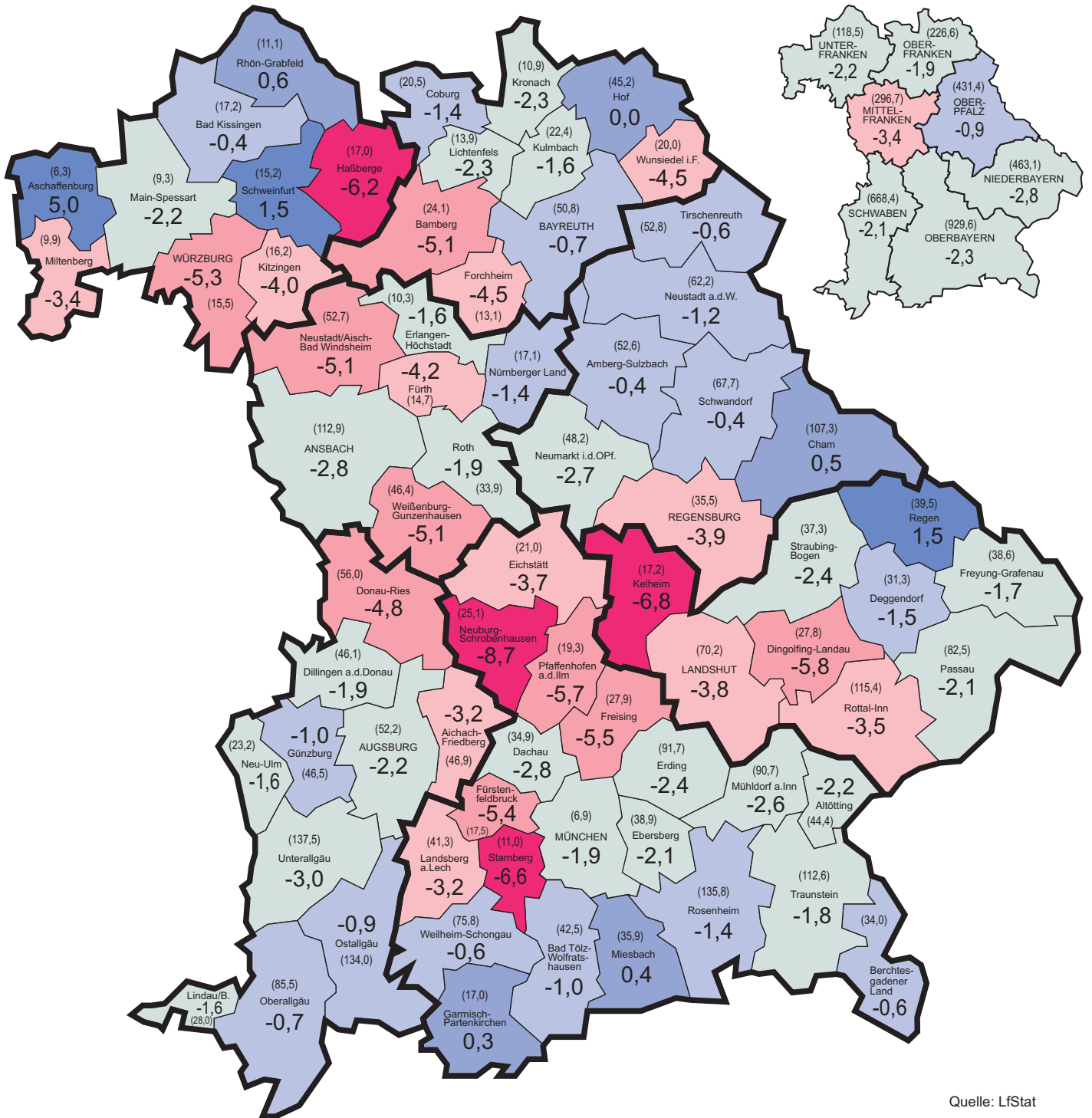
Die Zahl in Klammern gibt die Zahl der Schweinehalter 2016 an.

Bayern	2010	2016 ¹	Rückgang in % (2010 $\hat{=}$ 100)
Schweinehalter	17.379	10.807	-37,8

¹ Durch andere Erfassungsgrenzen ergibt sich eine zum Kapitel „Schweine“ abweichende Anzahl.

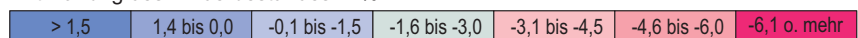
Karte 11

Entwicklung der Zahl der Rinder 2017 gegenüber 2015 (in %) und Zahl der Rinder 2017 (in 1.000)



Quelle: LfStat

Entwicklung des Rinderbestandes in %



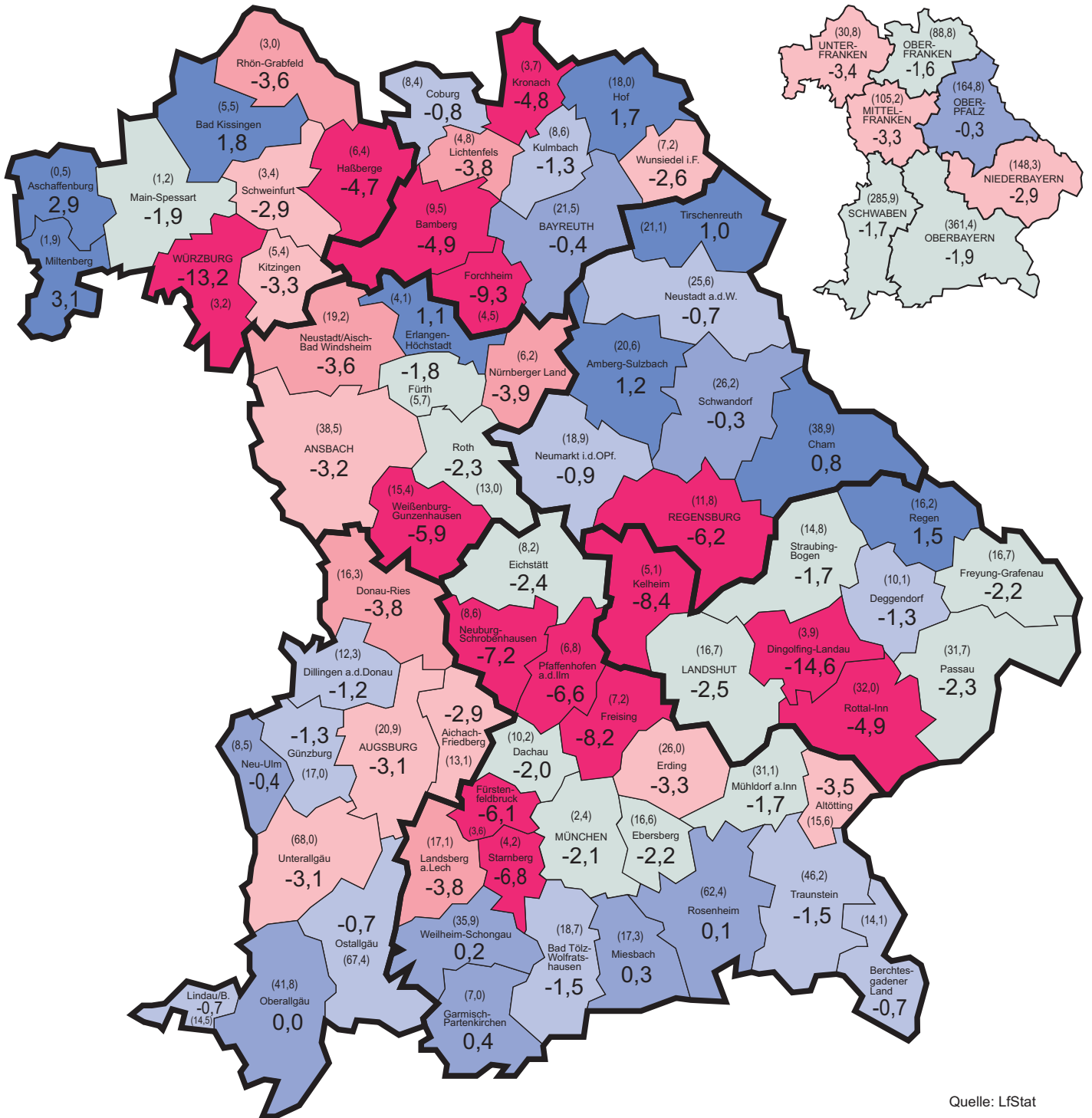
Die Zahl in Klammern gibt die Zahl der Rinder am 3. November 2017 in 1.000 an.

Bayern	2015	2017	Entwicklung in % (2015 = 100)
Zahl der Rinder	3.205.357	3.134.262	-2,2

Stand jeweils 3. November.

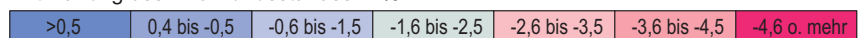
Karte 12

Entwicklung der Zahl der Milchkühe 2017 gegenüber 2015 (in %) und Zahl der Milchkühe 2017 (in 1.000)



Quelle: LfStat

Entwicklung des Milchkuhbestandes in %



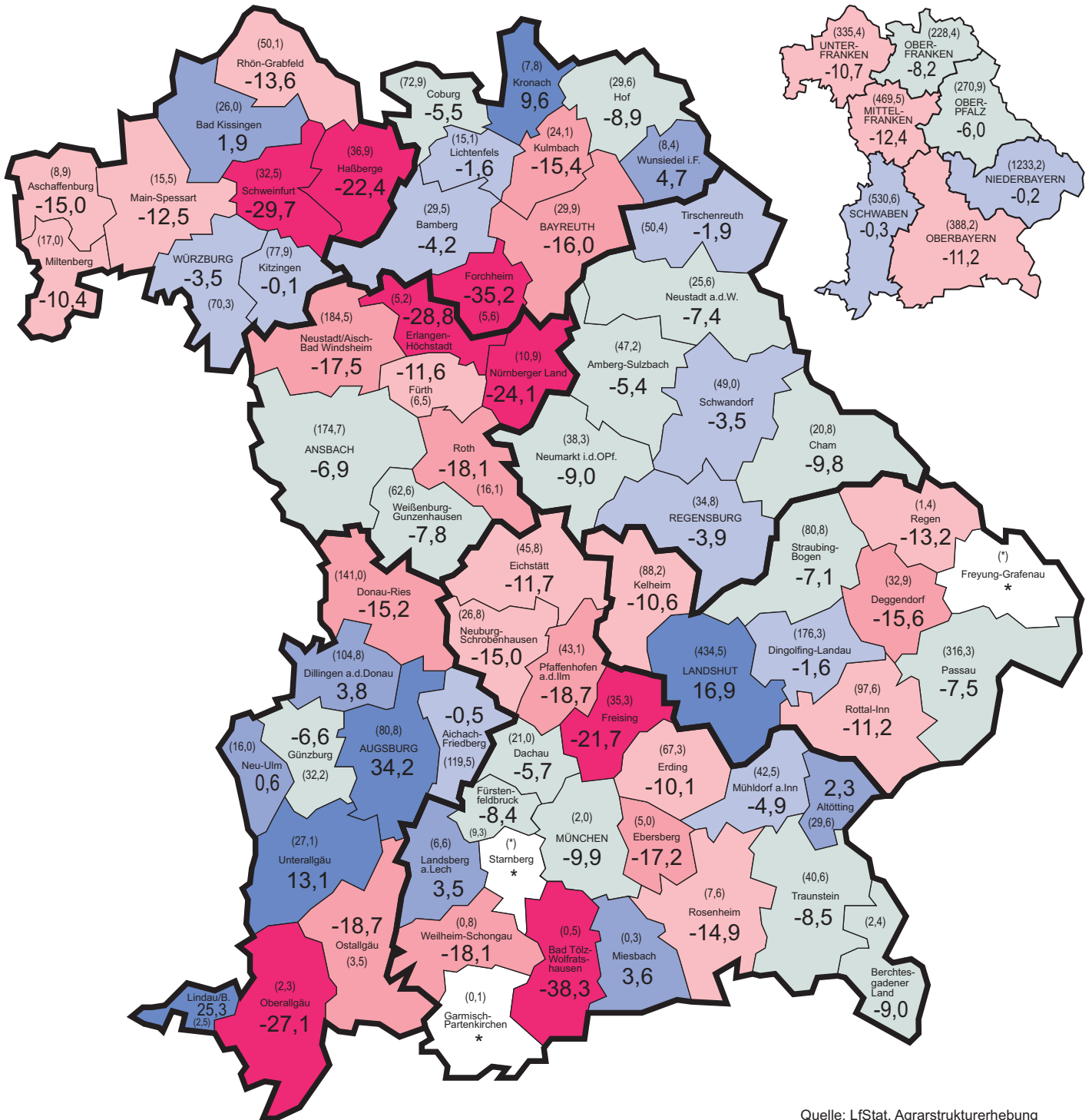
Die Zahl in Klammern gibt die Zahl der Milchkühe am 3. November 2017 in 1.000 an.

Bayern	2015	2017	Entwicklung in % (2015 = 100)
Zahl der Milchkühe	1.208.192	1.185.307	-1,9

Stand jeweils 3. November.

Karte 13

Entwicklung der Zahl der Schweine von 2010 bis 2016 (in %) und Zahl der Schweine 2016 (in 1.000)



Entwicklung des Schweinebestandes in %

> 5,0	4,9 bis 0,0	-0,1 bis -5,0	-5,1 bis -10,0	-10,1 bis -15,0	-15,1 bis -20,0	-20,1 o. mehr
-------	-------------	---------------	----------------	-----------------	-----------------	---------------

Die Zahl in Klammern gibt die Zahl der Schweine 2016 in 1.000 an.

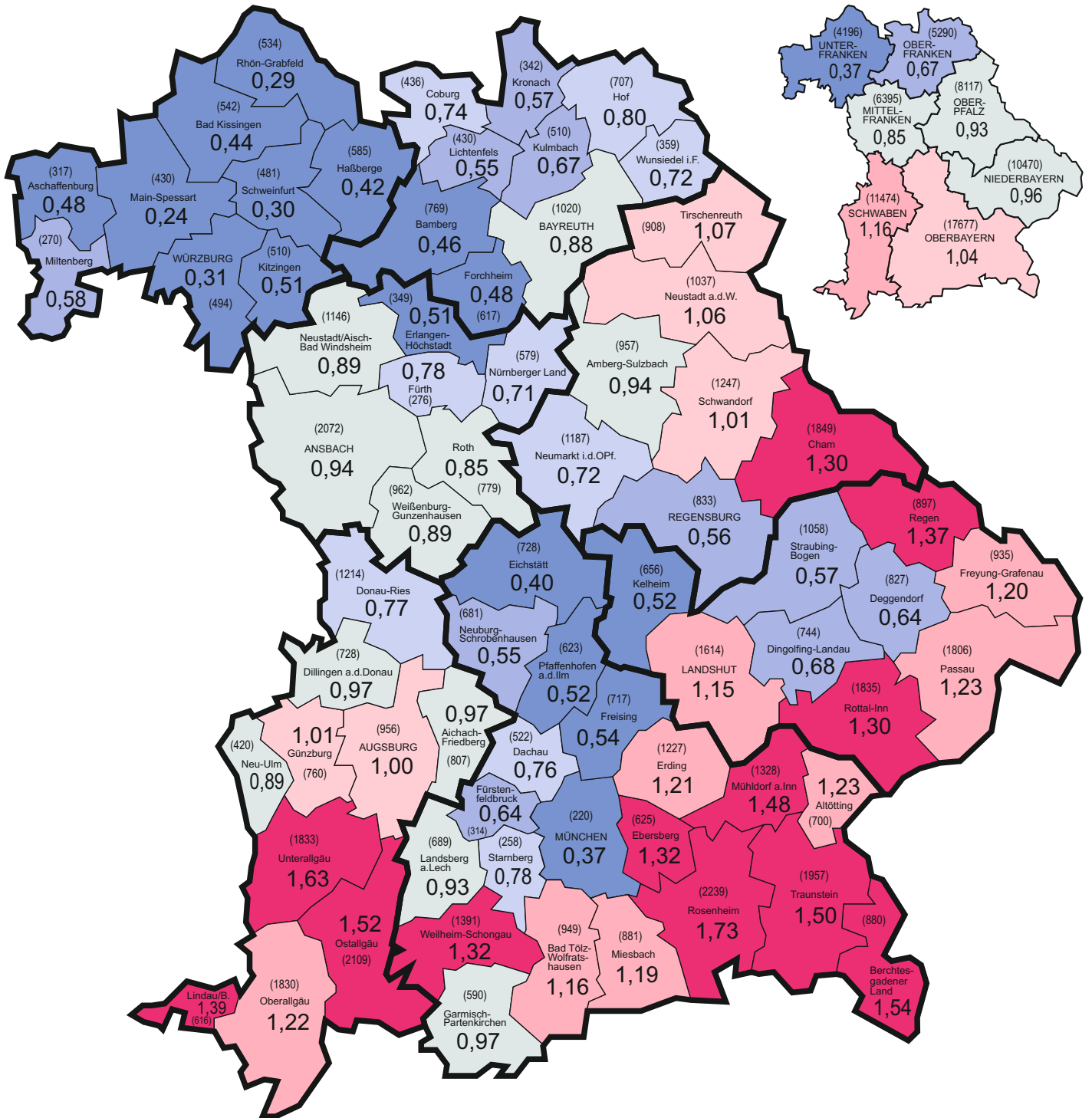
* Keine Daten wegen Geheimhaltung.

Bayern	2010	2016 ¹	Entwicklung in % (2010 ≙ 100)
Zahl der Schweine	3.654.276	3.456.293	- 5,4

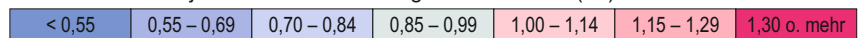
¹ Durch andere Erfassungsgrenzen ergibt sich eine zum Kapitel „Schweine“ abweichende Anzahl.

Karte 14

Großvieheinheiten je ha landwirtschaftlich genutzter Fläche 2016 und Anzahl der Betriebe mit Viehhaltung



Großvieheinheiten je ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) 2016

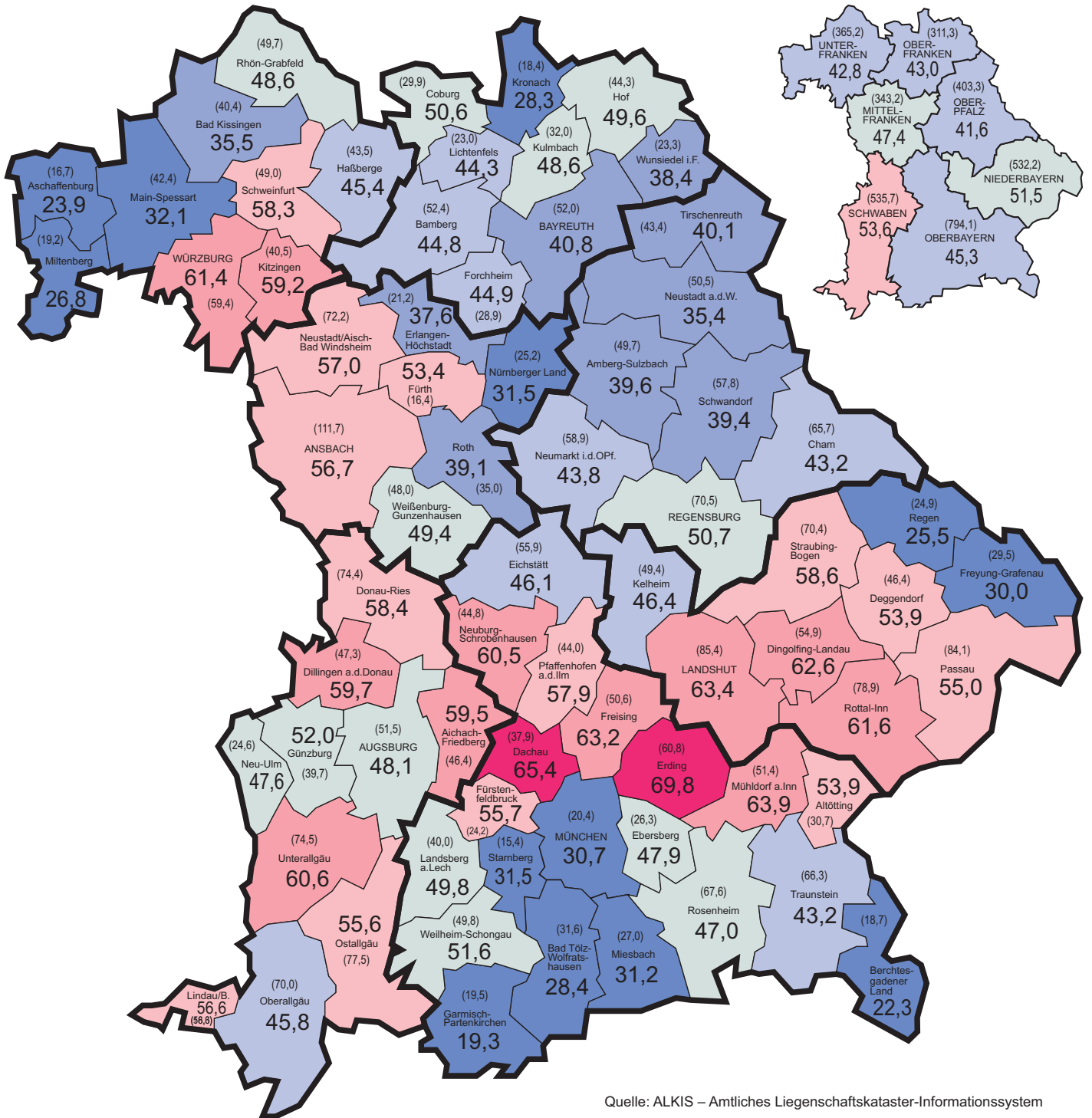


Die Zahl in Klammern gibt die Anzahl der Viehhalter an.

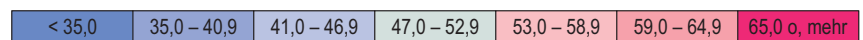
	Anzahl der Betriebe mit Viehhaltung	Durchschnittlicher GV-Besatz je ha LF
Bayern	63.619	0,90

Karte 15

Anteil der Landwirtschaftsfläche an der Gebietsfläche (in %)* und Umfang der Landwirtschaftsfläche (in 1.000 ha)



Anteil der Landwirtschaftsfläche an der Gebietsfläche in %



Die Zahl in Klammern gibt die Landwirtschaftsfläche in 1.000 ha an.

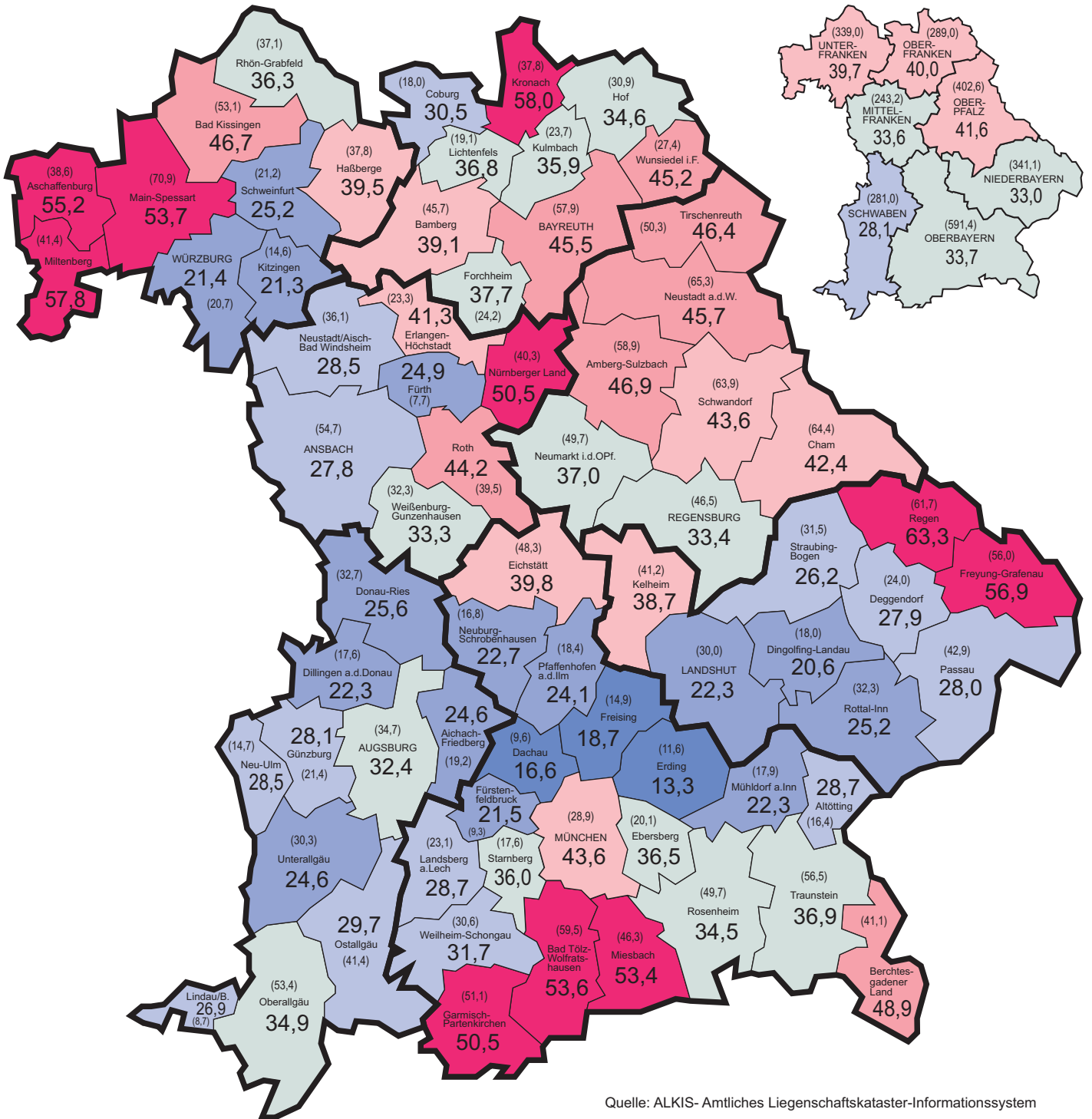
	Gebietsfläche	Landwirtschaftsfläche ¹⁾	Anteil Landwirtschaftsfläche an der Gebietsfläche in %
Flächenaufteilung Bayern	7,05 Mio. ha	3,28 Mio. ha	46,6

¹⁾ Die Landwirtschaftsfläche weicht auf Grund unterschiedlicher Erhebung von der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) ab.

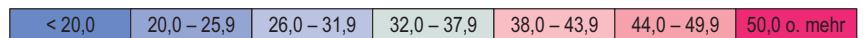
* Erhebung zum Stichtag 31.12.2016. Kreisfreie Städte bleiben in der Karte unberücksichtigt.

Karte 16

Anteil der Waldfläche an der Gebietsfläche (in %)*
und Umfang der Waldfläche (in 1.000 ha)



Anteil der Waldfläche an der Gebietsfläche in %



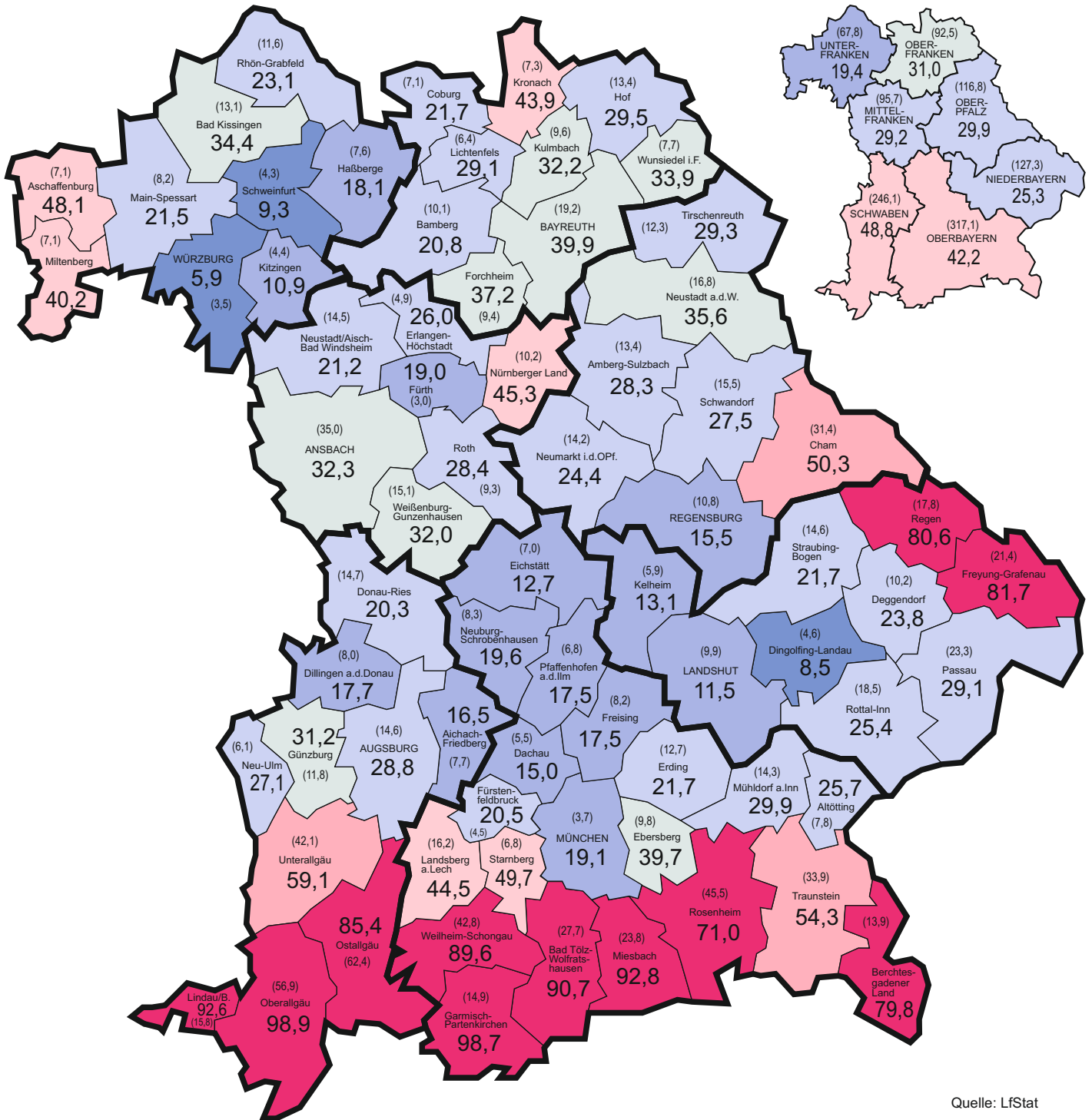
Die Zahl in Klammern gibt die Waldfläche in 1.000 ha an.

	Gebietsfläche	Waldfläche	Anteil Waldfläche an der Gebietsfläche in %
Flächenaufteilung Bayern	7,05 Mio. ha	2,49 Mio. ha	35,3

* Erhebung zum Stichtag 31.12.2016. Kreisfreie Städte bleiben in der Karte unberücksichtigt.

Karte 17

Anteil des Dauergrünlandes an der landwirtschaftlich genutzten Fläche 2016 (in %) und Dauergrünlandfläche (in 1.000 ha)



Anteil des Dauergrünlandes an der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) in %

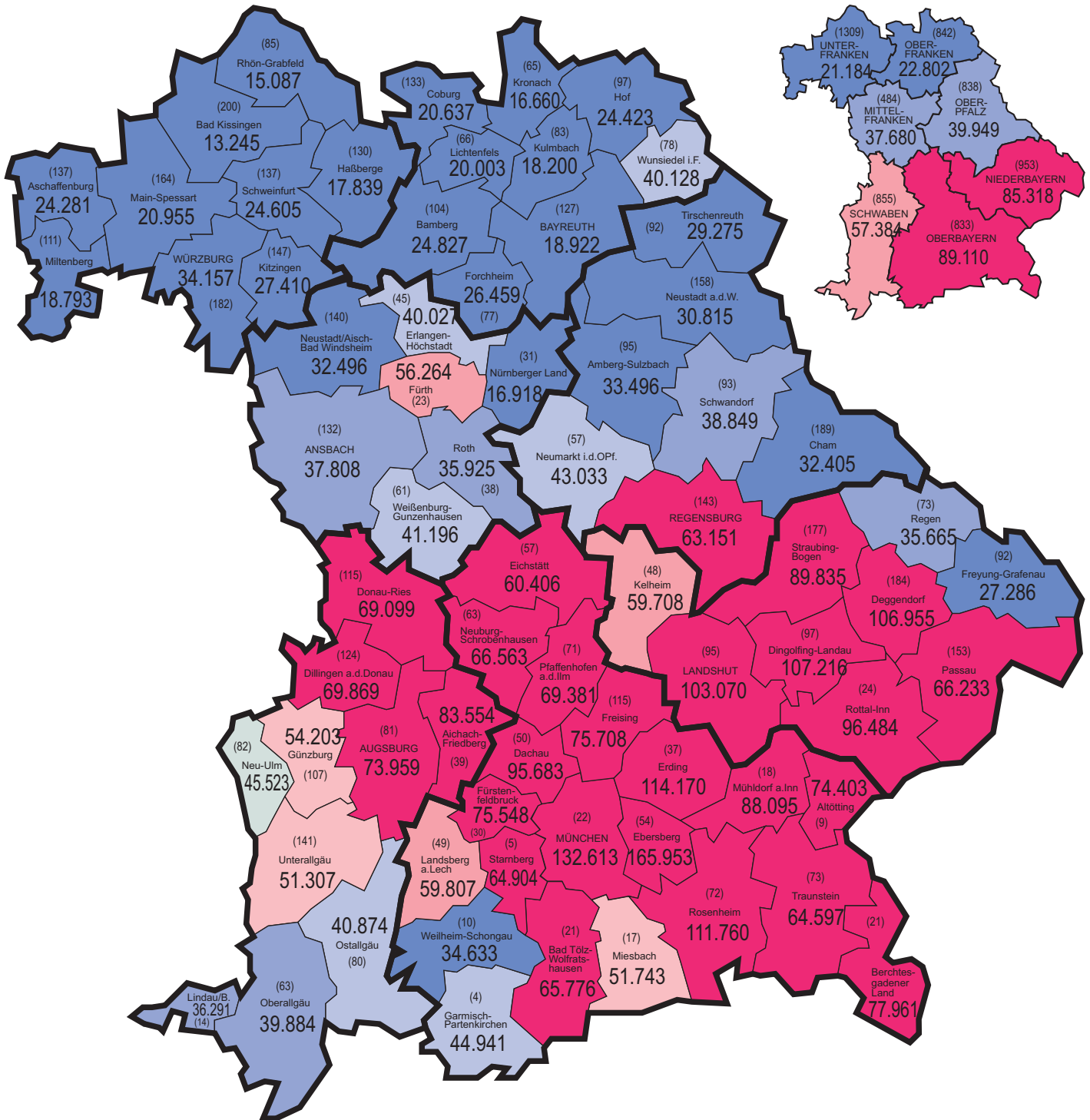
< 10,0	10,0 – 19,9	20,0 – 29,9	30,0 – 39,9	40,0 – 49,9	50,0 – 59,9	60,0 o. mehr
--------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	--------------

Die Zahl in Klammern gibt die Dauergrünlandfläche in 1.000 ha an.

Dauergrünland 2016	1.000 ha	Anteil an der LF
Bayern	1.063,3	34,0 %

Karte 18

Kaufpreise (in € je ha landwirtschaftlicher Nutzung) 2016 in den Landkreisen und Anzahl der Veräußerungsfälle



Kaufpreise in €/ha landwirtschaftlicher Nutzung 2016

Quelle: LfStat

< 35.000	35.000 – 39.999	40.000 – 44.999	45.000 – 49.999	50.000 – 54.999	55.000 – 59.999	60.000 o. mehr
----------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	----------------

Die Zahl in Klammern gibt die Anzahl der Veräußerungsfälle an.

Durchschnittlicher Kaufwert je Hektar veräußerter Fläche landwirtschaftlicher Nutzung

2016 in Bayern:

51.945 €

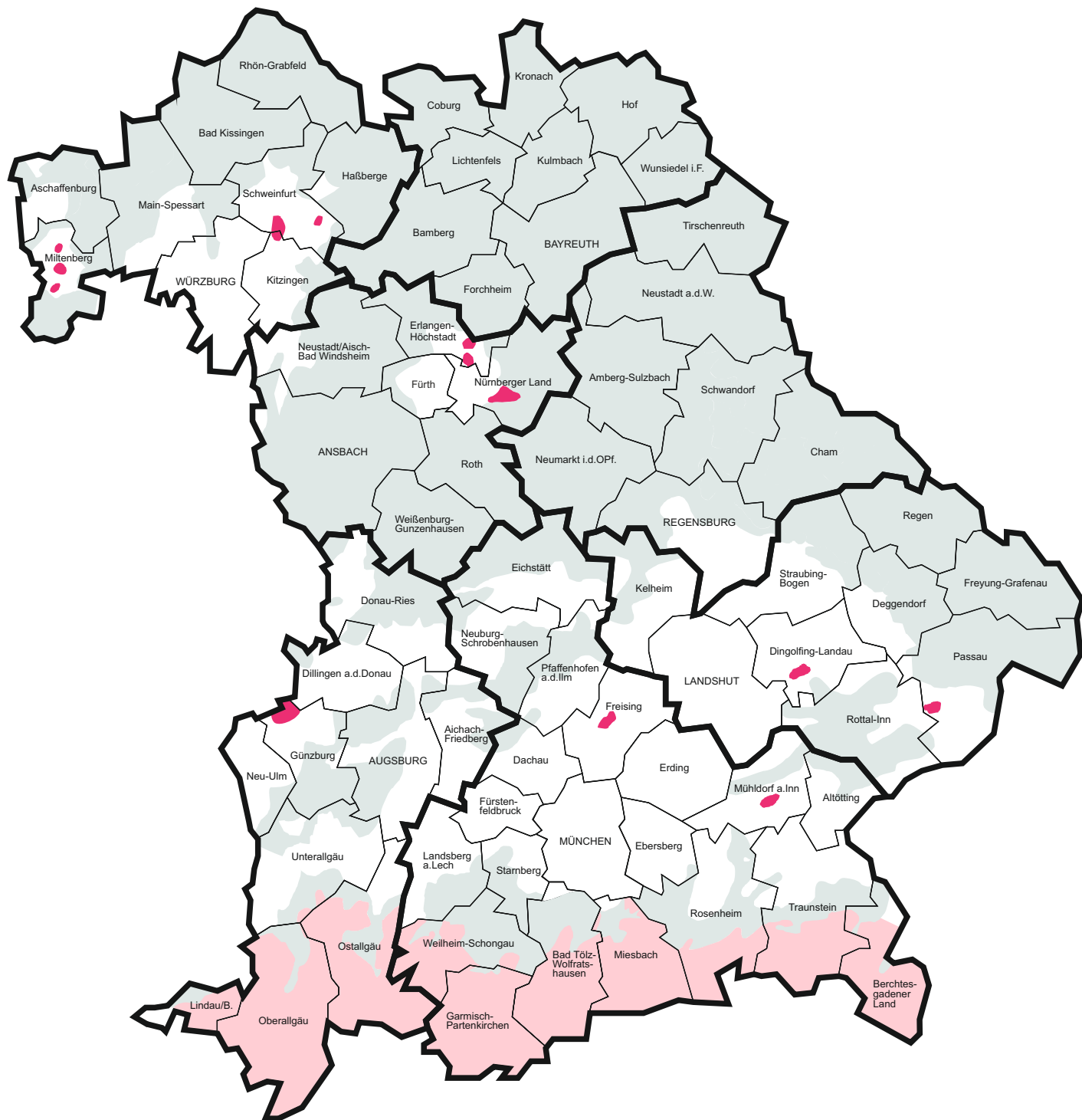
Veräußerungsfälle:

6.114

Bemerkung: Von Jahr zu Jahr können die Werte in den Landkreisen erheblich schwanken. Kreisfreie Städte bleiben in der Karte unberücksichtigt.

Karte 19

Fördergebiete in Bayern



Abgrenzung der Fördergebiete in Bayern (vgl. Karte 20)

Die EG-Richtlinie Nr. 75/268 über die Landwirtschaft in Berggebieten und in bestimmten benachteiligten Gebieten schrieb eine gebietliche Abgrenzung (Gemeinden und Gemeindeteile) bindend vor. Auf Bundesebene mussten deshalb einheitliche Kriterien für die Abgrenzung den Anforderungen der EG-Richtlinie entsprechend festgelegt werden.

Abgrenzungskriterien für die benachteiligten Gebiete im Bundesgebiet:

- I. **Berggebiete** sind Gebiete, die sich aus Gemeinden und Gemeindeteilen zusammensetzen mit einer
 - Höhenlage über 800 m NN oder einer
 - Höhenlage von 600 bis 800 m über NN und einer Hangneigung von 18 % auf mindestens 50 % der Wirtschaftsfläche.
- II. Die **benachteiligte Agrarzone** muss folgende Bedingungen erfüllen:
 - A. **Ausweisung 1974/1975**
 - Bevölkerungsdichte unter 100 Einwohner pro qkm (seit 14. Juli 1986 auf 130 Einwohner festgelegt),
 - Anteil landwirtschaftlicher Erwerbspersonen über 15,0 %,
 - landwirtschaftliche Vergleichszahl der Gemeinde bis 25,0; zu Abrundungszwecken konnten Gemeinden, die früher als von der Natur benachteiligte Gemeinden eingestuft waren, bis zu einer landwirtschaftlichen Vergleichszahl von 27,5 einbezogen werden,
 - Bildung geschlossener Gebiete.
 - B. **Erweiterung der benachteiligten Agrarzone 1986**
 - Gemeinden bis zur landwirtschaftlichen Vergleichszahl¹⁾ (LVZ) von 35 bei einem Grünlandanteil an der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) über 80 %,
 - Gemeinden bis LVZ 30, wenn der Grünlandanteil unter 80 % liegt.
 - C. **Innerhalb der benachteiligten Agrarzone wurde das Kerngebiet** mit folgenden Kriterien abgegrenzt:
 - landwirtschaftliche Vergleichszahl der Gemeinde bis 15,0; zu Abrundungszwecken konnten Gemeinden, die früher als von der Natur benachteiligte Gemeinden eingestuft waren, bis 16,5 einbezogen werden,
 - Bildung geschlossener Gebiete.
 - D. **Ausweisung der sogenannten kleinen Gebiete 1989**

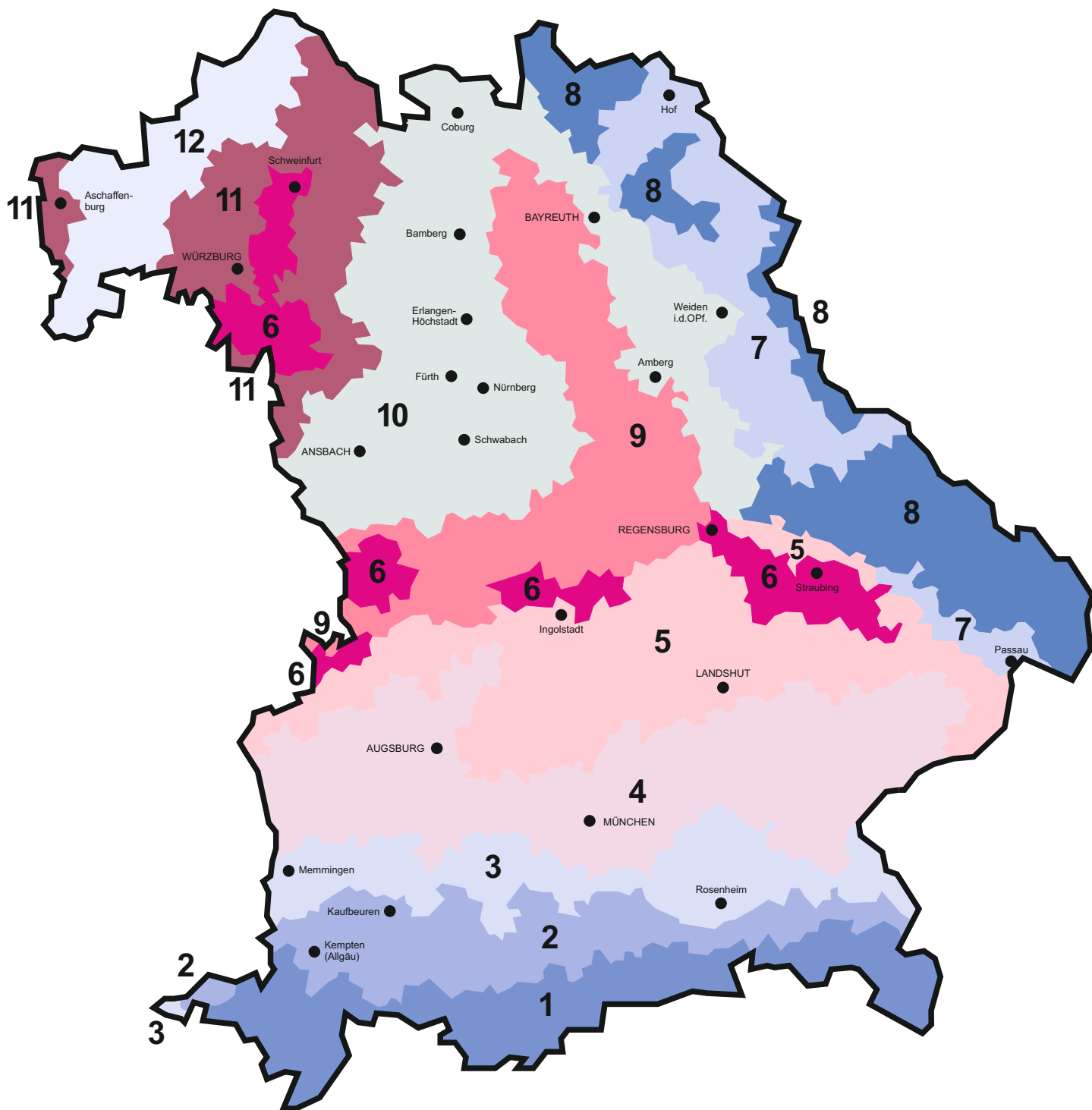
Berücksichtigt werden konnten Gemeinden und Gemarkungen

 - bis LVZ 30, wenn Grünlandanteil unter 80 %,
 - bis LVZ 35, wenn Grünlandanteil über 80 %,wenn ein jedes einzelne Gebiet
 - in Anbindung die Ø-LVZ 28 bzw. 32 (Grünland > 80 %),
 - in Insellage die Ø-LVZ 25nicht übersteigt.

¹⁾ Die landwirtschaftliche Vergleichszahl (LVZ) ist ein Wert aus der Einheitsbewertung und bringt die natürlichen, wirtschaftlichen und strukturellen Verhältnisse eines Betriebes und einer Gemeinde zum Ausdruck. Sie hat im Rahmen der Einheitsbewertung Rechtskraft erlangt.

Karte 20

Agrargebiete in Bayern



1	Alpen
2	Alpenvorland
3	Voralpines Hügelland
4	Tertiär-Hügelland (Süd)
5	Tertiär-Hügelland (Nord)
6	Gäugebiete

7	Ostbayerische Mittelgebirge I
8	Ostbayerische Mittelgebirge II
9	Jura
10	Nordbayerisches Hügelland und Keuper
11	Fränkische Platten
12	Spessart und Rhön

Tabellenanhang – Bayerischer Agrarbericht 2018

Tabellenverzeichnis

	Seite
1 Anteil der Verkaufserlöse der Landwirtschaft an den Verbraucherausgaben für Nahrungsmittel inländischer Herkunft	3
2 Entwicklung des Milchauszahlungspreises an Erzeuger je kg Milch bei tatsächlichem Fett- und Eiweißgehalt ab Erfassungsstelle seit 1984 in Bayern	4
3 Produktionswerte der Landwirtschaft in Bayern	5
4 Bruttowertschöpfung in der Gesamtwirtschaft sowie im land- und forstwirtschaftlichen Bereich in Bayern .	6
5 Bruttowertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei in den Bundesländern	7
6 Kaufwerte (Kaufpreise) in € je ha Fläche landwirtschaftlicher Nutzung (FdIN) seit 1975	8
7 Pachtflächenanteile nach bestimmten Betriebsgrößen	9
8 Sozialökonomische Betriebstypen in Bayern	10
9 Landwirtschaftliche Betriebe in Bayern nach Größenklassen	11
10 Landwirtschaftliche Betriebe in den Regierungsbezirken 2016	12
11 Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben Bayerns (mit betrieblichen Arbeiten Beschäftigte)	13
12 Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben Bayerns (mit betrieblichen Arbeiten Beschäftigte, ohne Haushalt)	14
13 Anbauflächen, Ernteerträge und Erntemengen in Bayern seit 1950	15
14 Viehhalter und Bestände in Bayern seit 1950	16
15 Milchkuhhalter und Zahl der Milchkühe nach Bestandsgröße	17
16 Rinderhalter und Zahl der Rinder nach Bestandsgröße	18
17 Entwicklung der Erzeugerringe (ER) in der pflanzlichen Produktion	19
18 Entwicklung der Erzeugerringe in der tierischen Produktion seit 2005	20
19 Entwicklung der gesamten bayerischen Agrar- und Ernährungsausfuhr von 1950 bis 2017	21
20 Die bayerische Agrarausfuhr in die EU nach Warengruppen seit 1975	22
21 Ausfuhr Bayerns seit 1970 nach ausgewählten Gruppen und Untergruppen der Agrar- und Ernährungswirtschaft	23
22 Die bayerische Agrar- und Ernährungsausfuhr nach Verbrauchsländern und Warengruppen für die Jahre 1980, 1990, 2000, 2010 und 2016	24
23 Aus- und Einfuhr nach bedeutsamen Warengruppen der bayerischen Ernährungswirtschaft 2016, unterteilt nach wichtigen Verbrauchs- und Herstellungsländern	25
24 Entwicklung der gesamten bayerischen Agrar- und Ernährungseinfuhr von 1975 bis 2017	26
25 Die bayerische Agrar- und Ernährungseinfuhr aus der EU nach Warengruppen von 1975, 1980 und 1985 bis 2017	27
26 Einfuhr Bayerns in den Jahren 1970, 1975, 1980, 1985, 1990, 1995, 2000, 2005, 2010 sowie 2015 und 2017 nach ausgewählten Gruppen und Untergruppen der Agrar- und Ernährungswirtschaft	28
27 Die bayerische Agrar- und Ernährungseinfuhr nach Ländern und Warengruppen für die Jahre 1980, 1990, 2000, 2010 und 2016	29
28 Längerfristige Entwicklung der Einkommen in den Haupterwerbsbetrieben	30
29 Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen in Bayern 2015/2016	31
30 Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen in Bayern 2016/2017	32
31 Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe in Nord und Süd sowie nach Größenklassen in Bayern 2015/2016	33
32 Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe in Nord und Süd sowie nach Größenklassen in Bayern 2016/2017	34
33 Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen für Nord- und Südbayern 2015/2016	35
34 Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen für Nord- und Südbayern 2016/2017	36

	Seite
35 Unternehmensbezogene Beihilfen nach Fördergebieten – Haupterwerbsbetriebe 2015/2016.....	37
36 Unternehmensbezogene Beihilfen nach Fördergebieten – Haupterwerbsbetriebe 2016/2017.....	38
37 Ergebnisse nach Agrargebieten – Haupterwerbsbetriebe 2015/2016.....	39
38 Ergebnisse nach Agrargebieten – Haupterwerbsbetriebe 2016/2017	40
39 Ergebnisse der Klein- und Nebenerwerbsbetriebe – 2015/2016 und 2016/2017 in Bayern	41
40 Zuwendungen an den Privat- und Körperschaftswald seit 1980	42
41 Bund-Länder-Vergleich	43

Tabelle 1: **Anteil der Verkaufserlöse der Landwirtschaft an den Verbraucherausgaben für Nahrungsmittel inländischer Herkunft (in %)**

Wirtschaftsjahr ¹⁾	Ausgewählte Erzeugnisse								Insgesamt
	Pflanzlich				Tierisch				
	Brotgetreide und Brotgetreideerzeugnisse	Kartoffeln	Zuckerrüben und Zucker	Zusammen	Fleisch und Fleischwaren	Milch und Milchprodukte	Eier	Zusammen	
1970/1971	19,2	62,7	42,1	32,4	43,0	57,1	84,5	49,1	46,3
1980/1981	14,5	45,2	41,5	22,6	43,0	56,8	80,2	48,5	43,7
1985/1986	10,9	36,5	40,0	19,1	40,1	56,4	73,4	46,3	40,5
1990/1991	6,9	29,6	38,7	11,8	28,2	43,5	68,7	35,0	29,0
1995/1996	4,4	36,5	36,2	10,6	28,9	44,2	74,2	36,1	28,6
1996/1997	4,5	20,1	38,8	9,7	29,5	42,6	74,7	35,7	28,3
1997/1998	4,5	28,7	39,0	10,1	25,6	38,8	61,1	31,7	26,0
1998/1999	4,1	37,2	38,0	11,0	20,4	39,8	55,1	28,9	24,1
1999/2000	4,2	28,0	38,9	9,7	23,4	39,5	58,8	30,9	25,1
2000/2001	4,1	26,0	38,7	9,6	25,5	44,7	69,1	34,2	27,5
2001/2002	4,0	32,5	37,6	9,1	22,2	42,5	67,8	31,5	25,3
2002/2003	3,7	24,3	37,4	8,5	23,1	38,8	66,7	31,0	24,7
2003/2004	4,5	28,1	37,7	9,3	24,7	39,6	56,1	31,8	25,4
2005	3,5	15,7	32,2	5,7	23,6	38,4	41,6	30,4	23,3
2006	4,2	22,3	31,5	7,0	24,1	36,7	44,8	30,0	23,4
2007	6,4	24,1	29,5	9,8	21,9	43,1	37,7	31,8	25,2
2008	5,6	26,1	28,6	8,2	23,3	41,0	39,2	32,0	24,8
2009	3,9	25,2	26,9	6,6	21,2	30,8	63,4	25,8	19,9
2010	4,6	30,7	35,9	7,6	21,7	38,1	52,7	29,4	22,7
2011	6,3	33,3	34,5	10,3	23,2	40,7	41,7	31,5	24,9
2012	6,0	25,9	34,7	8,9	24,7	37,4	65,6	30,7	23,7
2013	5,4	37,3	38,3	9,3	23,2	43,0	45,2	32,5	25,1
2014	4,4	23,5	42,4	8,1	21,9	42,1	48,5	31,7	24,4
2015	4,2	27,6	34,8	7,0	21,1	34,5	50,6	27,4	20,7
2016	3,6	31,4	35,9	7,6	22,1	33,2	41,4	27,2	20,6
2017	3,5	15,7	32,2	5,7	23,6	38,4	41,6	30,4	23,3

¹⁾ Bis einschließlich WJ 1990/91: Früheres Bundesgebiet.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Thünen-Institut für Marktanalyse

Tabelle 2: **Entwicklung des Milchauszahlungspreises an Erzeuger je kg Milch bei tatsächlichem Fett- und Eiweißgehalt ab Erfassungsstelle seit 1984 in Bayern**

Jahr	Durchschnittlicher		Milchauszahlungspreis (einschl. MwSt.)	Milchauszahlungspreis (ohne MwSt.) ¹⁾	Jahr	Durchschnittlicher		Milchauszahlungspreis (einschl. MwSt.)	Milchauszahlungspreis (ohne MwSt.) ¹⁾²⁾
	Fettgehalt (%)	Eiweißgehalt (%)				Fettgehalt (%)	Eiweißgehalt (%)		
	Ct/kg								
1984.....	3,96	3,36	36,28	32,90	2000.....	4,20	3,46	35,17	32,31
1985.....	3,92	3,36	36,64	32,46	2001.....	4,24	3,48	38,79	35,64
1986.....	3,96	3,37	36,54	32,35	2002.....	4,24	3,47	35,73	32,83
1987.....	3,98	3,34	36,06	31,93	2003.....	4,22	3,48	33,89	31,16
1988.....	3,93	3,35	37,92	33,59	2004.....	4,24	3,49	33,00	30,34
1989.....	4,01	3,35	40,00	36,06	2005.....	4,21	3,47	32,80	30,19
1990.....	4,06	3,35	36,40	32,84	2006.....	4,19	3,46	32,17	29,61
1991.....	4,10	3,37	35,62	32,16	2007.....	4,20	3,48	38,79	35,27
1992.....	4,11	3,38	35,52	32,90	2008.....	4,20	3,46	40,95	37,24
1993.....	4,16	3,43	34,23	31,58	2009.....	4,19	3,46	29,76	27,06
1994.....	4,14	3,43	33,19	30,49	2010.....	4,19	3,47	35,36	32,18
1995.....	4,17	3,45	33,07	30,38	2011.....	4,16	3,47	39,78	36,22
1996.....	4,19	3,46	32,82	30,04	2012.....	4,18	3,47	37,35	34,03
1997.....	4,20	3,45	33,10	30,27	2013.....	4,18	3,47	42,36	38,63
1998.....	4,22	3,45	34,78	31,74	2014 ²⁾	4,18	3,50	43,48	39,62
1999.....	4,21	3,47	33,61	30,81	2015.....	4,19	3,49	35,21	32,10
					2016.....	4,23	3,52	32,37	29,51
					2017.....	4,19	3,52	41,25	37,60

¹⁾ Die bis 1993 relevante Mitverantwortung ist in den Angaben nicht berücksichtigt.

Korrekturwerte Fett (je 0,10 % Fett über oder unter 3,7 %) in Ct/kg

1984 = 0,44	1989 = 0,38
1985 = 0,42	1990 = 0,36
1986 = 0,41	1991 = 0,33
1987 = 0,38	1992 – 2005 = 0,31
1988 = 0,38	Seit 2006 = 0,27

Korrekturwerte Eiweiß (je 0,10 % Eiweiß über oder unter 3,4 %) in Ct/kg

1984 = 0,33	1991 – 2001 = 0,38
1985 = 0,35	2002 – 2005 = 0,39
1986 – 1988 = 0,36	Seit 2006 = 0,41
1989 = 0,41	
1990 = 0,39	

Milchauszahlungspreise mit Abschlusszahlungen und Rückvergütungen.

²⁾ Seit 2014 Kuhmilch konventionell, Erzeugerstandort Bayern.

Quelle: StMELF

Tabelle 3: **Produktionswerte der Landwirtschaft in Bayern¹⁾** (Landwirtschaftliche Gesamtrechnung) (ohne MwSt.)

Erzeugnis	1995	2000	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	Mio. €								
Getreide	1.197,5	1.197,5	1.126,6	1.485,0	1.647,1	1.559,6	1.378,5	1.274,5	1.047,3
Hülsenfrüchte.....	8,9	8,9	7,2	9,1	9,0	8,3	.	.	.
Hackfrüchte.....	401,3	401,3	314,8	449,3	432,1	345,4	.	.	.
dav. Kartoffeln.....	189,6	189,6	197,0	285,4	180,7	133,3	203,2	198,5	329,2
Zuckerrüben.....	211,7	211,7	117,8	163,9	251,4	212,1	276,5	116,9	181,1
Handelsgewächse.....	253,9	253,9	274,5	270,7	308,8	292,4	.	.	.
dar. Ölsaaten und Ölfrüchte.....	137,3	137,3	158,8	141,4	185,6	193,5	181,2	148,0	155,2
Raps- und Rübsensamen.....	127,8	127,8	155,7	138,0	182,1	189,8	.	.	.
Tabak.....	4,2	4,2	4,9	3,8	1,8	0,4	.	.	.
Hopfen	112,4	112,4	110,8	125,5	121,4	98,5	153,1	110,1	196,1
Gemüse	102,2	102,2	281,7	288,8	308,0	341,5	397,2	431,8	537,9
Champignons.....	16,1	16,1	5,3	4,8	4,3	3,8	.	.	.
Obst	37,7	37,7	33,4	39,4	44,8	45,2	48,5	49,2	52,9
Weinmost und Wein.....	64,7	64,7	69,9	74,5	75,5	85,6	94,2	98,7	88,5
Futterpflanzen	1.655,9	1.655,9	1.495,2	1.813,4	1.779,9	1.779,8	1.355,5	1.002,4	1.368,9
Baumschulerzeugnisse	50,2	50,2	70,6	75,6	76,8	79,7	50,0	69,1	76,0
Blumen und Zierpflanzen	117,3	117,3	197,7	194,9	144,2	147,2	126,6	115,9	123,3
Saat- und Pflanzgut.....	8,0	8,0	2,9	2,0	1,8	2,8	.	.	.
Pflanzliche Erzeugung insgesamt	3.913,7	3.913,7	3.904,5	4.727,3	4.853,1	4.713,6	4.707,9	3.976,7	4.535,3
Rinder	1.073,9	1.073,9	737,6	859,6	1.111,4	1.143,9	1.129,7	1.141,8	1.092,4
Kälber	132,0	132,0	128,3	109,8	136,6	125,9	.	.	.
Schweine	751,9	751,9	734,8	772,3	834,5	713,2	774,5	708,1	735,0
Schafe und Ziegen.....	26,9	26,9	20,5	17,3	23,2	23,0	23,6	22,9	21,6
Geflügel	81,8	81,8	171,6	180,7	182,9	126,2	252,5	266,5	256,4
Eier	99,5	99,5	83,6	65,5	78,8	60,9	.	.	.
Damwild.....	96,5	96,5	53,7	60,0	56,1	40,1	.	.	.
Rohmilch.....	2.228,1	2.228,1	2.365,5	2.837,1	2.564,1	2.866,7	3.017,1	2.373,1	2.421,1
Tierische Erzeugung insgesamt	4.522,0	4.522,0	4.330,6	4.939,5	5.024,2	5.137,0	5.390,0	4.744,0	4.751,9
Landwirtschaftliche Dienstleistungen ²⁾	354,9	354,9	630,2	655,0	588,6	686,3	818,3	857,6	807,3
Landwirtschaftliche Erzeugung insgesamt	8.790,5	8.790,5	8.865,3	10.321,8	10.465,9	10.536,8	.	.	.
Nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten ³⁾ ..	33,8	33,8	34,4	34,5	30,5	31,0	.	.	.
Erzeugung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs	8.824,3	8.824,3	8.899,8	10.356,2	10.496,4	10.567,8	11.024,0	9.682,3	10.207,5

¹⁾ Bewertet zu Herstellungspreisen, d. h. zuzüglich Gütersubventionen (bis 2004 z. B. Flächenzahlungen, Tierprämien) abzüglich Gütersteuern.

²⁾ Z. B. Landwirtschaftliche Lohnarbeiten, Maschinenmiete, Anpflanzungen.

³⁾ Z. B. Landschaftspflege oder Urlaub auf dem Bauernhof.

Quelle: R-LGR

Tabelle 4: **Bruttowertschöpfung in der Gesamtwirtschaft sowie im land- und forstwirtschaftlichen Bereich in Bayern¹⁾** (in jeweiligen Preisen)

Bereich	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	Mio. €							
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei..	3.927	3.203	3.108	4.112	3.654	3.783	3.563	3.005
dar. Landwirtschaft und Jagd.....	.	.	2.557	3.177	2.820	2.931	.	.
Forstwirtschaft, Fischerei.....	.	.	550	935	834	852	.	.
Alle Wirtschaftsbereiche	323.613	359.171	405.120	431.584	443.281	456.933	473.886	494.152
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %							
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei.	8,3	-24,0	-2,7	32,3	-11,1	3,5	-5,8	-15,7
dar. Landwirtschaft und Jagd.....	.	.	5,3	24,2	-11,2	4,0	.	.
Forstwirtschaft, Fischerei.....	.	.	-28,1	69,8	-10,7	2,1	.	.
Alle Wirtschaftsbereiche	4,0	1,5	5,8	6,5	2,7	3,1	3,7	4,3
	%-Anteil an Deutschland							
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei.	19,5	20,3	18,6	20,6	19,1	18,9	19,9	20,0
dar. Landwirtschaft und Jagd.....	.	.	17,2	18,6	17,2	16,8	.	.
Forstwirtschaft, Fischerei.....	.	.	30,2	32,9	31,3	32,6	.	.
Alle Wirtschaftsbereiche	17,6	17,9	18,1	18,5	18,6	18,6	19,3	20,1
	Deutschland im Vergleich in Mio. €							
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei.	20.174	15.798	16.700	19.967	19.104	20.040	17.903	15.028
dar. Landwirtschaft und Jagd.....	18.261	13.699	14.878	17.123	16.438	17.425	15.127	12.240
Forstwirtschaft, Fischerei.....	1.913	2.099	1.822	2.844	2.666	2.615	2.776	2.788
Alle Wirtschaftsbereiche	1.841.480	2.006.360	2.235.160	2.334.890	2.386.790	2.453.980	2.453.980	2.453.980

¹⁾ Der starke Rückgang der Bruttowertschöpfung im Berichtsjahr 2005 gegenüber dem Vorjahr erklärt sich auch durch die Änderung der Subventionierung in der Landwirtschaft aufgrund der nationalen Umsetzung der Europäischen Agrarreform 2005. Statt „Gütersubventionen“ erhalten die Landwirte jetzt „sonstige Subventionen“ (weitgehende Entkoppelung der Subventionen von der Produktion). Gemäß Herstellungspreiskonzept sind im Rahmen der VGR die produktionsabhängigen Gütersubventionen in der Bruttowertschöpfung enthalten, jedoch nicht die produktionsunabhängigen sonstigen Subventionen. Quelle: LfStat

Tabelle 5: **Bruttowertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei in den Bundesländern¹⁾** (in jeweiligen Preisen)

Jahr	Bruttowertschöpfung (Mio. €)																
	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	Bund
1991.....	2.273	3.540	23	614	42	78	966	702	2.604	1.959	1.284	60	524	648	1.013	464	16.794
1992.....	2.500	3.593	18	527	34	77	894	608	2.401	1.985	1.115	53	555	558	909	537	16.363
1993.....	2.083	3.242	16	750	28	77	766	873	2.326	1.776	1.009	63	707	749	973	582	16.021
1994.....	2.251	3.609	17	713	29	78	829	760	2.535	1.904	1.199	66	659	829	905	597	16.982
1995.....	2.162	3.644	16	763	29	67	878	920	2.825	2.063	1.248	67	764	890	989	649	17.975
1996.....	2.447	3.834	17	769	32	82	937	838	2.977	2.321	1.356	69	761	912	1.079	689	19.119
1997.....	2.414	3.716	16	773	44	84	888	1.039	3.042	2.305	1.362	65	837	939	1.094	718	19.336
1998.....	2.440	3.792	17	803	37	71	905	1.025	2.726	2.080	1.278	68	854	954	1.033	721	18.801
1999.....	2.322	3.628	11	813	35	75	931	1.000	2.974	2.178	1.198	63	842	1.021	1.019	739	18.850
2000.....	2.658	3.927	12	840	31	77	869	1.107	3.242	2.327	1.206	62	908	997	1.148	762	20.174
2001.....	2.384	4.389	11	1.052	37	77	1.026	1.243	3.994	2.772	1.272	67	1.057	1.099	1.287	889	22.656
2002.....	2.085	3.911	11	848	39	77	923	1.017	3.004	2.233	1.227	62	879	872	1.002	718	18.909
2003.....	1.895	3.512	10	689	40	67	857	947	2.818	2.094	1.197	53	760	818	969	660	17.384
2004.....	2.121	4.212	13	980	43	79	921	1.118	3.434	2.461	1.283	61	1.005	1.025	1.078	783	20.618
2005.....	1.790	3.203	12	728	44	85	688	716	2.727	1.954	1.168	40	704	654	766	517	15.798
2006.....	1.854	3.599	12	694	12	86	770	760	2.886	2.114	1.262	45	696	656	908	535	16.891
2007.....	1.907	3.926	8	837	10	74	954	883	3.113	2.196	1.324	48	886	872	937	692	18.667
2008.....	1.996	4.144	8	966	7	82	991	1.088	3.610	2.447	1.406	57	935	1.057	1.151	670	20.615
2009.....	1.637	3.195	6	776	7	66	640	789	3.024	2.102	1.176	49	641	777	832	531	16.248
2010.....	1.527	3.108	5	806	9	67	690	829	3.082	2.286	1.189	47	716	877	905	556	16.700
2011.....	1.939	4.112	5	872	10	77	850	935	3.530	2.529	1.367	59	937	1.003	939	804	19.967
2012.....	1.818	3.676	6	906	22	67	743	1.065	3.507	2.471	1.416	56	836	1.132	957	711	19.388
2013.....	2.227	4.635	5	1.179	31	67	970	1.351	4.962	3.291	1.737	72	938	1.186	1.399	789	24.840
2014.....	1.970	4.091	4	939	14	55	798	1.029	3.693	2.565	1.508	56	826	1.036	992	649	20.226
2015.....	1.620	3.270	4	694	6	48	650	850	3.412	2.229	1.380	45	614	765	830	483	16.899
2016.....	1.615	3.614	4	760	4	50	663	647	3.534	2.234	1.326	44	706	832	813	546	17.392
2017.....	1.848	4.343	5	910	5	61	773	844	4.327	2.743	1.416	52	850	954	1.095	607	20.832

¹⁾ Der starke Rückgang der Bruttowertschöpfung im Berichtsjahr 2005 gegenüber dem Vorjahr erklärt sich auch durch die Änderung der Subventionierung in der Landwirtschaft aufgrund der nationalen Umsetzung der Europäischen Agrarreform 2005. Statt „Gütersubventionen“ erhalten die Landwirte jetzt „sonstige Subventionen“ (weitgehende Entkoppelung der Subventionen von der Produktion). Gemäß Herstellungspreiskonzept sind im Rahmen der VGR die produktionsabhängigen Gütersubventionen in der Bruttowertschöpfung enthalten, jedoch nicht die produktionsunabhängigen sonstigen Subventionen. Quelle: LfStat

Tabelle 6: Kaufwerte (Kaufpreise) in € je ha Fläche landwirtschaftlicher Nutzung (FdIN) seit 1975

Jahr	Durchschnittliche Kaufwerte in €/ha Fläche landwirtschaftlicher Nutzung (ohne Gebäude und ohne Inventar)										
	Ober- bayern	Nieder- Bayern	Oberpfalz	Ober- franken	Mittel- franken	Unter- franken	Schwa- ben	Bayern	Früheres Bundes- gebiet ¹⁾	Neue Länder	Deutsch- land
1975	17.146	11.838	6.187	6.931	9.610	8.250	11.856	10.654	8.791	•	•
1980	27.774	30.122	13.025	11.158	21.616	14.910	21.243	20.488	18.425	•	•
1981	42.061	34.475	16.474	13.080	25.599	17.012	32.795	27.429	20.066	•	•
1982	39.038	33.725	17.184	13.474	26.095	18.892	30.867	27.549	18.971	•	•
1983	47.750	38.384	18.542	15.019	26.478	22.649	40.292	32.323	19.482	•	•
1984	45.158	40.087	22.427	13.382	27.270	23.989	41.928	33.345	19.565	•	•
1985	46.627	38.345	22.906	13.756	28.007	21.635	38.912	32.599	18.848	•	•
1986	45.996	37.857	24.453	13.240	27.504	21.143	38.487	31.619	17.806	•	•
1987	54.084	37.188	24.029	12.719	25.873	19.499	37.385	33.159	16.719	•	•
1988	45.494	34.218	23.325	13.050	25.184	17.759	32.511	30.084	16.111	•	•
1989	42.803	32.546	20.904	13.452	24.316	19.045	31.150	28.548	15.811	•	•
1990	48.679	33.345	29.888	13.150	24.169	19.532	30.893	31.686	17.199	•	•
1991	48.095	35.712	24.637	14.198	20.934	19.372	31.689	29.692	16.695	3.734	13.441
1992	44.395	32.554	21.452	14.423	20.746	16.650	28.887	28.468	15.430	4.720	12.201
1993	42.267	33.209	22.320	15.898	23.579	15.299	25.453	27.194	15.227	4.255	11.309
1994	41.894	30.356	22.125	18.180	22.743	15.570	25.951	27.928	15.402	3.836	11.168
1995	41.692	31.674	20.806	16.119	23.113	14.675	28.405	28.909	16.452	3.610	10.880
1996	37.567	29.147	22.546	15.559	23.903	14.540	25.022	26.173	16.285	3.310	10.394
1997	36.281	30.786	20.307	17.672	18.287	16.206	27.079	25.571	16.458	3.241	9.908
1998	37.760	28.821	23.877	17.823	18.385	13.870	26.699	25.811	17.194	3.254	9.500
1999	39.509	28.219	22.242	16.752	17.304	16.125	28.155	25.914	16.530	3.421	8.938
2000	34.441	28.714	21.735	16.546	18.425	16.104	26.070	24.619	16.830	3.631	9.081
2001	31.845	26.958	20.856	16.594	18.869	16.403	28.621	24.307	17.246	3.811	9.427
2002	34.420	31.505	21.854	16.456	18.720	16.441	26.556	24.941	16.966	4.014	9.465
2003	31.957	25.373	21.263	14.890	19.631	15.875	22.656	22.848	16.489	3.831	9.184
2004	30.957	26.201	20.961	14.670	18.009	14.689	24.091	22.550	16.035	3.944	9.233
2005	30.707	27.350	20.221	13.792	14.197	17.751	22.791	22.326	15.825	3.964	8.692
2006	30.142	33.058	21.963	13.716	15.017	15.105	24.191	24.294	15.941	4.040	8.909
2007	31.314	31.537	19.675	14.187	17.515	14.699	23.738	23.431	16.394	4.134	9.205
2008	34.136	33.197	20.171	14.059	18.234	18.436	24.380	25.379	17.175	4.973	9.955
2009	35.496	31.341	21.426	13.803	18.616	18.995	24.873	25.052	17.960	5.943	10.908
2010	36.500	30.579	21.427	13.918	19.317	18.550	27.713	25.866	18.719	7.405	11.854
2011	41.972	36.595	25.219	14.303	23.902	19.465	32.387	30.064	20.503	8.838	13.493
2012	45.141	40.416	27.717	16.718	27.349	22.129	36.470	31.841	22.267	9.593	14.424
2013	58.522	59.944	31.608	16.698	40.508	25.546	43.122	39.797	25.189	10.510	16.381
2014	66.138	62.315	33.495	18.416	32.961	20.835	48.848	41.440	28.427	12.264	18.099
2015	84.857	78.878	31.579	21.549	32.506	22.848	49.844	47.358	30.073	14.197	19.614
2016	89.110	85.318	39.949	22.802	37.680	21.184	57.384	51.945	32.503	13.811	22.310

¹⁾ Gebietsstand vor dem 03.10.1990.

Quelle: LfStat, StMELF

Tabelle 7: Pachtflächenanteile nach bestimmten Betriebsgrößen¹⁾

Betriebsgrößen von ... bis unter ... ha LF	Jahr										
	1979	1987	1993	1995	1999	2003	2005	2007	2010	2013	2016
Pachtflächen in 1.000 ha insgesamt											
unter 2.....	1,6	2,3	2,0	1,6	0,5	0,5	0,5	0,4			
2 – 5.....	15,3	14,5	13,3	11,8	11,0	11,1	9,5	7,3	1,8	1,7	1,3
5 – 10.....	61,9	58,8	50,1	39,5	39,8	36,3	31,3	23,9	20,3	21,8	22,9
10 – 20.....	199,7	205,3	170,7	155,1	136,6	138,4	128,7	111,5	96,7	97,3	98,2
20 – 30.....	176,1	212,6	220,2	211,0	183,3	152,1	132,0	110,3			
30 – 50.....	141,9	224,7	320,0	326,6	349,7	332,1	321,3	304,4	368,0	363,7	340,5
50 oder mehr.....	92,4	165,5	352,6	442,9	589,2	781,8	832,2	883,5	910,8	1.029,8	1.084,2
Insgesamt	688,9	883,7	1.128,9	1.188,4	1.310,1	1.453,0	1.455,5	1.441,2	1.397,7	1.514,2	1.547,1
Ø Pachtfläche in ha/Pachtbetrieb											
Insgesamt	5,1	6,7	9,6	11,2	13,3	16,3	17,5	18,7	21,1	22,6	23,9
%-Anteil der Pachtflächen an der LF aller Betriebe											
unter 2.....	4,8	8,8	7,9	6,8	13,2	15,0	15,7	14,8			
2 – 5.....	9,2	10,8	13,3	12,9	14,0	16,3	15,2	11,8	19,0	22,7	18,6
5 – 10.....	13,5	16,1	17,5	15,5	18,5	20,8	19,9	17,1	15,9	18,2	19,5
10 – 20.....	17,5	21,3	23,3	23,9	24,3	27,4	26,7	24,6	23,2	24,8	26,2
20 – 30.....	21,3	26,0	30,4	30,9	32,3	34,9	33,0	29,4			
30 – 50.....	25,3	31,6	38,7	39,4	41,3	42,4	42,1	42,0	36,1	37,8	38,1
50 oder mehr.....	33,5	43,6	54,4	55,0	57,6	60,2	59,5	60,7	58,3	62,3	62,6
Insgesamt	19,9	26,0	33,7	35,7	39,7	44,4	44,6	44,9	44,6	48,3	49,5
Pachtpreis insgesamt in €/ha											
Insgesamt	154	213	222	224	217	229	229	235	251	290	338

¹⁾ Werte ab 1999 mit Werten aus den Jahren vor 1999 aufgrund der Anhebung der unteren Erfassungsgrenze nicht vergleichbar; Werte von 2010 aufgrund der geänderten Erfassungsgrenzen nur eingeschränkt vergleichbar.

Tabelle 8: Sozialökonomische Betriebstypen in Bayern

Jahr	Betriebe ¹⁾ zusammen	davon			
		Haupterwerbsbetriebe ³⁾		Nebenerwerbsbetriebe	
		Zahl	%	Zahl	%
2000	144.422	64.704	44,8	79.718	55,2
2001	137.585	61.756	44,9	75.829	55,1
2002	133.517	59.879	44,8	73.638	55,1
2003	129.674	57.929	44,7	71.745	55,3
2004	126.004	56.186	44,6	69.818	55,4
2005 ²⁾	133.039	54.880	41,2	78.159	58,7
2006	128.717	53.215	41,3	75.502	58,7
2007	124.654	51.738	41,5	72.916	58,5
2008	121.943	50.407	41,3	71.536	58,7
2009	119.980	49.718	41,4	70.262	58,5
2010	117.156	48.466	41,4	68.690	58,6
2011	114.992	47.244	41,1	67.748	58,9
2012	113.210	44.401	39,2	68.809	60,8
2013	111.734	45.811	41,0	65.923	59,0
2014	110.475	45.057	40,8	65.418	59,2
2015	109.201	44.226	40,5	64.975	59,5
2016	107.764	43.013	39,9	64.751	60,1
2017	106.718	41.833	39,2	64.885	60,8

¹⁾ Mehrfachantragsteller (InVeKoS).

²⁾ Anstieg der Neuantragsteller durch die GAP-Reform von 2005.

³⁾ Ein Haupterwerbsbetrieb liegt vor, wenn mind. 0,75 Arbeitskräfte im Betrieb beschäftigt sind und mindestens 50 % des Gesamteinkommens aus dem Betrieb erwirtschaftet werden oder wenn mind. 1,5 Arbeitskräfte im Betrieb beschäftigt sind.

Bemerkung:

Ab dem Jahr 2010 werden in der amtlichen Agrarstatistik nur noch landwirtschaftliche Betriebe ab 5 ha LF oder ab anderen im Agrarstatistikgesetz festgelegten Mindesteinheiten (z. B. 0,5 ha Obst-, Gemüse- oder Rebfläche) erfasst. Durch die Anhebung der Erfassungsgrenzen werden kleinere Betriebe unter 5 ha LF, die in der Regel im Nebenerwerb bewirtschaftet werden, nicht mehr erfasst. Bei der Darstellung der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe wird deshalb auf Verwaltungsdaten des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung Landwirtschaft und Forsten (StMELF) zurückgegriffen.

Im Jahr 2016 gab es nach den Erfassungsgrenzen in der amtlichen Statistik 84 600 Einzelunternehmen, davon 47 % im Haupterwerb und 53 % im Nebenerwerb. In der amtlichen Statistik sind Haupterwerbsbetriebe Betriebe ohne außerbetriebliches Einkommen oder Betriebe, in denen das betriebliche Einkommen größer ist als das Einkommen aus außerbetrieblichen Quellen.
Quelle: Verwaltungsdaten StMELF

Tabelle 9: **Landwirtschaftliche Betriebe in Bayern nach Größenklassen**

Jahr	Betriebsgrößen von . . . bis unter . . . ha LF							Betriebe ab 1,0 ha LF ins- gesamt	Betriebe ab 2,0 ha LF ins- gesamt	Betriebe ab 5,0 ha LF ins- gesamt	Durchschnittliche Betriebsgröße in ha LF der landwirtschaftlichen Betriebe	
	1 – 2	2 – 5	5 – 10	10 – 20	20 – 50	50 – 100	100 o. m.				ab 2,0 ha LF	ab 5,0 ha LF
Zahl der Betriebe												
1949	47.597	132.888	133.588	89.910	31.991	2.090	528	438.592	390.995	258.107	9,6	12,8
1960	38.908	99.722	120.907	97.929	31.792	1.870	440	391.568	352.659	252.938	10,3	13,0
1965	32.822	84.006	106.892	102.164	33.861	1.871	451	362.067	329.245	245.239	11,0	13,5
1970	30.925	71.051	89.052	100.608	38.876	1.936	476	332.924	301.999	230.948	11,9	14,4
1975	28.019	58.693	73.066	87.494	46.673	2.468	543	296.956	268.937	210.244	13,1	15,8
1980	24.309	49.374	62.282	77.607	50.481	3.053	575	267.681	243.372	193.998	14,2	16,9
1985	20.901	42.316	54.806	70.179	52.042	3.802	617	244.663	223.762	181.446	15,2	17,9
1990	20.205	35.409	44.801	58.909	53.255	5.629	762	218.970	198.765	163.356	16,9	19,8
1995 ¹⁾	17.289	26.802	36.052	44.442	49.873	9.127	1.464	185.049	167.760	140.958	19,9	23,0
1999 ²⁾	•	23.112	29.684	38.317	44.918	11.050	1.976	•	149.057	125.945	22,1	25,5
2005	•	18.638	21.445	32.004	35.738	13.297	3.218	•	124.340	105.702	26,1	30,1
2007	•	17.862	19.551	29.504	33.697	13.670	3.583	•	117.867	100.005	27,3	31,6
2010 ³⁾⁴⁾	•	•	17.435	27.334	30.968	13.906	4.057	•	•	93.700	•	33,4
2013 ⁵⁾	•	•	16.300	25.700	29.100	14.200	4.300	•	•	89.600	•	34,9
2016 ⁶⁾	•	•	16.155	24.504	26.817	14.073	4.960	•	•	86.509	•	36,0
Fläche der landwirtschaftlichen Betriebe nach Größenklassen (in 1.000 ha LF)												
1949	69,6	458,1	953,7	1.245,5	882,4	135,9	90,0	3.835,1	3.765,5	3.307,5		
1960	56,4	345,3	880,0	1.355,9	868,2	120,3	70,4	3.696,5	3.640,1	3.294,8		
1965	47,4	291,1	782,1	1.423,6	915,6	120,7	73,9	3.654,3	3.606,9	3.315,9		
1970	42,2	245,5	653,8	1.426,8	1.049,6	123,1	73,4	3.622,3	3.580,1	3.326,7		
1975	40,0	201,7	536,3	1.258,2	1.286,4	158,1	88,8	3.569,4	3.529,4	3.327,8		
1980	34,4	170,1	457,3	1.121,3	1.419,1	193,5	94,2	3.489,8	3.455,4	3.285,4		
1985	29,6	145,7	402,9	1.019,1	1.485,9	240,8	99,8	3.423,9	3.394,3	3.248,5		
1990	28,5	121,2	328,9	858,9	1.569,4	358,6	118,1	3.383,7	3.355,2	3.233,9		
1995 ¹⁾	24,2	91,4	260,5	649,4	1.519,5	593,7	219,4	3.358,1	3.333,9	3.242,5		
1999 ²⁾	•	80,9	216,2	566,3	1.404,7	726,1	296,6	•	3.290,9	3.209,9		
2005	•	65,5	157,3	482,9	1.159,9	894,5	484,0	•	3.244,1	3.178,6		
2007	•	62,7	143,3	446,9	1.099,5	925,5	540,2	•	3.218,1	3.155,4		
2010 ³⁾⁴⁾	•	•	127,5	417,0	1.020,2	946,3	616,2	•	•	3.127,2		
2013 ⁵⁾	•	•	120,0	392,6	962,3	977,7	676,3	•	•	3.128,9		
2016 ⁶⁾	•	•	117,7	374,3	893,2	962,2	771,0	•	•	3.118,4		

¹⁾ Erhebung aufgrund der Neufeststellung der Flächen mit Bereinigungseffekt; dadurch nicht voll vergleichbar mit dem Vorjahr.

²⁾ Anhebung der unteren Erfassungsgrenze für landwirtschaftliche Betriebe von 1 auf 2 ha LF. – ³⁾ Anhebung der Erfassungsgrenze von 2 ha auf 5 ha LF.

⁴⁾ Sonderauswertung des LfStAD: Anpassung der Erfassungsgrenzen der LZ 2010 auf Agrarstrukturenerhebung 2007;

⁵⁾ Einschließlich der Betriebe, die aufgrund anderer Erfassungsgrenzen gezählt werden, ergeben sich für 2007 insgesamt 105.414 Betriebe und 3.167.296 ha LF und für 2010: 97.873 Betriebe und 3.136.843 ha LF.

⁶⁾ Agrarstrukturenerhebung 2013, repräsentativ. – ⁵⁾ Agrarstrukturenerhebung 2016; Totalerhebung; Einschließlich der Betriebe, die aufgrund anderer Erfassungsgrenzen gezählt werden, ergeben sich 90.162 Betriebe und 3.125.366 ha LF

Quelle: LfStat

Tabelle 10: Landwirtschaftliche Betriebe in den Regierungsbezirken 2016

Gebiet	Landwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von . . . bis unter . . . ha						Ø-Betriebsgröße (ha LF)
	5 – 10	10 – 20	20 – 50	50 – 100	100 und mehr	Zusammen	
Anzahl der Betriebe in 1.000							
Oberbayern	4,0	6,6	8,4	3,3	0,8	23,0	32,4
Niederbayern	3,0	4,2	4,6	2,4	0,7	14,9	33,7
Oberpfalz	2,1	3,3	3,2	2,0	0,5	11,1	35,0
Oberfranken	1,6	1,9	1,8	1,2	0,7	7,4	40,3
Mittelfranken	1,7	2,5	2,2	1,5	0,7	8,6	38,1
Unterfranken	1,6	1,9	1,9	1,2	0,9	7,5	46,5
Schwaben	2,1	4,2	4,7	2,5	0,6	14,1	35,7
Bayern	16,2	24,5	26,8	14,1	5,0	86,5	36,0
% des jeweiligen Gebietes							
Oberbayern	17,5	28,7	36,3	14,2	3,4	100	X
Niederbayern	20,3	28,1	30,8	16,3	4,4	100	
Oberpfalz	18,8	29,3	29,1	18,0	4,8	100	
Oberfranken	22,3	26,3	24,7	16,9	9,9	100	
Mittelfranken	20,0	28,6	25,9	17,6	8,0	100	
Unterfranken	20,9	25,6	25,1	15,9	12,5	100	
Schwaben	15,0	29,5	33,5	17,4	4,6	100	
Bayern	18,7	28,3	31,0	16,3	5,7	100	
Flächenanteile in 1.000 ha LF							
Oberbayern	29,4	101,7	277,7	218,1	119,4	746,4	X
Niederbayern	21,8	63,5	152,8	165,3	97,5	500,7	
Oberpfalz	15,2	50,1	108,4	136,8	78,4	388,9	
Oberfranken	12,0	28,7	59,8	88,0	109,2	297,8	
Mittelfranken	12,5	37,0	73,4	105,2	98,1	326,2	
Unterfranken	11,3	28,5	61,4	83,4	162,6	347,1	
Schwaben	15,6	64,9	159,6	165,4	97,5	503,0	
Bayern	117,7	374,3	893,2	962,2	771,0	3.118,4	
% des jeweiligen Gebietes							
Oberbayern	3,9	13,6	37,2	29,2	16,0	100	X
Niederbayern	4,3	12,7	30,5	33,0	19,5	100	
Oberpfalz	3,9	12,9	27,9	35,2	20,2	100	
Oberfranken	4,0	9,6	20,1	29,6	36,7	100	
Mittelfranken	3,8	11,3	22,5	32,2	30,1	100	
Unterfranken	3,3	8,2	17,7	24,0	46,9	100	
Schwaben	3,1	12,9	31,7	32,9	19,4	100	
Bayern	3,8	12,0	28,6	30,9	24,7	100	

Quelle: LfStat, Agrarstrukturerhebung 2016

Tabelle 11

Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben Bayerns (mit betrieblichen Arbeiten Beschäftigte)

Jahr	Betriebsinhaber und Familienangehörige mit betrieblichen Arbeiten beschäftigt (1.000 Personen) ¹⁾							Ständige familienfremde Arbeitskräfte mit betrieblichen Arbeiten beschäftigt
	Insgesamt	Vollbeschäftigt				Teilbeschäftigt		
		Zusammen	Davon		Zusammen	Davon		
			Betriebsinhaber	Familienangehörige		Betriebsinhaber	Familienangehörige	
Insgesamt								
1975.....	723,8	214,6	136,8	77,8	509,2	159,1	350,1	22,2
1983.....	584,2	159,9	114,5	45,3	424,3	137,5	286,9	17,0
1987.....	539,8	146,8	105,5	41,2	393,0	129,2	263,8	15,5
1991.....	484,9	124,6	88,1	36,5	360,3	122,7	237,6	15,5
1995.....	403,8	101,1	73,9	27,2	302,7	111,5	191,2	14,5
1997.....	370,4	89,6	66,2	23,4	280,8	105,8	175,0	19,5 ³⁾
1999 ²⁾	358,3	80,3	59,2	21,1	278,0	90,2	187,9	21,1
2001 ²⁾	323,7	71,9	53,3	18,6	251,8	86,8	165,0	22,0
2003 ²⁾	286,1	72,4	53,7	18,7	213,7	76,7	136,9	21,2
2005 ⁴⁾	279,9	72,8	52,7	20,0	207,2	70,1	137,1	20,2
2007 ⁴⁾	257,8	65,2	49,0	16,2	192,6	68,0	124,6	19,6
2010 ²⁾	197,2	72,0	45,8	26,1	125,2	47,5	77,7	21,9
2013 ⁴⁾	184,0	67,3	42,8	24,5	116,7	45,3	71,4	24,5
2016.....	161,9	60,0	39,6	20,4	101,9	45,2	56,8	23,8
Männlich								
1975.....	402,0	169,0	130,2	38,7	233,0	138,7	94,4	13,9
1983.....	339,0	136,0	110,6	25,4	203,0	121,2	81,7	10,8
1987.....	321,2	125,2	102,4	22,8	196,0	115,1	80,9	10,0
1991.....	294,6	106,0	85,6	20,4	188,6	109,0	79,6	10,2
1995.....	251,8	87,4	71,7	15,7	164,4	98,7	65,7	8,9
1997.....	232,9	77,4	64,1	13,3	155,5	94,0	61,6	12,1 ³⁾
1999 ²⁾	217,7	68,6	57,5	11,1	144,1	80,5	63,7	13,1
2001 ²⁾	195,2	60,8	51,4	9,4	134,4	77,5	56,9	13,7
2003 ²⁾	170,4	58,2	51,5	6,7	112,2	69,4	42,8	12,7
2005 ⁴⁾	169,6	58,2	50,8	7,4	111,4	64,1	47,3	11,7
2007 ⁴⁾	157,3	52,9	46,5	6,4	104,4	60,9	43,4	11,9
2010 ²⁾	126,8	52,1	43,3	8,8	74,6	42,7	31,9	13,4
2013 ⁴⁾	118,1	49,1	40,3	8,8	69,0	40,9	28,1	15,7
2016.....	107,6	44,2	36,9	7,3	63,4	39,8	23,6	15,5
Weiblich								
1975.....	321,8	45,6	6,6	39,1	276,2	20,4	255,8	8,3
1983.....	245,2	23,9	3,9	19,9	221,3	16,3	205,2	6,2
1987.....	218,6	21,6	3,1	18,4	197,0	14,1	182,9	5,5
1991.....	190,3	18,6	2,5	16,1	171,7	13,7	158,0	5,3
1995.....	151,9	13,6	2,2	11,4	138,3	12,8	125,5	5,6
1997.....	137,5	12,2	2,0	10,2	125,3	11,9	113,4	7,4 ³⁾
1999 ²⁾	145,6	11,7	1,7	10,0	133,9	9,7	124,2	8,0
2001 ²⁾	128,5	11,1	1,9	9,2	117,4	9,3	108,1	8,3
2003 ²⁾	115,7	14,2	2,3	12,0	101,4	7,3	94,1	8,5
2005 ⁴⁾	110,4	14,6	1,9	12,6	85,8	6,0	89,9	8,4
2007 ⁴⁾	100,5	12,3	2,5	9,8	88,2	7,1	81,1	7,8
2010 ²⁾	70,4	19,8	2,5	17,3	50,6	4,8	45,8	8,4
2013 ⁴⁾	65,9	18,2	2,4	15,8	47,7	4,4	43,3	8,8
2016.....	54,4	15,8	2,7	13,2	38,5	5,4	33,2	8,3

¹⁾ Bis 1995 in Betrieben in Hand von natürlichen Personen, ab 1997 in Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen (ohne Personengesellschaften); daher nur eingeschränkt vergleichbar.

²⁾ Vergleich zum Vorjahr wegen methodischer Änderungen bei der Erfassung nicht uneingeschränkt möglich.

³⁾ Deutliche Zunahme, weil ab 1997 die Arbeitskräfte der Personengesellschaften als familienfremde Arbeitskräfte gezählt werden.

⁴⁾ Stichprobenergebnis.

Quelle: LfStat

Tabelle 12: **Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben Bayerns** (mit betrieblichen Arbeiten Beschäftigte, ohne Haushalt)

Merkmal	Betriebsinhaber und Familienangehörige mit betrieblichen Arbeiten beschäftigt (1.000 AK-Einheiten)				Familienfremde Arbeitskräfte mit betrieblichen Arbeiten beschäftigt (1.000 AK-Einheiten)		Betrieblicher Arbeitsaufwand (Familien-AK und Fremd-AK)			
	Insgesamt	Vollbeschäftigt		Teilbeschäftigt			Insgesamt (1.000 AK-Einheiten)	Ø AK-Einheiten/ Betrieb	AK-Einheiten/ 100 ha LF	
		Zusammen	darunter Betriebsinhaber	Zusammen	darunter Betriebsinhaber	Zusammen				darunter ständige Fremd-AK
AK-Einheiten 2013 nach Betriebstypen										
Haupterwerbsbetriebe	74,3	56,4	36,7	17,9	2,9	7,7	4,4	82,0	1,9	4,3
Nebenerwerbsbetriebe	38,6	10,9	6,0	27,7	14,8	1,4	1,0	40,0	0,9	4,8
Betriebe zusammen ¹⁾	113,0	67,3	42,8	45,7	17,6	9,1	5,4	122,1	1,4	4,4
AK-Einheiten 2016 nach Betriebstypen										
Haupterwerbsbetriebe	65,7	49,9	33,4	15,9	3,5	8,8	4,5	74,6	1,9	4,0
Nebenerwerbsbetriebe	34,1	10,1	6,1	24,0	14,2	1,7	1,0	35,8	0,8	4,1
Betriebe zusammen ¹⁾	99,0	60,0	39,6	39,9	17,7	10,5	5,5	110,4	1,3	4,0
AK-Einheiten in landwirtschaftlichen Betrieben²⁾ seit 1965										
1965.....	514,1	454,2	210,7	59,9	31,4	35,8	28,2	549,9	1,6	15,2
1975.....	362,6	204,2	136,8	158,4	46,9	23,8	15,9	386,4	1,3	10,9
1980.....	307,4	167,5	118,9	139,9	43,1	16,7	13,8	324,0	1,2	9,4
1985.....	279,1	155,4	112,2	123,7	38,4	19,0	15,0	298,1	1,2	8,8
1989.....	240,5	131,8	97,2	108,7	36,5	18,5	13,1	259,0	1,1	7,7
1991.....	220,9	121,0	88,1	99,9	33,0	16,7	11,6	237,6	1,1	7,1
1995.....	179,1	98,0	73,9	81,1	29,3	15,6	11,9	194,7	1,1	5,8
1997.....	160,4	86,4	66,2	73,9	28,3	19,3	15,4	179,7	1,0	5,4
1999.....	147,7	77,5	59,2	70,2	25,6	20,5	16,2	168,2	1,1	5,1
2001.....	131,0	69,3	53,3	61,7	23,7	20,7	16,9	151,7	1,1	4,7
2003.....	141,6 ³⁾	72,4	53,7	69,2	25,9	20,3	15,9	161,9	1,2 ³⁾	5,0 ³⁾
2005 ⁴⁾	131,9	72,8	52,7	59,2	21,2	18,9	14,6	150,9	1,2	4,6
2007 ⁴⁾	121,9	65,2	49,0	56,7	21,2	20,2	14,0	142,0	1,2	4,4
2010 ⁵⁾	121,0	72,0	45,8	49,0	18,9	22,2	16,9	143,1	1,5	4,6
2013 ⁴⁾	113,0	67,3	42,8	45,7	17,6	23,6	18,8	136,6	1,5	4,4
2016 ⁶⁾	99,0	60,0	39,6	39,9	17,7	24,5	18,0	124,4	1,4	3,9

¹⁾ Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen.

²⁾ Betriebe insgesamt.

³⁾ Erhöhung aufgrund methodischer Änderungen bei der Erfassung der Arbeitskräfte.

⁴⁾ Stichprobenergebnis. Quelle: LfStat.

⁵⁾ Eingeschränkte Vergleichbarkeit mit den Vorjahren aufgrund geänderter Erfassungsgrenzen (Totalerhebung).

⁶⁾ Agrarstrukturhebung 2016.

Quelle: LfStat

Tabelle 13: **Anbauflächen, Ernteerträge und Erntemengen in Bayern seit 1950**

Jahr	Weizen ¹⁾	Roggen	Wintergerste	Sommergerste	Hafer	Körnermais (einschl. CCM)	Getreide ²⁾ insgesamt	Kartoffeln	Zuckerrüben	Raps/Rübsen	Grün- bzw. Silomais
Anbaufläche in 1.000 ha											
1950	348	361	9	257	287	1	1.296	304	17	8	22
1960	446	248	17	363	185	1	1.329	308	47	3	25
1970	502	110	26	368	169	40	1.332	217	57	8	114
1980	491	75	202	309	144	49	1.337	105	79	19	324
1990	482	63	272	223	93	57	1.216	63	81	147	348
2000	478	51	288	146	55	99	1.216	55	72	145	297
2010	527	40	266	103	32	119	1.167	43	59	149	377
2011	525	39	248	117	31	124	1.173	44	66	127	399
2012	506	49	223	135	30	130	1.164	41	66	124	402
2013	532	54	247	101	28	140	1.188	43	57	130	389
2014	535	42	238	99	27	132	1.166	41	60	122	425
2015	549	35	246	104	24	137	1.174	40	50	104	427
2016	535	35	238	90	22	125	1.122	40	60	110	435
2017	520	34	230	98	26	120	1.111	42	71	119	426
Erträge in dt/ha											
1950	22,2	20,9	21,1	22,1	17,3	23,8	20,6	265,8	349,0	14,5	•
1960	33,9	27,2	31,4	32,2	26,8	29,2	30,9	234,6	393,8	19,5	•
1970	36,2	24,0	31,1	29,1	27,8	50,6	31,9	257,5	458,3	22,1	•
1980	47,9	35,4	50,2	32,6	35,7	51,9	42,2	239,9	506,1	25,7	•
1990	66,2	49,9	60,3	48,3	52,9	74,4	59,7	309,6	593,6	29,8	•
2000	69,3	50,3	59,9	44,6	46,5	94,2	63,0	436,3	719,1	32,9	•
2010	65,6	43,7	57,9	45,5	39,1	91,6	62,3	379,4	716,4	33,4	•
2011	70,8	41,6	54,5	52,0	49,0	108,4	66,5	477,0	845,5	24,6	•
2012	69,9	52,1	59,6	52,8	52,2	107,0	68,1	449,7	789,5	32,8	•
2013	75,2	49,8	60,6	52,5	43,9	85,5	68,6	324,3	689,9	37,5	•
2014	82,5	57,0	73,1	60,9	50,8	108,9	79,2	458,5	904,0	45,0	•
2015	77,9	52,8	68,2	54,7	47,6	82,4	71,8	353,8	674,8	39,8	•
2016	73,2	58,3	70,4	52,9	46,8	102,4	72,3	456,2	799,4	39,4	•
2017	76,0	51,0	75,3	54,1	44,6	105,9	74,5	445,3	923,7	38,2	•
Erntemengen in 1.000 t											
1950	774	754	20	569	497	1	2.676	8.093	600	11	•
1960	1.511	676	54	1.170	495	3	4.110	7.224	1.860	5	•
1970	1.815	265	82	1.071	470	203	4.251	5.590	2.604	18	•
1980	2.349	267	1.013	1.008	512	253	5.635	2.518	4.003	48	•
1990	3.191	312	1.641	1.080	492	422	7.268	1.953	4.814	439	•
2000	3.318	255	1.726	654	254	936	7.667	2.417	5.183	478	•
2010	3.454	176	1.537	469	126	1.086	7.274	1.648	4.253	497	•
2011	3.720	164	1.354	608	153	1.345	7.801	2.084	5.564	311	•
2012	3.537	257	1.327	711	158	1.391	7.923	1.865	5.194	407	•
2013	4.003	268	1.496	531	124	1.196	8.158	1.410	3.918	487	•
2014	4.417	237	1.736	605	136	1.436	9.233	1.870	5.405	550	•
2015	4.273	187	1.677	570	113	1.130	8.436	1.415	3.366	414	•
2016	3.913	207	1.676	477	102	1.285	8.116	1.833	4.766	434	•
2017	3.955	171	1.729	532	114	1.275	8.278	1.856	6.568	454	•

¹⁾ Winter- und Sommerweizen einschließlich Durum.²⁾ Einschließlich Körnermais.

Quelle: LfStat

Tabelle 14: **Viehhalter und Bestände in Bayern seit 1950**

Jahr	Milchkuhhalter	Milchkühe	Rinderhalter	Rinder insgesamt	Schweinehalter	Schweine insgesamt
1950	420.000	1.727.158	423.820	3.461.276	476.775	2.476.031
1960	373.000	1.840.434	370.516	3.861.717	395.253	3.305.453
1970	266.277	1.927.062	278.350	4.323.217	272.659	4.160.723
1980	175.217	1.986.311	193.842	4.942.478	157.841	4.145.803
1990	119.313	1.809.397	138.037	4.814.272	92.024	3.716.262
2000 ¹⁾	62.179	1.416.019	84.653	3.976.517	37.913	3.731.309
2010 ^{2,3)}	42.810	1.250.466	59.090	3.380.392	7.600	3.549.900
2011	40.842	1.242.483	57.072	3.304.947	7.100	3.488.400
2012	39.077	1.230.852	54.542	3.258.976	6.600	3.499.600
2013	37.386	1.218.612	52.447	3.233.542	6.000	3.366.900
2014	35.792	1.223.506	50.914	3.230.479	5.700	3.401.600
2015	33.670	1.208.192	48.918	3.205.357	5.500	3.276.600
2016	32.069	1.198.397	47.442	3.178.657	5.400	3.349.700
2017	30.489	1.185.307	45.827	3.134.262	5.100	3.308.200

¹⁾ Viehzählung jeweils 03.05.

²⁾ Ab 2008 HIT-basiert, seit 2010 neue Erfassungsgrenzen; Eingeschränkte Vergleichbarkeit mit den Vorjahren.

³⁾ Ab 2009; Daten aus Viehzählung zum 03.11.

Quelle: LfStat

Tabelle 15: **Milchkuhalter und Zahl der Milchkühe nach Bestandsgröße**

Bestandsgrößen von ... bis ... (St.)	Zahl der Betriebe ¹⁾					Zahl der Tiere ¹⁾				
	2009	2011	2013	2015	2017	2009	2011	2013	2015	2017
1 – 9.....	6.847	5.803	5.803	4.459	4.088	37.692	30.903	26.798	22.961	19.950
10 – 19.....	10.506	8.803	8.803	6.411	5.259	153.026	128.704	109.479	94.331	76.893
20 – 49.....	20.303	18.345	18.345	14.633	12.487	637.132	579.870	519.251	468.446	402.269
50 – 99.....	5.713	6.392	6.392	7.060	7.261	366.202	418.561	452.692	475.120	495.402
100 oder mehr.....	369	602	602	1.107	1.394	46.782	77.418	109.892	147.334	190.793
Bayern	43.738	39.945	39.945	33.670	30.489	1.240.834	1.235.456	1.218.112	1.208.192	1.185.307
	%-Anteile									
1 – 9.....	15,7	14,5	14,0	14,0	13,4	3,0	2,5	2,2	1,9	1,7
10 – 19.....	24,0	22,0	20,4	20,4	17,2	12,3	10,4	9,0	7,8	6,5
20 – 49.....	46,4	46,0	44,7	44,7	41,0	51,4	46,9	42,6	38,8	33,9
50 – 99.....	13,1	16,0	18,6	18,6	23,8	29,5	33,9	37,2	39,3	41,8
100 oder mehr.....	0,8	1,5	2,3	2,3	4,6	3,8	6,3	9,0	12,2	16,1
Bayern	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

¹⁾ Stand jeweils 03.11.

Quelle: LfStat

Tabelle 16: Rinderhalter und Zahl der Rinder nach Bestandsgröße

Bestandsgrößen von ... bis ... (St.)	Zahl der Betriebe ¹⁾					Zahl der Tiere ¹⁾				
	2009	2011	2013	2015	2017	2009	2011	2013	2015	2017
Anzahl der Betriebe bzw. Tiere										
1 – 9.....	8.235	7.792	6.891	6.429	6.248	41.883	39.042	34.588	32.352	31.601
10 – 19.....	7.473	6.795	6.266	5.780	5.504	107.244	97.024	89.352	82.553	78.186
20 – 49.....	17.865	16.088	14.301	12.976	11.602	603.739	542.065	482.173	437.433	389.660
50 – 99.....	17.330	15.571	14.278	13.062	11.750	1.226.937	1.103.834	1.014.263	928.492	837.997
100 – 199.....	8.615	8.581	8.625	8.714	8.474	1.143.596	1.150.823	1.171.436	1.193.837	1.174.653
200 oder mehr.....	1.045	1.347	1.696	1.957	2.249	273.018	352.336	451.021	530.690	622.165
Bayern	60.563	56.174	52.057	48.918	45.827	3.396.417	3.285.124	3.242.833	3.205.357	3.134.262
%-Anteile										
1 – 9.....	13,6	13,6	13,2	13,1	13,6	1,2	1,2	1,0	1,0	1,0
10 – 19.....	12,3	12,3	12,0	11,8	12,0	3,2	3,0	2,8	2,6	2,5
20 – 49.....	29,5	29,5	27,5	26,6	25,3	17,8	16,5	14,9	13,6	12,4
50 – 99.....	28,6	28,6	27,4	26,7	25,7	36,1	33,6	31,3	29,0	26,7
100 – 199.....	14,2	14,2	16,6	17,8	18,5	33,7	35,0	36,1	37,2	37,5
200 oder mehr.....	1,8	1,8	3,3	4,0	4,9	8,0	10,7	13,9	16,6	19,9
Bayern	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

¹⁾ Stand jeweils 03.11.

Quelle: LfStat

Tabelle 17: **Entwicklung der Erzeugerringe (ER) in der pflanzlichen Produktion**
Stand zum 31.12. des jeweiligen Jahres.

Merkmal	2000	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl der ER	88	61	57	56	60	60	57	59
Mitglieder in den ER.....	134.044	102.282	99.007	96.723	98.172	96.170	93.651	91.360
dav. Saat- und Pflanzgut.....	2.714	1.603	1.504	1.395	1.375	1.332	1.354	1.256
Qualitätsprodukte	66.152	59.111	56.300	55.009	55.010	54.394	53.418	51.915
Qualitätskartoffeln	5.115	3.572	3.523	3.548	3.617	3.288	3.217	3.168
Wirtschaftseigenes Futter.....	25.798	15.798	15.319	14.922	16.844	16.750	15.660	15.140
Gartenbau	8.817	2.645	2.610	2.382	2.084	1.513	1.004	904
Hopfen	2.411	1.723	1.664	1.611	1.555	1.515	1.544	1.530
Zuckerrüben	15.484	10.408	10.149	9.939	9.780	9.580	9.391	9.060
Wein.....	4.495	3.388	3.184	3.073	3.076	2.923	2.829	2.696
Ökologischer Landbau.....	3.058	4.437	4.754	4.844	4.831	4.839	5.234	5.691
Baumschulgehölze inkl. Wald- und Forstpflanzen.....							58	59

Quelle: LKP

Tabelle 18: Entwicklung der Erzeugerringe in der tierischen Produktion seit 2005

Jahr	Ringe	Mitglieder	Bestand	Durchschnittl. Bestandsgröße	Jahresproduktion
Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V. (LKV)					
Milcherzeugerringe					
2005.....	15	30.722	980.496 Kühe	31,9	6.580 Milch
2007.....	15	28.767	978.827	34,0	6.814 (1.000 t)
2009.....	15	27.001	962.251	35,6	6.769
2011.....	15	24.826	962.625	38,8	6.950
2013.....	14	23.246	977.112	42,0	7.170
2015.....	14	22.035	976.068	44,3	7.368
2017.....	14	19.901	975.270	49,0	7.511
Fleischerzeugerringe davon					
Schweinemastringe					
2005.....	11 ¹⁾	2.023	976.175 Schweine	483	2.393.557 Mastschweine
2007.....	10	2.002	1.077.833	538	2.494.704
2009.....	10	1.922	1.141.284	594	2.970.688
2011.....	9	1.804	1.233.853	684	3.279.118
2013.....	9	1.741	1.268.872	729	3.386.366
2015.....	9	1.707	1.291.881	740	3.546.749
2017.....	9	1.577	1.208.441	766	3.537.258
Ferkelerzeugerringe					
2005.....	11 ¹⁾	3.196	205.224 Zuchtsauen	64,2	3.838.409 Ferkel
2007.....	10	2.815	201.310	71,5	3.941.813
2009.....	10	2.422	191.503	79,1	4.039.432
2011.....	9	2.009	177.318	88,3	4.052.063
2013.....	9	1.570	155.595	101,2	3.639.136
2015.....	9	1.382	149.645	109,8	3.631.416
2017.....	9	1.191	135.186	113,5	3.278.838
Rindermastringe					
2005.....	10 ¹⁾	1.031	106.168 Rinder	102,9	61.350 Mastrinder
2007.....	10	1.048	110.700	105,6	63.614
2009.....	10	1.008	112.493	111,6	65.858
2011.....	9	868	110.464	127,3	67.950
2013.....	9	856	115.092	134,0	71.517
2015.....	9	884	124.732	141,0	77.389
2017.....	9	851	133.194	156,5	76.797
Lämmermastringe					
2005.....	1 ¹⁾	715	30.928 Schafe	43,3	33.257 Geschlachtete Mastlämmer
2007.....	1	729	31.632	43,4	27.000
2009.....	1	712	28.245	39,7	18.523
2011.....	1	361	11.165	31,0	12.272
2013.....	1	361	14.098	39,1	13.420
2015.....	1	283	6.884	24,3	8.500
2017.....	1	204	5.841	28,6	7.212
Fischerzeugerringe					
2005.....	3 ¹⁾	858	1.425 ha Teichfläche	–	11.558 dt ²⁾ Fische
2007.....	3	811	1.394	–	11.101
2009.....	3	809	4.212 Anzahl betreuter Teiche	–	10.703
2011.....	3	811	4.320	–	16.590
2013.....	3	806	4.012	–	16.760
2015.....	3	767	4.270	–	15.950
2017.....	3	723	4.079	–	16.220
Erzeugerringe insgesamt					
2005.....	51 ¹⁾	38.545	•	•	•
2007.....	49	36.172	•	•	•
2009.....	49	33.874	•	•	•
2011.....	46	30.679	•	•	•
2013.....	45	28.580	•	•	•
2015.....	45	27.058	•	•	•
2017.....	45	24.447	•	•	•

¹⁾ Jeweils die Anzahl Fleisch- bzw. Fischerzeugerringe (ohne Basisringe).

²⁾ Speisefische und Satzfische.

Quelle: LKV

Tabelle 19: Entwicklung der gesamten bayerischen Agrar- und Ernährungsausfuhr von 1950 bis 2017

Jahr	Bayerische Agrarausfuhr in 1.000 €	Veränderung in %	Deutsche Agrarausfuhr in 1.000 € ¹⁾	%-Anteil der bayer. Agrar- ausfuhr an der deutschen Agrarausfuhr ¹⁾
1950	37.153	•	100.213	37,1
1960	86.930	-6,9	557.819	15,6
1970	588.915	26,9	2.238.947	26,3
1980	2.150.836	18,4	9.444.099	22,8
1981	2.785.345	29,5	11.810.937	23,6
1982	3.007.503	8,0	12.205.200	24,6
1983	2.969.966	-1,2	12.078.834	24,6
1984	3.155.475	6,2	13.637.768	23,1
1985	3.238.376	2,6	14.328.981	22,6
1986	3.341.169	3,2	13.968.478	23,9
1987	3.076.459	-7,9	13.497.285	22,8
1988	3.109.007	1,1	14.804.288	21,0
1989	3.618.998	16,4	16.381.811	22,1
1990	3.460.870	-4,4	15.923.245	21,7
1991	3.515.615	1,6	18.316.430	19,2
1992	3.706.935	5,4	18.903.723	19,6
1993 ²⁾	3.540.105	-4,5	17.741.539	20,0
1994 ²⁾	3.609.910	2,0	19.025.792	19,0
1995 ²⁾	3.402.560	-5,7	19.454.120	17,5
1996 ²⁾	3.677.479	8,1	21.392.839	17,2
1997 ²⁾	3.925.400	6,7	22.476.243	17,5
1998 ²⁾	4.177.628	6,4	24.198.075	17,3
1999 ²⁾	4.409.163	5,5	24.107.443	18,3
2000 ²⁾	4.711.474	6,9	27.257.700	17,3
2001 ²⁾	4.930.548	4,6	30.376.000	16,2
2002 ²⁾	4.734.891	-4,0	31.105.000	15,2
2003 ²⁾	4.886.292	3,2	32.035.000	15,3
2004 ²⁾	5.102.978	4,4	33.811.000	15,1
2005 ²⁾	5.563.431	9,0	37.064.000	15,0
2006 ²⁾	6.102.266	9,7	40.614.000	15,0
2007 ²⁾	6.849.894	12,3	45.986.000	14,9
2008 ²⁾	7.755.359	13,2	51.886.000	14,9
2009 ²⁾	6.814.929	-12,1	49.248.000	13,8
2010 ²⁾	7.044.443	3,4	53.324.000	13,2
2011 ²⁾	7.922.955	12,5	59.744.000	13,3
2012 ²⁾	8.357.139	5,5	63.462.000	13,2
2013 ²⁾	8.594.705	2,8	66.049.000	13,0
2014 ²⁾	8.823.306	2,7	66.687.000	13,2
2015 ²⁾	8.809.855	-0,2	68.368.000	12,9
2016 ²⁾	8.867.722	0,7	70.127.000	12,6
2017 ²⁾³⁾	9.397.469	6,0	72.675.000	12,9

¹⁾ Werte ab 1991 beziehen sich auf den Gebietsstand der BRD ab 3. Oktober 1990.

²⁾ Ab 1993 ist wegen Änderung der Datenerfassung ein Vergleich zu den Jahren vor 1993 nur bedingt möglich.

³⁾ Vorläufig.

Quellen: Statistisches Bundesamt, LfStat

Tabelle 20: Die bayerische Agrarausfuhr in die EU nach Warengruppen seit 1975

Jahr	Lebende Tiere	Nahrungsmittel		Genussmittel	Agrarausfuhr insgesamt
		Tierischen Ursprungs	Pflanzlichen Ursprungs		
1.000 €					
1975 (EU 12).....	268.918	700.975	120.111	87.602	1.177.605
1976 (EU 12).....	194.367	688.736	138.106	92.316	1.113.526
1977 (EU 12).....	130.275	773.785	178.786	100.871	1.183.717
1978 (EU 12).....	157.582	866.294	145.138	132.972	1.301.987
1979 (EU 12).....	169.658	1.035.987	156.563	157.004	1.519.213
1980 (EU 12).....	184.048	1.130.217	181.610	201.060	1.696.936
1981 (EU 12).....	226.153	1.476.707	183.660	266.312	2.152.831
1982 (EU 12).....	224.186	1.669.868	235.797	287.844	2.417.694
1983 (EU 12).....	182.389	1.692.108	262.541	327.298	2.464.336
1984 (EU 12).....	168.513	1.785.921	285.804	355.477	2.595.715
1985 (EU 12).....	125.146	1.862.669	288.260	409.137	2.685.212
1986 (EU 12) ¹⁾	139.758	1.901.738	354.091	398.804	2.794.390
1987 (EU 12).....	106.529	1.790.901	364.633	363.739	2.625.802
1988 (EU 12).....	93.477	1.785.309	384.934	382.184	2.645.904
1989 (EU 12).....	125.930	2.011.396	491.469	401.414	3.030.209
1990 (EU 12).....	74.756	1.798.564	572.109	392.391	2.837.821
1990 (EU 15) ²⁾	76.021	1.832.793	631.090	407.511	2.947.416
1991 (EU 12).....	82.528	1.803.573	642.531	401.829	2.930.462
1991 (EU 15) ²⁾	84.029	1.838.037	700.288	421.438	3.043.794
1992 (EU 12).....	63.834	1.866.641	643.531	442.051	3.016.057
1992 (EU 15) ²⁾	65.229	1.905.215	714.297	461.636	3.146.377
1993 (EU 12) ³⁾	53.048	1.860.201	512.857	359.844	2.785.949
1993 (EU 15) ^{2,3)}	54.473	1.905.787	583.979	379.048	2.923.288
1994 (EU 12) ³⁾	40.053	1.769.182	574.962	353.297	2.737.493
1994 (EU 15) ^{2,3)}	41.786	1.815.861	656.364	373.729	2.887.740
1995 (EU 15) ³⁾	44.113	1.662.410	669.679	258.039	2.634.242
1996 (EU 15) ³⁾	57.449	1.619.098	758.353	399.713	2.834.612
1997 (EU 15) ³⁾	55.510	1.665.257	854.034	391.368	2.966.169
1998 (EU 15) ³⁾	68.218	1.825.410	951.131	410.269	3.255.027
1999 (EU 15) ³⁾	78.972	1.967.738	997.983	542.816	3.587.508
2000 (EU 15) ³⁾	118.902	2.047.561	1.089.644	615.716	3.871.823
2001 (EU 15) ³⁾	99.123	2.234.642	1.048.173	592.570	3.974.508
2002 (EU 15) ³⁾	125.071	2.197.482	1.055.314	489.574	3.867.442
2003 (EU 15) ³⁾	107.373	2.330.852	1.045.808	477.066	3.961.098
2004 (EU 25) ³⁾	125.587	2.457.559	1.262.745	571.564	4.417.454
2005 (EU 25) ³⁾	160.267	2.639.151	1.406.470	617.250	4.823.137
2006 (EU 25) ³⁾	128.961	2.876.888	1.514.314	693.822	5.213.984
2007 (EU 27) ³⁾	122.259	3.254.172	1.848.357	704.886	5.929.674
2008 (EU 27) ³⁾	111.715	3.467.318	2.072.318	919.178	6.570.530
2009 (EU 27) ³⁾	112.434	3.051.467	1.861.327	772.924	5.798.152
2010 (EU 27) ³⁾	109.489	3.140.160	1.898.538	749.828	5.898.014
2011 (EU 27) ³⁾	125.077	3.433.464	2.191.621	876.764	6.626.925
2012 (EU 27) ³⁾	140.707	3.489.643	2.427.367	826.157	6.883.874
2013 (EU 28) ³⁾	143.120	3.752.976	2.564.173	769.088	7.229.356
2014 (EU 28) ³⁾	148.585	3.837.007	2.593.749	771.000	7.350.340
2015 (EU 28) ³⁾	133.315	3.493.877	2.804.371	827.725	7.259.288
2016 (EU 28) ³⁾	100.466	3.431.439	2.894.977	866.437	7.293.320
2017 (EU 28) ^{3,4)}	108.809	3.737.003	2.931.670	852.098	7.629.580

¹⁾ Zu Vergleichszwecken vor 1986 auf EU (12) berechnet.

²⁾ Zu Vergleichszwecken von 1990 bis 1994 auf EU (15) berechnet.

³⁾ Ab 1993 ist wegen Änderung der Datenerfassung ein Vergleich zu den Jahren vor 1993 nur bedingt möglich.

⁴⁾ Vorläufig.

Quellen: Statistisches Bundesamt, LfStat

Tabelle 21: **Ausfuhr Bayerns seit 1970 nach ausgewählten Gruppen und Untergruppen der Agrar- und Ernährungswirtschaft (in 1.000 €)**

Warenbenennung	1970	1975	1980	1985	1990	1995 ¹⁾	2000 ¹⁾	2005 ¹⁾	2010 ¹⁾	2015 ¹⁾	2017 ¹⁾²⁾
Lebende Tiere											
dav. Pferde.....	3.318	1.013	2.074	3.145	5.108	2.661	2.485	12.957	4.328	7.049	4.230
Rinder.....	136.092	270.702	174.629	118.290	62.029	55.147	55.527	57.866	26.092	37.407	46.309
Schweine.....	14.315	3.118	11.295	8.043	13.555	9.251	57.642	88.423	69.865	73.154	44.648
Zusammen³⁾	155.989	276.806	193.487	134.770	84.864	70.286	129.289	171.674	124.407	153.125	130.392
Nahrungsmittel tierischen Ursprungs											
dar. Milch und Milcherzeugnisse ⁴⁾	31.779	189.909	320.105	555.990	458.666	623.779	600.902	941.719	1.034.798	1.173.041	1.217.866
Butter.....	19.778	117.191	90.279	58.097	30.959	19.632	31.297	39.655	53.793	70.446	94.682
Käse.....	82.091	200.701	447.132	740.722	723.776	741.328	905.189	1.028.377	1.272.214	1.511.240	1.593.747
Fleisch und Fleischwaren.....	75.813	214.125	436.707	667.159	700.154	449.091	606.129	757.121	1.033.378	982.999	1.067.366
Fische und Fischzubereitungen.....	489	434	735	592	1.792	8.586	40.305	62.957	31.091	40.309	46.575
Tierische Öle und Fette.....	4.910	4.912	9.898	15.441	8.761	11.814	8.034	11.972	20.270	18.754	9.602
Eier, Eiweiß, Eigelb.....	1.687	4.257	5.428	14.745	9.148	8.518	22.745	14.558	41.634	60.816	56.155
Zusammen³⁾	225.189	743.696	1.318.619	2.064.605	1.948.068	1.878.104	2.235.377	2.871.097	3.503.546	3.895.478	4.122.493
Nahrungsmittel pflanzlichen Ursprungs											
dar. Weizen.....	49.615	11.883	18.500	15.472	145.116	59.978	81.932	93.493	128.690	232.979	159.302
Roggen.....	2.932	56	2.774	439	766	6.297	3.798	3.028	2.805	2.980	3.510
Gerste.....	5.121	1.423	5.217	14.886	16.841	12.589	42.823	27.825	22.986	49.684	25.956
Reis (1965 – 1980), Mais (1985 – 2017).....	57	42	5	253	3.678	16.213	21.460	26.913	14.952	21.150	19.314
Malz.....	5.419	12.648	4.711	3.409	10.736	20.735	28.906	28.855	57.178	98.985	117.320
Kartoffeln.....	746	7.287	3.731	8.536	12.343	12.191	18.795	38.851	80.977	148.892	164.007
Gemüse und sonstige Küchengewächse.....	643	2.030	5.880	10.908	14.664	25.962	28.960	31.717	39.148	45.980	49.889
Obst, außer Südfrüchte.....	1.073	2.789	2.805	3.672	3.661	4.519	6.726	6.538	16.880	30.054	40.195
Gemüse-, Obstkonserven, Fruchtsäfte u. dgl. ⁴⁾	4.203	8.041	28.022	47.434	96.425	82.217	89.193	140.869	150.987	218.079	223.267
Kakaoerzeugnisse.....	3.068	7.801	16.536	41.354	45.886	101.745	71.789	95.223	139.628	176.660	181.959
Zucker ⁵⁾	17.034	63.062	121.857	128.984	156.484	118.973	123.845	249.427	249.818	267.123	336.411
Ölfrüchte (zur Ernährung).....	1.045	137	41	18.099	46.075	17.797	50.787	9.074	8.968	15.955	13.981
Ölkuchen.....	237	778	1.269	1.556	2.950	12.129	3.261	8.511	13.998	154.089	32.912
Kleie, sonstige Abfallerzeugnisse zur Viehfütterung.....	145	4.190	681	3.017	20.735	38.805	24.568	86.040	142.785	271.524	325.758
Sonstige pflanzliche Nahrungsmittel ⁴⁾	15.941	43.878	74.761	152.542	310.002	469.287	847.942	382.488	617.662	903.336	1.062.775
Lebende Pflanzen u. Erzeugn. d. Ziergärtnerei..	762	992	2.494	3.528	4.583	5.750	13.962	25.923	33.479	40.651	48.068
Zusammen³⁾	110.615	172.977	299.047	464.499	904.894	1.029.413	1.519.722	1.721.117	2.362.598	3.554.735	3.822.489
Genussmittel											
dar. Hopfen.....	56.268	88.136	151.072	147.712	110.702	98.256	107.478	121.731	194.636	210.980	312.088
Tabakerzeugnisse ⁵⁾	8.020	54.673	145.766	335.984	324.344	209.977	532.495	406.472	429.129	389.411	342.175
Bier.....	32.341	35.617	40.636	71.419	79.438	89.267	113.025	189.928	332.934	452.112	506.758
Branntwein.....	336	363	1.241	2.290	5.251	6.385	5.762	8.377	12.984	12.859	11.278
Wein.....	127	357	306	1.525	2.653	5.169	6.838	15.342	18.371	21.650	24.158
Zusammen³⁾	97.121	180.024	339.683	574.500	523.044	424.757	827.086	799.543	1.053.893	1.206.516	1.322.096
Ernährungswirtschaft insgesamt	588.915	1.373.503	2.150.836	3.238.376	3.460.870	3.402.560	4.711.474	5.563.431	7.044.443	8.809.855	9.397.469

¹⁾ Wegen Änderung der Datenerfassung ab 1993 ist ein Vergleich zu den Jahren vor 1993 nur bedingt möglich. – ²⁾ Vorläufig. – ³⁾ Einschließlich der hier nicht aufgeführten Warengruppen.

⁴⁾ Ab 01.01.2002 Änderung der Warenverzeichnisse in der Außenhandelsstatistik; 2005 bis 2017 mit Vorjahren nicht uneingeschränkt vergleichbar.

⁵⁾ Ab 2001 einschließlich Zuckererzeugnisse. – ⁶⁾ Ab 2001 einschließlich Rohtabak.

Tabelle 22: **Die bayerische Agrar- und Ernährungsausfuhr nach Verbrauchsländern und Warengruppen für die Jahre 1980, 1990, 2000, 2010 und 2016 (in 1.000 €)**

Abnahmeland und Jahr ¹⁾	Lebende Tiere	Nahrungsmittel		Genussmittel	Agrarausfuhr insgesamt	
		Tierischen Ursprungs	Pflanzlichen Ursprungs			
1. Italien	1980	169.688	858.501	113.724	142.792	1.284.704
	1990	54.133	1.145.322	162.679	178.593	1.540.727
	2000	15.184	1.106.924	212.625	211.607	1.546.340
	2010	13.214	1.172.211	345.472	216.959	1.747.857
	2016	9.279	927.541	487.792	169.802	1.594.415
2. Österreich	1980	1.661	23.232	29.496	10.454	64.843
	1990	1.220	27.554	49.780	10.331	88.885
	2000	82.065	161.224	209.000	35.755	488.043
	2010	59.044	404.222	384.371	75.656	923.293
	2016	59.928	545.467	528.276	74.421	1.208.092
3. Niederlande	1980	99	16.359	19.782	10.296	46.537
	1990	1.635	57.284	86.120	14.379	159.418
	2000	1.446	132.486	134.237	26.320	294.489
	2010	4.521	289.724	230.375	72.839	597.460
	2016	4.904	372.224	363.048	104.722	844.897
4. Frankreich	1980	11.115	123.957	24.309	18.655	178.036
	1990	8.225	226.467	118.735	149.964	503.390
	2000	3.042	254.236	189.046	157.333	603.656
	2010	1.892	310.249	200.039	30.158	542.339
	2016	1.154	276.808	268.957	54.915	601.834
5. Belgien und Luxemburg	1980	2.882	52.713	12.366	10.197	78.158
	1990	9.794	98.230	92.945	13.902	214.871
	2000	5.156	77.293	134.661	54.215	271.325
	2010	3.416	106.152	104.636	50.248	264.452
	2016	681	134.104	186.503	91.399	412.687
6. Vereinigtes Königreich	1980	-	39.971	3.512	9.478	52.961
	1990	116	56.851	66.286	14.119	137.372
	2000	28	68.859	87.501	19.644	176.033
	2010	467	119.299	101.132	25.280	246.177
	2016	1.539	180.411	182.783	33.761	398.494
7. Polen	1980	111	3.435	1.623	2.571	7.740
	1990	46	2.262	66.808	1.308	70.424
	2000	431	8.366	58.437	1.552	68.786
	2010	1.012	85.677	104.494	13.859	205.042
	2016	1.147	111.573	199.674	46.143	358.537
8. Spanien	1980	3	7.637	1.071	2.106	10.816
	1990	242	17.707	23.233	8.621	49.803
	2000	11.330	70.174	46.075	54.019	181.598
	2010	7.426	135.577	63.110	101.649	307.761
	2016	8.439	156.547	75.414	79.960	320.360
9. Tschechische Republik²⁾	1993	649	5.929	32.596	1.748	40.922
	1994	292	9.668	37.593	3.426	50.980
	2000	330	12.337	43.885	8.058	64.611
	2010	5.563	81.335	80.415	20.413	187.726
	2016	3.166	101.786	108.943	30.061	243.957
10. Schweiz	1980	812	10.133	19.222	7.110	37.276
	1990	1.478	9.195	40.562	14.878	66.113
	2000	626	12.281	55.981	9.481	78.369
	2010	1.581	47.773	104.928	29.412	183.694
	2016	4.007	49.105	147.110	38.165	238.387
11. Ungarn	1980	9	2.868	780	124	3.781
	1990	-	349	1.813	406	2.568
	2000	195	5.297	18.606	3.300	27.398
	2010	3.565	49.716	42.490	10.536	106.306
	2016	481	90.770	83.844	23.031	198.127
12. USA	1980	3	9.753	3.299	35.058	48.114
	1990	51	5.191	13.422	36.864	55.528
	2000	579	21.278	15.181	45.990	83.028
	2010	684	15.611	29.409	57.914	103.619
	2016	1.453	38.262	62.570	76.537	178.821
13. Rumänien	1980	4.382	8.942	11	115	13.451
	1990	-	16.857	492	596	17.945
	2000	43	3.022	3.759	6.680	13.504
	2010	248	32.519	26.382	20.390	79.539
	2016	3.261	76.336	60.241	31.052	170.890

¹⁾ Ab dem Jahr 1993 ist wegen Änderung der Datenerfassung ein Vergleich zu den früheren Jahren nur bedingt möglich.

²⁾ Aufgrund der eingetretenen geopolitischen Veränderungen sind Jahresangaben erst ab dem Jahr 1993 möglich.

Quelle: LfStat

Tabelle 23: **Aus- und Einfuhr nach bedeutsamen Warengruppen der bayerischen Ernährungs-
wirtschaft 2016, unterteilt nach wichtigen Verbrauchs- und Herstellungsländern**

Ausfuhrprodukte ¹⁾	Mio. €	%-Anteil	Einfuhrprodukte ¹⁾	Mio. €	%-Anteil
1. Käse (101)	1.441,7	100	1. Käse (37)	943,7	100
Italien	443,6	30,8	Frankreich	209,4	22,2
Österreich	142,2	9,9	Niederlande	184,4	19,5
Frankreich	113,2	7,9	Österreich	174,5	18,5
Niederlande	82,7	5,7	Schweiz	119,9	12,7
Spanien	60,8	4,2	Italien	118,5	12,6
Vereinigtes Königreich	56,2	3,9	Polen	36,2	3,8
EU (28)	1.320,2	91,6	EU (28)	818,9	86,8
2. Milch und Milcherzeugnisse (131)	1.131,5	100	2. Fleisch und Fleischwaren (48)	796,3	100
Italien	225,7	19,9	Österreich	252,4	31,7
Niederlande	145,3	12,8	Italien	146,4	18,4
Österreich	110,2	9,7	Niederlande	97,1	12,2
Vereinigtes Königreich	73,6	6,5	Belgien	56,2	7,1
Frankreich	67,6	6,0	Polen	55,7	7,0
Spanien	60,4	5,3	Frankreich	33,0	4,1
EU (28)	974,3	86,1	EU (28)	751,9	94,4
3. Fleisch und Fleischwaren (86)	1.001,1	100	3. Sonstige pflanzl. Nahrungsmittel (98)	737,8	100
Österreich	244,9	24,5	Österreich	293,2	39,7
Italien	227,3	22,7	Italien	67,7	9,2
Niederlande	127,2	12,7	Polen	60,8	8,2
Frankreich	91,0	9,1	Frankreich	53,7	7,3
Vereinigtes Königreich	47,7	4,8	Niederlande	49,7	6,7
Tschechische Republik	32,4	3,2	Schweiz	23,7	3,2
EU (28)	970,8	97,0	EU (28)	651,8	88,3
4. Sonstige pflanzl. Nahrungsmittel (159)	934,8	100	4. Gemüse u. sonst. Küchengewächse (76)	627,8	100
Österreich	91,9	9,8	Italien	162,8	25,9
Frankreich	87,4	9,3	Niederlande	141,5	22,5
Italien	64,0	6,8	Spanien	133,9	21,3
Polen	47,2	5,0	Polen	38,7	6,2
Niederlande	46,5	5,0	Griechenland	20,7	3,3
Vereinigtes Königreich	46,1	4,9	Belgien	19,5	3,1
EU (28)	588,7	63,0	EU (28)	571,0	91,0
5. Backwaren/Zubereit. aus Getreide (139)	710,6	100	5. Obst außer Südfrüchte (63)	623,5	100
Italien	98,2	13,8	Italien	305,7	49,0
Österreich	82,8	11,7	Spanien	71,4	11,5
Polen	69,4	9,8	Türkei	59,7	9,6
Frankreich	63,2	8,9	Griechenland	29,5	4,7
Vereinigtes Königreich	46,4	6,5	Südafrika	19,8	3,2
Niederlande	41,3	5,8	Polen	17,8	2,9
EU (28)	590,9	83,2	EU (28)	478,1	76,7
6. Bier (137)	476,5	100	6. Milch und Milcherzeugnisse (47)	595,9	100
Italien	120,3	25,2	Österreich	161,7	27,1
China	49,9	10,5	Tschechische Republik	106,4	17,9
USA	36,9	7,7	Belgien	65,7	11,0
Österreich	25,5	5,4	Niederlande	65,1	10,9
Russland	25,3	5,3	Frankreich	47,8	8,0
Frankreich	23,2	4,9	USA	29,4	4,9
EU (28)	285,5	59,9	EU (28)	541,2	90,8
7. Rohtabak und Tabakerzeugnisse (82)	403,8	100	7. Backwaren/Zubereit. aus Getreide (77)	500,3	100
Niederlande	62,5	15,5	Italien	124,0	24,8
Spanien	56,1	13,9	Österreich	111,9	22,4
Belgien	45,7	11,3	Polen	58,8	11,8
Italien	40,9	10,1	Frankreich	49,0	9,8
Polen	23,6	5,8	Niederlande	38,5	7,7
Frankreich	19,3	4,8	Türkei	21,2	4,2
EU (28)	371,5	92,0	EU (28)	455,9	91,1
8. Zucker (118)	281,2	100	8. Wein (50)	399,8	100
Italien	109,4	38,9	Italien	239,2	59,8
Österreich	20,4	7,3	Frankreich	83,0	20,8
Frankreich	17,4	6,2	Österreich	38,5	9,6
Niederlande	17,1	6,1	Spanien	23,2	5,8
Schweiz	12,4	4,4	Griechenland	5,5	1,4
Japan	10,5	3,7	USA	2,7	0,7
EU (28)	222,5	79,1	EU (28)	392,2	98,1

¹⁾ Die nach der Warengruppe in Klammer stehende Zahl gibt die Zahl der Aus- bzw. Einfuhrländer insgesamt für die jeweilige Warengruppe an.

Tabelle 24: **Entwicklung der gesamten bayerischen Agrar- und Ernährungseinfuhr von 1975 bis 2017**

Zeit	Bayerische Agrareinfuhr in 1.000 €	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Deutsche Agrareinfuhr in 1.000 € ¹⁾	%-Anteil der bayer. Agrar- einfuhr an der deutschen Agrareinfuhr ¹⁾
1975.....	1.453.703	12,4	15.915.164	9,1
1980.....	1.887.497	5,9	22.171.165	8,5
1985.....	2.292.120	1,0	29.631.026	7,7
1986.....	2.312.095	0,9	27.993.359	8,3
1987.....	2.372.044	2,6	26.499.349	9,0
1988.....	2.486.159	4,8	27.229.328	9,1
1989.....	2.682.718	7,9	28.703.810	9,3
1990.....	3.001.814	11,9	30.296.555	9,9
1991.....	3.349.584	11,6	34.765.971	9,6
1992.....	3.297.812	-1,5	35.601.740	9,3
1993 ²⁾	2.977.184	-9,7	30.301.742	9,8
1994 ²⁾	3.359.262	12,8	33.870.563	9,9
1995 ²⁾	3.352.680	-0,2	34.812.363	9,6
1996 ²⁾	3.677.140	9,7	36.508.624	10,1
1997 ²⁾	3.906.253	6,2	38.281.696	10,2
1998 ²⁾	4.225.616	8,2	39.691.763	10,6
1999 ²⁾	4.140.373	-2,0	38.835.002	10,7
2000 ²⁾	4.365.999	5,4	40.538.730	10,8
2001 ²⁾	4.705.419	7,8	43.412.000	10,8
2002 ²⁾	4.697.897	-0,2	43.810.000	10,7
2003 ²⁾	5.003.115	6,5	44.602.000	11,2
2004 ²⁾	5.035.206	0,6	45.211.000	11,1
2005 ²⁾	5.523.172	9,7	47.165.000	11,7
2006 ²⁾	5.891.300	6,7	51.590.000	11,4
2007 ²⁾	6.495.721	10,3	56.973.000	11,4
2008 ²⁾	6.828.404	5,1	61.755.000	11,1
2009 ²⁾	6.612.565	-3,2	58.956.000	11,2
2010 ²⁾	7.095.558	7,3	63.311.000	11,2
2011 ²⁾	7.620.727	7,4	71.273.000	10,7
2012 ²⁾	7.664.318	0,6	73.048.000	10,5
2013 ²⁾	8.284.179	8,1	74.646.000	11,1
2014 ²⁾	8.329.079	0,5	75.517.000	11,0
2015 ²⁾	9.063.919	8,8	79.716.000	11,4
2016 ²⁾	9.329.557	2,9	81.708.000	11,4
2017 ²⁾³⁾	9.764.695	4,7	83.881.000	11,6

¹⁾ Werte ab 1991 beziehen sich auf den Gebietsstand der BRD ab 3. Oktober 1990.

²⁾ Ab 1993 ist wegen Änderung der Datenerfassung ein Vergleich zu den Jahren vor 1993 nur bedingt möglich.

³⁾ Vorläufig.

Quellen: Statistisches Bundesamt, LfStat

Tabelle 25: **Die bayerische Agrar- und Ernährungseinfuhr aus der EU nach Warengruppen von 1975, 1980 und 1985 bis 2017**

Jahr	Lebende Tiere	Nahrungsmittel		Genussmittel	Agrareinfuhr insgesamt
		Tierischen Ursprungs	Pflanzlichen Ursprungs		
1.000 €					
1975 (EU 12) ¹⁾	12.988	192.555	677.731	80.804	964.077
1980 (EU 12) ¹⁾	8.703	286.058	818.205	138.259	1.251.225
1985 (EU 12) ¹⁾	12.491	404.587	1.038.072	142.267	1.597.417
1986 (EU 12) ¹⁾	9.969	418.549	1.149.968	135.812	1.714.298
1987 (EU 12)	13.956	423.747	1.193.031	142.254	1.772.987
1988 (EU 12)	18.289	441.446	1.181.965	157.605	1.799.306
1989 (EU 12)	20.930	516.494	1.223.627	175.607	1.936.657
1990 (EU 12)	20.013	544.707	1.382.583	225.888	2.173.191
1990 (EU 15) ²⁾	30.965	564.631	1.431.086	232.756	2.259.440
1991 (EU 12)	21.637	627.338	1.531.270	256.217	2.436.461
1991 (EU 15) ²⁾	33.479	647.406	1.592.053	264.379	2.537.317
1992 (EU 12)	27.838	666.120	1.470.941	248.237	2.413.137
1992 (EU 15) ²⁾	44.520	688.501	1.534.390	257.857	2.525.268
1993 (EU 12) ³⁾	12.828	633.768	1.347.006	175.998	2.169.600
1993 (EU 15) ²⁾³⁾	26.263	652.187	1.408.345	188.312	2.275.107
1994 (EU 12) ³⁾	12.513	708.297	1.491.069	229.979	2.441.858
1994 (EU 15) ²⁾³⁾	22.257	729.404	1.589.050	242.949	2.583.660
1995 (EU 15) ³⁾	13.156	750.320	1.541.004	249.216	2.553.696
1996 (EU 15) ³⁾	21.974	813.558	1.712.502	301.136	2.849.170
1997 (EU 15) ³⁾	15.920	848.100	1.796.462	370.925	3.031.407
1998 (EU 15) ³⁾	19.286	899.991	1.926.735	454.616	3.300.630
1999 (EU 15) ³⁾	22.042	834.861	1.878.359	494.071	3.229.332
2000 (EU 15) ³⁾	21.529	913.090	1.964.369	505.206	3.404.195
2001 (EU 15) ³⁾	8.616	1.030.428	2.053.020	571.331	3.663.395
2002 (EU 15) ³⁾	10.876	940.983	2.131.315	545.686	3.628.860
2003 (EU 15) ³⁾	13.255	1.056.795	2.264.732	572.856	3.907.637
2004 (EU 25) ³⁾	21.119	1.228.617	2.325.491	601.911	4.177.139
2005 (EU 25) ³⁾	29.568	1.416.792	2.470.534	712.961	4.629.855
2006 (EU 25) ³⁾	34.709	1.496.672	2.629.981	721.783	4.883.146
2007 (EU 27) ³⁾	37.087	1.672.676	3.033.088	684.362	5.427.212
2008 (EU 27) ³⁾	49.424	1.799.232	3.325.627	620.419	5.794.702
2009 (EU 27) ³⁾	41.939	1.765.114	3.192.830	593.419	5.593.301
2010 (EU 27) ³⁾	40.455	1.845.643	3.519.700	607.120	6.012.918
2011 (EU 27) ³⁾	46.504	2.025.638	3.649.918	743.970	6.466.031
2012 (EU 27) ³⁾	58.442	2.148.492	3.522.218	781.039	6.510.192
2013 (EU 28) ³⁾	66.483	2.366.613	3.878.472	763.794	7.075.362
2014 (EU 28) ³⁾	68.037	2.379.336	3.885.215	750.210	7.082.798
2015 (EU 28) ³⁾	50.714	2.356.112	4.429.706	854.628	7.691.160
2016 (EU 28) ³⁾	60.397	2.368.974	4.516.847	935.532	7.881.750
2017 (EU 28) ³⁾⁴⁾	60.803	2.595.326	4.499.324	1.192.943	8.348.395

¹⁾ Zu Vergleichszwecken vor 1986 auf EU (12) berechnet. – ²⁾ Zu Vergleichszwecken von 1990 bis 1994 auf EU (15) berechnet.

³⁾ Ab 1993 ist wegen Änderung der Datenerfassung ein Vergleich zu den Jahren vor 1993 nur bedingt möglich. – ⁴⁾ Vorläufig.

Quelle: LfStat

Tabelle 26: **Einfuhr Bayerns in den Jahren 1970, 1975, 1980, 1985, 1990, 1995, 2000, 2005, 2010 sowie 2015 und 2017 nach ausgewählten Gruppen und Untergruppen der Agrar- und Ernährungswirtschaft (in 1.000 €)**

Warenbenennung	1970	1975	1980	1985	1990	1995 ¹⁾	2000 ¹⁾	2005 ¹⁾	2010 ¹⁾	2015 ¹⁾	2017 ¹⁾³⁾
Lebende Tiere											
dav. Pferde.....	1.795	1.938	2.526	2.293	5.403	3.663	1.766	2.145	1.247	1.145	1.335
Rinder.....	12.816	16.391	24.738	22.951	32.314	11.626	20.121	20.469	17.948	24.447	24.747
Schweine.....	197	10.806	1.593	218	597	2.689	1.067	3.761	3.280	1.175	2.251
Zusammen²⁾	15.086	30.112	31.625	32.332	41.868	22.172	26.501	34.496	43.487	54.437	65.337
Nahrungsmittel tierischen Ursprungs											
dar. Milch und Milcherzeugnisse ⁴⁾	8.743	8.999	10.943	25.091	21.597	51.563	175.280	419.061	478.018	649.156	706.088
Butter.....	4.044	739	2.634	15.272	16.386	70.646	52.149	47.392	69.399	53.062	59.566
Käse.....	37.966	76.672	128.409	180.646	263.364	289.460	310.581	402.373	659.024	890.032	1.007.075
Fleisch und Fleischwaren.....	115.181	203.532	246.938	280.938	347.257	410.853	430.622	534.156	622.281	743.264	812.590
Fische und Fischzubereitungen.....	7.932	15.431	24.238	36.144	59.644	87.091	162.524	225.795	134.013	211.622	241.413
Eier, Eiweiß, Eigelb.....	8.404	13.959	19.637	22.274	24.515	25.495	29.630	33.202	67.106	43.806	46.671
Zusammen²⁾	203.643	351.723	468.733	590.744	770.653	972.749	1.198.090	1.704.438	2.089.108	2.684.694	2.955.515
Nahrungsmittel pflanzlichen Ursprungs											
dar. Weizen.....	9.583	6.897	7.580	9.850	2.338	9.153	18.242	37.094	71.516	93.383	83.455
Gerste.....	12.152	14.627	5.969	2.782	2.326	17.220	12.078	5.042	16.784	25.724	25.676
Mais.....	20.481	34.384	22.535	31.627	12.528	24.685	15.587	21.498	30.989	78.851	65.393
Malz.....	1.358	3.376	9.234	8.828	9.093	23.879	15.358	9.334	13.979	10.858	12.087
Kartoffeln.....	31.663	32.116	33.043	26.759	32.068	48.691	20.658	35.136	48.652	92.816	111.034
Gemüse und sonstige Küchengewächse.....	141.557	182.016	248.738	303.119	391.109	397.474	442.929	457.940	639.581	644.383	562.431
Obst, außer Südfrüchte.....	170.158	261.538	240.466	264.524	370.773	436.398	490.819	495.394	576.968	624.119	647.726
Südfrüchte.....	92.824	90.496	119.258	124.652	174.880	181.017	168.112	173.649	201.695	281.246	263.948
Gemüse-, Obstkonserven, Fruchtsäfte u. dgl. ⁴⁾	51.160	82.051	103.819	149.337	209.426	171.529	196.860	341.619	477.444	522.058	536.666
Kakaoerzeugnisse.....	2.922	4.333	8.369	12.702	13.287	24.505	35.312	90.185	162.351	207.288	168.634
Gewürze.....	3.381	5.974	8.422	13.467	11.956	12.686	21.894	26.309	45.759	59.105	84.080
Zucker ⁵⁾	1.387	6.149	9.491	18.095	20.105	40.136	44.404	122.955	151.619	153.225	145.147
Ölfrüchte (zur Ernährung).....	5.793	8.236	12.722	15.564	11.847	14.540	27.149	40.271	87.008	128.393	229.954
Pflanzliche Öle und Fette (zur Ernährung).....	3.430	3.145	4.144	11.049	9.381	19.033	27.012	48.626	109.008	149.879	148.634
Ölkuchen.....	39.698	47.342	88.706	93.633	51.589	36.921	42.914	32.595	96.099	87.702	86.730
Kleie, sonst. Abfallerzeugn. zur Viehfütterung.....	2.377	5.517	16.315	14.147	15.534	25.676	20.929	60.075	94.155	295.467	369.983
Sonstige pflanzliche Nahrungsmittel ⁴⁾	23.195	38.707	76.337	125.135	197.324	246.739	604.149	433.715	647.296	688.242	748.345
Lebende Pflanzen u. Erzeugn. d. Ziergärtnerei.....	40.342	75.629	109.095	136.143	226.283	195.237	215.903	232.537	245.990	251.919	233.354
Zusammen²⁾	674.342	938.450	1.171.802	1.415.660	1.804.424	1.961.183	2.457.559	2.976.732	4.147.044	5.385.274	5.461.734
Genussmittel											
dar. Hopfen.....	16.112	13.064	36.424	25.181	57.368	53.872	23.543	24.646	55.996	47.878	79.352
Kaffee.....	6.518	3.407	5.009	12.474	9.470	7.070	11.921	51.244	75.395	49.754	60.230
Tee.....	25	605	1.196	11.264	6.965	4.888	9.176	12.510	25.366	35.362	32.439
Rohtabak.....	19.329	36.629	37.072	52.717	82.383	48.531	127.335	•	•	•	•
Tabakerzeugnisse ⁶⁾	437	3.770	14.243	23.202	33.915	83.036	213.544	322.152	126.539	131.094	421.109
Branntwein.....	2.436	11.817	27.259	19.986	29.191	34.051	30.899	106.221	210.763	272.264	298.935
Wein.....	39.505	63.434	93.112	107.892	164.525	163.826	266.001	284.647	303.123	383.124	368.410
Zusammen²⁾	84.949	133.418	215.337	253.385	384.868	396.575	683.849	807.506	815.919	939.514	1.282.109
Ernährungswirtschaft insgesamt	978.021	1.453.703	1.887.497	2.292.120	3.001.814	3.352.680	4.365.999	5.523.172	7.095.558	9.063.919	9.764.695

¹⁾ Wegen Änderung der Datenerfassung ab 1993 ist ein Vergleich zu den Jahren vor 1993 nur bedingt möglich. – ²⁾ Einschließlich der hier nicht aufgeführten Warengruppen.

³⁾ Vorläufig. – ⁴⁾ Ab 01.01.2002 Änderung der Warenverzeichnisse in der Außenhandelsstatistik; 2005 bis 2017 mit Vorjahren nicht uneingeschränkt vergleichbar.

⁵⁾ Ab 2001 einschließlich Zuckererzeugnisse. – ⁶⁾ Ab 2001 einschließlich Rohtabak.

Tabelle 27: **Die bayerische Agrar- und Ernährungseinfuhr nach Ländern und Warengruppen für die Jahre 1980, 1990, 2000, 2010 und 2016 (in 1.000 €)**

Herstellungsland und Jahr ¹⁾	Lebende Tiere	Nahrungsmittel		Genussmittel	Agrareinfuhr insgesamt
		Tierischen Ursprungs	Pflanzlichen Ursprungs		
1. Italien 1980	159	28.323	313.634	74.593	416.709
1990	352	99.355	504.795	92.589	697.092
2000	290	158.601	625.593	175.290	959.774
2010	994	231.702	828.406	245.832	1.306.935
2016	768	308.920	990.653	309.892	1.610.233
2. Österreich 1980	14.158	7.972	20.255	6.480	48.865
1990	10.928	19.706	46.360	6.862	83.855
2000	14.736	183.178	188.487	13.395	399.795
2010	15.357	356.663	649.819	67.782	1.089.620
2016	15.488	601.053	747.981	108.997	1.473.519
3. Niederlande 1980	543	154.397	214.568	4.569	374.078
1990	2.507	232.150	369.672	6.327	610.656
2000	1.546	178.780	363.060	53.976	597.362
2010	3.017	367.638	624.096	24.545	1.019.297
2016	4.485	438.426	767.281	47.834	1.258.025
4. Frankreich 1980	5.399	54.437	106.871	29.531	196.238
1990	15.883	123.765	121.821	81.510	342.980
2000	4.194	114.307	251.246	182.139	551.886
2010	5.779	302.695	278.669	99.657	686.800
2016	7.931	301.656	336.987	113.361	759.935
5. Polen 1980	1.953	14.372	11.002	1.045	28.371
1990	4.335	18.195	41.773	3.503	67.806
2000	1.219	17.549	74.058	811	93.636
2010	458	84.066	122.445	19.855	226.824
2016	248	131.831	381.191	55.416	568.686
6. Spanien 1980	108	1.166	52.556	1.144	54.974
1990	1	4.882	81.055	2.190	88.129
2000	112	17.138	161.989	13.459	192.698
2010	51	41.260	337.326	27.685	406.322
2016	–	37.871	373.013	61.260	472.144
7. Belgien und Luxemburg 1993	1.640	19.815	23.938	4.648	50.041
1994	708	25.740	67.140	8.166	101.754
2000	24	71.450	119.710	12.077	203.262
2010	19	136.667	136.515	17.823	291.024
2016	43	151.062	210.305	15.591	377.001
8. Tschechische Republik ²⁾ 1980	4.531	14.940	23.975	19.832	63.279
1990	4.292	15.762	30.622	17.426	68.102
2000	1.050	18.739	39.454	4.974	64.218
2010	13.566	108.644	104.129	19.147	245.485
2016	26.295	120.464	193.586	31.461	371.806
9. Türkei 1980	–	2.011	15.856	2.057	19.925
1990	7	3.205	36.996	6.417	46.626
2000	–	1.444	45.799	5.307	52.550
2010	50	1.041	114.967	7.184	123.242
2016	22	23.686	227.044	1.143	251.896
10. Ungarn 1980	467	46.843	37.420	7.070	91.799
1990	1.359	57.832	43.172	4.089	106.452
2000	310	61.395	44.464	2.975	109.143
2010	127	41.933	65.050	8.683	115.792
2016	3.770	38.037	129.488	55.755	227.051
11. Schweiz 1980	2.797	17.879	6.165	2.165	29.006
1990	1.096	27.815	15.324	474	44.709
2000	270	40.311	30.789	828	72.198
2010	244	69.963	56.425	1.773	128.405
2016	1.148	133.139	73.204	1.703	209.194
12. Vereinigtes Königreich 1980	392	10.314	5.727	15.125	31.559
1990	146	28.240	10.740	14.641	53.767
2000	537	69.202	14.651	19.803	104.194
2010	467	119.299	101.132	25.280	246.177
2016	881	34.593	74.157	61.254	170.885
13. Griechenland 1980	–	1.414	85.013	7.058	93.485
1990	–	3.400	196.938	10.563	210.901
2000	0	13.569	109.455	9.508	132.532
2010	0	16.885	125.997	8.350	151.237
2016	–	34.342	89.536	10.096	133.974

¹⁾ Ab dem Jahr 1993 ist wegen Änderung der Datenerfassung ein Vergleich zu den früheren Jahren nur bedingt möglich.

²⁾ Aufgrund der eingetretenen geopolitischen Veränderungen sind Jahresangaben erst ab dem Jahr 1993 möglich.

Quelle: LiStat

Tabelle 28: **Längerfristige Entwicklung der Einkommen in den Haupterwerbsbetrieben**

Wirtschaftsjahr	Durchschnittliche Betriebsgröße (ha LF)	Familienarbeitskräfte (FAK)/Betrieb	Gewinn/Unternehmen (€)	Gewinn/FAK (€)	Gesamteinkommen/ Unternehmen (€)
1981/1982.....	22,51	1,46	15.569	10.645	16.410
1982/1983.....	22,91	1,46	16.836	11.570	18.100
1983/1984.....	23,08	1,50	17.101	11.425	18.478
1984/1985.....	23,30	1,52	17.098	11.240	18.522
1985/1986.....	23,28	1,51	17.637	11.651	20.396
1986/1987.....	23,50	1,50	17.446	11.629	20.963
1987/1988.....	25,78	1,55	16.815	10.823	19.767
1988/1989.....	26,09	1,50	22.277	14.861	25.313
1989/1990.....	26,56	1,48	24.690	16.689	28.145
1990/1991.....	27,30	1,47	21.866	14.898	25.239
1991/1992 ¹⁾	31,08	1,50	22.373	14.926	25.641
1992/1993.....	31,83	1,51	21.502	14.270	25.020
1993/1994.....	32,37	1,48	21.060	14.197	24.570
1994/1995.....	33,04	1,45	23.368	16.121	27.334
1995/1996 ²⁾	35,75	1,53	23.585	15.377	27.434
1996/1997.....	36,18	1,52	23.548	15.492	27.997
1997/1998.....	37,22	1,49	25.794	17.320	29.745
1998/1999.....	37,40	1,47	26.594	18.131	30.761
1999/2000.....	39,52	1,50	27.298	18.159	31.448
2000/2001.....	40,69	1,51	32.411	21.459	35.832
2001/2002 ³⁾	40,87	1,50	30.728	20.511	36.562
2002/2003.....	42,22	1,49	26.793	18.002	33.452
2003/2004.....	42,84	1,49	23.973	16.093	30.434
2004/2005.....	44,10	1,48	31.258	21.124	37.217
2005/2006.....	44,92	1,48	33.137	22.393	39.307
2006/2007.....	45,76	1,48	37.265	25.264	43.712
2007/2008.....	46,19	1,47	51.924	34.096	58.041
2008/2009.....	46,67	1,48	34.096	23.034	39.681
2009/2010 ⁴⁾	52,73	1,50	34.741	23.103	37.201
2010/2011.....	53,29	1,50	47.176	31.351	52.224
2011/2012.....	54,19	1,51	52.568	34.861	57.109
2012/2013.....	55,06	1,51	54.360	35.942	60.215
2013/2014.....	55,70	1,50	52.977	35.208	61.751
2014/2015.....	57,30	1,50	43.096	28.771	54.837
2015/2016.....	58,00	1,49	39.948	26.731	49.486
2016/2017.....	59,42	1,49	52.605	35.419	62.212

¹⁾ Ab 1991/1992 ohne Betriebe unter 15 ha LF.

²⁾ Ab 1995/1996 Änderung der sozialökonomischen Klassifizierung.

³⁾ Ab 2001/2002 Änderung der Betriebstypisierung und der sozialökonomischen Klassifizierung (Standarddeckungsbeitrag).

⁴⁾ Ab 2009/2010 Änderung der Betriebstypisierung und der sozialökonomischen Klassifizierung (Standardoutput).

Tabelle 29: **Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen in Bayern 2015/2016**

Merkmal	Einheit	Betriebsform							Insgesamt
		Ackerbau	Milchvieh	Sonst. Futterbau	Veredelung	Weinbau ¹⁾	Sonst. Dauerkulturen ²⁾	Verbundbetriebe	
Anteil an der Gesamtheit.....	%.....	11,2	49,5	20,7	6,1	0,5	0,2	11,7	100
Betriebsgröße.....	ha LF.....	73,47	50,08	59,67	64,10	13,34	16,44	75,08	58,00
dar. Pachtland.....	% LF.....	57,6	55,9	56,9	58,5	57,1	30,4	62,5	57,5
Forstwirtschaftlich gen. Fläche.....	ha FN.....	7,92	7,41	6,88	6,26	(0,22)	0,80	6,00	7,04
Vergleichswert.....	€/ha LF.....	757	560	614	689	306	595	673	612
Wirtschaftswert.....	€/Betrieb.....	58.001	27.835	36.527	44.669	22.012	(26.954)	51.073	36.697
Standardoutput.....	€/Betrieb.....	174.867	148.327	146.929	311.325	125.305	124.615	192.061	165.771
Arbeitskräfte.....	AK/Betrieb.....	2,40	1,68	1,57	1,77	2,48	2,71	1,71	1,76
dar. Familien-AK.....	FAK/Betrieb.....	1,42	1,54	1,42	1,57	1,53	1,50	1,47	1,49
Ackerfläche (AF).....	% LF.....	85,7	44,5	67,9	94,9	(25,8)	20,0	87,3	65,1
Dauergrünland.....	% LF.....	4,6	55,4	32,1	5,0	(0,1)	5,8	11,7	33,1
Hauptfutterfläche.....	a/RiGV.....	543	46	44	453	0	0	63	48
Getreide ohne Körnermais.....	% AF.....	52,9	44,1	45,8	61,5	54,4	15,1	56,2	50,3
Ölsaaten.....	% AF.....	7,8	2,9	2,8	7,2	(5,4)	0	7,4	5,1
Eiweißpflanzen.....	% AF.....	1,25	0,6	(0,3)	1,5	0	0	1,5	0,9
Zuckerrüben.....	% AF.....	6,4	0,3	1,5	1,4	(12,9)	0	2,7	2,3
Stillgelegte Ackerfläche.....	% AF.....	3,9	0,8	1,4	1,9	(36,6)	84,9	2,1	2,0
Milchkühe.....	Stück/Betrieb.....	(0,1)	48,7	9,2	(0,1)	0	0	7,0	26,7
Zuchtsauen.....	Stück/Betrieb.....	(0,8)	(0,1)	(0)	88,8	0	0	9,2	6,6
Viehbesatz – Rinder.....	VE/ha LF.....	(0,02)	1,65	1,37	(0,02)	0	0	0,41	1,06
– Schweine.....	VE/ha LF.....	(0,07)	(0,01)	(0)	4,21	0	0	1,08	0,46
– insgesamt.....	VE/ha LF.....	(0,09)	1,67	1,43	4,23	0	0,04	1,52	1,54
Ertrag – Getr. ohne Körnerm.....	dt/ha.....	70,5	67,8	72,5	76,0	64,4	65,9	70,6	70,9
– Zuckerrüben.....	dt/ha.....	729,5	595,3	675,5	642,3	431,3	0	648,8	691,0
Verkauf – Mastrinder.....	Stück/Betrieb.....	(1)	3	59	(1)	0	0	18	16
– Mastschweine.....	Stück/Betrieb.....	40	(3)	(3)	1538	0	0	661	177
Milchleistung.....	kg/Kuh u. Jahr.....	(4.655)	7.302	6.602	5.671	0	0	6.416	7.224
Vermögen.....	€/ha LF.....	18.110	17.092	15.986	18.000	38.835	32.952	13.920	16.650
dar. Besatzvermögen.....	€/ha LF.....	5.142	7.399	5.902	7.754	19.355	8.529	4.813	6.422
Fremdkapital.....	€/ha LF.....	2.309	2.986	2.413	3.976	10.534	(5.579)	1.944	2.697
Fremdkapitalveränderung.....	€/ha LF.....	(93)	(185)	(125)	(396)	(805)	930	(120)	166
Eigenkapitalanteil.....	% d. Verm. ..	87	82	85	78	73	83	86	84
Eigenkapitalveränderung.....	€/Untern.	(2.607)	-301	(4.719)	-11.822	(3.753)	19.191	(4.466)	(1.012)
Ordentl. Eigenkapitalveränderung.....	€/Untern.	-13.723	2.066	(2.473)	-11.968	(8.325)	23.498	-4.678	-1.144
Bruttoinvestitionen.....	€/ha LF.....	660	811	751	909	(3.200)	2.463	(629)	763
Nettoinvestitionen.....	€/ha LF.....	(137)	(138)	(172)	(168)	(1.128)	1.526	(111)	146
Umsatzerlöse.....	€/ha LF.....	2.439	3.186	3.463	5.143	10.770	7.273	3.100	3.277
dar. Umsatzerl. landw. Pflanzenprod. ...	€/ha LF.....	2.134	155	374	414	(244)	49	750	591
Umsatzerl. Tierproduktion.....	€/ha LF.....	(125)	2.862	2.856	4.540	0	(23)	2.117	2.461
Sonstige betriebliche Erträge.....	€/ha LF.....	953	944	1.027	1.047	2.501	1.801	865	962
dar. Zulagen und Zuschüsse.....	€/ha LF.....	404	532	483	431	537	261	427	481
Materialaufwand.....	€/ha LF.....	1.076	1.550	2.287	3.682	2.619	1.608	2.086	1.864
dar. Materialaufw. Pflanzenprod.	€/ha LF.....	608	228	306	368	648	571	391	334
Materialaufw. Tierproduktion.....	€/ha LF.....	(76)	831	1.561	2.794	(0)	(17)	1.289	1.076
Personalaufwand.....	€/ha LF.....	255	117	103	105	1.668	1.751	79	132
Abschreibungen.....	€/ha LF.....	443	594	459	580	1.208	896	395	515
Sonst. betriebl. Aufwendungen.....	€/ha LF.....	973	953	916	1.185	3.608	2.276	914	965
Zinsaufwand.....	€/ha LF.....	48	68	57	87	299	201	44	61
Betriebliche Steuern.....	€/ha LF.....	17	12	14	19	(204)	106	13	14
Gewinn.....	€/ha LF.....	611	850	629	525	3.694	2.267	411	689
Gewinn.....	€/Untern.	44.887	42.586	37.531	33.621	49.292	37.269	30.894	39.948
Gewinn.....	€/FAK.....	31.720	27.677	26.469	21.362	32.202	24.879	20.950	26.731
Betriebseinkommen.....	€/ha.....	1.159	1.158	940	989	6.286	4.223	764	1.055
Arbeitertrag Unternehmen.....	€/FAK.....	19.886	19.529	17.167	11.832	27.813	21.080	11.228	17.745
Gewinnrate.....	%.....	17,8	20,5	14,1	8,5	27,8	24,9	10,4	16,2
Gesamteinkommen.....	€/Inhaber-	58.724	49.765	50.072	41.001	62.930	47.345	41.724	49.486
Unternehmensbezogenen Beihilfen ..	€/Untern.	29.658	26.654	28.848	27.652	7.167	4.298	32.085	27.880

¹⁾ 0,5 bis 15 ha.

²⁾ 15 bis 60 ha.

Quelle: StMELF

Tabelle 30: Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen in Bayern 2016/2017

Merkmal	Einheit	Betriebsform							Insgesamt
		Ackerbau	Milchvieh	Sonst. Futterbau	Veredelung	Weinbau ¹⁾	Sonst. Dauerkulturen ²⁾	Verbundbetriebe	
Anteil an der Gesamtheit	%.....	11,6	49,6	20,2	6,0	0,5	0,3	11,9	100
Betriebsgröße.....	ha LF.....	74,74	51,35	61,09	65,82	12,60	15,95	76,94	59,42
dar. Pachtland.....	% LF.....	57,5	56,7	58,1	59,2	60,8	30,0	64,3	58,4
Forstwirtschaftlich gen. Fläche.....	ha FN.....	7,65	7,49	6,99	6,31	(0,20)	0,74	6,14	7,08
Vergleichswert.....	€/ha LF.....	749	557	611	690	(283)	307	678	609
Wirtschaftswert.....	€/Betrieb.....	58.379	28.382	37.289	46.021	19.573	21.084	52.528	37.465
Standardoutput.....	€/Betrieb.....	179.482	152.427	145.294	322.023	124.243	142.506	200.947	169.768
Arbeitskräfte.....	AK/Betrieb....	2,54	1,70	1,55	1,79	2,36	2,92	1,70	1,78
dar. Familien-AK.....	FAK/Betrieb..	1,40	1,54	1,39	1,59	1,51	1,34	1,45	1,49
Ackerfläche (AF).....	% LF.....	85,7	44,0	66,4	94,8	(23,5)	19,4	86,8	64,6
Dauergrünland.....	% LF.....	4,5	55,9	33,6	5,1	(0,7)	7,0	12,4	33,6
Hauptfutterfläche.....	a/RiGV.....	499	47	49	463	0	0	63	50
Getreide ohne Körnermais.....	% AF.....	50,3	42,5	44,5	61,4	56,8	0	53,5	48,5
Ölsaaten.....	% AF.....	8,5	3,0	2,8	7,1	(5,3)	(0)	7,8	5,4
Eiweißpflanzen.....	% AF.....	1,4	0,6	(0,5)	1,9	0	0	1,7	1,1
Zuckerrüben.....	% AF.....	7,8	0,4	1,5	1,8	(26,4)	0	3,0	2,8
Stillgelegte Ackerfläche.....	% AF.....	3,7	0,8	1,3	2,0	(10,6)	95,3	2,3	1,9
Milchkühe.....	Stück/Betrieb	(0,1)	50,2	9,0	(0,1)	0	0	6,9	27,3
Zuchtsauen.....	Stück/Betrieb	(0,5)	(0,1)	0	90,0	0	0	10,4	6,7
Viehbesatz – Rinder.....	VE/ha LF.....	(0,02)	1,65	1,27	(0,02)	0	0	0,43	1,04
– Schweine.....	VE/ha LF.....	0,08	(0,01)	(0)	4,22	0	0	1,10	0,46
– insgesamt.....	VE/ha LF.....	(0,10)	1,67	1,33	4,24	0	(0,04)	1,57	1,52
Ertrag – Getr. ohne Körnerm.	dt/ha.....	72,6	68,5	72,1	78,3	64,0	0	73,2	72,3
– Zuckerrüben.....	dt/ha.....	835,0	757,0	807,3	799,6	756,5	0	801,4	818,4
Verkauf – Mastrinder.....	Stück/Betrieb	(1)	3	56	(2)	0	0	19	15
– Mastschweine.....	Stück/Betrieb	48	(3)	(2)	1592	0	0	672	183
Milchleistung.....	kg/Kuh u. Jahr	5.913	7.192	6.500	(9.122)	0	0	6.564	7.127
Vermögen.....	€/ha LF.....	18.754	17.074	15.817	18.244	36.958	19.103	13.878	16.693
dar. Besatzvermögen.....	€/ha LF.....	5.480	7.497	5.797	8.126	18.975	8.616	4.791	6.504
Fremdkapital.....	€/ha LF.....	2.366	3.061	2.419	3.946	12.962	5.652	1.930	2.735
Fremdkapitalveränderung.....	€/ha LF.....	(233)	(57)	(81)	-121	(1.635)	-141	(68)	(81)
Eigenkapitalanteil.....	% d. Verm. ..	87,3	81,9	84,4	78,3	64,9	70,2	86,0	83,4
Eigenkapitalveränderung.....	€/Untern.	(30.594)	9.839	(3.121)	33.305	-7.091	(3.053)	(8.838)	12.021
Ordentl. Eigenkapitalveränderung.....	€/Untern.	29.058	10.005	-1.699	38.980	-7.645	9759	11.340	11.613
Bruttoinvestitionen.....	€/ha LF.....	977	857	758	929	(3.750)	1838	(604)	827
Nettoinvestitionen.....	€/ha LF.....	(425)	(113)	(93)	(64)	(1.319)	(40)	(65)	(146)
Umsatzerlöse.....	€/ha LF.....	3.181	3.311	3.427	6.325	10.312	7.601	3.519	3.566
dar. Umsatzerl. landw. Pflanzenprod.	€/ha LF.....	2.814	149	362	418	(396)	(8)	825	705
Umsatzerl. Tierproduktion.....	€/ha LF.....	(141)	2.971	2.791	5.697	0	(25)	2.470	2.614
Sonstige betriebliche Erträge.....	€/ha LF.....	950	976	950	1.181	2.791	1.830	842	965
dar. Zulagen und Zuschüsse.....	€/ha LF.....	330	495	424	385	(736)	185	354	427
Materialaufwand.....	€/ha LF.....	1.004	1.505	2.170	4.022	2.441	2.032	2.182	1.842
dar. Materialaufw. Pflanzenprod.	€/ha LF.....	491	157	198	277	618	888	282	243
Materialaufw. Tierproduktion.....	€/ha LF.....	(78)	831	1.526	3.176	0	(24)	1.478	1.116
Personalaufwand.....	€/ha LF.....	280	114	100	104	1.645	2.382	79	135
Abschreibungen.....	€/ha LF.....	459	595	464	613	1.276	1.562	399	521
Sonst. betriebl. Aufwendungen.....	€/ha LF.....	1.181	1.022	1.002	1.379	4.093	2.409	1.032	1.074
Zinsaufwand.....	€/ha LF.....	43	65	54	85	289	204	36	57
Betriebliche Steuern.....	€/ha LF.....	17	12	14	19	(163)	100	13	14
Gewinn.....	€/ha LF.....	1.156	982	546	1.287	3.357	728	605	885
Gewinn.....	€/Untern.	86.402	50.431	33.371	84.739	42.288	(11.618)	46.573	52.605
Gewinn.....	€/FAK.....	61.512	32.728	24.010	53.461	28.049	(8.662)	32.214	35.419
Betriebseinkommen.....	€/ha.....	1.733	1.300	866	1.755	6.025	3.452	975	1.266
Arbeitertrag Unternehmen.....	€/FAK.....	48.688	24.392	14.482	43.210	24.789	(6.201)	22.081	26.104
Gewinnrate.....	%.....	27,9	22,9	12,5	17,2	25,5	(8)	13,9	19,6
Gesamteinkommen.....	€/Inhaber-	100.457	57.968	44.292	93.115	63.867	23.035	57.783	62.212
Unternehmensbezogenen Beihilfen ..	€/Untern.	24.687	25.404	25.881	25.328	(9.272)	2.948	27.233	25.395

¹⁾ 0,5 bis 60 ha.²⁾ 15 bis 60 ha.

Quelle: StMELF

Tabelle 31: **Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe in Nord und Süd sowie nach Größenklassen in Bayern 2015/2016**

Merkmal	Einheit	Nord- bayern	Süd- bayern	Größenklassen von . . . bis unter . . .			Insgesamt
				15 – 30 ha	30 – 60 ha	60 – 200 ha	
Anteil an der Gesamtheit	%	38,6	61,4	20,6	42,9	36,4	100
Betriebsgröße	ha LF	67,31	52,08	23,83	44,28	95,36	58,00
dar. Pachtland	% LF	64,4	51,9	31,8	46,8	67,1	57,5
Forstwirtschaftlich gen. Fläche	ha FN	7,71	6,60	5,92	7,34	7,49	7,04
Vergleichswert	€/ha LF	484	693	605	621	617	612
Wirtschaftswert	€/Betrieb	34.376	38.174	15.561	28.224	59.620	36.697
Standardoutput	€/Betrieb	162.230	168.023	92.144	139.717	241.616	165.771
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,69	1,80	1,51	1,67	2,02	1,76
dar. Familien-AK	FAK/Betrieb	1,50	1,49	1,36	1,45	1,63	1,49
Ackerfläche (AF)	% LF	68,8	62,1	41,4	56,4	73,4	65,1
Dauergrünland	% LF	30,5	35,2	53,0	41,5	25,7	33,1
Hauptfutterfläche	a/RiGV	56	44	45	44	53	48
Getreide ohne Körnermais	% AF	54,2	46,7	47,5	49,2	51,0	50,3
Ölsaaten	% AF	6,9	3,5	1,5	3,3	6,2	5,1
Eiweißpflanzen	% AF	1,3	0,6	(1,0)	0,7	1,0	0,9
Zuckerrüben	% AF	1,5	3,1	(0,6)	2,2	2,5	2,3
Stillgelegte Ackerfläche	% AF	2,0	1,9	(1,9)	1,5	2,2	2,0
Milchkühe	Stück/Betrieb	26,7	26,7	19,7	26,5	31,6	26,7
Zuchtsauen	Stück/Betrieb	7,6	5,9	3,6	6,0	9,3	6,6
Viehbesatz – Rinder	VE/ha LF	0,92	1,18	1,65	1,36	0,81	1,06
– Schweine	VE/ha LF	0,38	0,53	0,30	0,40	0,52	0,46
– insgesamt	VE/ha LF	1,32	1,72	1,96	1,78	1,35	1,54
Ertrag – Getr. ohne Körnerm.	dt/ha	64,5	77,6	67,3	71,2	71,0	70,9
– Zuckerrüben	dt/ha	557,6	749,4	558,6	683,4	696,4	691,0
Verkauf – Mastrinder	Stück/Betrieb	13	18	5	16	23	16
– Mastschweine	Stück/Betrieb	149	195	31	100	358	177
Milchleistung	kg/Kuh u. Jahr	7.309	7.169	6.996	7.177	7.353	7.224
Vermögen	€/ha LF	12.747	19.858	25.024	20.406	13.297	16.650
dar. Besatzvermögen	€/ha LF	5.524	7.159	7.629	7.356	5.687	6.422
Fremdkapital	€/ha LF	2.328	2.999	2.433	2.947	2.580	2.697
Fremdkapitalveränderung	€/ha LF	(117)	205	–53	281	(129)	166
Eigenkapitalanteil	% d. Verm.	81,5	84,7	90,1	85,3	80,4	83,6
Eigenkapitalveränderung	€/Untern.	–1.744	(2.765)	–2.532	–446	(4.701)	(1.012)
Ordentl. Eigenkapitalveränderung	€/Untern.	–2.414	–337	–368	–2.145	–569	–1.144
Bruttoinvestitionen	€/ha LF	635	868	586	894	706	763
Nettoinvestitionen	€/ha LF	(74)	205	–195	(219)	151	146
Umsatzerlöse	€/ha LF	2.705	3.746	4.165	3.594	2.952	3.277
dar. Umsatzerl. landw. Pflanzenprod.	€/ha LF	420	732	435	482	672	591
Umsatzerl. Tierproduktion	€/ha LF	2.039	2.809	3.359	2.933	2.077	2.461
Sonstige betriebliche Erträge	€/ha LF	844	1.058	1.133	1.009	906	962
dar. Zulagen und Zuschüsse	€/ha LF	492	471	513	500	465	481
Materialaufwand	€/ha LF	1.562	2.113	1.990	1.978	1.780	1.864
dar. Materialaufw. Pflanzenprod.	€/ha LF	293	367	279	298	360	334
Materialaufw. Tierproduktion	€/ha LF	846	1.265	1.130	1.207	997	1.076
Personalaufwand	€/ha LF	104	156	185	137	118	132
Abschreibungen	€/ha LF	459	560	630	571	464	515
Sonst. betriebl. Aufwendungen	€/ha LF	786	1.111	1.205	1.056	873	965
Zinsaufwand	€/ha LF	56	66	68	66	57	61
Betriebliche Steuern	€/ha LF	11	17	26	17	10	14
Gewinn	€/ha LF	564	792	1.127	775	570	689
Gewinn	€/Untern.	37.932	41.229	26.855	34.304	54.401	39.948
Gewinn	€/FAK	25.362	27.603	19.805	23.579	33.287	26.731
Betriebseinkommen	€/ha	867	1.210	1.439	1.099	963	1.055
Arbeitertrag Unternehmen	€/FAK	17.122	18.142	13.574	14.960	22.547	17.745
Gewinnrate	%	15,9	16,4	21,5	16,8	14,7	16,2
Gesamteinkommen	€/Inhaberehepaar	48.248	50.273	35.897	43.776	64.059	49.486
Unternehmensbezogene Beihilfen	€/Untern.	33.138	24.536	12.228	22.139	44.370	27.880

Quelle: StMELF

Tabelle 32: **Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe in Nord und Süd sowie nach Größenklassen in Bayern 2016/2017**

Merkmal	Einheit	Nord- bayern	Süd- bayern	Größenklassen von . . . bis unter . . .			Insgesamt
				15 – 30 ha	30 – 60 ha	60 – 200 ha	
Anteil an der Gesamtheit	%	38,4	61,6	26,2	57,5	16,3	100
Betriebsgröße	ha LF	68,96	53,40	23,60	44,63	96,20	59,42
dar. Pachtland	% LF	65,1	52,9	32,8	47,0	67,6	58,4
Forstwirtschaftlich gen. Fläche	ha FN	7,76	6,66	6,31	7,42	7,28	7,08
Vergleichswert	€/ha LF	485	687	606	614	614	609
Wirtschaftswert	€/Betrieb	35.240	38.870	15.572	28.234	59.994	37.465
Standardoutput	€/Betrieb	164.806	172.901	94.462	138.739	246.521	169.768
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,70	1,84	1,53	1,66	2,06	1,78
dar. Familien-AK	FAK/Betrieb	1,48	1,49	1,35	1,44	1,62	1,49
Ackerfläche (AF)	% LF	68,0	61,8	42,0	55,6	72,3	64,6
Dauergrünland	% LF	31,3	35,4	51,9	42,3	26,7	33,6
Hauptfutterfläche	a/RiGV	58	45	44	47	55	50
Getreide ohne Körnermais	% AF	51,5	45,9	45,4	48,6	48,7	48,5
Ölsaaten	% AF	6,8	4,2	3,2	3,4	6,4	5,4
Eiweißpflanzen	% AF	1,5	0,7	(0,8)	0,9	1,2	1,1
Zuckerrüben	% AF	1,9	3,6	(1,5)	2,4	3,0	2,8
Stillgelegte Ackerfläche	% AF	2,0	1,9	(1,9)	1,7	2,0	1,9
Milchkühe	Stück/Betrieb	27,4	27,3	19,1	26,9	32,8	27,3
Zuchtsauen	Stück/Betrieb	7,1	6,5	3,5	6,1	9,3	6,7
Viehbesatz – Rinder	VE/ha LF	0,90	1,15	1,67	1,31	0,81	1,04
– Schweine	VE/ha LF	0,35	0,55	0,35	0,42	0,50	0,46
– insgesamt	VE/ha LF	1,28	1,71	2,03	1,75	1,33	1,52
Ertrag – Getr. ohne Körnern.	dt/ha	67,6	77,1	68,6	71,6	72,8	72,3
– Zuckerrüben	dt/ha	717,3	865,9	765,3	827,8	817,3	818,4
Verkauf – Mastrinder	Stück/Betrieb	12	17	4	14	22	15
– Mastschweine	Stück/Betrieb	148	205	39	107	348	183
Milchleistung	kg/Kuh u. Jahr	7.169	7.101	6.780	7.078	7.281	7.127
Vermögen	€/ha LF	12.695	19.952	25.361	20.766	13.373	16.693
dar. Besatzvermögen	€/ha LF	5.522	7.304	7.721	7.510	5.779	6.504
Fremdkapital	€/ha LF	2.276	3.110	2.728	3.057	2.548	2.735
Fremdkapitalveränderung	€/ha LF	(8)	140	191	143	(34)	81
Eigenkapitalanteil	% d. Verm.	81,9	84,3	89,1	85,1	80,8	83,4
Eigenkapitalveränderung	€/Untern.	10.374	(13.060)	1.915	10.492	(19.169)	(12.021)
Ordentl. Eigenkapitalveränderung	€/Untern.	11.700	11.558	–66	9.357	20.280	11.613
Bruttoinvestitionen	€/ha LF	721	914	937	992	720	827
Nettoinvestitionen	€/ha LF	(62)	215	113	(195)	125	146
Umsatzerlöse	€/ha LF	2.875	4.130	4.737	3.849	3.247	3.566
dar. Umsatzerl. landw. Pflanzenprod.	€/ha LF	450	914	707	596	759	705
Umsatzerl. Tierproduktion	€/ha LF	2.161	2.985	3.603	3.053	2.262	2.614
Sonstige betriebliche Erträge	€/ha LF	816	1.086	1.265	1.066	867	965
dar. Zulagen und Zuschüsse	€/ha LF	433	423	455	460	405	427
Materialaufwand	€/ha LF	1.523	2.101	2.153	1.929	1.752	1.842
dar. Materialaufw. Pflanzenprod.	€/ha LF	220	262	221	210	262	243
Materialaufw. Tierproduktion	€/ha LF	858	1.326	1.317	1.221	1.037	1.116
Personalaufwand	€/ha LF	103	161	200	126	127	135
Abschreibungen	€/ha LF	466	567	624	581	475	521
Sonst. betriebl. Aufwendungen	€/ha LF	841	1.265	1.409	1.188	964	1.074
Zinsaufwand	€/ha LF	51	63	66	64	52	57
Betriebliche Steuern	€/ha LF	11	17	27	17	10	14
Gewinn	€/ha LF	694	1.041	1.489	1.013	733	885
Gewinn	€/Untern.	47.889	55.583	35.147	45.198	70.546	52.605
Gewinn	€/FAK	32.331	37.361	26.062	31.389	43.556	35.419
Betriebseinkommen	€/ha	1.006	1.479	1.843	1.339	1.142	1.266
Arbeitertrag Unternehmen	€/FAK	23.740	27.590	19.934	22.495	32.373	26.104
Gewinnrate	%	18,8	20,0	25,0	20,6	17,8	19,6
Gesamteinkommen	€/Inhaberehepaar	57.651	65.091	45.708	54.862	79.336	62.212
Unternehmensbezogene Beihilfen	€/Untern.	29.876	22.565	10.743	20.531	38.983	25.395

Quelle: StMELF

Tabelle 33: **Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen für Nord- und Südbayern 2015/2016**

Merkmal	Einheit	Acker- bau Nord	Acker- bau Süd	Milchvieh Nord	Milchvieh Süd	Sonst. Futterbau Nord	Sonst. Futterbau Süd	Ver- edelung Nord	Ver- edelung Süd	Verbund- betriebe Nord	Verbund- betriebe Süd
Anteil an der Gesamtheit	%	2,9	8,4	17,9	32,0	9,3	11,6	2,5	3,7	5,7	6,1
Betriebsgröße	ha LF	81,14	70,75	62,66	43,05	70,23	51,23	68,27	61,32	79,66	70,76
dar. Pachtland	% LF	68,8	53,0	62,9	50,3	64,9	48,1	62,4	55,7	66,3	58,6
Vergleichswert	€/ha LF	627	802	440	627	474	725	544	785	563	777
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,43	2,74	1,73	1,66	1,59	1,56	1,73	1,80	1,70	1,72
dar. Familien-AK	FAK/Betrieb	1,29	1,46	1,56	1,53	1,41	1,42	1,54	1,59	1,50	1,45
Ackerfläche (AF)	% LF	90,1	83,9	60,2	31,7	59,2	77,4	93,1	96,3	84,5	90,3
Viehbesatz	VE/ha LF	(0,06)	(0,10)	1,42	1,87	1,10	1,79	3,84	4,52	1,15	1,92
Vermögen	€/ha LF	9.515	21.596	13.963	19.638	11.892	20.476	14.912	20.289	10.981	17.039
dar. Besatzvermögen	€/ha LF	3.233	5.916	6.394	8.217	5.060	6.826	7.369	8.039	4.190	5.474
Fremdkapital	€/ha LF	1.379	2.686	2.554	3.337	2.227	2.618	3.755	4.140	1.676	2.228
Eigenkapitalanteil	% des Vermögens	85,4	87,4	81,5	82,9	81,0	86,8	74,6	79,5	84,6	86,9
Umsatzerlöse	€/ha LF	1.381	2.868	2.773	3.522	2.635	4.371	4.489	5.627	2.439	3.801
dar. Umsatzerl. landw. Pflanzenprod.	€/ha LF	1.149	2.533	224	99	341	411	384	436	649	858
Umsatzerl. Tierproduktion	€/ha LF	(99)	(136)	2.383	3.252	2.023	3.769	3.995	4.944	1.592	2.675
Materialaufwand	€/ha LF	-762	-1.203	-1.438	-1.641	-1.641	-2.994	-3.168	-4.063	-1.553	-2.651
dar. Materialaufwand Pflanzenprod.	€/ha LF	431	680	264	198	247	370	330	397	333	453
Materialaufwand Tierproduktion	€/ha LF	(56)	(84)	700	938	1.016	2.158	2.372	3.106	845	1.760
Abschreibungen	€/ha LF	308	498	538	641	421	500	563	592	341	453
Gewinn	€/ha LF	277	746	640	1.022	571	692	(509)	536	443	378
Gewinn	€/Unternehmen	22.496	52.804	40.092	43.980	40.127	35.454	34.768	32.858	35.277	26.763
Gewinnrate	%	13,6	18,7	17,7	22,2	16,3	12,6	9,3	8,0	13,9	8,0
Unternehmensbezogene Beihilfen	€/Unternehmen	34.525	27.937	31.460	23.967	38.139	21.413	30.462	25.783	35.682	28.694

Quelle: StIMELF

Tabelle 34: Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen für Nord- und Südbayern 2016/2017

Merkmal	Einheit	Acker- bau Nord	Acker- bau Süd	Milchvieh Nord	Milchvieh Süd	Sonst. Futterbau Nord	Sonst. Futterbau Süd	Ver- edelung Nord	Ver- edelung Süd	Verbund- betriebe Nord	Verbund- betriebe Süd
Anteil an der Gesamtheit	%	8,6	26,8	32,2	9,0	11,3	0,0	3,7	5,8	6,2	17,8
Betriebsgröße	ha LF	80,72	72,59	64,93	43,85	71,82	52,60	69,25	63,56	81,22	72,86
dar. Pachtland	% LF	65,4	54,3	63,3	51,2	67,2	48,3	61,9	57,2	67,8	60,5
Vergleichswert	€/ha LF	644	787	438	622	483	712	542	788	568	783
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,52	2,90	1,77	1,66	1,55	1,56	1,73	1,82	1,64	1,75
dar. Familien-AK	FAK/Betrieb	1,32	1,43	1,58	1,52	1,33	1,44	1,54	1,62	1,45	1,45
Ackerfläche (AF)	% LF	90,3	83,8	60,0	31,0	56,7	76,9	92,9	96,2	83,4	90,4
Viehbesatz	VE/ha LF	(0,07)	(0,11)	1,41	1,88	1,02	1,66	3,67	4,65	1,15	2,02
Vermögen	€/ha LF	10.288	22.138	13.908	19.662	11.513	20.464	15.344	20.335	11.037	16.896
dar. Besatzvermögen	€/ha LF	3.345	6.333	6.427	8.372	4.888	6.778	7.740	8.405	4.195	5.424
Fremdkapital	€/ha LF	1.294	2.794	2.521	3.502	2.098	2.766	3.750	4.086	1.649	2.229
Eigenkapitalanteil	% des Vermögens	87	87	82	82	82	86	75	80	85	87
Umsatzerlöse	€/ha LF	1.698	3.774	2.921	3.629	2.594	4.327	5.402	6.990	2.667	4.425
dar. Umsatzerl. landw. Pflanzenprod.	€/ha LF	1.432	3.366	217	94	315	413	404	428	696	961
Umsatzerl. Tierproduktion	€/ha LF	(101)	(157)	2.515	3.343	1.957	3.692	4.877	6.288	1.780	3.202
Materialaufwand	€/ha LF	-713	-1.120	-1.392	-1.597	-1.530	-2.862	-3.371	-4.491	-1.583	-2.818
dar. Materialaufwand Pflanzenprod.	€/ha LF	361	543	195	126	166	233	272	280	247	319
Materialaufwand Tierproduktion	€/ha LF	(45)	(91)	699	939	963	2.134	2.600	3.591	948	2.041
Abschreibungen	€/ha LF	320	514	532	646	436	494	586	633	356	444
Gewinn	€/ha LF	539	1.402	813	1.120	494	603	1.163	1.377	533	682
Gewinn	€/Unternehmen	43.540	101.807	52.779	49.134	35.446	31.731	80.511	87.537	43.273	49.718
Gewinnrate	%	22,8	28,9	21,7	23,6	14,5	11,2	18,1	16,7	15,5	12,8
Anteil an der Gesamtheit	%	8,6	26,8	32,2	9,0	11,3	0	3,7	5,8	6,2	17,8
Unternehmensbezogene Beihilfen	€/Unternehmen	28.940	23.159	28.142	23.892	35.083	18.604	30.209	22.098	31.657	23.018

Quelle: StMELF

Tabelle 35: **Unternehmensbezogene Beihilfen nach Fördergebieten – Haupterwerbsbetriebe
2015/2016**

Merkmal	Einheit	Berggebiet	Sonstige benachteiligte Agrarzone	Nicht benachteiligte Agrarzone
Anteil an der Gesamtheit	%	9,2	46,7	44,1
Betriebsgröße	ha LF	39,61	62,09	58,84
dar. Pachtland	% LF	47,7	62,2	54,0
Vergleichswert	€/ha LF	541	491	762
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,63	1,71	1,86
dar. Familien-AK	FAK/Betrieb	1,54	1,50	1,48
Ackerfläche (AF)	% LF	1,4	61,5	80,1
Viehbesatz	VE/ha LF	1,54	1,43	1,66
Vermögen	€/ha LF	17.734	13.833	19.600
dar. Besatzvermögen	€/ha LF	7.368	6.006	6.718
Fremdkapital	€/ha LF	3.081	2.541	2.800
Eigenkapitalanteil	% des Vermögens	(82)	(81)	86
Umsatzerlöse	€/ha LF	2.887	2.917	3.738
dar. Umsatzerlöse landw. Pflanzenprod.	€/ha LF	7	391	913
Umsatzerlöse Tierproduktion	€/ha LF	2.726	2.315	2.574
Materialaufwand	€/ha LF	1.254	1.651	2.202
dar. Materialaufwand Pflanzenproduktion	€/ha LF	40	129	182
Materialaufwand Tierproduktion	€/ha LF	827	928	1.277
Abschreibungen	€/ha LF	590	497	521
Gewinn	€/ha LF	1.016	643	682
Gewinn	€/Unternehmen	40.235	39.905	40.149
Gewinnrate	%	24,9	16,9	14,4
Unternehmensbezogene Beihilfen	€/Unternehmen	28.252	30.457	25.226

Quelle: StMELF

Tabelle 36: **Unternehmensbezogene Beihilfen nach Fördergebieten – Haupterwerbsbetriebe
2016/2017**

Merkmal	Einheit	Berggebiet	Sonstige benachteiligte Agrarzone	Nicht benachteiligte Agrarzone
Anteil an der Gesamtheit	%	9,3	46,6	44,0
Betriebsgröße	ha LF	40,77	63,91	60,05
dar. Pachtland	% LF	49,4	63,0	54,8
Vergleichswert	€/ha LF	532	490	757
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,61	1,73	1,90
dar. Familien-AK	FAK/Betrieb	1,51	1,50	1,48
Ackerfläche (AF)	% LF	1,3	60,6	80,0
Viehbesatz	VE/ha LF	1,54	1,39	1,66
Vermögen	€/ha LF	17.590	13.786	19.773
dar. Besatzvermögen	€/ha LF	7.508	6.020	6.863
Fremdkapital	€/ha LF	3.292	2.540	2.847
Eigenkapitalanteil	% des Vermögens	81,1	81,4	(85,5)
Umsatzerlöse	€/ha LF	2.985	3.077	4.205
dar. Umsatzerlöse landw. Pflanzenprod.	€/ha LF	11	443	1.117
Umsatzerlöse Tierproduktion	€/ha LF	2.805	2.408	2.807
Materialaufwand	€/ha LF	1.255	1.591	2.217
dar. Materialaufwand Pflanzenproduktion	€/ha LF	44	212	313
Materialaufwand Tierproduktion	€/ha LF	839	915	1.382
Abschreibungen	€/ha LF	606	502	528
Gewinn	€/ha LF	1.167	780	954
Gewinn	€/Unternehmen	47.568	49.820	57.274
Gewinnrate	%	27,3	19,9	18,3
Unternehmensbezogenen Beihilfen	€/Unternehmen	29.074	28.931	20.922

Quelle: StMELF

Tabelle 37: **Ergebnisse nach Agrargebieten – Haupterwerbsbetriebe 2015/2016**

Merkmal	Einheit	Agrargebiet											
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Anteil an der Gesamtheit	%	8,7	10,4	9,3	14,1	16,1	6,7	7,6	4,3	6,3	11,6	3,8	1,1
Betriebsgröße	ha LF	42,05	37,41	39,84	52,58	63,46	71,57	56,26	50,97	73,16	73,77	77,75	103,88
dar. Pachtland	% LF	47,2	47,6	51,1	50,2	53,7	59,4	53,5	60,1	65,1	66,6	71,3	75,5
Vergleichswert	€/ha LF	507	610	687	696	768	957	414	343	543	482	547	467
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,64	1,60	1,65	1,64	2,29	1,69	1,58	1,62	1,61	1,78	1,89	1,91
dar. Familien-AK	FAK/Betrieb	1,53	1,49	1,49	1,47	1,54	1,41	1,49	1,50	1,43	1,54	1,54	1,55
Ackerfläche (AF)	% LF	1,3	13,0	39,8	76,6	82,9	92,4	66,9	44,1	75,1	70,7	82,0	37,3
Viehbesatz	VE/ha LF	1,49	1,84	2,05	2,07	1,62	1,08	1,55	1,55	1,25	1,31	1,09	0,78
Vermögen	€/ha LF	17.479	20.618	21.488	21.133	19.320	18.747	14.697	15.174	13.275	12.183	10.267	6.365
dar. Besatzvermögen	€/ha LF	7.353	8.160	9.083	7.492	6.206	6.158	6.239	6.462	5.783	5.470	4.401	3.640
Fremdkapital	€/ha LF	3.073	3.495	4.482	2.948	2.502	2.521	2.468	2.721	2.559	2.214	2.053	1.979
Eigenkapitalanteil	% des Vermögens	82,2	82,8	79,1	85,8	86,9	86,5	83,1	81,9	80,5	81,5	79,8	68,8
Umsatzerlöse	€/ha LF	2.810	3.523	3.974	4.112	3.982	3.223	2.873	2.686	2.833	2.711	2.581	1.385
dar. Umsatzerlöse landw. Pflanzenprod.	€/ha LF	8	54	112	434	1.384	1.411	293	171	567	393	534	231
Umsatzerlöse Tierproduktion	€/ha LF	2.650	3.269	3.592	3.483	2.358	1.626	2.423	2.272	2.074	2.078	1.583	1.026
Materialaufwand	€/ha LF	1.229	1.600	1.947	2.569	2.386	1.896	1.555	1.340	1.674	1.596	1.528	823
dar. Materialaufwand Pflanzenproduktion	€/ha LF	58	131	234	390	509	532	307	208	328	293	317	135
Materialaufwand Tierproduktion	€/ha LF	807	992	1.105	1.691	1.375	946	783	678	930	885	813	405
Abschreibungen	€/ha LF	583	636	678	590	502	450	519	557	480	463	342	296
Gewinn	€/ha LF	1.003	1.141	1.007	714	635	607	634	673	578	578	467	445
Gewinn	€/Unternehmen	42.172	42.690	40.100	37.555	40.289	43.428	35.669	34.296	42.258	42.635	36.280	46.272
Gewinnrate	%	24,8	24,7	20,0	13,7	12,7	14,4	17,3	19,0	15,4	16,2	14,1	20,5
Unternehmensbezogenen Beihilfen	€/Unternehmen	32.756	20.463	17.427	22.903	25.958	28.028	27.478	29.740	36.134	35.495	34.440	65.214

Quelle: StMELF

Tabelle 38: **Ergebnisse nach Agrargebieten – Haupterwerbsbetriebe 2016/2017**

Merkmal	Einheit	Agrargebiet											
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Anteil an der Gesamtheit	%	8,9	10,6	9,7	13,6	15,9	5,8	7,5	4,3	6,8	12,1	3,7	1,2
Betriebsgröße	ha LF	42,50	38,94	40,42	53,89	64,81	73,80	61,03	52,70	72,76	74,23	80,64	104,88
dar. Pachtland	% LF	48,4	49,4	50,7	51,8	54,3	59,5	55,2	62,5	66,0	66,6	71,5	78,6
Vergleichswert	€/ha LF	499	601	674	697	762	947	411	340	543	484	526	461
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,64	1,61	1,67	1,65	2,35	1,80	1,61	1,65	1,62	1,77	1,86	2,04
dar. Familien-AK	FAK/Betrieb	1,50	1,49	1,47	1,47	1,53	1,41	1,51	1,50	1,44	1,52	1,52	1,38
Ackerfläche (AF)	% LF	1,1	13,3	38,3	77,0	82,4	91,9	66,7	42,7	74,0	70,8	82,4	31,2
Viehbesatz	VE/ha LF	1,51	1,80	2,08	2,05	1,60	1,07	1,51	1,52	1,26	1,30	1,06	0,64
Vermögen	€/ha LF	17.493	20.608	21.414	21.228	19.414	19.121	14.371	15.025	13.348	12.298	9.948	6.147
dar. Besitzvermögen	€/ha LF	7.537	8.366	9.187	7.477	6.412	6.256	6.239	6.636	5.905	5.556	4.180	3.302
Fremdkapital	€/ha LF	3.292	3.765	4.642	2.912	2.580	2.585	2.460	2.745	2.630	2.176	1.916	1.726
Eigenkapitalanteil	% des Vermögens	81,0	81,5	78,3	86,0	86,6	86,5	82,8	81,6	80,1	82,0	80,5	71,9
Umsatzerlöse	€/ha LF	2.941	3.513	4.066	4.407	4.739	3.584	3.032	2.885	3.030	2.981	2.657	1.145
dar. Umsatzerlöse landw. Pflanzenprod.	€/ha LF	8	49	87	466	1.867	1.578	329	153	571	430	628	150
Umsatzerlöse Tierproduktion	€/ha LF	2.758	3.233	3.676	3.706	2.625	1.754	2.506	2.452	2.251	2.274	1.624	888
Materialaufwand	€/ha LF	1.273	1.556	1.868	2.530	2.432	1.819	1.488	1.344	1.672	1.604	1.420	620
dar. Materialaufwand Pflanzenproduktion	€/ha LF	40	85	153	247	402	351	236	146	240	227	258	83
Materialaufwand Tierproduktion	€/ha LF	854	976	1.070	1.762	1.490	1.012	772	707	977	927	771	265
Abschreibungen	€/ha LF	613	643	699	574	508	459	517	555	500	486	346	263
Gewinn	€/ha LF	1.113	1.156	1.084	877	1.179	815	827	837	649	698	589	378
Gewinn	€/Unternehmen	47.289	45.034	43.805	47.250	76.430	60.174	50.485	44.123	47.193	51.817	47.533	39.597
Gewinnrate	%	26,2	24,6	21,0	16,1	20,3	17,9	21,7	22,4	16,7	18,6	17,1	19,4
Unternehmensbezogene Beihilfen	€/Unternehmen	33.083	22.923	18.745	19.478	21.803	23.208	26.090	25.745	31.339	30.009	31.899	65.781

Quelle: StMELF

Tabelle 39: Ergebnisse der Klein- und Nebenerwerbsbetriebe – 2015/2016 und 2016/2017 in Bayern

Merkmal	Einheit	2015/2016	2016/2016
Betriebsgröße	ha LF	20,50	20,60
dar. Pachtland	% LF	29,3	28,1
Forstwirtschaftlich gen. Fläche	ha FN	5,16	5,01
Vergleichswert	€/ha LF	583	604
Wirtschaftswert	€/Betrieb	13.101	13.541
Standarddeckungsbeitrag	€/Betrieb	44.853	47.293
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	0,85	0,88
dar. Familien-AK	FAK/Betrieb	0,83	0,86
Ackerfläche (AF)	% LF	56,6	56,3
Dauergrünland	% LF	42,9	43,2
Hauptfutterfläche	a/RiGV	63	64
Getreide ohne Körnermais	% AF	54,6	55,9
Ölsaaten	% AF	3,6	4,3
Eiweißpflanzen	% AF	(0,5)	(1,2)
Zuckerrüben	% AF	3,9	4,8
Stillgelegte Ackerfläche	% AF	2,4	2,1
Milchkühe	Stück/Betrieb	5,8	5,7
Zuchtsauen	Stück/Betrieb	0,9	(1,4)
Viehbesatz – Rinder	VE/ha LF	0,96	0,97
– Schweine	VE/ha LF	0,24	0,22
– insgesamt	VE/ha LF	1,20	1,19
Ertrag – Getreide ohne Körnermais	dt/ha	68,2	67,3
– Zuckerrüben	dt/ha	678,2	756,9
Verkauf – Mastrinder	Stück/Betrieb	6	6
– Mastschweine	Stück/Betrieb	36	27
Milchleistung	kg/Kuh und Jahr	5.847	6.024
Vermögen	€/ha LF	23.341	24.150
dar. Besatzvermögen	€/ha LF	5.641	5.635
Fremdkapital	€/ha LF	1.928	1.771
Fremdkapitalveränderung	€/ha LF	–3	–5
Eigenkapitalanteil	% des Vermögens	91,7	92,6
Eigenkapitalveränderung	€/Unternehmen	(4.044)	(3.505)
Ordentliche Eigenkapitalveränderung	€/Unternehmen	–7.525	(4.288)
Bruttoinvestitionen	€/ha LF	609	615
Nettoinvestitionen	€/ha LF	–20	(14)
Umsatzerlöse	€/ha LF	2.410	2.564
dar. Umsatzerlöse landwirtschaftliche Pflanzenprod.	€/ha LF	497	526
Umsatzerlöse Tierproduktion	€/ha LF	1.685	1.817
Sonstige betriebliche Erträge	€/ha LF	1.404	1.065
dar. Zulagen und Zuschüsse	€/ha LF	539	439
Materialaufwand	€/ha LF	1.391	1.308
dar. Materialaufwand Pflanzenproduktion	€/ha LF	261	159
Materialaufwand Tierproduktion	€/ha LF	677	705
Personalaufwand	€/ha LF	45	41
Abschreibungen	€/ha LF	413	416
Sonstige betriebliche Aufwendungen	€/ha LF	972	1.050
Zinsaufwand	€/ha LF	39	42
Betriebliche Steuern	€/ha LF	23	25
Gewinn	€/ha LF	(848)	650
Gewinn	€/Unternehmen	(17.394)	13.395
Gewinn	€/FAK	(20.849)	15.630
Betriebseinkommen	€/ha	(995)	805
Arbeitsertrag Unternehmen	€/FAK	(13.308)	7.949
Gewinnrate	%	(23,0)	18,4
Gesamteinkommen	€/Inhaberehepaar	43.321	38.584
Unternehmensbezogene Beihilfen	€/Unternehmen	11.050	9.045

Quelle: StMELF

Tabelle 40: **Zuwendungen an den Privat- und Körperschaftswald seit 1980**

Jahr	Bund	Land	EU	Summe
	Mio. €			
1980.....	4,768	11,251	2,731	18,750
1981.....	3,172	10,091	1,424	14,688
1982.....	3,250	9,711	1,730	14,692
1983.....	3,526	7,678	5,021	16,225
1984.....	3,801	7,540	0,698	12,040
1985.....	5,080	9,407	0,672	15,159
1986.....	5,146	9,977	x	15,122
1987.....	6,277	12,484	x	18,761
1988.....	7,789	14,016	x	21,805
1989.....	7,734	15,213	x	22,948
1990.....	37,368	78,397	x	115,765
1991.....	21,931	23,255	0,144	45,330
1992.....	18,884	19,079	2,195	40,158
1993.....	16,415	19,096	4,349	39,859
1994.....	14,170	13,311	9,758	37,240
1995.....	0,343	29,797	4,603	34,742
1996.....	0,307	22,471	9,327	32,105
1997.....	x	22,332	2,912	25,244
1998.....	x	15,118	2,234	17,352
1999.....	x	10,590	5,495	16,085
2000.....	0,344	12,200	7,793	20,337
2001.....	1,302	13,610	9,129	24,041
2002.....	0,480	12,175	4,219	16,874
2003.....	1,033	14,302	7,524	22,859
2004.....	2,590	8,006	7,563	18,160
2005.....	3,205	8,031	7,240	18,476
2006.....	2,975	10,745	7,227	20,947
2007.....	2,229	13,146	5,029	20,404
2008.....	3,667	18,728	4,788	27,183
2009.....	2,480	18,039	3,426	23,945
2010.....	5,294	12,701	3,491	21,486
2011.....	4,939	13,687	0,135	18,761
2012.....	5,791	14,515	X	20,306
2013.....	5,812	14,536	X	20,348
2014.....	5,800	14,104	X	19,904
2015.....	10,800	14,073	X	24,873
2016.....	5,800	17,916	X	23,716
2017.....	5,800	21,043	X	26,843

Tabelle 41: **Bund-Länder-Vergleich**

Merkmal	Einheit	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	Stadtst.	D
Bevölkerung insgesamt ¹⁾	in 1.000.....	10.952	12.931	3.575	2.495	679	1.810	6.213	1.611	7.946	17.890	4.066	997	4.082	2.236	2.882	2.158	6.064	82.522
Gebietsfläche ¹⁾	km ²	35.677	70.550	892	29.654	420	755	21.115	23.213	47.616	34.113	19.854	2.569	18.449	20.452	15.803	16.202	2.067	357.386
Einwohner/km ² ¹⁾	Anzahl.....	307	183	4.009	84	1.617	2.397	294	69	167	524	205	388	221	109	182	133	2.934	231
Erwerbstätige i. d. Landwirtschaft ²⁾	in 1.000.....	63	120	-	32	-	-	23	26	79	64	32	-	28	21	27	18	-	540
Bruttowertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei ³⁾	in Mio. €.....	1.848	4.343	5	910	5	61	773	844	4.327	2.743	1.416	52	850	954	1.095	607	71	20.832
Landw. Betriebe (> 5 ha LF) ³⁾	in 1.000.....	39,98	88,61	0,05	5,38	0,15	0,63	16,14	4,86	37,37	31,57	17,06	1,18	6,45	4,29	12,55	3,53	0,83	269,80
Ø ha LF/Betrieb ³⁾	in ha.....	35,5	35,3	36,0	245,9	54,0	23,2	47,9	277,0	69,2	46,2	41,5	64,9	139,7	274,1	78,8	220,5	29,5	61,9
Waldfläche.....	ha.....	1.369.832	2.570.687	16.364	1.052.948	828	5.143	847.683	508.222	1.050.666	882.807	836.726	87.377	498.914	505.783	166.809	529.775	22.336	10.930.564
Landw. gen. Fläche ³⁾	in 1.000.....	1.418,5	3.127,7	1,8	1.322,9	8,1	14,6	772,3	1.346,1	2.587,4	1.459,5	708,2	76,6	901,0	1.175,9	988,4	778,2	24,5	16.687,2
Ackerfläche ³⁾	in 1.000.....	819,0	2.056,8	1,0	1.019,0	1,6	5,7	469,8	1.074,9	1.879,9	1.044,5	400,2	35,4	704,6	999,5	651,0	608,9	8,3	11.771,9
Dauergrünland ³⁾	in 1.000.....	549,2	1.058,0	0,8	299,5	6,4	6,8	296,4	268,1	688,5	400,2	237,8	40,8	191,2	173,7	330,5	166,9	14,0	4.715,0
Benachteiligte Gebiete.....	Mio. ha.....	0,92	2,12	0	1,19	0,01	0	0,40	0,83	1,56	0,40	0,47	0,04	0,35	0,27	0,43	0,43	0,01	9,42
Rinderhalter ⁴⁾	Stück.....	16.405	45.827	31	4.325	91	96	8.487	3.284	20.818	17.095	4.972	689	6.889	3.013	7.478	4.101	218	143.601
Milchkuhalter ⁴⁾	Stück.....	7.054	30.489	7	671	47	20	2.855	734	9.629	5.848	1.835	200	1.220	587	4.004	582	74	65.782
Schweinehalter ⁴⁾	in 1.000.....	2,3	5,1	-	0,2	-	-	0,9	0,2	5,9	7,3	0,2	0	0,2	0,2	0,9	0,2	-	23,5
Anzahl der Rinder ⁴⁾	Stück.....	976.626	3.134.262	889	533.396	9.927	6.297	444.156	535.409	2.605.412	1.419.445	344.041	46.126	483.497	335.290	1.084.426	321.996	17.113	12.281.195
Anzahl der Milchkuhe ⁴⁾	Stück.....	341.494	1.185.307	127	151.011	3.698	1.161	139.425	170.237	865.218	417.588	112.171	13.883	181.738	119.355	393.800	102.797	4.986	4.199.010
Anzahl der Schweine ⁴⁾	in 1.000.....	1.770,2	3.308,2	-	784,6	-	-	561,9	844,2	8.715,3	7.275,8	170,4	4,1	680,5	1.201,1	1.510,3	751,0	-	27.577,6
Milcherzeugung ⁵⁾	Tonnen.....	2.386.785	8.255.951	1.094	1.376.302	27.613	7.594	996.156	1.516.419	7.050.451	3.357.893	826.604	93.063	1.698.579	1.113.463	2.997.655	960.743	36.300	32.666.364
Anteile der Länder am Bund (%)																			
Bevölkerung insgesamt.....	Anteil a. D. in %.....	13,3	15,7	4,3	3,0	0,8	2,2	7,5	2,0	9,6	21,7	4,9	1,2	4,9	2,7	3,5	2,6	7,3	100
Gebietsfläche.....	Anteil a. D. in %.....	10,0	19,7	0,2	8,3	0,1	0,2	5,9	6,5	13,3	9,5	5,6	0,7	5,2	5,7	4,4	4,5	0,6	100
Erwerbstätige i. d. Landwirtschaft.....	Anteil a. D. in %.....	11,7	22,2	-	5,9	-	-	4,3	4,8	14,6	11,9	5,9	-	5,2	3,9	5,0	3,3	-	100
Bruttowertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei.....	Anteil a. D. in %.....	8,9	20,8	0	4,4	0	0,3	3,7	4,1	20,8	13,2	6,8	0,2	4,1	4,6	5,3	2,9	0,3	100
Landw. Betriebe (> 5 ha LF).....	Anteil a. D. in %.....	14,8	32,8	0	2,0	0,1	0,2	6,0	1,8	13,9	11,7	6,3	0,4	2,4	1,6	4,7	1,3	0,3	100
Waldfläche.....	Anteil a. D. in %.....	12,5	23,5	0,1	9,6	0	0	7,8	4,6	9,6	8,1	7,7	0,8	4,6	4,6	1,5	4,8	0,2	100
Landw. gen. Fläche.....	Anteil a. D. in %.....	8,5	18,7	0	7,9	0	0,1	4,6	8,1	15,5	8,7	4,2	0,5	5,4	7,0	5,9	4,7	0,1	100
Ackerfläche.....	Anteil a. D. in %.....	7,0	17,5	0	8,7	0	0	4,0	9,1	16,0	8,9	3,4	0,3	6,0	8,5	5,5	5,2	0,1	100
Dauergrünland.....	Anteil a. D. in %.....	11,6	22,4	0	6,4	0,1	0,1	6,3	5,7	14,6	8,5	5,0	0,9	4,1	3,7	7,0	3,5	0,3	100
Benachteiligte Gebiete.....	Anteil a. D. in %.....	9,8	22,5	0	12,6	0,1	0	4,2	8,8	16,6	4,2	5,0	0,4	3,7	2,9	4,6	4,6	0,1	100
Rinderhalter.....	Anteil a. D. in %.....	11,4	31,9	0	3,0	0,1	0,1	5,9	2,3	14,5	11,9	3,5	0,5	4,8	2,1	5,2	2,9	0,2	100
Milchkuhalter.....	Anteil a. D. in %.....	10,7	46,3	0	1,0	0,1	0	4,3	1,1	14,6	8,9	2,8	0,3	1,9	0,9	6,1	0,9	0,1	100
Schweinehalter.....	Anteil a. D. in %.....	9,8	21,7	-	0,9	-	-	3,8	0,9	25,1	31,1	0,9	0	0,9	0,9	3,8	0,9	-	100
Anzahl der Rinder.....	Anteil a. D. in %.....	8,0	25,0	0	4,3	0,1	0,1	3,6	4,4	21,2	11,6	2,8	0,4	3,9	2,7	8,8	2,6	0,1	100
Anzahl der Milchkuhe.....	Anteil a. D. in %.....	8,1	28,2	0	3,6	0,1	0	3,3	4,1	20,6	9,9	2,7	0,3	4,3	2,8	9,4	2,4	0,1	100
Anzahl der Schweine.....	Anteil a. D. in %.....	6,4	12,0	-	2,8	-	-	2,0	3,1	31,6	26,4	0,6	0	2,5	4,4	5,5	2,7	-	100
Milcherzeugung.....	Anteil a. D. in %.....	7,3	25,3	0	4,2	0,1	0	3,0	4,6	21,6	10,3	2,5	0,3	5,2	3,4	9,2	2,9	0,1	100

¹⁾ Stand 31. Dezember 2016. – ²⁾ Mikrozensus 2016. – ³⁾ 2017. – ⁴⁾ 2015. – ⁵⁾ November 2017. – ⁶⁾ 2017; Quelle: BLE